



UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Begründet und geleitet von Georg Stadtmüller

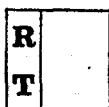
Unter Mitwirkung von Imre Boba (Seattle),
Thomas von Bogyay (München), Rudolf Grulich (Regensburg),
Edgar Hösch (München), Helmut Klocke (Pöcking), László Révész (Bern)
und László Szilas (Innsbruck)

Herausgegeben von

GABRIEL ADRIÁNYI
HORST GLASSL
EKKEHARD VÖLKL

Band 9

Jahrgang 1978



DR. DR. RUDOLF TROFENIK — MÜNCHEN

Das Ungarn-Jahrbuch erscheint jährlich

Redaktion

HORST GLASSL (Abhandlungen, Forschungsberichte)

EKKEHARD VÖLKL (Besprechungen, Chronik)

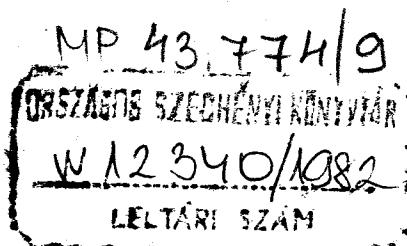
Für den Inhalt verantwortlich:

Prof. Dr. GEORG STADTMÜLLER (als Herausgeber)

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut, Clemensstraße 2, 8000 München 40

Die Drucklegung wurde durch Spenden gefördert

II.



© Copyright 1980 by Dr. Dr. Rudolf Trofenik Verlag München

Printed in Germany

ISBN 3-87828-139-0 (Buchnummer)

ISSN 0082-755 X (Zeitschriftennummer)

1989 -05- 02

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

<i>Zoltán J. Kosztolnyik</i>	
The Foreign Policy of Béla III of Hungary in the Light of Papal Correspondence	1
<i>George Cioranescu</i>	
La Bataille de Baia	15
<i>Dmytro Zlepko</i>	
Fürst Georg I. Rákóczy im polnischen Interregnum 1648	31
<i>Nikolaus von Preradovich</i>	
Das kroatische Element in der ungarischen Adelsnation	43
<i>Ernő Sarlóska</i>	
Ein Reisender — dürstend nach der Wahrheit und nach der Liebe — Wolfgang Bolyai — ein Freund Carl Friedrich Gauss' —	97
<i>László Révész</i>	
Parteipolitik, Parlamentarismus und Nationalitätenpolitik im liberalen Ungarn	123
<i>Helmut Klocke</i>	
Gesellschaftliche Kräfte und ungeschriebene Verfassungswirklichkeit in Ungarn 1933—1938	159
<i>Anton Radvánszky</i>	
Die Stellung der Familie Horthy in Ungarn 1920—1944	197

FORSCHUNGSBERICHTE

<i>Thomas von Bogyay</i>	
Ungarns Heilige Krone	207
<i>Monika Glettler</i>	
Überlegungen zur historiographischen Neubewertung Bethlen Gábors	237
<i>Michael W. Weithmann</i>	
Die Agrarreform in Ungarn 1945	257

BESPRECHUNGEN

Frühgeschichte und Mittelalter

<i>Bóna, István: A középkor hajnala. (M. Weithmann)</i>	273
<i>Bartha, Antal: Hungarian Society in the 9th and 10th Centuries. (M. Weithmann)</i>	275

<i>Kristó, Gyula</i> : A XI. századi hercegség története Magyarországon. (Th. v. Bogyay)	276
<i>Papacostea, Șerban</i> : Kilia et la politique orientale de Sigismond de Luxembourg. (G. Stadtmüller)	276
<i>Fügedi, Erik</i> : Uram, Királyom... A XV. századi Magyarország hatalmasai. (Th. v. Bogyay)	276
<i>Szabó, István</i> : A magyar mezőgazdaság története a XIV. századtól az 1530-as évekig. (H. Klocke)	277
<i>Antonius de Bonfinis</i> : Rerum Ungaricarum Decades. (M. Weithmann)	279
<i>Balogh, Jolán</i> : Die Anfänge der Renaissance in Ungarn. (W. Lindl)	279
<i>Ila, Bálint</i> : Gömör megye. (H. Klocke)	280

Kirchliche Erneuerung, Türkenzeit

<i>Monumenta Antiquae Hungariae</i> . Ed. <i>Ladislavus Lukács</i> . (M. Öry)	284
<i>Galeria omnium Sanctorum</i> . A magyarországi gályarab prédikátorok emlékezete. (G. Adriányi)	286
<i>Hoško, Franjo Emanuel</i> : Odgoj francevaca provincije sv. Ladislava u razdoblju potridentske obnove. (R. Grulich)	287
<i>Hoško, Franjo Emanuel</i> : Filozofski rukopisi hrvatskih franjevaca 18. stoljeća u franjevačkom samostanu u Budimpešti. (R. Grulich)	288
<i>Grüger Heinrich</i> : Die Union der Zisterzienserklöster Heinrichau/Schlesien und Zirc/Ungarn 1699—1814. (G. Adriányi)	289
<i>Trocsányi, Zsolt</i> : Az erdélyi fejedelemség korának országgyűlései. (L. Révész)	290
<i>Schulze, Manfred</i> : Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564—1619). (H. Glassl)	291
Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576. (H. Klocke)	292
Rákóczi hadserege 1703—1711. Vál. és bev. <i>Imre Bánkúti</i> . (G. Nagyrévi v. Neppel)	293
<i>Hüttl, Ludwig</i> : Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679—1726. (H. Glassl)	295
<i>Gyimesi, Sándor A.</i> : A városok a feudalizmusból a kapitalizmusba való átmenet időszakában. (H. Klocke)	296

Ungarn 1848—1918

<i>Czigány, Lóránt</i> : A magyar irodalom fogadtatása a viktoriánus Angliában 1830—1914. (Th. Spira)	298
<i>Deme, László</i> : The Radical Left in the Hungarian Revolution of 1848. (H. Klocke)	300
The Nationality Problem in Austrian-Hungary. The Reports of Alexander Vajda to Archduke Franz Ferdinands' Chancellery. Ed. by <i>Keith Hitchins</i> . (H. Glassl)	301

<i>Jordáky, Lajos</i> : A Román Nemzeti Párt megalakulása. (H. Klocke)	302
<i>Johnston, William M.</i> : Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. (H. Glassl)	304
<i>Vardy, Steven Bela</i> : The Foundation of the Hungarian Historical Association and its Impact on Hungarian Historical Studies. (E. Völkl)	305
<i>Decsy, János</i> : Prime Minister Andrassy and the Franco-Prussian War 1870-71. (E. Hösch)	306
<i>Puskás, J.</i> : Emigration from Hungary to the United States before 1914. (M. Kelnberger)	306
<i>Nemes, D.</i> : Die Regierungskrise im Jahr 1905—1906 und der Kampf der Sozialdemokratische Partei Ungarns um das Wahlrecht. (H. Klocke)	307
<i>Korbuly, Dezső</i> : Ottokár Prohászka (1857—1927). (G. Adriányi)	308
<i>Oláh, Jozsef</i> : Az akasztó-vésztői uradalmak gazdálkodása a XIX-XX század fordulóján. (H. Klocke)	309

Ungarn 1918—1944

<i>Pastor, Peter</i> : Hungary between Wilson and Lenin: Revolution of 1918—1919 and the Big Three. (H. Klocke)	310
Emlékezés Károlyi Mihályra. Szerk. <i>Miklos Stier</i> . (H. Klocke)	311
<i>Recker, Marie-Luise</i> : England und der Donauraum (1919—1929). (G. Stadtmüller)	312
<i>Hartl, Hans</i> : Ungarische Verluste und Bekenntnisse seit 1918. (G. Stadtmüller)	314
<i>Borbándi, Gyula</i> : Der ungarische Populismus. (L. Révész)	314
<i>Gosztony, Peter</i> : Hitlers fremde Heere. (P. Darnóy)	315
Studies on the History of the Hungarian Working-Class-Movement (1867—1966). Ed. by <i>Henrik Vass</i> . (E. Hösch)	318

Ungarn im Sowjetsystem

<i>Vida, István</i> : A Független Kisgazdapárt Politikája 1944—1947. (H. Klocke)	319
<i>Közi-Horváth, József</i> : Kardinal Mindszenty. (G. Adriányi)	321
<i>Shawcross, William</i> : Crime and Compromise. Janos Kadar and the Politics of Hungary Since Revolution. (A. Szilágyi)	322
<i>Antal, Endre</i> : Das Wirtschaftslenkungssystem des ungarischen Sozialismus — Entwicklungen seit 1968. (H. Klocke)	324
<i>Hanak, Tibor</i> : Die marxistische Philosophie und Soziologie in Ungarn. (H. Klocke)	325

Etymologie und Volkskunde

- Schiele, Erika*: Pferde und Puszta. (E. Völkl) 327
- Zett, Robert*: Über das Verhältnis von slavisch und ungarisch župan—špan — ispán im Lichte der Wortgeographie. (H.-J. Härtel) 327
- Rostankowski, Peter*: Die Etymologie von russisch »chutor« aus ungarisch »határ« und die Genese der »chutor« — Siedlung in der Dneprukraine. (E. Völkl) 238
- Hajdú, Mihály*: Budapest utcaneveinek névtani vizsgálata. (I. Fodor) 328
- Hartmann, Rudolf*: Das deutchte Volksschauspiel in der Schwäbischen Türkei (Ungarn). (L. Szlezák) 329

CHRONIK

- Dem Gedenken an Gusztav Henyey (1888—1977). (G. Stadtmüller) 331
- Zum Gedenken an Georg Ádám (1912—1978). (G. Stadtmüller) 334
- Nachruf auf Gábor Salacz (1902—1978). (G. Adriányi) 337

MITARBEITER DIESES BANDES

Adriányi, Gabriel	Kalkuhl-Str. 10, 5300 Bonn-Oberkassel
Bogyay, Thomas von	Gaissacher-Str. 23, 8000 München 70
Cioranescu, George	Veit Pogner-Str. 40, 8000 München 81
Darnóy, Paul	Kurfürsten-Str. 40, 8000 München 40
Fodor, István	Niehler Kirchweg 71, 5000 Köln 41
Glassl, Horst	Rauschberg-Str. 7, 8011 Putzbrunn
Glettler, Monika	Arabellahaus App. 1129, 8000 München 81
Grulich, Rudolf	Kapellenberg-Str. 20, 8411 Beratzhausen
Härtel, Hans-Joachim	Hansa-Str. 147, 8000 München 70
Hösch, Edgar	Friedrich-Str. 23, 8000 München 40
Kleinberger, Marieluise	Bedellgasse 24 a, 8400 Regensburg
Klocke, Helmut	Hochfeld 12, 8134 Pöcking
Kosztolnyik, Zoltán J.	A & M University, Collegue of Liberal Arts, Colle- gue-Station, Texas 77843
Lindl, Wolfgang	Dr. Geßler-Str. 1, 8400 Regensburg
Nagyrévi von Neppel, Georg	Böhmerwald-Str. 35, 8264 Waldkraiburg
Őry, Miklós	Kaufmannngasse 2, A-9010 Klagenfurt
Preradovich, Nikolaus von	Lerchenfeld-Str. 45, 3000 Hannover 72
Radvánszky, Anton	Château Gaillard 30, 94 Maisons-Alfort
Révész, László	Seidenweg 19, CH-3000 Bern
Sarlóska, Ernő	Mészáros U. 40, H-1014 Budapest I
Slezák, Ludwig	Stahlzwingerweg 6, 8400 Regensburg
Spira, Thomas	Universtiy of Prince Edward Island, Charlotte- town, Prince Edward Island, Canada, CC1A4P3
Stadtmüller, Georg	Sieges-Str. 20, 8000 München 40
Szilagyi, Attila	Gebele-Str. 13, 8000 München 80
Völkl, Ekkehard	Zirkl-Str. 7, 8400 Regensburg
Weithmann, Michael W.	Adalbert Stiferring 10, 8080 Fürstenfeldbruck
Zach, Krista	Düsseldorfer-Str. 55, 8000 München 40
Zlepko, Dmytro	Römer-Str. 73, 5300 Bonn

ABHANDLUNGEN

Zoltán J. Kosztolnyik, A & M University, Texas

The Foreign Policy of Béla III of Hungary in the Light of Papal Correspondence

*Ipsi per alium imponi faceret diadema,
ne regno et Ecclesiae Hungaricae
gravia possent pericula provenire,
si dictus Bela celeriter unctionem
non reciperet et coronam.*

Pope Innocent III

When Manuel Comnenus succeeded to the throne of the Byzantine empire in 1143, he let it be known that he regarded himself as the heir of the territorial and intellectual integrity of old Rome and to the crown of Constantine the Great¹. As the grandson of Ladislas I the Saint of Hungary (1077-95), — his mother, Pyrisk: Iréne, was the daughter of King Ladislas² —, and because he looked upon Hungary as a part of the former Roman province(s) of Pannonia³, Manuel had in mind a role for the Hungarian court to play and directed his policies accordingly. He had, for instance, the future Béla III of Hungary educated at the Byzantine court⁴.

It is known from the correspondence of the Emperor and from the reports of the chroniclers, however, that about 1150, when during the

¹ Cf. his *Novellae constitutiones*, c. 16 (MPG, 133, col. 773a — »a Deo directus, haeres coronae magni Constantini,“ *ibid.*, col. 774a); Cinnamus, III: 3 (*ibid.*, 133, col. 424a — “non sum ego ille, cui divinitus a Deo collatum est Romanorum imperium,“ *ibid.*, col. 423a), or, for that matter, the writ of the emperor to Stephen III of Hungary (*ibid.*, 133, col. 529d—593ab); on Cinnamus, cf. Krumbacher, 279ff., or Moravcsik, *Byzantinoturcica*, I, 180ff.; *idem*, *Byzantion*, 9 (1934), 663ff., *idem*, *Bizánci források*, 189ff. Marczali, *Geschichtsquellen*, 130ff.; Gyóni, *Bizánci források*, 113ff. On the background, H. Gelzer in: Krumbacher, 1022ff.; Ostrogorsky, 298ff.; Hóman, I, 387ff.; Elekes, 98ff.; Moravcsik, *Byzantium*, 85ff.; Urbansky, 51ff.; Brand, 14ff.; very important is the article of Bogyay, *REB*, 8 (1950), esp. 123, a study which, according to Deér, 71, n. 186, “bietet die beste Beurteilung der Politik Bélas III.”

² See *Chronicle*, c. 156 (SSH, I, 439); Cinnamus, I: 4 (MPG, 133, col. 317b); Decker-Hauff, 95ff.; Gyóni, in: *Századok*, 81 (1947) 212ff.

³ Hóman-Szekfű, I, 371ff.

⁴ Cf. Choniates, II: 7 (MPG, 139, col. 468cd), known to Krumbacher, 281ff., and to Moravcsik, *Bizánci források*, 195ff., as Niketas Akominatos; however, Moravcsik did correct himself: “es war irrig, ihn. wie es früher üblich war, Niketas Akominatos zu nennen,“ cf. his *Byzantinoturcica*, I, 270; Marczali, 134ff.; the *Chronicle*, c. 166, had nothing to record on this, while v. Mügel, c. 53 (SSH, I, 199f.), mentioned military actions mostly; Mügel relied upon Hungarian sources — see Horváth, 279, and Lhotsky, *Quellenkunde*, 311.

campaign against Serbia he found out about the Serbian court's having received Hungarian aid⁵, that Manuel turned against Hungary⁶. In his anti-Hungarian military and diplomatic offensive he relied upon the support of Borics, son of King Coloman the Learned of Hungary (1095—1116) and a perpetual pretender to the Hungarian throne⁷, and of princes Ladislav and Stephen, younger brothers of the ruling Hungarian monarch Géza II (1141-62)⁸. The princes were seeking political asylum at the Byzantine court, and Manuel went so far as to permit Ladislav to marry his niece⁹. The Emperor must have been under the impression that, in accordance with Hungarian custom, it would be Ladislav who upon the death of his brother, King Géza, would inherit the throne, and that Manuel would, through Ladislav, direct Hungarian politics¹⁰.

Ioannes Cinnamus, imperial notary and chronicler, had as a matter of fact emphasized the point of view held at the Byzantine court that it was Hungarian custom to let the King's younger brother succeed to the crown¹¹, — situations that had actually materialized in 1060, when Béla I, and in 1077, when Ladislav I inherited the throne¹²; Ladislav was the grandfather of Manuel.

It is understandable, therefore, that in 1162, when the eleven year old Stephan III succeeded his father on the throne and was crowned by Archbishop Lukács of Esztergom¹³, — the Hungarian Primate who "apo-

⁵ Cinnamus, III: 7—9; Mügelin, c. 53; Manuel fought a duel with Bacchinos, the Hungarian CO — cf. Choniates, II: 7 (MPG, 139, col. 429a) and Cinnamus, III: 9; Browning, in: *Balkan Studies*, 1961, 173ff.

⁶ Cinnamus, III: 10 Choniates, II: 7; he attacked the Hungarian "Water-Bastion" — cf. Dölger, *Regesten*, no. 1383.

⁷ About Borics, cf. Cinnamus, III: 11 (MPG, 133, col. 448b—449a); *Chronicle*, c. 166, in reference to the Second Crusade; for detail, cf. Deogilo, c. II (MGHSS, XXVI, 62f.), and Freising, *Chronicon*, VII: 34 (*ibid.*, XX, 266).

⁸ Prior to this, Choniates (MPG, 139, col. 437c), and Cinnamus, III, 17, mentioned that Andronicus, nephew to Manuel, entered into an alliance with the Hungarians, but that Manuel had him removed from the scene (MPG, 133, col. 464d—465ab—468ab); the *Chronicle*, c. 167, mentioned briefly the brothers of Géza II.

⁹ MPG, 139, col. 465a — "paulo post alter quoque frater Bladisthalbus Stephanum imitatus ad Manuelem se contulit" (*ibid.*, col. 466a).

¹⁰ *Ibid.*, 139, col. 465ab.

¹¹ Cinnamus, V. 1 (*ibid.*, 133, col. 552a), and an earlier entry (i: 4; col. 317ab — "itaque cum mortuo Iatza alterum fratrem ad regnum iuris ratio evocaret — lex enim est apud Hungaros, ut semper ad fratres superstites diadema transmittatur;" col. 551a); text also in: Jakubovich-Pais, 50, and Marczali. *Enchiridion*, 148f.

¹² Cf. Keza, cc. 58—59 in 63 (esp. SSH, I, 180, 31—32); *Chronicle*, cc. 92 and 131 (*ibid.*, I, 353, 16—19; 403, 29—30).

¹³ See Choniates' angry reaction (MPG, 139, col. 465b); "loco eius coronatur Stephanus, filius eius" (SSH, I, 461, 3); compare with Wright, 73, ii: 7. Lukács was born of the family Bánffy of Alsólendva, "de genere Gutkeled;" cf. Knauz, I, 214, though according to Balics, II, 127, Bánffy became a family name only later, — consequently, one refers to him as Archbishop Lukács.

stolicae auctoritate" anointed the rulers of Hungary¹⁴ —, the majority of the nobles, probably encouraged by Manuel, turned against Stephen III and proclaimed his uncle Ladislas king¹⁵. Although Archbishop Lukács refused Ladislas II the coronation, he returned home with his Byzantine queen.

There must have been some reason for the refusal of the Archbishop to perform the coronation of Ladislas II. He refused, we may assume, partly on grounds that the country already had a constitutional ruler¹⁶, and partly because, in his opinion, a prince who had arrived home from the Greek court with a foreign wife, could not be expected to show real interest in the affairs of his country. He would, instead, further the diplomatic and dynastic interests of Byzantium¹⁷. Because Walter Map, an English school-mate of Lukács during his university student days in Paris, and Heinrich von Mügelin, author of the *Ungarnchronik*, both remarked that Ladislas II was enraged by the Archbishop's behavior, in fact, had him imprisoned¹⁸, this writer for one assumes that Lukács must have been correct in his hypothesis. The King released the Archbishop only upon the request of Rome, though Lukács had, on the day of his liberation, excommunicated Ladislas, who died a few weeks later¹⁹.

Upon the death of Ladislas II, the barons maintained the upper hand in politics and selected Stephen, the younger brother of Ladislas II, as their king. The Hungarians again adhered to the cause of a son of Géza, wrote Cinnamus²⁰, who reported that Stephen IV was the son of Géza II; only Niketas Choniates recorded the correct family relationship. Choniates added that King Géza had also two sons²¹.

Stephen IV received the crown from the Archbishop of Kalocsa, — the same churchman who performed the anointing of Ladislas II —, without, of course, the authorization of Lukács and without the approval of Rome²². The Primate had to excommunicate the insubordinate archbishop. Indeed, it is known from a letter of Pope Alexander III that the two high Hungarian ecclesiastics became enemies after this incident²³.

¹⁴ Pope Innocent III to John of Esztergom, dated May 15, 1209 (MPL, 216, col. 51a); Kempf, Register, 87ff.

¹⁵ Choniates, IV: 1 (MPG, 139, col. 465b—468a).

¹⁶ Wright, 73.

¹⁷ As it may be concluded from the remark of Choniates, IV: 1.

¹⁸ Wright, 73f.; Mügelin, c. 54 (SSH, II, 200).

¹⁹ Chronicle, c. 170 — to the effect that Prince Ladislas had usurped the throne for half a year and died — in 1172(!); cf. SSH, I, 461, n. 3.

²⁰ Cinnamus, III: 19 (MPG, 133, col. 468b) described Stephen as the son of King Géza II; Choniates, IV: 1 (*ibid.*, 139, col. 465a) referred to the princes as the brothers of Géza and added that the King also had two sons.

²¹ Choniates, IV: 1.

²² This is evident from the papal writ published by Holtzmann, UJB. 6 (1926), 397ff., from codex 144, f. 24, of the Tortosa Kapitelbibliothek.

²³ *Ibid.*, 401f., Third Letter; Rome had to intervene — cf. the letters of Pope Innocent III to the Archbishop of Esztergom and to the Esztergom Chapter, dated Sept. 15, 1204; May 9, and May 15, 1209, respectively (MPL, 215, col. 413ff., 216, col. 50ff.).

Stephen IV had, no doubt with the consent and support of Manuel, attempted to force a military solution upon his nephew, the constitutionally anointed king of the country. Yet, it was he, Stephen IV, who had lost the decisive battle against Stephen III and was captured by the King, who in a noble gesture, restored his uncle to freedom²⁴. The Chronicle only recorded that Stephen IV usurped the throne for five months and five days, and died thereafter²⁵.

Manuel now suddenly recognized the actual diplomatic situation with Hungary; acknowledged Stephen III as the legitimate ruler and requested that the King allow his brother Béla to go to the Byzantine court in order to marry the Emperor's daughter and to inherit the Byzantine crown²⁶. George Palaeologus, Byzantine envoy, who handled the transaction, had taken Béla with him to Byzantium; there, Béla had his name changed to Alexius, received the rank of *despotes* and, together with his fiancé, became the official heir to the throne of the Byzantine empire²⁷.

In other words, although he saw the reality of politics with Hungary, Manuel did not surrender his far reaching plans with the court of Stephen III. The Emperor must have acted under the impression that upon the death of the King, it would be Béla who would become Hungarian king because he had been known in his country by the title of *urum* that, according to Cinnamus, was applicable only to the heir of the crown²⁸. As Hungarian king and the future emperor of Byzantium, Béla would from such an advantageous position realize the wildest dreams of Manuel and direct the restoration of territories that once belonged to the old Roman empire²⁹.

It was characteristic of Manuel's change of policy that he continued the war on the Hungaro-Byzantine frontier regardless of the agreement with Stephen III, who he expected to make further concessions³⁰. In fact, the Emperor had ordered Béla to accompany him on one of his field expeditions against Hungary, and had written, from Hungarian soil, a letter to the King telling him to surrender to the Greek court the Dalmatian seacoast³¹, on grounds that it formed Béla's inheritance. It is on the record that Manuel's last war against Hungary ended in Hungarian defeat by 1167, and that the inhabitants, led by the Byzantine

²⁴ Choniates, IV: 1 (MPG, 139, 468ab); Cinnamus, V: 5 (*ibid.*, 133, col. 561a); Dölger, Regesten, nos. 1440, 1441 and 1442.

²⁵ The Chronicle, c. 170, mentioned that he occupied the throne for five months and five days (SSH, I, 461).

²⁶ Cf. Dölger, Regesten, no. 1455; MPG, 139, col. 468d; Cinnamus V: 5 (*ibid.*, 133, col. 565ab); George Palaeologus was the Emperor's ambassador.

²⁷ Béla became Alexius and despotes (*ibid.*, 133, col. 565b — "in primis, mutato nomine, Alexii nomen indidit eumque despotae dignitate donavit," — col. 566b); Dölger, Regesten, no. 1458; Ostrogorsky, in: BZ, 44 (1951), 448ff.; Moravcsik, Byzantium, 89.

²⁸ MPG, 133, col. 552b.

²⁹ *Ibid.*, 133, col. 565c—568b—569ab.

³⁰ Cinnamus, V: 6—8; Choniates, IV: 3.

³¹ *Ibid.*, 133, col. 593ab; Dölger, Regesten, no. 1462; Hóman, I, 396ff.

clergy of Sirmium, came out of their city to greet Manuel as their new lord³².

The reckoning of Manuel to direct Byzantine policies through the Hungarian court proved to be false; his plan to make Béla his successor to the imperial purple failed to materialize. The emperor married again and a son was born to him in 1169. Béla now had to renounce his claim to the imperial throne and break off his engagement to Manuel's daughter. Although, out of sheer diplomatic reckoning, the Emperor gave the hand of his wife's sister in marriage to Béla³³, the latter returned to Hungary upon the death of his brother in 1172³⁴.

Although the majority of the Hungarian nobles accepted Béla as king³⁵, and Lukács himself supported the succession^{35a}, the archbishop refused to anoint him. The remark made by Walter Map that Lukács "puerumque istum heredem cum omni solemnitate iniunxit," failed to correspond to reality because, according to a letter of Pope Alexander III, Lukács had the new Hungarian monarch accused of simony³⁶. "Ungariorum regem elegistis, . . . ei obtentu cuiusdam palli quod nuncio tuo de mera liberalitate donauerat, quantumque districtum a nobis mandatum receperis, coronam imponere noluisti"³⁷. Evidently Béla must have given a gift to one of the courtiers of the Hungarian Primate.

Rome did not believe that this accusation was the real cause of the refusal of Lukács (this much is evident from the pontiff's letter³⁸), and we may assume that Lukács had some other reason that held him back from crowning Béla III.

The King did not lose courage, nor did he lose patience with the stubborn Archbishop; he did not imprison Lukács, but turned to the Roman See for help³⁹. One has no access to the letter written by Béla

³² MPG, 133, col. 581b; Dölger, Regesten, nos. 1472-75. Byzantine monks occupied the nearby monastery at Sremska Mitrovica (Szávászentdemeter) as late as 1344; cf. Theiner, I, 667f., no. 102, and Györfy, in: *Studia slavica*, 5 (1959), 9ff.

³³ MPG, 139, col. 521a.

³⁴ *Ibid.*, 133, col. 661ab; Hóman, I, 400f.

³⁵ MPG, 133, col. 661a.

^{35a} Letter of Pope Alexander III (Holtzmann, 402, 7-12, and the comments by Holtzmann, 422 and n. 1).

³⁶ *Ibid.*, 401ff (Letter Three), and 404f., and 401, note f; Innocent III in his letters of Sept. 15, 1204, and of Nov. 22, 1204 (MPL, 215, col. 413ab and c; 215, col. 464bc, respectively; Wright, 74.

³⁷ Holtzmann, 402, 9-12; Innocent III in his letter to the Esztergom chapter spoke of "grave Strigoniensis ecclesiae praeiudicium" (MPL, 215, col. 464b).

³⁸ According to Innocent III, his predecessor Alexander III, was not in a position to change the mind of Lukács: "post multas exhortationes.. non posset ad hoc aliquatenus inclinari" (*ibid.*, 215, col. 413c).

³⁹ This is evident from the manner in which Innocent III mentioned Béla to King Emery of Hungary: Béla accorded "specialis dilectionis sinceritatem" to Rome (*ibid.*, 214, col. 227a), and behaved properly toward the Holy See — "illustris recordationis B. quondam pater tuus Ecclesiae Romanae devotior exstitit" (*ibid.*, 214, col. 227c, — the writ of May 15, 1198).

to Pope Alexander, though may conclude from the answer of the pontiff that Béla III, having assured the Holy See of his loyalty, requested Rome to see to it that either the Primate of Esztergom would perform his coronation, or that the Archbishop of Kalocsa would receive papal authorization to this effect, — without, however, infringing upon the privilege of Esztergom to crown the kings of Hungary in the future⁴⁰.

Béla III's sincere effort of diplomacy proved to be successful. Since Lukács of Esztergom was still unwilling to perform the coronation, it was the Archbishop of Kalocsa who, with the sanction of Rome, anointed him⁴¹.

There had to be some reason not being mentioned in the chronicles or in the papal correspondence that held Lukács back from performing the coronation. For example, in his letter to Archbishop Eberhard of Salzburg, Lukács claimed that it was to his credit that the Hungarian court extended recognition to Pope Alexander III as the legitimate head of the Church⁴².

In order to appreciate this, one is to understand that at the 1160 Synod of Pavia the Anti-Pope, Victor IV, publicised to have Hungarian support and dispatched Daniel of Prague to Géza II. Archbishop Daniel accomplished, however, nothing at the court of Géza, the German chroniclers reported, because of the attitude of Lukács⁴³, and, at the Synod of Toulouse, 1160, Hungary declared for Pope Alexander III⁴⁴. In fact, King Géza stated in his letters to Louis VII of France and to Eberhard of Salzburg that the Hungarian court offered to both its services that they cooperate against the overbearing attitude of the German emperor⁴⁵. One is to understand also that in his writ of May 29, 1163, Pope Alexander III admonished Eberhard of Salzburg that he stand by his colleague, Lukács of Esztergom, during the forthcoming visit of the emperor to Hungary. "Imperator in Ungariam pro discordia illa, que ibidem emergerit, transire disposuit," — and to encourage Lukács to resist the activities of the emperor in the country⁴⁶. Perhaps it is here that one may find the answer to the behaviour of Lukács toward Béla III.

In the controversy between Frederick Barbarossa and Pope Alexander III, the German emperor based his claim of supremacy over the Roman See upon Roman law, Otto of Freising reported, because it supported the emperor's predominant role over other institutions⁴⁷. Barba-

⁴⁰ Innocent III to John of Esztergom (*ibid.*, 216, col. 50c).

⁴¹ To the Esztergom Chapter (*ibid.*, 216, col. 51c).

⁴² Cf. the writ of Lukács to Eberhard of Salzburg, dated 1161 (Fejér, Codex, II, 161); Pauler, I, 295ff.

⁴³ *Ibid.*, I, 378; MGHSS, IX, 161, and XVII, 679, 25—28.

⁴⁴ Géza II to Louis VII of France (Szentpétery, Regesta, no. 95; Fejér, II, 163; Bouquet, XVI, 27, n. 89; Seppelt, III, 240ff., on the Synod of Toulouse; Jedin, III-2, 77ff., on Pavia.

⁴⁵ Cf. Szentpétery, Regesta, no. 96.

⁴⁶ Jaffé, Regesta, no. 10869.

⁴⁷ Otto of Freising, Gesta, IV: 7 (MGHSS, XX, 447f.).

rossa looked upon his authority: *imperium*, as being founded through election by the princes of the empire upon the grace of God. "Cumque per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit"⁴⁸, and it was he who had, by referring "praesertim intantis ecclesiae periculis," to the examples set by Constantine the Great, Theodosius and Justinian, summoned the Synod of Pavia in order to recognize the Anti-Pope, Victor IV⁴⁹.

The views held by the emperor were, of course, firmly challenged by the Holy See. Pope Innocent III had in his writ *Sicut universitatis conditor* compared papal and imperial authority to that of the sun and the moon stressing the fact that the Pope being the sun, "luna lumen a sole sortitur"⁵⁰. The Englishman John of Salisbury, contemporary to both Otto of Freising and Lukács of Esztergom, also expressed doubts concerning the validity of the German point of view. According to him, the earthly administration of justice did remain under divine law⁵¹.

Lukács by having persuaded the Hungarian king to recognize the legitimate pope, — "ut Alexander papa in toto regno sit agnitus et receptus"⁵² —, actually forced the King to take up a position in the controversy between Frederick Barbarossa and Alexander III *in favor* of the Holy See and against the demands of the German court, — as if to support the argument of Salisbury: "ex omni inventio est et donum dei, . . . secundum quam decet vivere omnes in politicae rei universitate versantur"⁵³.

Considering the fact that in political matters Emperor Manuel did share the point of view of Frederick Barbarossa, Lukács looked but askance upon the Byzantine emperor when the emperor's protégée, Béla, educated for a decade at the Greek court and its heir apparent, inherited from his deceased brother the Hungarian throne⁵⁴. His decision not to crown Béla must have rested with the decision made by Manuel who, before his departure from his court, had forced Béla to take an oath of loyalty to — Byzantium⁵⁵. As Lukács viewed the situation, Manuel by forcing Béla to take the oath had weakened the sovereignty of the future Hungarian monarch; only after Béla had taken the oath of loyalty had Manuel permitted his investiture as king of Hungary⁵⁶. Choniates stated

⁴⁸ MGHLL, IV, const. I, 231.

⁴⁹ MGHSS, XX, 479 (IV: 64); "der Kaiser leistete ihm, als dem rechtmäßigen Papst die übliche Huldigung." Cf. Hahn, I, 276.

⁵⁰ Cf. MPL, 214, col. 377.

⁵¹ See his writ to Ralph of Sarre (Millor, 208, no. 124).

⁵² Fejér, II, 161; Szentpétery, Regesta, no. 95.

⁵³ Policraticus, IV: 2 (MPL, 199, col. 514d—515a).

⁵⁴ MPG, 139, col. 513cd; "postea regnavit Bela frater eius" (SSH, I, 462).

⁵⁵ MPG, 133, col. 661b — "cum iureiurando prius eum obstrinxisset, quae imperatori et Romanis profutura essent, per omnes se vitam servaturum;" *ibid.*, col. 662b. Dölger, Regesten, no. 1465; Hunger, 103ff.; Geanakoplos, 55ff.

⁵⁶ MPG, 133, col. 661b (VI: 11) — "Imperator itaque Bela in principatu constituto..." — col. 662b.

in fact that Manuel dispatched, *ablegat*, Béla to take over the Hungarian kingdom⁵⁷.

Interestingly, all of this had taken place about fourteen years after the German emperor had, upon authority derived from Roman law and his own and without ecclesiastical sanction, elevated *his* protégée, the Prince of Bohemia, to the dignity of Czech kingship. "Ab imperatore ac imperii primis ex duce rex creatur," wrote Rahevin, the continuator of Otto of Freising, because "in capite orbis Deus per imperium exaltavit ecclesiam, in capite orbis ecclesia, non per Deum, ut credimus, nunc demolitur imperium"⁵⁸. Although Frederick Barbarossa could not afford war with the Hungarian court at a time when he asked for and received from it military aid against Milan, it is probable that he and Emperor Manuel had discussed the Hungarian question as the background of the then prevalent political picture and legal problems resulting from it⁵⁹. As Karl Hampe, the noted German mediavalist, said, "Friedrichs ungarische Politik war . . . weitgehend durch sein Verhältnis zu Byzanz bestimmt"⁶⁰.

Archbishop Lukács was simply not in favor of crowning Hungarian king a prince, in whose king-making the ruler of a foreign country played any role.

The previous circumstance that it was Lukács who forced the brother and predecessor of Béla, Stephen III, to renounce all of the ecclesiastical landholdings he had unlawfully taken away from the Church, "re sua deficiente possessiones ecclesiasticas dilapidare non horruit"⁶¹, presents the Archbishop very much on the defensive and proves his concern about the well being of the Church in the country. Although the King had in his 1169 Ecclesiastical Constitution partially submitted to Rome and renounced some of his privileges to the Holy See, he did not surrender in total submission to Rome in ecclesiastical matters⁶². In fact, W. Holtzmann, following the annotations of Gerhoch

⁵⁷ Choniates, V: 8 (MPG, 139, col. 516ab, — Manuel, upon the birth of his son, "paulo post filiam ab Alexio (i. e. Béla) seiungit, eique uxoris suae sororem, recens cum Balduino fratre Antiochia profectam, despondet. Ut autem sub id tempus Ungariae rex obiit, Manuel eius mortem peropportunam ratus Alexium (i. e. Belam) statim cum splendido comitatu et maximo apparatu regio ad Paeoniae (i. e. Hungariae) dominatum ablegat," — col. 514d—515a).

⁵⁸ Cf. Gesta, III: 13 and 16 (MGHSS, XX, 424 and 426, 47—49); Hampe, 148 and 161; Lhotsky, *Europäisches Mittelalter*, 49ff., and 64ff.; on the role of a twelfth century historian, see Dempf, 251ff.

⁵⁹ MGHSS, XX, 424, (III: 12); Hóman-Szekfű, I, 375.

⁶⁰ Hampe, 148, n. 2 — in reference to Gesta Friderici, III: 6 and 20 (MGHSS, XX, 419 and 428).

⁶¹ Wright, 74.

⁶² Cf. Péterffy, I, 63; Mansi, XXI, col. 35; Knauz, I, 120. Stephen III's *Constitutio ecclesiastica*, 1169, in: Marczali, *Enchiridion*, 122ff., — in the introductory paragraph. both King and high clergy promised improvement. Evidently, Alexander III did appreciate the wisdom and scholarship of Lukács: "...non sicut viro mediocri aut sacras scripturas ignoranti, sed tam divinis quam humanis scripturis plenius erudito et ecclesiae doctori" — the Pope addressed his letter; cf. Holtzmann, in: *Századok*, 93 (1959), 409; or, Bónis, 21f.

of Reichersberg, — a contemporary of Lukács⁶³ —, called attention to the fact that the Church in Hungary did not possess political privileges during the midtwelfth century. Without the written permission of the ruling monarch, no appeals could be made to Rome, nor could papal legates enter the realm⁶⁴.

Lukács of Esztergom must have been reticent about recognizing the kingship of Stephan's successor before he had provided proof of guaranteeing the privileges of the Church, its canon law and property rights, in the kingdom⁶⁵.

Probably, the envoy of the Archbishop sent to Béla en route to Hungary in 1172, had been dispatched to seek clarification of the future king's position in ecclesiastical matters; perhaps, Béla was not willing to commit himself in those matters before his actual arrival at the Hungarian court. Yet, to appease the Hungarian Primate, he gave his envoy a cloak (pallium!) instead⁶⁶. It was this gift of Béla to the envoy of Lukács that raised the ire of the Archbishop.

The letters of Pope Alexander III reveal some hostility between Esztergom and Kalocsa. Still, Rome must have been impressed with Archbishop Andrew of Kalocsa and had him emancipated from the charges brought against him by the Primate of Esztergom⁶⁷. A few decades later, it was Pope Innocent III who revealed in his writ to Leo, a papal legate to Hungary, that his great predecessor, Alexander III, permitted Kalocsa to crown Béla king only because he hoped, by the coronation of Béla, to preserve religious and political unity in the realm established by King Stephen I the Saint⁶⁸.

In his writ of May 15, 1209, to Archbishop John of Esztergom, the Pope reiterated his point of view. "*Strigoniensi ecclesiae praeiudicium fieret quominus Hungarici reges ab archiepiscopis eiusdem ecclesiae*

⁶³ Cf. Classen, 137ff., who made the remark that Gerhoch visited Hungary and Kiev — compare with Gerhoch's own remarks (MGH Libelli de lite, III, 493, 15—24), and expressed the opinion that establishing closer ties with Hungary must have been the purpose of Gerhoch's visit (Classen, 140).

⁶⁴ Cf. MGH Libelli de lite, III, 385; the text of *De investigatione antichristi* published in MPL, 194, col. 1445-80, is restricted to its portion dealing with investiture only; Dempf, 252, spoke highly of Gerhoch: "der Ruhm, den Otto von Freising besitzt, gebührt eigentlich seinem Zeitgenossen und Landsmann Gerhoch von Reichersberg."

⁶⁵ See the letter of Stephen III to the archbishops of Esztergom, Kalocsa and the other bishops, in which he confirmed the promise made by Géza II to Pope Alexander III, namely, that he, Stephen III, would not appoint or transfer bishops in the realm without the approval of Rome; cf. Szentpétery, Regesta, no. 118 (a. 1171); Fejér, II, 180 (1169), and compare with the writ of Géza II to Louis VII of France (Szentpétery, Regesta, no 95).

⁶⁶ "...quod nuncio tuo de mera liberalitate donauerat;" Holtzmann, 402, 10—11.

⁶⁷ Alexander III must have had a high opinion of Andrew of Kalocsa (Holtzmann, 401, 5—9), and declared the accusation of his enemies null and void.

⁶⁸ Innocent III to the papal legate Leo (MPL, 215, 413c); Kempf, Papsttum und Kaisertum, 280ff.

semper debeant coronari," — with the understanding, of course, that the right to crown kings oriented with the Holy See, "salva semper apostolicae sedis auctoritate, a qua Hungarici regni corona processit"⁶⁹.

Béla III displayed no hostility toward Lukács; the records show that already in 1181, the Primate was among the King's closest advisors and associates⁷⁰. Béla III maintained cordial relations with Rome, too. By following the example set by his great predecessor, King Stephen the Saint (ob. 1038), the King made sound relations with the Holy See into the cornerstone of his foreign policy⁷¹. "Ea semper ecclesiae Romanae regnum Ungariae devotio convivit, illa semper dilectionis sinceritas ecclesiam eidem regno coniunxit, ut apostolica sedes regno ipsi tam in spiritualibus, quam in temporibus paternae sollicitudinis affectum ciraverit," — commented Pope Innocent III about the foreign policy of King Béla III⁷².

During the second half of the 1170's, Béla III had little to fear of the politics of Frederick Barbarossa⁷³ or of the court of Manuel Comnenus⁷⁴. In fact, in accordance with the oath he had taken to the Byzantine emperor, Béla had the opportunity to interfere directly with Byzantine politics upon the death of Manuel⁷⁵. Though he reached a peaceful understanding with Isaak Angelus, the new Greek emperor after 1185, and agreed to the marriage of his daughter to Isaak⁷⁶. Choniates informed us that war broke out and continued over the Hungaro-Byzantine border⁷⁷. Béla continued a peace-oriented policy in order to assure himself of the undivided support of the Church.

Rome supported him⁷⁸. It is evident from a letter of Pope Alexander III that Bela confirmed the previous agreements that had been reached by his predecessors and the Holy See⁷⁹, though it is evident from the same letter that King Béla was angry at Andrew of Kalocsa who, at that time, was in Rome attending the Third Lateran Synod⁸⁰. Finally, the

⁶⁹ MPL, 216, col. 51a; 216, col. 50c, 50a and d.

⁷⁰ Szentpétery, Regesta, no. 131 (a. 1181); in document no. 126 (aa. 1174-78), Lukács was mentioned by name, though Szentpétery added a question-mark.

⁷¹ MPL, 215, col. 413ab; Bogyay, Stephanus Rex, 29ff.

⁷² MPL, 214, col. 227c; compare to 215, col. 412c.

⁷³ Hampe, 193ff., depicted the last twelve years of Barbarossa as the busiest period of his reign; Gebhardt, 1, 316ff., referred to the same period as a time of troubles.

⁷⁴ Choniates, Alexius Comnenus, c. 17 (MPG, 139, col. 617ff).

⁷⁵ Moravcsik, Byzantium, 91f., made the point that Béla could have intervened in Byzantine politics because he had taken an oath to Manuel; idem, Századok, 67 (1933), 513ff.

⁷⁶ Cf. Choniates, Emperor Isaac, I: 4 (MPG, 139, col. 729bc); Moravcsik in: EPhK, 47 (1923), 79ff.; about the actual intervention of Béla III, see Choniates, Andronicus Comnenus, I: 1 (MPG, 139, col. 629cd); Moravcsik, Bizánci források, 190f.; Hóman, 1, 432f.

⁷⁷ MPG, 139, col. 801c.

⁷⁸ MPL, 216, col. 61cd; Magnus of Reichersberg, a. 1176 (MGHSS, XVII, 501f.).

⁷⁹ See letter of Alexander III published by Holtzmann, 403.

⁸⁰ Ibid.; MGHSS, XXII, 217.

King displayed a civil attitude toward the Archbishop⁸¹ who protested in vain that he was innocent of the charges brought against him⁸².

The Chronicle of Magnus of Reichersberg informed us that during the Third Crusade Béla III attempted to negotiate between the parties of the east and of the west⁸³; according to the eyewitness account of John of Priscina the King did, as a matter of fact, let the army of Barbarossa — turned crusader, “*assumpto crucis signaculo*,” — pass through the country⁸⁴.

On the domestic front, the King did build up his country and improved upon its economic and intellectual potential⁸⁵. He invited religious orders from abroad and had foreign scholars settled in the realm; he established permanent economic contacts with the outside world and raised educational standards now that his country enjoyed domestic tranquillity and peace abroad⁸⁶. Thomas von Bogyay made the valuable observation that Béla III had the Byzantine example in mind when he established his royal headquarters at Esztergom; evidently, it was the King's intention to maintain at the same place the ecclesiastical and secular administrations of the realm⁸⁷.

Although the record preserved in the Chronicle that said that the King persecuted thieves and criminals, and that he had, by following the examples of the Roman curia and of the imperial court, introduced the custom of presenting public petitions to the royal court⁸⁸ may easily be a misplaced statement applicable only to the age of King Béla IV 1235—72⁸⁹, the fact remains that in 1181 Béla III had issued two documents in which he ordered to record the minutes of any discussion held in his presence⁹⁰, and to assure, “*regia auctoritate formare et privilegiis perpetuare*,” the donations of land made to the Church by the King or by his subjects⁹¹. If the record of the Chronicle does not, then the documents of 1181 do prove the point that, as far as matters of administration were concerned, the King had established the keeping of public records in the country.

⁸¹ Cf. Szentpétery, *Regesta*, no. 133 (a. 1181).

⁸² Cf. Jaffé, *Bibliotheca*, 5. 465, no. 280.

⁸³ MGHSS, XVII, 509f., a. 1189.

⁸⁴ *Ibid.*, XXII, 339; Moravcsik, in: *American Slavic Review*, nos. 18—19, (1947), 134ff.

⁸⁵ Arnold of Lübeck's report on conditions in Hungary during the Third Crusade (MGHSS, XXI, 171ff., IV: 809); on Arnold, see Marczali, *Geschichtsquellen*, 149f.; Hóman, 1, 403ff.

⁸⁶ Cf. Thallóczy, in: *Forster*, 57ff.; Moravcsik, in: *SB der Deutschen Akademie zu Berlin*, 1955, No. 4.

⁸⁷ Bogyay, in: *Revue des Études Byzantines*, 8 (1950), 85ff.

⁸⁸ Cf. *Chronicle*, c. 171 (SSH, I, 462, 14—16), and compare with Keza, c. 69 (*ibid.*, I, 183, 23—26).

⁸⁹ Cf. Erdélyi, 165; Györffy, in: *Memoria saeculorum Hungariae*, 1, 333f.

⁹⁰ Szentpétery, *Regesta*, no. 130; text in: Fejér, 2, 198, or Fejérpatak, 29.

⁹¹ Szentpétery, *Regesta*, no. 131; text in: Wenczel, 11, 45.

The role played by Archbishop Lukács in maintaining firm relations between Rome and the Hungarian court, and the wise, patient and understanding attitude of the King toward the Primate of Esztergom, — and matters of public concern —, contributed much to the stabilization of conditions in the realm of Béla III.

Bibliography

- Balics, L.: A római katolikus egyház története Magyarországon [A History of the Catholic Church in Hungary], 2 vols. Budapest 1888.
- Bogyay, Th. v.: Stephanus Rex: Versuch einer Biographie. Vienna-Munich 1975.
- Bogyay, Th. v.: L'iconographie de la Porta speciosa d'Esztergom et ses sources d'inspiration, in: *Revue des Études Byzantines* 8 (1950), 85ff.
- Bónis, G.: A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon [The Hungarian Jurist Intelligentsia prior to 1526]. Budapest 1971.
- Bouquet, M. (ed): *Rerum Gallicarum et Franciarum scriptores*. 23 vols. in 24. Paris 1738—1876, vol. 16
- Brand, C. M.: *Byzantium Confronts the West, 1180—1204* Cambridge, Mass. 1968.
- Browning, R.: A New Source on Byzantine-Hungarian Relations in the Twelfth Century, in: *Balkan Studies*, 2 (1961), 173ff.
- Classen, P.: *Gerhoch von Reichersberg*. Wiesbaden 1960.
- Decker-Hauff, H.: A legkorábbi magyar-bizánci házassági kapcsolatok [The Earliest Hungaro-Byzantine Marriage Contacts], in: *Századok* 81 (1947), 95ff.
- Deér, J.: *Die hl. Krone Ungarns*. Vienna 1966.
- Dempf, A.: *Sacrum imperium: Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der Neuzeit* 4th ed. Munich 1973.
- Dölger, F. (ed): *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches*, Reihe A, Abt. 1—2. Munich—Berlin 1924-65, 2. Abt.
- Elekes, L. et al.: *Magyarország története 1526-ig* [Hungarian history until 1526]. Budapest 1961.
- Erdélyi, L.: *Árpádkor* [Age of the Árpáds]. Budapest 1922.
- Fejér, G. (ed): *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis* 42 vols. in 44. Buda 1829-44, vol. 2.
- Fejérpataky, L. (ed): *III Béla oklevelei* [Documents issued by Bela III]. Budapest 1900.
- Geanakoplos, D. J.: *Byzantine East and Latin West*. Oxford 1966.
- Gebhardt, B.: *Handbuch der deutschen Geschichte*. 4 vols.; 8th rev. ed., ed. H. Grundmann; Stuttgart 1954-60, vol. 1.
- Gyóni, M.: *Magyarország és a magyarság a bizánci források tükrében* [Ungarn und das Ungarntum im Spiegel der byzantinischen Quellen]. Budapest 1938.
- Gyóni, M.: A legkorábbi magyar-bizánci házassági kapcsolatok kérdéséhez [Some comments on the earliest Hungaro-Byzantine marriage contacts], in: *Századok* 81 (1947), 212ff.
- Györffy, G.: *Das Güterverzeichnis des griechischen Klosters zu Szávaszentdemeter aus dem 12 Jahrhundert* in: *Studia slavica* 5 (1959), 9ff.
- Györffy, G.: A magyar krónikák adata a III Béla-kori petícióról [The Report of the Hungarian Chronicles on 'Petitions' Made to the Royal Court during the Reign of Béla III.] in: *Memoria saeculorum Hungariae*, vol. 1: *Középkori kútfőink kritikus kérdései* [Critical Problems Concerning the Medieval Hungarian Historical Sources]. (ed. J. Horváth and G. Székely Budapest 1974, 333ff.
- Hahn, G.: *Die abendländische Kirche im Mittelalter*. 2 vols. Freiburg i. Br. 1942, vol. 1.

- Hampe, K.: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer 12th rev. ed., ed. F. Baethgen; Heidelberg 1968.
- Holtzmann, W.: Papst Alexander und Ungarn, in: Ungarische Jahrbücher 6 (1926), 397ff.
- Hóman, B.: Geschichte des ungarischen Mittelalters. 2 vols. Berlin 1940-43, vol. 1.
- Hóman, B. and Szekfű, G.: Magyar történet [Hungarian History]. 5 vols. 6th ed., Budapest 1939, vol. 1.
- Horváth, J.: Árpád-kori latinnyelvű irodalmunk stílusproblémái [Stylistic Questions of the Latin Literature of the Árpadian Age]. Budapest 1954.
- Hunger, H.: Reich der neuen Mitte: der christliche Geist der byzantinischen Kultur. Graz-Vienna-Cologne 1965.
- Jaffé, P. (ed): Bibliotheca rerum Germanicarum. 6 vols. Berlin 1869-73, vol. 5.
- Jaffé, P. (ed): Regesta pontificum Romanorum. 2 vols. Leipzig 1885.
- Jakubovich, E. and Pais, D. (ed): Ó-magyar olvasókönyv [Old Hungarian reader]. Pécs 1929.
- Jedin, H. (ed): Handbuch der Kirchengeschichte. vol. 3. pt. 2: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation. Freiburg-Basel-Vienna 1973.
- Kempf, F.: Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III: die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik. Rome 1954.
- Kempf, F.: Die Register Innocenz III: eine paläographisch-diplomatische Untersuchung. Rome 1945.
- Knauz, F. (ed): Monumenta Ecclesiae Strigoniensis, 2 vols. Strigonii 1874.
- Krumbacher, K.: Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches. 2nd ed. Munich 1897.
- Lhotsky, A.: Europäisches Mittelalter ed. H. Wagner. Munich-Vienna 1970.
- Lhotsky, A.: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Graz 1963.
- Mansi, J. D. (ed): Sacrorum conciliorum collectio. 31 vols. Florence-Venice 1759-98. vol. 21.
- Marczali, H. (ed): Enchiridion fontium historiae Hungarorum. Budapest 1901.
- Marczali, H. (ed): Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Árpáden. Berlin 1882.
- Migne, J. P. (ed): Patrologiae cursus completus, series graeca (161 vols. in 166; Paris 1857-66):
 Emperor Manuel Comnenus, Novellae constitutiones vol. 133.
 Nicetas Choniates, Byzantina historia annorum 88. vol. 139.
 Nicetas Choniates, Imperium Alexii Comneni vol. 139.
 Nicetas Choniates, Imperii Isaaci libri 3. vol. 139.
 Nicetas Choniates, Byzantina historia annorum 88. vol. 139.
 Ioannes Cinnamus, Epitomae rerum ab Ioanne et Manuele Comnenis gestarum libri 7. vol. 133.
- Migne, J. P. (ed): Patrologiae cursus completus, series latina. 221 vols. Paris 1844-55:
 Letters of Pope Alexander III
 Letters of Pope Innocent III. vols. 214, 215 and 216.
 John of Salisbury: Policraticus. vol. 199.
- Millor, W. J. (ed): The Letters of John of Salisbury. London 1955.
- MGHSS = Monumenta Germaniae historica, Scriptores 30 vols. in 32. Berlin 1826 etc.:
 Deogilo, Odo de: De profectioe Ludovici VII regis Francorum in Orientem vol. XXVI;
 Freising, Otto of: Chronicon vol. XX;
 Freising, Otto of: Gesta Friderici I Imperatoris vol. XX;

- Lübeck, Arnold von, *Chronicon* vol. XXI;
Reichersbergensis, Magnus, *Chronica* vol. XVII.
- MGH *Libelli de lite*. 3 vols. Hannover 1891-97
Reichersberg, Gerhoch of: *De investigatione antichristi* vol. III.
- Moravcsik, G.: *Byzantinoturcica*. Vol. 1: *Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkovölker*. Budapest 1942.
- Moravcsik, G.: *Byzantium and the Magyars*. Amsterdam-Budapest 1970.
- Moravcsik, G.: *A magyar történet bizánci forrásai* [The Byzantine sources of Hungarian history]. Budapest 1934.
- Moravcsik, G.: *Die byzantinische Kultur und mittelalterliches Ungarn*, in: *SB der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Phil.- und Geschichte* 1955. Berlin 1956, No. 4.
- Moravcsik, G.: *III Béla és a bizánci birodalom Mánuel halála után* [Relations between Béla III and Byzantium upon the death of Manuel Comnenus], *Századok*, 67 (1933), 513ff.
- Moravcsik, G.: *Les sources byzantines de l'histoire hongroise*, in: *Byzantion* 9 (1934) 663ff.
- Moravcsik, G.: *The Role of the Byzantine Church in Medieval Hungary*, in: *American Slavic and East European Review*, Nos. 18—19 (1947), 134ff.
- Moravcsik, G.: *Niketas Akominatos lakodalmi költeménye*. [The Wedding Poetry of Choniates], in: *Egyetemes Philológiai Közlöny*, 47 (1923), 79ff.
- Ostrogorsky, G.: *Geschichte des byzantinischen Staates*. 2nd ed. Munich 1952.
- Ostrogorsky, G.: *Urum-despotes. Die Anfänge der Despotenwürde in Byzanz*, in: *Byzantinische Zeitschrift*, 44 (1951), 448ff.
- Pauler, G.: *A magyar nemzet története az árpád-házi királyok alatt* [History of the Hungarian Nation During the Reign of the Árpáds]. 2 vols. Budapest 1893-94.
- Péterffy, C. (ed): *Sacra concilia Ecclesiae Romano-Catholicae in regno Hungariae celebrata*. 2 vols. Vienna 1742, vol. 1.
- Seppelt, F. X.: *Geschichte der Päpste*. 5 vols. Munich 1952-59.
- Szentpétery, E. (ed): *Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica*. 2 vols. Budapest 1923-61, vol. 1.
- SSH = Szentpétery, E. (ed): *Scriptores rerum Hungaricarum*. 2 vols. Budapest 1937-38:
Chronicle = *Chronicon pictum*;
Keza, Simon de: *Gesta Ungarorum*;
Mügel, Heinrich von: *Chronica Hungarorum*.
- Thallóczy, L.: *III Béla magyar birodalma* [The Hungarian Realm of Béla III], in: G. Forster (ed): *III Béla emlékezete* [Memorial Volume to King Béla III]. Budapest 1900, 57ff.
- Theiner, A. (ed): *Vetera monumenta historiam Hungaricam illustrantia*. 2 vols. Rome 1859-60, vol. 1.
- Urbansky, A. B.: *Byzantium and the Danube Frontier*. New York, 1968.
- Wenczel, G. (ed): *Árpád-kori új okmánytár* [New Collection of Documents Pertinent to the Árpadian Age]. 12 vols. Pest 1860-74.
- Wright, Th. (ed), Walter Map: *De nugis curialium*. London 1850.

La Bataille de Baïa

L'historien P. P. Panaitescu, qui avait découvert une lettre d'Étienne-le-Grand sur la bataille de Baïa¹, lettre appréciée par N. Iorga comme «l'un des documents les plus importants pour l'histoire de la Moldavie au XV^e siècle»², considérait que tout renseignement se référant à cette mémorable lutte serait d'une grande utilité pour éclaircir les faits et établir de quel côté pencha vraiment la victoire³. La récente découverte par l'historien polonais A. Prochaska, d'une information présentée par Casimir, roi de Pologne, aux conseillers de sa couronne sur le résultat d'une enquête qu'il avait entreprise sur la bataille de Baïa, fournit plus d'un détail inédit, sans pour autant dissiper les doutes quant à l'issue militaire de cette confrontation⁴. Nous avons eu la chance de trouver dans les Archives de la ville de Colmar⁵ un nouveau document concernant cette bataille, qui complète d'une façon heureuse les renseignements qu'on possédait jusqu'à présent, et qui nous permet de mieux apprécier les différentes phases d'une lutte où la victoire a changé de camp à plusieurs reprises. Il s'agit de la lettre publiée ci dessus, datée de 1468, signée par Jean, évêque de Cinq-Églises (Pécs), et adressée à Jean Trust, chevalier du roi Mathias.

La lettre de l'évêque Jean nous a été transmise dans une copie qui présente plusieurs erreurs de transcription, dont quelques unes faciles à corriger. Tout d'abord, la lettre mentionne comme roi de Hongrie, en 1468, le roi Louis. Or, le premier roi hongrois de ce nom, Louis-le-Grand, régna de 1342 à 1382, et le second, qui trouva la mort sur le champ de bataille de Mohács, régna de 1516 à 1526. Si on tient compte de la date du document et des événements qui y sont décrits, on doit substituer au supposé roi Louis, le nom de Mathias Corvin, qui régna de 1458 à 1490.

Le copiste commettait encore une autre faute lorsqu'il oubliait de mentionner le nom de la région où l'armée de Mathias avait entrepris son expédition. Mais comme le document précise que le nom du voïvode du pays envahi était Étienne de Moldavie, et qu'au cours de la bataille qui eut lieu avec ce voïvode, Mathias fut blessé par un dard, on est en droit de combler cette lacune par le mot «la Moldavie», et de mettre à la

¹ Panaitescu Contribuții, pp. 61—80.

² Iorga La lettre, p. 250.

³ Panaitescu Știri venețiene, p. 47.

⁴ Papacostea p. 969.

⁵ Lettre de Louis roi de Hongrie relative à la défaite d'Étienne voïvode de Moldavie, dans: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de France. Tome 56. Colmar, Paris 1969, p. 207; Epistola missa de Rege Ludevico Ungarie, dans: Archives de la Bibliothèque de la ville de Colmar. Ms. 45, fol. recto et verso.

place de *in partibus existens*, les mots plus propres *in partibus Moldaviae*. Il faut ajouter que le texte abonde en abréviations, et qu'il contient aussi plusieurs erreurs dues surtout au copiste allemand qui ne connaissait pas à fond le latin. C'est ainsi qu'on a écrit: *comitem eorum pugnans occubuit* au lieu de *comes eorum pugnans occubuit*; *non voluerunt resistere armatis* au lieu de *non voluerunt resistere armati*; *ad lumen lucis* lorsqu'on peut supposer que l'original disait *ad lunae lucem*; *videlicet die Suro*, où *die* est l'article défini féminin, en allemand, et *Suro* le nom germanisé du *Sereth*; *Regie Maiestatis* au lieu de *Regie Maiestati*; *interficiendo enim quicumque* au lieu de *interficiendo enim quoscumque apprehendebant*, etc.

La lettre de l'évêque Jean III présente un double intérêt: elle émane du plus grand humaniste hongrois [l'évêque de Cinq-Églises (Pécs) est, en effet, la même personne avec le poète néo-latin Janus Pannonius (Jean de Cesinge) (29. VII. 1434—30. XI. 1472)], et elle nous donne une description de la bataille de Baia renfermant plus d'un détail inédit.

D'ailleurs l'évêque Jean évoqua plus d'une fois dans ses vers la bataille de Baia, et surtout dans son poème *Gratulatur de duplici victoria Matthiae*, où il louait son roi d'avoir gagné la guerre contre les Moldaves par le glaive et la bravoure, cependant qu'il avait maté la révolte des nobles de Transylvanie par son ingéniosité, sans y verser du sang:

*Matthiae gemini simul accessere triumphi,
Una simul fixit, bina tropaea, manus.
Nam Transylvanae, subit en! Moldavia, palmae,
Non tam astu, ferro quam superata gravi.
Succubere duae, diversis atribus, orae,
Hanc virtus, illam contudit ingenium.
Pugnavit nullo solers sibi sanguine Pallas,
Hic Bellona suos, percutit ipsa, Getas.
Quid nunc sancte, tuis optemus, Iane, calendis?
Talibus auspiciis proximus annus est⁶!*

Ce sera trop que de chercher la vérité historique sur la bataille de Baia dans une poésie de cour, dont le seul but était de flatter un souverain autoritaire et orgueilleux comme Mathias. Par contre, il y a des chances de découvrir une narration plus exacte de l'expédition moldave, dans la lettre que l'évêque de Cinq-Églises adressa au chevalier Trust au lendemain de la bataille. Précisons tout d'abord qu'au moment de l'expédition de Moldavie, l'évêque avait trente-trois ans et était depuis huit ans le chef spirituel du diocèse de Cinq-Églises (5. XI. 1459—30. XI. 1472)⁷. En vertu des lois du pays, l'évêque était obligé de porter les armes

⁶ Janus Pannonius Tome 1, pp. 456—457.

⁷ Gams p. 376; Eubel p. 219.

contre les Infidèles, et il remplissait consciencieusement son devoir, bien qu'il n'eût pas une vocation spéciale pour la guerre⁸. Un de ses contemporains — qui l'avait connu en Italie — confirme sa participation aux expéditions du roi Mathias: «Andò il re in questo tempo più volte contro a'Turchi; e sempre in tutte quelle expeditioni il vescovo lo seguiva, non perdonando nè a fatica nè a disagi, per amore di Dio»⁹. Et le biographe de l'évêque se plaisait à répéter que Jean III participa à toutes les guerres portées par Matthias contre les Turcs: «... e non andò (Mattia) mai contro al Turco che il vescovo non fusse dei primi, colle genti ch'era obligato a menare»¹⁰.

À première vue, on pourrait croire que l'évêque ne combattit pas seulement les Infidèles, mais qu'il prit aussi part à la campagne contre les Moldaves, toujours dans l'entourage du roi, comme l'affirme d'ailleurs un chroniqueur polonais, son contemporain¹¹, et le confirme un historien roumain moderne¹². Mais cette affirmation ne résiste pas à une analyse plus serrée. Tout d'abord, la biographie la plus autorisée de l'évêque ne mentionne pas sa participation à l'expédition de Moldavie, et reconnaît qu'il y a dans la biographie de l'évêque Jean une lacune concernant justement cette période de son existence¹³. On sait qu'en 1465 l'évêque avait rempli une mission à Rome, auprès du Pape, mais la monumentale histoire de l'évêché de Cinq-Églises ne fournit pas non plus d'indication qu'il ait accompagné son roi, en 1467, en Transylvanie et en Moldavie¹⁴. L'évêque avait la santé débile, et depuis 1464 sa maladie de poitrine s'aggrava et lui inspira ses vers les plus pessimistes¹⁵. Il est donc possible qu'en 1467 Jean ne fût pas à même de s'aventurer dans une expédition en pays «barbares», comme il considérait la Moldavie. Les *Annales*, où il avait consigné ses souvenirs, auraient pu combler cette lacune de sa biographie, mais malheureusement cet ouvrage n'est pas parvenu jusqu'à nous¹⁶.

D'ailleurs les circonstances dans lesquelles l'évêque Jean rédigea sa lettre, font penser qu'il n'avait pas participé personnellement à la bataille qu'il décrivait. Si l'évêque avait vraiment accompagné Mathias en Moldavie, alors il aurait été plus normal qu'il se trouve le 1^{er} janvier 1468 à Brassovia, avec son roi, qu'à Oradea, d'où il expédiait sa lettre. Sans doute, il aurait pu se séparer du reste de l'armée de Mathias à Tulgheş (Tölgyes), où ailleurs, pour se diriger sur Varadinum mais il n'avait aucun intérêt à s'éloigner du roi juste au moment où

⁸ Janus Pannonius *Se ipsum excusat, quod non praelia tractet*, dans: *Poemata*, Tome 1, p. 459.

⁹ Da Bisticci p. 175.

¹⁰ Ibidem, p. 177.

¹¹ Dlugos Tome 2, p. 418.

¹² Iorga *Istoria*, p. 95.

¹³ Teleki [Éd.]: *Nostra narratio et brevis expositio de vita Jani Pannonii*, dans: *Janus Pannonius Tome 2*, p. 231—232.

¹⁴ Koller Tome 4, pp. 1—359.

¹⁵ Gerézdi p. 108 et 110.

¹⁶ Ibidem, p. 91.

celui-ci avait convoqué ses proches collaborateurs à Brassovia. Il paraît donc plus probable que l'évêque se trouvait déjà à Varadinum pour y gérer les affaires de l'évêché pendant l'absence de l'évêque titulaire, Jean VIII Alemanus, qui accompagnait Mathias en Moldavie. D'ailleurs ce n'était pas la première fois qu'il y remplissait cette fonction¹⁷. Il faut donc conclure que l'évêque Jean raconta la bataille de Baia d'après les renseignements fournis par un tiers et transmis par courrier à Varadinum. Dans ce sens plaident d'ailleurs les vers où il regrette que son roi combat loin du pays, dans une terre «barbare», et l'implore de rentrer au plus vite à Bude:

Reddite, si pudor est, absentem reddite tandem¹⁸.

Sans avoir la valeur d'un témoignage oculaire, la lettre de l'évêque Jean n'est pas dépourvue d'intérêt, puisqu'elle reste un document de l'époque d'où on peut tirer de nouveaux renseignements sur l'une des grandes batailles d'Étienne-le-Grand de Moldavie, qui l'imposa à l'attention générale comme l'un des capitaines éminents de son temps. La lettre de l'évêque est adressée au chevalier Jean Trust. Vraisemblablement il s'agit d'une fausse transcription du nom de Jean Thuz, alias Johannes Thuz de Lak (Ivan Thuz ot Lak)¹⁹ janitorum regalium magister, chef rité du palais — qui partagea avec Jean Vitovec la responsabilité de ban des Croates et des Slavons (1466—1469)²⁰. Homme de culture, bon connaisseur du latin, du hongrois et du slavons, ce chevalier qui jouissait d'une grande estime à la cour²¹ pourrait être un bon ami de l'humaniste Panonius.

La lettre est datée de Varadium, le jour de la Circoncision, c'est-à-dire le 1^{er} janvier 1468²². L'évêque Jean ne s'y attarde pas sur les causes qui avaient provoqué la guerre entre Mathias et Étienne, ni sur l'expédition elle-même, mais se borne à raconter seulement l'épisode de la lutte de Baia, dans un style lapidaire mais ému, répétant probablement le message reçu par courrier.

L'évêque Jean indique comme date de la bataille le jour de la saint Lucie, c'est-à-dire le 13 décembre 1467²³. Cette date correspond à un jour près à celle indiquée par les chroniqueurs contemporains de l'événement, Bonfinius, Dlugosz et l'Anonyme moldave qui précisent que l'attaque moldave a eu lieu pendant la nuit du 14 au 15 décembre²⁴. Un accord plus parfait encore existe entre l'évêque et les chroniqueurs mentionnés, au sujet du moment de l'attaque moldave: le premier le fixe

¹⁷ Koller Tome 4, p. 10.

¹⁸ Janus Pannonius Conqueritur de mora regis Matthiae in Moldaviae, dans: *Poemata*, Tome 1, pp. 454—455.

¹⁹ Sakcinski Tome 1, p. 209.

²⁰ Hóman; Szekfű Tome 2, pp. 528—529: Magyarország zászlósurai a Hunyadi-korban [les porte-drapeau hongrois à l'époque des Hunyadi]; Nagy Tome 11, pp. 210—211.

²¹ Martius Narniensis p. 29.

²² Cappelli p. 111.

²³ Ibidem, p. 140.

²⁴ Bonfinius p. 559; Dlugosz Tome 2, p. 417; Letopisețul anonim, p. 16.

«de nocte ad primum somnum», le chroniqueur du roi Mathias «sub primam noctis vigiliam», le chroniqueur polonais «ad primam vesperam» et le chroniqueur moldave pendant la nuit²⁵.

À la différence des documents contemporains qui traitent de la bataille de Baia — notamment la lettre d'Étienne le Grand, l'information du roi Casimir, les chroniques de Bonfinius et de Dlugosz et les chroniques moldaves — la lettre de l'évêque Jean fournit des renseignements inédits sur le dispositif de l'armée hongroise en dehors de Baia et sur la lutte qui y eut lieu lorsque les Moldaves forcèrent l'entrée de la ville. C'est ainsi qu'on apprend que les hussards avaient pris position sur les quatre côtés de Baia, pendant que les Sicules, organisés dans un corps spécial, veillaient à la défense des chemins conduisant vers la ville. Si on tient compte de ce que la ville avait été fortifiée, qu'elle était entourée d'une sorte de palissade²⁶ et de fossés de défense²⁷, et qu'on avait commencé à y bâtir une forteresse²⁸, si l'on ajoute à cela que le quartier général du roi était installé au centre de la ville et était défendu par des unités d'élite formées de vétérans²⁹, on peut conclure que l'armée hongroise était prête à faire face à l'attaque moldave. L'opinion accréditée par le chroniqueur Gr. Ureche, que les Hongrois avaient été surpris par l'attaque moldave «ivres et sans être préparés au combat³⁰, devrait être atténuée au moins partiellement, vu que l'armée hongroise occupait déjà des positions de défense fortifiées et qu'elle avait été alertée de l'imminence de l'attaque par un marchand «Scythulus», (probablement un Sicule), qui avait informé le roi en personne que douze mille Moldaves étaient cachés dans le bois voisin et se préparaient à attaquer la ville «prima vigilia noctis»³¹.

La lettre de l'évêque Jean nous apprend qu'une bataille atroce a eu lieu lorsque les Moldaves tentèrent de forcer l'entrée de la ville. Si Bonfinius se contentait de nous renseigner en passant que la lutte devant la ville et dans la ville elle-même avait été sanglante³², l'évêque Jean donne plus de détails et raconte que les hussards eurent à peine le temps de se réfugier à l'intérieur de la ville et que les Sicules furent décimés, ou prirent la fuite pour sauver leurs vies. Sur ce point, l'évêque Jean est confirmé par Dlugosz, qui raconte que la déroute de quatre mille Sicules fut totale, et que leur chef, le comte Jean de Daróczy (Daróch), voïvode de Transylvanie de fraîche date, tomba pendant l'attaque³³.

²⁵ Ibidem.

²⁶ Bonfinius p. 559.

²⁷ Dlugos Tome 2, p. 417.

²⁸ Scrisoarea cu noutăți trimisă măriei sale regelui [Cazimir] de către voevod [Ștefan] și de către alți domni moldoveni [Missiva novitatum per palatinum et alios dominos Valachorum regie maiestati missa], dans: Panaitescu Contribuții, pp. 63—65: texte latin et pp. 65—68: texte roumain. Voir p. 64.

²⁹ Bonfinius p. 559.

³⁰ Ureche p. 85.

³¹ Bonfinius p. 559.

³² Ibidem.

³³ Dlugos Tome 2, p. 418.

Étienne le Grand eut donc un premier succès lorsqu'il submergea le dispositif défensif des Hongrois et se fraya un chemin vers la ville, où se trouvaient le roi et son état major.

Lorsqu'il passe à la description de la lutte livrée à l'intérieur de la ville, l'évêque se résume à une seule phrase, d'où l'on apprend que les Valaques — lire: les Moldaves — avaient mis le feu à la ville de tous les côtés et que le roi était immobilisé dans le centre de la ville. Le manque de détails sur la principale phase de la bataille, lorsque les Moldaves «se jetaient à l'assaut avec tant de vigueur que rien ne paraissait pire»³⁴, et lorsqu'on «avait lutté plutôt pour sauver sa vie que pour la dignité»³⁵, paraît d'autant plus curieux que la vie du roi lui-même avait été mise en danger. Il est probable que l'informateur de l'évêque Jean avait voulu minimiser cette sanglante phase de la bataille, qui avait duré «du soir jusqu'à l'aube», quand on avait combattu «corps à corps», et quand «sont tombés par le glaive beaucoup de têtes de dignitaires, de chefs militaires, des soldats vaillants», dont Étienne le Grand ne pouvait pas mentionner les noms, tant ils étaient nombreux³⁶. La bataille dans les rues de Baia s'est soldée, elle aussi, en faveur d'Étienne le Grand, qui avait réussi à pénétrer jusqu'au coeur de la ville, au dernier carré de la résistance hongroise, et à blesser grièvement le roi. Étienne le Grand avait même cru que Mathias «n'échappera plus à ses blessures»³⁷. L'informateur de l'évêque Jean préférait donc se taire sur la bataille du centre de la ville, qui avait été un «énorme désastre» pour les Hongrois, dont beaucoup furent «dévorés par les flammes»³⁸.

Depuis son entrée en Moldavie l'armée hongroise avait eu le dessus et avait enregistré plusieurs succès notables en saccageant, occupant et brûlant les villes du Târgu Trotuş et de Roman. La cavalerie légère d'Étienne le Grand, peu nombreuse et mal armée, ne pouvait s'exposer à une confrontation directe, en rase campagne, avec la cavalerie lourde hongroise, mieux cuirassée et trois fois plus nombreuse. C'est pour ces raisons qu'Étienne le Grand avait adopté la tactique du harcèlement, passant à l'attaque toutes les fois que le terrain ou le temps le favorisaient³⁹. Á Baia, Étienne le Grand changea de tactique et ordonna à ses cavaliers de quitter leurs montures dans un bois, près de la ville, situé entre le Sereth et le Şomuz, et d'attaquer Baia comme pedestres, imposant ainsi à l'ennemi une bataille corps à corps, dans les ruelles d'une ville incendiée, où la cavalerie perdait sa mobilité et où la cuirasse devenait un handicap pour ceux qui la portaient⁴⁰. Cette tactique s'est avérée efficace et donna l'avantage aux Moldaves extra et intra muros Baia e.

³⁴ Bonfinius p. 560.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Scrisoarea cu noutăţi, dans: P a n a i t e s c u Contribuţii, p. 64.

³⁷ Ibidem.

³⁸ Dlugos Tome 2, p. 417.

³⁹ Scrisoarea cu noutăţi, dans: P a n a i t e s c u Contribuţii, p. 63.

⁴⁰ Rosetti pp. 64—65.

La lettre de l'évêque Jean parle d'une troisième phase de la bataille, au cours de laquelle «une armée meilleure et plus forte», dirigée par le roi en personne, passa à la contre-attaque. Ce récit concorde avec celui de Bonfinius, qui soutient que les Moldaves furent repoussés du centre de la ville après minuit, et qu'ils furent poursuivis dans les rues, où se déroula une lutte sans merci. Les Moldaves y furent passés par le glaive, furent la proie des flammes et finirent par s'entretuer dans la confusion générale⁴¹. Il est peu probable que le roi, qui a été assez grièvement blessé au cours de l'attaque des Moldaves, ait pu diriger personnellement la contre-attaque hongroise. Mais il paraît possible que l'armée hongroise, bien que durement éprouvée, avec plusieurs commandants morts et blessés, ait pu reprendre son élan offensif pour poursuivre l'armée moldave, comme l'affirme la lettre de l'évêque Jean, et cela d'autant plus que les cavaliers moldaves devaient se retirer vers le bois voisin, pour y reprendre leurs chevaux. La lettre insiste d'ailleurs sur la contre-attaque hongroise *extra muros*, qui a duré toute la nuit, les fugitifs moldaves étant poursuivis sur une distance de cinq miles. L'informateur de l'évêque ajoute qu'au cours de cette contre-attaque Étienne le Grand et les siens ne voulurent pas résister, ce qui confirme l'hypothèse qu'après l'attaque-éclair contre le centre de la ville, les Moldaves se retireraient vers leur camp, qui était situé entre le Sereth et le Şomuz. La lettre affirme également qu'au cours de cette retraite l'armée moldave fut littéralement décimée dans un massacre qui dépassa par ses proportions tout ce qu'on avait déjà vu dans les autres guerres portées par Mathias. Il y a une part d'exagération dans cette affirmation, puisque les Moldaves reparaitraient pour harceler les Hongrois au cours de leur retraite de Baia vers la Transylvanie.

Dans l'épreuve de force de Baia, les pertes des deux parties furent sévères. L'informateur de l'évêque estimait que les Hongrois avaient eu mille victimes, recrutées surtout dans les ranges des Sicules, des hussards et de trabans. Ce chiffre est assez proche de celui avancé par Bonfinius, qui parle de la perte de douze cents hommes⁴², mais reste de beaucoup inférieur à l'estimation d'Étienne le Grand, qui annonçait au roi Casimir qu'il avait enterré sept mille Hongrois et que d'autres cadavres restaient encore à ensevelir⁴³. Enfin, Dlugosz donne un total de dix mille Hongrois tombés au cours de la bataille de Baia⁴⁴. Quant aux pertes subies par les Moldaves à l'intérieur de la ville, la lettre de l'évêque Jean estime qu'elles s'élevaient à sept mille hommes, chiffre qui correspond de nouveau avec celui avancé par Bonfinius⁴⁵, mais on y ajoute que les Moldaves ont perdu en dehors de la ville encore quatre mille hommes, ce qui fait monter le total à onze mille hommes. Ce chiffre pourrait être gonflé pour les besoins de la cause, si on tient compte que d'après Bonfinius l'armée

⁴¹ Bonfinius p. 560.

⁴² Ibidem.

⁴³ Scrisoarea cu noutăți, dans: Panaitescu Contribuții, p. 64.

⁴⁴ Dlugosz Tome 2, p. 418.

⁴⁵ Bonfinius p. 559.

moldave comptait seulement douze mille hommes⁴⁶. Le fait qu'Étienne le Grand passait sous silence ses propres pertes, fait penser que les Moldaves payèrent d'un prix de sang assez élevé leur attaque frontale contre la puissante armée hongroise fortifiée à Baia, la lutte corps à corps qui s'ensuivit dans la ville incendiée et peut-être aussi leur retraite vers le bois où ils devaient se regrouper. Il paraît probable que les pertes aient été sensiblement égales dans les deux camps, et que chaque partie ait réduit ses propres pertes et gonflé celles de l'adversaire, procédé usité depuis toujours dans les bulletins de guerre. En tout cas la lettre de l'évêque Jean considère que le carnage de Baia dépassa tout ce qu'on avait déjà vu pendant les autres expéditions du roi Mathias, qui avait déjà soutenu deux guerres contre l'empereur Frédéric III (1459), avait étouffé la révolte des Bohémiens (1462), avait battu les Turcs à Jaice (Jajce, Iaitze, Yajtse, Jaicza) (1463) et avait exterminé plus de dix mille Frères bohémiens (1464).

L'informateur de l'évêque Jean ne savait pas, et par conséquent, ne pouvait pas rapporter que le succès initial d'Étienne le Grand, du 14/15 décembre n'avait pu être exploité à cause de la trahison du grand «vornic» (sorte de ministre de l'Intérieur) Crasnaș, que certains ont confondu avec Isaia. Ce Crasnaș n'était pas intervenu à temps dans la bataille, avec sa réserve de cavalerie, pour couper la retraite aux Hongrois⁴⁷. Si les chiffres avancés par Bonfinius sont exacts, alors la réserve de Crasnaș devait être de mille cavaliers, parce que ce chroniqueur nous indique que le total de l'armée moldave était de douze mille hommes, que sept mille sont tombés dans la lutte, et que quatre mille Moldaves se sont retirés de Baia après l'attaque du 14/15 décembre⁴⁸. De même, l'évêque Jean — ou pour mieux dire son informateur — ignorait que dans la confusion générale du 16 décembre, lorsque les Moldaves poursuivaient des groupes épars de combattants hongrois, Étienne le Grand fut fait prisonnier et ne se sauva de cette dangereuse posture qu'en payant une forte rançon⁴⁹.

La lettre de l'évêque Jean fournit encore certains détails sur le chapitre assez confus des événements postérieurs au carnage de Baia. On apprend ainsi que Mathias soit resté trois jours encore sur les lieux du combat — c'est-à-dire les 15—16 et 17 décembre — pour enterrer ses morts et piller ceux de l'ennemi. Le roi fit probablement soigner sa blessure, d'où l'on n'arriva pas à arracher le dard moldave à triple pointe, cependant que les chefs de l'armée rassemblaient leurs hommes, et décidaient de renoncer à la campagne et de rentrer en Hongrie. La lettre nous apprend pourtant que les Hongrois, avant de quitter la Moldave, effectuèrent le 18 décembre une dernière expédition à l'intérieur du pays. Elle ne mentionne pas de rencontre directe entre des unités régulières hongroises et moldaves, mais simplement le massacre de tous ceux qui tombaient entre leurs mains et tout spécialement de la popu-

⁴⁶ Ibidem.

⁴⁷ Bogdan p. 29.

⁴⁸ Bonfinius p. 560.

lation civile. On ne peut pas préciser s'il s'agit d'une incursion punitive ou d'une diversion, destinée à couvrir la retraite du gros de l'armée. En tout cas, l'information du roi Casimir aux conseillers de sa couronne confirmait tant le séjour prolongé de Mathias à Baia que l'incursion hongroise à l'intérieur du pays⁵⁰. Conformément à sa tactique Étienne le Grand évita toute rencontre avec l'ennemi en rase campagne, où la force de frappe de la cavalerie hongroise était supérieure à la sienne. Cette dernière incursion des Hongrois ne faisait d'ailleurs que compléter l'oeuvre de destruction commencée dès leur entrée en Moldavie. À la tactique de harcèlement d'Étienne le Grand, Mathias avait répondu par la dévastation de la riche région où il avait pénétré, s'y comportant — au dire du voïvode moldave — pire que les Turcs et les Tatares détruisant villes et villages, saccageant les églises et tuant femmes et enfants⁵¹.

Il résulte de la lettre de l'évêque Jean que la dernière phase de l'expédition, la retraite de l'armée hongroise, a commencé vers le 19 décembre en direction de Georgos (Gyergyó, Tulgheş)⁵², où Mathias arrivait le veille de Noël, dans un laps de temps de cinq à six jours. Cette marche précipitée ainsi que le fait que l'armée hongroise emprunta pour sa retraite le chemin le plus court du difficile défilé de Tulgheş, malgré les obstacles naturels qu'on y rencontrait, montrent que Mathias voulait rentrer au plus vite dans la région plus sûre des Sicules, renonçant à son projet initial d'élever sur le trône moldave un de ses protégés, Petru Aron ou Berendei. La lettre devient de nouveau moins loquace sur l'épisode de la retraite, lorsque les Moldaves reprirent l'initiative, et elle se contente de dire que Mathias rentra au pays des Sicules avec un important butin, où figuraient quatorze drapeaux d'or (ou plutôt dorés). En réalité, chaque partie avait capturé de l'autre un certain nombre de drapeaux. Mathias transporta les drapeaux moldaves à Bude, où ils furent déposés dans l'église de la Vierge⁵³; Étienne le Grand offrit les étendards hongrois au roi Casimir, comme preuve matérielle de sa victoire⁵⁴. Quant au butin, il paraît douteux que Mathias ait pu le transporter en Transylvanie. Dlugosz nous assure que dans sa retraite précipitée par les sentiers des Carpates bouchés de troncs d'arbres par les Moldaves, Mathias avait dû abandonner ses propres effets, brûler ses chariots et enterrer cinquante bombardes qui seraient autrement tombées dans les mains des Moldaves⁵⁵. Étienne le Grand ajoutait qu'il avait capturé de Mathias «tous les chariots et les tentes, différentes bombardes, différents outils et des arquebuses grandes et petites»⁵⁶. Mathias lui-même évita de

⁴⁹ Bogdan pp. 29—30.

⁵⁰ Legacio per dominum Marcissium Choraczycz exponenda, 1468, printemps, dans: Papacosteia pp. 976—978. Voir p. 977.

⁵¹ Scrisoarea cu noutăți, dans: Panaitescu Contribuții, p. 63—64.

⁵² Georgos: hongrois Gyergyótölgyes, roumain Tulgheş, Voir Suciú p. 227.

⁵³ Janus Pannonius De signis. quae Moldavis erepta, in templo B. Virginis Budae suspendebantur, dans: Poemata, Tome 1, p. 458.

⁵⁴ Dlugosz Tome 2, p. 418.

⁵⁵ Ibidem.

⁵⁶ Scrisoarea cu noutăți, dans: Panaitescu Contribuții, p. 63.

peu de tomber prisonnier des Moldaves⁵⁷ et de partager ainsi le sort d'Étienne, qui avait été quelques jours auparavant le prisonnier des Hongrois.

La lettre de l'évêque Jean est complétée par une énumération des noms de plusieurs chefs de l'armée hongroise morts ou blessés pendant la bataille de Baia. Tout d'abord on mentionne le nom de deux voïvodes qui avaient perdu leur vie sur le champ de bataille: Jean de Daróczy, comte des Sicules et voïvode de Transylvanie, et Nicolas de Sayo, le voïvode de Croatie. Daróczy était tombé à la tête de ses quatre mille Sicules, qui furent eux aussi décimés, en partie d'après la version transmise par l'évêque Jean, totalement d'après Dlugosz⁵⁸.

Parmi les blessés, l'évêque Jean cite en première ligne le roi lui-même, atteint par une flèche au dos, au-dessus de la hanche; il confirme ainsi Dlugosz qui ajoute que cette flèche n'a pu être extraite du corps de Mathias, et qu'elle n'a été éliminée qu'après quatre années de souffrances⁵⁹. Après le roi suit le nom de l'évêque de Varadium, atteint lui aussi par un dard moldave au pied. À l'époque, l'évêque de Varadium était Joannes VIII Alemannus (Jean Beckensloer Peckenschlager), qui eut cette responsabilité du 17. V. 1465 au 12. VI. 1468⁶⁰. La lettre fait encore mention du nom de Nicolas Csupor (Chwpor, Czupoz), voïvode de Transylvanie avec Jean Pongracz, de 1468 à 1472⁶¹. Csupor a reçu sept blessures en défendant l'honneur et la vie du roi, qui le récompensa pour sa fidélité en lui donnant plusieurs propriétés⁶². L'autre voïvode de Transylvanie, Pongracz, a été lui aussi blessé⁶³, mais la lettre passe son nom sous silence. Enfin, dans la liste de l'évêque Jean figurent encore parmi les blessés: Nicolas Bánffy, comte de Presburg (Bratislave, Pozsony), que le roi récompensa en lui donnant le château de Peleske, parcequ'il «a lutté pour sauver notre personne»⁶⁴ et Étienne Berend(y), qui avait déjà sauvé la vie de Mathias sur le champ de bataille de Jaice (1463)⁶⁵ et Ramatha.

Le grand nombre hongrois morts ou blessés à Baia, ainsi que leur rang élevé, s'expliquent par le fait que l'objectif militaire de l'attaque moldave avait été le centre de la ville et la personne du roi. Étienne le Grand suivait en cela la tactique utilisée avec un éclatant succès cinq ans auparavant par Vlad l'Empaleur, qui avait réussi à provoquer la panique et à démoraliser l'armée turque par une attaque surprise contre le campe-

⁵⁷ Dlugos Tome 2, p. 418.

⁵⁸ Ibidem.

⁵⁹ Dlugos Tome 2, p. 417.

⁶⁰ Gams p. 385.

⁶¹ Hóman; Szekfű Tome 2, pp. 400—401: Bebek-Csáki-Perényi-Pálóczi atyafiság [la parenté des familles Bebek-Csáki-Perényi-Pálóczi].

⁶² Mathias rex Hungariae conventui ecclesiae de Kolozsmonostor, Esztergom, 23. Martii 1468, dans: Veress Tome 1, pp. 3—5. Voir p. 4.

⁶³ Dlugos Tome 2, p. 560.

⁶⁴ Mathias rex Hungariae Nicolao Bánffy comiti Poseniensi, Debreczen, 4. Februarii 1468, dans: Veress Tome 1, p. 2.

⁶⁵ Nagy Tome 2, pp. 15—16.

ment du sultan. L'attaque moldave eut plus de succès que celle des Valaques, puisque le roi de Hongrie fut blessé et n'eut la vie sauve que grâce aux nobles qui s'interposèrent entre lui et les attaquants, et reçurent les coups qui lui étaient destinés⁶⁶. On peut croire que la peste qui sévissait en Moldavie fut l'une des causes de la retraite hongroise de Baia⁶⁷, mais on ne doit non plus ignorer que la démoralisation de l'armée, dont le roi et plusieurs commandants étaient hors de combat, contribua aussi à la décision de la retraite, sans avoir atteint le but politique de l'expédition, qui était la punition d'Étienne le Grand et son remplacement par un vassal sûr et obéissant. De toute façon Mathias ne pouvait pas reconnaître qu'il avait essuyé une défaite à Baia, parceque ses ennemis à peine réduits au silence en Transylvanie, auraient été encouragés à reprendre leurs actes d'hostilité⁶⁸. C'est pour renforcer l'impression de son inébranlable puissance qu'une fois rentré en Transylvanie, il se montra très dur, prononça des peines capitales et prépara une revanche qui n'eut jamais lieu. C'est pour la même raison que l'évêque-poète loua dans ses vers la pseudo-victoire de Baia. Pourtant la lettre du même évêque nous relate en peu de mots, mais plus objectivement, ce qui s'était vraiment passé à Baia, et nous fait avancer ainsi d'encore un pas vers la vérité en nous permettant de reconstituer, du moins en partie, un événement historique confus et controversé.

Epistola missa de Rege Ludevico Ungarie

Egredie miles amice nobis dilecte. Noverit A. v. pro certo qualiter in festo Lucie cum Serenissimus Dominus noster Rex tunc in partibus existens se et exercitum suum fortificasset in quodam oppido, Stephanus autem Wayvoda Moldavie cum maxima multitudine suorum descensum haberet in propinquo. Tunc ipse Stephanus Wayvoda de nocte circa primum sompnum cum vehementi impetu ingressus est exercitum Domini Regis in tantum quod Hussarones qui externis excubiis agebant ad quatuor partes vix potuerunt intro nuntiare. Siculi (en marge: Siculi videlicet die Zecken), qui vias oppidi similiter ad quatuor partes custodiebant, non potuerunt resistere impetui Walachorum, sed multi ex eis interfecti et dispersi fuerunt deserentes. Comitem eorum videlicet Iohannem Darotii ibi viriliter pugnans occubuit, oppidum etiam ipsum per Walachos undique fuit incensum, in cuius medio Dominus Rex cum suis castrametabatur; nescivit autem adventum hostium illo sero et etiam antea. Unde auditu tumultu statim armavit meliorem et fortiorem exercitum suum et exivit contra inimicos suos primus ipse personaliter eos invadens. Quem primum impetum Stephanus Wayvoda et totus exercitus suus non

⁶⁶ Mathias rex Hungariae Nicolao Bánffy comiti Poseniensi, Debreczen, 4. Februarii 1468, dans: *Veress* Tome 1, p. 2; *Fraknói* p. 221—222.

⁶⁷ Legacio per dominum Marcissium Choyanczycz exponenda, 1468, printemps, dans: *Papacostea* p. 977.

⁶⁸ *Ursu* p. 55.

voluerunt resistere armatis. Conversus est in fugam et facta est cedes maxima hostium, quanta non fuit in omnibus preliis temporibus Domini nostri Regis. Nam nostrates persecuti sunt Walachos tota nocte usque ad lumen lucis [lune] que interim surrexerat usque ad mane continue per quinque miliaria, interficiendo eos usque ad fluvium Zeretum, videlicet die Suro. Postea Dominus Rex permansit in eodem loco tribus diebus ad sepeliendum mortuos de suis et ad spoliandum interfectos de inimicis. Post tres dies processit per duo miliaria ulterius irruendo circum citra illam patriam, interficiendo enim quicumque apprehendebantur. Ita tamen Stephanus Woyvoda humiliavit se Regie Maiestatis. Unde Sua Maiestas autem (?) sana cum quatuor decim vexillis aureis in illa pugna obtentis et cum magno lucro suorum rediit exiens ad sedem Sicolorum Giergos dictam, in vigilia Nativitatis Domini I. C. Et deinde ad civitatem Brassovensem divertens, ex quo quidem loco nunc feliciter per nos adhuc expectat. Datum Wardine in festo Circumcisionis Domini, Anno M.º CCCCº. LXVIIIº.

Iohannes Episcopus Ecclesie Quinqueecclesiensi.

Egregio Iohanni Trust, Aule Regie Serenitatis militi et amico nostro.

Interfecti de nostris:

Iohannes Doracy, comes Sicolorum. Nicolaus de Sayo et de Crabatia videlicet Crabaten. De Hussaronibus, de trabantis et maxime de Seculis quatuor milia.

Vulnerati:

Dominus Rex de sagitta manuali, modicum retro super coxam. Dominus Episcopus Wardinensis similiter de sagitta manuali in pede. Nicolaus Chupor Wayvoda de sagittis et lanceis in septem locis. Nicolaus Wamfy de sagitta in pede. Stephanus Bereb in pede de sagitta. Ramatha in digito manus.

Interfecti de hostibus:

In campo usque ad septem milia. Extra campum hinc inde usque ad usque ad mille.

Lettre sur Louis, roi de Hongrie

Illustre chevalier et cher Ami. Sûrement votre Amitié a appris qu'à la fête de Sainte Luce, lorsque notre Sérénissime Seigneur Roi se trouvant in partibus, il s'était fortifié avec son armée dans une cité, et qu'après cela Étienne voïvode de Moldavie s'est montré dans le voisinage, descendant avec une grande multitude de ses hommes. Alors cet Étienne voïvode, pendant la nuit, vers l'heure du premier sommeil, a attaqué avec une grande violence l'armée de notre Seigneur Roi, en telle sorte que les Hussards qui assuraient les gardes extérieures de quatre côtés, purent

à peine prévenir ceux de l'intérieur. Les Sicules (Sicules c'est-à-dire les Zecken) qui veillaient aussi des quatre côtés les rues de la cité, n'ont pas pu résister à l'assaut des Valaques, et beaucoup d'entre eux furent tués et dispersés se retiraient. Leur chef Jean Daróczy est mort là, luttant courageusement; la cité elle-même a été incendiée de tous les côtés par les Valaques; au centre de la ville avait campé le Seigneur Roi avec les siens sans qu'il connût ce soir-là, ni auparavant l'arrivée de l'ennemi. Entendant le bruit, il arma sur place une armée meilleure et plus forte et sortit à l'encontre de ses ennemis, se ruant sur eux, lui le premier. Étienne voïvode et toute son armée ne voulurent pas résister avec les armes à ce premier assaut. Il prit la fuite et on fit un grand carnage parmi les ennemis, comme on n'en a jamais vu dans aucune des luttes portées pendant le règne de notre Seigneur Roi. Car les nôtres ont poursuivi les Valaques toute la nuit, à la lumière de la lune qui entre temps s'était levée, sans arrêt jusqu'au matin, sans cesse sur une distance de cinq milles, les tuant sans arrêt jusqu'à la rivière Zeretum, c'est-à-dire Suro (Siret, Sereth). Après cela le Seigneur Roi est resté sur place pendant trois jours pour enterrer ses morts et pour piller les morts de l'ennemi. Après trois jours il pénétra deux milles plus loin, envahissant cette région-là de tous les côtés, et tuant tous ceux qui tombaient entre ses mains. C'est ainsi que fut humilié Étienne voïvode par sa Majesté Royale. Après cela Sa Majesté, bien portant, avec quatorze drapeaux d'or gagnés au cours de cette lutte et avec un riche butin des siens, quitta les lieux et revint au siège des Sicules qui s'appelle Giergos (Tulghes, Gyergyótölgyes), la veille de la Nativité de notre Seigneur J. C.. Et de là il prit le chemin de la cité de Brassovia (Corona) (Braşov, Brassó, Kronstadt) endroit où il nous attend encore, en paix. Écrit à Varadin (Oradea, Nagyvárad, Grosswardein), le jour de la fête de la Circoncision de notre Seigneur, l'année 1468.

Jean, évêque de Cinq-Églises.

À l'illustre Jean Trust, chevalier de la Cour de sa Majesté Royale et notre ami.

Morts parmi les nôtres:

Jean Doracy, comte des Sicules. Nicolas de Sayo et Crobatia. c'est-à-dire le Croate. Du côté des Hussards, des trabants et surtout des Sicules, jusqu'à mille.

Blessés:

Le Seigneur Roi, avec un dard, au dos, au-dessus de la hanche. Le seigneur évêque de Varadin, également avec un dard, au pied. Nicolas Chupor Woïvode, avec flèches et lances en sept endroits. Nicolas Wamfy avec une flèche, au pied. Étienne Bereb, au pied avec une flèche. Ramatha, à un doigt de la main.

Morts parmi les ennemis:

Environ sept milles sur le champ de bataille. En dehors du champ de bataille environ quatre milles.

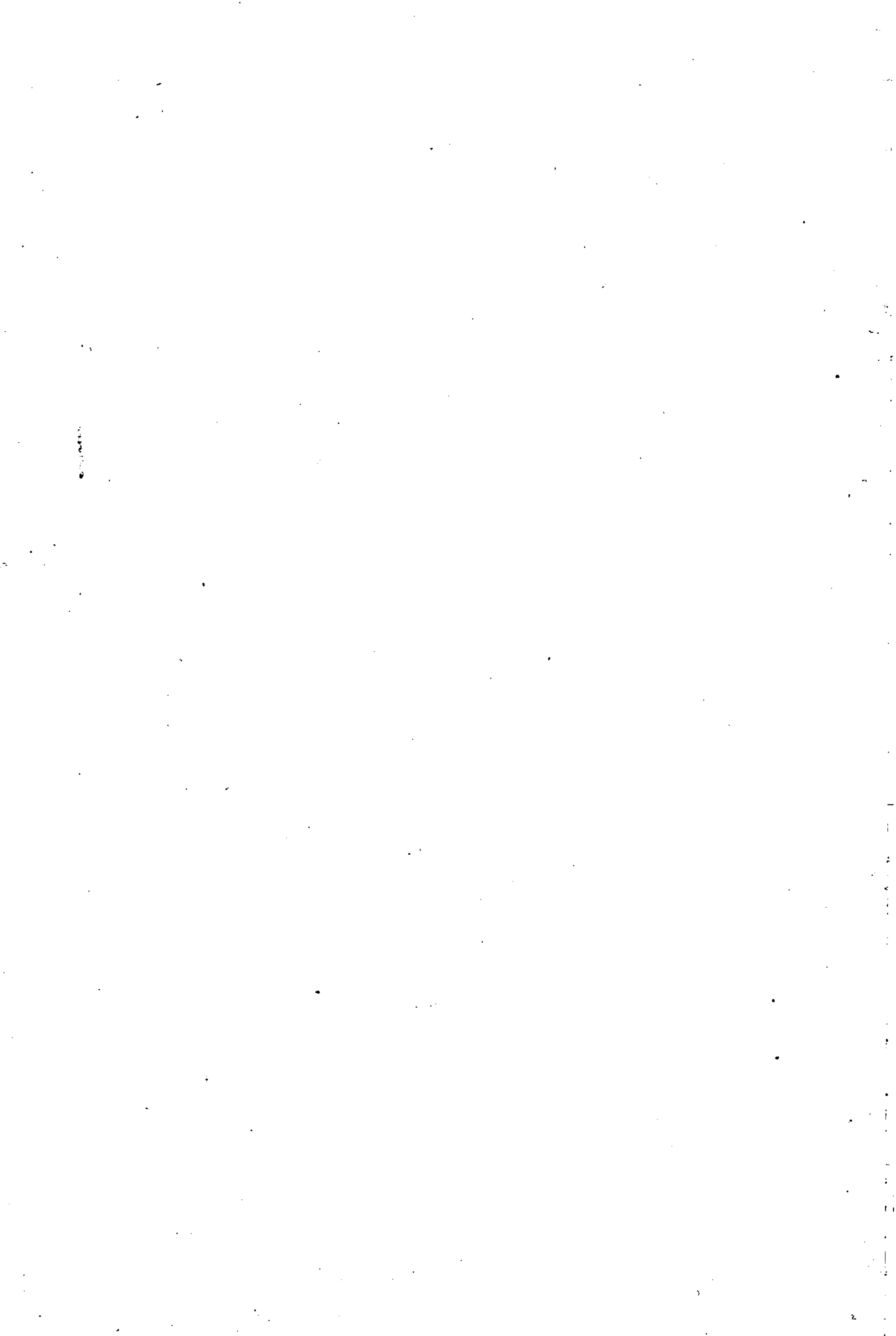
Bibliographie

- Da Bisticci, Vespasiano: Vescovo di Cinque Chiese di nazione schiavo, dans: *Vite di uomini illustri del secolo XV*. Milano 1951, pp. 173—178.
- Bogdan, Ion [Réd.]: *Cronicle slavo-române din secolele XV—XVI* publicate de Ion Bogdan. Ediție revăzută și completată de P. P. Panaitescu [Les chroniques slave-roumaines du XV^e et XVI^e siècles publiées par Ion Bogdan. Édition revue et complétée par P. P. Panaitescu]. Bucarest 1959.
- Bonfinius, Antonius: *Rerum hungaricarum decades*. 7^e édition. Leipzig 1771.
- Cappelli, Adriano: *Cronologia, cronografia e calendario perpetuo*. Dal principio dell'era cristiana ai giorni nostri. Tavole cronologico-sincrone e quadri sinottici per verificar le date storiche. Milano 1952.
- Dlugos, Ioannis: *Historiae Polonicae*. Tome 2. Leipzig 1712.
- Eubel, Conradus: *Hierarchia catholica medii aevi*. Tome 2. Regensburg 1960.
- Fraknoi, Vilmos: *A Hunyadiak és a Jagellók kora (1440—1526)* [L'époque des Hunyadi et des Jagellons]. Budapest 1896.
- Gams, Pius Bonifacius: *Series episcoporum ecclesiae catholicae*. Graz 1957.
- Gerázdi, Rabán: *Janus Pannonius*, dans: Mátyás Horányi — Tibor Klanczay: *Italia ed Ungheria. Dieci secoli di rapporti letterari*. Budapest 1967, pp. 91—112.
- Hóman, Bálint; Szekfű, Gyula: *Magyar történet* [L'Histoire hongroise]. Tome 2. Budapest 1942.
- Iorga, Nicolae: *La lettre d'Étienne-le-Grand, prince de Moldavie, sur la bataille de Baia (1467)*, dans: *RHSEE* 11, 7—9 (1934), pp. 249—253.
- Iorga, Nicolae: *Istoria lui Ștefan cel Mare* [L'histoire d'Étienne le Grand]. Bucarest 1966.
- Janus, Pannonius: *Poemata quae uspiam reperiri potuerunt omnia*. [Éd.] Sámuel Teleky. Tome 1 et 2. Utrecht 1784.
- Koller, Joseph: *Joannes III.*, dans: *Historia episcopatus Quinqueecclesiarum*. Tome 4. Posonii 1796, pp. 1—359.
- Letopisețul anonim al Moldovei [La chronique anonyme de la Moldavie], dans: *Cronicle slavo-române din secolele XV—XVI*, réd. Ion Bogdan. Bucarest 1959, pp. 14—23.
- Martius Narniensis, Galeottus: *De egregie, sapienter, iocose, dictis ac factis regis Mathiae ad ducem Iohannem eius filium liber*. [Éd.] Ladislaus Juhász. Lipsiae 1934 = *Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum*. Saec. 15.
- Nagy, Iván [Red.]: *Magyarország Családai Czimerekkel és leszarmazási táblákkal*, írta Nagy Iván [Les blasons des familles hongroises et leur arbre généalogique]. Tome 2. Pest 1858; Tome 11. Pest 1865.
- Panaitescu, Petre P.: *Știri venețiene contemporane asupra bătăliei de la Baia* [Nouvelles vénitiennes contemporaines sur la bataille de Baia], dans: *RI* 8, 1—3 (1922), pp. 47—50.
- Panaitescu, Petre P.: *Contribuții la istoria lui Ștefan cel Mare* [Contributions à l'histoire d'Étienne le Grand], dans: *ARMSI*. Série 3. Tome 15. Bucarest 1934, pp. 61—80.
- Papacostea, Șerban: *Un épisode de la rivalité polono-hongroise au XV^e siècle: La campagne de Mathias Corvin en Moldavie (1467), à la lumière d'une source inédite*, dans: *RRH* 8, 6 (1969), pp. 967—979.
- Rosetti, Radu: *Studii asupra chipului cum se înfăptuia războiul sub Ștefan cel Mare* [Études sur le déroulement de la guerre au temps d'Étienne le Grand], dans: *ARMSI*. Série 3. Tome 4. Bucarest 1925, pp. 1—78.
- Sakcinski, Ivan Kukuljević: *Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae*. Tome 1. Zagreb 1861.
- Suciu, Coriolan: *Dicționar istoric al localităților din Transilvania* [Dictionnaire historique des localités de la Transylvanie]. Tome 1. Bucarest 1967.

- Ureche, Grigore: Letopisețul țării Moldovei [La chronique de la Moldavie]. [Réd.] P. P. Panaitescu. Bucarest 1955.
- Ursu, Ion: Ștefan cel Mare, Domn al Moldovei dela 12 Aprilie 1457 până la 2 Iulie 1504 [Étienne la Grand, voïvode de la Moldavie, du 12 avril 1457 jusqu'à 2 juillet 1504]. Bucarest 1925.
- Veress, Andreas [Réd.]: Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia (1468—1540). Tome 1. Budapest 1914.

Abbreviations

- ARMSI = Academia Română. Memoriile Secțiunii Istorice. București.
- RRH = Revue historique du Sud-Est européen. Bucarest.
- RI = Revista istorică. București.
- RHSEE = Revue roumaine d'histoire. Bucarest.



Fürst Georg I. Rákóczy im polnischen Interregnum 1648

Einführung

Die in der polnischen Verfassung geregelten Interregna galten im politischen Leben immer als gefährliche Ausnahmesituationen. Während dieser Zeit, vom Tod des Königs bis zur Wahl seines Nachfolgers, galten Sonderregelungen, die nur selten und mit größten Schwierigkeiten zu umgehen waren. So gingen alle königlichen Machtbefugnisse in der Zwischenzeit auf den Primas über, denn der Krongroßkanzler, nach dem König die mächtigste Amtsperson, wurde zwar Vorsitzender des Senats, aber ohne besondere Machtbefugnisse. Demnach lag es im Bereich des Möglichen, daß der Primas während des Interregnums zur alles überragenden und führenden Persönlichkeit des Staates werden konnte. Nach dem Tod des Wasa Władysław IV. (1632—1648) am 20. Mai 1648 war ein starker Primas erwünscht: in der Rzeczpospolita stand man unmittelbar vor dem Ausbruch eines Bürgerkrieges¹, hervorgerufen durch die Kosaken, die unter der Führung von Bohdan Chmel'nyckyj² aus dem Zaporoger Territorium in die Ukraine³ gezogen waren. Die Siege der aufständischen Kosaken bei Żovti Vody (Gelbe Wasser)⁴ und Korsun entzogen der polnischen Administration die politische und militärische Oberherrschaft über die östlichen Grenzgebiete.

Das sozial stark bedrängte Bauerntum sah seine Stunde gekommen: unter dem Schutz der Kosaken — und so nannte sich 1648 jeder Aufständische — wurde mit dem Adel und der mit ihm sympathisierenden jüdischen Bevölkerung abgerechnet⁵.

Es bahnte sich eine schwere staatliche Krise an, als auch der Primas Mathias Lubienecius (ab 1631), ein Greis, seinen Interimsverpflichtungen (nach Warschau zu kommen, die Senatssitzung abzuhalten und den Sejmiki den Wahltermin zum großen Elektionsssejm bekanntzugeben) nicht nachkommen konnte.

Alle Staatsgeschäfte fielen auf den durch die Nachricht vom Tod des Königs an Händen und Füßen gelähmten ehemaligen Krongroßkanzler Georg (Jerzy) Ossoliński (*1651)⁶. Dieser, als Befürworter eines friedlichen Ausgleiches mit den Kosaken bei den Magnaten verhaßt, gleichzeitig ein genialer Taktiker und Anhänger eines starken Königtums, wurde die überragende Persönlichkeit des Interregnums. Noch hatte man die staat-

¹ Vgl.: Nouffer; Chrzęszcz; Bisaccioni.

² Die umfassendste Biographie dieses Kosakenführers: Krypjakewjč.

³ Die Ukraine umfaßte zu diesen Zeitpunkt die Wojewodschaften Braclav, Kiev, ab 1634 auch die Wojewodschaft Černihiv (russ. Černigov).

⁴ Chrzęszcz.

⁵ Vgl. Bedstviija vremen; Mandelkern (Übers.).

⁶ Die detaillierteste Biographie: Kubala.

lichen Angelegenheiten, die der überraschende Tod Władysławs offengelassen hatte, nicht erledigen können, als sich die Frage nach der Thronnachfolge als vordringliches Problem erwies. Die Rzeczpospolita verstand sich seit 1572 als freies Wahlkönigtum. Trotzdem war es Brauch, auf die engsten Familienmitglieder des Vorstorbenen zurückzugreifen. Władysław selber hinterließ zwei Söhne, den älteren, Johann Kazimir (1609—1672)⁷, und den jüngeren, Karl (*1655)⁸.

Freilich wurden daneben, wie in den meisten Thronfolgestreiten, auch außerpolsische Thronanwärter ins Gespräch gebracht, so neben Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen (1640—1688)⁹, auch Zar Alexej von Moskau¹⁰.

Erst Ende Juni kam eine neue Kandidatur ins Gespräch, die des siebenbürgischen Fürsten Georg Rákóczy (1630—1648). Erwähnt wird diese Kandidatur erstmals von dem brandenburgischen Delegierten in Warschau, Hoverbeck¹¹, in seinem Bericht an den Kurfürsten vom 24. Juni¹². Diese, erst einen Monat nach dem Tod Władysławs aufgeworfene Thronkandidatur, war wohl die bedeutendste außerhalb der Rzeczpospolita, nachdem der Kurfürst seinen Anspruch auf die Krone Polens zurückzog und der russische Zar keine Anhängerschaft im polnischen Lande gewinnen konnte.

Erste siebenbürgische Bemühungen um die polnische Krone

Von dem Tod des Wasa in dem litauischen Grenzstädtchen Merez erfuhr der siebenbürgische Hof verhältnismäßig schnell. Schon in den ersten Junitagen brachte Michael Mikes genaue Informationen: Mikes befand sich auf der Reise nach Kurland, wo er seinen Fürsten bei Tauffeierlichkeiten vertreten sollte¹³. Bei der Nachricht vom Tod des polnischen Königs kehrte er auf der Stelle um.

Es hat aber den Anschein, als habe Rákóczy trotz dieser frühen Information nichts unternommen, was der Förderung seiner Kandidatur nützlich sein konnte. Weiter wissen wir nur, daß er die Entwicklung in Polen genauestens verfolgte.

⁷ Johann Kazimir (6. 5. 1609—16. 12. 1672) führte ein eher rastloses Leben im Ausland. Kurz in kaiserlichen Diensten (1638); ein Aufenthalt in den Niederlanden; zwei Jahre verbrachte er wegen Spionageverdachts in französischen Kerkern. In Italien (1634) trat er der Gesellschaft Jesu bei, Kardinal (28. 5. 1646). Nach der Königswahl heiratete er die Witwe seines Bruders, dankte 1668 ab und verstarb am 16. 12. 1672 in Nevers (Frankreich).

⁸ Karl Ferdinand, Sohn Władysławs, Bischof von Breslau.

⁹ Kurfürst Friedrich.

¹⁰ Der Zar schickte gleich in den ersten Tagen einen Djak nach Warschau, welcher die Abwägung der Moskauer Thronkandidatur übernehmen sollte.

¹¹ Zur Person Hoverbecks: Hein. Die Beziehungen Brandenburg-Preussen und Polen bei: Exner: Brandenburg-Preussen: Ders. Die Beziehungen.

¹² Erdmannsdorffer (Hrsg.) Band 1. S. 255—256.

¹³ Monumenta Hungariae Historica. Diplomataria Vol. 21. Nr. 224.

So ging am 3. Juni eine Abordnung unter Paul Bencer zum polnischen Kronhetman Nikolaus Potocki. Sie sollte Kenntnisse von der polnisch-kosakischen Auseinandersetzung und vom kosakisch-tatarischen Bündnis einholen¹⁴. Ebenso scheint die Delegation Georg Padanis zum Großen Kurfürsten von 28. Juni nicht im Zusammenhang mit der siebenbürgischen Kandidatur zu stehen¹⁵. Erst ab Ende Juni Anfang Juli können wir die offiziellen Bemühungen Rákóczys um die polnische Krone ansetzen. Auch kann angenommen werden, daß Rákóczy erst die offizielle Benachrichtigung vom Tod des Königs durch den Primas abwarten wollte: der offizielle Brief des Primas mit der Todesnachricht traf am siebenbürgischen Hof am 2. Juli ein, obwohl er am 10. Juni in Warschau abgeschickt wurde¹⁶ — selbst für die damaligen Verhältnisse eine lange Zustellzeit. Auf diesen Brief hin wurde eine siebenbürgische Delegation offiziell nach Warschau geschickt. Als ihr Leiter fungierten Franz Bethlen und Andreas Klobusczizky: Bethlen galt als Fachmann in polnischen Angelegenheiten, Klobusczizky war oberster Verwalter der Fürstengüter. Sie hatten den Auftrag, dem Primas und der polnischen Nation das Beileid des Fürsten auszudrücken¹⁷. Inoffiziell sollten sie auch die Voraussetzungen für eine mögliche siebenbürgische Kandidatur auf den polnischen Thron erkunden.

Doch ihre Abreise nach Warschau verzögerte sich immer wieder. Die beste Möglichkeit, welche sich für Siebenbürgen bot, einen Anspruch öffentlich vorzutragen und dafür zu werben, war ohne Zweifel der Konvocationssejm in Polen. Dieser Sejm war für den 22. Juli angesetzt, begann aber schon am 16. Juli mit einer feierlichen Messe. Er sollte nur zwei Wochen dauern und am 1. August beendet sein.

Bethlen und Klobusczizky kamen aber nur zur Schließung des Sejms: für den 1. August war die große Abschlusssitzung angesetzt. Die siebenbürgische Delegation traf aber erst am 29. Juli in Warschau ein. Als Gründe der Verspätung gaben sie schlechte Wegverhältnisse und Unkenntnis der Termine des Konvocationssejms an¹⁸.

Auch jetzt entwickelte die siebenbürgische Delegation keine großen Aktivitäten, um die polnische Szlachta für die Kandidatur ihres Fürsten zu gewinnen. Beim offiziellen Empfang im Senat beschränkten sich die Delegierten nur auf Kondolenzbekundungen für die Familie des verstorbenen Königs; zu der siebenbürgischen Kandidatur äußerten sie sich nicht, obwohl diese schon in den Straßen Warschaus diskutiert wurde¹⁹. Dieses zweimonatige Warten Siebenbürgens wirkt unverständlich, hat aber mit großer Wahrscheinlichkeit seine Gründe in der innenpolitischen Lage des Fürstentums.

¹⁴ Szabó; Szadeczky (Hrsg.) S. 182—183.

¹⁵ Vgl. Monumenta Hung. Hist. Vol. 21. Nr. 224.

¹⁶ Primas an Rákóczy I. Georg. 10. juni, in: Tomašivs'kyj (Hrsg.) S. 64.

¹⁷ Vgl. Hoverbeck an den Kurfürsten. 26. August 1648, in: Erdmannsdörffer (Hrsg.) Urkunden Bd. 1. S. 283—284.

¹⁸ Vgl. Relatio Venetiis 20. 6. 1648, in: Welykyj (Hrsg.) Litterae nuntiorum vol. 6. S. 267—268.

¹⁹ Erdmannsdörffer (Hrsg.) Urkunden Band 1. S. 283—284.

Gründe des Schweigens

Dem Fürsten Rákóczy wird großes Mißtrauen gegenüber den Polen wie auch den Osmanen nachgesagt. Nur eine Schaukelpolitik zwischen den Großmächten konnte dem Fürstentum eine relative Sicherheit garantieren.

Im Jahre 1647 hatten die Polen die Heirat des Sohnes Rákóczys, Sigismund, mit Roxanda (= Alexandra), der Tochter des Hospodaren der Moldau, Lupu, verhindert. Als unmittelbarer Vermittler in dieser Angelegenheit fungierte damals Radziwiłł von Litauen, der Schwiegersohn Lupus. Das Scheitern dieser politischen Heirat hatte zu einem äußerst gespannten Verhältnis zwischen Siebenbürgen und der Moldau geführt. Als dann Roxanda als Garant einer osmanenfreundlichen Moldaupolitik nach Konstantinopel befohlen wurde, war der Bruch zwischen den beiden Fürstentümern endgültig vollzogen.

Konstantinopels Handeln erklärt sich aus Rákóczys eigenen Vorstellungen über die Zukunft Siebenbürgens, die die Pforte nicht billigen konnte (Siebenbürgen war seit 1541 türk. Vasall). Rákóczy hatte schon seit 1646 an den Türkenplänen Władysławs IV. mitgewirkt und wurde durch die Ablehnung der Königspläne seitens des polnischen Adels auch vor seinem Oberherrn am Divan bloßgestellt. Dies nun scheint ein weiterer Grund für Rákóczys Zurückhaltung gegenüber den Polen zu sein. Um sich die Gunst des Divans nicht zu verscherzen bzw. sie zurückzugewinnen, soll Rákóczy einen kühnen Plan entworfen und dem Sultan unterbreitet haben. Nach diesem Plan sollte ein Zusammenschluß der Gebiete Polens, der Ukraine und Siebenbürgens unter osmanischer Oberherrschaft erfolgen. Rákóczy sollte König von Polen, sein jüngerer Sohn Sigismund Fürst von Siebenbürgen werden, der ältere Sohn Georg als Fürst die ukrainischen Gebiete regieren.

Der Plan war nicht so phantastisch wie er klingt. Mit einem Schlag befriedigte er einerseits die Forderungen der Kosaken nach einem eigenen Territorium (eine Forderung an den polnischen Adel) und garantierte andererseits den Osmanen erheblichen Machtzuwachs.

Die hierfür notwendigen Verhandlungen mit Konstantinopel scheinen ein Grund für die Verzögerung der siebenbürgischen Kandidatur auf die polnische Krone zu sein. Ohne den endgültigen Bescheid der Pforte konnte Rákóczy nichts in der polnischen Angelegenheit verlautbaren lassen. Ein anderes Problem in diesem Plan waren die Kosaken. Rákóczy konnte mit ihnen keinen Kontakt aufnehmen, wollte er in Voraussicht einer Thronkandidatur in Polen nicht schon frühzeitig den gesamten Adel gegen sich aufbringen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosaken immer noch Ausständische, in den Augen der polnischen Szlachta Rebellen. Eine Kontaktaufnahme mußte zumindest zurückgestellt werden, bis die ersten Entscheidungen gefallen waren.

Dem Fürsten wurde klar, daß der Weg zur polnischen Krone nur zu schaffen war, wenn er über ein starkes Herr verfügen konnte — und nicht zuletzt die Kosaken waren ein militärischer Machtfaktor. Anderer-

seits hatte Rákóczy auch für Söldnertruppen vorgesorgt. Schon Ende Juni warben seine Agenten Söldnertruppen in Danzig und Krakau. Unbeschäftigte Söldner gab es genug — es war die Zeit der Osnabrücker Verhandlungen, die den europäischen Dreißigjährigen Krieg beenden sollten.

In halb Europa waren diese Aktionen mittlerweile bekannt und selbst in Venedig wußte man Anfang Juli, daß der siebenbürgische Fürst den Kosaken in ihrem Kampf gegen den polnischen Adel Gold und Söldner angeboten hatte, wenn sie ihn in der Königswahl favorisieren würden²⁰.

In der Rzeczpospolita hatte man inzwischen auch festgestellt, daß Rákóczy in seinem nördlichen Komitaten Söldnerheere zusammenstellen ließ. Auch der Litauer Radziwiłł soll aus eigener Tasche zur gleichen Zeit Söldner aus polnischen Gebieten für Rákóczy angeworben haben²¹. Allerdings scheiterten diese hochfliegenden Pläne des Fürsten zunächst am Einspruch der Pforte. Aus dem Divan hatte man ihm befohlen, jegliche Vorstellungen in dieser Richtung fallenzulassen. Der osmanische Staatsrat hatte schon seit April, trotz aller Mängel in der Versorgung und einer Pestepidemie in der Hauptstadt, stark aufrüsten lassen. Begründet wurde diese Maßnahme mit dem Aufstand der Kosaken und den militärischen Aushebungen in Persien. Es scheint, als wußte man in Konstantinopel diese beiden Vorgänge nicht genau einzuordnen²². Zudem hatte der Divan seit Mitte Juni die Tataren zu einem Feldzug gegen das rebellierende Babylonien befohlen, was sich indirekt auch auf die Verhandlungsbereitschaft der Kosaken mit der Rzeczpospolita auswirkte²³: durch den Abzug der Tataren verloren die Kosaken einen wichtigen Teil ihrer Reiterei und mußten in Verhandlungen mit den Polen treten.

Aus diesen politischen — für Siebenbürgen ungünstigen — Konstellationen wird auch das lange Schweigen Rákóczys verständlich. In dieser verworrenen Situation konnte man nicht in die polnischen Angelegenheiten eingreifen. Die Delegierten Bethlen und Klobusczizky konnten keine eindeutigen Richtlinien für ihre Warschaureise bekommen. Ihre zögernde Anreise erklärt sich dadurch, daß sie auf die osmanische Entscheidung gewartet hatten. Endlich in Warschau angekommen, wagten sie nicht, öffentlich etwas in der Frage der siebenbürgischen Thronkandidatur zu äußern. Dies freilich schloß die Werbung der Rákóczy-Anhängerschaft im Geheimen und in Privatgesprächen nicht aus. Ihre Argumentation paßte sich geschickt den politischen Verhältnissen an. Durch die Auseinandersetzung mit den Kosaken war Polen in große finanzielle und militärische Schwierigkeiten geraten. Bethlen und Klobusczizky argumentierten, daß Rákóczy eben der Mann sei, der eine volle Staatskasse und ein Heer aufzuweisen habe; kein anderer Thronprädendent, einschließlich der beiden Königssöhne, könne dies vorweisen²⁴.

²⁰ Relatio Venetiis 11. 7. 1648, in: W e l y k y j (Hrsg.) vol. 6. S. 271—272.

²¹ Vgl. S z i l á g y i (Hrsg.) vol. 10. S. 494, 497.

²² Relatio Venetiis 11. April 1648, in: W e l y k y j (Hrsg.) vol. 6. S. 254—255.

²³ Relatio Genua 8. 8. 1648, in: Ebenda S. 281.

²⁴ E r d m a n n s d ö r f f e r (Hrsg.) Band 1. S. 283—284.

Diese Argumentation zog auch, solange Polen sich in der militärischen Auseinandersetzung mit den Kosaken befand, mußte aber verblasen, sobald das Kriegsgeschehen beendet war. Als dann die Kosaken und die Rzeczpospolita Ende August in Verhandlungen traten, brauchte man, nach Meinung des polnischen Adels, weder einen finanzkräftigen, noch einen kriegerisch gesinnten König: Johann Kazimir und Rákóczy verloren Parteigänger, während Karl, unmilitärisch und eher verweicht, an Boden gewann.

Als Bethlen und Klobuszizky sich an Hoverbeck wandten, um die Unterstützung des Großen Kurfürsten zu gewinnen, beschied sie dieser, daß Brandenburg-Preußen nur Johann Kazimir unterstütze²⁵. Die eigenen Pläne des Kurfürsten auf den polnischen Thron waren schon früher fallengelassen worden²⁶. Die Delegierten erreichten in Warschau nichts. Bethlen und Klobuszizky kehrten in den letzten Augusttagen zurück. Ihre Mission war gescheitert.

Nachdem der polnische Adel nicht für die siebenbürgische Kandidatur zu gewinnen war, versuchte Rákóczy nun, einen oppositionellen Block zu errichten, mit dessen Hilfe er auf den Thron zu kommen hoffte. Die protestantischen Kräfte zu gewinnen mißlang: die Zeit der politischen Parteiungen nach religiösem Bekenntnis war vorbei. Also griff man zuerst auf den Dissidentenblock zurück, der in Opposition zum Katholizismus, der führenden Religion, stand. Die Religion selber sollte und konnte nicht als der vereinigende Faktor wirken, sondern nur den Gegensatz zum Katholizismus aufzeigen: denn alle Religionen, sei es die protestantische oder die orthodoxe, waren in der polnischen Verfassung — wenn auch rechtlich unzulänglich verankert. Ein Auftreten gegen die Verfassung aber konnte Rákóczy seinem Ziel sicher nicht näher bringen.

Den Auftrag, einen Dissidentenblock aufzubauen, der stark genug wäre, Rákóczy auf den Thron zu bringen, hatte Paul Göcs erhalten²⁷. Nach seiner Instruktion sollte Göcs mit einem gewissen Lubienski und Nemyryč (Nemeric)²⁸ zusammenkommen. Jurij Nemyryč selber war der Führer und Hauptstreiter der Arianer in der Ukraine und gleichzeitig einer der größten Landbesitzer dieser Gegend. Über Nemyryč sollte man den Brac-laver Wojewoeden Adam Kisiel², einen orthodoxen Szlachcic, für die siebenbürgische Kandidatur zu gewinnen suchen. Nach Anraten Kisiels

²⁵ Die Antwort des Kurfürsten, ebenda, S. 285.

²⁶ Ebenda, Band 1. S. 290, Band 2. S. 691—693; Kurfürst Friedrich Wilhelm's; Lekus S. 6—12; Exner: Brandenburg-Preussen S. 4—12.

²⁷ Instructio pro egregio Paulo Göcs, in: Szilágyi (Hrsg.) vol. 10. S. 494—495.

²⁸ Unbestimmt bleibt welcher Nemyryč gemeint ist: es lebten zwei Brüder gleichen Namens — Jurij: der eine im Litauischen war Fähnrich und stand in Diensten Radziwiłłs, sein berühmterer Bruder war Führer, Macänat und Streiter der Arianer, gleichzeitig größter Landbesitzer nach den Wisniowieckis in der Ukraine. Zu den letzteren vgl.: Bryk; Kot. Hier scheint der Führer der Arianer angesprochen zu sein.

²⁹ Novickij.

sollten eventuell die Kosaken gewonnen werden. Göcs sollte zumindest eine Reise zu ihnen nicht von vornherein ablehnen. Sollte es zu dieser Reise nicht kommen — so weiter die Instruktion — sollte der Brief Rákóczys an den Kosakenführer Chmel'nyckyj bei Nemyryč hinterlassen werden. Dieser seinerseits sollte den Kosaken versichern, daß alle Forderungen, die sie durch den Fürsten Radziwiłł stellen würden, vom siebenbürgischen Fürsten akzeptiert würden. Hieraus geht hervor, daß Radziwiłł der eigentliche Vermittler zwischen den Kosaken und dem Siebenbürger werden sollte. Bestätigt wird dies in dem undatierten Brief des Siebenbürgers an Radziwiłł, in dem ihm diese Rolle angetragen wird³⁰. Rákóczy bittet Radziwiłł, die Verhandlungen mit Kisiel und den Kosaken um eine Unterstützung der siebenbürgischen Thronkandidatur zu übernehmen. Erstmals nennt er auch den wirklichen Thronkandidaten: seinen jüngeren Sohn Sigismund. Er selbst fühlt sich zu alt und sehr krank.

Nach außen sollte es so aussehen, als ob Radziwiłł die Kampagne der siebenbürgischen Kandidatur anführe. Dadurch wird deutlich, daß Rákóczy trotz der osmanischen Absage versuchte, seine Pläne im Geheimen zu verwirklichen.

Verstärkt wurde der Weg der Dissidentenwerbung beschritten. Doch die Angst des polnischen Adels, daß mit Rákóczy ein Fürst von außerhalb, unabhängig vom Adel in politischer und finanzieller Hinsicht, auf den polnischen Thron gelangen könnte, verschlechterten die Chancen des Siebenbürgers derart, daß Rákóczy sich genötigt sah, neue Verbündete bei den Nachbarn und Gegnern des polnischen Adels zu suchen.

Suche nach Verbündeten

War der Weg der Werbung des polnischen Adels gescheitert, so konnte man durch starke Verbündete, die sich im Ausland befanden, aber in Polen Macht und Einfluß besaßen, auf den Thron gelangen. Der Siebenbürger beschritt seit Ende August diesen Weg.

Über die Walachei wurde die Verbindung zu den Kosaken gesucht. Der Kontaktaufnahme diente die Mission von Nikolaus Sebessi de Bolgárfalua vom 5. September. Sebessi de Bolgárfalva sollte am Hof des Wojewoden Mathias Basarab (Bazarab)³¹ die Einzelheiten über die kosakisch-polnischen Auseinandersetzungen und die Einstellung des walachischen Fürsten zu diesen Ereignissen in Erfahrung bringen. Sollte man dagegen Sebessi ausfragen, so sollte er folgende Meinung vertreten: der Grund der polnisch-kosakischen Gegensätze läge auf religiösem Gebiet, die Auseinandersetzung sei ein Kampf zwischen dem Katholizismus und der Orthodoxie. Dem Wojewoden sollte suggeriert werden, schon aus religiösen Gründen die Partei der Kosaken ergreifen zu müssen. Für den

³⁰ Szilágyi (Hrsg.) vol. 10. S. 495—497.

³¹ Die Instructio für Sebessi, ebenda S. 497—500.

Fall, daß Basarab Delegierte zu den Kosaken zu schicken beabsichtige, möge man auch siebenbürgische Glückwünsche übermitteln. Als Grund dafür, daß Siebenbürgen selbst noch keine Kontakte zu den Kosaken aufgenommen habe, sollte Sebessi die unsichere Kriegszeit anführen.

Rákóczy mußte, um mit den Kosaken verhandeln zu können, große Umwege in Kauf nehmen. Wollte er ihnen eine schriftliche Botschaft durch die vom Krieg überzogenen Territorien zustellen lassen, so bestand große Gefahr, daß sie in falsche Hände geraten würde. Der unmittelbare Weg über die Moldau war zudem verbaut: Rákóczy lag mit dem Hospodaren im oben geschilderten Streit.

Umso größer war für den Siebenbürger die Überraschung, als sich im letzten Augustdrittel³² der persönliche Berater des Hospodaren der Moldau und Kanzler des Fürstentums, Stefan Georgița, in Klausenburg einstellte und erklärte, der Hospodar wünsche einen Vertrauten Rákóczys an seinem Hof zu sprechen. Nähere Auskunft vermochte Georgița aber nicht zu geben. Trotz dieser mysteriösen Gesandtschaft schickte Rákóczy János Kemény nach Jassy — ohne detaillierte Instruktion, sich nur auf die persönliche Erfahrung und Gewandtheit seines Beraters verlassend.

Kemény kam am 12. Oktober in Jassy an und hatte schon am nächsten Tag die erste Audienz bei Lupu. Die Gespräche wurden so geheim geführt, daß man keine Übersetzer hinzuzog.

Die Verhandlungsthemen und -ergebnisse sind uns nicht überliefert; wir können also nur rekonstruieren³³.

Demnach wollte Lupu

- ein freies Passieren der siebenbürgischen Heeresverbände und Gesandtschaften durch sein Gebiet ermöglichen,
- eine etwaige siebenbürgische Rekrutierung gegen Sold auch in der Moldau erlauben,
- und Siebenbürgen einen Kredit (bis zu 100.000 Dukaten) gewähren.

Ferner sollte ein Bündnis zwischen beiden Parteien geschlossen werden, das auch gegen den Einspruch der Pforte standhalten müßte.

In den Verhandlungen wurden auch die Heiratspläne Sigismund Rákóczys mit Roxanda³⁴, der jüngeren Tochter Lupus, die zu diesem Zeitpunkt noch immer in Konstantinopel weilte, wieder angesprochen. Diesen Punkt muß Georgița in Klausenburg erwähnt haben³⁵, so daß Kemény in Jassy auch als Bautwerber für den jungen Rákóczy auftritt. Am 14. Oktober verließ Kemény übereilt Jassy.

³² Der Zeitpunkt dieser Ankunft läßt sich nur annähernd aus dem Brief des späteren Georg II. Rákóczy ableiten, vgl. *Monumenta Hung. Historica. Diplomataria*. Vol. 24. Nr. 443.

³³ Kemény konnte nur mäßig rumänisch. Zur Rekonstruktion vgl.: Szilágyi (Hrsg.) *Erdély és az északkeleti háború*. vol. 1. S. 7—10.

³⁴ Die ältere Tochter Lupu's Irene war seit 1643 mit einem Radziwiłł in Litauen verehelicht.

³⁵ *Hurmuzaki* Band 4. Teil 2. Nr. 664.

Dies sind die Angaben, die wir über den dreitägigen Aufenthalt des Rákóczy-Beraters am Hof des moldauischen Hospodaren machen können. Hier lassen sich einige Fragen stellen: Warum hatte es Kemény so eilig? Warum befürwortete Lupu nun auf einmal die Heirat seiner Tochter mit dem jungen Rákóczy, nachdem er ein Jahr zuvor strikt dagegen war? Es kann festgehalten werden, daß nur von siebenbürgischer Seite auf Eile gedrängt wurde: schon am ersten Verhandlungstag (13. Oktober) erhielt Kemény die Information, daß Georg Rákóczy durch einen Schlaganfall die Sprache verloren hatte. Das eventuelle Ableben des alten Fürsten konnte nur eine Verzögerung, womöglich eine Verhinderung der sich anbahnenden siebenbürgisch-moldauischen Verständigung bedeuten. Was Kemény nicht wissen konnte war, daß Rákóczy schon tot war, bevor er überhaupt in Jassy eintraf. Am 14. Oktober, Kemény hatte die Rückreise angetreten und befand sich schon zwei Meilen hinter Jassy, erhielt er durch den Kurier Michael Ugron die Nachricht vom Tode Georg Rákóczys. Kemény hatte seine Mission beendet: erst von der siebenbürgischen Grenze aus schickte er einen Brief³⁶ an Lupu, in dem er die Hoffnung ausdrückte, daß der abgeschlossene Vertrag trotz des Ablebens des Fürsten bestehen bleiben möge.

Lupu seinerseits scheint auf das siebenbürgische Angebot eingegangen zu sein, weil er hoffte, dadurch mit dem polnischen Herrscherhaus — war Rákóczy einmal König — in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. Man sieht, nichts geschah ohne Berechnung.

Es scheint, als sei dieses siebenbürgisch-moldauische Bündnis nur zur Unterstützung der Thronkandidatur geschaffen worden, denn mit dem Tod Rákóczy änderte sich alles grundsätzlich. Lupu wollte sich nicht mehr an den Vertrag gebunden fühlen und bat Kemény, daß das besprochene »alto premantur in silentio, nec in lucem prodeant, sed cum mortuo principe tanquam cum principali huius negotii causa aeternum moriantur«. Ungewiß bleibt, ob die erste unmittelbare Kontaktaufnahme zwischen Siebenbürgen und den Kosaken mit Billigung des Moldaufürsten unternommen wurde. Noch aus Jassy schickte Kemény die Adligen Gregorius Mosa und Georgius Rác zu den aufständischen Kosaken. Die Instruktion der Delegierten bestand aus zwei Teilen. Zuerst sollten sie die Position der Kosaken in der Wahlangelegenheit erkunden und dann erst nach eigenem Ermessen einen Brief Rákóczys an Chmel'nyckyj übergeben. Die beiden Delegierten Mosa und Rác blieben vorläufig bei den Kosaken und machten deren Zug von Lemberg bis Zamostje mit.

Ob Mosa und Rác mit den Kosaken auch angebliche Pläne Rákóczys zur Besetzung der Stadt Krakau besprachen, bleibt ungewiß³⁷. In Polen waren diese Pläne gerüchteweise verbreitet. Krakau als alte Krönungsstadt, in der immer noch die polnische Krone aufbewahrt wurde, hatte im Wahlkampf stets eine große Bedeutung gehabt. Rákóczy selber unterhielt

³⁶ Török — magyarkori állam — okmánytár III. Nr. 218.

³⁷ Avisi 24. 10. 1648, in: Tomašivs'kyj (Hrsg.) S. 89—90.

dort auch in Friedenszeiten einen Agenten (zu dieser Zeit einen Alchimisten namens Richter), der ihn über alle Vorgänge in der Stadt informieren sollte.

Es gibt allerdings keine Beweise für einen Plan eines gemeinsamen Einfalls der Kosaken von Osten und der siebenbürgischen Söldner von Süden her in die Stadt³⁸.

Die Bündnissuche bei den Grenznachbarn Polens schloß die Aktivitäten in Polen nicht aus. So kommen Ende September zwei Delegierte Rákóczys in Warschau an; ihre Aufgabe war es, eine Anhängerschaft für die siebenbürgische Thronkandidatur zu werben. Es waren die gleichen Personen wie beim Konvocationssejm: Franz Bethlen und Andreas Klobusczizky. Waren sie zum Konvocationssejm zu spät gekommen, so gehörten sie jetzt zu den ersten Ausländern, die zur Vorbereitung des Wahlsejm in Warschau eingetroffen waren. Für alle Fälle hatten sie neben Geschenken (hauptsächlich Ungarnwein) 40.000 Dukaten und 22.000 Taler bei sich³⁹. Nachgeschickt wurden ihnen vom alten Rákóczy Empfehlungsschreiben — hundertfünfzig an der Zahl — an hochgestellte Persönlichkeiten, wie an verschiedene Wojewoden, Bischöfe, Kastellane, aber auch an ausländische, in Warschau lebende Personen. Dieser siebenbürgische Vorstoß muß auch auf innenpolitische Veränderungen in Polen zurückgeführt werden.

Die kosakisch-polnischen Friedensverhandlungen waren gescheitert und nach der polnischen Niederlage bei Pylavci am 29. September 1648 hatte sich die Lage sehr zugespitzt: einerseits galt es, die Aufstandsbe-
wegung der Kosaken, die sich schon auf kernpolnischem Gebiet ausbreitete, einzudämmen, andererseits endlich das Interregnum zu beenden und die volle Regierungsfähigkeit wieder herzustellen.

Anfang Oktober mußte eine Entscheidung fallen; auf den polnischen Thron mußte eine starke Persönsichkeit. Rákóczys Wahlchancen wuchsen über Nacht.

König wird, wer »in presenti statu juvet ipsos« (den Polen)⁴⁰ — meldete Klobusczizky am 11. Oktober. Freilich, als Klobusczizky dies nach Klausenburg übermittelte, konnte er noch nicht wissen, daß der alte Fürst am gleichen Tag gestorben war⁴¹.

Die von seinem Sohn Georg (Fürst Georg II. Rákóczy, 1648—1659) am 9. Oktober abgesandte Depesche über die Erkrankung des Fürsten erreichte Klobusczizky erst am 14. Oktober⁴², also genau zu jener Zeit, als Kemény, der sich auf dem Rückweg von Jassy befand, bereits die Todesnachricht erhielt.

Rákóczys Sohn hatte befohlen, daß man nun offiziell für die Kandidatur des jüngeren Sohnes des alten Fürsten, Sigismund, werbe.

³⁸ Twardowski S. 44.

³⁹ Temberski S. 93.

⁴⁰ Vgl. Transsylvania vol. 1. S. 11—13.

⁴¹ Vgl. u. a. Kraus S. 176; Fessler Band 4. S. 254—263.

⁴² Transsylvania vol. 1. S. 12—13.

Jedoch es half alles nichts: die siebenbürgische Kandidatur auf den polnischen Thron, für einen halben Monat greifbar, zerbrach an dem Tod ihres Konstrukteurs.

Überraschend wurde zum Nachfolger Władysławs IV. dessen Stiefbruder als Johann II. Kazimir zum König gewählt.

Schrifttumsverzeichnis

- Bedstavija vremen. V pamjat bedstvij, postigšich evreev v 408 i 409 (1648 u. 1649) gg. (v Ukraine, Podolii, Litve i Belorussii) ot soedimennyh buntovščikov (pod načalstvom Bogdana Chmelnickago), sostavleno, Egošieju, sinom Ivovskago ravvina, pravednika Davida (iz Zamostja), pečatano v Venecii 416 (1656) po povelenuju kommissara vindraminskago (per Giovanni Imberti) [Nöte der Zeit. Zum Gedenken der Nöte, von denen die Juden in den Jahren 408 und 409 (1648 und 1649) in der Ukraine, Podolien, Litauen und Weißrussland getroffen wurden . . .] (časť V.: Materialy inostrannye, in: Čtenia v imperatorskom obšestve istorii i drevnostej rossijskich pri moskovskom universitete. Povnovremennoe izdanie. kn 1 (gen. — mart) 1859. Moskva. str. I-IV, 1—15.
- Bisaccioni, Maiolino: Historia delle Guerre civili de gli ultimi Tempi. Descritta dal Conte M. Bisaccioni. Venetia MDCLII (1652).
- Bryk, M.: Jurij Nemyryč na tli istorii Ukrainy [J. Nemyryč auf dem Hintergrund der Geschichte der Ukraine]. Losser (Nederland) 1974.
- Chrząszcz, Izidor Edmund: Pierwszy okres buntu Chmielnickiego w oświeceniu uczestnika wyprawy zoltowodzkiej i naocznygo świadka wypadków, in: Prace historyczne w 30-lecie działalności profesorskiej Stanisława Zakrzewskiego. Lwów 1934. S. 249—267.
- Erdmannsdörffer, B. (Hrsg.): Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Politische Verhandlungen. Berlin. Band 1: 1864; Band 2: 1867 = Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1 bzw. 4.
- Exner, Hans: Die Beziehungen zwischen Brandenburg-Preußen und Polen von 1640—1648, in: 62. Schulnachrichten des königlichen Gymnasiums zu Ostrowo. Ostern 1908. Prog. Nr. 219. S. 1—33.
- Exner, Hans: Brandenburg-Preußen und Polen in den Jahren 1648—1649, in: 64. Schulnachrichten des königlichen Gymnasiums zu Ostrowo. Ostern 1910. Prog. Nr. 237. S. 1—17.
- Fessler, J. A.: Geschichte von Ungarn. 2. Aufl. Band 4: Die Zeit der Könige von Rudolf I. bis Leopold I. 1576—1706. Leipzig 1877.
- Hein, Max: Johann von Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg i. P. 1925.
- Hurmuzaki, Eudoxius Freiherr von: Fragmente zur Geschichte der Rumänen. Band 1—3. Bucuresci 1884.
- Kot, Stanisław: Jerzy Niemiryč w 300-lecie ugody hadziackiej. Paryz 1960 = Biblioteka Kultury 58.
- Kraus, Georg d. Ä.: Siebenbürgische Chronik des Schässburger Stadtschreibers Kraus, G. 1608—1665. Wien 1862 = Fontes Rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptorum. Band 3. Theil 1.
- Krypjakovyč, I.: Bohdan Chmel'nyckyj. Kyiv 1954.
- Kubala, L.: Jerzy Ossoliński. Wyd. 2. Warszawa MCMXXIV = Dzieła Ludwika Kubali. Wydanie zbiorowe 1.
- Kurfürst Friedrich Wilhelm's Bemühungen um die polnische Königskrone, in: Historische Zeitschrift 72 (Neue Folge 36) (1894). S. 61—64.
- Lekus, Max: Der Große Kurfürst und der polnische Thron. Dissert. Berlin 1929 (Druck 1930).

- Mandelkern, Salomon (Übers.): Bogdan Chmelnickij. Letopis evreja-sovremennika, Natana Hannovera, o sobytijach 1648—1653 godov v Malorossii voobščě i o sudbe svoich edinovercov v osobennosti [Bogdan Chmelnickij. Der Letopis eines Zeitgenossen-Juden, Natan Hannover, über die Ereignisse 1648—1653 in Kleinrußland allgemein und über das Los seiner Glaubensbrüder im einzelnen]. izd. 2. Leipzig 1883 = Russkaja biblioteka 44.
- Novickij, Iv.: Adam Kisiel, voevoda kievskij 1580(?)—1653 (istorikobiografičeskij očerk) [Adam Kisiel, Kiever Wojewode 1580(?)—1653 historisch-biographischer Abriß], in: Kievskaja starina. god 4 (1885). T. 13. Str. 51—72; 204—219; 612—638.
- Nuoffer, Franz: Die erste Phase des Aufstandes der Kosaken unter Chmelnicki in den Jahren 1648—1649. Phil.-Diss. Leipzig 1869.
- Szabó; Szadeczky (Hrsg.): Szekély oklevéltár. Kolozsvár 1879.
- Szilágyi, Sándor (Hrsg.): Erdélyi Országgyűlési Emlékek (Monumenta Comitatus Regni Transylvaniae). Vol. 10: 1637—1648. Budapest 1844 = Magyar Történelmi Emlékek (Monumenta Hungariae Historica).
- (Temberski, St.): Stanisława Temberskiego Roczniki 1647—1656. Kraków 1897 = Scriptorum Rerum Polonicarum T. 16: Stanisłai Temberski Annales 1647—1656.
- Tomašiv's'kyj, Stefan (Hrsg.): Materjaly do istorii Halyčyny. T. 1.: Akty z roku 1648—1649 (Monumenta historica res gestas haliciae illustrantia. vol. 1: Acta et documenta annorum 1648—1649 continens). L'viv 1898 = Žerela do istorii Ukrainy-Rusi vydaje Archeografična komissia Naukovoho Tovarystva imeny Ševčenka T. 4.
- Twardowski, Samuel z-skrzypny: Woyna domova z kozaki i tatary, Moskwą potym Swedami i Wegy [Der Bürgerkrieg mit den Kosaken und den Tataren, später mit Moskau, mit den Schweden und den Ungarn]. Callissii 1681.
- Welykyj, Athanasius (Hrsg.): Litterae nuntiorum Apostolicorum historiam Ucrainae illustrantes (1550—1850). Vol 6.: 1639—1648. Romae 1962 = Analecta OSBM. Series II. Sectio III.

Das kroatische Element in der ungarischen Adelsnation

Einleitung

Im ausgehenden Mittelalter spitzte sich der Kampf zwischen den Landesherrn und den Ständen mehr und mehr zu. In den ersten zwei Jahrhunderten der Neuzeit hatte sich der Machtstreit in der weitüberwiegenden Zahl der Fürstentümer des Abendlandes zugunsten der Monarchen entschieden. Allein im »Regnum Teutonicum« setzte sich eine verhängnisvolle Zweigleisigkeit durch. Es hatten weder der König noch die Landstände gesiegt. Zwischen beiden schoben sich die Reichsstände. Sie waren erfolgreich als absolute Herren nach unten und als rebellierende Stände nach oben. In England, Polen und Ungarn hatten sich die Stände durchgesetzt. Die Adelherrschaft in Polen nahm im 18. Jahrhundert ein trauriges Ende. Im Reiche der Stephanskrone hat die Aristokratie bis zum Jahre 1944 das Feld beherrscht. Dieser Umstand mag manchen bedauernswert, manch anderen erstrebenswert erscheinen. Unter jedem möglichen Gesichtswinkel betrachtet, war diese Tatsache eine politische Leistung von hohem Rang.

Nichts konnte den magyarischen Adel davon abhalten, an der Spitze der sozialen Pyramide zu verharren. Hinweise auf die Goldene Bulle und den reichen Grundbesitz zeigen nur die Wirkung, keineswegs jedoch die Ursache ungarisch-aristokratischer Tätigkeit durch mehr als sieben Jahrhunderte. Bedeutende Güter hatte der Adel aller Länder — zumindest einmal besessen. Landesherrliche Zusagen monarchischen Wohlverhaltens besaßen desgleichen zahlreiche Aristokratien unterschiedlicher Fürstentümer. Versprechen werden im politischen Raum jedoch nur dann gehalten, wenn der Partner stark und daher beachtenswert ist. Die adlige Elite Ungarns wurde durch die kämpferische Gegenreformation der Habsburger nicht bezwungen. Derselben politischen Tätigkeit also, welcher die Ritterschaft in den Ostalpenländern und an der Donau, in Böhmen und Mähren nach kurzer Zeit erlag. Eine mehr als ein Vierteljahrtausend andauernde Besetzung weiter Teile Kroatiens durch die Osmanen ging spurlos an den führenden Schichten vorbei. Der Ausgang der Magnatenverschwörung fegte den kroatischen Hochadel von der politischen Bühne hinweg. Die magyarischen Herren unter der Führung des Grafen Emmerich Thököly standen nur sieben Jahre nach der Hinrichtung der führenden Männer des Magnatenaufstandes im ersten Kuruzzenkrieg schon wieder gegen das Haus Habsburg auf. Die allein durch russisches Eingreifen besiegte Revolution von 1948 hinderte die Magyaren nicht daran, nur achtzehn Jahre danach im »Ungarischen Ausgleich« einen glänzenden politischen Sieg gegen jenen Monarchen zu erringen, der sie zu Boden geschmettert hatte. Selbst die Auflösung der Monarchie im Jahre

1918 ist verkraftet worden. In der Zeit der Reichsverweserschaft des Admirals Nikolaus Horthy de Nagybánya erstellten elf Persönlichkeiten fünfzehn Regierungen. Von diesen elf Politikern sind nicht weniger als acht adeliger Herkunft gewesen. Im Königreich Großbritannien haben in demselben Zeitraum — 1. 3. 1920—15. 10. 1944 — sechs Staatsmänner zehn Kabinette zusammengestellt. Von diesen sechs Premierministern ist nur einer aristokratischer Abstammung gewesen. In Prozent ausgedrückt: In England waren 17, in Ungarn 70 v. H., der führenden Politiker Edelleute. Ungarische Staatsgeschichte ist somit Geschichte des ungarischen Adels. Die Aristokratie allein bestimmte den Gang des Geschehens und das vom 12. bis ins 20. Jahrhundert. Die Adelherrschaft im Reiche der Stephanskrone ist nicht zerbröckelt oder in sich zusammengefallen. Sie wurde vom Sturm aus dem Osten hinweggefegt. Der Roten Armee war die aristokratische Elite in Ungarn 1945 ebenso wenig gewachsen, wie die kommunistische Elite der Tschechoslowakei anno 1968. Kein Argument ist von so überwältigender Überzeugungskraft wie die Gewalt.

Die adlige Oberschicht war ursprünglich rein magyarisch. Im Laufe der Zeiten änderte sich deren Zusammensetzung. Keineswegs in dem Sinne, daß die Magyaren verdrängt worden wären und Fremde die Zügel der Herrschaft ergriffen hätten. Ein starkes Kraftfeld zieht an. Ebenso wie sich im Königsreich Preußen die durchaus nicht wenigen Neuankömmlinge ein- und unterordnen mußten, war dies im Reiche der Stephanskrone. Die Junker und die Magnaten sind durch diesen Zuzug nicht an die Wand gedrängt sondern gestärkt worden. Aus den eigentlichen Gebieten des Königreichs kam von den Slowaken und — aber erst seit dem 19. Jahrhundert — von Seiten der eingewanderten bäuerlichen deutschen Bevölkerung Zuzug. Serben und Rumänen spielten in diesem Zusammenhang kaum eine Rolle. Stark war die Unterstützung, welche die magyarische Oberschicht aus dem Deutschen Reich erhielt. Im Jahre 1941 verfügten unter den 104 größten Grundbesitzern in Ungarn nicht weniger als 28 über deutsche Namen.

Unser Problem lautet: Hat die ungarische Adelsnation — *populus* zum Unterschied von der *misera plebs contribuens* — auch von kroatischer Seite Zuzug erfahren? Hat der kroatische Adel tatsächlich einen Beitrag zu den Aktionen der ungarischen Adelsnation geleistet? Um den Beweis zu führen, daß die Aristokratie aus Kroatien und Slawonien für die magyarische Oberschicht wertvoll war, führen wir eine Anzahl von Magnatengeschlechtern auf, die bis heute noch nicht ausgestorben sind. Unsere Aufgabe besteht darin, nachzuweisen, daß die betreffenden Familien aus dem Dreieinigen Königreich stammen, also kroatischer Herkunft sind, um darzutun, daß diese Familien einen Beitrag zur Entwicklung der magyarischen Elite geleistet haben¹.

¹ von Preradovich Führungsschichten; ders.: Elite; von Segner; Steinacker; Weidlein.

Die Dynasten

Frankopan (Frangipani), Grafen von Modrus, Veglia und Zengg

Die Frankopan erscheinen bereits im 12. Jahrhundert als Herren der Insel Veglia. König Béla III. von Ungarn verlieh dem Comes Bartholomäus de Veglia die Grafschaft Modrus. Mit den Frangipani aus Rom oder Udine besteht keinerlei Zusammenhang². Der erste Banus aus der Familie ist Niklas gewesen. Er regierte als Vizekönig von Kroatien von 1424 bis 1434. Ein Jahr nachdem er die Würde des obersten Statthalters erlangt hatte, ist ihm zu Stuhlweißenburg ein Privileg bestätigt und erneuert worden. Er wurde in dem Diplom Niklas Frangiapan Comes de Begle, Segnie et Modrusse genannt. (Also Frankopan Graf von Veglia, Zengg und Modrus.) 1509 wird Bernardin Comes de Frangipani sowie seinen Söhnen Mathias, Christoph und Alphons uns aut den Söhnen des besagten Alphons das Palatinat bestätigt³. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts — 1459 — wurde Stephan Frankopan mit der Würde eines Banus ausgezeichnet. Zwei Menschenalter danach folgt auf Niklas und Stephan Christoph Frankopan als Vizekönig von Kroatien⁴. Dieser Christoph Frankopan spielte sowohl in der kroatischen als auch in der ungarischen Geschichte eine ganz außerordentliche Rolle. Er ist eine der politischen Schlüsselfiguren seiner Zeit im Südosten Europas gewesen. Kaiser und König, Doge und Sultan sind daran interessiert gewesen, den mächtigen Mann auf ihrer Seite zu wissen. Graf Bernardin Frankopan hatte eine Prinzessin von Aragonien zur Frau. Dieser Verbindung entsproß als ältester Sohn um 1480 Christoph — der spätere Feldherr und Staatsmann. Schon früh hatte ihn sein Vater an den ungarischen Hof geschickt. Im Jahre 1499 hielt sich der junge Frankopan mit Sicherheit dort auf. Die ganzen Besitzungen des Zweiges Modrus seines Geschlechtes sollen einst in seiner Hand vereint werden. Natürlich verfolgte ein interessierter und so mächtiger Mann mit wachen Sinnen die Ereignisse in seiner Umgebung. Die Signoria von Venedig erlaubte sich nicht selten Übergriffe zuungunsten der Frankopan. Henry Thode berichtet: »Das verborgene Feuer lange getragener Feindschaft zwischen der Signoria von Venedig und den Herren von Segna (Zengg), Modrus und Veglia bricht lodernd zu Tage: Als Erbe aller Leidenschaften und aller Ansprüche seines Stammes zieht Graf Cristoph zu offenem Kampfe gegen den Lehensherrn der Insel Veglia das Schwert aus der Scheide«.⁵

1510 entschuldigten sich die Grafen Bernardin und Christoph Frankopan ganz offiziell bei der Lagunenstadt. Beide wären nur gezwungen gegen Venedig gezogen. Bernardin ging sogar soweit, Venedig seine Dienste anzubieten. Er erklärte frei: Er verfüge über den Mut, mit wenig Mannschaft dem König von Ungarn Kroatien abzunehmen. Aber bereits

² von Bojničić S. 48.

³ FS Band 2. S. 36.

⁴ NSK S. 48.

⁵ Thode S. 29.

ein Jahr danach ist das Geschlecht schon wieder im Kampfe mit der »Königin der Adria«. Die Zusammenstöße ziehen sich, durch mancherlei Waffenstillstände unterbrochen, bis zum Jahre 1513 hin. Im April dieses Jahres empfängt Christoph Frankopan aus der Hand Kaiser Maximilians I. die Schwester des Fürstbischofs von Gurk und späteren Erzbischofs von Salzburg Matthias Lang, der als erster den Titel eines Primas Germaniae führte, Apollonia Lang von Wellenburg, zur Frau.

Als Mitgift belehnte ihn der römische Kaiser und deutsche König mit der Grafschaft Görz. Die Kämpfe des Jahres 1514 sind durch drei Ereignisse charakterisiert: Die Eroberung von Marano, die Kämpfe um Pordenone und die Belagerung von Osopo. Das einschneidende Ereignis geschah am 5. Juni 1514. Juan Venturi berichtet darüber aus dem Castello de Porpedo: »Ich hatte wie gewöhnlich stradiotische Reiter nach Gradiska geschickt, um die Bewegungen der Feinde zu erkunden. Dieselben hatten mir berichtet, daß die Kroaten sie immer etwa drei Miglien weit verfolgten. Da dünkte mir es gut, zu versuchen, ob sich etwa Gefangene erbeuten ließen, und ich sandte nach der Kompagnie des Herrn Petro de Longena, die vor Marano lag, um mehr Sicherheit für die Unsrigen zu haben. Und so sandte ich heute früh um die dritte Stunde des Tages 25 Reiter bis vor die Mauern von Gradiska, und ich selbst legte mich mit anderen Mannschaften in den Hinterhalt. Jene Reiter zogen sich vor den Feinden, die aus der Stadt brachen, bis nach Marano zurück, und die Feinde, als sie unsere Reiter weichen sahen, setzten ihnen nach. Da brachen die Unsrigen ungestüm vor und der Graf Christoph wurde verwundet und gefangen mit ungefähr 50 anderen. Am 9. Juni traf Graf Christoph Frangipani hier — in Venedig — ein. Er war nach deutscher Sitte gekleidet. Er ist ein junger Mann von 32 Jahren, schön und groß von Person, aber mager.« Endlich hatte sich der Kaiser, der König von Frankreich und die Signoria von Venedig zum Frieden entschlossen. Am 3. September 1518 winkte Frankopan die Freiheit. Als Quartier hatte dem Grafen die Torresella gedient.

Der letzte Staatsgefangene, den der Doge hier gehalten hatte, war Francesco Gonzage, der Markgraf von Mantua gewesen. Allein der »Rat der Zehn« der Republik San Marco hatte es anders beschlossen. Der Sohn des venezianischen Condottiere Juan Paolo Manfron lag noch in einem der Türme des Grafen Bernardin Frankopan. Erst sollte dieser, sodann Christoph entlassen werden. Der Graf erkrankte schwer, dennoch unternahm er einen erfolglosen Ausbruchversuch. Die Bewachung wurde noch drückender. Die Lagunenstadt wünschte Frankopan nun gegen den Marschall von Navarra, der sich im Gewahrsam des Königs von Spanien befand, auszutauschen. Endlich, am 6. Juni 1519, wurde der Gefangene des Consiglio dei Dieci endgültig und in allen Ehren entlassen⁶.

Christoph Frankopan war nicht der Mann, der sich nach langjähriger Gefangenschaft resigniert ins Privatleben zurückzieht. Unterstützt von dem Banus Batthyány eilte er mit 16.000 Mann vor die Festung Jajce

⁶ Ebenda, S. 57, 59—60; Rothenberg S. 25, 27, 29; Amstadt S. 4—6, 14.

im nördlichen Bosnien. Er entsetzte die belagerte Stadt und vertrieb die Osmanen. Zum Danke für diese Tat verlieh ihm König Ludwig II. von Ungarn den Titel Defensor Croatiae et Dalmatiae. Christoph Frankopan widmete sich nun vor allem der ungarischen Reichspolitik. Nach der Niederlage bei Mohács ist er auf dem slawonischen Landtag zu Koprivnitz (Koprivnica) am 23. September 1526 zum Obersten Vormund und Protektor der Königreiche von Kroatien und Slawonien sowie der angrenzenden ungarischen Komitate bestimmt worden.

Über die Frage der ungarischen Thronfolge kam es zur Spaltung zwischen den slawonischen und den kroatischen Ständen. Im Oktober 1526 wurde Johann Zápolya, seiner Abstammung nach ein Slawonier, — aus dem slawonischen Komitat Požega — von seinen Anhängern zum König von Ungarn gewählt. Die Stände Slawoniens beglückwünschten, ohne sich vorläufig auf eine Wahl einzulassen, den Neugewählten. Eine andere Gruppe des ungarischen Adels wählte in Preßburg den Habsburger Ferdinand, den Bruder des römischen Kaiser Karl V., zum König. Für ihn entschieden sich nun die kroatischen Stände.

Ende Dezember 1526 versammelte sich eine Anzahl besonders einflußreicher kroatischer Magnaten zu einem Landtag in Cetin. Dies war die Burg des Grafen Georg Frankopan von Trsat. Die wichtigsten Vertreter der Macht im Lande waren: Der Bischof von Knin, der spätere Banus Johann Karlović de Corbavia, Nikolaus Graf von Zrin, Stephan Blagay und die Grafen Georg, Christoph und Wolfgang Frankopan. Sie wählten Ferdinand zum König von Kroatien. Wenige Tage danach versammelten sich die slawonischen Stände auf der Burg Dubrava, welche der feste Sitz des Bischofs von Agram gewesen ist. Hier wurde Johann Zápolya zum König erkoren. Graf Christoph Frankopan versammelte nun ein Heer, um jetzt Zápolya den Rücken zu stärken⁷.

Der kroatische Landtag wandte sich an seinen neuen Herrn, König Ferdinand, mit der dringenden Bitte, er möge das Land gegen Graf Christoph schützen: »Eure Majestät geruht auch, uns Hilfe gegen die Drohungen des Woiwoden Grafen Christoph von Frangipani und seine Anhänger zu gewähren, nicht weil wir uns etwa vor besagtem Grafen fürchten, dem wir sehr wohl zu widerstehen vermögen, wir verfolgen denselben nur wegen seiner offen gegen das Erlauchte Haus Österreich zur Schau getragenen Undankbarkeit, obgleich er von demselben soviele Wohltaten empfangen«. Ferdinand versuchte auf diplomatischem Wege der Lage Herr zu werden. Frankopan und der Banus Batthyányi fielen indes gemeinsam in der Kroatien benachbarten Steiermark ein. Johann Zápolya, der gewählte König von Ungarn, konnte sich nur sehr langsam zu Entschlüssen durchringen. Diese Haltung entsprach keineswegs den Vorstellungen seiner Anhänger. Christoph Frankopan machte sich zum Sprecher seiner Gesinnungsgenossen. Der Chronist Johann Zermegh meldet: »Da durch Gottes Willen, oh König, Deine Majestät durch die Stimmen aller, welche Dir Treue geschworen, die königliche Würde er-

⁷ MON S. 65—66; Omrčanin S. 148—152.

langt hat, so meine ich, daß diese Würde gleich am Anfang tapfer zu wahren und zu verteidigen sei. Du hast eine nicht zu verachtende Menge Soldaten, und es ist kein Zweifel, daß Ferdinand ‚ex professo‘ Dein Gegner sein wird. Ich würde raten, daß Du sogleich Dein Lager bei Tata aufschlüsselst und mir gestattest, nicht mehr als 4.000 Soldaten auszuheben, mit denen ich geraden Weges in Österreich einfielen und mit Feuer und Schwert nach allen Seiten hin wütete, auf solche Weise würde ich es zu erreichen glauben, daß Dein Gegner gar nicht den Mut, Dir zu schaden, fände, sondern vielmehr durch Gesandte Dich um Frieden bäte«. König Johann hoffte auf andere, friedvollere Art Entspannung zu erreichen. Er lehnte das Angebot des Grafen ab. Lange Zeit danach bemerkte der ungarische Historiker Istvánffy: »Verhängnisvoller Irrtum, hätte Zápolya dem Rate Christophs gefolgt, so wäre es besser für ihn gewesen«. König Johann versuchte, Sigismund von Polen als Vermittler zu gewinnen. Sodann vertraute sich der König von Ungarn einem Serben, einem gewissen Jovan genannt der Schwarze an. Dieser Unterhändler neigte jedoch nach kurzem der habsburgischen Seite zu. Nach dem neuerlichen Fiasko versuchte Zápolya mit Franz I. von Frankreich ins Gespräch zu kommen. Dies schien die habsburgische Partei nervös zu machen. Der Vertraute König Ferdinands in Fragen des Südostens Hobordanski, wurde angewiesen, den Grafen Christoph Frankopan, der sich mit dem französischen Unterhändler im Juli 1527 in dem Han Nenade treffen sollte, zu fangen und auszuliefern, »wenn dies nicht angehen, weggeräumt, niedergemetzelt oder auf andere Art zum Tode gebracht« werden sollte. Offensichtlich war die gewaltige Persönlichkeit des Christoph Frankopan ein starkes Hindernis für die Pläne des Habsburgers, zumindest ist der König selbst dieser Meinung gewesen. Der Anschlag mißlang. Zum Oberbefehlshaber über die gegen Zápolya entsandte Truppen wurde zuerst Markgraf Kasimir von Brandenburg bestellt. Nach dessen Tode übernahm Graf Niklas Salm das Kommando. Zápolyas Heer wurde geschlagen. Am 20. August 1527 konnte Ferdinand von Österreich in der Landeshauptstadt Ofen einziehen. Wenig mehr als einen Monat danach vernichtete Salm die ungarische Streitmacht bei Tokaj. Banus Batthyány ging neuerlich zu Ferdinand über. Die Zrinjski, Keglevich und Blagay verbündeten sich mit dem Vizekönig. Auf Christophs Seite standen die mächtigen Tahy von Tahyvár und Bischof Brodarics. Als Graf Christoph anrückte, zog sich der Banus von Varaždin in Richtung auf Ormož (Freidau) an der steierischen Grenze zurück. Ein Augenzeuge, Johannes Zermegh, berichtet über die letzten Taten des Magnaten: »Als wir nach Slawonien gekommen waren, fanden wir in der Stadt St. Georg den Grafen Christoph Frangipani, wie er Truppen gegen die deutsche Partei sammelte. Es folgten ihm einige dem König Johann getreue Magnaten, wie Johann Bánffy, Johannes Tahy, Petrus Kerékszálás und eine große Anzahl hervorragender Edler. Der Graf, der eine Menge von ungefähr 10.000 Landleuten zusammengebracht hatte und außerdem über 3.000 Reiter befahl, begann den Krieg gegen die Rebellen seines Königs Johann, indem er zuerst Ludwig Pekry angriff.

Er zerstörte dessen Kastele. Der Graf, als er von den Angriffen der Feinde hörte, zögerte nicht, sondern ging ihnen entgegen, in heißem Verlangen, die Entscheidung so schnell wie nur möglich durch eine Schlacht herbeizuführen. Kaum hatten die Feinde erfahren, daß der Graf kampfbereit sich näherte, wagten sie es nicht, handgemein zu werden, sondern flüchteten sich schleunigst. Am folgenden Tage kamen Boten aus der Stadt Varaždin zum Grafen mit dem Anerbieten vollständiger Unterwerfung. Bloß die Festung wollte sich nicht ergeben. Am nächsten Tage wurde das Heer nach Varaždin zur Eroberung der Festung geführt. Ungefähr um die Vesperstunde explodierten zwei von der Festung aus geschleuderten Bombarden und ein wenig später eine Handbombe. Bald darauf läuft ein Page des Grafen herbei, rufend, sein Herr sei von einer Bombardenkugel getroffen worden. Und siehe, da kam der Graf auf seinem Pferde sitzend und als wäre er unversehrt, heran. — Johannes Tahy läuft zu ihm hin und fragt, wie es ihm gehe — worauf jener erwiderte: So wie es Gott bestimmt hat, und zugleich steigt er vom Pferde ab und, obgleich die Wunde tödlich war, schritt er doch ohne irgend eine Hilfe in sein Zelt. Alle Herren und Edlen wurden herbeigerufen, und der Graf ermahnte sie öffentlich, vom Begonnenen nicht abzustehen und dem verbannten König die Treue durch Taten zu beweisen.« Am 27. September 1527 erlag Christoph Frankopan, Graf von Modrus, Veglia und Zengg als der Vorkämpfer des nationalen ungarischen Königtums seiner Verwundung. Welche Bedeutung dem Magnaten von seinen königlichen Gegnern beigemessen worden ist, geht aus jenem Brief hervor, welchem die verwitwete Königin Maria von Ungarn an ihren Bruder Ferdinand richtete: »Gestern sind Neuigkeiten zu mir gelangt, daß der Graf Christoph von einer Bombe vor dem Schlosse von Varaždin getötet worden sein soll, und daß alle seine Leute sich zerstreut haben. Man schreibt aber immer von so vielen, nicht immer allzu wahren Neuigkeiten, daß ich befürchte, es sei nichts daran. Gleichwohl aber bitte ich Gott, daß wenn es noch nicht der Fall, es doch geschehe, denn mir scheint, es sei besser, daß er ein Ende nähme. Ich zweifle nicht, daß Ihr, wenn es sich so verhält, binnen kurzem benachrichtigt werdet, daß diese Neuigkeit wahr ist. Es ist gut, daß es sich deutlich zeigt, wie unser Herr, Euch, als den Gerechten, hilft«⁸.

Mit der außergewöhnlichen Persönlichkeit Christophs hat das Geschlecht den Höhenpunkt seines historischen Wirkens überschritten. Zahlreiche Mitglieder der Familien hatten vor und auch noch nach ihm bedeutende Ämter inne. Franz Frankopan ist Erzbischof von Kalocsa gewesen, Franz d. J. und Nikolaus bekleideten in den Jahren 1567 bis 1572 und 1616 bis 1622 die Würde des Banus. Mehrere Frankopan dienten mit Auszeichnung in der Militärgrenze oder betätigten sich politisch⁹.

Vom 12. bis zum 16. Jahrhundert hatten die Frankopan stärkeren Einfluß auf den Ablauf des geschichtlichen Geschehens als die Zrinjski

⁸ Thode S. 140—156; MON S. 66—67.

⁹ NSK S. 46; Amstadt S. 104, 105, 282, 287—292, 297, 300; Rothenberg S. 25, 27, 29, 68, 72; von Teuffenbach (Hrsg.) S. 81, 144, 176.

(Zrinyi). Im 17. Jahrhundert wandte sich das Blatt zu Gunsten der zuletzt genannten Familie. Zu dieser Zeit waren die Grafen von Zrin in die aller erste Führungsposition eingerückt. Ein moderner Autor charakterisiert die Situation so: »Es war ein Unglück für beide Seiten, daß der Dichter, Kriegermann und Humanist Nikolaus Zrinyi — kroatisch Zrinjski — im November 1664 auf der Jagd von einem Eber getötet wurde. Sicher war dieser impulsive und tatfrohe Magnat alles andere als ein bequemer Untertan für den Kaiser — als König von Ungarn und Kroatien — gewesen. Aber mit seiner glühenden Vaterlandsliebe, seiner Erkenntnis der zwei außenpolitischen Hauptinteressen des Landes: Zurückdrängung der Osmanen und Wiederanschluß Siebenbürgens, war er zugleich eine überragende Persönlichkeit, die seine Landsleute und Wien an diese gemeinsamen Ziele erinnern und zwischen dem Geheimen Rat und den Ständen hätte vermitteln können«. Des damals »regierenden« Frankopan wird nur am Rande gedacht. »Dann der Bruder von Zrinyis ehrgeiziger und unternehmender Frau, der Markgraf Franz Frankopan, der über große Besitzungen in Kroatien und an der Küste gebot«¹⁰. Das Kapitel, in welchem diese Darstellung geboten wird, führt bezeichnender Weise den Titel »Der Aufstand in Ungarn«. Am 30. April 1671 fielen die Häupter der Verschwörung. Franz Frankopan war der letzte seines Geschlechtes. Sein Ableben wurde 1899 vom Direktor des kroatischen Landesarchivs, Ivan von Bojničić, in folgender Art geschildert: »Mit Franz Christoph aus dem Zweig der Grafen von Trsat, dem 1671 hingerichteten nationalen Märtyrer, erlosch das Geschlecht. Dennoch berühmen sich zwei, heute noch blühende, Familien aus dem Blute der Kroatischen Dynasten zu sein. Es handelt sich um die Grafen Dominis und die Ritter von Jedina. Für die Behauptung der Dominis sprechen zumindest mancherlei Indizien, eine Sachlage, die bei den Jedina in keiner Weise festzustellen ist«¹¹.

Die Frankopan waren rein kroatischer Herkunft. Sie haben ein halbes Jahrtausend hindurch die Geschichte ihrer Heimat zumindest mitbestimmt. Der Adel aus dem kroatischen Dalmatien wurde bereits zu ihrer Zeit von ihren Zeitgenossen als Ungarn eingestuft, behandelt und betrachtet. Man kann aber den »Ungarischen Magnatenaufstand« nach Mohács als eine magyarische als auch kroatische Angelegenheit bezeichnen. Es wird allgemein nicht bestritten, daß die Frankopan und die Zrinjski an dem

¹⁰ Eickhoff S. 322, 323, 328.

¹¹ MON S. 75; NSK S. 48; Zu Dominis: ZP S. 188, Uradel der Insel Raab, 1283 »Arber Frangipani sive de Dominis«, Wappenähnlichkeit vgl. Thode S. 128 Abbildungen des Allianzwappens Frankopan bei Lang von Wellenburg: Zu Jedina, in: Genealogisches Taschenbuch 1910/1911. S. 196. »Wenzel Jedina Suchodol 1735«, als Stammvater der Familie, im: GF 1939, S. 245. »Kroatisches um 1670 nach Böhmen gekommenes Geschlecht, dessen Stammreihe mit Wenzel Jedina vorm. Gassner * Suchodol 1745, K. K. ULt. beginnt«. Im GHdA Band 26. S. 129 »Kroatisches um 1670 nach Böhmen eingewandertes Geschlecht, dessen nachweisbarer Stammvater Pawel Jedina † Suchodol bei Dobriš, Böhmen 1727 nach Familientradition identisch mit Orfeo Frankopan, Mitglied einer kroatischen Dynastenfamilie, der in die Magnatenverschwörung verwickelt war und fliehen mußte«. — Der Phantasie sind offensichtlich keinerlei Grenzen gesetzt.



Unternehmen beteiligt waren, aber man betrachtet diese kroatischen Geschlechter als ungarische Magnaten.

Neuerdings schrieb auch Eickhoff: »Zrinyi und Nádasdy, die Häupter der ungarischen Erhebung«¹². Auch die Frankopan waren ohne Zweifel Kroaten. Sie wurden jedoch als Magyaren betrachtet, sie bemühten sich nicht diese Einstufung richtig zu stellen. Genau 134 Jahre nach dem Erlöschen dieses Adelsgeschlechts schrieb eines der angesehensten Nachschlagewerke des Kaisertums Österreich: »Christoph Graf Frangipani gehörte einer angesehenen ungarischen Familie an«¹³.

Šubić. Grafen Zrinjski

Das zweite große kroatische Dynastengeschlecht sind die Grafen Zrinyi. In dieser Form ist der Familienname in Ungarn und im deutschen Sprachraum bekannt geworden. Ursprünglich hieß die Familie Šubić und wurde bereits zu Beginn der Neuzeit als »ungarische Familie« apostrophiert. Daher ist es von besonderem Interesse, die rein kroatische Herkunft des Geschlechtes nachzuweisen. Dazu bedarf es keiner großen Kraftanstrengung. Der Direktor des Kgl. kroatischen Landesarchivs, Ivan v. Bojničić, erstellte um die Wende zu unserem Jahrhundert eine Stammtafel der Šubić. Die Stammreihe des Geschlechtes beginnt anno 1164. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Župan Bogadanac genannt. Dessen jüngster Sohn ist Bischof von Knin gewesen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist in Dalmatien nur ein Abkömmling einer ganz großen Familie zu bischöflichen Würden aufgestiegen. Der zweite Sohn des ersten Župan, Višan (1221—1223), saß als Herr auf Zvonigrad in der Lika und war gleichzeitig Comes, also Stadtherr, von Spalato. Allein der älteste der Söhne setzte das Geschlecht fort. Sein Name war Župan Miroslav. Die nächsten zwei Generationen übten das Amt des Comites der Stadt Trau aus. Paulus I., Banus von Kroatien und Herr von Bosnien, ist zwischen 1272 und 1312 nachgewiesen. Dessen Sohn Paulus II., 1301—1346, bekleidet wiederum das Amt eines Grafen von Trau. Er war mit Elisabeth v. Veglia a. d. H. Frankopan verheiratet. Dieses Paar schenkte neben anderen Kindern einem Sohn das Leben, der später als Georg III. (1346—1361) Šubić v. Bribir am 31. Juli 1347 die Burg Zrin erhielt. Er ist der Stammvater der Grafen dieses Namens. Im kroatischen heißt Graf von Zrin — Grof Zrinjski. Das slawische — ski ist dem deutschen — er gleichzusetzen. Er ist »von Wien« oder ein Wien-er. Dieser rein slawisch nach dem neuen Machtzentrum angenommene Name oder besser gesagt die durch den Besitz der Burg Zrin neue Herkunftsbezeichnung wurde innerhalb von nur zwei Jahrhunderten in das sprachlich rein magyarische »Zrinyi« umgewandelt. Der alte Name des Geschlechtes — Šubić — fiel gänzlich der Vergessenheit anheim. Über Paul I., Peter I und Peter II. kommen wir

¹² Eickhoff S. 322, 323, 328, MON S. 75; NSK S. 48.

¹³ ONE Band 2. S. 167.

zu Nikolaus III. Er wurde 1489 geboren und nahm eine Tochter aus dem Hause Blagay zur Frau. Dieser Ehe entstammt Nikolaus IV. Graf Zrinjski, Banus von Kroatien, der als erster seiner Familie in die allgemeine europäische Geschichte einging. Er veranlaßte den Dichter Theodor Körner, seiner im Liede zu gedenken. Der Freiheitsdichter nannte seinen Helden »Zrinyi«¹⁴. Unter Karl Robert von Anjou erlosch der Stern jenes Zweiges der Familie, welcher den Namen Šubić beibehalten hatte. Das gewaltige Geschlecht hatte dem Prinzen auf den Thron geholfen. Sodann aber sind die Šubić dem neuen König doch etwas zu mächtig geworden. Nikolaus II. Knez — Fürst — Šubić ist in der Zeit von 1301—1322 nachzuweisen. Er wurde von Karl Robert nach Ungarn gebracht. Dort verliert sich seine Spur. »Die Historiker sind sich über Datum und Ursache seines Todes nicht einig; es scheint aber sicher, daß er den Rest seiner Jahre, es können 20 gewesen sein, im Gefängnis verbrachte«¹⁵. Durch die Niederlage bei Mohács, 1526, bei der auch Michael Zrinjski den Soldatentod fand, kam Kroatien aus eigenem Entschluß an das Haus Habsburg. Die Stellung der Zrinjski, natürlich konsequent Zrinyi genannt, schildert eine Darstellung aus venezianischer Sicht. »Unter den Ständen Ungarns waren Magnaten und Bischöfe weitaus am mächtigsten. Die Zrinyi an der Drau, die Nádasdy im südlichen Ungarn, die Rákóczi im östlichen Oberungarn besaßen riesige Güter, mit denen sie ganze Landstriche kontrollierten«¹⁶. Der Šubić neuer Name wird nicht allein magyarisch geschrieben. Sie werden mit den Nádasdy und Rákóczi zu den mächtigsten »ungarischen Magnaten« gerechnet.

Nach Mohács ist Ferdinand, Karls V. Bruder, von einem Teil der Nation zum König von Ungarn gewählt worden. Gegen Ende des Monats Dezember versammelten sich die kroatischen Magnaten und Edelleute — Regni Croatiae Universitatis — zu einem Landtag auf der Burg Cetin. Die illustre Gesellschaft betrieb kroatische Politik. Die Magyaren hatten ja bereits in Preßburg gewählt. Niklas Zrinjski stimmte auf dem Sabor zu Cetin für Ferdinand. Er war es, der den gefährlichen Intriganten Katzianer, unschändlich machte. In früher Jugend hatte er sich bei der Türkenbelagerung Wiens die Sporen verdient. Sodann kämpfte er unverdrossen gegen die Osmanen. Seine bedeutendste Leistung aber, die ihn in ganz Europa bekannt machte, war die Verteidigung der Festung Szigeth. Süleyman der Große stand in Belgrad. Er wollte diesen wichtigen festen Platz einnehmen. Als Voraustruppe setzten sich 65.000 Mann unter Tavit — der Lange — Mehmed Sokolović-Pascha, einem Bosnier aus dem Bezirk Višegrad, in Bewegung. Zrinjski hatte der Heeresmacht des Großherrn rund 3.000 Mann entgegenzustellen. Nachdem die Stadt von den Osmanen genommen worden war, zog sich der Banus in die Festung zurück. Vom 26. August bis Anfang September trieb der Großvezir seine Leute bis zu siebenmal am Tag zum Angriff vor. Sokolović-Pascha

¹⁴ NSK S. 177; Stammtafel S. 177, 212.

¹⁵ Omrčanin S. 121.

¹⁶ NSK S. 212; Eickhoff S. 192.

ließ dem Grafen bestellen, er habe seinen — des Banus-Sohn gefangen genommen. Wenn man die Burg nicht übergäbe, wäre das das Ende des jungen Zrinjski. Der Graf lehnte ab. Am 7. September 1566 versuchte Niklas Zrinjski mit seinen Leuten, die bereits auf 600 Mann zusammengeschmolzen waren, sich durch einen Ausfall Luft zu verschaffen. Durch zwei Kugeln getroffen, fand der kroatische Feldherr den Heldentod. Sein Kopf wurde vom Rumpf getrennt. Sodann steckte der Janitscharen-Aga das Haupt auf eine Lanze, um diese vor dem Zelt des Sultans aufzupflanzen. Zuletzt übersandten die Osmanen den Kopf des Grafen an den kaiserlichen Feldherrn Niklas Salm in Raab. Nicht allein Theodor Körner, sondern auch der magyarische Dichter Salomon hat das Ereignis unter dem Titel »Az első Zrinyiek« dramatisch behandelt¹⁷.

Der Urenkel des Helden, Nikolaus VII. Graf Zrinjski (1620—1664), wurde als Sohn des Georg, der 1622 die Würde eines Banus erlangt hatte und der Katharina Széchy geboren. Schon in ganz jungen Jahren ist Nikolaus von König Ferdinand II. mit der höchsten Würde bekleidet worden, die das Königreich Kroatien zu vergeben hatte, der des Banus. Bei der feierlichen Eidesleistung vor dem kroatischen Landtag in Agram am 14. Januar 1649 sagte er unter anderem: »Ich hatte überlegt, seine Kaiserliche Majestät, unseren gnädigsten Herrn und König, untertänigst zu bitten, daß er geruhe, mich mit der schweren Würde zu verschonen. Denn meine Begabung bestimmt mich mehr dazu, das Schwert im Dienste des Vaterlandes zu gebrauchen, als in der Toga zu verhandeln«. Nikolaus d. J. untertrieb dabei. Er war ganz gewiß ein hervorragender Soldat, aber er hatte sich bereits auch als Staatsmann bewährt. Im Jahre 1663 ist Niklas Graf Zrinjski zum Generalissimus von Ungarn ernannt worden. Er selbst unterschrieb sich »Totius Nationis ungariae Dux«. Der König von Spanien verlieh ihm den Orden vom Goldenen Vließ. Der deutsche Reichstag zeichnete ihn aus. Kaiser Leopold verlieh ihm den Reichsfürstentitel. Die Universität Würzburg nannte ihn »hunc maximum saeculi nostri Heroem«. Er war ein begabter Dichter und schrieb in lateinischer und in ungarischer Sprache¹⁸.

Rothenberg berichtet: »Der Kaiser ging vorsichtig vor, aber eine Gruppe ehrgeiziger kroatisch-ungarischer Magnaten unter Führung des Nikolaus Graf Zriny (!) hatten von sich aus bei Kanizsa einen Krieg gegen die Türken begonnen. Von Stützpunkten in der Gegend von Varaždin aus überfielen sie türkisches Gebiet und errichteten sogar einen befestigten Brückenkopf, Zrinyigrad, auf der türkischen Seite des Zusammenflusses von Drau und Mur. Ihr Vorgehen war mehr spektakulär als militärisch

¹⁷ Amstadt S. 26, 37; Rothenberg S. 31, 40; MON S. 68; Teuffenbach S. 997; Regenten S. 408.

¹⁸ Omrčanin S. 9, 159—160; FS Band 5. S. 279 dort ist eine Erhebung in den Reichsfürstenstand nicht festzustellen. In der kroatischen Literatur wird Nikolaus Zrinjski oft als »Knez« — Fürst angesprochen. In meinem Besitz befindet sich ein Bild des Betreffenden. Die Legende lautet: Litografijski zavod Julija Hühna u Zagreb 1860 »Knez Nikola mladji Zrinjski, Ban hrvatski Rodio se 1620 † 1664«.

bedeutend«. Als Banus von Kroatien hatte der Graf von Zrin natürlich die Verpflichtung in der Türkenverteidigung initiativ zu werden. Immerhin vermerkt Rothenberg abschließend, daß die offensive Verteidigung nicht die Ursache des nachfolgenden Türkenkrieges gewesen sei¹⁹.

1664 fand erneut ein Zusammenstoß zwischen dem Abend- und dem Morgenlande statt. Bei St. Gotthard konnte der kaiserliche Feldherr Graf Montecuccoli die Osmanen besiegen. Dennoch wurde der Friede von Vasvár geschlossen. Der Pakt überließ dem Sultan nicht nur die Festung Neuhäusl, sondern brachte ihm auch noch 200.000 Thaler eines Friedensgeschenkes ein. Hugo Hantsch schreibt dazu: »Ein Waffenstillstand wie der von Vasvár mußte alle Erwartungen enttäuschen«²⁰. Die Bedrohung durch Frankreich mag die Handlungsweise des Kaisers zum Teil erklären. Tatsächlich aber liefen Gerüchte um, der Vertrag von Eisenburg enthalte geheime Artikel, die es dem Kaiser als König gestatten würden, die Verfassung des Reiches der Stephanskronen abzuändern. Er sollte die Möglichkeit erhalten, eine Regierung nach seinem Geschmack einzusetzen.

Manche Minister in Wien waren der festen Überzeugung, Ungarn könne nur solange unter habsburgischer Herrschaft gehalten werden, als eine latente Türkengefahr bestehe²¹. »Der beschämende Friede von Vasvár am 10. August 1664, neun Tage nach dem Siege bei St. Gotthard, bewirkte große Unzufriedenheit in Kroatien und Ungarn. Graf Nikolaus von Zrin wurde noch in demselben Jahr bei seiner Burg Csakathurn auf der Jagd von einem wilden Eber getötet«²². In Kroatien hielten sich noch in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts Gerüchte, nach denen der Jagdunfall keineswegs allein auf einen Keiler zurückzuführen wäre²³. Der verunglückte Banus hatte aus seiner Ehe mit Eusebia Gräfin Drašković eine früh verstorbene Tochter und einen Sohn Adam, der am 19. August 1691 in der Schlacht bei Szlankamen gefallen ist.

Auf den hochbegabten Nikolaus folgte sein Bruder Peter IV. in der Würde des kroatischen Vizekönigs. Er hatte eine Gräfin Frankopan zur Frau genommen. Politisch minder bedeutend als sein verunglückter Bruder setzte er dessen Linie fort. Die Magnaten von Kroatien und Ungarn pflegten gleich anderen Dynastien der verwandtschaftlichen Verbindungen. Am 1. März 1666 vermählte sich Helene Zrinjska mit dem Fürsten Franz Rákóczi. Nur wenige Wochen danach kam es zu einem förmlichen Vertrag zwischen den führenden Magnaten der beiden Völker. In dem Text des Schutz- und Trutzbündnisses, welches am 5. April 1666 zu Stubnya geschlossen worden ist, hieß es, »daß sich nach den Gesetzen der Konstitution und der von den Königen erhaltenen Privilegien Ungarn und seine Nebenländer erhalten und verteidigen werden bis zum letzten Blutstropfen«. Von kroatischer Seite beteiligte sich Graf Peter Zrinjski

¹⁹ Rothenberg S. 71.

²⁰ Hantsch Geschichte S. 34, 44.

²¹ Rothenberg S. 72.

²² MON S. 74.

²³ Persönliche Mitteilung des Obergespanns von Belošević an mich. Varaždin November 1934.

und Graf Franz Frankopan von ungarischer Seite der Palatin Wesselényi und der Judex Curiae Franz Graf Nádasdy an dem Vertragsabschluß. Es war eine nationale Erhebung gegen den Machtanspruch des Hauses Österreich, eben und gerade weil sich der Adel als die Nation an sich betrachtete. Im Schutzbündnis wird das Königreich Kroatien nur als ungarisches Nebenland erwähnt. Peter Zrinjski hatte aber noch viel weitreichendere Pläne. Die Hohe Pforte war bereit, den Banus als König von Kroatien anzuerkennen. Auf Bosnien gestützt, welches ihm in Aussicht gestellt worden war, hätte Peter IV. einen ungewöhnlichen Aufstieg seiner Person, seines Hauses und damit Kroatiens bewirken können. Waren diese Zukunftsaussichten nicht das phantastische Ziel eines von seiner Person übermäßig eingenommenen »Kukuruzgrafen?«. So einfach ist die Einstellung des Banus nicht zu erklären. Er war, neben seinem Schwager Frankopan, der mächtigste Mann im Lande. Sein Vorfahr Paulus Šubić von Bribir ist um die Wende des 13. Jahrhunderts Banus von Kroatien und Herr von Bosnien gewesen. Der Palatin Wesselényi verstarb zur Unzeit. Damit mangelte es den Magnaten letztlich an einen überragenden politischen Kopf. Die Absprachen sind dem König verraten worden. Graf Zrinjski wurde in einem in kroatischer Sprache verfaßten Dokument des Postens als Banus für verlustig erklärt. Er und sein Schwager Franz Frankopan wünschten sich der Gnade des Monarchen anheimzustellen. Damit bewiesen sie politischen Weitblick. In Venedig, Frankreich oder im Osmanischen Reich hätte man für sie vermutlich noch Verwendung gefunden. Am 13. April 1670 verließen sie die Burg Čakovec. Vier Tage danach erreichten sie Wien. Dort sind sie sogleich verhaftet worden. Ziemlich genau ein Jahr danach, am 30. April 1671, ließ König Leopold den beiden Magnaten die Köpfe vor die Füße legen. Der Aufschrei: »Das war das Ende des Hochadels in Kroatien« trifft historisch nicht aber biologisch zu. Nikolaus des Jüngeren Sohn Adam lebte bekanntlich bis zu seinem im Kampf gegen den christlichen Erbfeind erfolgten Tod in der Schlacht bei Szlankamen 1691. Er blieb offensichtlich unbehelligt. Peters IV. Sohn, Johann IV. Anton, wurde 1654 geboren. Als sein Vater enthauptet worden ist, zählte der Erbe aller Zrinjskischen Herrlichkeit gerade siebzehn Jahre. Er fiel, um einen moderneren Ausdruck zu gebrauchen, der »Sippenhaft« anheim. Der letzte Sproß des Hauses Šubić verstarb anno 1703 im Kerker²⁴.

Das Geschlecht der Šubić, der späteren Grafen von Zrin war rein kroatischer Herkunft. Nicht einmal in ihren Heiratsverbindungen hatten sie wesentliche Beziehungen zu Ungarn und wenn, nicht mehr als zur Steiermark. Nikolaus Zrinjski wird von kroatischer Seite als Erneuerer der magyarischen Literatur apostrophiert. Ein Zeitgenosse, der niederländische Schriftsteller Jakob Toll, berichtet 1660 in seinem Werk »Epistolae Itinerariae«: »Während ich hier [in Graz d. Vf.] etwas verweile,

²⁴ Diederichs (Hrsg.) S. 88—89; Omrčanin S. 160—161; Hantsch S. 44—45; Rothenberg S. 72; MON S. 74—75; Eickhoff S. 495; NSK S. 177—212.

wurde ich bekannt mit jener Zierde des ungarischen Volkes, dem heldenhaften Nikolaus Zriny, dessen gewaltige und glückliche Schläge gegen die türkische Besetzung verdienten, in der ganzen christlichen Welt rühmlich bekannt zu werden«. Vielleicht hat Jakob Toll den Namen tatsächlich der ganzen christlichen Welt bekannt gemacht, aber als eine Zierde des ungarischen Volkes²⁵.

Die historischen Magnaten

Die Grafen Bercsényi de Székes

Friedrich von Gagern sagt in seinem Roman »Ein Volk«: »Der große Adel, die Magnaten auf den riesigen Latifundien des Draufeldes und der syrmischen Niederung- fast durchaus magyarisch-königlich, einerlei Gesinnung und Lebensart mit den Vettern jenseits der Drau«.

Die Bercsényi stammen aus dem Ort Berčina im Komitat Požega des Königreich Slawonien. Nikolaus Bercsényi war Oberkapitän von Neograd und erlangte den Freiherrenstand. Sein Enkel gleichen Namens ist als Husarengeneral 1689 unter dem Namen Bercsényi de Székes zum Grafen erhoben worden²⁶.

Dieser Nikolaus Graf Bercsényi sollte dem allerhöchsten Erzhaus als die führende Persönlichkeit des Kuruzzenaufstandes noch mancherlei Kopfzerbrechen machen. Hugo Hantsch schreibt: »Seit dem Jahre 1703 hatte die nationale Erhebung in Ungarn immer weiteren Umfang angenommen. Franz II. Rákóczi und sein viel energischer Mentor Graf Nikolaus Bercsényi de Székes brachten das ganze Königreich samt Siebenbürgen in gärende Bewegung²⁷. Oswald Redlich berichtet über den Kuruzzenaufstand und die Rolle des Magnaten: »Dies war möglich unter dem Einfluß eines Mannes, der eben in diesen Jahren Rákóczi sehr nahe stand und dessen Persönlichkeit gewissermaßen der Ergänzung zu Rákóczis Wesen bildete. Dies war Graf Nikolaus Bercsényi von Székes. Bercsényi, zwölf Jahre älter als Rákóczi, an Verstand und Energie ihm überlegen, war ganz der Mann, um auf den jüngeren und weicheren Rákóczi einen mächtigen und dauernden Einfluß zu gewinnen. Bercsényi, durch zwei Heiraten auch im nordöstlichen Ungarn reich begütert, hatte in verschiedenen Stellungen kaiserliche Dienste geleistet, war noch 1697 beauftragt worden, gegen die Aufständischen zu kämpfen. Doch in seinem Herzen hatten die zahllosen Härten und Übelstände der Regierung eine tiefe Verbitterung erzeugt und die Überzeugung, daß dagegen nur das Schwert und fremder Beistand helfen können, ließ ihn zur wahren Verkörperung von Ungarns »Germani nominis aversio« heranreifen.

²⁵ NSK S. 177, 212; Loserth S. 394; Diederichs (Hrsg.) S. 87; Omrčanin S. 159—160.

²⁶ NSK S. 15.

²⁷ Hantsch S. 98.

Er wurde der leitende und unversöhnliche Geist der kommenden Erhebung. Rákóczi wurde am 18. April 1701 auf seiner Burg Sáros verhaftet und dann nach Wiener Neustadt und daselbst in demselben Raum eingekerkert, wo sein mütterlicher Großvater Peter Zrinyi (!) gefangen gewesen war. Dort gelang es ihm in der Nacht vom 8. auf den 9. November zu entfliehen und sich glücklich nach Polen zu retten. In Polen hatte sich lange vorher schon Bercsényi in Sicherheit gebracht. In Warschau trafen sich die geretteten Freunde. Bei der Zusammenkunft zwischen Franz II. Rákóczi und dem Erzbischof Széchenyi gegen Ende März 1704 stand selbstverständlich neben dem jungen Fürsten sein alter ego Nikolaus Bercsényi. Von ihm stammte folgende Charakterisierung der ungarischen Mentalität und Kampfweise: »Der Ungar hat die Seele eines Freiwilligen und wird sich niemals weder durch monatlichen Sold, noch durch Reglements festnageln lassen. Er wird vom Impuls, nicht von der Vernunft beherrscht. Die Ungarn werden sich niemals daran gewöhnen, anders zu kämpfen, sie werden entweder verfolgen oder davonlaufen, wenn sie nicht siegen, werden sie der Sache überdrüssig, siegen sie aber, so wollen sie ihren Gewinn heimbringen«. Im August 1705 mußte Bercsényi ganz gegen seinen Willen einen Streifzug in das südliche Mähren ausführen. Er schrieb an Rákóczi: »Gegen meine schärfsten Befehle zerstreuen sich Soldaten, Bauern und Tataren wie Ameisen über das Land. Man kann ihre Feuer zwei Meilen weit sehen. Ich erröte über unsere Unfähigkeit infolge des Ungehorsams unserer Leute. Gestern sah ich selbst dreißig Feuer. Es sind solche verdammte Halunken, sie verbrennen alle die reichen Dörfer, sie plündern nicht einmal«.

Am 1. September 1705 trat die ungarische Nationalversammlung in Széchenyi an der Eipel nördlich von Waitzen zusammen. Auf freiem Felde kampierten die Stände, es war eine mittelalterliche Versammlung von streitbaren Baronen und Rittern. Am 12. wurde die Tagung eröffnet. Schwierigkeiten der Konstituierung wurden durch geschicktes und energisches Eingreifen Bercsényis überwunden. Die Versammelten erklärten sich als konföderierte Stände. Rákóczi wurde zum Oberhaupt gewählt und nannte sich nun »Ausführender Fürst.« Es gab somit kein wichtiges Ereignis im Verlaufe des Zweiten Kuruzzenkriegs — und der ist einer der wichtigsten Abschnitte der neuern ungarischen Geschichte, — in dem Graf Bercsényi aus Slawonien nicht eine führende, meist jedoch die ausschlaggebende Rolle gespielt hat²⁸. Besonders hervorhebenswert ist es, daß Nikolaus Bercsényi, der sich ganz und gar als Magyare fühlte, dennoch bei seiner Charakterisierung der Ungarn wie von einer fremden Nation sprach.

Ein weiteres Mitglied der Familie Bercsényi von Székes trug zum Ruhm der ungarischen Adelsnation wesentlich bei. Constant von Wurzbach berichtet darüber: »Ladislaus Ignaz Graf von Bercsényi, französischer Marschall und ungarischer Magnat. Er machte den Zweiten Kuruzzenkrieg unter dem Fürsten Franz II. Rákóczi und seinen Anverwandten

²⁸ Redlich S. 145—146, 148—149, 154—155, 159—160, 162—163.

Nikolaus Bercsényi mit und konnte sich in der Schlacht von Trentschin besonders auszeichnen. Nach dem Frieden von Szathmár im Jahre 1711 zwischen den aufständischen Magyaren und dem römischen Kaiser, deutschen König, sowie König von Ungarn, Karl VI., bzw. III. emigrierte Graf Bercsényi nach Frankreich. Nichts war naheliegender als dies, hatten doch sämtliche ungarische und kroatische Rebellen oder Freiheitskämpfer mit Paris eng zusammengearbeitet. Von 1712 bis 1720 focht der Magnat unter dem Lilienbanner am Rhein und in Spanien. In dem zuletzt genannten Jahre ging er, im Auftrag des Regenten, in seine ungarische Heimat zurück. Mittlerweile hatte er es zum Oberst gebracht. Im Reiche der Stephanskronen hob Graf Bercsényi ein Regiment Kavallerie aus, um mit diesem am Rhein unter dem Marschall Berwick gegen den König von Ungarn zu kämpfen. 1738 erreichte er den Rang eines ‚marechal de camp‘. In den ersten Jahren des »Österreichischen Erbfolgekrieges« diente er im böhmischen Feldzug unter dem Comte de Segur, später bei der Rheinarmee. 1744 ist er zum Generalinspekteur der Husaren ernannt worden. Im Verlaufe des dritten schlesischen oder Siebenjährigen Krieges ist dem ungarischen Grafen slawonischer Herkunft der Rang eines Marschalls von Frankreich verliehen worden²⁹.

Der erste Graf Bercsényi, der die Würde eines k. k. Kämmerers erlangte, läßt sich erst im Jahre 1815 feststellen³⁰. Normalerweise kann man die Vornehmheit einer Familie unter anderem dadurch ermessen, wann sie einen der ihren zu den Kämmerern zählen kann. In vorliegendem Fall läßt sich das späte Auftreten unschwer erklären. Die Institution der Kämmerer beginnt erst mit Karl V. Der erste Frankopan ist bereits 1612 ernannt worden, der erste Keglevich 1614, der erste Draškovich 1618, der erste Kollonitsch 1619³¹. So bedeutend wie die eben genannten Familien sind die Bercsényi nicht gewesen. Sie erlangten erst Ende des 17. Jahrhunderts den Grafenstand. Das ganze folgende Jahrhundert aber, sind die Bercsényi von Székes vom Wiener Standpunkt als Hoch- und Landesverräter betrachtet worden. Daher erklärt es sich, daß sie erst verhältnismäßig spät unter den Kämmerern auftauchen.

Die Grafen Draškovich von Trakoštjan

Das Geschlecht gehört dem kroatischen Uradel aus Dalmatien an. Anfangs führte es seinen Namen nach der Burg Ceti. Nach ihrem näheren Stammvater, Dragoš von Cetin, nannten sich die Mitglieder der Familie seit etwa 1230 Draškovich, Söhne des Dragoš. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Gašpar anno 1464³². Donation von Trakoštjan, eine Verballhornung von Drachenstein, durch Kaiser Maximilian II. für Gašpar Draškovich d. J. Den Grafenstand erlangte die Familie am 4.

²⁹ Wurzbach Band 1. S. 293—294.

³⁰ Kämmerer-Almanach S. 221.

³¹ Ebenda S. 43, 61, 63, 65.

³² GHdA S. 6, 90 ff.

September 1631³³. In neuerer Zeit nennen sich die Angehörigen des Geschlechts »Grafen Draškovich von Trakoštjan«³⁴. Eine historische Rolle begann die Familie zu Beginn der Neuzeit mit Georg Draškovich zu spielen, der von 1515 bis 1586 lebte³⁵. Georg Draškovich ergriff den Beruf eines katholischen Geistlichen. Er studierte in Krakau, Wien und Rom. Dort ist er auch 1539 zum Priester geweiht worden. Wenige Jahre danach erhielt er eine Domherrnstelle in Großwardein. 1546 ist er bereits infulierter Propst in Preßburg. Kurz nachdem er diese neuerliche Beförderung erlangt hatte, ist er zum Rat und Beichtvater König Ferdinands I. bestellt worden. Mit etwas über vierzig Jahren war Georg Draškovich Bischof von Fünfkirchen. Der Monarch entsandte seinen Vertrauten als seinen Sprecher zum Konzil vom Trient³⁶. Ferdinand I. ließ sich dort als Kaiser durch den Wiener Bischof Brus von Müglitz und durch Sigismund von Thun, als König von Ungarn vom Bischof von Fünfkirchen, Georg Draškovich, vertreten. Der Reformationhistoriker Karl Eder schreibt folgendes: »17. Sitzung, 18. Januar 1562. Sie fand mit hundertelf stimmberechtigten Mitgliedern statt. Die weltlichen Botschafter waren noch nicht eingetroffen, der ungarische Vertreter König Ferdinands I., Georg Draškovich, kam während der Sitzung. Es traten hauptsächlich folgende Gruppen hervor: Erstens die Italiener, zweitens die stärkste und angesehenste aller Gruppen, die Spanier. Als dritte Gruppe kamen die drei Gesandten Ferdinands, Burs, Draškovich und Thun in Betracht. Schon um die Jahrhundertwende schien die katholische Kirche in Ungarn dem Untergang geweiht. Obwohl Ungarns Bischöfe als die ersten der Welt die Veröffentlichung der Trientiner Dekrete beschlossen hatten, durften diese wegen des Widerstands Maximilians II. nur in Kroatien und in der Diözese Raab veröffentlicht werden. Dieses Verdienst fiel dem Bischof Draškovich zu.«³⁷. Noch vor seiner Rückkehr aus Trient ist Draškovich zum Bischof von Agram erhoben worden. Wenige Jahre danach zeichnete der römische Kaiser und deutsche König Maximilian II., als König von Ungarn den Kirchenfürsten mit der Würde eines Geheimen Rates aus und bestellte ihn zum Banus von Kroatien³⁸. Neben den ständigen Auseinandersetzungen mit den Osmanen, die das dreieinige Königreich schon schwer belasteten, brach 1573 zu allem Überfluß noch ein Bauernaufstand aus. Der Grund für die Erhebung der Landleute gegen den Adel soll die konsequente Rücksichtslosigkeit des Franz Tahy von Susjedgrad und Stubica gewesen sein. Zumindest war Tahy und seine Taten das auslösende Moment für die Rebellion. An der Spitze des 20.000 Mann starken Bauernheeres stand Matija Gubec, der »Bauernkönig«. Diesem Aufgebot trat der Banus von Kroatien und Bischof von Agram, Georg Draškovich, entgegen. Ohne bedeutende Kraftanstrengung gelang

³³ FS Band 1. S. 246.

³⁴ GG 1941, S. 118.

³⁵ NSK S. 40.

³⁶ ONE Band 1. S. 746—747.

³⁷ Eder S. 142—144, 301.

³⁸ NSK S. 40.

es ihm und dem General Graf von Thurn, die Bauern vernichtend zu schlagen. Matija Gubec, der Bauernkönig, ist auf dem Markusplatz in der Oberstadt Agrams auf einen Flammenthron gesetzt und mit einer glühenden Krone gekrönt worden³⁹.

Der gute Kontakt zu den regierenden Herren riß für Georg Draškovich offensichtlich nicht ab. Ferdinand und Maximilian hatten ihn gefördert und auch König Rudolf gedachte seiner. Der Bischof ist nicht allein zum Erzbischof von Kalocsa, sondern auch zum ungarischen Hofkanzler, endlich acht Jahre danach zum Statthalter des Reiches der Stephanskronen ernannt worden. Papst Sixtus V. zeichnete den kroatischen Edelmann in ungarischen Diensten 1585 mit der Kardinalswürde aus. Georg Draškovich verstarb am 31. Januar 1586 in Wien. Er hatte die Reise von Ungarn über Wien nach Rom angetreten, um sich den Purpur zu holen⁴⁰. Es wird berichtet: »In — und Ausland betrauert den Hintritt eines Mannes, der soviel Gutes durch Wort und Tat gewirkt hatte. Seine Verdienste würdigend, hatte Maximilian II. seinem Bruder Gáspár 1569 das Schloß und die Herrschaft Trakoštjan in Kroatien erblich verliehen; bis jetzt — 1835 — noch immer die Hauptherrschaft dieser Familie⁴¹«. Johann Draškovich, ein Neffe des Kardinals, war der zweite Angehörige der Familie, der historische Bedeutung erlangte. — Seine militärische Ausbildung genoß er unter Banus Thomas Graf Erdödy in den ständigen Feldzügen gegen die Türken. Als er es selbst bis zum General gebracht hatte, schlug er die Osmanen bei Kopreinitz. 1592 entsetzte er die Stadt Esseg. Kurz danach ist Johann Draškovich mit dem Kommando über die Festung Kreutz betraut worden. Johann II. ist 1596 als der zweite seines Geschlechtes mit der Würde eines Banus von Kroatien ausgezeichnet worden. Als Vizekönig verstärkte er allenthalben die Verteidigungsanlagen, er besiegte die Osmanen in unterschiedlichen Gefechten und er war es, der den Hauptbeitrag zu dem entscheidenden Sieg bei Kanizsa leistete. 1606 legte er sein hohes Amt nieder. Sein jüngster Sohn Joseph studierte anfangs in Graz Philosophie. Besondere Begabung zeigte er beim Erlernen von Sprachen. Hierauf schlug er dennoch oder eben deshalb die Laufbahn seines Vaters ein und wurde Soldat. 1637 ist er, wie sein Vater, Kommandant der Festung Kreutz geworden. Drei Jahre danach erlangte Johann Joseph Draškovich gleich seinem Vater und als der Dritte in seiner Familie die Würde des Banus. 1646 ist er zum Palatin von Ungarn bestellt worden. Er bekleidet damit das höchste weltliche Amt im Königreich Ungarn. Einige magyarische Magnaten machten ihm den Vorwurf, er — Draškovich — sei in Ungarn nicht begütert. Daraufhin überließ ihm König Ferdinand II. die Herrschaft Óvár-(Ungarisch-Altenburg)- auf zehn Jahre. Darüberhinaus erteilte der Monarch dem Magnaten die Anwartschaft auf die Héderváryschen Güter. Dem Palatin aus kroatischem Geschlecht verdankt das Reich der Stephanskronen zahlreiche

³⁹ MON S. 68.

⁴⁰ NSK S. 40.

⁴¹ ONE Band 1. S. 717.

treffliche Gesetze und die konsequentesten Vorkehrungen gegen die stete Türkengefahr. Ganz plötzlich verstarb Joseph Draškovich am 5. August 1648. Der Palatin, Banus und Feldherr ist im Dome der ungarischen Krönungsstadt Preßburg (Pozsony, Bratislava) beigesetzt worden⁴².

Johann IV. Graf Draškovich von Trakoštjan hat in den Jahren 1682/1683 das wichtige Amt eines kgl. Oberhofmeisters bekleidet. Nikolaus hatte eines der höchsten Ämter Ungarns, des Judex Curiae, inne. Johann V. ist als der letzte seines Geschlechtes in den Jahren 1732/1733 Banus des dreieinigten Königreiches gewesen⁴³.

Obersthofmeister Johann IV. Graf Draškovich vermählte sich mit der Gräfin Maria Magdalena Nádasdy de Nádasd et Fogarasföld. Der Name ist aus der ungarisch-kroatischen Magnatenverschwörung geläufig. Einer seiner Enkel, Joseph, wurde 1714 geboren. Er legte als letzter Angehöriger seiner Familie eine bedeutende militärische Laufbahn zurück. Mit wenig über dreißig Jahren hatte er schon den Rang eines Oberstleutnants erreicht. Im österreichischen Erbfolgekrieg zeichnete er sich besonders in Italien aus. Wenige Jahre danach wurde Draškovich zum General befördert. Weitere Möglichkeiten, seine Begabung unter Beweis zu stellen, erlangte der Graf im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges. Bereits im zweiten Jahr des Feldzuges ist der kroatische Magnat mit dem damals neugestifteten höchsten Tapferkeitsorden der k. k. Armee, dem Theresienkreuz, dekoriert worden. Er erhielt die Auszeichnung anlässlich der III. Promotion am 4. Dezember 1758⁴⁴. Drei Jahre danach befehligte er ein Korps in Schlesien. Er hatte die Aufgabe die Markgrafschaft Mähren zu schützen. Als sein Gegenüber hatte der Magnat den General von Ziethen. General Draškovich mußte Jägerndorf aufgeben. Kurz danach gelang es ihm jedoch durch einige Initiativen die Preußen zu veranlassen, die Stadt wieder zu räumen. Anfang 1763 rückte er zum Feldzeugmeister (= GdI) vor. Zuletzt wirkte der kroatische Graf als Kommandierender General in Siebenbürgen⁴⁵. Kurz vor seinem Tode, ist er noch mit dem Kommandeurkreuz des Militär Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet worden. Joseph Graf Draškovich von Trakoštjan ist das einzige Mitglied einer der historischen Magnatenfamilien, welches diese Auszeichnung in dieser Stufe erhalten hat. Als die kroatischen Magnaten noch aktiv waren, da gab es kein Theresienkreuz, als es aber diese Dekoration gab, da war die betreffende kroatische soziale Gruppe, zumindest auf militärischem Gebiet, nicht mehr effektiv. Die weithin verbreitete Meinung die Südslawen hätten in der k. k. bzw. k. u. k. Armee eine gemessen an ihrer Volkszahl überragende Rolle gespielt, ist unzutreffend. Neben Graf Draškovich erhielten folgende Südslawen das Kommandeurkreuz des Theresienordens: Siskovics, Vitus und Karl Quosdanovich, Karaczay, Tomassich, Jellachich, Maroičić, Philippovich, Boroëvić. In mehr als ein und einem halben Jahrhundert

⁴² MON S. 72; NSK S. 40; ONE Band 1. S. 747—748; ZP S. 201.

⁴³ NSK S. 40; ZP S.201—202.

⁴⁴ Lukes S. 501.

⁴⁵ Wurzbach Band 3. S. 379.

ergibt das die Zahl zehn von insgesamt 111 verliehenen Kommandeurkreuzen⁴⁶.

Die Grafen Draškovich waren jedoch keineswegs allein auf dem politischen oder dem militärischen Gebiet erfolgreich. Dem Werk »200 Jahre Freimaurerei in Österreich« entnehmen wir: »Die weitere Entwicklung der Freimaurerei in Österreich schob zwei dringende Aufgaben in den Vordergrund: Die Loslösung von der Bevormundung durch ausländische Obödienzen und die Reinigung im Innern von schädlichen Elementen: Die Lösung der ersten Aufgabe hatte die Gründung einer eigenen unabhängigen Großloge zur Voraussetzung. Die Logen der »strikten Observanz« hegten die Befürchtung, ihre ihnen ans Herz gewachsenen »Ritter-Grade« aufgeben zu müssen; die Logen der Zinzendorf'schen »Großen Landesloge in Berlin« konnten sich wieder nur schwer zur Trennung von dieser fernen Aufsichtsbehörde entschließen, die sich wenig um sie bekümmerte und ihnen weitestgehende Freiheiten gewährte. Die meisten ungarischen Logen bekannten sich zur »Draškovich-Observanz,« einem nach ihrem Gründer Graf Ivan Draškovich benannten und auf ungarischem Boden entstandenen Hochgradsystem«⁴⁷.

Bei dem Hochgradfreimaurer und Stifter einer eigenen Observanz handelt es sich um Ivan VIII. Draškovich, der mit Appolonia Baronin Malatinsky vermählt war. Deren ältester Sohn Janko (1770—1856) ist einer der nicht übermäßig zahlreichen Mitglieder des Hauses Draškovich, welcher sich ausschließlich der Pflege kroatischer Belange gewidmet hat. Er studierte in Agram und Wien. Sodann machte er unter Laudon den letzten Türkenfeldzug mit. Als Rittmeister quittierte er den Dienst. Die Franzosenkriege ließen ihn wiederum zu den Waffen greifen. Janko Draškovich diente als Oberst in der kroatischen Insurrektionsarmee. 1832 verfaßte er in kroatischer Sprache eine Abhandlung für die kroatisch-slawonischen Deputierten auf dem ungarischen Landtag. In demselben Jahr wurde er Abgeordneter bei der Ständetafel. In dieser Stellung verteidigte er die Rechte Kroatiens gegenüber Ungarn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. 1836 verfaßte er eine Schrift unter dem Titel »Ein Wort an Illyriens Töchter über die ältere Geschichte und die neueste Regeneration ihres Vaterlandes«. Damit und mit der Begründung des »Illyrischen Lesevereins« gehörte Graf Draškovich zu den Mitbegründern der illyrischen Bewegung, die sich — vorerst auf dem kulturellen Gebiete — bemühte, einen Zusammenschluß aller Südslawen herbeizuführen. Zu den jüngeren Führern des Illyrismus gehörten vor allem Peter von Preradovich und Ljudevit von Gaj. Auch hier zeigt es sich, daß die Führung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts von den Magnaten auf Mitglieder des niederen Adels überging⁴⁸.

⁴⁶ von Preradovich: Südslawen S. 285 ff.; Schematismus S. 27—49.

⁴⁷ Scheichelbauer S. 53.

⁴⁸ Wurzbach Band 3. S. 377; OBL Band 1. S. 198; Meyers großes Personen Lexikon S. 481, 1064; Preradovich General Peter S. 72—82; ders. Peter von Preradovich S. 246—249.

Die Draškovich haben seit dem Beginn der Neuzeit durch mehr als drei Jahrhunderte Männer von historischer Bedeutung hervorgebracht. Auch in unserem Jahrhundert gelangte die Familie zu geschichtlicher Bedeutung. Marita Gräfin Draškovich vermählte sich mit dem bayerischen Thronprätendenten Herzog Albrecht von Bayern. Sie war damit die präsumptive Königin von Bayern⁴⁹. Daß die Draškovich kroatischer Herkunft sind, wird von niemand bestritten. Aber sie betrieben mit ganz wenigen Ausnahmen ungarische Politik und lebten schon seit geraumer Zeit vorzüglich in Ungarn. Sie wurden und werden daher als Ungarn betrachtet. Die österreichische National-Enzyklopädie schreibt 1835: »Draškovich, die Grafen. Diese in der Geschichte Ungarns seit Jahrhunderten berühmte Familie...«⁵⁰. Der letzte Chef des Hauses vor dem Jahre 1945 hat bei dem ungarischen Husaren-Regiment Graf Nádasdy in Ödenburg (Sopron) gedient. Wenngleich die Burg Trakoštjan immer noch in seinem Besitze war, lebte er auf Sellye im Komitat Baranya. Sein Sohn, Graf Peter, diente nicht in der jugoslawischen oder nach 1941 in der kroatischen sondern in der ungarischen Armee. Offensichtlich besaß er die ungarische Staatsbürgerschaft. 1944 war Graf Ödön Draškovich als Legationssekretär an der ungarischen Gesandtschaft in Berlin. Das Schwergewicht des Geschlechtes hatte sich von Kroatien nach Ungarn verlagert. Die Draškovich besaßen 1941 in Ungarn 25.000 Katastraljoch. Sie standen damit an 25. Stelle der ungarischen Großgrundbesitzer⁵¹.

Die Grafen Keglevich de Bužin

Zwischen »D«, wie Draškovich und »K«, wie Keglevich müßte »E«, wie Erdődy kommen. Die Grafen Erdődy de Monyorókerék et Monoszló spielten in der kroatischen Geschichte eine bedeutende Rolle. Sie stellten nicht weniger als fünf Banus und zwar in dem weitgespannten Zeitraum von 1557 bis 1806. Sie bekleideten das Amt eines erblichen Obergespans von Varaždin. Obergespan ist etwa mit Regierungspräsident gleichzusetzen. Aber sie waren keine Kroaten. Die Familie stammt vielmehr aus dem ungarischen Komitat Szathmár und zwar aus dem Orte Erdőd. Das Geschlecht hieß ursprünglich Bakócz, nannte sich später Bakócz de Erdőd und zuletzt Erdődy. Die Erdődy sind jene Familie im Reiche der Stephanskrone, die den Titel eines Grafen 1565 als erste annahmen⁵².

⁴⁹ GHdA S. 50, 67; Preradovich Ausrichtung S. 198—199.

⁵⁰ ONE Band 1. S. 746.

⁵¹ Schematismus 1902, S. 735; GG 1941, S. 120; Persönliche Kenntnis des Vf.; Ardeal, Bukarest, 19. Oktober 1941 (Revisionistisches Wochenblatt) »Der Großgrundbesitz in Ungarn«. Das ungarische Amt für Statistik hat die Broschüre Zentai, Dezső: Beszédés számok (Sprechende Zahlen) über den Großgrundbesitz in Ungarn veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Broschüre folgende Zahlen. — Rumänische Presseauszüge 189/41. Wien am 6. Dezember 1941. Übersetzungsdienst; Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie 181(1944), Februar S. 34.

⁵² NSK S. 44; ZP S. 222; GG 1941, S. 127.

Die Keglevich dagegen gehören dem kroatischen Uradel an. Sie stammen aus dem Zemenjetal in Dalmatien. Die Ahnenreihe beginnt mit Radislaw de genere Percal, der 1260 auf Krklje im vorgenannten Tal, Kreis Knin nachgewiesen werden kann. Der Besitz ist dem Geschlecht 1322 anerkannt worden. Der Lehensherr war Mladen II. Graf von Bribir, Banus von Kroatien und von ganz Bosnien a. d. H. d. späteren Grafen Zrinjski. Damit ist gleichzeitig die soziale Einordnung bzw. der soziale Abstand zwischen den Dynasten und den historischen Magnaten deutlich gemacht. Die späteren Grafen Zrinjski waren die Lehensherren und die späteren Grafen Keglevich de Bužin waren die Lehensleute. Die Nachkommen Ceglas, filius Petri de genere Percal, nannten sich Keglevich de genere Percal. Die Donation der Burg Bužin im Kreis Bihać in Bosnien erfolgte 1494. Das siebenbürgische Baronat kam 1602, der ungarische Grafenstand 1687 an die Familie. Mit den Brüdern Peter und Nikolaus trennte sich das Geschlecht bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in eine — erloschene — kroatische und eine noch blühende ungarische Linie⁵³.

In das politische Leben griffen die Keglevich — längst bevor sie sich in verschiedene nationale Linien gespalten hatten — bezeichnenderweise mit einem Simeon ein, der als Rat des Königs Mathias Corvinus von Ungarn auftrat. Sein Sohn Petrus war in den Jahren 1520 bis 1526 der letzte Banus von Jajce in Bosnien. Elf Jahre danach bekleidete er als erster seines Geschlechtes die Würde des Banus' von Kroatien. Er machte eigentlich die Familie bekannt und berühmt. Er war Herr auf Bužin, Ostravica, Odvera und verschiedener anderer Güter. König Ludwig II. von Ungarn verlieh ihm auch noch die Burgen Krapina, Lobar und Kosel. Im Jahre 1526 wurde ihm das »Jus gladii«, die Hohe oder Blutgerichtsbarkeit zugestanden. Damit hatten sich die Keglevich zumindest rechtlich auf dieselbe soziale Ebene begeben, wie ihre ehemaligen Lehensherren, — die Subič. Mit 46 Jahren vermählte sich Petrus mit einer der Töchter des Burggrafen und Banus von Jajce Georg de Streszemley. Im Laufe der Zeit zeugte er neun Kinder und zwar acht Söhne und eine Tochter. Von diesen acht Söhnen sind nicht weniger als fünf in Kampf gefallen⁵⁴.

Als Peter Keglevich noch Banus und Befehlshaber von Jajce war, legte er unterschiedliche Proben seiner Tüchtigkeit ab. Nach der Schlacht bei Mohács schlug sich Keglevich sofort auf die Seite Ferdinands von Österreich. Dieser Habsburger, der nach 1526 die Stephanskronen trug, verlieh dem kroatischen Magnaten 1540 ausgedehnte Güter im Pester und Piliser Komitat. Damit waren die Keglevich — längst bevor sie sich offiziell in zwei Linien trennten — bereits mit ihrem Schwergewicht in Ungarn verankert⁵⁵. Des Peter Keglevichs Enkel, Georg, erlangte 1602 das siebenbürgische Baronat. Er bekleidete die Würde eines Vizebanus

⁵³ NSK S. 86; GHdA S. 35, 127.

⁵⁴ NSK S. 86; GHdA S. 35, 127—129.

⁵⁵ ONE S. 3, 178; Amstadt S. 30.

und war Kommandierender General der kroatischen Truppen. Aus der kroatischen Linie erlangte Peter (1660—1724) den ungarischen Grafenstand. Durch Kaiser Joseph I., als König von Ungarn ist ihm der Rang eines Erb-Obergespans von Požega verliehen worden. Außerdem bekleidet er auch den Posten eines Vizebanus von Kroatien. Weitere ins Auge springende Verdienste hatte die in der alten Heimat verbliebene Linie nicht aufzuweisen. Einzig Baron Johannes ist besonderer Erwähnung wert. Er war Priester im Orden des heiligen Paulus und verstarb im Rufe der Heiligkeit⁵⁶.

Desto aktiver betätigten sich die kroatischen Keglevich in Ungarn. Baron Nikolaus stieg zum Obergespan des Komitats Torna und zum Burggrafen von Ónod auf. Dessen Sohn gleichen Namens ist 1687 in den ungarischen Grafenstand erhoben worden. Er brachte es zum General und versah den Posten des Obergespan in Torna. Dessen Söhne Adam und Sigismund traten in die Fußstapfen von Vater und Großvater. Der erste erreichte Generalsrang und versah wiederum den Posten des Obergespans von Torna. Der zweite wirkte als Burggraf in Kostjica. Diese außergewöhnliche Aktivität im öffentlichen Leben setzte sich über Generationen fort. Joseph (1700—1763) brachte es nicht nur zum Oberstallmeister des Königs, sondern war — man wäre fast geneigt zu sagen natürlich — auch Obergespan des Komitats Torna. Dessen Sohn gleichen Namens erreichte folgende Ränge: Kgl. ungarischer Kronhüter, Botschafter am kaiserlich russischen Hof und — Obergespan von Torna. Die Brüder Josephs d. J. brachten es zum Obergespan von Bars, Bischof von Makarien und wiederum zum Obergespan des Komitats Torna. Johannes (1786—1856) diente dem König von Ungarn als Obersthofmeister. Stephan wurde 1840 geboren. Er fiel 1905 in einem Duell. In der Zwischenzeit wirkte er als Intendant des ungarischen Opernhauses und des ungarischen Nationaltheaters. Ein Gabriel Keglevich bekleidete den Rang eines Generals der ungarischen Landwehr. Dessen gleichnamiger Enkel war ungarischer Kronhüter und Obersttruchseß des Königreiches. Dessen Enkel, wiederum Gabriel genannt, versah den Posten eines Vizepräsidenten des ungarischen Magnatenhauses. Ein weiterer Gabriel, der 1910 geboren wurde wirkte als Professor an der Universität Sao Leopoldo in Brasilien. Der 1905 in Budapest verstorbene Julius war Obergespan des Komitats Heves und der kgl. Freistadt Eger. Die Brüder Ladislaus und Nikolaus, die um die Wende des 18. Jahrhunderts lebten, machten sich als Mitbegründer des Nationalkasinos und des Nationaltheaters um die ungarische Nation verdient⁵⁷.

Graf Johann Keglevich stellte ein Ulanen-Freikorps auf, welches seinen Namen führte. Aus diesem erwuchs später das k. u. k. Ulanen-Regiment Schwarzenberg Nr. 2, welches als das vornehmste in Cisleithanien betrachtet worden ist. Wurzbach berichtet: »Im Jahre 1799 kämpfte er in den Treffen bei Osterrach, Neuhaus und Liptingen, wo er die feindliche Avantgarde zurückwarf, und bei Stockach, wo er sich

⁵⁶ GHdA S. 35, 130—131.

⁵⁷ OBL Band 3. S. 281; GHdA S. 35, 138—145.

wieder durch seine Tapferkeit hervortat. Am 6. Juni 1799 unternahm unsere Avantgarde einen Angriff auf Offenburg, da war es wieder Keglevich, der bei dieser Gelegenheit mit drei Divisionen [Abteilungen d. Vf.] seines Regiments den Feind am rechten Ufer der Kintzig attackierte, wobei über 400 Franzosen fielen.

Aber während dieses glänzenden Angriffes fand auch Oberst Keglevich, von einer Haubitzengranate getroffen, den Tod fürs Vaterland⁵⁸.

In der Geschichte des kroatischen längst magyarisierten Hauses Keglevich und damit auch in der Geschichte Ungarns spielt Johannes Nepomuk eine bedeutende Rolle. Er entstammte dem sogenannten Kistapolcsány'schen ersten Ast der ungarischen Linie. Er wurde 1786 in Pest geboren und verstarb auf Kis-Tapolcsány, Komitat Neutra, im Jahre 1855. Seine Eltern waren Graf Karl, auf Kis-Tapolcsány und Nagy-Ugrócz, k. k. Kämmerer, Husaren-Oberst und Obergespan und eine Gräfin Zichy, et Vásonykö. Er selbst vermählte sich in erster Ehe mit einer Cousine Zichy, in der zweiten mit einer Gräfin Folliot de Grenneville-Poutet. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn, der als Intendant des Opernhauses wirkte und von dem bereits berichtet wurde⁵⁹.

Anfangs betrieb Johannes Keglevich die philosophischen Studien im Hause. Sodann kam er 1802 auf die Theresianische Ritterakademie in Wien, nicht zu verwechseln mit der Theresianischen Militärakademie zu Wiener Neustadt. In den folgenden drei Jahren absolvierte er die juristischen Prüfungen. 1806 trat Keglevich bei der ungarischen Hofkanzlei als Praktikant ein. Drei Jahre später sollte er zum Sekretär befördert werden. Da starb seine Mutter. Johannes hatte einen älteren Bruder, der erst 1811 das Zeitliche segnete, dennoch sollte er die Verwaltung der ausgedehnten Güter übernehmen. Seiner zupackenden Art entsprechend, widmete sich Johannes Keglevich nunmehr ganz der Landwirtschaft. 1823 ist er zum Administrator des Komitats Bars ernannt worden. Nun nahm sich der Graf mit ebensolcher Energie der politisch-ökonomischen Verwaltung des Regierungsbezirkes an. Bereits in dem darauf folgenden Jahr wurde er zum Obergespan befördert. 1827 nahm er einen Platz im Landtag ein. Sogleich ernannte ihn das Plenum zum Vorsitzenden jener Grenzregulierungskommission, die sich mit der Grenzziehung zwischen Ungarn und Mähren befaßte. Seit Jahrhunderten ist dieses Problem auf die lange Bank geschoben worden. Graf Keglevich legte dem Reichstag nach nur drei Jahren ein mehrere Bände umfassendes Opus vor. 1831 ist er zum Geheimen Rat ernannt worden. Ein Zeitgenosse schrieb über ihn: »Im schönsten Lichte aber erscheint dieser edle Magnat, als im Jahre 1831 die Cholera in Ungarn und auch auf seinen Gütern ausbrach. Den Schrecken, welcher sich der Bevölkerung allenthalben bemächtigte, dämpfte sein unerschrockenes, besonnenes Benehmen. Die Absperrung seines Schlosses streng untersagend, verfügte er

⁵⁸ Wurzbach Band 11. S. 123—124; Schematismus 1902, S. 1263.

⁵⁹ GHdA S. 35, 135—136.

sich vielmehr selbst zu den Kranken, ihnen in ihren Hütten die Arzneien überbringend, welche seine Gemahlin bereitete. Die Furcht vor der Seuche schwand bei den Bauern, als sie ihren Gutsherrn so furchtlos zu jenen, welche von ihr befallen wurden, mit hilfreichen Mitteln treten sahen. Dieses Benehmen verbunden mit dem vom Grafen angewandten Heilverfahren, hatte merkwürdige Erfolge. Im Markte Klein-Tapolcsány, wo das gräfliche Schloß sich befindet, waren 100 Personen von der Cholera befallen worden und nur sechs starben. Dieser Umstand lenkte die Aufmerksamkeit selbst fremder Ärzte, auf den Grafen und sein Verfahren, welches Dr. Martin Steer in seiner Schrift: »Estratti di sei rapporti sul Cholera morbus diretti al J. R. Governo Venezia« ausführlich darlegte⁶⁰.

Eine besondere kulturelle Tat vollbrachte Johannes Keglevich durch die im Jahre 1806 erfolgte Gründung einer Bibliothek und gleichzeitig einer Gemäldesammlung. Die Bücherei, welche mehr als 10.000 Bände umfaßte, befand sich ursprünglich im Palais des Besitzers in Wien am Schaumburgergrund 14. Sodann wurde sie nach Ungarn auf das Gut Klein-Tapolcsány überführt. Die Bibliothek umfaßte alle Fächer des Wissens. Besonders vollständig galten ihre Bestände in den Naturwissenschaften. Sie war reich an Prachtausgaben. Ein besonderer bibliophiler Leckerbissen ist die »Magna Charta Regis Joannes«, London 1216 gewesen. Die Gemäldesammlung befand sich in der Wiener Wohnung des Grafen. Sie wurde von dem Besitzer 1813 gegründet und besteht bis jetzt (1935 d. Vf.) nur aus beiläufig 70 Stücken, jedoch von vorzüglichen Meistern. Diese Sammlung wurde stets vermehrt. In den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erwarb Johann Keglevich ein sehr wertvolles Bild, nämlich ein Florentiner Mosaik aus Edelsteinen (pietra dura), das den Evangelisten Johannes darstellt⁶¹.

Im Jahre 1941 verfügte die Familie Keglevich immerhin noch über Grundbesitz im Ausmaß von 4.823 Joch⁶². Nach dem Tode seiner ersten Frau, einer geborenen Gräfin Draškovich, hat der wittelsbach'sche Thronprätendent, Herzog Albrecht von Bayern, in zweiter Ehe wieder ein Mitglied seiner ehemals kroatischen nachmals magyarisierten Magnatenfamilie zur Frau genommen: Marie-Jenke Gräfin Keglevich de Bužin. Die Herzogin ist eine Tochter des Grafen Stephan aus Abony, Ipolykürt und Bélahalom und einer Gräfin Zichy⁶³. Das Geschlecht der Keglevich läßt sich über sieben Jahrhunderte hin zurückverfolgen. Seit einem halben Jahrtausend spielt es eine historische Rolle und seit vier Saecula stellt es der magyarischen Adelsnation wertvolle Stützen auf nahezu jedem Gebiet des öffentlichen Lebens⁶⁴.

⁶⁰ ONE Band 3, S. 174—176; Wurzbach Band 11. S. 128—129; GHdA S. 35, 136.

⁶¹ ONE Band 3. S. 176—177.

⁶² Ardeal S. 2.

⁶³ GHdA S. 50, 7.

⁶⁴ Preradovich Ausrichtung S. 193—199.

Die Grafen Kollonitz von Kollegrad

Das Geschlecht stammt aus Kroatien. Es besaß bereits im 15. Jahrhundert Kollegrad. Schon wenige Dezenien vor der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit wanderte das Geschlecht in einer Linie nach Ungarn in einer anderen nach der Steiermark aus. 1538 wurde die Familie in den Freiherrn-, 1637 in den Grafenstand erhoben. Die Stammesreihe beginnt mit einem Nikolaus, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte⁶⁵.

Die Kollonitz, wie sie sich später schrieben, sind vor allem durch mehrere Kirchenfürsten hervorgetreten. Leopold erblickte 1631 zu Komorn das Licht der Welt. Er wählte den geistlichen Stand und trat in den Malteserorden ein. Mit 19 Jahren ist er bereits zum Ritter geschlagen worden. Kurz danach wurde er Kommendator zu Mailberg, Eger und Michalupp. 1654 nahm er an dem Feldzug gegen die Osmanen auf Kreta (Candia) teil. Leopold Kollonitz verließ dann den Ritterorden. Er ließ sich zum Priester weihen und wurde mit knapp 37 Jahren 1668 zum Bischof von Neutra ernannt. Zwei Jahre danach erhielt er die Diözese Wiener Neustadt. Er blieb in seiner Heimat als Hofkammerpräsident des Königreiches Ungarn verbunden. Vier Jahre vor der zweiten Türkenbelagerung Wiens, als die Pest wütete, versuchte der Bischof den Kranken zu helfen oder zumindest ihre Not zu lindern. Als die ersten Einfälle der »Renner und Brenner des Großherrn« die osmanische Invasion anzeigte, begab sich der Kirchenfürst von Neustadt nach Wien. Als die Reichshaupt- und Residenzstadt völlig eingeschlossen war, erwies sich der Bischof als eine verlässliche Stütze des Stadtkommandanten Graf von Starhemberg. Er begleitete den Befehlshaber täglich auf seinen Inspektionsgängen. Er ermahnte die Krieger, er pflegte die Verwundeten und er tröstete die Sterbenden. Ihm verdankte die Donaustadt die gutfunktionierenden Löschzüge, die Versorgung mit Lebensmitteln und die Preisüberwachung. Als Anerkennung erhielt Graf Kollonitz zwei Jahre nach der Türkenbelagerung das größere Bistum Raab. In demselben Jahre — 1685 — ernannte Papst Innozenz XI. den Magnaten zum Kardinal. Leopold I., Römischer Kaiser und Apostolischer König von Ungarn, setzte dem Kirchenfürsten persönlich das Barett auf. 1691 wurde er Erzbischof von Kalocsa unter Beibehaltung der Diözese Raab und 1692 ernannte ihn der König zum Staats- und Konferenzminister, sowie zum Präsidenten der Hofkammer in Wien. 1695 erhielt Kollonitz die Erzdiözese Gran und wurde damit Primas von Ungarn. Wegen seiner Verwaltungstätigkeit residierte er im Heiligenkreuzerhof zu Wien bis zu seinem Tod im Jahre 1707. Er wurde zunächst in der damaligen Jesuitenkirche »St. Anna« beigesetzt und später nach Preßburg in die von ihm selbst gegründete Jesuitenkirche »St. Salvador« überführt⁶⁶.

Eine ähnliche Karriere war auch dem 1676 geborenen Sigismund Graf Kollonitz beschieden. Nach seinem Studium in Rom wurde er mit

⁶⁵ NSK S. 91—92; Wurzbach Band 12. S. 357.

⁶⁶ ONE Band 3. S. 247—248; Hantsch S. 43, 51.

23 Jahren zum Priester geweiht. Kurz darauf wurde er Domherr zu Gran und dann zum Titular-Bischof von Skutari geweiht. Nachdem er den bischöflichen Stuhl von Waitzen inne gehabt hatte, bekam er 1716 das Bistum Wien. Als solcher spendete er der Erzherzogin Maria Theresia das Sakrament der Taufe. Kaiser Karl VI. und Bischof Kollonitz erreichten die Erhebung Wiens zum Erzbischofssitz durch Papst Innozenz XIII. im Jahre 1723. Vier Jahre danach wurde der Erzbischof in das Kardinalskollegium aufgenommen. Dazu bekleidete er bald darauf die Ämter eines Oberinquisitors von Sizilien und eines geistlichen Protectors Deutschlands. Im Jahre 1737 erfolgte durch Kardinal Erzbischof Kollonitz die Weihe der Karls-Kirche zu Wien. Am 2. Oktober 1749 feierte Sigmund Kollonitz das Jubelfest seiner Priesterweihe. In Beisein der Kaiserin assistierten der Eminenz zwei Erzbischöfe, sieben Bischöfe, sechs Prälaten und acht Domherren. Am 12. April 1751 verstarb der Kirchenfürst. Er liegt zu St. Stephan in Wien begraben. Sein Grabmal aus Marmor und Alabaster aufgerichtet, zeigt das Brustbild des Magnaten von der Hand Raphael Donners⁶⁷.

Ladislaus Kollonitz, 1736—1817, widmete sich auch dem geistlichen Stand. Als erstes höheres Amt erhielt er eine Domherrnstelle in Olmütz. 1774 ist er zum Bischof von Siebenbürgen bestellt worden. Nur sieben Jahre danach erreichte er den Rang eines Bischofs von Großwardein. Zuletzt ist Ladislaus Kollonitz auf den Erbischoflichen Stuhl von Kalocsa berufen worden. In dem »Ehrensiegel der katholischen Geistlichkeit« heißt es: »Ladislaus Graf Kollonitz war zur Primaswürde berufen, die seine Demut sich verbot. Was er in seiner langen und segensreichen Laufbahn getan, ist im ganzen Lande bekannt. Nur eine Stimme trat darüber aus jedem Munde, die ihn den Almosenpfleger nennt. Wie er seinem dürftigen Domkapitel, wie er Armen ohne Zahl, ohne Wahl, Kirchen und Kloster aufgeholfen, mit welch hohem aufopferndem Sinn er zum Wohle des Vaterlandes in den schwierigsten Epochen beigetragen. Er war die personifizierte Milde und Großmut«. Ein Bruder des ersten Erzbischofs von Wien ist Leopold Ignaz Graf Kollonitz gewesen. Er trat in den Barfüßer-Karmeliter-Orden ein. Schon in jungen Jahren fühlte er sich zum Missionar berufen. Er ging nach Indien in die Mission. Seiner Verdienste wegen wurde er Titularbischof von Anastasiopel⁶⁸.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mitgliedern zeichneten sich auf militärischem Gebiet aus. Siegfried (1572—1624) ein Patensohn Kaiser-Königs Maximilian II., bekämpfte mit Erfolg den Fürsten Gábor Báthori. Er wurde in den Hofkriegsrat aufgenommen und zum Oberbefehlshaber in den ungarischen Bergstädten befördert. Christoph Ferdinand Kollonitz lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts und brachte es in den Diensten Österreichs zum kaiserlichen General.

Ein anderer Ernst Graf Kollonitz wurde zum Kommandanten der Festung Komorn bestellt. Auch Adam Graf Kollonitz von Kollegrad

⁶⁷ Wodka S. 249, 261; ONE Band 3. S. 248—249.

⁶⁸ Wurzbach Band 12. S. 361—362.

(1651—1726) ergriff den Beruf eines Soldaten. Er zeichnete sich in den Türkenkriegen aus und wurde im Jahre 1723 zum kaiserlichen General-Feldmarschall ernannt. Adam Kollonitz ist neben Svetozar Boroëvič, der diesen höchsten militärischen Rang 1918 erlangte, der einzige Südslawe, der je in dem kaiserlichen, dem k. k. und dem k. u. k. Heer zu diesem Rang befördert wurde. Feldmarschall Kollonitz bekleidete daneben noch das Amt des ungarischen Kronhüters.

Karl Kollonitz (1730—1804) trat in jungen Jahren in die kaiserliche Armee ein und zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg aus. Zusammen mit Oberst Graf Lanjus von Wellenburg konnten sie mit 200 Reitern und dem Peterwardeiner Grenz-Regiment die Stellung bei Lehwalde halten. Lanjus ist dafür mit dem Theresienorden ausgezeichnet worden. Karl Kollonitz erreichte Generalsrang. Zuletzt versah er seinen Dienst als Premier-Wachtmeister bei der ungarischen adeligen Leibgarde.

Max Kollonitz (1761—1827) erwarb sich im letzten Türkenkrieg das Theresienkreuz. 1800 ist er zum General befördert worden. Kurz danach trat er in die Dienste der ungarischen Nobelgrade über. Der einzige Träger des Kleinkreuzes des Militär-Maria-Theresien-Ordens aus den Reihen der historischen Magnatenfamilien verstarb im Range eines Feldmarschalleutnants⁶⁹.

Johann Sigismund Graf Kollonitz hatte zwar mit seiner Frau Regina Elisabeth Freiin von Speidl nicht weniger als sechs Söhne. Dennoch starb in dieser Generation die alte kroatische nunmehr magyarisierte Familie aus. Die beiden ältesten Söhne verstarben im Kindesalter. Die zwei folgenden fielen im Kampf gegen die Osmanen. Die beiden jüngsten ergriffen den geistlichen Beruf und wurden zu Bischöfen ernannt. Der jüngste der sechs Kollonitz-Brüder war der erste Erzbischof von Wien. Er adoptierte einen Vetter, den Sohn einer Halbschwester seines Vaters.

Johanna Elisabeth Gräfin Kollonitz vermählte sich mit dem Baron Stephan Zay. Aus dieser Ehe stammte Ladislaus Baron Zay de Csömör et Zay-Ugrócz. Er wurde 1728 in den Reichsgrafenstand unter dem Namen »Kollonitz von Kollegrad« erhoben. Damit sind die Kollonitz seit den eben genannten Zeitpunkt nicht allein eine magyarisierte, sondern tatsächlich auch eine magyarische Familie. Die adoptierte Linie starb 1863 mit Ladislaus Kollonitz, Erbherr auf Zay-Ugrócz aus⁷⁰.

Die Grafen Horváth-Tholdy a. d. H. Petrichevich und die Barone bzw. Freiherren Horváth-Petrichevich de bzw. von Széplak

Die Familie gehört dem kroatischen aus dem dalmatinischen Küstenlande stammenden Uradel an. Das erste urkundlich erwiesene Mitglied

⁶⁹ Wurzbach Band 12. S. 357—365; OBL Band 4. S. 92; Schematismus 1902, 1242, S. 34, 31; Amstadt S. 282; Teuffenbach S. 144; Eickhoff S. 482.

⁷⁰ GG 1901, S. 419; Wurzbach Band 12. Stammtafel I und IV nach S. 364.

des Geschlechtes ist Comes Petrić a. d. H. Mogorovich. Später nannte sich die Familie nach der Burg Radoch in der Lika. Sodann nannte sie sich Petrichevich — Petrics Söhne — nach ihrem Stammvater. Diese neue Bezeichnung wird 1401 urkundlich zuerst erwähnt. Bereits Anfang des 16. Jahrhunderts wanderte ein Zweig der Familie und zwar jener, der heute noch existiert nach Siebenbürgen aus. Dort wurden die aus Kroatien Zugewanderten Horváth (= der Kroat) Petrichevich genannt. Seit dem Jahre 1554 ist das Geschlecht im Besitze der Burg Széplak und dies bis zu dem denkwürdigen Jahr 1945. Sie wurden verschiedentlich in den österreichischen Freiherrenstand bzw. zu ungarischen Baronen erhoben. Johann Niklas übertrug, da er keinen Nachkommen besaß, seinen Titel auf einen Neffen Rudolf Petrichevich-Horváth de Széplak. Die ungarischen Behörden legten für ihn als Titel den Namen »Graf Horváth-Tholdy« fest. Die gräfliche Linie hat damit den alten Adelsnamen Petrichevich, der bald vor, bald nach der Herkunftsbezeichnung Horváth stand, gänzlich abgelegt. Die gräfliche Linie besaß 1937 Grundbesitz in Höhe von 4.000 Katastraljoch. Die Freiherren und Barone besaßen zusammen insgesamt 12.000 Katastraljoch. Der erste Kämmerer ist unter dem Namen Horváth 1857, unter dem Namen Horváth-Tholdy 1859 und unter dem eigentlichen Namen Petrichevich 1831 belegt. Dieses relativ späte Auftreten einer so alten und begüterten Familie unter den Kämmerern ist auf zweierlei Art zu erklären: Siebenbürgen ist erst 1699 im Frieden von Carlowitz an das Haus Habsburg gekommen, zum anderen aber war das Großfürstentum das östlichste Kronland und damit am weitesten vom Hof entfernt⁷¹. Wurzbach berichtet: »Diese Familie der Horváth, nämlich die der Horváth-Petrichevich de Széplak zählt zu den hervorragendsten Ungarns«. Ein Kozma Horváth tat sich in den Diensten des Königs Stephan Báthori von Polen, vormals Fürst von Siebenbürgen, hervor. Franz Horváth-Petrichevich erwies sich als ein Jurist von hohen Graden. Er bekannte sich zum Glauben der Unitarier und verfaßte die Schrift »Apologia fratrum Unitariorum«. Bis zur Vertreibung der Unitarier bekannten sich die Petrichevich teils zum Katholizismus, teils waren sie Unitarier. Koloman Baron Petrichevich-Horváth (1841—1926) war Mitglied des ungarischen Oberhauses, k. u. k. Kämmerer und Oberkurator der Unitarier im Königreich Ungarn⁷².

Der erste Petrichevich, der sich im habsburgischen Dienste auf dem militärischen Gebiete besonders hervortat, war Kasimir. Er war in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts geboren. Zu Beginn des siebenjährigen Krieges trat er in die Reihen des k. k. Heeres ein. Ein Vierteljahrhundert danach hatte er den Rang eines Obersten erreicht. Im letzten Türkenkrieg tat er sich besonders in der Schlacht bei Focsani (1789) hervor. Feldmarschall Prinz Friedrich Josias von Sachsen-Coburg, Saalfeld

⁷¹ GF 1941, S. 333—336; GG 1937 S. 177; Kämmerer-Almanach S. 291, 292, 336.

⁷² Wurzbach Band 9. S. 329; GF 1941, S. 335.

schlug den Magnaten zur Beförderung zum General vor. Am 19. Dezember 1790 ist ihm das Theresienkreuz verliehen worden⁷³.

Auf einem anderen Gebiet, dem der Dichtkunst, tat sich Lazar Petrichevich (1807—1851) rühmlich hervor. Nach zurückgelegten Studien trat er in die politische Verwaltung ein. Nach wenigen Jahren verließ er jedoch den Staatsdienst, um sich gänzlich literarischen Arbeiten widmen zu können. Seit 1836 lebte er in Pest. Bereits ein knappes Dezenium danach hatte er sich einen solchen Namen gemacht, daß er als Mitglied in die Ungarische Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Von 1845 bis 1847 unternahm er eine ausgedehnte Reise, die ihn in zahlreichen Staaten Europas, aber auch in den Nahen Orient führte. Sein erstes, in Klausenburg verlegtes Werk nannte sich in deutscher Übersetzung »Der Ausgewanderte oder ein Winter in der Hauptstadt«. Der Aristokrat versuchte es — und es gelang ihm offensichtlich vortrefflich — die sozialen Zustände in seiner Heimatstadt zu schildern und in einem positiven Sinne zu kritisieren. Nach einer Biographie Lord Byrons und verschiedenen Übersetzungen der Schriften des Engländers kam Petrichevich mit seinem »Kaleidoskop« heraus. Das Werk befaßt sich mit den politisch-sozialen Verhältnissen in der Adelsgesellschaft Ungarns und Siebenbürgens. Der Verfasser bringt darin eigenwillige Ansichten über Kunst, Literatur und Ästhetik zum Ausdruck. Kurz nacheinander gab er die Zeitungen »Honderü« (Morgenröte heraus. Die Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 raubten ihm seinen Ruhm. Die jungrevolutionäre Literatur betrachtete den Gesellschaftskritiker als Konservativen, ja fast als Reaktionär. Deshalb siedelte er nach Wien über, wo er in jungen Jahren verstarb⁷⁴.

Weitere militärische Ehren konnte der erste Graf Horváth-Tholdy de Széplak, Nagy-Szalonta et Feketer-Bátor ernten. Er lebte von 1801 bis 1865. Als er im aktiven Dienst starb, hatte er die Ämter eines k. k. Geheimen Rats, Feldmarschalleutnants und Truppenkommandanten in Ungarn. Außerdem war er Inhaber — Chef — des Kürassier-Regiments Nr. 12⁷⁵.

Im 19. und 20. Jahrhundert bewies das kroatische, längst magyarisierte Geschlecht der Petrichevich a. d. H. Mogorovich, daß es auch nach jahrhundertlanger Tätigkeit im öffentlichen Leben immer noch aktiv war. Albert Freiherr Petrichevich-Horváth, 1801—1874 brachte es zum k. k. Geheimen Rat und Kämmerer. Er bekleidete die Stellung eines Obergespanns im Komitat Háromszék und war erbliches Mitglied des ungarischen Magnatenhauses. Einer seiner Enkel Emil Petrichevich diente 1941 als Staatssekretär, er war Privatdozent an der Universität Szeged und Obergespann des Komitats Nagyöküllő, Oberregierungskommissar und Mitglied der ungarischen Nationalversammlung. Baron Arthur war 1941 Herr der Burg Széplak und Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses. Koloman Baron Petrichevich-Horváth de Széplak, Herr auf Alsó-, Felső und Nemes-Zsuk,

⁷³ Wurzbach Band 9. S. 326—327; Lukes S. 507; Schematismus 1902, 1243.

⁷⁴ Wurzbach Band 9. S. 328.

⁷⁵ GG 1901, S. 363; Schematismus 1861/62, S. 87.

Kötelnd und Melegföldvár mit 4000 Katastraljoch war Mitglied des ungarischen Magnatenhauses und — wie schon erwähnt — Oberkurator der Unitarier des Königreiches⁷⁶.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die historischen Magnatengeschlechter zum weit überwiegenden Teil völlig magyarisiert wurden. Sie versuchten auch nicht ihre ursprünglich kroatische Herkunft zu verbergen. Die einzige heute noch bestehende historische Magnatenfamilie Kroatiens, die zu keiner Zeit irgendwelche Tendenzen zeigte ihre nationalkroatische Einstellung zu verleugnen, sind die Grafen Orssich de Slavetich, Erb-Obergespane von Modruš⁷⁷.

Die Magnaten

Die Grafen Csekonics de Zsombolya et Janova

Bei den bisher untersuchten Familien bestand in keinem Falle auch nur der geringste Zweifel, daß sie kroatischer Herkunft waren. Nun, bei den folgenden Geschlechtern geht es darum, daß sich eine Anzahl dieser Familien dem Ungarntum, welches eine so ausgeprägte Oberschicht und ein so großes Sozialprestige besaß, nicht nur verpflichtet fühlten, sondern daß sie es mit allen Mitteln verschleiern wollten, je Kroatien gewesen zu sein.

Das erste Beispiel dieser Art bieten die Grafen Csekonics. In einer Publikation aus dem Jahre 1901 geht das neue Grafengeschlecht den Schwierigkeiten noch aus dem Wege. In der historischen Einleitung des Artikels steht: »Ungarischer Graf 4. Dezember 1864.« Gegen diese Feststellung ist nichts einzuwenden Vierzig Jahre später kann man im »Gotha« lesen: »Ungarisches Geschlecht, welches aus dem Eisenburger Komitat stammt«. Diese Behauptung trifft nicht zu. Die Csekonics oder ursprünglich Čekonić sind eindeutig Kroaten. Paul Čekonić war 1753 geadelt worden. Der Hinweis auf das Komitat Eisenburg ist kein Beweis über die magyarische Herkunft der Familie. In Westungarn, welches zu seinem größeren Teil heute zu Österreich gehört, lebten und leben zahlreiche Kroaten. Die 1833 verliehenen kroatischen Prädikate »de Zambolje et Janovac« wurden im Laufe der Zeit zu »de Zsombolya et Janova« geändert⁷⁸.

Kurz nachdem die Familie geadelt worden war, 1757, wurde zu Güns Josef von Csekonics geboren. Mit siebzehn Jahren trat er in ein Kürassier-Regiment ein. Kaum ein Jahrzehnt später bekleidete er bereits den Rang eines Rittmeisters. Es genügte dem jungen Mann jedoch nicht Kavallerie-offizier zu sein. Er beschäftigte sich außerdem mit Pferdezucht. Diese Studien betrieb er vor allem auf dem Hunyady'schen Gestüt in Űrmény. In demselben Jahr, in dem er zum Rittmeister befördert worden war, wurde Josef von Csekonics zum »Remontierungsgeschäft« beordert. Ein

⁷⁶ GF 1941, S. 333—335.

⁷⁷ GHdA S. 23, 261; Preradovich Ausrichtung S. 198.

⁷⁸ GG 1901, S. 179; ebenda 1901, S. 104; ZP S. 145.

derartiges Kommando bedeutete in der österreichischen Armee normalerweise das Ende jeder Karriere. Bei Csekonics war das gerade umgekehrt. Er setzte seine Beobachtungen fort und entwarf einen bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeiteten Plan, »wie die vaterländische Pferdezucht emporgebracht werden könnte«. Diese Abhandlung überreichte er König Joseph II., der stets allen nutzbringenden Neuerungen zugetan war. Nach der Überprüfung von Csekonics' Plan ließ der Kaiser sogleich ein Gestüt mit 500 Stuten errichten. Die Mutterpferde wurden hauptsächlich aus der eben erworbenen Bukowina herbeigeschafft. Der ungarische Hofkammeradministrator erhielt die Anweisung die nötigen Weiden auszumachen und Unterkünfte zu errichten. Csekonics aber wurde beauftragt erstklassige Beschäler aufzukaufen und überhaupt planmäßig alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die der heimischen Pferdezucht dienlich sein könnten. So entstand das Gestüt zu Mezöhegyes in der Gespanschaft Csanád. Zum Gestüt gehörten 4 Quadratmeilen bzw. 42.000 Katastraljoch Land und wurde von Rittmeister von Csekonics geleitet. Joseph II. besuchte diesen Betrieb auf seiner Reise nach Cherson.

Anläßlich des letzten Türkenfeldzuges im Jahr 1789 zeichnete sich Josef Csekonics erneut aus. Wegen der Ansteckungs- und Seuchengefahr mußten der Truppe »geistige Getränke zur Stärkung der Soldaten um billige Preise« verabreicht werden. Dem bewährten Organisator, Oberstleutnant von Csekonics wurde damals die Wein-Regie übertragen. 1790 avancierte Csekonics daraufhin zum Oberst. Gleichzeitig erhielt er eine zwanzigjährige Erbpacht auf das Gut Hatzfeld im Banat, das er später sogar kaufte. Bei dieser Transaktion unterstützte ihn Feldmarschall Graf Lacy, der große Stücke auf Csekonics hielt, mit beträchtlichen Geldmitteln.

Im Verlaufe der Franzosenkriege erhielt er die Aufgabe übertragen, sämtliche im Westen stehende k. k. Heere und die Stadt Wien mit Schlachtvieh zu versorgen. Fünf Jahre hindurch versah er diesen verantwortungsvollen Posten, ohne auch nur einmal eine Preiserhöhung vornehmen zu müssen. Nachdem Josef von Csekonics nicht weniger als vier Jahrzehnte das Gestüt Mezöhegyes betreut hatte, welches unter seiner Leitung zu einem der größten Einrichtungen dieser Art in Europa geworden war, zeichnete ihn Kaiser Franz mit dem kgl. ungarischen Stephansorden aus und beförderte ihn zum General. General von Csekonics, der Begründer des Reichtums und Ansehens der heute gräflichen Familie, schrieb unter anderem ein lesenswertes Buch: »Praktische Grundsätze, die Pferdezucht betreffend«; das vier Jahre vor seinem Tode im Jahr 1817 in Pest erschien⁷⁹.

Ein anderes Mitglied dieser Familie, Johann Nepomuk Csekonics de Zsombolya et Janova, wurde mit der Würde eines Geheimen Rates ausgezeichnet. Er erlangte 1864 den ungarischen Grafenstand. Zsombolya oder Zombolje war die ungarische bzw. kroatische Bezeichnung des deutsch besiedelten Ortes Hatzfeld. Es war jenes Gut, das der alte Pferdezüchter

⁷⁹ ONE Band 1. S. 637—638; Wurzbach Band 3. S. 52—53.

mit werktätiger Hilfe des Grafen Lacy um 1800 erworben hatte. Die kaum hundert Jahre zuvor geadelte Familie war inzwischen in die magyarische Aristokratie aufgegangen. In dem kurzen Artikel »Csekonic« im »gräflichen Gotha« 1901 liest man folgende Namen: Baronesse Liphay de Kisfalud, Gräfin Cziráky, Graf Széchenyi, Baronesse Vay de Vaja, Graf Károly de Nagy-Károly. Der zweite Graf Csekonic — Andreas, 1846 bis 1929, — war nicht nur k. u. k. Geheimer Rat, sondern erbliches Mitglied des ungarischen Oberhauses, kgl. Obersttruchseß und Präsident des Vereins vom Roten Kreuz in Ungarn. Einer seiner vier Söhne bekleidete 1941 den Rang eines kgl. ungarischen Legationsrates⁸⁰.

Die ersten Kämmerer aus diesem Geschlecht waren die Grafen Alexander und Johann Csekonic. Sie erlangten diese Hofwürde im Jahre 1902. Für diesen Titel benötigte man um diese Zeit den Nachweis von 16 adelig geborenen Ahnen. Das bedeutete, daß des Probanden Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und Ururgroßeltern adlig geboren sein mußten. Die Familie wurde aber erst 1753 geadelt. Das war auch für kroatische Verhältnisse eine kurze Zeit. Wie aristokratisch müssen die Csekonic geheiratet haben, daß sie bereits nach 150 Jahren die Kämmererwürde erhielten⁸¹. Im Jahre 1941 verfügten die Grafen Csekonic in Ungarn über einen Grundbesitz im Ausmaß von 4.451 Katastraljoch⁸².

Die Grafen Dessewffy de Csernek et Tarkö

Bei dieser Familie ist es dasselbe, wie bei den Csekonic. Sie wünschen sich »a tout prix« als Magyaren zu präsentieren. Im Jahre 1901 heißt es »ungarischer Graf 1775 für Samuel«. Dagegen läßt sich schlechterdings nichts einwenden. Vier Jahrzehnte danach wird mitgeteilt: »Altes ungarisches Adelsgeschlecht, daß den Namen Csernek nach einer Besitzung in Slawonien annahm⁸³. Von berufener kroatischer Seite wird festgestellt: »Die Dessewffy de Czernek aus Czernek im Komitat Požega, Slawonien, sind kroatischer Uradel, der im 13. Jahrhundert urkundlich auftritt. Im XVI. Saeculum wanderte die Familie nach Ungarn aus.« Eine kroatische Publikation nennt die Dessewffy-Dežević⁸⁴. Um Magyaren zu werden oder bleiben zu können, verzichten die Dessewffy sogar vom »alten« in den »Ur«-Adel zu wechseln. Eine solche sonst mit Eifer gesuchte Möglichkeit ließ man sich sonst selten entgehen. Nichts desto weniger stammen die Dessewffy bzw. Dežević oder ursprünglich — 1447 — Czernek aus Slawonien. Damit gehören oder gehörten sie der kroatischen Nation an.

Bedeutende Männer zur Stützung der magyarisch-aristokratischen Gesellschaftsordnung haben die Dessewffy genügend aufzuweisen. Samuel

⁸⁰ GG 1901, S. 179; ebenda 1941, S. 104.

⁸¹ Kämmerer-Almanach S. 249; ZP S. LI.

⁸² Ardeal S. 1.

⁸³ GG 1901, S. 195; ebenda 1941, S. 112.

⁸⁴ NSK S. 36; ZP S. 175; Wurzbach Band 3. S. 259.

Dessewffy, der den Grafenstand an die Familie brachte, bekleidete den Rang eines Obergespanns im Komitat Sáros. In dem Grafendiplom wird mitgeteilt, daß die Familie bisher zwei Generale und 22 Oberste gestellt habe. Auf dem militärischen Gebiet war das Geschlecht auch weiterhin erfolgreich. Nicht weniger als drei Regimenter des k. k. Heeres haben im Laufe der Zeiten den Namen »Dessewffy« geführt. Es waren dies die Husaren Regimenter 3, 4 und 8 und zwar in den Jahren 1727 bis 1768⁸⁵.

Aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und vor allem dem der Politik taten sich zahlreiche Angehörige des Hauses Dessewffy hervor. Über den Grafen Joseph wird berichtet: »Einer der gebildetsten ungarischen Dichter und Gelehrten. Er widmete sich der öffentlichen Laufbahn. In den Jahren 1802 bis 1825 wurde er von den Komitaten Sáros und Zemplin in den Reichstag als Deputierter entsandt. Jene Zeit, die er nicht im Parlament verbrachte, widmete er der Verwaltung seiner Güter in den genannten Komitaten oder gab er sich der Dichtkunst hin, die er vorzüglich in ungarischer Sprache aber auch mit ebensolcher Leichtigkeit in Französisch oder Lateinisch betrieb⁸⁶«.

Dieser Joseph Dessewffy hatte zwei Söhne, die sich gleich ihm auf dem Gebiete der Politik und der Literatur hervortaten. Aurel, 1808—1842, wandte sich der Laufbahn eines Verwaltungsjuristen zu. Bereits mit 24 Jahren redigierte er die »Reichstagszeitung«. Er galt auf dem Reichstag als der unumstrittene Führer der jungen Konservativen. Gegen die radikale Zeitung »Pesti Hírlap«, die Ludwig Kossuth de Udvard et Kossuthfalva herausgab, gründete Dessewffy das konservative Blatt »Világ«. Er bezeichnete sich selbst als Konservativen. Dennoch oder eben deshalb war er mit der negativen Politik der Wiener Regierung gegenüber den ungarischen Reformwünschen äußerst unzufrieden. Er stellte sich an die Spitze einer zielbewußten Reformbewegung, die sich jedoch ausdrücklich vom Radikalismus der Männer um Kossuth unterschied. Seine Anhänger nahmen den bezeichnenden Titel »Überlegt Fortschrittliche« an. Joseph Dessewffys Arbeiten über wichtige Fragen der Zeit gehörten zu dem Besten, was die magyarische Publizistik zu bieten hatte. Es handelte sich um Probleme wie: ungarische Sprache, Religion, kroatische Frage. Aurels jüngerer Bruder Emil, 1814—1866, studierte anfangs Geschichte und Staatswissenschaften. Dann unternahm er eine ausgedehnte Reise ins westliche Ausland. Heimgekehrt, veröffentlichte Aurel Dessewffy zahlreiche Zeitungsartikel mit konservativer Grundtendenz. Seine eigentliche politische Laufbahn begann jedoch erst, als er die Redaktion der Zeitung »Budapesti Híradó« übernahm. Im Jahre 1857 beteiligte er sich werktätig an der Reorganisation des ungarischen Wirtschaftsvereins und an der Gründung der Bodenkreditanstalt. Ein Jahr zuvor war er zum Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften gewählt worden. Ohne die Verbindung mit den Konservativen aufzugeben, nä-

⁸⁵ GG 1941. S. 112; Wurzbach Band 3. S. 259; Schematismus 1902, 1248.

⁸⁶ ONE Band 1. S. 700; Wurzbach Band 3. S. 261.

herte er sich mehr und mehr der Richtung des großen ungarischen Staatsmannes Franz Deák de Kehida. Er versuchte mit diesem, der im Verein mit dem Grafen Gyula Andrassy den »Ungarischen Ausgleich« des Jahres 1867 ausgehandelt hatte, wirtschaftliche und damit auch soziale Fragen einer Lösung näher zu bringen⁸⁷.

Emils Sohn Aurel (1846—1928) legte eine beachtliche Laufbahn zurück. Er war zuletzt Judex Curiae von Ungarn, Präsident der ungarischen Bodenkreditanstalt und Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ. Dessen Sohn Emil (1873—1935) war erbliches Mitglied des ungarischen Oberhauses und Präsident der Bodenkreditanstalt wie sein Vater und Großvater. Ágidius Dessewffy hatte das Amt eines Mutesarif — Kreishauptmanns — im Sandschak von Sarajevo in Bosnien inne⁸⁸. Der erste Kämmerer der Familie war Stephan Dessewffy de Csernek et Tarkó 1770⁸⁹. Im Jahre 1941 verfügten die Dessewffy über einen Grundbesitz von 27.675⁹⁰.

Die Grafen und Fürsten Festetics de Tolna

Bei den Festetics verhielt es sich ähnlich wie bei den Csekonics und Dessewffys. Sowohl im fürstlichen als auch im gräflichen Taschenbuch des »Gotha«, sowohl im fürstlichen wie auch in gräflichen Taschenbuch des »Handbuchs des Adels« steht stereotyp und konsequent: »Festetics de Tolna, altes ungarisches Adelsgeschlecht. Prädikat »de Tolna« 1746⁹¹. Allein die Dinge liegen anders. Béla Iványi, Vashegy bei Keszthely — Keszthely war der Hauptsitz des fürstlichen Zweiges der Familie. Es wird berichtet: »Die fürstliche und gräfliche Familie von Festetics stammt aus Kroatien, aus der Gegend von Agram — genau genommen aus Turopolje —, wo das erste Mitglied der damals noch bürgerlichen Familie Mitte des 16. Jahrhunderts auftaucht. Die Familie wurde bald recht wohlhabend und Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sie den sogenannten Prädialistenstand, das heißt den durch den Agramer Bischof verliehenen kirchlichen Adelsstand erhalten und später im Jahre 1625, den ungarischen Adelsstand erworben. Der erste Festetics, der nach Ungarn übersiedelte, war Paul II., der in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts als Kastellan und Literat im Dienste des Grafen Adam Batthyány stand und Gründer der ungarischen Linie der Familie von Festetics wurde.«

Im Jahre 1938 blühte der kroatische und im Adelsstand verbliebene Zweig der Familie noch in der alten Heimat. Dr. Miroslav de Festetics war damals Beamter der Industrie- und Handelskammer in Zagreb⁹².

In den Jahren 1766 und 1772 kam der ungarische, 1857 und 1874 der österreichische Grafenstand an die Familie. Tassilo Graf Festetics de

⁸⁷ OBL Band 1. S. 180.

⁸⁸ GG 1941, S. 113.

⁸⁹ Kämmerer-Almanach S. 250.

⁹⁰ Ardeal S. 1.

⁹¹ GFür 1942, S. 390; GG 1941, S. 140; GHdA S. 8, 54, 334, 71.

⁹² Iványi 1942, Heft 11/12; ZP S. 235—236; NSK S. 47.

Tolna ist im Jahre 1911 in den ungarischen Fürstenstand mit dem Prädikat »Durchlaucht« erhoben worden⁹³. Damit sind die Festetics die einzige kroatische Familie, die in der Neuzeit in den Fürstenstand erhoben wurde. Die Fürsten Grassalkovich de Gyarak, deren Namen ohne Zweifel südslawisch klingt, sollen aus Oberungarn, der heutigen Slowakei, stammen⁹⁴.

Paul Festetics, der 1772 in den Grafenstand erhoben wurde, brachte es zum Geheimen Rat und Hofkammerpräsidenten, der die Funktion eines Finanzminister von heute entsprach. Joseph Festetics trat bereits mit siebzehn Jahren in die Armee ein. 1737 hatte er es zum Oberst und Kommandanten des 3. Husaren-Regiments gebracht. Zwei Jahre danach wurde er zum Generalmajor befördert. Im Verlaufe des österreichischen Erbfolgekrieges tat er sich besonders bei der Blockade von Prag und Eger hervor. Kurz nach dem Beginn des Siebenjährigen Krieges wurde er zum General der Kavallerie ernannt. Von 1742 bis 1757 war Joseph Festetics Inhaber des 3. Husaren-Regiments. Dieselbe hohe Auszeichnung erhielt auch General der Kavallerie Tassilo Graf Festetics. Er war von 1877 bis 1883 Inhaber des 2. böhmischen Dragoner-Regiments⁹⁵.

Die später fürstliche Bibliothek in Keszthely richtete Christoph Festetics ein. Sie bestand bereits im Jahre 1745. Nach seinem Tode übernahm sein ältester Sohn — Paul III. — den weiteren Ausbau der Bücherei. Er hatte seine Studien in Nagyszombat (Tyrnau) und in Leipzig absolviert. Hier besuchte er vor allem die Vorlesungen des Gelehrten Johann Christoph Gottsched. Nach dem Tode seines Vaters (1768) übernahm Paul nicht weniger als 41 Prozesse und 300.000 Gulden Schulden von seinem Vater. Dennoch baute er die Bibliothek in Keszthely großzügig aus. Die Titel der Handschriften dieser Bibliothek die Deutschland betrafen, veröffentlichte Iványi auf 19 Din A vier Seiten im Kleindruck⁹⁶. Georg Festetics (1754—1819), der Sohn des Hofkammerpräsidenten und Enkel des Generals Joseph wirkte ebenfalls auf dem kulturellen Sektor. Sein Vater, der sich vor allem auf dem Gebiete der Obst- und Seidenzucht bedeutende Verdienste erworben hatte, war in den ungarischen Grafenstand erhoben worden. Georg diente anfangs in der Armee. 1790 verließ er als Oberstleutnant die Truppe. Auf dem Schloße Keszthely gründete er die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Georgikon. 1802 richtete er noch einen Veterinärkurs ein, der in drei Jahren zu absolvieren war. Gleichzeitig stiftete Georg Festetics eine Lateinschule, aus der sich später das Keszthelyer Gymnasium entwickelte. Mit diesem war ein adliges Konvikt verbunden, das 1809 nach Ödenburg verlegt wurde. Ferner gründete Graf Georg eine Elementar- und eine Bürgerschule, eine Zeichenschule und Malschule, ein Landschulmeisterseminar und ein Hospital. Das Spital stand mittellosen Kranken gratis zur Verfügung. Im Jahre 1802 bot

⁹³ GHdA Band 8. S. 334, Band 54. S. 71, 73, 77, 80.

⁹⁴ Corti S. 178.

⁹⁵ Wurzbach Band 4. S. 210; Schematismus, 1902 S. 690, 722.

⁹⁶ Iványi 1942, Heft 11/12; 1943, Hefte 1—6.

Georg Festetics dem Reichstag 40.000 Gulden an. Mit dieser Summe sollte eine magyarische Militärakademie errichtet werden. Ein Jahr danach stiftete er ein Konvikt in Pest und kurz nach der Beendigung der Franzosenkriege richtete er eine Schafpockenimpfanstalt ein⁹⁷. Ein weiteres Mitglied der Familie, Graf Leo, wirkte als Oberintendant des Pesther Nationaltheaters. Er war zu seiner Zeit als Komponist geschätzt⁹⁸.

Georg (1815—1883), der Vater des ersten Fürsten, brachte es zum k. u. k. Geheimen Rat und Kämmerer. Er war Oberhofmarschall im Königreich Ungarn und Minister am Allerhöchsten Hoflager. Paul (1841 bis 1924) wurde ebenfalls Geheimer Rat und Kämmerer. Zusätzlich bekleidete er den Rang eines Oberstkämmerers in Ungarn. Andreas (1843 bis 1930) wirkte als Ackerbauminister in den Regierungen Wekerle (1892 bis 1895) und Baron Bánffy (1895—1899). Sein Sohn Alexander (1882 bis 1956) brachte es zum kgl. ungarischen Kriegsminister⁹⁹. Die Festetics blieben aber auch außerhalb der Grenzen ihrer Heimat und ohne die Rückendeckung ihres großen Namens und ihres ungeheuren Reichtums tüchtig und leistungsfähig. Graf Antal zum Beispiel brachte es zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen¹⁰⁰.

Tassilo, der erste Fürst Festetics (1850—1933), übernahm bedeutende Aufgaben im öffentlichen Leben. Er war Geheimer Rat und Kämmerer, Obersthofmeister im Königreich Ungarn und Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ. Sein Sohn Georg (1882—1941) wurde zum kgl. ungarischen Geheimen Rat und Mitglied des Magnatenhauses ernannt¹⁰¹. Der erste Kämmerer in der Familie war Graf Paul, der diese Hofwürde im Jahre 1769 antrat. Der Grundbesitz der Fürsten und Grafen Festetics de Tolna umfaßte 1941 117.300 Katastraljoch¹⁰².

Die Grafen Jankovich de Daru-Vár

Der Name Janko steht im Kroatischen für Johannes. Jankovich entspricht also dem norddeutsch-skandinavisch-britischen Johannsen, Johanson oder Johnson. Daher kommt dieser Familienname in kroatisch-ungarischen Adelsverzeichnissen in verschiedenen Zusammensetzungen vor. Unter den Magnatengeschlechtern gab es zwei Familien, die diesen Namen trugen, aber dennoch verschiedener Herkunft waren. Die Jankovich de Daru-Vár stammen aus Slawonien. Sie erhielten 1588 den ungarischen Adel. Eine Ungarische Adelsbestätigung erhielt das Geschlecht 1722. Sie wurde Johann Bonaventura Jankovich de Daru-Vár gegeben. Das

⁹⁷ Wurzbach Band 4. S. 209—211.

⁹⁸ Ebenda S. 210.

⁹⁹ GHdA Band 54. S. 74—75; Spuler S. 422, 427—428.

¹⁰⁰ GHdA Band 54, S. 78.

¹⁰¹ GHdA Band 8. S. 334—335.

¹⁰² Kämmerer-Almanach S. 266; Ardeal S. 1.

Gut Daru-Vár befand sich zumindest schon zu dieser Zeit im Besitz der Familie¹⁰³.

Besonders ein Mitglied des Geschlechtes hat einen wesentlichen Beitrag zum Ruhm der ungarischen Adelsnation geleistet. Es war Anton Jankovich — oder eigentlich Janković — de Daru-Vár, der 1728 zu Fünfkirchen das Licht der Welt erblickte. Mit noch nicht dreißig Jahren bekleidete er bereits das Amt des Notars der Gespanschaft Požega. Zwei Jahre später wurde er in demselben Komitat zum Vizegespan — Regierungsvizepräsident — gewählt. Als 1767 die kroatische Statthalterei ins Leben gerufen wurde, ernannte Maria Theresia, römische Kaiserin, Königin in Germanien, — als Königin von Ungarn — Anton Jankovich zum Rat und Beisitzer an dieser neuen Behörde. Er wurde mit der Leitung verschiedener Stiftungen beauftragt, besonders mit der Pflege der Seidenraupenzucht und der Maulbeerbaumpflanzungen. 1770 legte der Bischof von Djakovo die Würde eines Obergespanns des Komitats Požega zugunsten von Anton Jankovich de Daru-Vár nieder. Die ersten Jahre leitete er die Gespanschaft als Administrator. Dann wurde er zum Obergespann ernannt. Wenige Jahre danach bestellte man Jankovich zum Beisitzer der ungarischen Septemviraltafel. Dies war ein Obergericht, das aus sieben Mitgliedern bestand. Bald war er deren Vorsitzender und ungarischer Tavernicus. Der kgl. Tavernicus — *Tavernicorum regalum magister* — war im Reiche der Stephanskrone der gesetzliche Oberrichter von mehr als der Hälfte der kgl. Freistädte. Mit den Deputierten der Gemeinden bildete der Tavernicus den Tavernicalstuhl. Dieser Gerichtshof versammelte sich alljährlich, um die auf dem Appellationswege an ihn gelangten Prozesse zu entscheiden. Durch die Übernahme des Amtes eines Tavernicus trat Jankovich in den Kreis der ungarischen Reichsbarone ein. 1772 wurde der erfolgreiche Mann in den ungarischen Grafenstand erhoben. 1781 verlieh ihm Joseph II. die Würde eines Geheimen Rates. Das Amt des Obersten Richters behielt er bis an sein Lebensende. Da Graf Jankovich hohes Ansehen genoß, wurde er verschiedentlich als kgl. Kommissar mit schwierigen Spezialaufgaben betraut. Als 1781 die illyrische — serbische — Nation ihren Metropolit wählte, war er als königlicher Kommissar auf der Wahlsynode anwesend. Als die walachische — rumänische — Nation in Siebenbürgen revoltierte, war wieder Jankovich als kgl. Kommissar zur Schlichtung der Revolte entsandt worden. Neben diesen Sonderaufgaben und dem Amte des Tavernicus füllte Anton Jankovich die ganze Zeit hindurch auch noch den Posten des Obergespanns von Požega aus. Diese Position vertauschte er gegen Ende seiner Laufbahn mit jener des Veliki Župan im Komitat Syrmien. In seiner langjährigen Dienstzeit ließ er Straßen bauen, errichtete eine Kirche in Daru-Vár und legte eine Glasfabrik in der Nähe

¹⁰³ NSK S. 76; GG 1937, S. 134; Segner S. 152. In diesem Verzeichnis ungarischer Adelsfamilien sind elf verschiedene Geschlechter Jankovich angeführt, vgl. auch: *Adeliges Jahrbuch 1954* (Nemesi Évkönyv) Jg. 32 Neue (deutschsprachige) Folge Jg. II. Luzern 1954. S. 257—259.

seines Gutes an. Außerdem erkannte er als erster die Heilkraft der Quellen von Lipnik und Daru-Vár, die er zu Heilbädern ausbauen ließ¹⁰⁴.

Der Grafentitel wurde auf einen Enkel des Bruders von Anton Jankovich, den Komitatsvorstand Julius Jankovich de Daru-Vár im Jahre 1857 übertragen. Mit dem zweiten Sproß aus dieser Linie erlosch das Geschlecht (1904) im Mannesstamm. Der zweite und letzte Graf Julius Jankovich de Daru-Vár war ebenfalls Obergespan von Požega, wie einst sein Großoheim. Ferner stand er der kroatisch-slawnischen Landwirtschaftsgesellschaft als Vizepräsident vor. Er besaß die Herrschaften Daru-Vár und Siracs in der Grafschaft Požega und war Mitbesitzer des Gutes Csepreg im Komitat Ödenburg. Das erste Mitglied der Familie, das sich der Kämmererwürde rühmen konnte, war Isidor Jankovich de Daru-Vár im Jahre 1815¹⁰⁵.

Die Grafen Jankovich de Priber et Vuchin

Die Familie erlangte 1642 von König Ferdinand III. eine Adelsbestätigung. Sie soll bereits 1262 eine »donatio regis« erhalten haben. Das Geschlecht hat sich vorzüglich auf dem Gebiet der zivilen Verwaltung betätigt. Johann Nepomuk Jankovich war Hofrat und Beisitzer der Septemviraltafel. Er lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sein Enkel Ladislaus (1816—1895) erlangte den Titel eines Geheimen Rates, wirkte als Obergespan des Komitats Somogy und wurde zum erblichen Mitglied des ungarischen Oberhauses bestellt. 1885 brachte er den ungarischen Grafenstand an seine Familie. Von dessen Söhnen war Aladár (1850—1919) Abgeordneter des kroatisch-slawnischen Landtags, während Ladislaus d. J. (1860—1921) Obergespan des Komitats Zala und Oberstuhlrichter der Grafschaft Somogy war. Die jüngere Linie erhielt 1887 die ungarische Genehmigung Namen und Wappen der ausgestorbenen Barone Bésán de Szekcső zu führen und sich des weiteren Prädikats »de Dunaszekcső« zu bedienen, jedoch ohne den Titel eines Barons. Den ungarischen Grafenstand erlangten die Brüder Endre und József im Jahre 1916. Der augenblickliche Chef des Hauses Graf Dénes — dies die ungarische Form des Vornamens Dionysos — wirkte 1941 in sehr jungen Jahren als leitender Direktor der Vereinigten Glühlampen- und Elektrizitäts AG. in Budapest. 1960 lebte er als Generaldirektor in Frankreich¹⁰⁶.

Der erste Kämmerer aus der Familie Jankovich de Priber läßt sich 1811 feststellen. Die Grafen Jankovich-Bésán de Priber, Vuchin et Dunaszekcső verfügten im Jahre 1941 über Güter im Umfang von 25.022 Katastraljoch¹⁰⁷.

¹⁰⁴ Wurzbach Band 10. S. 74—75; ONE Band 3. S. 17.

¹⁰⁵ GG 1884, S. 425; ebenda 1937, S. 194; Kämmerer-Almanach S. 297.

¹⁰⁶ GHdA Band 23. S. 175—180.

¹⁰⁷ Kämmerer-Almanach S. 297; Ardeal S. 1.

Die Grafen Karacsay von Wallesaky

Dieses kroatische Adelsgeschlecht wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Ungarn ansässig. Oberst Peter von Karacsay erlangte 1775 das ungarische Baronat. Sein Sohn Andreas erhielt 1798 unter dem Namen »Karacsay, Graf von Wallesaky« den erbländisch-österreichischen Grafentitel. Das Geschlecht erlosch 1880 im Mannes- und 1939 auch in der weiblichen Linie, — mit Melanie Gräfin Degenfeld-Schonburg geb. Gräfin Karacsay, die zu diesem Zeitpunkt in Téglás, Komitat Szabolcs Ungarn lebte¹⁰⁸.

Die Familie hat sich ausschließlich auf dem militärischen Gebiet hervorgetan. Graf Alexander (Sándor) (1789—1858) war ein Patensohn des Feldmarschalls Suworow. Katharine II. war dem Jungen offensichtlich auch sehr zugetan. Bereits in der Wiege ernannte sie Alexander Karacsay zum Oberleutnant im Fanagoriskischen Regiment. Mit fünf Jahren erreichte der Magnat den Hauptmannsrank. Diese vielversprechenden Möglichkeiten schlug Graf Sándor in den Wind. Er trat vielmehr zu passender Zeit als Leutnant in ein Husaren-Regiment ein und erreichte zuletzt den Rang eines Rittmeisters¹⁰⁹.

Bedeutende Verdienste in den Türken- und Franzosenkriegen erwarb sich Andreas Karacsay (1744—1808). Mit fünfzehn Jahren wurde er Soldat. Besondere Berühmtheit erlangte er im letzten der Türkenkriege, wo er sich vor allem bei Chotym auszeichnete. Mit kaum fünfundvierzig Jahren hatte er den Generalsrang erreicht. Darüber hinaus wurde er mit dem Theresienkreuz ausgezeichnet und zum Inhaber des 4. Dragoner-Regiments bestimmt¹¹⁰.

Hervorragend bewährte sich Baron Karacsay in der Schlacht bei Martinesti. Es gelang ihm mit seiner Reiterei eine große Menge von Lebensmitteln, Munition und Waffen des Gegners zu erbeuten. In der 22. Promotion am 19. Dezember 1790 ist er dafür mit dem Kommandeurkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens dekoriert worden. Andreas — seit 1798 — Graf Karacsay erreichte zuletzt den Rang eines Feldmarschalleutnants. Er galt als einer der bedeutendsten Kavallerie-Offiziere seiner Zeit¹¹¹.

Die Grafen Pejachevich de Veröcze

Die Familie rühmt sich einer alten bulgarischen Abstammung. Ein Andreas Parchia oder Parchevich sei dort 1360 nachzuweisen. Die verfügbaren Stammtafeln beginnen jeweils mit einem Georg, der 1680 lebte. Seine Frau hieß Margit Barchevich. Der Direktor des kgl. kroa-

¹⁰⁸ GG 1941, S. 228; NSK S. 83.

¹⁰⁹ Wurzbach Band 10. S. 462.

¹¹⁰ Ebenda, S. 455—458; Schematismus 1902, 1251; Lukes S. 506.

¹¹¹ Wurzbach Band 10. S. 460—461; Österreichs Kriege S. 61; Lukes S. 507.

tischen Landesarchivs, Ivan von Bojničić, schreibt 1899: »Die Pejachevich sind keine alte Familie, sondern treten um 1690 in Slawonien auf, wohin sie aus Mazedonien eingewandert sind«¹¹².

Über den Zeitpunkt der Verleihung der Baronie gibt es unterschiedliche Auffassungen. Im »Gotha« und im Handbuch des Adels steht: »Bestätigung des Baronats und Aufnahme unter die ungarischen Barone 1668. Ungarische Bestätigung des Baronats 1712«. In der übrigen Literatur heißt es: »Baron 1760, Graf 1772.« Die Söhne des ersten Grafen Pejachevich gründeten die Linien zu Ruma, Nasic und Ofen. Die jüngste Linie ist 1863 erloschen. Sie saß auf dem Gut Szada in Ungarn. Die älteste Linie auf Ruma starb 1916. Dieser Zweig verfügte über das Gut Ruma in Syrmien mit 16.000 Joch, dazu noch die Güter Rétfalú im Veröczer und Torda im Torontaler Komitat¹¹³.

Gewiß sind die Pejachevich an Alter nicht mit den Draškovich oder den Keglevich zu vergleichen. Ebenso gewiß aber haben sie in den letzten zweihundert Jahren Außerordentliches geleistet. Graf Anton (1750—1802), der Stifter der Ofener Linie tat sich im letzten Türken- und in den nachfolgenden Franzosenkriegen hervor. Er erreichte den Rang eines Feldmarschalleutnants und erkämpfte sich den Militär-Maria Theresien Orden¹¹⁴. Ein weiterer bedeutender Soldat aus der Familie Pejachevich war Graf Nikolaus. Er brachte es zum k. k. Geheimen Rat und General der Kavallerie. Er war als Generalkavallerie-Inspektor des Kaisers bzw. des Königs erster Reiter. Seit 1883 stand er dem 2. böhmischen Dragoner Regiment als Inhaber vor. Er führte die sogenannte »Pejachevich-Hose« in der Armee ein. Es handelte sich um ein beige-farbenes leichtes Sommerbeinkleid für Offiziere. Sein Onkel starb als aktiver Generalmajor und Brigadier beim V. Armeekorps in Trient¹¹⁵.

Noch erheblich aktiver waren die Pejachevich auf politischem Gebiet. Johann aus der Ofener Linie vertrat das Komitat Veröcze (Virovitica) auf dem Reichstag des Jahres 1844. Er wurde in den Ausschuß für ökonomische Fragen gewählt. Dazu kam es, weil Johann Pejachevich schon seit geraumer Zeit im »Pesti Hírlap« sehr bemerkenswerte Wirtschaftsartikel veröffentlicht hatte. Der Dichter und national-kroatische Politiker Ivan Mažuranić trat 1865 als Präsident der kroatisch-slawonischen Hofkanzlei zurück. Gewisse magyaronische Kreise wünschten Peter Pejachevich (1804—1887) zu seinen Nachfolger. Ein Zeitgenosse berichtet: »Jedoch war damals die nationale Partei in Kroatien so überwiegend, daß die Wahl eines den ungarischen Interessen entschieden sich hinneigenden Magnaten für den so wichtigen Posten kaum denkbar war. Wie sehr aber Graf Pejachevich sich als ungarischer Magnat fühlte, beweist die Tatsache, daß er ungeachtet dreimaliger Aufforderung des Banus Sokcsevich auf dem Landtag in Agram zu erscheinen, sich doch nicht einfand, worauf er gleich seinen Kollegen und Gesin-

¹¹² GHdA Band 23. S. 276; GG 1941, S. 363; NSK S. 142—143; Nagy S. 195.

¹¹³ GG 1884, S. 690; Wurzbach Band 21. Stammtafel nach S. 434.

¹¹⁴ Lukes S. 507; Wurzbach Band 21. S. 434.

¹¹⁵ GG 1884, S. 690; Schematismus 1902, S. 690.

nungsgenossen, den Obergespanen Graf Jankovich und Erdödy, mit einer und derselben Allerhöchsten Kabinettsorder seiner konstitutionellen Würde eines Obergespanns einfach enthoben wurde. Der österreichische Verfassungsrechtler Bernatzik schreibt über den ungarisch-kroatischen Ausgleich des Jahres 1868: »Das ungarische Ministerium war am 17. Februar ernannt worden und mit ihm und dem ungarischen Reichstag wurden die Ausgleichsgesetze ohne Zustimmung des kroatischen Landtags vereinbart und publiziert. Im Jahre 1867 zeigte sich der kroatische Landtag — Sabor (Anm. d. Verf.) — nicht geneigt, in die vom ungarischen Ministerium verlangte engere Union zwischen den beiden Königreichen einzuwilligen. Da entschloß sich das neue ungarische Ministerium, eine neue Wahlordnung zu oktroyieren und den Rest besorgte der neu ernannte Banus«¹¹⁶. Es handelte sich um den Freiherrn Levin Rauch de Nyék. Die Familie war zur Zeit der Hussitenkriege vom Erzgebirge nach Siebenbürgen und zu Beginn des 18. Jahrhunderts von da nach Kroatien gelangt. Die Rauch galten stets als magyaronisch. Levins Sohn Paul war in den Jahren 1908—1910 Banus und eine verlässliche Stütze ungarischer Politik¹¹⁷. — »Der neugewählte kroatische Landtag hatte eine der ungarischen Regierung genehme Majorität. Die nationale Opposition, deren Vertreter auf 13 Mitglieder zusammengeschrumpft waren, verließ mit einer gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlordnung gerichtete ‚Deklaration‘ den Landtag. Seither wurde die Rechtmäßigkeit des alsbald abgeschlossenen Ausgleichs von der Rechtspartei bestritten.« In Paragraph 44 des Ausgleiches heißt es: »Aus dem Gesichtspunkt der Vertretung der Interessen von Kroatien, Slawonien und Dalmatien wird für diese Länder bei der in Budapest residierenden Zentralregierung ein besonderer kroatisch-slawonisch-dalmatinischer Minister ohne Portefeuille ernannt.« Paragraph 51 lautet: »Den Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien ernennt Se. kaiserliche und apostolische königliche Majestät über Vorschlag und unter Gegenzeichnung des kgl. ung. Ministerpräsidenten«¹¹⁸. Der Minister für Kroatien, Slawonien und Dalmatien wurde somit allein von der ungarischen Regierung ernannt. Der Banus wurde auf Vorschlag und unter Gegenzeichnung des Chefs des Kabinetts in Budapest bestellt. Bei der bekannten Zielstrebigkeit der magyarischen Führungsschicht ist anzunehmen, daß ausschließlich Magyaronen, also Männer, die sich völlig der ungarischen Politik unterordneten, ab 1868 an diese beiden Posten gelangten. Zwei Ausnahmen gab es: Koloman Bedekovich de Komor und Ivan Mažuranić. Der Dichter hatte von 1873 bis 1880 die Würde des Banus inne. Die kroatische Öffentlichkeit hatte sich dem magyarischen Druck widersetzt. Deshalb machten die gewandten und weitblickenden Staatsmänner aus Budapest Ausnahmen¹¹⁹.

¹¹⁶ Knauer S. 62; Wurzbach Band 21. S. 435—436; OBL Band 6. S. 175—176.

¹¹⁷ GF 1939, S. 414; Knauer S. 75.

¹¹⁸ Bernatzik S. 716, 728, 729.

¹¹⁹ Knauer S. 62; OBL Band 6. S. 175, 176; ZP S. 71.

Ihre bedeutendsten Erfolge auf dem politischen Gebiet konnten die Pejachevich in den letzten Jahrzehnten der Doppelmonarchie erringen. Derselbe Graf Peter Pejachevich, der wenige Jahre zuvor mit »Allerhöchster Kabinettsorder« seines Postens als Obergespan enthoben worden war, weil er nicht königliche oder kroatische sondern magyarisch-aristokratische Politik betrieben hatte, ist im Februar des Jahres 1871 durch den Ministerpräsidenten Graf Andrassy an Stelle von Koloman Bedekovich zum Minister ohne Portefeuille für Kroatien ernannt worden. Dieses Amt bekleidete der Magnat fünf Jahre hindurch. Zuletzt starb er 1887 als Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ¹²⁰. Mit seinem Sohn, Ladislaus (1828—1916) starb die Linie auf Ruma aus. Ladislaus Graf Pejachevich de Veröcze brachte es zum k. u. k. Geheimen Rat, Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Annunziata. Er wurde wie sein Vater, mit dem ersten Orden der Christenheit, dem Vließ, ausgezeichnet¹²¹. Als letzte der drei Linien blieb die auf Našić bestehen. Sie zeigte sich in neuerer und neuester Zeit besonders aktiv. Ladislaus Pejachevich versah in den Jahren 1880—1883 den Posten des Banus. Seine Ernennung verdankte er dem kgl. ung. Ministerpräsidenten Koloman Tisza de Borosjenő. Ladislaus' Sohn Theodor bekleidet 1903—1907 die Würde des Vizekönigs. In den Jahren 1913 bis 1918 tat er als Minister ohne Portefeuille in der ungarischen Regierung seinen Dienst. Er verdankte seine Ernennung dem kgl. ung. Ministerpräsidenten Stephan Graf Tisza de Borosjenő et Szeged, Kolomans Sohn¹²².

Ladislaus' Enkel und Theodors Sohn — Markus (1882—1923) — brachte es trotz seiner damals jungen Jahre zum Abgeordneten im ungarischen Reichstag und im kroatischen Landtag. Er war der letzte Herr des Majorats Našić (Nasice) im Department Osjek (Esseg) des damaligen Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen. Der Besitz umfaßte 39.000 Katastraljoch. Nach Auflösung des Majorats war die Herrschaft gemeinsames Eigentum der Kinder des Grafen Markus¹²³. In der Zeit des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen (1918—1929) und später unter der Königsdiktatur im neu benannten Königreich Jugoslawien (1929—1941) übte die magyarisch-aristokratische Großgrundbesitzerfamilie keine öffentlichen Ämter aus. Als sich der Staat Kroatien 1941 konstituierte, mußte der öffentliche Dienst neu aufgebaut werden. Vor allem war es auch notwendig, ein diplomatisches Korps aufzustellen. Peter Graf Pejachevich de Virovitica, Sohn des Abgeordneten Theodor, Enkel des Ministers und Banus und Urenkel wiederum eines Vizekönigs von Kroatien, wurde am 12. Dezember 1941 zum a. o. Gesandten u. bev. Minister Kroatiens in Madrid ernannt¹²⁴. Baron nach-

¹²⁰ Spuler Band 3. S. 422, 423; GHdA Band 23. S. 277; Knauer S. 68.

¹²¹ GHdA Band 23. S. 277.

¹²² GHdA Band 23. S. 278; Knauer S. 68; Spuler S. 425, 427, 433.

¹²³ GG 1941, S. 364; GHdA Band 23. S. 278, 279.

¹²⁴ GHdA Band 23. S. 278—279; Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie S. 535; von Preradovich Ausrichtung S. 198.

mals Graf Anton Pejachevich war das erste Mitglied der Familie, welches die Kämmererwürde im Jahre 1790 erlangte¹²⁵.

Die Grafen Somssich de Saard

Die Somssich sollen ursprünglich aus Bosnien stammen. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit einem Nikolaus de Somssich, der um 1600 als Schloßhauptmann von Tschakathurn (Csáktornya, Čakovec) genannt wird. Im 17. Jahrhundert wandte sich die Familie nach Ungarn. Eine ungarische Adels- und Wappenbestätigung erfolgte 1716. Anton de Somssich, wirklicher Hofrat bei der ungarischen Hofkanzlei — das entspricht nach unseren Begriffen dem Range eines Staatssekretärs — erhielt 1741 von der Königin Maria Theresia eine Donation. Es handelte sich um die Herrschaft Saard, im Komitat Somogy, nach der sodann das Prädikat angenommen worden ist. Schon in den ersten Generationen in der neuen Heimat knüpfte die kroatische Familie verwandtschaftliche Bande mit der magyarischen Aristokratie: Niczky, Tallian, Uerményi, Inkey. Der Stamm A erlangte 1812 das ungarische Baronat und ein Jahr danach den ungarischen Grafenstand. Der Stamm B ist mit Pongrácz Somssich de Saard, k. k. Staatsrat und Obergespan, im Jahre 1845 in den ungarischen Grafenstand erhoben worden¹²⁶.

Neben den schon erwähnten Burggrafen, Obergespanen und Hofräten hat die kroatische Familie im Verlaufe zweier Jahrhunderte für den Ruhm der ungarischen Adelsnation mancherlei beigesteuert.

Über den Stammvater des Geschlechtes wird berichtet: »Kapitän Somssich war Burghauptmann von Chakathurn, einer alten auf der Murinsel gelegenen Feste, die einst der Wohnsitz des berühmten ungarischen Helden Nikolaus Zrinyi war¹²⁷. Johann Somssich promovierte 1770 zum Doktor der Theologie. Vier Jahrzehnten danach verstarb er im Rang eines Weihbischofs¹²⁸.

Der bedeutendste Sproß der Familie war Paul Somssich. Er wurde 1811 in Saard, auf dem Stammgut der Familie, geboren. Nach juristischen Studien trat er unter der unmittelbaren Leitung seines Oheims, der damals Vize-Palatin in den aktiven Dienst als Notar des Komitats Somogy. 1843 saß er im Reichstag. Bald richtete sich das allgemeine Interesse auf den in allen Sätteln gerechten Redner. Später vertrat er das Komitat Baranya als Abgeordneter. Im Verlaufe der Revolution von 1848 trat Paul Somssich in doppelter Funktion als kgl. Beamter und als Politiker auf. Er versuchte den Radikalismus Kossuth'scher Prägung in konservative Bahnen zu lenken. Somssich hatte sich bei den extremen Revolutionären unbeliebt gemacht. Daher fiel er bei der Stellenbesetzung durch. Als die ungarische Erhebung niedergekämpft war, dachte man

¹²⁵ Kämmerer-Almanach S. 362.

¹²⁶ NSK S. 173; GG 1941, S. 466—468.

¹²⁷ Wurzbach Band 35. S. 305.

¹²⁸ Ebenda.

in Wien sogleich an Paul Somssich. Die Zentralstellen hatten den Magnaten jedoch falsch verstanden. Er war ein unbedingter Gegner utopischer Vorstellungen nach dem Beispiel Ludwig Kossuths de Udvard gewesen, jedoch lehnte er ebenso die Situation nach der Überwältigung des ungarischen Freiheitskampfes ab. Paul Somssich konnte und wollte sich unter keinen Umständen damit abfinden, daß das Reich der Stephanskronen keine in sich selbständige Monarchie, sondern ein Kronland des Hauses Österreich sein sollte, wie zahlreiche andere auch. Die Goldene Bulle, welche die Rechte des magyarischen Adels festlegte, war vernichtet worden. Die Dynastie verstand sich nicht dazu, die Verwaltung zu dezentralisieren und die ungarische Verfassung wieder herzustellen. Er gab sich unter keinerlei Voraussetzungen dazu her, das Königreich der neuen Konstitution vom 4. März 1849 auszuliefern. Er lehnte es kurzer Hand ab, einer Regierung als Beamter zu dienen, die die Rechte der Stephanskronen nicht achtete. Er veröffentlichte vielmehr eine Schrift in deutscher Sprache, welche den Titel »Das legitime Recht Ungarns und seines Königs« trug. Er befaßte sich mit wissenschaftlichen Studien und beteiligte sich später an der Redaktion des »Pesti Napló«.

Erst als Wien durch die Niederlagen in Oberitalien (1859) gezwungen war, den ungarischen Reichstag auf den 12. April 1861 nach Pest einzuberufen, kehrte Somssich in das öffentliche Leben zurück. Er ließ sich wieder als Abgeordneter des Komitats Somogy in den Reichstag wählen. Bereits am 18. Mai hielt er eine großangelegte Rede. Er forderte: Die Wiederherstellung des alten ungarischen Rechtes. Sodann befaßte er sich ausführlich mit dem Problem des Konkordats, welches Wien und der Vatikan wenige Jahre zuvor abgeschlossen hatten. Für Ungarn existierte dieses Dokument nicht, da das Land über keinen gekrönten König verfügte. Danach wandte er sich der kroatischen Frage zu.

Nach 1867 versah der erfahrene Parlamentarier das hohe Amt des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Anlässlich der Reichstagswahlen des Jahres 1872 erklärte Paul Somssich, er wünsche seines vorgeschrittenen Alters wegen nicht mehr zu kandidieren. Im Wahlbezirk Rigycz ist er jedoch mit 832 gegen 169 Stimmen wiedergewählt worden. Einem so überwältigenden Vertrauensbeweis mußte nachgegeben werden. Somssich ging wieder in den Reichstag. Als hervorragendes Mitglied der Deák-Partei gab er seiner Meinung stets beredten Ausdruck. Anlässlich des russisch-türkischen Krieges hatten die Truppen des Zaren das neutrale Fürstentum Rumänien besetzt (1878). Sogleich unterbanden die Russen den für ganz Europa garantierten Handel an der unteren Donau. Paul Somssich de Saard fragte: »Besteht in Europa noch ein internationales Recht oder ist nur die rohe materielle Gewalt maßgebend? Ich sehe in dem russischen Vorgehen eine direkte Schädigung des österreichisch-ungarischen Interesses. Soll denn die Verletzung stillschweigend hingenommen werden, oder gedenkt die Regierung dieses zu sanieren¹²⁹.

¹²⁹ Ebenda S. 300—304.

In neuerer Zeit hat sich Graf László Somssich, der dritte Majorats-herr auf Kapos-Újlak und Hetes im Komitat Somogy, als kgl. ungarischer Geheimer Rat und Vizepräsident der Nationalbank hervorgetan. Graf Joseph — Stamm A. I. Linie Babocsa — versah in der dritten Regierung des Ministerpräsidenten Stephan Friedrich in der besonders schwierigen Zeit nach der Niederwerfung der blutigen Kommunisten-revolte 1919 das Amt eines kgl. ungarischen Außenministers. Der erste Kämmerer aus dem Hause Somssich war Johann Somssich de Saard im Jahre 1808. Er wurde in die ungarische Baronie aufgenommen und erwarb den ungarischen Grafentitel. Im Jahre 1941 verfügte das Geschlecht über 24.744 Katastraljoch¹³⁰.

Die Grafen Szécsén de Temerin

Diese Familie hat von allen bisher angeführten mit Abstand den raschesten Aufstieg genommen. Im Jahre 1763 ist der Grenzer-Hauptmann Mathias Szécsén (Zečen) zu Karlstadt in den ungarischen Adelsstand erhoben worden. Er schloß seine Neffen Alexander in die Standes-erhöhung ein¹³¹. Die junge Mann zählte zur Zeit der Erhebung in den Adelsstand 23 Jahre. Er widmete sich der Laufbahn eines Verwaltungs-juristen. Innerhalb von 48 Jahren brachte er es zum Obergespan des Kreuzer Komitats und zuletzt zum Präsidenten der ungarischen Hof-kammer. Der Name seiner ersten Frau ist nicht bekant. Die zweite war eine geb. Bedekovich de Komor¹³². Eineinhalb Jahre vor seinem Tode erwarb der ursprünglich bürgerliche Alexander Szécsén den ungarischen Grafentitel. Der Adelsbrief oder das Grafendiplom waren keineswegs Mitglieds- sondern — allenfalls — Eintrittskarten in die Aristokratie; den Szécsén gelang es, ihre Familie rasch in den alten Adel zu inte-grieren. Verschiedenen anderen Familien von denen ebenfalls ein Mitglied vom bürgerlichen bis zum gräflichen Stande aufstieg, ist dies nicht gelungen, wie z. B. Graf Prokesch von Osten, Graf von Hübner, Graf von Beck-Rzikowsky oder Graf Dankl von Krasnik¹³³.

Schon in der zweiten Generation heirateten die Szécsén in be-kannte magyarische Adelsfamilien: Almásy de Csadány et Török Szt. Miklós, Graf Forgách des Ghymes et Gács. Nikolaus Graf Szécsén de Temerin hatte eine Bedekovich zur Mutter, eine Almásy zur Schwä-gerin und eine Forgách zur Frau. Allein, nur familiäre Beziehungen waren in Ungarn ebenso wie in Preußen und Großbritannien zu wenig, um große Karrieren zu machen. Die verwandtschaftlichen Relationen erleichterten den Start. Aktiv und attraktiv mußte sich der Betreffende

¹³⁰ GG 1941, S. 466—468; Spuler S. 617; Kämmerer-Almanach S. 384; Ardeal S. 1.

¹³¹ NSK S. 181; GG 1941, S. 497.

¹³² Wurzbach Band 41. S. 297; ZP S. 54.

¹³³ ONE Band 2. S. 416; Wurzbach Band 41. S. 297; GG 1937: Dankl S. 89; Prokesch S. 372; GG 1941: Beck S. 34; Hübner S. 216.

dann selbst zeigen. Nikolaus Szécsén widmete sich dem Staatsdienst. Er war erst Mitte vierzig, als er bereits den Rang eines Vizepräsidenten der ungarischen Hofkammer erreicht hatte. Dann wurde er zum Obergespan des Komitats Požega ernannt. Im Jahre 1852 erreichte er den Gipfel seiner Laufbahn. Er wurde zum Oberhofmeister der Erzherzogin Sophie bestellt. Diese äußerst einflußreiche Stellung — Sophie geb. Prinzessin von Bayern, ist die politisch äußerst interessierte Mutter Kaiser Franz Josephs gewesen — behielt er durch fast zwei Jahrzehnte bis zu seinem Tode¹³⁴.

Nikolaus Szécsén hatte zwei Söhne. Der ältere Karl ist als k. k. Husarenmajor bei Custozza gefallen. Der jüngere Anton (1818—1896) brachte eine brillante politische Karriere hinter sich. Bereits auf dem Reichstag von 1843/44 tat sich der junge Szécsén als konservativer Parteigänger hervor. Kurz danach diente er als Administrator des Komitats Požega. Als Baron Jellachich Banus geworden war, trat Anton Szécsén sogleich von seinem Posten zurück. Erst im Spätsommer des Jahres 1848 zeigte sich der Graf wieder in der politischen Öffentlichkeit. Er nahm Kontakt mit dem Hofe auf. Im Verlaufe der Revolutionswirren hielt sich Szécsén außerhalb der ungarischen Landesgrenzen auf. Anton Szécsén verstand es, sich aus der unmittelbaren Schußlinie zu halten, ohne bei der einen oder der anderen Seite unliebsam aufzufallen. Erst als der Monarch, gezwungen durch die Niederlage in Italien, sich veranlaßt sah, den Neoabsolutismus und damit auch die Provinzialisierung Ungarns rückgängig zu machen, betrat Graf Szécsén wieder die Bühne des öffentlichen Lebens. Er wurde zum außerordentlichen Reichsrat ernannt. Neben ihm sind folgende Herren berufen worden: Die Grafen Andrassy, Barkóczy, Majláth und Széchenyi. Anton Szécsén spielte in diesem Gremium sogleich eine hervorragende Rolle. Ein Journalist jener Tage nannte den Grafen: »Das publizistische Schwert Ungarns«. Er trat den Vorstellungen der Regierung, wenn sie nicht mit seiner Meinung überstimmten, mit letzter Entschiedenheit entgegen. Die Krönung dieses Abschnittes seiner Laufbahn war die Ernennung zum k. k. Geheimen Rat und die Betrauung mit einem Ministerium ohne Portefeuille in der Regierung des Grafen Bernhard von Rechberg¹³⁵.

Dann wandte sich Graf Szécsén wieder der ungarischen Landespolitik zu. Als Mitglied des Magnatenhauses hielt er eine Anzahl richtungsweisender Reden. Szécsén hat sich auch publizistisch überaus erfolgreich betätigt. Deshalb wurde er zum Mitglied des dirigierenden Senats der Ungarischen Akademie der Wissenschaften erwählt. Zuletzt bekleidete er den Rang eines Obersthofmarschalls im Königreich Ungarn. Er ist unter die Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ aufgenommen worden. Ein Beweis dafür wie hoch Szécsén in der Gunst bei Hofe stand. In den Statuten des Ordens heißt es nämlich: »Der jeweilige

¹³⁴ Wurzbach Band 41. S. 297.

¹³⁵ Hantsch S. 383; Spuler Band 3. S. 288; Knauer S. 90; Wurzbach Band 41. S. 298.

Kaiser von Österreich, als Souverän des Ordens, ernennt die Ritter, welche namhafte und tadellose Edelleute, von altem Adel sein müssen.« Über das Alter des Adels an sich läßt sich streiten. Gewiß aber ist, daß der Enkel eines in den Adel Erhobenen keinesfalls zum alten Adel zu rechnen ist¹³⁶.

Antons einziger Sohn Nikolaus (1857—1926) ergriff die diplomatische Laufbahn. Er brachte es zum k. u. k. Botschafter beim Heiligen Stuhl. Außerdem bekleidete er noch den Rang eines Obersthofmeisters in Ungarn und war gleich seinem Vater mit dem Vließ geschmückt. Zu dem war er das erste Mitglied seiner Familie, das schon im Jahre 1887 die Würde eines Kämmerers erhielt. Nur ein und ein halbes Jahrhundert nach der Adelserhebung lassen sich neben den schon erwähnten Almásy und Forgách die folgenden Namen erster Adelsfamilien in dem Artikel »Szécsén de Temerin« feststellen: Csáky, Mikes und Esterházy. Die Szécsén haben eine ungewöhnliche Karriere in verhältnismäßig kurzer Zeit hinter sich gebracht. Vom bürgerlichen Juristen bis zum gräflichen Vließritter hat es nur etwas mehr als 120 Jahre gedauert¹³⁷.

Peter von Preradovich d. j. schreibt dazu: »Aber der kroatische Adel war dem österreichischen und dem ungarischen weder an finanzieller Macht noch an politischem Einfluß gewachsen. Auch fehlte den in Kroatien begüterten Aristokraten infolge ihrer überwiegend fremdvölkischen Herkunft jener leidenschaftliche Patriotismus, der die ungarischen Magnaten stets ausgezeichnet hat¹³⁸. Der Enkel des südslawischen Nationaldichters und österreichischen Generals umriß damit die für Kroaten typische Situation. Ein sehr beträchtlicher Teil in Kroatien beheimateten Magnaten waren alles andere nur keine Kroaten. Die von uns behandelten Familien sind sämtliche Magnatengeschlechter kroatischer Herkunft. Aber alle wanderten nach Ungarn aus, um Magyaren zu werden, oder wenn sie blieben, unterstützten sie als sogenannte Magyaronen vollständig die ungarische Politik. Nur eine gräfliche Familie kroatischer Herkunft hat aus ihrem Kroatentum nie ein Hehl gemacht: Die Jellačić von Bužim. Sie waren die einzige bedeutende Familie, deren Mitglieder in neuerer Zeit als Kroaten in Kroatien beträchtliche Erfolge aufzuweisen hatten. Franz Jellachich de Bužim (1749—1810) brachte es zum Feldmarschalleutnant und Theresienritter. Er erwarb 1808 das ungarische Baronat. Sein ältester Sohn Joseph (1801 bis 1859) der Nationalheld des Dreieinigten Königreiches wurde Banus, Feldzeugmeister und Kommandeur des Theresiens-Ordens. Seine jüngeren Brüder Georg (1805—1901) und Anton (1807—1875) erreichten den Rang eines Feldmarschalleutnants. Die k. k. Infanterie-Regimenter Nr. 46; 53, 62 und 69 führten die Namen Anton, Franz Georg und Joseph Jellachich. Der gräfliche Zweig der Familie Jellachich ist am 20. Juli 1901 im Mannes- und am 27. Februar 1945 auch in weiblicher Linie erloschen.

¹³⁶ GG 1941, S. 904; Schematismus 1902, 1267.

¹³⁷ GG 1941, S. 498; ebenda 1909, S. 904; Wurzbach Band 41. S. 297.

¹³⁸ Preradovich Die Kroaten, S. 37.

Damals verstarb auch Ivanka Gräfin Jellachich von Bužim, eine Nichte des Banus im Alter von 87 Jahren zu Graz¹³⁹.

Zusammenfassung

Unsere vorstehende Untersuchung hat gezeigt, daß unter dem kroatischen Adel nur der als »Magnaten« bezeichnete Hochadel in dem ganzen von uns betrachteten Zeitraum, der sich vom ausgehenden Mittelalter bis in unsere Tage erstreckt, eine wesentliche Rolle in dem größeren Rahmen der ungarischen Adelsnation spielte. Hingegen ist der kleinere und mittlere Adel in unserem Zusammenhang vorzüglich deshalb von nur untergeordnetem Interesse, weil er allenfalls in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine gewisse Rolle spielte.

In sehr treffender Weise wurde dieser Sachverhalt von Friedrich v. Gagern (1882—1947) charakterisiert. Dieser dem Uradel der Insel Rügen entstammende Schriftsteller, aufgewachsen auf dem Gute Mokritz an der kroatisch-krainischen Grenze, ein hervorragender Kenner der Verhältnisse in dem Dreieinigen Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien schreibt darüber: »Der kleine und mittlere Landadel war zum Teil magyarisch königlich, zum Teil wurstig abwartend, zu einem kleinen Teil kaiserlich-österreichisch, zum kleinsten nationalistisch- panslawistisch«.

Gegenstand unserer Untersuchung ist daher der kroatische Hochadel. Untersucht wurden alle in unserem Jahrhundert noch blühenden kroatischen Grafengeschlechter und einige Familien, denen ihrer Leistungen wegen besonderes Interesse zugewendet werden muß. Insgesamt handelt es sich um sechzehn Geschlechter, von denen fünf erloschen sind. Die Unterteilung erfolgt — der historischen Entwicklung entsprechend — in: 1. »Dynasten«, zu welchen allein des Frankopan und die Zrinjski zählen, 2. »historische Magnaten«, deren Familien in der kroatischen und später in der ungarischen Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt haben, 3. jene Familien, die — in einzelnen Fällen erst im 19. Jahrhundert — bis zur gräflichen Würde aufgestiegen sind. Zu diesen sechzehn Magnatengeschlechtern treten noch zwei Grafenfamilien — die Orssich de Slavetich und die Jellačić von Bužim — die nicht der Versuchung erlegen sind, dem magyarischen Sozialprestige ihren Tribut zu zollen.

Man kann die kroatischen Adelsfamilien in ihrem Verhalten zum ungarischen Staats- und Kulturbewußtsein grob in vier Gruppen gliedern. Die Frankopan und die Zrinyski trieben als Kroaten in Kroatien kroatische Politik. Sie sind jedoch bereits von Zeitgenossen als »Ungarn« bezeichnet worden, ohne sich dagegen merkbar zu wehren. Die zweite Gruppe sind die nach Ungarn eingewanderten Kroaten, die in der kürze-

¹³⁹ GG 1937, S. 194—195; Ebenda 1870, S. 486—487; Schematismus 1902, 1251.

sten Frist vollständig magyarisiert worden sind. Diese Gruppierung zerfällt in zwei Untergruppen. Jene — meist älteren — Geschlechter, die aus ihrer — ursprünglich — kroatischen Herkunft kein Hehl machten und jene — Csekonic, Dessewffy, Festetics — die ihre, wenn auch weit zurückliegende kroatische Abstammung verleugneten. Die dritte Gruppe sind diejenigen Familien, die zwar noch in Slawonien domizilierten, sich jedoch in Lebensart und politischen Anschauungen vollständig an den »Vettern jenseits der Drau« ausrichteten. Die letzte Gruppe besteht aus den zwei kroatischen Familien, die Kroaten geblieben sind: Die Orssich und die Jellačić.

Elf ursprünglich kroatische Magnatengeschlechter haben zu den Großtaten der ungarischen Adelsnation beträchtlichen Beitrag geleistet. Seit dem ausgehenden Mittelalter bis in unsere Tage taten sich Angehörige dieser Familien als Palatine und Kardinäle, als Staatsmänner und Heerführer, als Verwaltungsbeamte und Parlamentarier, als Dichter und Publizisten, als Gelehrte und Wirtschaftsführer, als Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ und als Inhaber des Militär-Maria-Theresien-Ordens hervor. Sie gründeten Schulen und Akademien. Sie erwarben sich als Sammler von Büchern und Bildern hohen Ruf. Einzelne Mitglieder der immigrierten kroatischen Magnatengeschlechter betätigten sich als Ärzte, Missionare und Hochgradfreimaurer. Im Jahre 1941 geboten ungarische Magnaten kroatischer Herkunft über annähernd eine Viertelmillion Katastraljoch. Sie waren damit auch an der festesten Stütze der Adelherrschaft, dem Großgrundbesitz führend beteiligt. Der kroatische Adel hat tätig zum Ruhm der ungarischen Adelsnation beigetragen. Jene nach Ungarn ausgewanderten Familien fehlten natürlich dem kroatischen Volk als aktive Kraft des öffentlichen Lebens. Die kroatische Nation hat es seit Jahrhunderten mit nachtwandlerischer Sicherheit verstanden, die jeweils »falsche« — das heißt unterliegende — Partei zu wählen. Der Umstand, daß ihnen seit dem Beginn der Neuzeit die tüchtigsten Elemente der militärisch-politischen Führungsschicht verloren gingen, hat dabei eine wichtige Rolle gespielt. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert stieg — vorzüglich aus der Militärgrenze — eine neue Elite auf dem politisch-militärischem Sektor auf. Diese aktiven Kräfte, aus dem kroatischen Volke in den vergangenen Jahrhunderten erwachsen, sollten doch eigentlich imstande gewesen sein, jene Lücken zu füllen, welche die nach Ungarn abgewanderten Magnaten hinterlassen haben. Keineswegs, denn diese Neo-Elite verblieb wiederum nicht im Lande, sie wandte sich vielmehr nach den deutschen Gebieten des habsburgischen Herrschaftsraumes.

Der soziale Aufstieg brachte die Germanisierung mit sich, ohne daß dies von irgend jemand erstrebt, befördert oder gar erzwungen worden wäre. Im Jahre 1900 existierten zwei Feldzeugmeister i. R. (GdI) südslawischer Herkunft. Beide, Freiherr Philippovich von Philippsberg und Freiherr von Sztankovics, lebten in Wien. Von 18 Feldmarschallleutnants (GLt) kroatischer Abstammung wählten 12 ihren Wohnsitz

in den deutschen Gebieten Österreich-Ungarns. Dreizehn Jahre danach lebten von fünf Feldzeugmeistern i. R. drei, v. Grivičić, Baron Varešanin, Terkulja, in der Kaiserstadt, von 28 Feldmarschalleutnants waren es achtzehn. Je stärker die Begabung, desto höher der Rang, je höher der Rang, desto geringer die Aussicht des kroatischen Volkes, den betreffenden bei sich zu behalten. Damit sind den Kroaten auch die begabtesten Sprossen der Neo-Elite entzogen worden. In der heutigen Republik Österreich nehmen zahlreiche Mitglieder der folgenden ursprünglich kroatischen Familien führende Positionen im öffentlichen Leben ein: Adamovich, Boroëvich, Bukovich, Jagić, Musulin, Preradovich, Rendulić, Sarkotić, Tarbuk und Tončić — um nur einige aufzuzählen. (Vgl. N. v. Preradovich: Deutsche und Südslawen, in: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 9 (1960) S. 23—26).

Der niedere und der neuere kroatische Adel hat den österreichischen Eliten mancherlei Zuzug gebracht. Die großen Geschlechter der kroatischen Aristokratie haben der ungarischen Adelsnation einen bemerkenswerten Beitrag geleistet. Allein, dem kroatischen Volk ist nun ein verhältnismäßig geringer Teil der so dringend benötigten politisch-militärischen Elite verblieben.

Schrifttumsverzeichnis

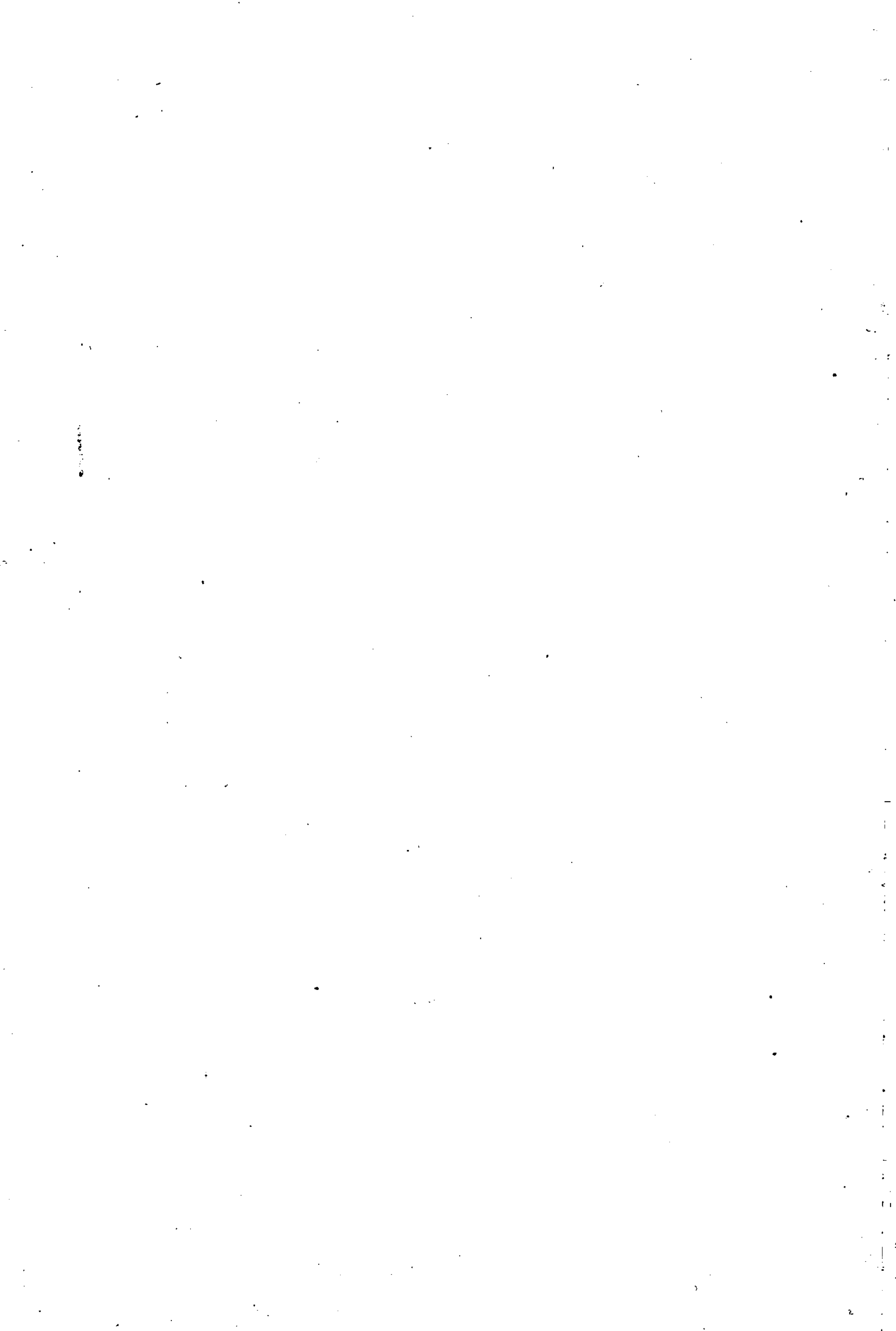
- Amstadt, Jakob: Die k. k. Militärgrenze 1522—1881. Diss. Würzburg 1969.
- Bernatzik, Edmund: Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen. 2 verm. Aufl. Wien 1911.
- von Bojničić, Ivan: Der Adel von Kroatien und Slawonien. Nürnberg 1899 = J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. 13 Abt. Band 4.
- Corti, Egon Ceasar Conte: Elisabeth, die seltsame Frau. 29. Aufl. Salzburg, Graz 1934.
- Diederichs, Clemens (Hrsg.): Die Kroaten. Zagreb 1942.
- Duišin, Victor A. (Hrsg.): Zbornik Plenstva u Hrvatskoj, Slavoniji, Dalmaciji, Bosni-Hercegovini, Dubrovnik, Kotoru i Vojvodini [Kodex des Adels von Croatien, Slavonien, Dalmatien, Bosnien-Herzegovina, Dubrovnik, Kotor und Vojvodina]. Zagreb 1938.
- Eder, Karl: Die Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555—1648). Wien 1948.
- Eickhoff, Ekkehard: Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645—1700. München 1970.
- von Frank, Karl Friedrich: Standeserhebung und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806. Band 1—2. Senftenegg 1970.
- Genealogisches Handbuch des Adels. Bearbeitet unter Aufsicht des Ausschusses für adelsrechtliche Fragen der deutschen Adelsverbände in Gemeinschaft mit dem deutschen Adelsarchiv. Hauptbearbeiter Hans Friedrich von Ehrenbrook in Gemeinschaft mit Jürgen Flotow. Glücksburg/Ostsee 1951.
- Hantsch, Hugo: Die Geschichte Österreichs. Band 1-2. 2. Aufl. Graz, Wien, Köln 1953.
- Iványi, Béla: Deutsche oder Deutschland betreffende Handschriften in der fürstlich Festetics'schen Bibliothek in Keszthely, in: Familiengeschichtliche Blätter 40 (1942) S. 183—194.

- Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft. Gotha 1944.
- Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmererwürde. Wien o. J.
- Knauer, Oswald: Österreichs Männer des öffentlichen Lebens von 1848 bis heute. Wien 1960.
- Österreichisches biographisches Lexikon 1815—1950. Herausgegeben v. Leo Santifaller. Band 1—6. Graz, Köln 1957—1975.
- Losert, Johann: Das Herren- und Grafenhaus Stubenberg. Graz, Leipzig 1911.
- Lukes, J.: Militärischer Maria-Theresien-Orden. Wien 1890.
- Meyers, großes Personen-Lexikon. Mannheim 1968.
- Die österreichisch-ungarische Monarchie im Wort und Bild. Croatien und Slawonien. Wien 1902.
- Nagy, Iván: Magyarországi családjai címekkel és leszármazási táblákkal [Ungarns Familien mit Wappen und Stammtafeln]. Pest 1863.
- Österreichische National-Encyklopädie. Band 1—2. Wien 1835.
- Österreichs Kriege seit 1495. Wien 1878.
- Omrčanin, Ivo: Diplomatische und politische Geschichte Kroatiens. Neckargemünd 1968.
- von Preradovich, Nikolaus: Peter von Preradovich. K. K. General-südslawischer Nationaldichter, in: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 4 (21) S. 246—249.
- von Preradovich, Nikolaus: Südslawen als Inhaber des österreichischen Militär-Maria-Theresien-Ordens, in: Südost-Forschungen 13 (1954) S. 285—291.
- von Preradovich, Nikolaus: Die politischmilitärische Elite in »Österreich« 1526—1918; in: Saeculum 15 (1954) S. 393—420.
- von Preradovich, Nikolaus: Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804—1918). Wiesbaden 1955.
- von Preradovich, Nikolaus: General Peter von Preradovich, in: Neue österreichische Biographie ab 1815. Große Österreicher. Wien, München, Zürich 1965.
- von Preradovich, Nikolaus: Die Sozialpolitische Ausrichtung des kroatisch-slawonischen Adels seit dem Beginn der Neuzeit, in: Das östliche Mitteleuropa in Geschichte und Gegenwart. Wiesbaden 1966.
- von Preradovich, Nikolaus: Die Kroaten und ihre Bauernbewegung, Wien, Leipzig 1940 = Werdendes Volk 23.
- Redlich, Oswald: Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. Baden b. Wien, Leipzig 1938.
- Rothenberg, Gunther E.: Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881. Wien, München 1970.
- Scheibelbauer, Kues: 200 Jahre Freimauerei in Österreich. Wien 1959.
- Schematismus für das k. u. k. Heer und die k. u. k. Kriegs-Marine. Wien 1901.
- von Segner, F. L.: Der Ungarische Adel. Grafenau 1969.
- Spuler, Berthold: Regenten und Regierungen der Welt. Teil 2. 2. Aufl. Würzburg 1962.
- Steinacker, Harald: Austro-Hungarica. München 1963.
- Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs. 1910—1911. 4. Jg. Wien 1910/11.
- Gothaisches genealogisches Taschenbuch der frhrl. Häuser. Jg. 87, 89, 91. Gotha 1937—41.
- Gothaischers Genealogisches Taschenbuch der Fürstlichen Häuser. Gotha
- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Teil B. Jg. 114. Gotha 1941.
- von Teuffenbach, Albin (Hrsg.): Vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien, Teschen 1877.

- Thode, Henry: Der Rang der Frangipani. 4. Aufl. Frankfurt/M. 1909.
Weidlein, Johann: Die verlorenen Söhne. Kurzbiographien großer Ungarn deutscher Abstammung. Wien 1960.
Wodka, Josef: Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. Wien 1959.
von Wurzbach Constant: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. Wien 1856—1891.

Abkürzungsverzeichnis

- FS = von Frank: Standeserhebungen
GF = Gothaisches genealogisches Taschenbuch der frhr. Häuser
GG = Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser
GHdA = Genealogisches Handbuch des Adels
MON = Die österreichisch-ungarische Monarchie
NSK = Bojničić: Der Adel
OBL = Österreichisches biographisches Lexikon
ONE = Oesterreichische National-Encyklopädie
ZP = Duišin (Hrsg.) Zbornik Plenstva



**Ein Reisender — dürstend nach der Wahrheit und nach der Liebe
— Wolfgang Bolyai — ein Freund Carl Friedrich Gauss' —**

»Wem der grosse Wurf gelungen,
Eines Freundes Freund zu sein«

Schiller, »An die Freude«.

200 Jahre sind seit dem Tode Wolfgang Bolyais vergangen. Und trotz dieser langen Zeitspanne sind noch eine ganze Reihe von Fragen bezüglich seiner Person ungeklärt geblieben. Eines dieser noch offenen Probleme betrifft die Lebensanschauung Wolfgang Bolyais. Dabei müßte uns die Gestalt dieses Gelehrten allein schon aus dem Grunde interessieren, weil uns sein Leben und Wirken viel Aufschlußreiches über die Geschichte der Wissenschaften zu bieten vermag. Die Geschichtsschreibung erinnert sich Wolfgang Bolyais als Gauss' Freund und Johannes Bolyais Vater.

1955 erschien in New York ein wissenschaftliches Werk von G. Waldo Dunnington: »Carl Friedrich Gauss, Titan of Science«. Unter den Personendarstellungen, die die persönlichen Kontakte Gauss' dokumentieren, findet sich neben einem Bild Johann Friedrich Pfaffs ein Portrait Wolfgang Bolyais — vermutlich das einzige authentische Bildnis —, ein Werk des zeitgenössischen Malers János Szabó¹. Und von der innigen Beziehung zwischen Vater und Sohn zeugt jener schicksalhafte Brief vom 3. November 1823 aus Temesvár, in welchem Johannes Bolyai dem Vater von seiner erleuchtenden Idee sogleich Mitteilung macht: »Lieber Vater! Ich hätte Dir so ungeheuer viel von meinen neuen Erfindungen zu berichten, daß ich mir gerade jetzt nicht anders zu helfen weiß, als jegliche anderweitige Beschäftigung zu unterlassen, so schreibe ich Dir gerade nur ein paar Zeilen;...«

Wer war nun dieser Wolfgang Bolyai? — Vom 11. Oktober 1796 finden wir in der Originalaufzeichnung folgenden Wortlaut, der sich auf die Immatrikulation W. Bolyais an der Universität Göttingen bezieht: »Wolfgangus Bolyai, Transilvania, philosoph., ex ac. Jena, V: Nobilis in Trannia«². Auf deutsch: Wolfgang Bolyai, Siebenbürgener Abstammung, an der philosophischen Fakultät, kommt von der Universität Jena; Vater: Adelige in Siebenbürgen.

Wolfgang Bolyai begann seine Studien an der Universität Göttingen als Begleiter und Studienkollege Baron Simon Keménys. Mit den beiden kamen auch Simons Bruder Baron János Kemény und dessen Begleiter Paul Bodor an die Universität. — Wolfgang Bolyai ist schon bald bei den Vorlesungen des jungen Seyffer, Professor der Astronomie, zu finden.

¹ Dunnington S. 113.

² Borzsák S. 195.

Hier treffen erstmals die Interessen W. Bolyais und Gauss' aufeinander. Was jedoch die Freundschaft der beiden zueinander entfacht, drückt W. Bolyai Jahrzehnte später mit folgenden Worten aus: es war »die wahrhafte Leidenschaft zur Mathesis — fern jeder Oberflächlichkeit —, und die moralische Übereinstimmung«. — Schon bald treffen die beiden jungen Männer auch außerhalb des Hörsaales zusammen:

In Erich Worbs Schilderung der Lebensgewohnheiten Gauss³ finden wir folgende Passage: Gauss pflegte zwischen den Vorlesungen Spaziergänge zu unternehmen. Für gewöhnlich führte ihn sein Weg zur Schanze hinauf, welche die Stadt umgab, und von welcher man eine wunderbare Aussicht auf die Stadt genießen konnte. Immer wieder fanden sich hier Professoren und Studenten ein, vorwiegend in den Vormittagsstunden, und genossen da die Stille, als wollten sie sich der Besinnlichkeit hingeben. Gauss bevorzugte für seine Wanderungen insbesondere die späten, noch klaren Herbsttage. Solch ein Tag war es, als er wieder einmal in Gedanken versunken auf dem Schanzenweg dahinwanderte und schließlich auf einer Bank Platz nahm, um den fernen Glockenklängen zu lauschen. In dieser friedlichen Stunde der Harmonie sieht er plötzlich den »Ungarn« aus Seyffers Kreis unter den Bäumen hervortreten. Gauss richtet sich unwillkürlich auf, und im Gegenüberstehen erkennt er wie durch Intuition, daß sein Gegenüber von einer gleichen Sinnesart beseelt ist wie er, von dem Streben nach etwas Großem, Edlem. Sie ergreifen einer des anderen Hand und — immer noch vom fernen Glockenklang begleitet — setzen sie gemeinsam ihren Weg fort, als bände sie ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl aneinander. — Worbs weist ausdrücklich daraufhin, daß Gauss als ein ausgesprochen verschlossener Mensch galt; es mußte also etwas Besonderes im Wesen des jungen Bolyai sein, das Gauss in solchem Maße fesselte und die beiden jungen Menschen zu einer innigen Freundschaft verbinden sollte. In der Folge sah man die beiden nicht selten Seite an Seite, stumm im Zeichen der Verbundenheit — ein jeder in Gedanken vertieft — dahinwandern.

Worbs' Darlegungen zufolge nahm Gauss auch in späteren Jahren regen Anteil an Bolyais Lebensanschauungen. Und als dann der Freund in Dürsterkeit verfiel, hinterließ dies in Gauss einen tiefen Eindruck...

Wer gedachte in unserer geistigen Vergangenheit des Schicksals von Wolfgang Bolyai? Können wir diese Frage im Zauber der Vergangenheit übergehen?

Die Universitas in Göttingen

Wolfgang Bolyai war im Hause der Familie von Kemény aufgewachsen und verlebte seine Schülerzeit gemeinsam mit dem jungen Simon Kemény. W. Bolyai zeichnete sich durch ausgezeichnete geistige Fähigkeiten aus, war aber bezüglich seiner Berufswahl immer wieder

³ Worbs S. 33.

Schwankungen unterworfen, die in seinen wechselnden schwärmerischen Neigungen mal für dieses, mal für jenes Fach wurzelten, jenachdem, für was sein reger Geist sich gerade entflamte. Schließlich wurde beschlossen, daß W. Bolyai im Herbst 1795 Simon Kemény als Studienkollege auf dessen Studienreise ins Ausland begleiten sollte. Indes — Wolfgang Bolyai kam zunächst nicht weit. Infolge einer schweren Magenverstimmung, die zusätzliche Komplikationen nach sich zog, bleibt er bereits in Zilah zurück und kann Simon Kemény erst im folgenden Frühjahr folgen, als dieser in Jena bereits eifrig die Vorlesungen besuchte. Den damaligen Gepflogenheiten entsprechend, setzte W. Bolyai seine Fahrt nach Jena mit mehrmaligen ausgedehnten Unterbrechungen fort, die Gelegenheit nützend, sich da und dort umzusehen. So stattete er während seines Wiener Aufenthaltes auch der Militärakademie einen Besuch ab. — W. Bolyai hätte sehr wohl die Möglichkeit gehabt, in Wien zu studieren, trug sich doch Ádám Radák, als der junge Bolyai noch in Ungarn seine Schülerzeit absolvierte, mit dem Gedanken, den jungen Mann auf seine Kosten an der Technischen Hochschule in Wien ausbilden zu lassen. Der junge Bolyai der sich jedoch gerade in einer Phase schwärmerischer Religiosität befand, war nicht bereit gewesen, die »ewige Seligkeit« zugunsten »irdischen Glanzes« aufs Spiel zu setzen.

Sein Abstecher in Wien hätte ihn nun doch fast von seinem Reiseziel abgebracht. Gergelys Sohn erinnert sich später der Wiener »Eskapade« Bolyais mit folgenden Worten: »Als er die Militärakademie besuchte und dort die schweigenden, zu gegebener Zeit aber umso mächtiger donnernden Kanonen erblickte und die Studenten in ihren Zimmern vor der höheren Mathematik Vegas sitzen sah, zeigte sich sein phantasiervoller Genius von der poetischen Seite der Militärtaufbahn derart fasziniert, daß er um keinen Preis von dort weggehen und unbedingt Soldat werden wollte.« Daß es schließlich dennoch anders kam, erklärte W. Bolyai später folgendermaßen: »An dem Tage, als sich angelobt werden sollte, ... erhielt ich von dem bereits in Jena weilenden Simon Kemény einen Brief, in dem er mich bat, ihn — sollte mir sein Wort jemals etwas gegolten haben —, aufzusuchen, um die Dinge vorher miteinander zu besprechen.« W. Bolyai folgte dieser Bitte und reiste nach Jena.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Bolyai bei seiner Ankunft in Jena die Einschreibefrist an der Universität für das laufende Semester versäumt, sodaß er nicht mehr immatrikulieren konnte. »Zu jener Zeit unterrichtete in Jena Fichte!« — schreibt Jahrzehnte später Bolyai in seiner Autobiographie —, »Schiller hielt keine Vorlesungen, aber es war uns vergönnt, ihn persönlich kennenzulernen.«

Im Wintersemester sind die beiden Freunde bereits in Göttingen. Dieses baldige Verlassen Jenas erweckt einiges Erstaunen, galt doch das Jena jener Zeit als eine der Hochburgen geistigen Schaffens. So schreibt etwa Ortega y Gasset an einen Freund, über das Milieu Goethes

sinnierend: »Aber gestatten Sie mir folgende einfache Überlegung: Sie sind ein einsichtsvoller Deutscher. So bitte ich Sie, stellen Sie sich vor — ‚realisieren‘ Sie, wie die Engländer sagen —, was die Universität Jena in den Jahren 1790—1825 bedeutete. Haben Sie gehört, mein Freund? Jena! Jena! Ich, ein unbedeutender Keltivere, von diesem Ort getrennt durch einen Abstand von Tausenden von Kilometern und eine noch viel grössere Verschiedenheit der geistigen Art, habe auf meiner dünnen mediterranen Hochebene, 800 Meter über dem Meer — der mittleren Höhe Afrikas — diesen Namen nie hören können ohne einen Schauer der Ehrfurcht. Das Jena jener Zeit bedeutet einen unerhörten Reichtum an den edelsten geistigen Anregungen«⁴. Und dennoch gaben Wolfgang Bolyai und Simon Kemény Göttingen den Vorzug, wo sie mehrere Jahre lang studieren sollten.

In Göttingen

Die Universität Göttingen wurde im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts gegründet. Bei Samuel Fogarasi, der seinerzeit, als W. Bolyai nach Göttingen kam, ebenfalls dort studierte, heißt es in seinen vor kurzem erschienenen Erinnerungsschriften über die Gründung der »Universitas von Göttingen«: »Göttingen ist eine hannoveranische Elektoren-Stadt im Fürstentum Kalemberg innerhalb des Herzogtums Braunschweig in Nieder-Saxonien; Elektor ist der König von England, ihm gehört auch die Universität, deren Rektor er ist. Anlässlich der Gründung der Universität Göttingen verlieh ihr Kaiser Karl VI. am 13. Januar 1733 von Wien aus ein Diplom, welches in lateinischer Sprache abgefaßt, ist ähnlich jenen der Universitäten Heidelberg, Tübingen, Köln, Ingolstadt, Freiburg, Rostock, Helmstedt, Argentoratum und Halle. Und Georg II., König von Großbritannien, erteilte als der Elektor Saxoniens am 7. Dezember 1736 sein Privileg in deutscher Sprache. Er schreibt, auf Grund seiner Gewogenheit den deutschen Provinzen gegenüber sei es sein Wunsch gewesen, eine Hochschule zu gründen, deren Notwendigkeit auch von den Ständen des Landes anerkannt worden sei. Da ihm die Gegebenheiten in Göttingen als geeignet erschienen seien, habe er sich für diese Stadt entschieden und Anweisung gegeben, dafür zu sorgen, daß genügend Lebensmittel zu annehmbaren Preisen wie auch Unterkünfte zur Verfügung stehen sollten, und daß an den vier Fakultäten geeignete Lehrkräfte eingestellt würden, außerdem Fachkräfte für anderweitige Ausbildungen, sowie Sprach-, Reit-, Tanz- und andere Lehrer. Es solle die Möglichkeit für alle akademischen Tätigkeiten gegeben sein, ebenso auch jene, den Doktorgrad zu erringen, genau wie an den anderen deutschen Universitäten.«

Die Vorschriften bezüglich der internen Ordnung der Universität erscheinen besonders lehrreich. Die »Beneficien« sind in »27 Punkten«

⁴ Ortega y Gasset S. 250: »Um einen Goethe von Innen bittend.«

gegliedert. Der erste Punkt bestimmt die rechtliche Lage der Universität gegenüber dem Magistrat der Stadt. Die »Universitas« steht mit all ihren Mitgliedern außerhalb des Wirkungsbereiches der rechtlichen Verfügungen der Stadt. Gleichwohl gab es unterscheidende Maßnahmen: »Personen, die bei Tage oder bei Nacht randalieren, können vom Stadtrat oder vom Kommandanten arretiert werden, damit sie nicht noch mehr Unheil stiften oder flüchten, zur Bestrafung werden sie jedoch dem Prorektor überantwortet, ohne daß in irgendeiner ungebührlichen Weise gegen sie vorgegangen werden darf« — heißt es bei Fogarasi. Die Studenten der Göttinger Universität legten ein etwas disziplinierteres Verhalten an den Tag als man dies bei den Studenten anderer Universitäten gewöhnt war. Fogarasi, der auch Jena besucht hatte, schildert seine Erfahrungen wie folgt: »Wir haben Jena einmal in den Weihnachtsferien besucht Jena...⁵ ist eine Kleinstadt mit etwa 6.000 Einwohnern. Die Stadt hat eine schöne Universität. Damals lehrten dort einige sehr bedeutende Professoren: der Exeget Griesbach, der Philosoph Fichte und der Anatomieprofessor Lode. In Jena erschien auch die bekannte »Litteratur Zeitung«, für die auch Wissenschaftler aus anderen Teilen Deutschlands arbeiteten; in erster Linie wurden die neu erschienenen Bücher rezensiert... Die damals dort weilenden deutschen Studenten machten einen recht wilden Eindruck mit großem Helmkamm, mit Schaftstiefeln, wie sie... auch in Siebenbürgen früher von den Kutschern der vornehmen Herren getragen wurden; ihr harter Schaft reicht bis über die Knie, sie sind mit großen Sporen versehen, und wenn ihre Träger durch die Straßen gingen, schlugen sie ihre mächtigen Stiefel mit solcher Wucht auf das Steinpflaster, daß die ganze Straße davon dröhnte und die sanftmütigeren Menschen davor zurückschreckten, auch nur an ihnen vorbeizugehen. Trafen die Studenten jedoch einen ihresgleichen, so schlugen sie noch zusätzlich mit ihren Stiefeln gegen das Pflaster, sahen einander ins Gesicht, grüßten »Prosit« und setzten ihren Weg fort; an jeder Universität, die auch nur im geringsten etwas auf sich hielt, war es Sitte, daß die Studenten, so oft sie einander trafen, ganz gleich, ob morgens, mittags oder abends, einander mit »Prosit« begrüßten. — Ich möchte hier noch hinzufügen, — fährt Fogarasi fort —, daß die Studenten hier überall als »Burschen« bezeichnet werden, wogegen die nichtstudierende Jugend der Stadt, die man in Siebenbürgen einfach »Gerber« nennt, hier »Philister« heißen⁶. — Im Vergleich zu diesen Jenaer Studenten sind jene in Göttingen fast als Engel zu bezeichnen; sie sind gebildeter und gesitteter — sowohl in ihrer Kleidung als auch in ihrem Benehmen.« Die Universität in Göttingen hatte folgenden Beschluß erlassen: »Jene, die nicht lernen, sondern sich mit Spielen befassen, lumpen und raufen, sollen — und dies gilt auch für Duellanten — weder in der Stadt noch in deren Umgebung geduldet werden!«

⁵ Fogarasi S. 231.

⁶ Ebenda S. 231.

Samuel Fogarasi nimmt seine Studien an der Universität Göttingen bereits ein halbes Jahr früher auf als Wolfgang Bolyai, bzw. am 15. April 1796. In seinen autobiographischen Aufzeichnungen heißt es wie folgt: »...ich ging zum Prorektor, ... bei der Immatrikulation zahlte ich 4 Taler, 10 gute Groschen, in die Armenkasse gab ich 4 gute Groschen. Grafen hatten viermal soviel zu zahlen, die Barone dagegen nur soviel, wie der ärmste Student, denn hierzulande haben sie von ihrem Freiherrntum keinerlei Vorteile, und ein Baron hat kein größeres Vermögen als irgendein anderer Student. — Dann reichte mir der Prorektor das gedruckte Formular über meine Aufnahme an die Universität, und ich mußte ihm in die Hand versprechen, daß ich mich an all das, was da geschrieben stand, halten würde. Indessen gab er mir auch eine in deutscher Sprache verfaßte Druckschrift über die Gesetze der Universität, legte mir alles ans Herz und entließ mich.«

Eine der Bestimmungen im Rahmen dieser Universitäts-»Gesetze« lautete folgendermaßen: »Desgleichen ist die Beschädigung der Gassenlaternen bey scharfer Ahndung verboten«⁷. Denn auch in Göttingen gab es Studentenausschreitungen. Ein beliebter Scherz bestand eben darin, die Straßenlaternen zu zertrümmern. In den Wintermonaten brannten in Göttingen an die 500 Straßenlaternen. Samuel Fogarasi sah solche zum erstenmal in Pest^{7a}. Und in Pest erlebte er auch zum erstenmal, daß Menschen, die in ein- und demselben Hause wohnen, großlos aneinander vorübergehen.

Nach der Immatrikulation suchte Fogarasi die Professoren auf, bei denen er Vorlesungen hören wollte, und entrichtete ihnen die dafür vorgesehene Gebühr: »Man bezahlt für ein halbes Jahr jedem Professor einen formalen Louisdort, ... und man mag sehen, wo man diesen Louisdort aufzutreiben vermag, jeder zahlt damit, und wollte man den gleichen Wert in Silbergeld entrichten, so wäre dies trotzdem weniger wert.« Grafen zahlen auch den Professoren mehr, bzw. das doppelte. So stellt z. B. Lichtenberg einmal begeistert fest: ‚fünf Grafen haben sich angemeldet!...‘ Der Professor übergibt dem Studenten nach dessen Anmeldung ein »Billet«, auf dem das Thema seiner Vorlesung sowie der Ort, an dem er sie halten wird, vermerkt ist. Die ehemalige Universität von Göttingen war ein einstöckiges Gebäude mit 13 Fenstern, mit Blick auf dem Universitätsplatz. In diesem Gebäude waren die Bibliothek, die Universitätskirche und das Auditorium untergebracht. Wie aus Fogarasis Aufzeichnungen hervorgeht, »wurden in letzterem keine Vorlesungen gehalten; dort fanden anlässlich der Graduierungen die Dissertationsverteidigungen statt, versammelten sich die Gelehrten und verlasen ihre Arbeiten.« Die Professoren hielten ihre Vorlesungen jeder bei sich zu Hause. Fogarasi berichtet darüber folgendes: »Jeder Professor hatte sein eigenes Audi-

⁷ Worbs S. 25.

^{7a} Am rechten Donauufer liegende Stadt in Ungarn, durch deren Vereinigung mit der auf der rechten Donauseite liegenden Stadt Buda 1873 Budapest entstand.

torium, usw. dort, wo er seine Wohnung hatte: neben dem Arbeitszimmer des Professors gab es einen größeren Raum, bei der Verbindungstüre stand das Katheder. Von seinem Arbeitszimmer aus begibt sich der Professor dorthin und beginnt mit der Vorlesung, ohne darauf zu achten, ob seine Hörer bereits anwesend sind oder nicht. So müssen die Studenten von einer Vorlesung zur anderen rennen, oft von einem Ende der Stadt zum anderen, denn die Professoren wohnen weit verstreut voneinander. Es ist noch ein Glück, daß die Gehsteige entlang der Häuser mit flachen Steinen und nicht mit Kopfsteinpflaster, wie die Fahrbahn ausgelegt sind, denn auch so haut man sich bei dieser Hetzjagd von einem Professor zum anderen die Füße an den Steinen derart an, daß sie einem durch die dünnen Sohlen gewaltig brennen. Da nun während der Vorlesungszeit die Studenten derart hin- und herrennen, wird es, um Zusammenstöße zu vermeiden, so gehalten, daß derjenige, der die Häuserfront zu seiner Linken hat, dem entgegenkommenden ausweichen muß. Man stelle sich also diese 12.000 Wohnungen zählende nicht allzu große Stadt so vor, als sei sie ein Kollegium, bei dem fast in jedem Haus Lehrer oder Schüler wohnen, aus denen sie zu jeder vollen Stunde heraus- bzw. in sie hineinströmen.«

»Hofrat« Professor Lichtenberg rühmt einem Freunde gegenüber die Einzigartigkeit Göttingens mit folgendem Reim:

»Berühmt in allerlei Bedeutung
Durch Würste, Bibliothek und Zeitung«⁸.

Die Bibliothek! 1794 umfaßte sie bereits 160.000 Bände⁹. Und wie sie geführt war! Sie war die erste Bibliothek, in der nicht nur gelehrte Persönlichkeiten ihre wissenschaftlichen Forschungen betreiben durften; hier konnte auch jeder Student seinen Verstand schärfen, usw. nicht nur hie und da je nach Wohlwollen des Bibliothekars, sondern Tag für Tag, ja man durfte für jeweils 2 Wochen die Bücher sogar ausleihen. Dunnington bringt in seiner Gauss-Biographie eine Liste jener Bücher, die Gauss während seines Göttinger Aufenthaltes von der Universitätsbibliothek ausgeliehen hatte¹⁰. Auf dieser Liste stehen neben Werken von Euler, Lagrange, Fermat, Bernoulli, Newton etwa auch: Cicero: De officiis, Ariosto: Orlando furioso, Lesage: Gil Blas, Haller: Gedichte, Schiller: Thalia, Rousseau: Oeuvres, Vols. XIX—XXII, — Bach, über die beste Art. Klavier zu spielen, Margary: Anleitung zum Klavierspielen, u. a. m. Aus den hier aufgeführten Werken können auch auf Wolfgang Bolyais Interessengebiete Rückschlüsse gezogen werden: denn es ist anzunehmen, daß die Freunde sich über die Lektüre, mit der sie sich beschäftigten, auch unterhielten. Die Göttinger Zeit und die Frage, inwieweit Bolyai die dortige Bibliothek in Anspruch nahm, sind von der Bolyai-Forschung

⁸ Worbs S. 28.

⁹ Ebenda. Fogarasi erwähnt in seiner Autobiographie nur 140.000 Bände. Vgl. Fogarasi S. 236.

¹⁰ Dunnington S. 398.

bis jetzt noch nicht aufgearbeitet worden. Dabei stellte Göttingen wahrhaftig eine andere Welt dar als Kolozsvár (Klausenburg), und Gauss vermittelte wohl andere Inspirationen als ein mitternächtliches Treffen im Friedhof! — Über seine Jugendzeit schreibt nämlich Wolfgang Bolyai in seiner Autobiographie an einer Stelle: »Ich wollte dort mit einem bestimmten Jüngling eine ganz besonders enge Freundschaft schließen: ich nannte jene Woche als mich ein Tag vor schwerere Prüfungen stellte als der andere, die schwarze Woche; und schließlich kamen wir überein, wir wollten uns Schlag 12 Uhr Mitternacht im Friedhof für ewige Zeiten die Hände reichen; ich tat alles, der andere alles nur halb — und statt zu einer ewigen Verbindung kam es zur Trennung.« — Wolfgang Bolyai in Göttingen! Der bedeutende Moment des künftigen ungarischen Geisteslebens! Hier erwachte der nachmalige Professor von Marosvásárhely zu seinem wahren Selbst und wurde durch seine persönliche Umgebung zum belebenden Geist eines Johannes Bolyai.

»Wir sind nach Göttingen gegangen«, — schreibt W. Bolyai viele Jahre später in seiner Autobiographie, — »wo auch Kästner und Lichtenberg leiden mochten.« Kästner, Lichtenberg übten auch auf jene eine starke Anziehungskraft aus, die sich nicht der Mathematik verschrieben hatten. Esaias Budai studierte einige Jahre früher in Göttingen als W. Bolyai und besuchte Kästners Vorlesungen über das Thema »mathesis applicata« auf Grund »weiser Instruktionen«, die er von Landsleuten erhalten hatte. Er hörte aber auch Lichtenbergs Vorlesungen »physica experimentalis«, die dieser durch Versuche veranschaulichte. W. Bolyai verwendet später als Professor Kästners Werk über die »Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie...« als Handbuch und Hilfslektüre zum Unterricht. In seinem Schreiben vom 30. Januar 1813 an das Reformierte Hauptkonsistorium¹¹ heißt es wie folgt: »Ich melde... untertänigst, daß ich mich in der Mathesis — bis zur Verfügung weiterer Anordnungen — an Kästner halten werde, ... und daß ich außerdem die Lehre der Mathesis am produktivsten aus den 6 Büchern von Euclid — dem Lehrmeister unserer großen Mathematiker — zu schöpfen begann.« Der erste Band von Kästners mehrbändigem Werk ist schon 1758 in Göttingen, beim Verlag der Witwe Vandenhoeck erschienen. Laut Vorwort wollte Kästner die Kenntnisse der Mathematik einem größeren Publikum zuführen; und da seinen Worten zufolge dem Großteil der deutschen Studenten, aber auch den Professoren, sogar das Wort Mathematik kaum geläufig war, wollte er im 1. Band seines Werkes nur wenig, nur das Leichteste bringen. Denn — so stellt er mit beißender Ironie bezüglich der geistigen Produkte seiner Zeitgenossen fest — die meisten Professoren Deutschlands, die sich den Anschein des Gelehrten geben, erwerben sich ihren Gelehrtenruf dadurch, daß sie aus einer Reihe von Folianten soviel und solange abschreiben, bis sie für einen neuen Folianten genügend beisammen haben, und nicht etwa dadurch, daß sie durch sinnvolle Folgerungen die Wissenschaft mit neuen Erkenntnissen bereicher-

¹¹ Bolyai: Briefe, S. 77.

ten. Kästner bemüht sich, den Leser zu ermutigen und versichert, er wolle niemanden vom Studium dieses Werkes abschrecken, indem er irgendwelche geheimnisvollen Dinge vorbringe. Auch der Anfänger habe keinen Grund, vor dieser Lektüre zurückzuschrecken, und sollte er dennoch zögern, so sei er — der Autor — gerne bereit, diesem eine Reihe von Werken aufzuzeigen, deren Verfasser im Rufe tiefsinniger Mathematiker stünden, ja sogar »Algebraisten« genannt würden, obwohl ihre Leistungen nicht größer seien, als das, was auch ein einigermaßen eifriger Student mit etwas Fleiß und Verstand in einem halben Jahr zustandebringen könnte. Zum Verständnis der in seinem 1. Band aufgeführten Thesen bedürfe es keiner größeren geistigen Akrobatik und nicht mehr gesunden Menschenverstandes, als sie ein »Frauenzimmer«, eine Dame der Gesellschaft, sie zum Tarokspielen benötige. — Kästner befaßt sich aber auch mit dem Problem der Parallellinien: »Die Schwierigkeit, — schreibt er — welche sich bey der Lehre von den Parallellinien findet, hat mich schon seit vielen Jahren beschäftigt«¹². Es ist durchaus möglich, daß Wolfgang Bolyai durch Kästners Überlegungen auf das umstrittene Problem der Parallellinien aufmerksam gemacht wurde, und daß Gauss wiederum, durch den Gedankenaustausch mit seinem Freund Bolyai angeregt, hier die ersten Impulse für seine spätere Forschertätigkeit auf diesem Gebiet empfing; Gauss befaßte sich ja in Göttingen in erster Linie mit zahlentheoretischen Problemen. Von Braunschweig, wo er im September 1797 weilte, schreibt er Bolyai: »... ich sehne mich, der keuschen Jungfrau Geometria und so Gott will der geistreichen Demoiselle, Musica zu opfern«¹³.

Auch Gauss besucht die Vorlesungen Kästners, auch wenn er am Ende der Stunde nicht selten etwas abschätzend feststellt, der Professor habe sich wieder einmal gründlich verrechnet.

Neben Kästner brachte W. Bolyai in Göttingen noch Professor Lichtenberg, einem bis auf den heutigen Tag geachteten Denker und geistreichen Schriftsteller, besondere Achtung und Bewunderung entgegen. Aus dem literarischen Schaffen jener Zeit nicht wegzudenken, war Lichtenberg auch am königlichen Hof in England ein gerngesehener Gast. Schon in der Früh, noch bevor er aufgestanden war, soll ihm sein königlicher Gastgeber bereits Gesellschaft geleistet haben. — An der Universität erregten seine Vorlesungen Aufmerksamkeit und wurden auch von Studenten besucht, die sich mit dem Physikstudium an sich gar nicht befaßten. Seine hervorragend vorgeführten Versuche waren so anschaulich, daß sie — gleichsam ein Schauspiel bietend — auch den Laien zu fesseln vermochten. Sogar Goethe ließ es sich anläßlich einer Durchreise nicht nehmen, einmal Lichtenbergs Demonstrationen beizuwohnen. — Zu Bolyais Göttinger Zeit stand Lichtenberg bereits am Ende seines Lebens. Als Fogarasi Lichtenberg kennenlernte, war dieser bereits ein gebrechlicher Greis, den er folgendermaßen beschreibt:

¹² Kästner: Vorrede.

¹³ Briefwechsel zwischen Carl Friedrich Gauss und Wolfgang Bolyai.

»Lichtenberg hatte einen Buckel, und als schämte er sich dieser Gebrechens, vermied er es stets, jemandem den Rücken zuzukehren; wenn er aus seinem Arbeitszimmer ins Auditorium trat, bewegte er sich halb seitlich der Wand entlang und ging in dieser Haltung auf seinen langen Tisch zu, an dessen Ende sich die kleineren chemischen und physikalischen Instrumente befanden; hinter ihm an der Wand befand sich eine schwarze Tafel, ein Kathederpult besaß er nicht; er trug den Stoff stets stehend vor. Wenn er zu Beginn des Semesters mit seinen Vorlesungen anfang, schien er ängstlich zu sein, stotterte und hatte sichtlich Mühe zu sprechen. Er beschwichtigte dann seine Hörer, sie sollten nur ausharren, sein Mut käme dann schon wieder. Und tatsächlich war er nach 2 Wochen soweit, daß ihm das Vortragen flüssig von den Lippen ging. — Er mußte wohl auch ein vergeßlicher oder lückenhaft denkender Mensch sein, denn was Namen oder auch anderes betraf, ließ sein Gedächtnis oft aus, und bei seinen Kalkulationen verrechnete er sich häufig. Seitlich hinter ihm stand ein Kandidat, der ihm als »Amanuensis« diente: wenn er irgendwie nicht weiterwußte, frage er diesen: ‚wie war das noch?‘ — und dieser mußte ihm dann über die Verlegenheit hinweghelfen.« — Aber wie gesagt, in jüngeren Jahren war Lichtenberg eine faszinierende Persönlichkeit. Sein für den Göttinger Taschenkalender verfaßter »Abschied vom 18. Jahrhundert« — ein bestechender Exkurs in das Reich der Phantasie — spiegelt noch die geistreichen Einfälle, den ungebrochenen Geist von Lichtenbergs genialem Können wieder: Am letzten Tage des Jahres 1798 hält die Zahl 8 im großen Rate der Zahlen eine Rede; auf dem Platz des Vorsitzenden thront — nach altbewährtem Brauch — die Zahl Null. . . .¹⁴.

»Göttingen, Du ruhmreiche Lenkerin der Wissenschaften,
Das Scheiden, die Trennung von Dir
mein Herz so traurig machten . . .«

schrieb bereits 1786 Mátyás Ráth, ein Redakteur des in Preßburg erscheinenden »Magyar Hírmondó« (Ungarischer Kurier)¹⁵.

Wolfgang Bolyai beschreibt in seinen Sartorius von Walterhausen gewidmeten Erinnerungen seine in der Nähe von Gauss verbrachte Zeit in Göttingen geradezu als »überirdisch vor dem Altare der einzigen Urania«¹⁶.

Aber dieser Enthusiasmus wurde nicht zuletzt durch die geistige Umgebung hervorgerufen, welche die Universität von Göttingen, im Bewußtsein ihrer Berufung, bot. Neben Halle war Göttingen die fortschrittlichste Universität im deutschen Sprachraum. In diesen beiden Städten findet die geistige Strömung des Neuhumanismus eine gebührende ideelle Repräsentation. Die Aufklärung hatte es nicht vermocht, die in den Herzen der Menschen schwelenden Sehnsüchte zu erfüllen. Der Rationa-

¹⁴ Mautner S. 159.

¹⁵ Borzsák S. 27.

¹⁶ Briefwechsel Gauss-Bolyai S. 153.

lismus, der Intellektualismus wollte in erster Linie »nützlichen« Zielen dienen. Die Bestimmung des Verstandes lag darin, diesen auch vernunftmäßig einzusetzen. So behandelt Christian Wolff, der auf Grund seiner dazumal modernen Denkweise bekannte Kathederphilosoph, Hüter der in der ersten Hälfte seines Jahrhunderts herrschenden Anschauungen, dieses unerschöpfliche Thema in immer neuen Variationen: »Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in der Erkenntnis der Wahrheit«, »Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt«, »Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen zur Beförderung ihrer Glückseligkeit«, »Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben des Menschen«, »Vernünftige Gedanken von den Wirkungen der Natur«, »Vernünftige Gedanken von den Absichten der natürlichen Dinge«. ... Die »Vernunft« drang in die Gewohnheiten des täglichen Lebens ein, — und dies, nicht ohne Konsequenzen nach sich zu ziehen. Die Vernunft machte es z. B. zur Regel, daß die Fenster fürderhin so gestaltet wurden, daß nicht nur eine, sondern 2 Personen Platz finden sollten, bequem nebeneinander hinauszuschauen. Die »Vernunft« determinierte aber auch die Welt der Dramen, die Einheit von Zeit, Ort und Handlung. Die »Vernunft« vermittelte E. Gottsched, dem Professor für Literatur, die Idee, »vernünftige« Regeln für die Dichtung zu erstellen, denn über die beflügelten Worte müsse der Verstand walten. — Eine der Erscheinungsformen der unerfüllten Sehnsüchte des Herzens offenbarte sich im Neuhumanismus. Der Mensch braucht auch Wunschbilder, nicht nur vernünftige Feststellungen eines Sammelsuriums von Überlegungen. Der Neuhumanismus greift nicht auf Lehrbücher aus dem Nachlaß von Klassikern zurück, sondern sucht nach menschlichen Ausdrucksformen für eine neue Welt. Neben den römischen Denkmälern kommt auch dem geistigen Erbe Griechenlands, der Selbstbesinnung, der Dichtung, der Kunst neue Bedeutung zu. Das sinnende Interesse trifft in den griechischen Schöpfungen gleichsam auf ein zweites Paradies auf Erden. Die vernünftige Anwendung der griechischen Sprache dient nicht grammatikalischen Übungen, sondern als Mittel zur Enthüllung des ehemaligen Gedankenreichtums¹⁷.

»Jeder sei auf seine Art ein Grieche, aber er sei's!« — lautet Goethes wohlbekannte Mahnung..., das heißt, der Neuhumanismus solle nicht der Weisheit letzter Schluß im geistigen Leben des Menschen sein, vielmehr möge er — der Neuhumanismus — im »Griechischen« zu seinem menschlichen Wert, seiner Berufung, seiner Aufgabe erwachen. Und worin sind die Forderungen an den Neuhumanismus zu sehen? Dem Rückblick in die Vergangenheit muß die Berufung in der Gegenwart folgen! Das Ziel ist: nach erfolgtem Rückblick das Alte durch Neues zu bereichern.

Die »Universitas« von Göttingen, die »Georgia Augusta«, diente schon infolge ihrer Struktur der Bewußtseinserkenntnis. Die theologi-

¹⁷ Rüdiger. Leser.

sche Fakultät war bereits nur noch eine von vielen, ohne jegliche Prioritätsansprüche. Die Universität in dem »winzigen freien Erdenwinkel«, im »Hannoveranischen — nicht größer als ein Elsternest —«, »verfeinert die Sinne und überflügelt dadurch all jene großen Verstandes- und Seelenkäfige, in denen die Gewalt Schweigen gebietet: der drohend erhobene Finger des Erschreckens läßt nur ein Flüstern aufkommen; die Wahrheit, welche aus fadenscheinigen Gründen als Geheimnis gewahrt werden mußte, konnte nicht ausgesprochen werden, ohne daß man sich dadurch Schwierigkeiten ausgesetzt hätte. »Hier« — heißt es weiter in den Aufzeichnungen János Kis', eines, in Göttingen studierenden lieben Landsmannes' — »ist das Schreiben und Veröffentlichungen keinen Schranken unterworfen; über die Wahrheit, sei sie nun Lob oder Schande, kann offen und unumwunden gesprochen und geschrieben werden, ... andernfalls würde ja der größere Teil der Menschheit halbgebildet bleiben; denn die Kenntnis der Fehler gereicht der menschlichen Wissenschaft zum Nutzen«¹⁸.

Einen wesentlichen Faktor des Selbstbewußtseins stellte im Universitätsleben Göttingens die Anwesenheit der vielen verschieden gearteten jungen Menschen dar. In dem Jahre, als Wolfgang Bolyai nach Göttingen kam, immatrikulierten an der dortigen Universität allein 19 aus Ungarn stammende Studenten. Gleichzeitig mit Bolyai weilte auch Coleridge¹⁹ in Göttingen, der sich danach sehnte, in der Nähe prominenter Persönlichkeiten seiner Zeit leben zu dürfen. — Über die letzten Tage, die Bolyai in Göttingen verbrachte, schreibt Ide, ein anderer Freund Gauss' in Göttingen, später Mathematik-Professor an der Universität in Kasan, in einem Brief an Gauss folgende Zeilen: »Wenn ich recht kalkuliere, so kommt unser Bolyai zu rechter Zeit (wieder in Göttingen) an, um noch etwas an den Vergnügungen des Schützenfestes Theil nehmen zu können. (Sonnabends wird, wie dir sinnlich ist, der König mit klingendem Spiel und Glockengeläute 3mal ums Haus geführt; nachgehends folgt eine Schwärmerpromenade.) Diesem wird er sicher beiwohnen, aber als Philosoph, der bei solchen Gelegenheiten Stoff findet über die Thorheiten der Menschen Betrachtungen anzustellen. Dies ist so eine Maxime wie ich aus mehreren Fällen abstrahiert habe, er versäumt von dergleichen weltlichen Angelegenheiten so leicht keine, nicht etwa um mit zu genießen, sondern um seine Seelenruhe zu befestigen. Neulich war wieder Burschenlärm, wobei wir zufällig Zuschauer wurden. Weil die Affaire sich bis spät in die Nacht hinzog, so ging ich um 10 Uhr zu Hause, konnte ihn aber nicht vermögen mitzugehen, nicht weil er noch Willens gewesen wäre Thaten auszuüben (denn wir hatten beide leere Hände), sondern um noch ferner über das Eitle der Aktus philosophiren zu können, welches er schon die ganze Zeit über als ich bei ihm war, gethan hatte«²⁰.

¹⁸ Borzsák S. 43.

¹⁹ Mason S. 32.

²⁰ Briefwechsel Gauss-Bolyai S. 188. Brief an Gauss, Donnerstag, 23. Mai 1799.

Bolyai selbst erinnert sich später seiner letzten in Göttingen verbrachten Monate mit Wehmut: »... ein Jahr lang hatte ich keine Möglichkeit, Geld zu bekommen, und es war eine schwere Zeit für mich; und doch fühlte ich mich niemals so glücklich wie damals. Es war eine Zeit, auf die ich stets mit Freuden zurückschaue — auf die spontanen Opfer, die der Freundschaft entsprangen, in dem reinen Äther der Wahrheitsuche, erhaben über die Niedrigkeiten irdischer Gelüste; während meines ganzen dortigen Aufenthaltes war (unter vielen Versuchen) diese edlere Leidenschaft der Schutzengel meines reinen Lebens; — auf mein damaliges Ich blicke ich auch heute noch mit Achtung zurück.«

Seinen Abschied von Göttingen schildert W. Bolyai wie folgt: »... ich machte mich zu Fuß auf den Weg: der Astronomie-Professor (der, wie sich später zeigte, 1805 mit Napoleon die Schlacht von Austerlitz mitmachen und später »Ingenieur Oberstere« werden sollte) und einige andere begleiteten mich bis zum nächsten Dorf; beim Abschiednehmen weinte ich... wie ein Kind, bis ich schließlich meine Fassung wiedergewann; auf der letzten Erhebung, von der aus man Göttingen noch sehen konnte, blieb ich stehen, um noch ein letztesmal zurückzublicken; in dem Bewußtsein, daß dies ein Abschied für immer sei, prägte sich mir das Bild dieser Stadt auf immer ein.« ...

Göttingen stellt — in Verbindung mit Wolfgang Bolyai — einen der schöpferischen Faktoren im geistigen Leben Ungarns dar.

In den Wogen des Lebens

Wie Wolfgang Bolyai in seinem ersten Brief aus der Heimat Gauss mitteilt, hat er Göttingen am 5. Juni 1799 verlassen. Den Brief schreibt er im September desselben Jahres aus Pest: »Freund! Lege mein Stillschweigen nicht übel aus! dies ist zwar mein erster Brief an Dich seit meiner Abreise von Göttingen; aber ich habe viel an Dich gedacht, und (ich schwöhre auf mein Ich) mit der Würde, die einem Deinesgleichen gebührt, und mit dem Gefühle die ein Freund wie Du bist verdient.«

Bezüglich des Abreisetages besteht allerdings eine kleine Unklarheit, denn in einer späteren Aufzeichnung W. Bolyais heißt es: »NB. Am 6. Juni 1799 brach ich von Göttingen auf.« Das Buch, auf dessen Deckel dieses Datum vermerkt ist, hatte er noch in Göttingen erstanden; es war »Eulers Vollständige Anleitung zur Differential Rechnung, übersetzt von Michelsen. 1790«²¹. — Auf einer Buchauktion hatte sich auch Gauss dieses Werk Eulers beschafft, wie er Bolyai seinerzeit in einem Brief aus Braunschweig mitteilte.

Kurz vor seiner Abreise aus Göttingen hatte W. Bolyai von Gauss noch einen Brief erhalten, in welchem ihm der Freund zum Abschied schreibt: »Nun lebe wohl; Gott gebe Dir eine glückliche u. vergnügte

²¹ Bedőházi S. 249.

Reise bringe dich unversehr in Dein Vaterland zurück, und schenke dir daselbst viele und zufriedne Jahre; vergiss nie Deinen unveränderlichen Gauss.«

Aber W. Bolyai hatte für seinen nunmehr ernsthaft beginnenden Lebensweg von Gauss noch ein anderes Symbol der Freundschaft mitbekommen. Jahre später kommt Bolyai darauf zu sprechen: Nach Gauss' Tod sucht er für Sartorius von Waltershausen die sorgsam gehüteten Briefe, die er im Laufe der Jahre von Gauss erhalten hatte, zusammen, damit sie der Stadt Göttingen erhalten blieben. Diesen Briefen legt er auch ein Gedicht bei: die Hymne »An die Freude« von Schiller. Gauss hatte es einst als Gedenkblatt zum Zeichen der Freundschaft Bolyai geschenkt. — »Ich schicke es hiemit auch, so wie Gauss mir es selbst willig ungebeten (weis nicht woher) abschrieb —« schreibt Bolyai im Begleittext an Sartorius von Waltershausen. Schiller begeistert sich in seinem Gedicht für den Lohn des Glückes, für die Freude über eine Freundschaft, die zur Besinnung mahnen sollte:

»Zu den Sternen leitet sie,
Wo der Unbekannte thronet.«

In diesem Zusammenhang eröffnet sich für die Psychologie der Situation ein interessanter Aspekt: Zur Zeit, als die beiden jungen Männer als Freunde zueinanderfanden, war es üblich, sich gegenseitig Gedenkblätter zu schenken. Aber die ideellen Äußerungen in einer Anwendung der Sympathiekundgebung dokumentierten im allgemeinen eher die übliche Auffassung jener Zeit über Freundschaft und Zuneigung: Das, was man in einer gegebenenfalls euphorischen Stimmung im Rahmen des gesellschaftlichen Kontaktes einander wünschte, erschöpfte sich in liebenswürdigen Widmungen, entsprechend der Weisheit jener Epoche: die Zuneigung, welche der Freundschaft Leben verleiht, wird ihrer edlen Berufung im Zeichen der Achtung und Wertschätzung gerecht.

Man konnte für das »album amicorum«²² vorgedruckte Schmuckblätter kaufen. Bei der von Gauss geschriebenen Gedichtkopie handelt es sich nicht um ein solches Massenprodukt. Als er Schillers Gedicht las, ergriff ihn wohl eine Selbstbesinnung und dann das schwärmerische Verlangen, sich dem Freunde mitzuteilen, ihn an diesem bis zur Neigestimmungsgeladenen Moment teilhaben zu lassen. Es ist sozusagen der Augenblick eines »Werturteils«, der W. Bolyai dieses Schiller-Gedicht zuspießt, mit dem Bekenntnis:

»Wem der große Wurf gelungen,
Eines Freundes Freund zu sein...«

Auch der Gebrauch des Wortes »Du« war in der Kontaktpflege der damaligen Zeit eine neuartige Erscheinungsform²³. Lessing z. B. spricht

²² Krüger S. 118.

²³ Ebenda S. 35.

noch seinen besten Freund niemals anders als mit »Sie« an. Die im josephinischen Geiste geführten Schulen verboten jegliche Vertraulichkeiten und gesellschaftlichen Formen, die nicht geeignet erschienen, eine gewisse Distanz zu gewährleisten. Als der Begriff »Herz« salonfähig wurde und die Welt der »Vernunft« in den Hintergrund drängte, eröffnete der sinkende Stern des »Vernünftigseins« die freie Entfaltungsmöglichkeit der Gefühle, und bei bestimmten Anlässen gehörte es gleichsam zum guten Ton, Tränen zu vergießen. Auch W. Bolyai konnte nicht umhin, bei seinem Abschied von Göttingen den Tränen freien Lauf zu lassen.

Schillers Gedicht »An die Freude« beschäftigt Bolyai auch späterhin noch und er versucht sich in der Übertragung dieses Gedichtes ins Ungarische, bzw. in Versform, »ungarisch in Versen«, wie er es nennt. Aber dieses Gedicht ist nicht das einzige von Schiller, zu dessen Übersetzung sich W. Bolyai bemüht fühlt. Auch Schillers »Resignation« übersetzt er in seine Muttersprache, obwohl er — ebenso wie Gauss — den Geist dieses Gedichtes ablehnt. In einer Schiller-Ausgabe aus Gauss' Nachlaß finden wir als Anmerkung neben dem Gedicht — von Gauss' Hand geschrieben und durch Ausrufungszeichen hervorgehoben, — das Wort »Mephistopheles!« Und W. Bolyai schreibt in einem Brief an Sartorius, bereits gegen Ende seines Lebens: »... hätte der edle grosse Geist nur die *R e s i g n a t i o n* nicht geschrieben! ... es war eine vorübergehende Sonnenfinsternis in seinem inneren Himmel, in dem die im Sommer mit Witz geblitzte Wolcken zu schneidenden werden — wenn dieser Fleck abgewischt und manches unerachtet wird, so steht er im *P a n t h e o n* der Ewigkeit —«.

Ist uns darüber auch nichts bekannt, daß W. Bolyai seinerseits Gauss ebenfalls mit einem Gedenkblatt beschenkt hätte, so bedeutet ihm doch die gegenseitige Zuneigung ein Lebenselement. Einige Jahre später schreibt er in einem Brief aus Kolozsvár an Gauss: »Sehr theurer Freund! Dein Brief war mir sehr willkommen: nach so langer Zeit sah ich Dich wieder, und fühlte mich voll und stark; 'Freunde zusammen sind unendlich mehr, als die Summe ihrer einzelnen Kräfte' (sagt Rousseau) — die Steine halten sich fest im Gewölbe, jeder für sich würde fallen — Freundschaft ist für einen edlen unumgänglich nothwendig, wie Brodt dem Körper — wie Spiegel für eine Schöne —«.

Und dieses geistige Sich-nahe-Stehen beflügelte nicht nur Bolyais »mathesische Leidenschaft«, es warf in ihm auch Werturteile des menschlichen Lebens im allgemeinen auf. Noch während seines Aufenthaltes in Göttingen erhielt W. Bolyai einmal einen Brief von Gauss, in den dieser über ein Ereignis in seinem engeren Freundeskreis berichtet: Der in Braunschweig lebende »Hofrath« Eschenburg — Übersetzer sämtlicher Werke Shakespeares ins Deutsche — hatte frühzeitig seine Frau verloren. Der junge Gauss versetzt sich in die Lage des unglücklichen Witwers, der übrigens auch mit Lessing eng befreundet war, und schreibt über die Verstorbene, deren Tod ihm sehr naheging, folgende Zeilen: »Sie war ein herrliches Weib und ich zweifle, ob in ganz Braunschweig seit

langer Zeit jemand in seiner Familie so glücklich gewesen ist als Eschenburg. Es ist gewiss, dass das Glück was die Liebe feiner gestimmter Seelen geben kann das höchste ist, was einem Sterblichen zu Theile werden kann.«

Und in einem anderen Brief legt er auch seiner Neugier bezüglich Bolyais Privatleben keine Zügel an: »Schreib mir ob und wie lange Du noch im Cölibate zu bleiben denkst; gib mir eine anschauliche Kenntniss von Deiner häuslichen Lebensart —« Die Antwort läßt nicht lange auf sich warten. Es ist gerade der Beginn des neuen Jahrhunderts, und auch für Bolyai scheint ein neues Leben in Kolozsvár anzubrechen. Nach einer Feuersbrunst in seines Vaters Haus wird auch W. Bolyai sozusagen ein »Raub der Flammen«: »Unterdessen habe ich auch gebrennet durch ein Feuer von anderer Art, — berichtet Bolyai seinem Freund. — Es ist hier ein ungarisches Mädchen von achtzehn Jahren, meines Standes — ich brauche Dir nichts weiter zu sagen, als daß ich und sie uns einander vollkommen lieben. Es ist keine eben glänzende Schönheit, aber ungemein anziehend, sanft, von sehr feinem Geiste, spielt auch Fortepiano, und singt aus Noten sehr angenehm, und hat in der Musick den besten Geschmack — ich habe sie schon sehr viel gebildet, ich will das Werck vollenden.« — Und die »mathesis'sche Leidenschaft«? ... Diese ist in den Bildungsvorhaben nicht enthalten. Bolyais Gedanken sind nicht auf Parallellinien ausgerichtet; die Befangenheit seines Herzens füllt ihn ganz aus, und er umwirbt das »sanfte« Geschöpf mit einem Gedichtband. Doch die Zeit vergeht, und die Erfahrungen sind, wie Nietzsche einmal feststellt, stets schlechte Erfahrungen. »Verliebst Du Dich in ein paar schöne Augen«, sagt er mahnend in seinen Lebenslehren, »o! traue der Stunde nicht, bedenke, dass ein Augenblick ein schwacher Grund für schwere Jahre ist — entweder hat der Schöpfer das Weib verfehlt, oder die Menschen haben es verdorben.« ...

— Aber ob die gewonnenen, nunmehr verwundenen Lebenserfahrungen gefruchtet haben? ... Gauss schreibt in einem Brief an Bolyai von seinen neuen Bekanntschaften: Von allen »die schönste (Bekannt- und Freundschaft) aber ist die eines herrlichen Mädchens, ganz so wie ich mir immer eine Gefährtin meines Lebens gewünscht habe. Ein wunderschönes Madonnengesicht, ein Spiegel des Seelenfriedens und der Gesundheit, zärtliche etwas schwärmerische Augen, ein tadelloser Wuchs, das ist auch etwas, aber nun eine stille, heitre, bescheidene keusche Engelsseele die keinem Wesen wehe thun kann, die ist das beste. Koketterie und Sucht zu glänzen sind ihr fremd.« ... Was nutzen schon alle Mahnungen in des Lebens schäumenden Wogen; den Menschen ändern sie nicht. ... Gauss, von dem ein Brief fällig wäre, läßt den Freund über Gebühr auf Antwort warten. — »... Warum ich meine Antwort etwas verschob, war, weil ich sie nicht gern eher geben wollte, bis ich Dir etwas von mir erzählen könnte. Das kann ich jetzt, liebster Bolyai. Seit drei Tagen ist der für diese Erde fast zu himmlische Engel meine Braut. Ich bin überschwänglich glücklich.

... Das Leben steht wie ein ewiger Frühling mit neuen glänzenden Farben vor mir.« ...²⁴

»Man soll über dem Gedanken den Denker nicht vergessen!« — mahnt Franz von Krbek, ehemals Professor in Greifswald, eingangs in seinem Werk »Eingefangenes Unendlich«²⁵. Aber was bedeutet es, ein Denker zu sein? — Doch nichts anderes, als in einem Augenblick der Geschichte als ein Mitglied der Gesellschaft in der Welt anzuhalten. Ein Mitglied der Gesellschaft indessen ist nichts anderes als Träger der gerade geltenden Wertungen. Das wissenschaftliche Leben erblüht und trägt Früchte anhand der Voraussetzungen, der Segnungen des Lebens. Wollte man sich damit begnügen, Lebensdaten und die Reihe der veröffentlichten Werke aufzuzählen, täte man praktisch nichts anderes, als in einen lebensleeren Raum weisen, der mit Wachsfiguren angefüllt ist. Das »pulsernde Leben« darf in unseren Auführungen nicht außer acht gelassen werden, heißt es bei Krbek weiter. »Es muß aber eingefangen werden, will man wirklich verstehen lernen. Und verstehen bedeutet diesmal Anregungen empfangen! Man treibt Geschichte nicht um der Geschichte willen, sondern um aus der Geschichte zu lernen.« Die Geschichtswissenschaft ist der Weg zur Erkenntnis des eigenen Wertes.

Und worin bestand überhaupt das Problembewußtsein zu Lebzeiten der beiden Freunde? Die Frage des »Zölibates« beschäftigte die Gesellschaft damals wie heute und wurde in höchsten Kreisen diskutiert. »Das vernünftigste und massvollste Wort in der Streitfrage Ehe oder Zölibat lautet: 'So oder so, du wirst es bereuen.' Fontenelle bereute in seinen letzten Lebensjahren, dass er ledig geblieben sei. Er vergass fünfundneunzig sorgenfreie Jahre —« lautet einer der Maximen in den Aufzeichnungen Chamforts.

Und wozu bekennt sich Kant nach seinen in der »Kritik der reinen Vernunft« erarbeiteten Folgerungen — in einem fröhlich-vernünftigen Augenblick? Denn Kant war nicht etwa wie Hegel schon in jungen Jahren von greisenhafter Ungemütlichkeit; seine philosophischen Betrachtungen waren oft von Fröhlichkeit begleitet. So deklamierte er einmal im Freundeskreise ein etwas lang geratenes Gedicht des Hamburger Professors Michael Richey, in dem ein markanter Passus lautet:

»Du willst die Frau, die Frau will Kinder,
Die Kinder wollen Kleid und Brot,
Der Staat nimmt zu, das Geld wird minder.
Man schlägt nicht immer Juden tot.« ...²⁶.

Was mußte alles geschehen, daß es zu einem solchen Ausbruch kam, wie bei Nietzsche, der sagt, »Ein verheirateter Philosoph gehört in die Komödie! ...«? — Und was bedeutete für Kant bei seinem Nachdenken

²⁴ Worbs S. 157.

²⁵ Krbek S. 3.

²⁶ Schöndörffer S. 182.

über die Lösung von Problemen die »Schwermut«, die gemütsbedingte Ergriffenheit, die z. B. das Schicksal eines Kierkegaard solcherart beeinflusste, daß es zur Auflösung seines Verlöbnisses kam? ... Die Zeiten ändern sich, und mit ihnen auch die Probleme, auf die das Denken des Menschen gerichtet ist. Es führt kein gerader Weg von einem Augenblick zum anderen, und auch die verschiedenen Gedanken entbehren nicht beeinträchtigender Züge. So klagt einmal Sándor Kisfaludy:

»In den Wogen des Lebens
Gibt es zwei Strudel: Herz und Verstand,
Und in dem einen dieser beiden
Kann der redlich' Mensch leicht untergeh'n.«

Und W. Bolyai? ... Auf Wunsch der Akademie schreibt er eine Autobiographie. »... Als ich glaubte, was ich mir eingeredet hatte, heiratete ich.« ... »Heiraten oder nicht heiraten: das ist hier die Frage;« — In seinem sentimental Stück »Das Urteil des Paris« verbirgt sich in einer Szene Bolyais eigenes Schicksal. »Was ist vor dem Verstande höher zu werten: Sich um ein paar Weizenkörner willen zu binden und, bis zum Grabe in einen Käfig gesperrt, zu wehklagen! Oder aber jenen goldenen Ring, der einen auf ewig kettet, einem zarten Finger zu verweigern!? ... Heiraten — schlafen — schlafen? Vielleicht auch erwachen? Da liegt die Entscheidung ...« — Welches Erwachen aus den »himmlischen Träumen« Bolyais Zeitgenossen erwartete, können wir an einem von Karl Jul. Milde um das Jahr 1840 gemalten Bild ersehen: eine gemütliche Familienszene im trauten Heim²⁷: Die Großmutter sitzt auf einem bequemen Kanapee — mit dem Strickzeug in der Hand. Neben ihr ein trippelndes Enkelkind, und — die Jungfer gebliebene Tochter. Die andere, mit mehr Glück gesegnete — verheiratete — Tochter wartet der Familie Kaffee auf. Im Hintergrund der Biedermeier, das Familienoberhaupt mit stolzer, nicht zu verkennender Familienerhaltermiene. Doch der Stolz wird von Sorgen begleitet, Bolyai faßt es in seinem Theaterstück in Worte: »Was wäre, wenn wir mit Gottes Hilfe nicht wenigstens das nötige Geld im Hause hätten!? ... denn neben einer Frau das Geld zusammenzuhalten ist schwieriger als eine Burg gegen feuerspeiende Feinde zu verteidigen. Jede kleinste Summe weckt hundert neue Bedürfnisse. Das Rechnen meiden sie wie der Teufel den Weihrauch, doch wenn das Geld ausgeht, dann mache sich der geplagte Hauswirt gefaßt, Pluto in dessen Reich zum Nachtmahl als Festschmaus zu dienen.« ... Auch Wolfgang Bolyai, dem finanzielle Sorgen nur allzu vertraut waren, blieb von Schicksalsschlägen, die einen »Familienerhalter« treffen konnten, nicht verschont. Aber — was konnte der »erhaltene Teil« schon tun, wenn der von ihm gewählte Weg nicht ganz vom Glück gesegnet war? Konnte die Frau eines Biedermeiers ausbrechen? Die gesellschaftlichen und religiösen Schranken machten dergleichen unmöglich. Das Schicksal der Frau war

²⁷ Hermann.

abhängig von der Freigiebigkeit des geldverdienenden Ehemannes! ... Die häusliche Harmonie blieb in Zeiten der Entbehrungen nicht immer so friedlich gewahrt, wie dies im Hause des Poeten und Göttinger »Hain-Bund«-Mitgliedes Johann Heinrich Voss offensichtlich der Fall war. In einem Bericht Ernestine Voss' über die Lebensgewohnheiten ihres Mannes erzählt sie: abends wird die Stube nur durch eine Kerze erhellt, und während der Mann beim Kerzenschein seine Gedichte schreibt, verrichtet sie ihre Arbeit bei dem Schein desselben Kerzleins²⁸. Und die anderen Frauen in Göttingen? — Die Professorenfrauen z. B. fanden sich zum Teil nur ungern mit ihrem Schicksal ab, den ganzen Tag alleingelassen zu werden, während der gelehrte Ehemann seinen wissenschaftlichen Forschungen nachhing. Anders verhielt es sich mit jenen, die durch die ständigen Sorgen des Alltags derart in Anspruch genommen waren, daß ihnen keine Zeit blieb, sich mit den Rätseln der »diva natura« zu beschäftigen.

»Das Bild Gottes hat zwei unauslöschliche Wesenzüge: die Wahrheit und die Liebe« — lautet der erste Satz des »Tentamen«. »Sie sind das Licht und die Wärme, die Strahlenfäden der immerscheinenden Sonne, leuchtend im vergänglichen Staube, ...« — Die Wahrheit und die Liebe! Das Licht und die Wärme! Was war in Hamlets Welt Horatio, und was Ophelia?

In der nachdenklich stimmenden Triebkraft der Freundschaft erwachen wir zu unserer eigenen Wirklichkeit in der Welt, und in der Wärme der Verliebtheit empfangen wir die Bestätigung für die Richtigkeit dieser oder jener Lebensentscheidung. Wozu wurde Bolyai durch die Nähe des Jugendfreundes angespornt, und auf welch hindernisreichem Weg befand er sich in der Beziehung zu diesem »ungemein anziehenden, sanften Geschöpf von sehr feinem Geiste«? ... In den Wogen des Lebens?

Die Mathesis — das ist die Kerze

»Meine lieben neuen Studenten!« — beginnt Bolyai seine Vorlesung zu Beginn des Wintersemesters 1837/38²⁹. »Ich begrüße Euch voll väterlicher Liebe; nehmt meinen Gruß an, als wäret Ihr meine Söhne! ... Ihr, die Ihr noch im Frühling Eures Lebens steht, nehmt an die himmlischen Samen der Wahrheit, ... Wir beginnen heute ein Werk, an dem wir nie aufhören dürfen, weiterzuarbeiten, damit wir mehr und mehr jene Sphäre kennenlernen, in der wir uns selbst wiederfinden und wiederfinden werden. In Wahrheit bedarf es nur des Mannesmutes und der Mathesis, auf daß der Glaube an die Unsterblichkeit und Glückseligkeit noch hier auf Erden zu einem Axiom werde, — einer Glückseligkeit, die durch die ständig fortschreitende Wahrheit und Liebe eine stetige Steigerung er-

²⁸ Krüger S. 95.

²⁹ Bedőházi S. 312.

fährt. . . In einer Zeit ohne Ende ist auch die Natur ohne Ende, — unendlich das Buch der Welt: die Mathesis ist jene Kerze, ohne deren Schein man nicht zu lesen vermag.« Dies klingt auch in den einleitenden Zeilen des Tentamen an: »Die aus dem reinen Quell der Mathesis geschöpfte Wahrheit erweckt in uns das uns angeborene Gefühl für Gott, die Moral und die Unsterblichkeit, und erfüllt uns mit einem gewissen süßen, unaussprechlichen Entzücken. Mit ihrer Hilfe ist es uns möglich, die innere und äußere Welt intensiver kennenzulernen, sodaß die Wahrheit in der Welt ans Tageslicht gelangt, und die Tugend geboren wird.« Das Versprechen der »Mathesis universalis« erstrahlt vor dem Blick in die Zukunft. . .

Der erlösende Ideenkreis der »Mathesis universalis« entsprang Descartes' Überlegungen. Über einen bedeutenden Tag in seiner Jugendzeit schreibt er einmal — nachsinnend — folgenden Satz: »XI November coepi intelligere fundamentum inventi mirabilis.« Descartes ist von Menschen umgeben, die sich an der Wahrheit begeistern, sich um ihretwillen quälen. Was soll er in einer solchen Welt beginnen? An wen, woran soll er sich halten? Wie soll er den Weg zur Wahrheit, der er dienen muß, finden? Die Euklid-Begeisterung der Jesuiten gibt ihm den Zauberstab in die Hand. Man muß so handeln, wie Euklid es getan hat! . . . Beginnen muß man damit, »quod certum atque cognitu facillimum sit«, und die »große Verkettung der Wahrheiten« wird ihn dann in das Land der Verheißung, in die Welt der vollkommenen Gewißheit führen.

Die große Verkettung der Wahrheiten. . . Noch nach Hunderten von Jahren wird Euklids Hauptwerk, »Die Elemente der Mathematik« als das Buch der Bücher empfohlen, das uns in allen geistigen Wirrnissen bei der Sondierung und Klärung unserer Gedanken als Wegweiser zu dienen vermag. 1797 erscheint von Johann Karl Friedrich Hauff, »Professor der Mathematik und Physik« in Marburg, eine »buchstäblich getreue« Übersetzung der ersten 6 Bände der »Elemente« mit Ergänzungen aus dem 11. und 12. Band. Hauff erläutert in einem Vorwort, das er eigens für die an der Universität studierende Jugend verfaßt hat, warum ihm dieses Werk Euklids so sehr am Herzen lag: er legt ganz offen dar, daß er mit seinen Bestrebungen sich nicht an jene Studenten wende, die täglich mehrere Stunden darauf verwenden, Vorlesungen mitzuschreiben, um dann — nachdem sie sich den Inhalt eines ganzen Stapels von Heften eingepreßt haben — auf irgendeine primitive Prüfungsfrage antworten zu können, d. h. an jene, die die Prüfungen bestehen wollen, um sich später eine Existenz zu sichern. Hauff will Euklid seinen Studenten nicht aus dem Grunde nahebringen, um ihnen ihre Existenzschwierigkeiten zu erleichtern. Was er ihnen verständlich machen will, ist, daß Euklids Erbe ein Lehrbuch für die ganze Welt darstellt, die Grundlage für eine Menschenkenntnis aller Arten und Rassen. Denn die Wissenschaft ist — erläutert Hauff — systematisch, mit anderen Worten: sie ist die Summe der nach Prinzipien geordneten Feststellungen für eine große Einheit. Die Kenntnis einzelner Momente der Logik erbringt

noch gar nichts, ist ein Leerlaufs ein Rasonnieren, das zu keinem Ergebnis führen kann. Erst wenn wir uns mit dem Gedankengang und den Folgerungen Euklids vertraut gemacht haben, haben wir die wissenschaftliche Gedankenschule wirklich absolviert. Euklides' Elemente bilden »die erste formale Grundlage alles menschlichen Wissens«, erklärt Hauff. Die wissenschaftliche Methode besteht seiner Meinung nach gerade darin, »alles, was man vorträgt, aus unbestreitbaren Gründen durch Beyfall erzwingende Schlüsse darzuthun.« Und wie Descartes schon lange Zeit vor ihm, ist auch Hauff voller Unzufriedenheit bezüglich der wissenschaftlichen Äußerungen seiner Zeitgenossen. Wer Erfahrungen sammeln möchte, sagt Hauff, brauche bloß jene einmal anzuhören, die »ex cathedra« über Dogmatik, Jurisprudenz, Metaphysik der gar über die Moral Weisheiten von sich geben. Wo findet sich in einer solchen sogenannten wissenschaftlichen Philosophiererei etwas, das dem straffen Gedankengang eines Euklides ähnlich wäre? Und diese Menschen — ereifert sich Hauff — wollen Professoren der Wissenschaften sein, wollen glauben machen, daß die wissenschaftliche Methode durch sie in ihren Werken Triumphe feiert. Was Hauff der wirklich »wissensdurstigen« Jugend nahelegen möchte, ist folgendes: »Lasset Euch nicht irre machen durch das Vorgeben: ‚Euklides habe uns zwar ein vollkommenes Muster der mathematischen Methode aufgestellt, diese aber lasse sich in andern Wissenschaften nicht nachahmen.‘ Dies ist lächerlich. ... Die mathematische Methode kann und soll allen andern Wissenschaften zum Muster dienen ... Ihr Jünglinge also, die ihr den Vorsatz gefasst habt, irgend eine Wissenschaft Euch so zu eigen zu machen, dass sie in der Thath ein durch eigene Kraftanwendung erworbenes Eigenthum, nicht bloss ein aus dem Hefte Eures Lehrers ... erborgter Besitz für Euch sey, kommet zu allererst her zum Euklides, und lernet von Ihm, was Wissenschaft, lernet von Ihm, was wissenschaftliche Methode, lernet von Ihm, was ein wissenschaftlicher Beweis, lernet von Ihm, was eine erwiesene Wahrheit sey! Und wenn Ihr, nach fortgesetzter ernstlicher Beschäftigung mit seinen Elementen, bey einiger Aufmerksamkeit auf Euch selbst, gewahr werdet, wie Ihr da die Wahrheit überall gleichsam mit Händen greifen, die gegriffene festhalten, und die festgehaltene nöthigen könnt, Euch zu der versteckten zu führen, so wisset, dass es der Geist des Vaters der Geometrie ist, dessen Wehen Euch dann umgiebt, wisset, dass dies der Geist der Wahrheit ist, der Euch in alle Wahrheit, so weit sie für den menschlichen Verstand zugänglich ist, leiten, und Eurem Geiste Kraft geben wird, zu besiegen die Hindernisse, die Euch bey der Erforschung derselben aufstossen mögen ...«

Auch Tartaglia hatte — schon lange vor Descartes — die Bedeutung Euklids hervorgehoben. Das Titelblatt einer Ausgabe der »La Nova Scientia« (»Stampata in Venetia ... 1550«) ziert ein Bild³⁰; das Bild der Zittadelle der Wissenschaft: Am äußersten Tor verstellt Euklides den Weg,

³⁰ Strong S. 59.

und nur der darf die Schwelle der Wissenschaft überschreiten, der die prüfenden Fragen des Euklides zu dessen Zufriedenheit beantwortet hat. Verschiedene Figuren sind dabei, die Höhen der Wissenschaft zu erklimmen. Zwei zusammengehörige Gestalten scheinen durch die Wache Euklids vor dem Tore irritiert zu sein. Während der eine Rede und Antwort steht, nimmt der andere die Situation widerstrebend zur Kenntnis. Aber da hilft nichts: Euklides kann nicht überlistet werden. Auch mit Hilfe von Leitern sind die Mauern nicht zu erklimmen. Eine solche Leiter gibt es gar nicht, die bis zu den Höhen der verschlossenen Welt der Wissenschaften hinaufreichen würde. Hinter dem Torflügel müht sich vergebens irgendein listiger Student mit einer Leiter ab. Im ersten Burghof stehen eine ganze Reihe Figuren auf Warteposten, allen voran Tartaglia selbst; zu seiner Rechten Arithmetica und Musica, zu seiner Linken Geometria und Astronomia. Dahinter Hydromantia, Geomantia, Architectura, Astrologia, Cosmografia, Necromantia und andere mehr. Weiter drinnen, vor noch höheren Zinnen halten Aristoteles und Platon Wache. Hinter ihnen thronen im Inneren des Gebäudes in einsamen Höhen, gleichsam im Heiligtum, Philosophia. Platons Hand entströmt als Mahnung der Satz: *Nemo huc geometrie expertus ingrediatur;*« und als erklärender Text ist unter dem Bilde zu lesen: »Es melden sich hier die Disziplinen der Mathematik zu Worte. Und ein jeder möge beherzigen: es gibt nur eine Art, an das Geheimnis der Dinge heranzukommen — es steht allen nur ein Weg offen:

*Qui cupitis Rerum varias cognoscere causas
Discite nos: Cunctis hac patet una via.*

Bei Tartaglia erhält die Geometrie aus Platons Welt Bedeutung. Das Ziel ist das gleiche wie Fausts Sehnsucht: »Dass ich erkenne, was die Welt im Innersten zusammenhält.« ... Der Wunschtraum der »mathesis universalis« dagegen ist es, die richtungweisende Norm zum Handeln zu finden, damit wir dann — mit der Zuversicht Kants — »mit sicherem Gang« — auf den Pfaden des Lebens wandeln zu können. In der heimlichen Umgebung Wolfgang Bolyais kleidet Pál Sárvári, »Doktor der Philosophie und Professor für Mathematik und Physik am Ref. Collegium in Debrecen«, die von der Geometrie ausgehenden Impulse in Worte: 1802 bringt er in Pest »in Mátyás Trattners Buchstabentypen« ein Büchlein heraus unter dem Titel »Moralis Philosophia«, »in welchem der dem moralischen Handel — dem gesunden Menschenverstand nach — gebührende Hauptwegweiser oder das Prinzip herausgesucht wird.« Sárvári stellt in seinen Darlegungen ganz offen die Frage: »Inwiefern kann die Geometrie als eine auf die Philosophie vorbereitende Wissenschaft angesehen werden?« Als Antwort expliziert er: »Viele betrachten und betrachteten die Wissenschaft über die Quantität der Dinge, die Mathesis, namentlich die Arithmetik, und insbesondere die Geometrie als eine auf die Philosophie vorbereitende Wissenschaft... Dies war der Grund, warum Platon über die Türe seiner Schule, der Akademie, fol-

gende Worte anbringen ließ: ‚Es möge keiner hineingehen, der die Geometrie nicht beherrscht;‘ und Xenocrates wies einen Jüngling, der zu ihm kam, um in der Philosophie unterwiesen zu werden, ab, da dieser der Geometrie nicht kundig war: er habe keine Lust, Wille zu hecheln, mit anderen Worten: mit einem so ungebildeten Jüngling wolle er sich nicht herumplagen.«

Sárvári will mit all dem folgendes sagen: »Es stimmt zwar, daß gerade die Geometrie in vieler Hinsicht den Geist zum besseren Verständnis verschiedener Wissenschaften, so auch der Philosophie, befähigt; dessenungeachtet wäre es falsch, die Geometrie nur als vorbereitende Wissenschaft im Dienste der Philosophie zu betrachten, ohne deren Kenntnis es unmöglich wäre, Philosophie zu studieren;...« Und dennoch kann auf die Frage: »Wonach muß die Moralphilosophie als Wissenschaft trachten?« die Antwort nur lauten: »Auch die Moralphilosophie muß also trachten, verbindliche, klare und vollständige Richtlinien zu finden, was der Mensch tun müsse und was nicht. Mit anderen Worten: die Moralphilosophie muß die moralischen Richtlinien der menschlichen Handlungen, in straffer Ordnung einer Hauptrichtlinie untergeordnet, darlegen: ansonsten sie der Würde der Wissenschaften nicht entspricht.« Was bedeutet das aber anderes, als den Aufbau der »Elemente« des Euklides zum Vorbild zu nehmen!

Unser Interesse wird nicht durch eine höhere Macht bestimmt, sondern durch unsere eigenen Wünsche, durch unser Hoffen. Die Erkenntnistheorie kann danach forschen, inwieweit wir über dieses oder jenes gültige Feststellungen erbringen können, aber über den Ursprung der Fragen, über die Wandelbarkeit unserer Ziele kann sie keinerlei Aufschluß geben. Dabei sollte man nicht übersehen, daß es so etwas wie einen »uneigennütigen Dienst an der Wahrheit« nicht gibt, denn der Mensch, und insbesondere der forschende Mensch, ist niemals uneigennützig. Die Wissenschaft ist nicht um ihrer selbst willen da. Die Wissenschaft ist für den Menschen da — sie dient stets einem Interesse. Unser Interesse wird aber nicht nur durch unsere Fähigkeiten, durch unsere sozialen Gegebenheiten genährt; das Auftauchen von Problemen ist unabhängig von unserer — zeitlich gebundenen — Präsenz, unsere Ideen werden von der Zeit, in der wir leben, beeinflußt. Und W. Bolyai sah sich nicht nur in Fragen der parallelen Linien vor eine Aufgabe gestellt, der er sich nicht entziehen konnte, er rang auch um die Ergründung der »großen Verkettung der Wahrheiten«, um den ideellen Inhalt der Einführung zum »Tentamen«, um die Bestimmung und thematische Abgrenzung der Begriffe »veritas« und »amor«. Auch Ampère z. B. hatte sich der Aufgabe verschrieben, eine »classification naturelle« über die Ergebnisse des menschlichen Forschens zu erstellen. 1843 erscheinen seine Überlegungen und Schlußfolgerungen in dem 2-bändigen Werk »Essai sur la philosophie des sciences«. Auch Johannes Bolyai befaßte sich mit dem Problem der »großen Verkettung der Wahrheiten«. Wir betrachten heute die Aufgaben früherer Epochen bereits mit mehr Er-

fahrung, die großen Erwartungen von einst sind in einer Welt der Ernüchterung zusammengeschrumpft.

Aber für Wolfgang Bolyai war das »Licht der Mathesis« noch der erhellende Schein auf dem Erkennungspfade zu dem Land der Verheißung: »Mit Hilfe der Mathesis richten wir die Leiter Jakobs auf, auf welcher wir bis an den Himmel hinanreichen, dorthin, von wo uns feurige Flügel über alle Milchstraßen hinweg und jenseits des Ozeans brennender Sonnen hinwegheben, damit wir eindringen in die geheiligte Nacht, wo der allmächtige Vater in seiner Unendlichkeit die ganze Welt umfaßthält und seine zurückkehrenden Kinder empfängt, die durch den grausamen Sturm in den endlosen Raum hinausgeschleudert wurden.« Und was uns W. Bolyai neben Punkt, Fläche, Figur, Schnitt an Überlegungen einprägen möchte, ist die Erkenntnis, daß »... vor dem geistig beobachtenden Auge des Geometers jede Zerrissenheit der Welt entschwindet, deren großes Problem durch das Gleichnis des Todes zur Befriedigung gelöst wird, ... und der, der durch die drohende Gewalt der Gewitter in das Nichts hinausgeschleudert worden war, findet im Schoße des friedlichen und durch das wohlthuende Licht der Wahrheit erleuchteten Hafens der stillen Nacht Aufnahme.«

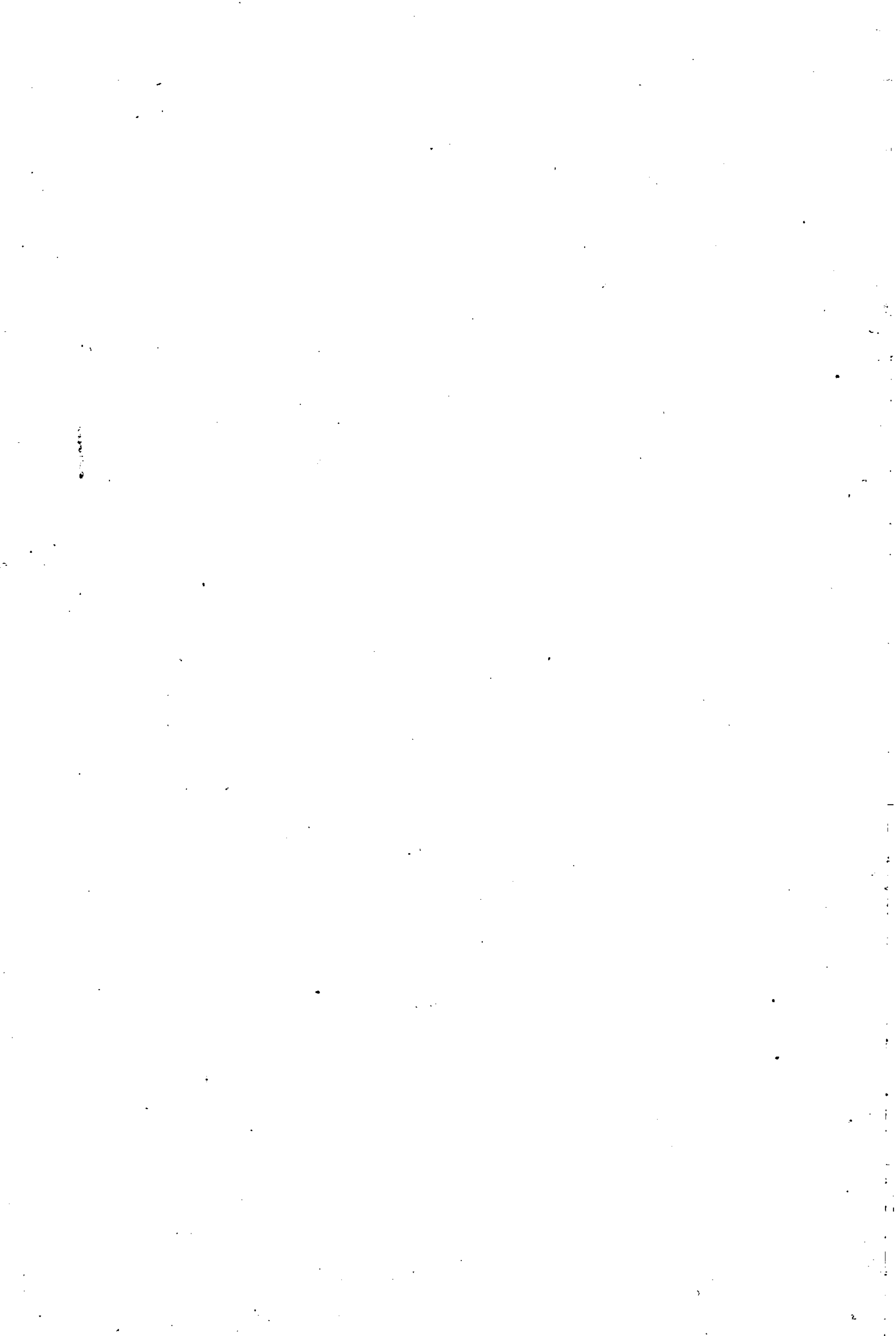
Die »diva natura« ... Die »himmlisch schöne Natur!« ...

Seinem Wunsche entsprechend, wurde Wolfgang Bolyai ohne kirchliche Zeremonie zu Grabe getragen.

Schrifttumsverzeichnis

- Bedőházi, János: Die beiden Bolyai. Marosvásárhely 1897.
- Bolyai — Briefe: Ausgewählt von Benkő Samu, der auch die einleitende Studie verfaßte und die Aufzeichnungen zusammenstellte. — Bukarest 1975. = Kriterium Könyvkiadó.
- Borzsák, István: Budai Ezsaiás és klasszika-filológiai kezdetei. (Esaias. Budai und die Anfänge unserer klassischen Philologie). Budapest 1955.
- Briefwechsel zwischen Carl Friedrich Gauss und Wolfgang Bolyai. — Herausgegeben von Franz Schmidt und Paul Stäckel. Leipzig 1899.
- Dunnington, Waldo: Carl Friedrich Gauss: Titan of Science. New York 1955.
- Fogarasi, Sámuel: Marosvásárhely és Göttinga. Önéletírás (1770—1799) (Marosvásárhely und Göttingen. Autobiographie [1770—1799].) Mit einer einleitenden Studie und Anmerkungen von István Juhász. Bukarest 1974.
- Hermann, Georg: Das Biedermeier im Spiegel seiner Zeit. — Berlin 1913. Bond u. Co. — Titelbild: Karl Jul. Milde: Biedermeier in seinem vier Pfählen 1840.
- Kästner, Abraham Gotthelf: Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie und Perspectiv. — Göttingen 1758. Verlag der Witwe Vandenhoeck. Vorrede.
- von Krbek, Franz: Eingefangenes Unendlich. Bekenntnis zur Geschichte der Mathematik. — Leipzig 1952.
- Krüger, Renate: Das Zeitalter der Empfindsamkeit. Kunst und Kultur des späten 18. Jahrhunderts in Deutschland. — Wien und München 1972.
- Leser, Hermann: Das pädagogische Problem in der Geistesgeschichte der Neuzeit. Zweiter Band: Die deutsch-klassische Bildungsidee. München und Berlin 1928.
- Mason, Eudo C.: Deutsche und englische Romantik. Eine Gegenüberstellung. Göttingen 1959.

- Mautner, F. H.: Abschied vom 18. Jahrhundert, Lichtenbergs Rede der Ziffer 8, in: Europäische Aufklärung. Herbert Dieckmann zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Hugo Friedrich und Fritz Schalk. München 1967.
- Ortega y Gasset, José: Buch des Betrachters. Stuttgart, Berlin 1934.
- Rüdiger, Horst: Wesen und Wandlung des Humanismus. Hamburg 1937.
- Schöndörffer, Otto: Unbekannte Anekdoten über Kant. — Reichls Philosophischer Almanach auf das Jahr 1924. Darmstadt 1924.
- Strong, Edward W.: Procedures and Metaphysics. A Study in the Philosophy of Mathematical-Physical Science in the Sixteenth and Seventeenth Centuries. Hildesheim 1966.
- Worbs, Erich: Carl Friedrich Gauss. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Leipzig 1955.



**Parteipolitik, Parlamentarismus und Nationalitätenpolitik
im liberalen Ungarn**

Die Aprilgesetze 1848

Die Aprilgesetze von 1848 verliehen dem früheren ungarischen Ständestaat eine neue Verfassung nach belgischem Muster, mit parlamentarischer Regierungsform. Die Ziele wurden in der Vorrede zu den Gesetzen dargelegt: »Vereinigung der gesamten ungarischen Nation durch gleiche Rechte und Interessen, gesetzliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit Ungarns, Regelung seiner Beziehungen zu den durch die Pragmatische Sanktion unlösbar mit ihm vereinigten Provinzen«¹. Die Grundlage der neuen Ordnung war das am 15. März 1847 angenommene gemeinsame Programm beider Flügel der Liberalen (der »Munizipalisten« mit Kossuth und »Zentralisten« mit Eötvös an der Spitze), nämlich: Verantwortliche Regierung, Union mit Siebenbürgen, Abschaffung der Steuerfreiheit des Adels, politische Rechte für Nichtadlige, Gleichheit vor Gesetz, Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, ohne jedoch einen Hinweis auf die gemeinsamen Angelegenheiten mit den übrigen Habsburgischen Ländern². Die »Aprilverfassung« widerspiegelt die damalige politische Situation, den Kompromiß einerseits zwischen den beiden Flügeln der Liberalen, andererseits zwischen diesen und den Konservativen, ferner die große Eile, die Verfassung so rasch wie möglich zu verabschieden, damit das Volk die Freiheit weder den Radikalen in Pest noch dem Wiener Hof danke³. Sie wollte das parlamentarische System mit Ministerialverantwortung und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung mit einigen Elementen des alten Staatsrechts verbinden, was am klarsten in der positiven Stellungnahme zu einem starken Rechtsstatus der Komitate zum Vorschein kommt⁴.

Der König

Die Grundlagen der künftigen Ordnung sollten — wie auf dem Papier auch früher — König und Parlament bilden, wobei man bemüht war, das Gleichgewicht jetzt zu Gunsten des Parlamentes zu verschieben und dies z. T. unter Berufung auf die Lehre der Heiligen Krone. Seit 1790/91 geriet diese Lehre immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Lebens: die Krone als ein öffentlich-rechtlicher Faktor symbolisierte die territoriale

¹ Szekfű: Der Staat Ungarn, S. 176

² Kosáry: Kossuth Lajos, S. 346.

³ Die 1848er Gesetze »waren unerläßliche Blitzableiter gegen das im Geist von Millionen herangezogene Gewitter«. Vgl. Mit kell az 1848-iki történeken változtani? (Was an den 1848er Gesetzen zu ändern ist?) Pest 1865, S. 4.

⁴ Beksics: A dualizmus története, S. 54.

Einheit des Staates, politische Nation und König, den ganzen Staat. Die Souveränität bzw. die in der Souveränität innewohnenden Rechte besitzt die Krone und nicht die diese ausübenden Personen und Organe. Herrschen und Regieren seien Machtbefugnisse der Krone und nicht jene des Königs oder der Nation allein⁵. Der König habe keine eigenen Rechte, da diese ihm von der Nation übertragen worden seien; diese Übertragung beziehe sich sogar auf die Machtbefugnisse, welche der König auch ohne Mitwirkung des Parlamentes ausüben konnte⁶. Die Übertragung bedeute nicht, daß die Nation auf diese Rechte endgültig verzichtet hätte⁷. Es waren hauptsächlich die auswärtigen Angelegenheiten, die aufgrund einer Machtübertragung allein vom König verwaltet werden sollten⁸. Die sog. »iura reservata« stützten sich auf Art. 21 des Ga. 3/1848⁹.

Eine offene Frage blieb die außerordentliche königliche Vollmacht (kivételes hatalom) für den Fall einer feindlichen Invasion. Ga. 22/1791 ermächtigte den König, in diesem Falle alles zu unternehmen, was notwendig ist. Im Zeitalter des Dualismus wurde aber auch diese Vollmacht fraglich¹⁰.

Die Übertragung der königlichen Rechte erfolgte durch die Krönung und der König konnte erst nachher Treue und Gehorsam verlangen¹¹, und von seinen Rechten auch gegenüber dem Parlament Gebrauch machen¹².

Die Krönung wurde durch das Diploma Inaugurale und den Königseid die wichtigste Verfassungsgarantie¹³. Der Inhalt dieses wichtigen Dokumentes hat sich seit Josef I. (1705—1711) grundsätzlich nicht geändert und

⁵ Eckhart 1941.

⁶ Balogh Az államélet főjelenségei, S. 161—171.

⁷ Tomcsányi S. 127.

⁸ Deák S. 151.

⁹ Beksics S. 319.

¹⁰ Balogh A magyar államjog alaptanai, S. 291.

¹¹ Ga. 18/1841, 3/1791, 32/1791. Der gesetzliche Thronfolger war aber nach dem Tod seines Vorgängers sofort der neue König, da das ungarische Recht kein Interregnum anerkannt hat. Vgl. Marczali S. 55.

Ga. 3/1791 schloß nicht aus, daß der nichtgekrönte König die wichtigsten Rechte, die mit der Regierung des Landes zusammenhängen, ausüben kann.

¹² Vgl. Nagy Magyarország közigazg., S. 219.

¹³ Die Krönung bestand aus dem

1. Erlaß des Inaugural-Diploms

2. aus der Krönungszeremonie und

3. dem Eid auf das Inauguraldiplom.

(Vgl. Balogh A magyar államjog alaptanai, S. 158).

Ursprünglich hatte sie eine kirchliche Bedeutung und erinnerte an die Bischofsweihe mit einigen Abweichungen (Mihályfi S. 10—13).

Nach einer anderen Auffassung hatte die Krönung trotz kirchlichen Charakters vom Anfang an eine rein staatsrechtliche Bedeutung. (Vgl. Notter S. 24). Nagyvárad (Grosswardein) 1909, S. 24.

Als Verfassungsgarantien wurden aber im allgemeinen anerkannt:

1. Die Krönung bzw. das Inauguraldiplom und der Krönungseid

2. Das Recht der Landesversammlung auf Annahme der Steuern (adómegajánlás) und auf Rekrutenstellung (újoncmegajánlás)

3. Die Ministerialverantwortung

bestand aus fünf Punkten: 1. der König versprach, sich zu krönen, die Verfassung zu achten¹⁴, 2. die Krone im Lande zu bewahren und hüten zu lassen, 3. die zurückerworbenen oder in Zukunft zurückzugewinnenden Gebiete ins Land einzuverleiben¹⁵, 4. nach Absterben der in der Pragma-

4. Das Recht der Munizipien, die Verfügung der Regierung über Eintreibung der von der Landesversammlung nicht angenommenen Steuern und die Ausstellung der von dieser nicht genehmigten Rekruten abzulehnen. Vor 1868 galt auch die Autonomie der Komitate, verbunden mit dem Recht auf den passiven Widerstand als Verfassungsgarantie. (Ga. 33/1545 über die vis inertiae). Als das Verhältnis der Munizipien zur Zentralgewalt neugeregelt wurde — Ga. 42/1872 und 21/1886 — wurde dieses Recht nicht mehr als Verfassungsgarantie anerkannt.

5. Teilnahme des Volkes an der Ausübung der Justiz durch das Schwurgericht (Ga. 33/1897)

6. Richterliche Unabhängigkeit

7. Presse- und Redefreiheit, bzw. Recht auf politische Diskussion

8. Das Recht des Staatsbürgers auf passiven Widerstand gegenüber gesetzwidrigen Verordnungen der Regierung, obwohl dies expressis verbis nicht verankert wurde

9. Recht der Staatsbürger auf Unterbreitung von Wünschen und Beschwerden.

Vgl. Balogh: A magyar államjog alaptanai, S. 133—135 und Nagy S. 143—144, 149—150 und 201—202.

¹⁴ Wobei im Sinne des Ga. 30/1868 — Ausgleichsgesetz zwischen Ungarn und Kroatien — die Rechte und die territoriale Integrität der Mitländer getrennt garantiert werden mußten.

¹⁵ Dieses Recht bedeutete jedoch nicht, daß der König sich verpflichtet hätte, zwecks Zurückerobung verlorener Gebiete einen Angriffskrieg zu führen. (Balogh: A magyar államjog alaptanai, S. 165—166) Die öffentliche Meinung und sogar die Rechtsliteratur verliehen diesem Punkt eine große Bedeutung, denn darin sahen sie die Grundlage der Zurückgewinnung der früheren Vasallenstaaten Ungarns im Mittelalter: Bosnien, Serbien, Bulgarien, Kumanien (d. h. Rumänien), Galizien, Lodomerien. Obwohl der ungarische Staat 1878 die Selbständigkeit der im Berliner Vertrag — Ga. 8/1879 — erwähnten Balkanstaaten anerkannte, habe er »seinen historischen Anspruch auf diese Länder aufrechterhalten«. (Tomcsányi, S. 40) Das Recht Ungarns auf diese Länder bestehe weiter: »Auf unser Recht haben wir zwar nicht verzichtet, gegen die neue Staatsgründung erheben wir aber keinen Protest... Sollte sich die heutige Lage ändern, so wird das Recht der ungarischen Krone vollumfänglich wiederbelebt (felelevenül)...« Lediglich in bezug auf Dalmatien, Galizien und Lodomerien machten einige Staatsrechtler Konzessionen: »Diese haben ihre Zugehörigkeit zum österreichischen Staat anerkannt, sie wollen heute unter die Herrschaft der ungarischen Krone nicht zurückkehren.« (Balogh A magyar államjog alaptanai, S. 47) Der Budapester Staatsrechtsprofessor, Kmety, brachte die Auffassung magyarischer Nationalisten zum Ausdruck: »1868 verlangten wir Dalmatien ausgesprochen nicht zurück, im Ga. 12/1867 gibt es (jedoch) keinen Verzicht. Die Landesversammlungen von 1791, 1807, 1825, 1840 und 1844 drängten auf die Wiedervereinigung von Galizien und Lodomerien. Der rechtliche Standpunkt dieser Landesversammlungen wurde nicht geändert.« (Ebda, S. 156—157) Der König trug die Titel aller ehemaligen Länder der Stephanskrone. Dazu Art. 3 des Inauguraldiploms von König Franz Josef I.: Eingliederung der in Zukunft »mit Gottes Hilfe« zurückzuerwerbenden Gebiete der Krone. Merkwürdig war der Beschluß des Ministerrats vom 2. Oktober 1915: Für den Fall, daß die polnischen Gebiete Österreichs infolge der Kriegshandlungen auf Kosten Rußlands ausgedehnt werden, sollen Dalmatien, Bosnien und Herzegowina in Ungarn einverleibt werden. (Vgl. Búzás A magyar közigazgatás problémája, S. 93.)

tischen Sanktion zur Erbfolge bestimmten Linien wird das Recht auf die freie Königswahl auf Ungarn und die Mitländer zurückfallen. 5. Die im Inauguraldiplom aufgezählten Garantien werden von der Landesversammlung angenommen und der König wird auf das Diplom vereidigt¹⁶.

Die 1848er Verfassung errichtete das Amt eines ständigen, dem Parlament verantwortlichen ungarischen Ministers beim König in Wien, der die sich auf die Majestätsrechte stützenden königlichen Akte zu kontrahieren hatte, während die übrigen Verfügungen und Entscheide des Königs von den zuständigen Ministern bzw. vom Ministerpräsidenten kontrahiert werden mußten, die dadurch die Verantwortung vor dem Parlament übernahmen (Art. 21 des Ga. 3/1848)¹⁷.

Diese damals fortschrittliche Verfassung war eigentlich nur der Anfang einer konstitutionellen Entwicklung und nicht der Schlußpunkt, wie viele ungarische Politiker behaupteten; sie mußte jedoch in einigen wesentlichen Punkten zugunsten des Königs geändert und zwecks genauer Regelung der Beziehungen zu den Habsburg-Ländern ergänzt werden. Im königlichen Reskript an die Landesversammlung 1865—1868 wurde die Änderung der 1848er Gesetze als notwendig erklärt, weil »einige Bestimmungen der Ga. II, III und IV von 1848 direkt gegen unsere königlichen Rechte verstoßen«¹⁸. Dies wurde von der Landesversammlung auch akzep-

¹⁶ Balogh A magyar államjog alaptanai, S. 166.

¹⁷ Ausführlicher: Beksiacs S. 221—222.

¹⁸ Art. 2 des Ga. 3/1848 machte aus dem Palatin eigentlich einen Vizekönig, der in Abwesenheit des Königs dessen Vollmachten übernimmt. Seine Person wurde für unverletzlich erklärt, wie jene des Königs. Dieses Gesetz verstieß gegen die Pragmatische Sanktion — Ga. 1-2/1723 —, da diese die Ausübung der königlichen Gewalt nur durch eine Person vorsah, die gleichzeitig auch in den Erbländern regiert. Art. 7—8. des Ga. 3/1848 zählten jene Rechte auf, welche dem König auch in Landesabwesenheit zustehen; dadurch wurde das Prinzip der einheitlichen königlichen Gewalt verletzt: In Dévény, an der Grenze, verfügt der Monarch über alle Rechte, einige km weiter westlich, auf österreichischem Gebiet, aber nicht.

Weitere Unzulänglichkeiten der Aprilverfassung 1848 können in folgenden aufgezählt werden:

Ga. 16-17/1848 unterließen es, Komitatsautonomie und parlamentarische Regierungsform in Einklang zu bringen; allerdings betonten sie den provisorischen Charakter dieser Regelung. Die historischen Reminiszenzen hinderten das Parlament daran, die politische Zentralisation mit der Dezentralisation der Verwaltung auf gemeinsamen Nenner zu bringen. Historische Vorurteile ließen die Gesetzgeber dabei vergessen, daß die munizipale Autonomie nur soweit nützlich ist, bis sie den Interessen des Gesamtstaates, den Kompetenzen der Zentralstellen und der politischen Einheit des Landes nicht widerspricht.

Art. 34 des Ga. 3/1848 beschränkte die politischen Rechte auf die Angehörigen der gesetzlich anerkannten Religionen, wodurch Juden und eventuell auch andere Staatsbürger des aktiven und passiven Wahlrechts beraubt wurden.

Ga. 19/1848 beschränkte die Lehrfreiheit eigentlich nur auf die katholische Universität in Pest usw.

tiert (Ga. 7/1867)¹⁹ und der Ausgleich zwischen König und Nation 1867 kam in diesem Sinne zustande (Ga. 12/1867).

Die Landesversammlung Das Abgeordnetenhaus

Der Sitz der Gesetzgebung wurde von Preßburg — der alten Hauptstadt seit der Zeit der türkischen Eroberung — in die neue Hauptstadt, Pest, verlegt. Dieser Schritt hatte auch einen politischen Hintergrund: In Preßburg, nicht einmal 100 km von Wien entfernt, im Milieu des meistens hinter Wien stehenden deutschen Bürgertums, befürchtete der Adel den Einfluß Wiens; andererseits rechneten die Liberalen auch mit der Sympathie oder sogar Unterstützung der Galerien, was für sie in Pest gesichert war.

Die Abgeordneten wurden von jetzt an für die gesamte Dauer der Landesversammlung (bis 1885 drei, nachher fünf Jahre) gewählt (Art. 3, Ga. 4/1848), das Recht der Wähler zur Abberufung, ferner die Instruktionen für die Abgeordneten wurden beseitigt, wodurch diese von den Wählern unabhängig wurden und der Theorie nach die ganze Nation vertraten. Der frühere Dekret-Charakter der Gesetze — alle Parlamentsbeschlüsse einer Legislaturperiode wurden vom König mit einer Einführung und einem Schlußakt versehen und unterzeichnet, weshalb die einzelnen Gesetze lediglich als Artikel eines Dekrets galten — wurde jetzt beseitigt (Art. 2, Ga. 4/1848). Dadurch konnte man vielen Mißbräuchen vorbeugen, die dadurch entstanden, daß die schon bekannt gewordenen Gesetze erst nach Auflösung des Parlamentes in Kraft treten konnten. Auch die Einführung der Wahl des Vorstandes der Abgeordnetenkammer — Präsident, Vizepräsident, Schriftführer — war ein wichtiger Schritt (Art. 8, Ga. 4/1848), da vorher das Präsidium (das »Tafelgericht«) vom König ernannt wurde. Eine nicht zu unterschätzende Änderung war ferner die Trennung der Komitate von der Gesetzgebung. Die Abgeordneten wurden nicht mehr von den Komitaten und königlichen Freistädten delegiert wie früher, sondern in den Wahlbezirken gewählt. Art. 6 des Ga. 5/1848 teilte Ungarn auf 377 Wahlbezirke und dazu kamen noch 69 für Siebenbürgen, wobei ein Bezirk einen Abgeordneten wählte. Das Wahlrecht kannte nur die direkten Wahlen, lediglich für Siebenbürgen wurde eine Ausnahme gestattet, wo in einigen Gemeinden das indirekte Wahlrecht zugelassen wurde. Gab es nämlich in einer Gemeinde mindestens 100 Haushaltungen ohne Stimmberechtigte, so durften diese je zwei, die kleineren hingegen je einen direkten Wähler bestimmen. Die direkten

¹⁹ Der König übte die vollziehende Gewalt persönlich, aus, wodurch ein königlicher Statthalter in der Person des vom Parlament gewählten Palatins überflüssig wurde; das Recht auf die Auflösung der Landesversammlung wurde ihm unter der Bedingung gewährt, daß sie im gleichen Jahre und in einem Zeitpunkt einberufen wird, wo das Budget für das nächste Jahr noch verabschiedet werden kann. — Vgl. Ga. 10/1867.

Wähler wurden von den vollberechtigten Gemeindemitgliedern gewählt (Ga. 22/1886)²⁰.

Allgemeine Kriterien des Wahlrechts waren: 1. ungarische Staatsangehörigkeit, 2. männliches Geschlecht, 3. vollendetes 20. Lebensjahr, 4. Zugehörigkeit zu einer inartikulierten (bevett) Konfession, 5. unbescholtenes Vorleben, 6. der Wähler durfte nicht unter einer väterlichen, vormundschaftlichen oder dienstlichen Gewalt stehen. Die speziellen Kriterien waren: 1. Vermögens — bzw. nach 1874 Steuerzensus, 2. intellektueller Zensus und 3. frühere Rechte, da die Gesetzgebung den Grundsatz der iura acquisita respektierte. Kriterien des passiven Wahlrechts waren: 1. das aktive Wahlrecht, 2. das vollendete 24. Lebensjahr, 3. später wurde die Beherrschung der magyarischen Sprache hinzugefügt (mit Ausnahme der kroatischen Vertreter im Abgeordnetenhaus), 4. für Eingebürgerte entstand das passive Wahlrecht erst zehn Jahre nach Ablegung des Staatsbürgerschaftseides²¹.

Für die Aufstellung von Kandidaten war die Empfehlung von zehn Wählern des betreffenden Wahlbezirkes verlangt; die Liste der Empfehler mußte dem Wahlpräsidenten schriftlich spätestens eine halbe Stunde nach der Eröffnung der Wahl übergeben werden²².

Während die Stadter im Vergleich mit anderen Landern eine akzeptable Vertretung erhielten, blieb das Land, das Bauerntum, auf politischer Ebene weiterhin benachteiligt, infolge des Vermögens- und intellektuellen Zensus. Dies bezog sich besonders auf Siebenburgen, wo der Vermogenszensus etwas hoher und auch fur Intellektuelle vorgesehen war. Auch der spatere Steuerzensus machte zwischen stadtischer und landlicher Bevolkerung zu Gunsten der stadtischen (16 bzw. 84 Forint) einen groen Unterschied, was damit zusammenhing, da die stadtischen Intellektuellen und das stadtische Burgertum fur die Regierungspartei viel leichter zu gewinnen waren, hauptsachlich durch die offentliche Stimmabgabe. In der Zeit der Jahrhundertwende belief sich die Zahl der Stimmberechtigten in Ungarn auf 6,1 % der Bevolkerung, in Siebenburgen nur auf 3,2 %. Die Zahl jener Wahler, die aufgrund ihrer fruheren Wahlberechtigung stimmten, war in Siebenburgen groer: 1872 — 66,6 % aller Stimmberechtigten^{22a}.

Die Wahlen in den Jahren 1861, 1865, 1869, 1872 wurden aufgrund des 1848er Wahlrechts abgehalten; durch das Ga. 33/1874, das anstelle des Vermogens- und Einkommenszensus im wesentlichen den Steuerzensus einfuhrte, ging die Zahl der Wahlberechtigten zuruck, und zwar von 900.000 (6,8 % der Bevolkerung) im Jahre 1869 auf 846.000 (6,6 % der Bevolkerung) nach 1875. Die spateren Wahlen wurden — mit gewisser anderung durch Art. 141 des Ga. 15/1899 — aufgrund des erwahnten Gesetzes abgehalten.

²⁰ Balogh A magyar allamjog alaptanai, S. 188.

²¹ Vgl. Revesz Nationalitatenfrage und Wahlrecht in Ungarn, S. 97—98.

²² Vgl. Magyar Jogi Lexikon (Ungarisches Rechtslexikon). Budapest 1907, Band 6. S. 883—885.

^{22a} Revesz Nemzetisegek, S. 224.

Wahlrecht und Wahlverfahren hatten einen »Wahlterror« der Regierung zur Folge, welcher 1896 unter der Ministerpräsidentschaft von Baron Bánffy seinen Höhepunkt erreichte, und viele Wähler daran hinderte, von ihrem Recht Gebrauch zu machen²³.

Der Mißbrauch an den Wahlen begann schon 1865 und langsam wurde er zu einer ständigen Begleiterscheinung des politischen Lebens. Stuhlrichter, Oberstuhlrichter und sogar Vize- und Obergespane der Komitate hielten es für ihre Pflicht, die Wahlen zu beeinflussen, auf die Wähler einen Druck auszuüben, sie für die Regierungspartei zu gewinnen. Dezsó Bánffy, der spätere Ministerpräsident, richtete als Obergespan des Komitates Szolnok-Doboka, anlässlich der Wahlen von 1891 Zirkulare und Briefe an die Stuhlrichter, die Verwalter der Staatsgüter, wie sie die Wähler für die Regierungspartei gewinnen sollen. Auch die Opposition wollte die Wähler mit illegalen Mitteln beeinflussen. Zum Beispiel: Die primitiven Wähler dadurch gewinnen, daß sie ihnen als Beitrag zum Kauf einer Glocke für die Kirchgemeinde eine größere Summe Geld zukommen ließ. Der Stuhlrichter erfuhr dies und ließ mehrere führende Oppositionelle festnehmen; gleichzeitig konnte sich aber die Regierungspartei praktisch alles erlauben²⁴. Eine oft und mit Recht kritisierte gesetzwidrige Beeinflussung der Wähler durch die Regierung war die Verleihung von Auszeichnungen vor den Wahlen²⁵.

Viele Wähler zeigten wenig Interesse für die Wahlen; der Prozentsatz der Fernbleibenden war im Landesdurchschnitt im Anstieg begriffen: 1896 — 26,3 %, 1901 — 31,6 %, 1905 — 32,6 %²⁶. 1896 nahmen an den Wahlen lediglich 424.000 Wähler, d. h. 2 % der Bevölkerung teil und auf die gewählten Abgeordneten entfielen 260.000 Stimmen; d. h. nur 1,6 % der Bevölkerung hatten Vertretung im Parlament. Erst 1910 ist die Zahl der an den Wahlen Teilnehmenden auf 670.000, d. h. 3,7 % der Bevölkerung gestiegen und 2,2 % der Bevölkerung stimmten auf die Gewählten²⁷.

Auch das Majoritätsprinzip war eine große Ungerechtigkeit des Wahlsystems, weil die Minderheit, auch wenn sie beträchtlich war, ohne Vertretung blieb. Die Opposition war also im Abgeordnetenhaus nicht der auf sie entfallenden Stimmen entsprechend vertreten.

Die öffentliche Stimmabgabe war für die Opposition ebenfalls sehr nachteilig. Ein Beispiel: Die Wähler aus der Reihe der Nationalitäten verwechselten oft den Vor- und Familiennamen der Kandidaten, wodurch ihre Stimme für ungültig erklärt werden mußte (Art. 80, Ga. 33/1874)²⁸.

Folgende Tabelle zeigt die rückwärtige Entwicklung der Wahlde-mokratie²⁹:

²³ Balla A magyar országgyűlés története, S. 195.

²⁴ Révész Nemzetiségeink, S. 219.

²⁵ Vgl. z. B. Landesarchiv (LA), Bm. eln. 1869. Fasc. III. Nr. 306, Nr. 310. Ebda 1881. I. N. Nr. 309 usw.

²⁶ Ausführlicher: Katoa Választójogi glosszák, S. 23—26.

²⁷ Horváth S. 379.

²⁸ Seaton Watson S. 133.

²⁹ Beér; Kovács; Szamel S. 496.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1848	11,2	800	7,1	—	—	—	—
1869	13,2	922	5,8	—	—	—	—
1874	13,5	846	5,5	—	—	—	—
1881	13,5	821	6,0	—	—	—	—
1884	14,3	842	5,9	—	—	—	—
1887	14,6	847	5,8	—	—	—	—
1892	15,3	870	5,7	—	—	—	—
1896	15,9	890	5,6	424	2,0	260	1,6
1901	16,8	1025	6,1	501	3,0	205	1,8
1905	17,6	1057	6,0	492	2,8	317	1,8
1906	18,0	1085	6,2	355	2,0	519	1,2
1910	18,2	1162	6,4	670	3,7	402	2,2

1. Jahr der Wahlen, 2. Bevölkerungszahl in Millionen, 3. Zahl der Wahlberechtigten in Tausenden, 4. in Prozenten zur Bevölkerung, 5. Zahl der an den Wahlen tatsächlich Teilnehmenden in Tausenden, 6. in Prozenten zur Bevölkerung, 7. Zahl der auf die Gewählten entfallenen Stimmen in Tausenden, 8. in Prozentsatz zur Bevölkerung.

Eine weitere Ungerechtigkeit des Wahlsystems lag in der Einteilung der Wahlbezirke. Siebenbürgen entsandte 74 Abgeordneten, von welchen 51 ungarische Komitate und 15 größere Städte vertraten, wo 28 % der Bevölkerung lebten, während die übrigen 72 % lediglich 30 % der Abgeordneten wählen konnte. In einigen Wahlbezirken entfiel ein Abgeordnetenmandat auf 50.000 bis 60.000 Einwohner, in anderen auf 4000 bis 5000 oder noch weniger³⁰. Die durchschnittliche Wählerzahl betrug in den Wahlbezirken 2400, bei den Siebenbürger Sachsen aber wesentlich weniger. Sie entstanden bei einer Bevölkerungszahl von 25.000 22 Abgeordnete, während im Landesdurchschnitt auf die gleiche Bevölkerungszahl nur 6 Mandate entfielen³¹.

Das in den Ga. 33/1874 und 15/1899 geregelte Wahlverfahren stützte sich auf die Zentralisierung der Wahlen, wobei die Stimmen nur am Sitz des Wahlbezirkes abgegeben werden konnten. Die vom Sitz des Wahlbezirkes entfernt wohnenden Wähler mußten mehrere Tage verlieren, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollten und die Gesetzgebung mußte den Wählern erlauben, daß sie auf Kosten der Kandidaten — getrennt nach politischer Zugehörigkeit — in geschlossenen, großen Wagenkolonnen zum Abstimmungsort transportiert, von dort zurückgebracht, und unterwegs mit Lebensmitteln und trotz Verbot mit Alkohol versorgt werden. Dieses vom ständischen Zeitalter stammende Überbleibsel war Zielscheibe der Angriffe der Rechtsgelehrten und oppositionellen Politiker, weil es mit Korruption verbunden war³². Nicht zuletzt

³⁰ Révész, Nemzetiségek.

³¹ Marczali S. 90—91.

³² Ausführlicher: Révész Nationalitätenfrage und Wahlrecht, S. 105—109.

wegen der großen Ausgaben bei den Wahlen wurde die Legislaturperiode durch den Ga. 1/1885 (Art. 3—5) von drei auf fünf Jahre erhöht.

Auch die Zusammenstellung der Wählerlisten war oft mit Mißbräuchen verbunden. Diese Listen mußten jährlich korrigiert werden. Der diese Arbeit leistende Ausschuß reiste nicht von Ortschaft zu Ortschaft, sondern er erfüllte seine Aufgaben meistens in einem etwas zentraler gelegenen Ort und die Wähler mußten auf einem vom Ausschuß bestimmten Tag dort erscheinen, um ihre Wahlberechtigung unter Beweis zu stellen. Hier spielte die Entfernung ebenfalls eine große Rolle und viele Bürger, die sonst allen Kriterien des Vermögens (bzw. Steuer-)zensus und dem intellektuellen Zensus Genüge leisteten, nahmen sich die Mühe nicht, eine lange Reise anzutreten. Andererseits brachten die Wähler von niedrigerer Intelligenz oder jene, die an der Ausübung der politischen Rechte weniger interessiert waren, oft nicht alle Dokumente mit, weshalb sie vom Ausschuß abgelehnt wurden. Die Steuerbehörde spielte dabei eine einseitige Rolle, da sie oppositionell gesinnten Bürgern die Bestätigung, daß sie keine Steuerschulden hatten, nicht erteilte. Wie man aus den Petitionen gegen die Wahlen sowie aus den Berufungen gegen den Entscheid des Wahlausschusses erfährt, verlangte dieser von den Wählern der Regierungspartei oft keine Dokumente für den Nachweis ihrer Wahlberechtigung³³.

Viele Mißbräuche entstanden auch dadurch, daß die Wählerliste trotz gesetzlicher Bestimmung nicht angeschlagen wurde, weshalb die ihres Wahlrechts Beraubten keine Berufung einlegten. Solange in solchen Fragen das letzte Forum das Komitat war, war es auch sonst schwierig, eine Berichtigung zu erringen. Erst nachdem der Ga. 15/1899 in solchen Angelegenheiten als letzte Berufungsinstanz die Kuria (das oberste Gericht) bestimmte, wurden einige Beschwerden positiv erledigt³⁴.

Bei der Stimmabgabe handelte der Wahlpräsident meistens im Interesse der Regierungspartei. Er zählte — trotz gesetzlicher Bestimmungen — zuerst jene Stimmen, die für die Regierungspartei waren und die Opposition ließ er oft so lange im Freien warten, bis ein Teil nach Hause ging³⁵.

Die Parteizugehörigkeit konnte man leicht feststellen, da die einzelnen Ortschaften in der Regel geschlossen für die eine oder andere Partei waren. Außerdem war es eine verbreitete Praxis, daß die Wähler mit Parteiabzeichen aufmarschierten.

Auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Wahl durch Akklamation — wie im ständischen Zeitalter — entstanden viele Mißbräuche. Das Wahlverfahren erlaubte eine solche Wahl, wenn mindestens zehn Anwesende die individuelle Abstimmung nicht verlangten. Wenn

³³ Es geschah ausnahmsweise, daß der Gemeindeschreiber das Grundbuchprotokoll den Antragsstellern nicht ausstellte, damit diese ihre Wahlberechtigung nicht beweisen konnten. LA, Országgyűlési Iratok 1961, Fasc. III. Nr. 46.

³⁴ LA, Kúriai Iratok, V. 1910/2.

³⁵ LA, Országgyűlési Iratok, 1861, Fasc. III. Nr. 34 in Belényes, oder Fasc. III. Nr. 45 in Lippa, Fasc. III. Nr. 46 usw.

es nur einen Kandidaten gab — im Moment der Eröffnung der Wahl bzw. innerhalb einer halben Stunde nachher — so wurde dieser als gewählt erklärt. Ist während des Wahlverfahrens einer der Kandidaten zurückgetreten, so mußte der andere als gewählt erklärt werden. (Art. 81 des Ga. 33/1874.) Erhielten zwei Kandidaten die gleiche Stimmzahl, so wurde ein neuer Wahltermin festgestellt; falls unter mehreren Kandidaten keiner die absolute Mehrheit erhielt, mußte zwischen den beiden, die die größte Stimmzahl auf sich vereinigten, vom Zentralausschuß des Komitates ein neuer Wahltermin ausgeschrieben werden.

Wegen zahlreicher Mißbräuche wurden der Präsident des Zentralausschusses und der Vorsitzende des Ausschusses für Stimmzählung ermächtigt, Brachialgewalt (Gendarmerie oder Militärs) in Anspruch zu nehmen (Art. 154, Ga. 15/1889).

Die Wahlgerichtsbarkeit

Im Sinne des Ga. 5/1848 hatten die vom Abgeordnetenhaus gewählten Ausschüsse die Wahlgerichtsbarkeit inne. Da aber die Wahlgerichtsbarkeit der Landesversammlung infolge des großen Übergewichtes der Regierungspartei die Opposition nicht befriedigte, verlangte diese schon vom Anfang der 70er Jahre an, diese Gerichtsbarkeit einem unabhängigen und unparteiischen Forum, der Kuria, zu übertragen. Art. 89 des Ga. 33/1874 ordnete an, daß über die Gültigkeit der angefochtenen Wahl die Kuria zu entscheiden habe, — aber entsprechend einem, später zu erlassenden Gesetz. Bis jedoch dieses Gesetz verabschiedet wird, soll die Landesversammlung die Gerichtsbarkeit auch weiterhin ausüben. Ungarn mußte 25 Jahre warten, bis das Gesetz zustandekam. Insgesamt wurden fünf Gesetzesentwürfe über die Wahlgerichtsbarkeit der Kuria eingereicht; in zwei Fällen wurde der Entwurf von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt, in einem Fall tat dies das Oberhaus, einmal blieb die Diskussion infolge der Auflösung des Abgeordnetenhauses aus.

Das Gesetz — Ga. 15/1899 — war jedoch eher ein Fehlschlag als ein Erfolg, es konnte die Mißbräuche weder verhindern noch entsprechend bestrafen. Art. 3 des Ga. 15/1899 zählte jene Fälle taxativ auf, in welchen die Entscheidung über die Ungültigkeit der Wahl die Kuria zu entscheiden hatte. In allen übrigen Fällen blieb die Wahlgerichtsbarkeit beim Abgeordnetenhaus. (Art. 10) Die im Art. 3 aufgezählten 26 Punkte über die Ungültigkeitsgründe, *bei welchen die Kurie zuständig* war, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. der gewählte Abgeordnete hatte angeblich kein passives Wahlrecht,
2. die Wähler konnten nicht aus freiem Entschieden handeln, sie wurden beeinflußt oder gehindert,
3. das Wahlverfahren widersprach den im Gesetz vorgesehenen Bestimmungen.

Wurde die Beeinflussung der Wähler vom Abgeordneten selbst oder mit seinem Wissen von einem seiner Anhänger begangen (Art. 3, lit.

2—9), so entstand eine *unbedingte Ungültigkeit*: *bedingt* war die Ungültigkeit, wenn die Hinderung bzw. die Beeinflussung der Wähler von einer dritten Person praktiziert wurde, ohne Wissen des Abgeordneten. Im letzten Fall mußte die Wahl ungültig erklärt werden, es sei denn, daß der Abgeordnete auch nach Abzug der beeinflussten Stimmen gewählt worden wäre. Ein weiterer Grund für die *unbedingte Ungültigkeit* der Wahl war, wenn der Wahlpräsident seinen Pflichten, die freie Stimmabgabe, sowie Ruhe und Ordnung zu garantieren (lit. 16), nicht nachkam, oder andere Unregelmäßigkeiten beging. In den übrigen Fällen behandelte die Fälle das Abgeordnetenhaus⁶.

Die Gerichtsbarkeit der Kuria trat nach der Legislaturperiode 1896 bis 1901 für acht Jahre in Kraft, sie wurde jedoch 1909 weiter in Kraft behalten.

Hatte die Kuria die Wahl als ungültig erklärt, so mußte das Abgeordnetenhaus eine neue Wahl anordnen. Falls die Kuria feststellte, daß die Mehrheit der gültigen Stimmen auf den nichtgewählten Kandidaten entfiel, so durfte das Haus dieses Urteil nicht überprüfen, sondern den im Urteil als gewählt erklärten Abgeordneten bedingt gutheißen. In diesem Falle konnte die andere Partei nämlich innerhalb von 15 Tagen eine Beschwerde unterbreiten, die von der zuständigen Hauskommission behandelt werden mußte. (Art. 135, Ga. 15/1899 und Art. 112 der 1901 gültigen Hausordnung).

Die 1899er Regelung weist mehrere Unklarheiten und Lücken auf, wie z. B.: 1. eine Unterscheidung zwischen »Fütterung-Tränkung« und

⁶ Die wichtigsten Ungültigkeitsgründe von den insgesamt 26 sind folgende: 1. Der Gewählte hatte kein passives Wahlrecht, weshalb er nicht hätte gewählt werden können.

2. Der Gewählte gab den Wählern bzw. mit deren Wissen ihren Angehörigen Geld oder Geschenke, unter der Bedingung, daß Wähler für ihn stimmen oder für den anderen Kandidaten nicht stimmen werden.

3. Die im Punkt 2 angeführte Bestechung wurde nicht vom Gewählten, sondern mit seinem Wissen von einer anderen Person begangen. Ein Ungültigkeitsgrund war, wenn der gewählte Abgeordnete den Wähler oder dessen Angehörige mit Entzug eines materiellen Vorteils bedrohte, den dieser rechtmäßig besaß. Die Wahl wurde in diesem Falle auch dann ungültig, wenn diese Handlung nicht vom Abgeordneten persönlich begangen wurde, aber er hatte Kenntnis von ihr.

4. Der Abgeordnete hinderte die Wähler mit Gewalt oder Androhung von Gewalt in der freien Ausübung des Wahlrechts oder er war mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

5. Der Abgeordnete zwang durch seine Amtshandlungen in einer öffentlichen Dienststelle eine dritte Person, für ihn zu stimmen.

6. Der Abgeordnete »fütterte und tränkte« die Wähler zwischen der Festlegung des Wahltermins und dem Wahlakt, oder er erklärte sich damit für einverstanden. *Falls jedoch nur eine »Bewirtung« von Wahlbürgern festgestellt werden konnte, so lag kein Ungültigkeitsgrund vor.*

7. Der Abgeordnete rief innerhalb von drei Monaten vor den Wahlen öffentlich zur Begehung von Delikten oder zum Ungehorsam gegenüber den Gesetzen und den Verordnungen (Verfügungen) der Behörden auf.

8. Der Abgeordnete beging in der im Punkt 7 angeführten Weise, also öffentlich, Aufwiegelung gegen eine Klasse, Nationalität oder Konfession, gegen die Integrität und Einheit des Staates, die politische Einheit der Nation,

einer »Bewirtung« der Wähler vor der Wahl war kaum möglich, aber abhängig davon war die Wahl gültig oder ungültig. 2. Die Möglichkeit des Abzuges der ungültigen Stimmen bzw. der Addierung mancher Stimmen zu den auf den anderen Kandidaten entfallenen, gab ebenfalls Anlaß zu verschiedenen Machenschaften. Der Wahlbürger, der stimmen wollte, daran aber gehindert wurde, mußte nachträglich erklären, auf welchen Kandidaten er stimmen wollte. (Art. 160, Ga. 15/1899). 3. Die Unterscheidung der Fälle, welche zur Zuständigkeit der Kuria bzw. des Abgeordnetenhauses gehörten, war unklar. Als allgemeine Regel galt: Die Fälle, in welchen der Mißbrauch wohl nachweisbar war, seine Folgen aber nicht in Zahlen ausgedrückt werden konnten, blieben der Kuria vorbehalten.

Wenn die Gerichtsbarkeit des Abgeordnetenhauses nach 1901 auch nur ausnahmsweise praktiziert wurde³⁷, war selbst die Aufrechterhaltung der Möglichkeit einer rein politischen Gerichtsbarkeit ein großes Negativum.

Die Kuria behandelte die einzelnen Angelegenheiten äußerst langsam. Die letzten Petitionen nach den Wahlen von 1910 wurden erst zwei Jahre später behandelt. Dadurch verlor das Urteil vieles an seiner moralischen Wirkung. Die Kuria wies die Petitionen von 1910 ausnahmslos zurück, da das Gesetz eine Vereinbarung zwischen dem gewählten und nichtgewählten Kandidaten über den Rücktritt des ersten ermöglichte. Fühlte sich der Gewählte durch das Urteil der Kuria bedroht, so vereinbarte er sich mit seinem Gegner über den Rücktritt und eine materielle

sowie gegen die Institution von Eigentum und Ehe; auch ein Aufruf zur Verteilung des öffentlichen oder des Privateigentums galt als Ungültigkeitsgrund.

9. Der Mißbrauch der Kirche und Religion durch den Abgeordneten: Er bedrohte zwecks Beeinflussung der Wahlen, in der Kirche, in einer kirchlichen Versammlung jene Wähler, die nicht für ihn stimmen wollten, mit der Strafe Gottes oder einer Strafe im Jenseits usw.

10. *Bedingte Ungültigkeit*: wenn die in den Punkten 2, 4, 6 und 9 aufgezählten Handlungen von einer andern Person ohne Beteiligung oder Zustimmung des Abgeordneten begangen wurden. In diesem Falle mußten bei der endgültigen Zählung der Stimmen die ungültigen sowie jene, welche unter dem Einfluß der angeführten Handlungen für die Abgeordneten abgegeben wurden, *abgezogen werden*. Hingegen mußten den auf den nichtgewählten Kandidaten abgegebenen Stimmen jene *zugezählt werden*, welche gesetzwidrig als ungültig erklärt und auf den nichtgewählten Kandidaten abgegeben worden wären, falls die Wähler frei hätten stimmen können.

11. Ungültig bzw. anfechtbar war die Wahl, wenn

a) ein öffentlicher Beamter einem Wähler, der ihm untergeordnet war, eine Anordnung in bezug auf die Stimmabgabe erteilte, oder wenn er einen Wähler durch Amtsmißbrauch zwang, für einen gewissen Kandidaten zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten,

b) Gendarmerie, Polizei oder militärische Einheit nicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzt wurden, sondern zum Transport der Wähler, damit diese am Wahlort rechtzeitig erscheinen oder nicht erscheinen können,

c) die Wähler zwecks Beeinflussung der Wahlergebnisse in einem bestimmten Ort festgehalten worden sind.

³⁷ Marczali S. 96.

Entschädigung. Die Petition wurde zurückgezogen und die Kuria stellte in diesem Falle das Verfahren ein.

Das Gesetz gab dem durch Wahlbetrug gewählten Abgeordneten sogar die Möglichkeit, im Falle der Anfechtung seines Mandates auf dieses einseitig zu verzichten. In diesem Falle mußten die hohen Kosten des Gerichtsverfahrens jene tragen, die die Petition einreichten. Der Gegenkandidat konnte also im Recht sein, er wurde als gewählt erklärt, doch ging er manchmal infolge der hohen Gerichtskosten finanziell zugrunde.

Für die Wahlgerichtsbarkeit des Abgeordnetenhauses war die Hausordnung maßgebend (Art. 10 und 133).

Das Abgeordnetenhaus bildete bei seiner Konstituierung neun Justizkommissionen durch geheime Stimmabgabe. Die Hausordnung enthielt viele wichtige Bestimmungen über die Wahlgerichtsbarkeit (des weiteren wird auf die 1901 gültige Hausordnung bezug genommen):

Beschwerden gegen eine Wahl konnten nur von den Wählern des betreffenden Wahlbezirkes unterbreitet werden (Art. 52). Die formellen Kriterien der Beschwerde waren: Unterzeichnung von mindestens zehn Wählern, die von einem Notar beglaubigt wurde, Deponierung von 3000 Kronen für Verfahrenskosten, die Beschwerde mußte ungarisch verfaßt und die nicht ungarisch ausgestellten Dokumente mußten in beglaubigter ungarischer Übersetzung ebenfalls eingereicht werden. (Art. 53) Die letzten zwei Forderungen waren in den früheren Hausordnung noch nicht enthalten, was ein Zeichen für den zunehmenden Nationalismus im Abgeordnetenhaus war.

Die zuständige Kommission des Abgeordnetenhauses setzte einen Verhandlungstermin fest. An der Verhandlung durften beide Parteien zweimal das Wort ergreifen (Art. 62), damit diese nicht in die Länge gezogen wurde. Die die Beschwerde unterbreitenden Wahlbürger wohnten der Verhandlung nicht bei, sondern sie mußten zwei Bevollmächtigte ernennen; auch der angefochtene Abgeordnete mußte sich nicht persönlich, sondern durch eine ähnliche Zahl von Bevollmächtigten verteidigen. Er konnte auf die Verteidigung auch verzichten, was im Hinblick auf die Verfahrenskosten von großer Wichtigkeit war. Wurde nämlich die Wahl für ungültig erklärt, so wurden die Verfahrenskosten wie folgt verteilt:

a) Sie mußten vom Abgeordneten getragen werden, es sei denn, er hat auf die Verteidigung verzichtet,

b) sie mußten von den für die Verteidigung der Wahl eingetretenen Wähler übernommen werden.

c) Falls niemand zur Tragung der Verfahrenskosten verpflichtet werden konnte, mußten sie von jenen übernommen werden, deren Schuld die Ungültigkeit der Wahl zur Folge hatte. Aufgrund dieses Punktes konnte auch der Abgeordnete verpflichtet werden, auch dann wenn er auf die Verteidigung verzichtete.

Eine Untersuchung in der zu behandelnden Angelegenheit war obligatorisch, wenn es sich um Bestechung oder gesetzwidrigen Eingriff von

öffentlichen Beamten handelte. Die Kommissionssitzung war öffentlich, die Beratung und Entscheidung erfolgte aber hinter verschlossenen Türen.

Im Sinne des Art. 71 der Hausordnung mußte die Wahl als ungültig erklärt werden, wenn

a) schwerwiegende Gesetzeswidrigkeiten oder Unterlassungen festgestellt wurden, die auf den Wahlerfolg einen entscheidenden Einfluß ausübten,

b) die Gewalttätigkeiten oder Drohungen eine solche Angst hervorriefen, daß ein zahlenmäßig nicht feststellbarer Teil der Wähler vom Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnte, wodurch das Wahlergebnis entscheidend beeinflußt wurde.

Jeder Abgeordnete hatte das Recht, gegen einen andern Einwände zu erheben, wenn dieser das passive Wahlrecht nicht besaß. Die Kommission behandelte dies in einem ähnlichen Verfahren wie die Beschwerden; der die Einwände erhebende Abgeordnete mußte die Verfahrenskosten bei Ablehnung nur dann tragen, wenn die Kommission eine beabsichtigte Belästigung feststellte (Art. 99).

Die Justizkommissionen entschieden endgültig, ihr Urteil konnte vom Abgeordneten nicht angefochten werden. Eine Ausnahme bestand, wenn ein Kommissionsverfahren die Hausordnung verletzte.

Das Abgeordnetenhaus hat also die ihm durch Art. 47 des Ga. 5/1848 gewährte Wahlgerichtsbarkeit auf die Kommissionen übertragen⁸⁸. Nur in dem Falle wurde das letzte Wort der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vorbehalten, wenn es sich um den Entzug des Rechts eines Wahlbezirkes auf die Entscheidung eines Abgeordneten für eine Legislaturperiode handelte. Art. 15 des Ga. 15/1899 ermächtigte nämlich das Abgeordnetenhaus, bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen das Recht des Wahlbezirkes auf die Wahl eines Abgeordneten für eine Legislaturperiode zu suspendieren⁸⁹.

Der wichtigste Mangel der Wahlgerichtsbarkeit des Abgeordnetenhauses bestand darin, daß die Verhandlungen trotz Bestimmungen der

⁸⁸ Búza S. 69.

⁸⁹ Art. 15 und folgende Artikel der Hausordnung regelten dieses Verfahren wie folgt: War das Abgeordnetenhaus aufgrund des Berichtes der Kurie oder der Kommission der Auffassung, es sei bei der als ungültig erklärten Wahl zu einer weit verbreiteten Tränkung und Fütterung der Wähler gekommen, so mußte der Hausvorsitzende das Urteil der Kurie bzw. der Kommission zur Prüfung und Berichterstattung einer ständigen Kommission für die Mandatsprüfung zuteilen. Diese nahm zur Frage Stellung, ob es eine Untersuchung notwendig sei oder nicht. Im ersten Fall beschloß das Abgeordnetenhaus die Delegierung einer dreiköpfigen Untersuchungskommission; die Kommissionsmitglieder wurden vereidigt und über die Resultate ihrer Untersuchung mußten sie dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten. Zur Prüfung dieses Berichtes wurde anschließend auf der Plenarsitzung des Hauses eine aus elf Mitgliedern bestehende Sonderkommission unter dem Präsidium des Hauspräsidenten aus den Mitgliedern der neun Justizkommissionen ausgewählt. Der Beschlußentwurf dieser Kommission über die Suspendierung des Rechts eines Wahlbezirkes wurde erneut in der Plenarsitzung behandelt. — Art. 115 ff.

Hausordnung hinter verschlossenen Türen verliefen; ferner fand man in den Kommissionen nur ausnahmsweise einige Oppositionelle, weshalb diese zu dieser Gerichtsbarkeit wenig Vertrauen hatten.

Das Funktionieren des Abgeordnetenhauses

Nicht nur das Wahlrecht, das Wahlverfahren und die Wahlgerichtsbarkeit standen einer gesunden politischen Entwicklung im Wege, sondern auch der ganze Mechanismus des Funktionierens der Landesversammlung. Die Hausordnung machte es einer kleinen Minderheit des Abgeordnetenhauses möglich, eine erfolgreich gesetzgeberische Arbeit mit Hilfe veralteter Bestimmungen zu verhindern. Die Hausordnung bildete die Grundlage einer falsch aufgefaßten Parlamentsdemokratie.

Die erste Hausordnung wurde von der Landesversammlung 1790/91 (am 15. Juli 1790) angenommen, 1848 übernahm die Landesversammlung den französischen Typ der Hausordnung: das Parlament verabschiedete die eigene Hausordnung aufgrund einer gesetzlichen Vollmacht, wobei das Gesetz neben einigen Details, nur Grundzüge enthielt. Art. 10 und 15. des Ga. 4/1848 gewährten beiden Kammern das Recht, eine eigene Hausordnung zu erlassen, worauf beide Kammern ihre eigene provisorische Hausordnung verabschiedeten⁴⁰, welche in den Legislaturperioden 1861, 1865—68 restlos galten, die wichtigsten Bestimmungen blieben sogar ein halbes Jahrhundert in Kraft⁴¹. Die Bestimmungen über die innere Struktur beider Kammern und die Beratungsordnung wurden nach französisch-belgischem Muster erarbeitet⁴².

Die Hausordnung garantierte nicht nur die Rechte der Minderheit, sondern sie bot dieser durch ihre Lücken die Möglichkeit zur Störung der gesetzgeberischen Arbeit: die Verhandlungen wurden in die Länge gezogen und die Beschlußfassung durch die Obstruktion vereitelt. Die

⁴⁰ Die Einzelheiten siehe: P a p S. 19—24; 95—97.

⁴¹ Wichtigere Details dieses Reglementes waren folgende:

Die Vorbereitung der Sitzungen und der Diskussion auf der Plenarsitzung erfolgte in neun Sektionen (osztály) und Kommissionen, in welche die Abgeordneten des Hauses durch Los eingeteilt worden sind. Die Gesetzesentwürfe und die Anträge wurden in den neun Sektionen getrennt behandelt und ihre Stellungnahmen wurden dem sog. Zentralausschuß unterbreitet, welcher aus den Referenten der neun Sektionen bestand. Für die Behandlung der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Gesuche bildete dieses einen Ausschuß (kérvényi bizottság) mit 15 Mitgliedern. Die als Beweis dienenden Wahlprotokolle der Abgeordneten wurden durch Auslosung unter den neun Sektionen verteilt, welche die formelle Gültigkeit des Protokolls zu prüfen hatten. Die Sektionen waren also gleichzeitig Kommissionen für die Mandatsprüfung. Diese Bestimmungen behielten im Wesentlichen ihre Gültigkeit während der ganzen Periode des Dualismus; die Sektionen als Vorbereitungsorgane wurden jedoch immer mehr durch Fachkommissionen ersetzt.

Die 1848er Hausordnung wurde 1874, 1875, 1887, 1889, 1908 und 1912 in einigen Details geändert und 1913 einigermaßen umgearbeitet.

⁴² B ú z a S. 8.

tatsächlich züggellose Freiheit führte einige Male beinahe zum Zusammenbruch des Parlamentarismus.

Schon 1848 gab es Stimmen für eine größere Ordnung und Disziplin, durch eine strikte Regelung der Dauer der Debatten. Ferenc Deák verlangte jedoch die vollkommene Freiheit: Es könnten ja Zeiten kommen, meine er, in welchen eine servile Majorität die Rechte der Nation preisgibt. Gegen diese Eventualität müsse man die Möglichkeit eines Widerstandes durch den Schutz der Minderheitenrechte garantieren. Die der Opposition gewährte Möglichkeit, die Gesetzesentwürfe und alle Anträge der Regierung »totzureden«, führte die Landesversammlung bald in eine Sackgasse. Die sog. Obstruktion kam hauptsächlich in folgenden Mißbräuchen zum Ausdruck: Viele Abgeordnete der Opposition baten um Wort und hielten lange Reden ohne Inhalt, nur um Zeit zu gewinnen; sie nahmen alle in der Hausordnung gewährten Möglichkeiten in Anspruch, um zu sprechen: Reden vor der Tagesordnung, zur Tagesordnung, Dringlichkeitsanträge, namentliche Zusammenzählung der Anwesenden zwecks Feststellung der Beschlußfähigkeit, Diskussion über Interpellationen bzw. über die Antworten auf sie usw. Ein Mittel gegen diese Taktik konnte nur die »cloture« sein, die im englischen Parlament 1882, im ungarischen erst im 20. Jahrhundert eingeführt wurde. Dies bedeutete die Beendigung der Diskussion durch eine einfache Abstimmung, sowie die vorherige Feststellung der genauen Dauer der Erörterung der Tagesordnung sowie anderer Fragen.

Die wichtigsten Obstruktionen waren: 1872 wegen Regierungsvorlagen über Wahlrechtsreform, 1898 gegen den Ministerpräsidenten Bánffy, 1903 wegen der Frage der Landeswehr. Die Tisza-Regierung wurde 1889 durch eine Obstruktion gegen die Wehrvorlage geschwächt, die staatliche Administration wurde 1901 durch die Obstruktion lahmgelegt. 1897 richtete sich die Obstruktion gegen den Gesetzentwurf über die Schwurgerichte, 1898 gegen den Vorschlag von Tisza, die Regierung solle Vollmachten erhalten, Steuern einzuziehen und Ausgaben im Rahmen des vorangehenden Budgets vorzunehmen. 1889 machte die Opposition von der technischen Obstruktion Gebrauch: Bei der Beglaubigung der Protokolle meldeten sich Redner praktisch zu jedem Wort pro und contra und verlangten ständig Abstimmungen mit Namensaufruf. Die Zeit verging mit lauter Abstimmungen. 1903 fiel die Rekrutierung aus. Die Obstruktionen dauerten meistens mehrere Monate.

Es gab keine Angelegenheit, in welcher eine qualifizierte Majorität für die Beschlußfassung erforderlich gewesen wäre. Bei den wichtigsten Gesetzen, wie auch bei Form — und Stilfragen entschied eine einfache Mehrheit. Die Sitzungen begannen mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, die dann durch Diskussion modifiziert werden konnte. Schon bei diesem Punkt ergriff die Opposition die Möglichkeit, durch unendliche Reden die Arbeit des Hauses zum Scheitern zu bringen, bis dann 1899 die Rednerzahl auf vier beschränkt wurde. Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Präsidenten nach 1899 ebenfalls nach dem Anhören von vier Rednern mit Abstimmung beschlossen.

Parlamentsmitglieder, die sprechen wollten, mußten sich in offener Sitzung bei den Schriftführern vormerken lassen. So lange die Redner pro und contra in gleicher Zahl waren, wurden sie abwechselnd aufgerufen. Sowohl bei der allgemeinen Diskussion über einen Gesetzesentwurf (erste Lesung) als auch bei der detaillierten Debatte zu den einzelnen Paragraphen (zweite Lesung) durfte jeder nur einmal zur Sache sprechen. Am Schluß der Debatte wurde jedoch den Referenten der Kommissionen und dem Referenten des Minoritätsvotums oder dem Initianten eines Gegenantrages ein Schlußwort zugestanden. In folgenden Fällen hatte jeder Abgeordnete die Möglichkeit, um Wort zu bitten: wenn er persönlich angegriffen wurde, zur Erklärung seiner mißverstandenen Worte, zur Anwendung einzelner Paragraphen der Hausordnung, schließlich um einen Antrag zurückzunehmen. Es war verboten, die Rede zu lesen.

Die wenigen Bestimmungen, die das Recht des Präsidenten etwas erweiterten und jene des Redners wenigstens in einigen Punkten einschränkten, wurden erst 1899 in die Hausordnung aufgenommen⁴³.

Eine gewisse Verschärfung der Hausordnung wurde 1904 beschlossen, damit die Opposition die Rekrutierung nicht verhinderte, aber auch diese wurde durch Verletzung der Hausordnung angenommen⁴⁴. Die Revision beschränkte die Zahl der Redner bei der Budgetdebatte oder der Indemnität für 1905 und der Rekrutenstellung für das Jahr 1905 auf je zwei bei jedem Entwurf; auf Antrag von 50 Abgeordneten konnte sogar die sofortige Abstimmung angeordnet werden⁴⁵.

Die Änderungen wurden aber 1905 außer Kraft gesetzt, was das Land in eine revolutionsähnliche Situation brachte. Sie führte zur gesetzwidrigen Auflösung des Parlamentes vor der Verabschiedung des Budgets und zum Sturz der Regierung. 1907 führten die Abgeordneten der Nationalitätenparteien eine Obstruktion gegen den Entwurf des Volksschulgesetzes durch, im Sommer desselben Jahres die kroatischen Abgeordneten gegen die Dienstordnung bei den Eisenbahnen, im Herbst 1907 organisierten sie eine technische Obstruktion, indem sie zur Tagesordnung kroatisch sprachen.

So wurde die Revision der Hausordnung erneut unumgänglich. Die 1908er Revision führte die Dringlichkeit (cloture) ein, aber nur für die laufende Legislaturperiode und für einige Angelegenheiten⁴⁶.

⁴³ Marczali S. 97—102.

⁴⁴ Búza S. 42—43. Képviseelőházi napló (Diarium des Abgeordnetenhauses). Legislaturperiode 1901—1905, Band 21, S. 15 ff.

⁴⁵ Vgl. Eötvös S. 147 ff.

⁴⁶ Der neue Art. 249 der Hausordnung lautete wie folgt:

Das Haus kann auf den schriftlichen Antrag von 150 Abgeordneten die Dringlichkeit der Verhandlungen beschließen; zum Antrag dürfen höchstens vier Abgeordnete — zwei pro, zwei contra — das Wort ergreifen, die Sitzung kann nicht geschlossen werden, bis der Beschluß gefaßt wird. Nachdem die Dringlichkeit angenommen wurde, konnte ebenfalls auf Antrag von 150 Abgeordneten die Dauer der Sitzung auf 10 Stunden verlängert werden. Zur Verlängerung bis auf 16 Stunden war der schriftliche Antrag von 150 Abgeordneten und zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Vgl. Eötvös Harcz az alkotmányért, S. 282.

1912 wurde die Möglichkeit einer Obstruktion noch mehr eingeschränkt, und zwar auf Tiszas Initiative hin. Er nahm das Präsidium des Abgeordnetenhauses unter der Bedingung an, daß er der Obstruktion ein Ende setzt. Am 6. April 1912 ließ er die sich zu Wort meldenden Oppositionellen nicht sprechen und die Mehrheit nahm die Wehrvorlage durch Aufstehen an, die Widerstandleistenden wurden abgeführt⁴⁷. Das Gesetz Nr. 67/1912 erweiterte die Befugnisse des Präsidenten: Art. 1 ermächtigte ihn, jenen Abgeordneten, der durch die Störung der Ordnung die Verhandlungen völlig unmöglich machte, durch Brachialgewalt abführen zu lassen⁴⁸.

Nachher konnte die Obstruktion die Gesetzgebung nicht mehr in dem Maße stören, wie vorher, wo sie vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1889, vom 1. Mai 1903 bis Juni 1904 und 1910 zu einer Exlex-Situation führte, da das Land ohne Budget blieb⁴⁹. Ohne Einwilligung des Parlamentes durften nämlich keine Steuern erhoben und Rekruten einberufen werden.

Die Regierungen bedienten sich zwangsweise öfters der Indemnität, d. h. des sich auf gesetzliche Vollmachten stützenden Rechts, während einiger Monate des neuen Jahres den Staatshaushalt nach dem alten Budget fortzusetzen. Einige Beispiele für die Gewährung der Indemnität:

Das Abgeordnetenhaus wurde am 4. Januar 1892 aufgelöst, ohne das Budget für 1892 verabschiedet zu haben; Ga. 31/1891 erteilte aber der Regierung die Indemnität auf fünf Monate; am 3. Oktober 1896 wurde das Abgeordnetenhaus erneut ohne das Budget verabschiedet zu haben, aufgelöst; der Ga. 35/1896 erteilte aber der Regierung eine vier monatige Indemnität. Zwischen 1868 und 1901 wurden 16 Indemnitätsgesetze verabschiedet, wobei die Indemnität einige Male auch zweimal verlängert wurde⁵⁰.

Die Sitzungen des Abgeordnetenhauses waren öffentlich; die Hausordnung ermöglichte jedoch gesetzwidrig (gegen die Bestimmungen des Ga. 4/1848) auf Antrag eines Ministers oder 20 Abgeordneten die ge-

⁴⁷ Auch die Stimmung war bezeichnend, daß Abgeordneter Gyula Kovács aus der Kleinlandwirtpartei auf den präsidierenden Tisza drei Schüsse abfeuerte und nachher seine Waffe gegen sich richtete. Das Schwurgericht sprach aber ihn trotzdem frei, wodurch einer weiteren Entartung des Politisierens Tür und Tor geöffnet wurden.

⁴⁸ Allerdings verlangte Abs. 4, daß der Präsident seine Handlung vom Abgeordnetenhaus sofort bestätigen läßt. Am 17. September 1912 ließ Tisza die Opposition abführen. Vgl. P e t h ő S. 168—171.

Die Opposition argumentierte gegen die Parlamentswache: Der Präsident könne eine bewaffnete Gewalt erst dann in Anspruch nehmen, wenn die Unverletzlichkeit des Abgeordnetenhauses oder (und) die Freiheit der Abgeordneten von außen her gefährdet werden. Vgl. Art. 224 der Hausordnung. Siehe: E ö t v ö s S. 248.

⁴⁹ Auch vom 1. Januar 1905 bis Juni 1905 entstand eine solche Situation, dann war es aber die Majorität, welche der Regierung die Mittel zur Weiterführung des Staatshaushaltes und die Rekrutierung des Heeres verweigerte.

⁵⁰ Ausführlicher: Magyar Jogi Lexikon, Band 4. 1903, S. 133—135.

schlossene Sitzung, in der dann auch kein Protokoll geführt wurde. (Hausordnung, Art. 223)

Die Teilnahme der Abgeordneten an der Abstimmung war obligatorisch (Art. 222 des Hausordnung), Stimmenhaltung wurde nicht zugelassen.

Den Abgeordneten wurde die Immunität zugesichert. Ga. 12/1867 (Art. 46) enthielt jedoch diese Bestimmung lediglich für die Mitglieder der Delegation des ungarischen Parlaments, die zusammen mit der österreichischen Delegation die gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Österreich und Ungarn zu behandeln hatte. Der erste Hausbeschluß über die Immunität der übrigen Parlamentsmitglieder wurde am 18. November 1867 angenommen: 1. das Parlamentsmitglied war für seine Worte und Handlungen in dieser Eigenschaft nur dem Parlament verantwortlich, 2. für seine Worte und Handlungen, die mit der Ausübung der gesetzgeberischen Tätigkeit nicht zusammenhängen, konnte er nur mit Erlaubnis des Hauses vor Gericht gestellt werden. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai 1889 erklärte: Die Immunität beziehe sich nicht auf die Kontaktnahme mit den Wählern⁵¹.

Das Disziplinarorgan des Hauses war die Immunitätskommission (Art. 188 der Hausordnung), deren Verhandlungen nicht öffentlich waren, Protokoll mußte jedoch geführt werden. Die Kommission unterbreitete ihren Antrag und der Beschluß wurde aufgrund des Kommissionsantrages von der Plenarsitzung verabschiedet. Bei geringer Verletzung der Hausordnung verhing der Präsident die »Strafe« (Verweis, Entzug des Wortes).

Von großer Bedeutung für das richtige Funktionieren und für den Schutz des Abgeordnetenhauses vor Korruption war die Regelung der Inkompatibilität⁵². Es gab zwei Formen der Korruption: Geschäftliche Ausnutzung des politischen Einflusses und Bestechung des Abgeordneten durch die Regierung⁵³. Das erste Inkompatibilitätsgesetz Ga. 1/1875 war unklar, es war nicht geeignet, der Korruption vorzubeugen. Ga. 24/1901 wollte dann zwei Aufgaben erfüllen: 1. den gesetzwidrigen Einfluß der Regierung auf die Abgeordneten unterbinden und 2. verhindern, daß der Abgeordnete seinen Einfluß zu eigennützigen Zwecken mißbraucht. Art. 1 des Gesetzes erklärte: ein Abgeordneter kann kein Amt bekleiden, dessen Kandidatur von der Krone oder von der Ernennung durch die Krone, die Regierung oder die Regierungsorgane abhängt. Ausgenommen wurden: die Minister, je ein Staatssekretär jedes Ministeriums, die Direktoren der Budapester Landesanstalten, die Professoren der Budapester Universität und des Polytechnikums usw. Art. 16 ermächtigte die Inkompatibilitätskommission des Abgeordnetenhauses, bei Verletzung der diesbezüglichen Bestimmungen die Gerichtsbarkeit auszuüben. Das Gericht

⁵¹ Balogh S. 234—235.

⁵² Beér S. 296.

⁵³ Einige Abgeordnete der Regierungspartei waren Mitglieder in vier bis fünf Verwaltungsräten. Banken und Großunternehmen wollten oft die eigenen Leute ins Abgeordnetenhaus bringen, was ihnen meistens auch gelungen ist. — Vgl. Balla S. 225.

war also nicht das Abgeordnetenhaus selbst, sondern seine Kommission. Das Haus bestimmte lediglich die Zusammensetzung der Kommission⁵⁴.

Das Inkompatibilitätsgesetz ging aber offensichtlich zu weit. Wie Innenminister Kristóffy kritisch hervorhob, wurden durch die Inkompatibilität sogar jene bürgerlichen Elemente aus dem Abgeordnetenhaus verjagt, die infolge ihrer gesellschaftlichen und materiellen Lage Parlamentsmitglieder hätten werden können⁵⁵. Das Inkompatibilitätsgesetz brachte mindestens so viel Schaden wie Nutzen; eine Garantie der materiellen und moralischen Unabhängigkeit der Abgeordneten von der Regierung war längst fällig, das Gesetz wollte aber hauptsächlich den Einfluß der Mittel- und Großgrundbesitzer auf Kosten der übrigen Gesellschaftsschichten garantieren. Ein weiteres Übel lag im Geheimverfahren der Inkompatibilitätskommission.

Das Oberhaus

Das Oberhaus war und blieb eine Körperschaft des Großgrundbesitzes und des hohen Klerus, auch wenn 1885 in seiner Zusammensetzung ziemlich weitgehende Änderungen eingetreten sind. Während 1848 die untere Tafel radikal umgebildet wurde, blieb die obere Tafel weiterhin das Magnatenhaus. Die einzige wesentliche Änderung bestand 1848 darin (Art. 7, Ga. 4/1848), daß der Präsident und der Vizepräsident vom König ernannt wurden, während früher der Palatin-Präsident pro forma gewählt wurde.

Bis 1885 hatte das Oberhaus folgende Mitglieder: 1. die Oberhirten — die Erzbischöfe und Bischöfe — der römisch-kath. und der griechisch-kath. Kirche (Ga. 10/1792), die Titularbischöfe und einige weitere hohe Würdenträger der kath. Kirche; 2. weltliche Mitglieder, von welchen ein Teil ex officio Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft war (die sog. barones ex officio oder veri barones regni), die übrigen waren die »barones solo nomine« oder die »magnates«⁵⁶. Eine dritte Gruppe bildeten die

⁵⁴ Das Abgeordnetenhaus bildete zwei Kommissionen: eine zur Untersuchung der Angelegenheit und eine andere zur Urteilsfällung. (Art. 145—146 der Hausordnung.) Die Mitglieder der ersten wurden für eine Session gewählt, jene der zweiten von den vom Präsidenten des Hauses empfohlenen 80 Personen ausgelost. (12 Voll- und 3 Ersatzmitglieder.) Der Vorsitzende der zweiten Kommission verlangte die Antwort von den Kommissionsmitgliedern auf zwei Fragen geheim: 1. Liegt eine Inkompatibilität vor und 2. hat der Abgeordnete die Meldepflicht böswillig unterlassen oder nicht? Falls die Kommission beim Abgeordneten eine offensichtliche Böswilligkeit bei der Unterlassung der Meldepflicht feststellte, beraubte sie ihn seines Mandates. Sonst wurde er lediglich aufgefordert, den Inkompatibilitätsgrund entweder innerhalb von acht Tagen aufzuheben oder auf das Mandat zu verzichten. Das Urteil wurde vom Präsidenten in der Plenarsitzung bekanntgegeben und jede Diskussion über das Urteil wurde ausgeschlossen. — Vgl. Art. 184.

⁵⁵ Kristóffy S. 55.

⁵⁶ Zur ersten Gruppe gehörten: der Palatin, der Landesrichter, der Schatzmeister — tárnokmeister —, die Kronhüter, die verschiedenen ehernamtlichen Würdenträger des königlichen Hofes, — Ga. 10/1687 —, der Gouverneur von Fiume — Ga. 4/1807.

Obergespane. Während also der untere Klerus seine frühere Vertretung im Abgeordnetenhaus verlor, konnte der hohe Klerus seine Mitgliedschaft im Oberhaus beibehalten. Mitglieder waren schließlich die Delegierten des kroatischen Landtages, aber nur für die gemeinsamen ungarisch-kroatischen Angelegenheiten. Auch der Banus hat seine Mitgliedschaft natürlich behalten.

Eine Änderung in der Zusammensetzung des Oberhauses war längst fällig, weil die Zahl der Magnaten — die erbliche Mitglieder des Oberhauses waren — sehr stark anstieg. Eine wichtige Waffe des Königs war nämlich die Verleihung des Magnatentitels, er konnte also die Zusammensetzung der oberen Tafel, bzw. des Oberhauses bis zu einem gewissen Grade beeinflussen. Erst nach 1848 wurde bei der Verleihung solcher Titel durch die Kontrasignierung des ungarischen Ministers die Macht des Königs beschränkt. Die Aufrechterhaltung der persönlichen Mitgliedschaft jedes volljährigen Magnaten in der Zeit des Dualismus wäre schon deshalb unmöglich gewesen, weil ein bedeutender Teil von ihnen nicht aufgrund des Grundbesitzes, sondern wegen der Verdienste manchmal ohne eine besondere materielle Situation in den Magnatenstand erhoben wurde. Ein Beispiel: Zwischen 1860 und 1910 erhielten 112 Familien allein den Baronentitel, von ihnen gab es aber nur 21 von ungarischer Herkunft.

Die durch den Ga. 7/1885 durchgeführte Reform machte die Zusammensetzung des Oberhauses etwas gesünder, es blieb aber weiterhin die Vertretung des Großgrundbesitzes und ein erbitterter Gegner jeglicher sozialen Reformen. Nach diesem Gesetz bestand das Oberhaus: 1. aus erblichen Mitgliedern, 2. aus hohen Würdenträgern, 3. aus den vom lebenslänglich ernannten 50 Personen und 4. aus den Delegierten des kroatischen Landtages.

Aufgrund des Erbrechts waren Oberhausmitglieder: 1. die volljährigen Erzherzöge des Herrscherhauses, 2. die das 24. Lebensjahr vollendeten männlichen Mitglieder jener Magnatenfamilien, welche auch bis dahin Mitglieder waren, aber nur mit der Bedingung einer Vermögenslimite, 3. diejenigen Personen, welchen auf Antrag des Ministerrates zum Magnatentitel auch das Recht auf erbliche Mitgliedschaft im Oberhaus verliehen wurde. Magnatenstand und Oberhausmitgliedschaft waren also nicht unbedingt identisch. Falls die vorgesehene Vermögensqualifikation vorübergehend nicht vorhanden war, ruhte das Recht, es hörte aber nicht auf.

Oberhaus-Mitgliedschaft besaßen ex officio folgende Würdenträger: die Bannerherren des Landes und der Graf von Preßburg, die beiden Kronhüter, der Gouverneur von Fiume, der Präsident und der Vizepräsident der Kuria bzw. der Präsident des Budapester königlichen Tafelgerichtes. Ferner: die römisch-katholischen und griechisch-katholischen Kirchenfürsten, diejenigen der orthodoxen Kirche (der serbische Patriarch, der rumänische Metropolit und die Diözesanbischöfe), die drei amtsältesten Bischöfe der reformierten und der lutherischen Kirche sowie die drei amtsältesten Oberkuratoren der ref. Kirche, der Generalinspektor und die beiden amtsältesten Distriktsinspektoren der lutheri-

schen Kirche, schließlich der amtsälteste Oberkurator und der Bischof der Unitarischen Kirche⁵⁷.

Eine allgemeine Bedingung der Mitgliedschaft war — mit Ausnahme der kroatischen Delegierten — die Kenntnis der ungarischen Sprache (Art. 9).

Die Kompetenzen des Oberhauses waren im großen und ganzen identisch mit jener des Abgeordnetenhauses. Die Gesetzesentwürfe wurden zuerst im Abgeordnetenhaus behandelt und der Beschluß des Abgeordnetenhauses wurde durch eine Botschaft an das Oberhaus geleitet. Falls das Oberhaus den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Text ablehnte, ging der sog. »Nuntiumswechsel« solange bis eine Vereinbarung beider Häuser erfolgte oder der Entwurf zurückgezogen wurde⁵⁸.

Für die Oberhaus-Mitgliedschaft wurden keine Inkompatibilitätsgründe bestimmt (Art. 6); falls jedoch ein Oberhaus-Mitglied zum Abgeordneten gewählt wurde, ruhte sein Recht im Oberhaus. (Art. 12) Das Recht, den Präsidenten und die zwei Vizepräsidenten zu wählen, wurde dem Oberhaus auch jetzt untersagt. Alle drei wurden für die Dauer der Legislaturperiode vom König ernannt, aber auf Antrag des Ministerpräsidenten (Art. 15).

Die Würdigung des Parlamentes

Die meisten negativen Züge der Gesetzgebung hingen hauptsächlich mit dem sog. »Verfassungskampf« der Opposition zusammen, der in Wirklichkeit eine leere Juristerei war⁵⁹. Neben den Kontakten mit Österreich befanden sich im Zentrum der Aufmerksamkeit der Opposition: die königlichen Rechte beim Heereskommando und in diesem Zusammenhang die Honvédschaft. Infolge des Mißbrauchs der Hausordnung konnte sie — wie erwähnt das Abgeordnetenhaus oft in eine von Leidenschaften zerrissene Körperschaft umfunktionieren. Die Opposition kritisierte mit voller Leidenschaft das Recht des Königs auf die allgemeine Aufsicht, insbesondere über das Heer⁶⁰. Der König als oberster Feldherr beharrte auf den mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechten (Art. 11 des Ga. 12/1867)⁶¹, die Opposition berief sich hingegen auf die Lehre der heiligen

⁵⁷ Das Oberhaus konnte außerdem von den früheren Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft jetzt verloren, 50 als Mitglieder wählen.

⁵⁸ Magyar Jogi Lexikon, Band 6. S. 634—641.

⁵⁹ Szakolczai S. 12.

⁶⁰ Die oberste Aufsicht — *ius supremae inspectionis* — durfte der König bei allen Staatsgeschäften ausüben; bei Aufdeckung schwerwiegender Mängel hatte er das Recht, königliche Kommissäre zu entsenden. Vgl. Balogh S. 267.

⁶¹ »Infolge der verfassungsmäßigen Herrscherrechte seiner Majestät über das Kriegswesen wird all das, was auf die einheitliche Führung, Befehligung und innere Organisation der gesamten Armee und somit auch des ungarischen Heeres als eines ergänzenden Teiles der Gesamtarmee Bezug hat, als der Verfügung seiner Majestät zustehend anerkannt.«

Krone, um zu beweisen, daß die im Art. 11 des Ausgleichsgesetzes enthaltenen Rechte eigentlich diejenigen der Nation seien, welche dem König übertragen worden seien⁶². Es gab kein königliches Recht, das mit einer solchen Erbitterung angefochten worden wäre, obwohl die Wissenschaftler anerkannten, Ungarn hatte über die Armee niemals eine direkte Verfügungsgewalt inne⁶³. Was die praktische Ausübung der königlichen Rechte in bezug auf das Heer angeht, hatte die Opposition in einigen Punkten Recht, vor allem wegen der Ernennung der höheren Offiziere im gemeinsamen Heer, wo die Magyaren tatsächlich übergangen worden sind. In der Generalität waren die Deutsch-Österreicher mit 60 %, die Slawen mit 18 % die österreichisch gewordenen Italiener und Franzosen mit 17 %, die Magyaren aber nur mit 4 % vertreten⁶⁴. Die Opposition verlangte die Kontrasignierung auch der Akten der persönlichen Armeeführung⁶⁵, wobei sie sich auf Art. 6 des Ga. 3/1868 berief⁶⁶. Der Ton der Opposition war oft am Rande des noch Duldbaren⁶⁷.

Regierungspartei und Opposition lehnten die Debatte über jegliche sozialen Reformen ab, unter Berufung auf »Aufwiegelung zum Haß gegen eine Klasse« (Ga. 5/1878, Art. 171—172), was auch in die Hausordnung aufgenommen wurde. Es fehlte ferner an einer umfassenden Regelung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten, wodurch eine weitgehende Unsicherheit entstand. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, daß die Gesetzgebung im Zeitalter des Dualismus auch eine beträchtliche positive Arbeit leistete. Das Strafgesetzbuch (Ga. 5/1878) war eine erstrangige juristische Arbeit⁶⁸. Auch die Strafprozeßordnung (Ga. 33/1896) war eine der besten kodifikatorischen Leistungen des damaligen Ungarns. Die Gültigkeit der Zivilprozeßordnung (Ga. 1/1911) überlebte die Monarchie genau so wie die übrigen wichtigen Gesetze. Sogar das Nationalitäten-

⁶² Wie Ungarn bzw. die Opposition auf die sog. nationalen Rechte achtete, zeigt die Verankerung der allgemeinen Wehrpflicht, welche Ende Dezember 1866 durch eine kaiserliche Verordnung eingeführt worden ist. Im Februar 1867 wurde aber diese für Ungarn zurückgezogen, weil der Ministerpräsident und der Verteidigungsminister eine solche Regelung als Oktroy auffaßten. 1868 mußte also die allgemeine Wehrpflicht für Ungarn von der Landesversammlung eingeführt werden. Vgl. Johann-Christoph Altmeyer-Beck S. 117.

⁶³ Beksics, S. 41 ff.

⁶⁴ Hanák S. 352.

Sogar die »Eigentümer« der magyarischen Regimenter waren nur ausnahmsweise Magyaren. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in Ungarn 47 Infanterieregimenter. Die Eigentümer waren 42 Ausländer — vier von ihnen waren ungarische Staatsbürger slavischer Nationalität. Die Eigentümer der 16 ungarischen Kavallerieregimenter waren ebenfalls Ausländer mit Ausnahme der gräflichen Familien Edelsheim-Gyulay und Páffy. Vgl. Eötvös S. 76 u. 92.

⁶⁵ Vgl. Kmety S. 167.

⁶⁶ »...in allen... militärischen wie allgemeinen in allen Angelegenheiten der Landesverteidigung werde seine Majestät die vollziehende Gewalt ausschließlich durch das ungarische Ministerium üben«.

⁶⁷ Eötvös S. 36—37.

⁶⁸ Bianchi, Band 2. S. 157 ff.; Csizmadia, Band 2. S. 201.

gesetz (Ga. 44/1868) war unter den damaligen Bedingungen nicht »reaktionär«; die späteren Gesetze und hauptsächlich die Praxis ließen jedoch weder die Bestimmungen noch den Geist dieses wichtigen Gesetzes zur Geltung gelangen.

Das Parteienwesen

In dieses Bild paßt das ungarische Parteienwesen gut hinein. Die Formung der ungarischen Parteien erfolgte nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten und dies konnte bis Ende der Monarchie nicht überwunden werden. Die ungarischen Parteiprogramme waren eher Glaubens- oder Grundsatzprogramme als Aktionsprogramme⁶⁹. Der gesamteuropäische Gegensatz liberal-konservativ hörte in Ungarn 1848 auf, politisch relevant zu sein. Die öffentliche Meinung war intolerant; nur jene hatten eine Chance, erhört zu werden, die sich als liberal bezeichneten, nicht mehr im Sinne der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, sondern im Sinne einer übergreifenden Weltanschauung. Der Liberalismus selbst hatte 1848 seinen Höhepunkt erreicht. Der liberale Publizist, Beksics, bemerkte geistreich, man sei nicht liberal oder konservativ gewesen, sondern liberal, liberaler und am liberalsten, d. h. radikal. Konservativ war schon 1848 keine diskutabile Parteibezeichnung. Die staatsrechtlichen Parteien erhoben in liberalem Sinne den Anspruch, das ganze Volk zu vertreten. Weltanschauungsprinzip und Interessenvertretungsprinzip hatten es in Ungarn gleichermaßen schwer, sich Eingang in die Parteien zu verschaffen. Abgeordnete einer Landwirtpartei und Bauernpartei konnten erst 1910 ins Parlament einziehen⁷⁰. Die Ungarländische Sozialdemokratische Partei wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zwar zu einem politischen Faktor, besonders wegen ihres Kampfes für das allgemeine Wahlrecht, teilweise sogar in Zusammenarbeit mit den Nationalitätenparteien. Sie konnte aber keinen Vertreter ins Parlament schicken. Vielleicht gerade wegen der Kontakte mit den Nationalitätenparteien und wegen ihres Vertrauens zu Wien⁷¹. Die einzigen Weltanschauungsparteien waren die Antisemitenpartei und die Bürgerlich-Demokratische Partei; die erste entstand 1883 und löste sich nach einigen Jahren selbst auf, die zweite konnte 1901 einen Sitz im Abgeordnetenhaus erlangen. Es fehlte aber bei jeder großen Partei an Verständnis für soziale Bestrebungen und an Sozialpolitik. In der Liberalen Partei hat man z. B. auch Forderungen an das allgemeine Wahlrecht als eine Aufwiegelung, eine Hetzkampagne des Klerus, der Sozialdemokraten und der Nationalitäten bezeichnet⁷².

⁶⁹ Vgl. A magyar polgári pártok programjai 1867—1918 (Die Programme der ungarischen bürgerlichen Parteien, 1867—1918). Zusammengestellt von Gyula Mérei. Budapest 1971.

⁷⁰ Tóth S. 28—31.

⁷¹ Varga S. 21—95.

⁷² Gratz, Band 2. S. 100.

Die Parteien entstanden also im Zeichen von staatsrechtlichen Slogans und dies war auch für die politischen Kämpfe dieser Parteien entscheidend⁷³.

Die wichtigsten Parteien nach 1861 waren folgende: Die Deák-Partei, welche auf der Grundlage der Pragmatischen Sanktion stand und, die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichshälften anerkannte; die sog. Linke Opposition, welche keine gemeinsamen Angelegenheiten anerkannte und eher eine Art Personalunion anstelle der Realunion anstrebte. Die mittlere Linke von Tisza und Ghyczy war nicht gegen den Ausgleich, sie befürwortete aber eine größere Unabhängigkeit für Ungarn im Rahmen einer Realunion. Diese Partei wartete immer auf den Standpunkt der Deák-Partei und nachher ging sie immer um einen Schritt weiter⁷⁴. Die Bezeichnung »links« oder später sogar »extrem links« oder »mittellinks« bezog sich keinesfalls auf ein sozialpolitisches Programm.

1875 kam die Fusion zwischen der Deák-Partei und der mittleren Linken in der Liberalen Partei unter der Führung der letzteren zustande, weshalb die 38 konservativ eingestellten Mitglieder der Deákpartei eine rechte Opposition bildeten und 1878 die Vereinigte Opposition, zusammen mit der Unabhängigen Liberalen Partei von Dezső Szilágyi auftraten. 1891 entstand eine weitere, gemäßigte Opposition, die Nationale Partei (Nemzeti Párt), die 1899 mit der Liberalen Partei fusionierte. 1894 erschien dann unter den im Parlament vertretenen Parteien die Volkspartei⁷⁵, die aus den gegen die kirchenpolitischen Gesetze Protestierenden, hauptsächlich aus katholischen Aristokraten und Geistlichen bestand. Die ehemalige Linke oder Extrem-Linke Partei bezeichnete sich als Unabhängigkeitspartei oder 48er Partei, aber auch in ihr erfolgten mehrere Spaltungen zwischen jenen, die eine gemäßigte Nationalitätenpolitik, oder sogar eine Zusammenarbeit mit den Nationalitäten gegen Wien verlangten und zwischen den Vertretern des ungarischen Nationalismus. Der größte Vertreter des gemäßigten Flügels war der Gründungspräsident, Lajos Mocsáry, der 1887 aus der eigenen Partei ausgeschlossen wurde. Diese Partei zeigte anfangs Verständnis für die Nationalitäten; 1870 kam es sogar zu einem Abkommen zwischen den Nationalitätengruppen und ihr. 1879 stimmte aber die Mehrheit der Abgeordneten der Unabhängigkeitspartei für das chauvinistische Schulgesetz Ga. 18/1879, wodurch aus dieser Partei bald eine »Kuruzenpartei« wurde. Eine zweite Spaltung erfolgte 1910: die Kossuth-Partei war gegen das allgemeine Wahlrecht, die Justh-Partei hingegen für ein radikales Wahlgesetz⁷⁶.

Nach einer kurzen Episode, in der die Koalition der traditionellen oppositionellen Parteien (auch die Gruppe der »Dissidenten« der Libe-

⁷³ Ebenda, Band 1. S. 30.

⁷⁴ Ebenda, Band 1, S. 26—27.

⁷⁵ Zur Volkspartei siehe Szabó. Szabó behauptet, die Volkspartei sei eigentlich die Fortsetzung bzw. die Wiederbelebung der Antisemitistischen Partei (S. 182) und sie sei ebenfalls eine Weltanschauungs-Partei gewesen (S. 208).

⁷⁶ Gratz, Band 2. 240—241. Vgl. noch: László Révész: Die verschiedenen Auffassungen von Nationalitätenpolitik im Ungarn des 19. Jahrhunderts.

ralen Partei schloß sich ihr unter der Bezeichnung »Verfassungspartei« an) die Regierung bildete (1906—1910), kam wieder die alte Liberale Partei an die Macht, jetzt aber unter einer neuen Bezeichnung: Nationale Arbeitspartei, und die Verfassungspartei hörte auf zu existieren.

Ein eigenes Problem bildeten die Nationalitätenparteien. Die meisten Nationalitäten, so die Serben, Slowaken und die Rumänen, gründeten eigene nationale Parteien; die Abgeordneten der Siebenbürger Sachsen waren meistens Mitglieder der Regierungspartei und bildeten in deren Rahmen eine eigene Gruppe. 1890 versuchten sie eine eigene Volkspartei zu bilden, die jedoch bald gespalten wurde. 1907 entstand dann als einheitliche Organisation der Deutschen, die Volkspartei, die aber niemals einheitlich werden konnte.

Die ungarischen Parteien beobachteten diese Entwicklung mit Mißtrauen; sie — besonders die Liberale Partei unter Tisza — waren gegen die Gründung der Nationalitätenparteien, aber dafür, daß führende Persönlichkeiten der Nationalitäten in dieser Partei bzw. in den übrigen Parteien ein Mandat annahmen. Vom Ende der siebziger Jahre an kam es öfters vor, daß Regierungspartei und Opposition gegen die Nationalitätenparteien zusammenarbeiteten. Die meisten Nationalitätenparteien gingen aber in den siebziger und achtziger Jahren wegen der vielen Wahlmißbräuche in die Passivität und schalteten sich erst nach der Jahrhundertwende wieder aktiv in die Politik ein. 1905 brachten sie 10, 1906 11 und 1910 25 Abgeordnete ins Parlament — abgesehen von den 13 Abgeordneten der Siebenbürger Sachsen, die einen eigenen Klub innerhalb der Regierungspartei hatten⁷⁷.

Die Nationalitätenpolitik

Die Nationalitätenpolitik widersprach dem Nationalitätengesetz Ga. 44/1868, das vom Grundsatz ausging: »Alle Bürger des ungarischen Staates sind gleichberechtigte Mitglieder der einheitlichen und unteilbaren ungarischen Nation«. Die im Gesetz verankerten sprachlichen Rechte, gewisse Konzessionen in Schul- und Vereinswesen und im Bereich der Kultur befriedigten die Nationalitäten damals schon nicht, da diese eine territoriale Autonomie anstrebten. Die Interpretation des Nationalitätengesetzes spiegelt das Buch des Budapester Staatsrechtsprofessors, Kmety, wider: »Die Gleichberechtigung der Nationalitäten bedeutet nicht, daß die Angehörigen einer Nationalität das Recht hätten, innerhalb des Staates eine eigene politische Körperschaft zu bilden⁷⁸«.

Nach dem Ausscheiden der Schöpfer des Nationalitätengesetzes, Deák und Eötvös, wurde auch dieses Gesetz immer mehr verletzt und restriktiv interpretiert. Es begann 1875 mit einem Zirkular des Innenministers vom 4. Mai, das für die kulturellen und literarischen Vereine der Nationali-

⁷⁷ Révész: Nationalitätenfrage und Wahlrecht, S. 109 ff.

⁷⁸ Kmety S. 109.

täten verbot, das Wort »national« anzuwenden, da diese Bezeichnung angeblich den Grundsatz der »politischen Nation« widerspreche⁷⁹. Dieses Zirkular war gesetzwidrig, es verletzte die Bestimmung des Art. 28 des Nationalitätengesetzes. Noch im gleichen Jahr wurde der slowakische Kulturverein, »Matica Slovenska« verboten. Noch früher, schon 1871, hat der Innenminister die Vereinigte Serbische Jugend — »Omladina« — verboten, da in diesem Verein Jugendliche auch aus Serbien und Montenegro aufgenommen wurden⁸⁰. Die für die Nationalitäten am meisten nachteiligen Gesetze waren folgende:

— das Volksschulgesetz (Ga. 18/1879), das den forcierten Unterricht der magyarischen Sprache verlangte,

— das Mittelschulgesetz (Ga. 30/1883), das den Unterricht der ungarischen Sprache und Literatur auch in den nichtmagyarischen Schulen in magyarischer Sprache vorschrieb,

— die lex Apponyi (Ga. 27/1907), die in den Schulen nichtmagyarischer Unterrichtssprache einen solchen magyarischen Sprachunterricht verlangte, daß sich das Kind nach Beendigung der 4. Elementarschulklasse schriftlich und mündlich in magyarischer Sprache ausdrücken konnte. Dabei knüpfte man die staatliche Dotation an die Bedingung der Staatstreue sowie des erfolgreichen magyarischen Sprachunterrichtes,

— das Lehrerbesoldungsgesetz (Ga. 26/1893), das durch staatlichen Zuschuß den Lehrern der konfessionellen und Gemeindeschulen einen Anreiz zur »staatstreuen Gesinnung« gab,

— das Kindergartengesetz (Ga. 15/1891), das eine solche Beschäftigung mit den Kindern verlangte, welche eine Einführung in die magyarische Sprache ermöglichte,

— das Gesetz über die Gemeinde- und Ortsnamen (Ga. 4/1898), das für jede Ortschaft nur einen Namen erlaubte und den Innenminister ermächtigte, diesen selber zu bestimmen, falls eine Ortschaft mehrere Bezeichnungen hatte.

Das Schlimmste für die Nationalitäten war, daß ihnen die Möglichkeit genommen wurde, sich gegen die Magyarisierungswut zu wehren. Art. 171 und 172 des Strafgesetzbuches (Ga. 5/1878) ließ jenen, der »öffentlich, in einer Versammlung mit Worten, durch Verbreitung oder öffentliche Ausstellung eines Druckwerkes, einer Schrift oder einer bildlichen Darstellung... eine Klasse der Bevölkerung, eine Nationalität oder Religionsgemeinschaft zum Hasse gegen eine andere... aufreizt«, mit Staatsgefängnis bis zu zwei Jahren und Bußen bis zu 1000 Forint bestrafen. So entstanden die Presseprozesse wegen Aufwiegelung⁸¹.

Zu einer teilweisen Entlastung der Minderheitspolitik Ungarns muß man betonen: sie wandte sich mit groben Mitteln und Maßnahmen gegen kulturelle und politische Einrichtungen, sowie gegen die Schulen der Minderheiten, sie setzte aber direkte wirtschaftliche Maßnahmen gegen

⁷⁹ Kemény, Band I. S. 493—495.

⁸⁰ Ebenda, Band I. S. 271.

⁸¹ Révész: Nationalitätenfrage, S. 92—95.

sie nicht ein. Dies wurde im Königreich Rumänien — und auch von den Tschechen in Prag — ausgenützt: im Winter 1891/92 entstand in Bukarest die »Liga der kulturellen Einheit aller Rumänen« (Liga pentru unitarea culturala a tuturor Romanilor), die die rumänischen Schulen und kulturellen Einrichtungen in Siebenbürgen finanziell unterstützte⁸². Auch ins Budget der rumänischen Regierung wurden Unterstützungen für die rumänische unierte Kirche in Siebenbürgen, sowie für die rumänischen Zeitungen in Siebenbürgen aufgenommen, obwohl dies offiziell nicht anerkannt wurde⁸³. In Siebenbürgen hatten die Rumänen 1914 152 Kreditinstitute, gegenüber 8 großen Banken in Bukarest und 188 kleineren Geldinstituten im Regat⁸⁴. Diese unterstützten die rumänischen Bauern in einem planmäßigen Bodenkauf, was auch in der rumänischen Fachliteratur anerkannt wurde. I. Moga schrieb⁸⁵: Die Regierung in Budapest habe in dem Übergang des ungarischen Ackerbodens in rumänische Hände eine nationale Gefahr gesehen und habe daher durch den Ga. 35/1871 die »Ungarische Landwirtschaftliche Kreditbank« (Magyar Földhitelintézet) gegründet, die eine Kolonisierungsaktion von 24.000 magyarischen Bauernfamilien nach Siebenbürgen finanziert habe. Dagegen hätten rumänische Banken den Rumänen in Siebenbürgen geholfen⁸⁶. Die ungarischen Siedler erhielten je 16 bis 24 Joch Boden (1 Joch = 0,57 ha) mit günstigen Bedingungen. Die rumänischen Bodenkäufe erreichten aber allein während anderthalb Jahrzehnten vor dem Weltkrieg 300.000 Joch Boden. Die rumänischen Banken erwarben die mit Hypotheken belasteten Güter und gaben diese an rumänische Landwirte weiter⁸⁷.

Zum Rechtsstatus Kroatiens

Ein besonderes Problem war der Rechtsstatus Kroatiens, das durch dynastische Kontakte am Ende des 11. Jahrhunderts eines der Länder der Stephanskronen wurde. Die ungarische Herrschaft wurde aber lediglich am Anfang des 12. Jahrhunderts gefestigt, nachdem König Koloman 1096 als König Kroatiens anerkannt wurde. Kroatien galt jahrhundertlang als eine der »Nebenprovinzen« (mellékartomány), hatte eine eigene Provinzversammlung, eigene Gerichtsbarkeit. Die 1848er Verfassung nahm selbstverständlich auch auf Kroatien bezug, ein grundlegender Mangel von ihr war aber gerade die Unklarheit bei der Festlegung des staatsrechtlichen Charakters von Kroatien-Slawonien. Dies führte später trotz des ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetzes (Ga. 30/1868) zu zahlreichen Reibungen im politischen Leben, in der parlamentarischen Praxis und zu vielen falschen Einstellungen zahlreicher Politiker in bezug auf

⁸² Gratz, Band 1. S. 383.

⁸³ Hóman; Székfű Band 5. S. 580.

⁸⁴ Gyárfás S. 71—79.

⁸⁵ Siebenbürgen S. 20—21.

⁸⁶ Siehe nach: Erdélyi S. 237.

⁸⁷ Bodenreform S. 6.

Ungarns Rechte auf Kroatien. Die Bezeichnung Kroatiens und die Bestimmungen in den 1848er Gesetz lassen darauf schließen, daß Kroatien lediglich eine gewisse Autonomie im Rahmen des ungarischen Einheitsstaates besaß. Art. 2 des Ga. 2/1848, Art. 2 des Ga. 4/1848, Art. 4 des Ga. 12/1848, die Einleitung zum und Art. 2 Abs. c des Ga. 15/1848, Art. 2 des Ga. 21/1848, einige Bestimmungen des Ga. 22/1848 sprachen von Kroatien-Slawonien als von »verbundenen Teilen« (kapcsolt részek), also praktisch als von »einverleibten Teilen«; die Art. 53—55 des Ga. 5/1848 bezeichneten den kroatischen Landtag als Provinzversammlung, während Art. 6 des Ga. 18/1848 von einer »vollkommenen Staatseinheit des unter die ungarische heilige Krone gestellten Gebiets« sprach⁸⁸. Die Bezeichnung »Teil« (pars, rész) zeigt ebenfalls, daß 1848 Kroatien-Slawonien als zu Ungarn gehörende Gebiete betrachtet worden sind.

Die Kroaten wollten die Aprilgesetze nicht anerkennen, sie verlangten eine vollständige Gleichberechtigung^{88a}; der kroatische Landtag verabschiedete 1861 ein Gesetz (Ga. 42/1861) über die vollständige Trennung der kroatischen Verwaltung und Justiz von der ungarischen. Der Landtag bezeichnete das Verhältnis zu Ungarn als Personalunion. 1865 wurde der kroatische Landtag erneut einberufen, um den Ausgleich mit Ungarn anzunehmen, die Verhandlungen der kroatischen und ungarischen Delegation blieben jedoch wegen Ungarns Anspruch auf Fiume erfolglos. 1867 wurde der kroatische Landtag wieder einberufen, noch vor der Annahme des ungarisch-österreichischen Ausgleichsgesetzes (Ga. 12/1867), da aber die Abgeordneten die Unabhängigkeit verlangten, wurde der Landtag bald aufgelöst, weshalb der ungarisch-österreichische Ausgleich ohne Kroatien zustandekam. Die ungarische Regierung oktroyierte anschließend ein neues Wahlrecht für Kroatien und der neue Banus konnte im neuen kroatischen Landtag eine für Ungarn günstige Mehrheit sichern, wodurch dem ungarisch-österreichischen Ausgleich der Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien folgte. Art. 59 des Ausgleichsgesetzes Ga. 30/1868 verankerte die These der eigenen politischen Nation für Kroatien: »Kroatien-Slawonien bilden eine über ein eigenes Territorium verfügende politische Nation«. Gleichzeitig erklärte Art. 1 desselben Gesetzes: »Ungarn und Kroatien-Slawonien-Dalmatien bilden in Zukunft ein und dieselbe Staatsgemeinschaft«⁸⁹.

Im Sinne des Ausgleichsgesetzes waren zwischen Ungarn und Kroatien jene Angelegenheiten gemeinsam, welche zwischen Österreich und Ungarn als solche galten. Kroatien ließ sich entsprechend seiner Bevöl-

⁸⁸ Die Kroaten behaupteten, durch die 1848er Gesetze sei die Union mit Ungarn aufgelöst worden. In den Ga. 13 und 60/1861 erklärte der kroatische Landtag jeden zum Landesverräter, der an irgendeiner Konstituanten oder an einem anderen Parlament »außerhalb des dreieinigen Königreiches zu partizipieren bereit war, bevor die Nation ihre staatsrechtliche Beziehungen sowohl gegenüber Ungarn als auch Österreich gegenüber in legal-konstitutioneller Weise geregelt und eine solche Teilnahme ausdrücklich gestattet haben wird.« Vgl. Pliverić S. 208.

^{88a} Ebenda, S. 215—216.

⁸⁹ Ausführlicher: Nagy S. 82—83.

kerung an der ungarischen Landesversammlung durch 29 Abgeordnete vertreten; nach Auflösung des kroatischen, unter Militärverwaltung stehenden Grenzgebietes 1882 ist diese Zahl auf 40 erhöht worden. Im Oberhaus saßen 2 bzw. später 3 Vertreter Kroatiens. Die kroatische Aristokratie und kirchlichen Würdenträger wurden Mitglieder des ungarischen Oberhauses und ein Mitglied der Budapester Regierung war der Minister für Kroatien-Slawonien. Selbst der Banus wurde vom König auf Antrag des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt.

Die nationale Opposition Kroatiens hat jedoch diesen Ausgleich niemals akzeptiert und sie verließ den Landtag. Die kroatische Frage blieb bis zum Ende der Monarchie ungelöst und gab Anlaß zu vielen Mißverständnissen und Reibungen zwischen Budapest und Agram. Bei diesen Schwierigkeiten handelte es sich hauptsächlich erneut um staatsrechtliche Fragen, die aber so zugespitzt wurden, daß die ungarisch-kroatischen Beziehungen bis zur Auflösung der Monarchie nicht zu Ruhe kommen konnten.

Der Budapester Staatsrechtsprofessor, Kmety, gab die Auffassung der nationalistischen magyarischen Kreise folgendermaßen bekannt: »Die Mitländer (társországek) bilden eine eigene politische Nation, was jedoch nicht bedeutet, daß die dortigen ungarischen Staatsangehörigen nicht Mitglieder der ungarischen Nation seien, da diese im ganzen Reich des heiligen Stephans einheitlich ist wie selbst der ungarische Staat; dies muß man so auffassen, daß die Mitländer innerhalb des Staates einen eigenen öffentlich-rechtlichen Teil bilden. Auf diese Weise nannte man im früheren Siebenbürgen die Sachsen, die Székler ‚Nation‘, ohne daß man an deren eigene Staatlichkeit je gedacht hätte⁹⁰.

Die sogar mäßige ungarische Fachliteratur protestierte dagegen, daß es 1. einen eigenen kroatischen Staat, 2. einen kroatischen König, 3. einen eigenen kroatischen Hof gebe und 4. daß Kroatien eine eigene »völkerrechtliche Individualität« habe⁹¹.

Was also für die Kroaten zu wenig war, war für die Ungarn zu viel. Einer der größten rechtlichen Mängel des ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetzes war, daß es keine unabhängige Körperschaft, kein Verfassungsgericht oder ein ähnliches Organ gab, dem Beschwerden wegen Verletzung des Ausgleichs hätten unterbreitet werden können⁹².

Die Auslegung des Ausgleichsgesetzes führte zu ständigen Reibungen; zumal stimmten die Texte in ungarischer und kroatischer Sprache nicht völlig überein und der Ausgleich wurde — unwesentlich — sechsmal geändert⁹³.

Kroatischerseits wurden u. a. folgende Beschwerden angeführt: 1. Die Bezeichnung der ungarischen Landesversammlung war nicht einheitlich; einmal schrieb man in den Rechtsakten »gemeinsame ungarisch-

⁹⁰ Kmety S. 110.

⁹¹ Beksics S. 245—246.

⁹² Peselj S. 179.

⁹³ Peselj S. 173. Selbst dies ermöglichte unterschiedliche Interpretationen. Vgl. József Bajza S. 20. Ferner: Die Einleitung zum Sammelband von László Tóth.

kroatische Landesversammlung«, ein anderes Mal nur »ungarische Landesversammlung«⁹⁴. Dies hing zweifelsohne damit zusammen, daß die kroatischen Mitglieder der ungarischen Landesversammlung lediglich in den gemeinsamen Angelegenheiten mitwirken durften. 1868—70 erschienen die gemeinsamen Gesetze als die von der »ungarisch-kroatischen Landesversammlung« erlassenen Rechtsakte; von 1871 an nannte sich das Pester Parlament nur »ungarische Landesversammlung«, obwohl sie in den gemeinsamen Angelegenheiten auch ein gemeinsames Organ beider Länder war und in dieser Eigenschaft auch gemeinsame Gesetze verabschiedete (Art. 31, Ga. 30/1868).

2. Auch der rechtliche Charakter der gemeinsamen Gesetze war umstritten. Man hätte bei der Formulierung dieser Gesetze und jener, welche nur für Ungarn galten, unterscheiden müssen, was aber meistens nicht getan wurde. In einigen gemeinsamen Gesetzen wurde Kroatien-Slawonien als »Schwesterkönigreiche« und nicht als »regna slovia«, als Mitländer angeführt. Die gemeinsamen Gesetze und Verordnungen hätten auch kroatisch veröffentlicht werden müssen. Im Amtsblatt des Finanzministeriums (Pénzügyi Közlöny) wurden aber die Verordnungen, welche auch Kroatien betrafen, nur in ungarischer Sprache mitgeteilt. Die Gesetzentwürfe und -vorlagen der »gemeinsamen Regierung« in Budapest in gemeinsamen Angelegenheiten hätten auch kroatisch unterbreitet werden müssen, was aber nicht getan wurde.

3. Alle Staatsverträge hatten das Gepräge der Staatseinheit und nicht jenes der Staatengemeinschaft, wie im Ausgleichsgesetz vorgesehen. Das gemeinsame Budget wurde vom nichtgemeinsamen ungarischen Budget nicht abgedruckt und bei den Verhandlungen in der Landesversammlung zu Pest wurden die gemeinsamen Agenden von den nichtgemeinsamen nicht getrennt.

4. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden in Pest mit einfacher Majorität erledigt, was dem Versprechen der ungarischen Landesversammlung von 1861 widersprach: »Was Kroatien betrifft, verlangen wir nicht, daß unser numerisches Übergewicht der geringeren Anzahl ihrer Repräsentanten gegenüber die etwa von ihnen vorzutragenden Forderungen und Bedingungen entscheiden solle...«⁹⁵.

5. Staats- und Handelsverträge wurden im Ausgleichsgesetz (Art. 9) als gemeinsam bezeichnet, dagegen sprachen die Verträge über Gesetze und Gerichte Ungarns, ohne auf die staatliche Gemeinschaft mit Kroatien

⁹⁴ Vgl. Zur Sanierung der Verletzungen des kroatisch-ungarischen Ausgleichs. Wien 1886, S. X—XI.

⁹⁵ Ausführlicher Pliverić S. 206., 207. »...Kroatien besitzt sein eigenes Territorium, es nimmt eine gesonderte Stellung ein und war niemals in Ungarn einverleibt, sondern es stand in einem Verbande zu uns, es war unser Gefährte... Wenn demnach Kroatien als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen will, wenn es sich mit uns über die Bedingungen ins Reine setzen wünscht, unter welchen es bereit ist, seine staatsrechtliche Stellung in eine Verbindung mit Ungarn zu bringen, wenn es in dieser Angelegenheit mit uns als Nation zu Nation in Beziehung treten will, dann werden wir dieses Anerbieten nicht zurückweisen...«

Rücksicht genommen zu haben⁹⁶. Sogar der König nennt sich in Gesetzen als »apostolischer König von Ungarn« und nicht »von Ungarn, Kroatien, Slawonien und Dalmatien«. Dagegen heißt es z. B. im Art. 64 des Ausgleichsgesetzes: »Bei den durch die Länder der ungarischen Krone zu prägenden Münzen ist im königlichen Titel, König von Kroatien, Slawonien und Dalmatien' aufzunehmen«. Im Sinne des Art. 1 des Ausgleichsgesetzes hätte die staatliche Gemeinschaft Ungarns und Kroatiens auch gegenüber anderen Staaten zum Ausdruck gelangen müssen. Trotzdem ist aber in den Verträgen nur von »Österreich-Ungarn« die Rede. Der Agramer Staatsrechtstprofessor, Pliverić, hob kritisch hervor, daß der gemeinsame Außenminister der Monarchie immer nur österreich-ungarisch genannt wird, obwohl in seinem Titel auch die Tatsache zur Geltung kommen müßte, daß er auch Kroatien vertrat. Er habe in den gemeinsamen ungarisch-kroatischen Angelegenheiten als österreichisch-ungarisch-kroatischer Minister amtiert⁹⁷.

6. Die gemeinsame Landesversammlung in Budapest habe einen Finanz- und Verwaltungshof als rein ungarische Behörde errichtet, obwohl die Kompetenzen dieser Behörde auch auf Kroatien ausgedehnt worden sind. Auch in den Jahresberichten des Hofes werde der selbständigen Existenz Kroatiens keine Rechnung getragen.

7. Kroatischerseits wurde auch Ga. 50/1879 über die ungarische Staatsbürgerschaft beanstandet, weil dieses eine einheitliche und keine ungarisch-kroatische Staatsbürgerschaft verankert hatte. Dadurch entstand ein Gegensatz zum kroatischen Gemeindegesezt 1870, das von einer »kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Staatsbürgerschaft« sprach⁹⁸. Kroatien müsse nach kroatischer Auffassung eigene Staatsbürgerschaft haben⁹⁹. Ungarischerseits wurde hingegen ständig betont, es gäbe nur eine einheitliche ungarische Staatsangehörigkeit, weshalb die vom kroatischen Banus vorgenommene Einbürgerung dem ungarischen Ministerpräsidenten zur Bestätigung unterbreitet werden müsse¹⁰⁰.

⁹⁶ Ebenda, S. 18.

⁹⁷ Ebenda, S. 111.

⁹⁸ Ebenda, S. 16.

⁹⁹ Ebenda, S. 55.

¹⁰⁰ Nagy S. 84.

Kroatischerseits wurden noch folgende Verletzungen des Ausgleichs von Seiten Ungarns angeführt:

Ga. 51/1875 sprach von »königlich-ungarischer Honvédschaft«, obwohl diese Angelegenheit zwischen Ungarn und Kroatien gemeinsam war, weshalb die Bezeichnung »königliche ungarisch-kroatische Honvédschaft« richtig gewesen wäre. Auch Ga. 16/1872 und 34/1883 bezeichneten die Offiziersschule »königliche ungarische Ludovica-Akademie«, trotzdem die Verteidigung gemeinsam war.

Ga. 25/1878 errichtete die Österreichisch-Ungarische Bank, obwohl diese eine Österreichisch-Ungarisch-Kroatische Bank hätte sein müssen, da Finanzen und Bankwesen gemeinsam gewesen seien. (Art. 8—9 des Ausgleichsgesetzes). In der Bankleitung wird auf Kroatien keine Rücksicht genommen, auf Banknoten sei die kroatische Sprache beseitigt. Das Überreinkommen mit der Österreichischen Nationalbank wurde vom ungarischen und nicht

Nachdem die Militärgrenze Ungarn bzw. Kroatien einverleibt wurde (zwischen 1871 und 1882), bestanden die Länder der Stephanskronen aus drei Teilen: »Ungarn-Siebenbürgen, Kroatien-Slawonien-Dalmatien als »Mitländer« und Fiume, das als »corpus separatum« zu Ungarn gehörte¹⁰¹. Kroatien ist es 1868 gelungen, im Ausgleichsgesetz gewisse territoriale Konzessionen Ungarn abzurufen, seine Territorialforderungen auf Muraköz und Fiume blieben aber unerfüllt. Dadurch war Fiume ein weiterer Zankapfel zwischen Ungarn und Kroatien¹⁰². Ungarischerseits wurde die Meinung vertreten, es sei ein juristischer Fehler gewesen, Fiume als einen dritten Teil der Stephanskronen anzusehen¹⁰³. Ungarn verlangte den Zugang zum Meer und deshalb kamen die Auseinandersetzungen zwischen Budapest und Agram auch in dieser Frage nicht zu einem Ruhepunkt.

Schlußbetrachtung

Zusammenfassend können wir Harold Steinacker Recht geben, der folgendes behauptete¹⁰⁴. Die ungarische Nationalitätenpolitik sei ein Ausdruck des panischen Angstgefühls der Magyaren vor dem Untergang im slawischen Meer gewesen. Die Magyaren lebten dauernd im Gefühl des Bedrohenseins. Der anscheinend aggressive ungarische Nationalismus

ungarisch-kroatischen Finanzminister abgeschlossen, ohne einen Hinweis auf die staatliche Gemeinschaft mit Kroatien.

Art. 46 des Ausgleichsgesetzes ordnete an, daß die kroatische-slawonischen Abteilungen in den Zentralbehörden möglichst kroatisch-slawonisch-dalmatische Landesangehörige als Beamte ernennen sollen. Diese Bestimmung des Gesetzes sei in erster Zeit eingehalten worden, später aber nicht.

Entsprechend den Art. 56—58 des Ausgleichsgesetzes ist die Amtssprache in Kroatien überall das Kroatische, auch in den gemeinsamen Behörden. Auf den Amtsschildern wurde jedoch auch die ungarische Sprache benutzt, die Aufschriften auf den Eisenbahnstationen seien kroatisch und ungarisch und nicht allein kroatisch angeführt worden usw.

Vgl. Zur Sanierung der Verletzungen des kroatisch-ungarischen Ausgleichs und Pliverić.

¹⁰¹ Vgl. Ferdinándy S. 306.

¹⁰² Fiume wurde von Maria Theresia 1779 in Ungarn als corpus separatum sacrae regni coronae adnexum einverleibt. Dies wurde im Ga. 4/1807 bestätigt und der Gouverneur von Fiume erhielt in der Oberen Tafel einen Sitz, während der Ablegat von Fiume einen Sitz in der unteren Tafel hatte. Ga. 27/1848 erklärte Fiume zu einem freien Distrikt, die Verwaltung des Neoabsolutismus hat es Kroatien einverleibt, bis das Ausgleichsgesetz Ga. 30/1868 (Art. 66) erneut die corpus separatum Bezeichnung akzeptierte. Im Sinne des zitierten Paragraphen hätte die Autonomie Fiumes von den Deputationen der ungarischen Landesversammlung, des kroatischen Landtages und der Stadt Fiume geregelt werden müssen. Da die Verhandlungen aber erfolglos blieben, wurde 1870 ein Provisorium eingerichtet und an die Spitze des corpus separatum wurde ein, von der ungarischen Regierung ernannter Gouverneur gestellt. Als Amtssprache wurde das Ungarische dekretiert. Vgl. Kemény, Band 2. S. 710.

¹⁰³ Kmety S. 131. Er bezeichnete die Übergabe ehemaliger ungarischer Komitate an der Drau an Kroatien durch den Ga. 30/1868 als einen »eigenmächtigen Verzicht auf ein altes Recht«. Ebenda, S. 144—145.

¹⁰⁴ Steinacker S. 295.

war auch m. E. eher eine erbitterte, aber ganz falsche Defensive. Ungarn hatte zwei Wahlen: Unabhängigkeit von Österreich oder Partnerschaft mit ihm. Das Magyarentum hat sich für die erste entschieden, ohne jedoch einen Ausgleich mit den eigenen Nationalitäten erreicht zu haben. Dies bedeutete das Ende Großungarns.

Schrifttumsverzeichnis

- Allmayer-Beck, J. C. Der Ausgleich von 1867 und die k. u. k. bewaffnete Macht, in: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen. Hrsg. von Peter Berger. Wien-München 1967.
- Bajza, József A magyar-horvát unió felbomlása [Die Auflösung der ungarisch-kroatischen Union] in: József Bajza A horvát kérdés. Válogatott tanulmányok [Die kroatische Frage. Ausgewählte Studien]. Budapest 1941.
- Balla, Antal A magyar országgyűlés története [Die Geschichte der ungarischen Landesversammlung]. Budapest o. J.
- Balogh, Arthur Az államélet főjelenségei tekintettel a magyar szent korona elméletére [Die HAUPTerscheinungen des Staatslebens in Anbetracht der Theorie der ungarischen heiligen Krone]. Budapest 1904.
- Balogh, Arthur A magyar államjog alaptanai [Die Grundlehren des ungarischen Staatsrechts]. Budapest 1901.
- Beér, János; Kovács, István; Szamel, János Magyar államjog [Ungarisches Staatsrecht]. Budapest 1960.
- Beksiés, Gusztáv A dualizmus története, közjogi értelme és nemzeti törekvéseink [Die Geschichte des Dualismus, sein öffentlich rechtlicher Sinn und unsere nationalen Bestrebungen]. Budapest 1892.
- Bianchi, Leonard A polgári szabadságjogok Magyarországon a dualizmus időszakában [Die bürgerlichen Freiheitsrechte in Ungarn in der Periode des Dualismus], in: Jogtörténeti Tanulmányok 2.
- Die rumänische Bodenreform in Siebenbürgen. Budapest 1940.
- Búza, László A képviselőház házszabályai [Die Hausreglements des Abgeordnetenhauses]. Staatliche Studien [Die staatsrechtliche Studie]. Sárospatak 1916.
- Búzás, József A magyar közjog néhány problémája a Nagy Októberi Szocialista Forradalom idején [Einige Probleme des ungarischen öffentlichen Rechts in der Zeit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution], in: Jogtörténeti tanulmányok (Rechtshistorische Studien) 2 (1968).
- Csizmadia, Andor [Hrsg.] Magyar állam és jogtörténet [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte]. Band 1—2. Budapest 1971.
- Deák, Ferenc Adalék a magyar közjoghoz. Eszrevételek Lustkandl Venczel munkájára: »Das ungarisch-österreichische Staatsrecht« A magyar közjog történelmének szempontjából [Beitrag zum öffentlichen Recht. Bemerkung zum Werk von Wenzel Lustkandl: »Das ungarisch-österreichische Staatsrecht« vom Gesichtspunkt des ungarischen öffentlichen Rechts]. Pest 1865.
- Eckhart, Ferenc A szentkorona-eszme története [Die Geschichte über die Lehre der heiligen Krone]. Budapest 1941.
- Erdélyi, magyar telepések birtokügye a Nemzetek Szövetsége előtt [Das Anliegen der Besitzungen siebenbürgisch-ungarischer Siedler vor dem Völkerbund], in: Magyar Kisebbség (1925).
- Eötvös, Károly Harcz az alkotmányért [Kampf um die Verfassung]. Budapest 1909.
- Ferdinandy, Géza A királyi méltóság és hatalom Magyarországon [Die Königswürde und -Gewalt in Ungarn]. Közjogi tanulmány [Eine öffentlich-rechtliche Studie]. Budapest 1895.
- Graz, Gusztáv A dualizmus kora. Magyarország története 1867—1918 [Das Zeitalter des Dualismus. Die Geschichte Ungarns 1867—1918] Band 1—2. Budapest 1934.

- Gyárfás, Elemér Az erdélyi románok hitelszervezetei [Die Geldinstitute der siebenbürgischen Rumänen] in: Magyar Kisebbség (1924) S. 71—79.
- Hanák, Peter Probleme der Krise des Dualismus am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Budapest 1971.
- Hóman, Bálint; Szekfű, Gyula Magyar történet [Ungarische Geschichte] Band 5. Budapest 1943.
- Horváth, Róbert A magyarországi választások a statisztika tükrében [Die Wahlen in Ungarn im Spiegel der Statistik], in: Állam és igazgatás [Staat und Verwaltung] Budapest 1953, S. 379.
- Magyar Jogi Lexikon [Ungarisches Rechtslexikon]. Band 6. Budapest 1907.
- Katona, Móricz Választójogi Glosszák [Glossen zum Wahlrecht], in: Pósonyi Királyi Jogakadémia évkönyve [Jahrbuch der Preßburger Königlichen Rechtsakademie] 1911—1912. Preßburg 1912.
- Kemény, Gábor Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában [Dokumente zur Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn im Zeitalter des Dualismus]. Band 1. Budapest 1952.
- Kemény, Károly A magyar közjog tankönyve [Lehrbuch des ungarischen öffentlichen Rechts]. 3. Ausgabe. Budapest 1905.
- Kosáry, Domokos Kossuth Lajos a reformkorban [Lajos Kossuth im Reformzeitalter]. Budapest 1946.
- Kristóffy, József A választójogi harc [Der Kampf um das Wahlrecht]. Budapest 1910.
- Marczali, Heinrich Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen 1911.
- Mérei, Gyula [Hrsg.] A magyar polgári pártok programjai 1867—1918. [Die Programme der ungarischen bürgerlichen Parteien 1867—1918]. Budapest 1971.
- Mihályfi, Achatius Die Bedeutung der ungarischen Krönung. Pécs 1916.
- Nagy, Ernő Magyarország közjoga (Államjog). [Das öffentliche Recht Ungarns Staatsrecht]. 3. Ausg. Budapest 1897.
- Notter, Antal A koronázás jelentősége a Szent István féle alkotmányban [Die Bedeutung der Krönung in der St. Stephan'schen Verfassung]. A nagyváradi kir. kath. jogakadémiai almanachja az 1908—1909 tanévről [Almanach der königlichen katholischen Rechtsakademie in Nagyvárad]. Nagyvárad/Großwardein 1909.
- Pap, Dénes A magyar nemzetgyűlés Pesten 1848-ban [Die ungarische Nationalversammlung in Pest im Jahre 1848]. Pest 1866.
- Pethő, Sándor Világostól Trianonig. A mai Magyarország kialakulásának története [Von Világos zu Trianon. Die Geschichte der Entstehung des heutigen Ungarns]. Budapest 1920.
- Pliverić, Josef Beiträge zum ungarisch-kroatischen Bundesrecht, Rechtliche und politische Erörterungen. Agram 1886.
- Peselj, Branko M. Der ungarisch-kroatische Ausgleich vom Jahre 1867. Verfassungsrechtlicher Überblick, in: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Hrsg. von Peter Berger, Wien, München 1967.
- Révész, László Nemzetiségeink a hűbéri és polgári kor választásain [Unsere in: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971) S. 88—122.
- Révész, László Die verschiedenen Auffassungen von Nationalitätenpolitik in Ungarn des 19. Jahrhunderts, in: Südostdeutsches Archiv 12 (1969) S. 222—244.
- Révész, László Nemzetiségeink a hűbéri és polgári kor választásain [Unsere Nationalitäten an den Wahlen des feudalen und bürgerlichen Zeitalters], in: Jogtudományi Közlöny [Rechtsgeschichtliche Mitteilungen] (1953) S. 224.
- Seaton, Watson, Hugh Corruption and Reform in Hungary. London 1911.
- Siebenbürgen in dem Wirtschaftsorganismus des rumänischen Bodens. Geschichtlicher Rückblick. Bukarest 1940.

- Szabó, Dániel A Néppárt megalakulása [Die Entstehung der Volkspartei], in: Történelmi Szemle (1977) S. 169—208.
- Szekfű, Julius Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie. Berlin, Stuttgart 1918.
- Steinacker, Harold Austro-Hungarica. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie. München 1963.
- Szakolczai, Árpád König und Volk. Budapest o. J.
- Tomcsányi, Móricz Magyar közjog. Alkotmány-jog [Ungarisches öffentliches Recht]. Budapest 1926.
- Mit kell az 1848-iki törvényeken változtatni? [Was ist an den 1848 Gesetzen zu ändern?] Pest 1865.
- Tóth, Adalbert Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848—1892. München 1973.
- Varga, Lajos Magyarországi Szociáldemokrata Párt ellenzéke és tevékenysége 1906—1911 [Die Opposition der Ungarländischen Sozialdemokratischen Partei und ihre Tätigkeit]. Budapest 1973.

Gesellschaftliche Kräfte und ungeschriebene Verfassungswirklichkeit in Ungarn 1933—1938

Um über Lage und Aktionsmöglichkeit der gesellschaftlichen Kräfte im Ungarn der dreißiger Jahre ein klares Bild zu gewinnen, ist ein Überblick über die Umwelt Ungarns unerlässlich. Bewußt wird hier das Wort Umwelt verwendet, denn man kann in der Situation der dreißiger Jahre weder allein von Europa ausgehen, noch von der »ganzen Welt«. Die russische Oktoberrevolution hatte ab 1917 eine epochale Wende herbeigeführt, die in ihrer Wirksamkeit immer deutlicher wurde. Die erste Phase der sowjetischen Agrarrevolution mit der Verwirklichung der revolutionären Forderung: Das Land gehört dem, der es bearbeitet, war sofort zur wirkenden Kraft auch außerhalb der Grenzen des Sowjetstaates in Ost- und Südosteuropa geworden. Die Beseitigung der Reste »feudaler« Grundbesitzverhältnisse wurde auch von dem zur Macht gekommenen Bürgertum der in diesem Raum neu entstandenen oder expandierten Staaten unterstützt: Dies zielte darauf, die eigene Position auszubauen und zu festigen. Denn alte Herrschaftsgewalten, z. T. zu einer anderen Nationalität gehörig als das Staatsvolk, wurden durch die Agrarreform sowohl wirtschaftlich als auch politisch entmachtet, und die nunmehr in den Markt einbezogenen bäuerlichen Schichten sollten eine breite Absatzbasis für die zu erweiternde gewerbliche Produktion bieten. So sollten die Grundlagen für einen *bürgerlichen Nationalstaat* geschaffen werden. Durch die Landverteilung hoffte man, die neuen bäuerlichen Eigentümer für diese politisch-gesellschaftliche Verfassung zu gewinnen und sie zugleich gegen revolutionäre Einflüsse aus dem Osten immunisieren zu können. Der *cordon sanitaire* der *Kleinen Entente* war von den siegreichen Westmächten auch mit dieser Absicht errichtet worden. Jedoch im Unterschied zu Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei lagen in Ungarn die politischen Herrschaftsfunktionen in den Händen der Großgrundbesitzer. Revolutionäre Agrarmaßnahmen konnten sie nur zu eigenen Lasten durchführen.

Nun stand aber die sowjetische Gesamtentwicklung noch im Zeichen einer anderen Tendenz, die »weltweite« Bedeutung hatte, wenn sie auch nicht die »ganze Welt« umfaßte: Die Tendenz zur Entwicklung einer industriellen Gesellschaft. Sie galt in den durch den Krieg wirtschaftlich erstarkten Vereinigten Staaten und nach einer Fünfjahresperiode in den west- und mitteleuropäischen Ländern, wo in dieser Zeit die Kriegsschäden überwunden werden konnten. Im agrarischen Rußland hatten die Berufsrevolutionäre die nachholende Industrialisierung sowohl aus innenpolitisch gesellschaftlichen als auch aus außenpolitischen Gründen zu einem entscheidenden Punkt ihres Programms erhoben (ab 1928 1. Fünfjahresplan). Als die Weltwirtschaftskrise in den meisten westlichen Staaten ihren Höhepunkt erreichte, konnte die Sowjetunion

auf erhebliche Erfolge ihrer forcierten Entwicklung hinweisen, und die alte Zukunftspareole Lenins vom Überholen der am weitesten fortgeschrittenen Industriestaaten um so lauter verkünden. Mit der Industrialisierung war in der Sowjetunion auch die zweite Phase der Agrarrevolution verbunden, die eine Arbeits- und Sozialverfassung in der Agrarsphäre schuf, die sich von allen bisher bestehenden scharf abhob. Unter diesen Umständen wurde die Sammlung der bäuerlichen Kräfte gegen diese ihre individuelle Existenz vernichtende Verfassung im außersowjetischen Osteuropa mehr als verständlich. So setzte, vor allem von der Tschechoslowakei und dem bäuerlichen Kroatien ausgehend, die Pareole der *Grünen Internationale* gewisse Kräfte in Bewegung.

Die Tatsache, daß durch die Weltwirtschaftskrise die unter liberalbürgerlichem Vorzeichen angetretene und noch immer in diesem Sinne geführte industrielle Gesellschaft des Westens entscheidende Rückschläge erlitten, die diktatorisch vorwärtsgetriebene industrielle Entwicklung in der Sowjetunion aber Erfolg erzielt hatte, ließ auch im Westen antiliberale Tendenzen erstarken. Dies zeigte sich insbesondere in der Agrarpolitik, und zwar von den Vereinigten Staaten über Schweden bis in das Deutsche Reich, völlig unabhängig von der formalen innenpolitischen Verfassung. Der Staat griff in einem Ausmaß in Wirtschaft und Gesellschaft ein, wie es lange Zeit nicht geschehen war. Notverordnungen wirkten im vorhitlerischen Deutschland, das »New Deal« zeigte eindeutig diese Wendung in den Vereinigten Staaten. Vor allem infolge der Arbeitslosigkeit trat eine Polarisierung der politischen Kräfte ein und eine Schwächung der Mitte in jedem Sinne, es schwand die Hoffnung, insbesondere auch im Deutschen Reich, von einer politischen Mitte aus, mit den bisherigen Regierungsformen das Ganze zusammenhalten zu können. Antiliberale, antibürgerliche Tendenzen kamen mehr und mehr zur Wirksamkeit, verbunden mit ideologischen Kräften ähnlicher Richtung, wie der bereits seit 1922 in Italien herrschende Faschismus, oder der in verschiedenen Organisationsformen Gestalt gewinnende Gedanke des Ständestaates in Österreich, der 1934 das Parlament beseitigte, und der Nationalsozialismus in Deutschland. Gesellschaftliche und politische Tendenzen stimmten in manchen Ländern überein, in anderen widersprachen sie sich. Sie suchten zum Teil die Auseinandersetzung, zum Teil den Kompromiß. In den Nachbarländern Ungarns in Jugoslawien und Rumänien, mit ihren schwachen staatlichen Traditionen, herrschte bei Bauernbewegungen und starken Einflüssen schmaler bürgerlicher Gruppen, eine meist nicht einmal verhüllte — Militärdiktatur. In Frankreich war seit dem 7. Weltkongreß der Komintern vom Sommer 1935 als Antwort der Kommunisten auf die Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland eine Volksfrontbewegung im Gange.

Die hegemonialen neu erstarkten Mächte Deutschland und Italien meldeten im Laufe der dreißiger Jahre nicht nur Ansprüche auf die Richtung der Außenpolitik der benachbarten und in einem gewissen historischen Einflußbereich gelegenen kleineren Staaten an, sondern zu-

gleich auch auf die gesellschaftliche Verfassung. In einer gewissen Sphäre war es schwierig, eine autonome Innenpolitik zu betreiben, und die Innenpolitik war ohne entsprechend abgestimmte Außenpolitik auf jeden Fall gefährdet.

Wie sollte man sich bei dieser Gesamtsituation in Ungarn orientieren? Welche Gesellschaftsverfassung ließ sich in Ungarn unter diesen Gegebenheiten überhaupt entwickeln?

In Mittel- und Westeuropa hatte sich die politisch-gesellschaftliche Entwicklung von der Vorherrschaft des Adels und Klerus zur Vorherrschaft des Bürgertums vollzogen. Dabei zwang der Stand der industriellen Entwicklung bereits dazu, die gesellschaftlichen Kräfte der Arbeiterschaft bis zu einem gewissen Grade positiv zu berücksichtigen. Rußland dagegen, ein agrarisches Land, unter adliger Vorherrschaft, hatte auf diesem Weg die scheinbar historisch determinierte Phase der bürgerlichen Demokratie übersprungen. Wie waren in Ungarn die Voraussetzungen für die Formierung eines Bürgertums, das eine gesellschaftliche Vormachtstellung gewinnen konnte?

Auch eine Antwort auf diese Frage kann nicht ohne historische Rückschau gesucht werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Ausgangslage keineswegs nur für Ungarn, sondern ebenfalls für viele Bereiche Ost- und Südosteuropas gültig war, wo der Gesellschaftsaufbau durch das Prinzip der »nationalen Mehrschichtigkeit« bestimmt gewesen war, d. h. wo bis zu einem gewissen Grade eine soziale Schicht einer nationalen entsprach. Im Königreich Ungarn war im Mittelalter und auch nach der Türkenzeit dieses Aufbauprinzip besonders ausgeprägt gewesen. Magyarisches und nichtmagyarisches Volkstum waren vom magyarischen grundbesitzenden Adel überlagert gewesen, der auch in seiner Hochadelschicht z. T. nichtmagyarischer Herkunft und an die »fremden« Interessen des Herrscherhauses gebunden, jedoch im 19. Jahrhundert fest in die Entwicklung zum *Nationalstaat* integriert wurde. Das Bürgertum war im Mittelalter und in der nachtürkischen Zeit — soweit es sich um echtes Stadtbürgertum auf bergbaulicher, gewerblicher und Handelsgrundlage handelte — ganz überwiegend deutscher Herkunft gewesen, mit eigenen gesellschaftlichen Institutionen, die zunächst durch die Auflösung der Zünfte (1848) entscheidend gefährdet und dann durch die weitere industrielle, liberale und nationale Entwicklung, sowie vor allem durch die Einwanderung und den gesellschaftlichen Aufstieg des Judentums zur Bedeutungslosigkeit reduziert worden waren. Das Bürgertum deutscher Herkunft in Handel und Gewerbe und in den freien Berufen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts durch ein neues Bürgertum abgelöst. In den freien Berufen fanden auch Abkömmlinge der *Gentry* und anderer magyarischer Schichten Aufnahme, ebenfalls Angehörige nichtmagyarischer und nichtdeutscher nationaler Gruppen. Für das in Handel und Gewerbe absolut dominierende jüdische Bürgertum galt in gewissem Sinne wiederum das Prinzip der nationalen Mehrschichtigkeit. Inwieweit dies zutrifft, kann nicht allein von der Lage des Jahres 1930 aus beantwortet werden.

Die Entwicklung des ungarischen Judentums

Das Judentum hat sich eine lange Zeit als eine Gruppe mit besonderen Kennzeichen erhalten. Es hat auch von sich aus, oft und lange genug seinen Sondercharakter betont. Dabei gelten freilich sehr weit voneinander abweichende Entwicklungslinien in den einzelnen Ländern. In diesem Sinne lautet auch eine der neuesten Formulierungen: »Die Möglichkeit, von einer festen Definition des ‚Wesens des Judentums‘ oder dergleichen auszugehen, scheidet also heute aus«¹. Das Judentum, das seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aus den westdeutschen und seit Mitte des 15. Jahrhunderts aus den ostdeutschen Gebieten vertrieben worden war, fand vor allem Schutz unter den günstigen Privilegien, die die polnischen Herrscher gewährten². Nach der Teilung Polens setzen im russischen Staatsgebiet bald Maßnahmen ein, die das Judentum auf bestimmte Räume zusammendrängten, es allmählich auch von den meisten Gewerbezeigen ausschloß, und in den 80er und 90er Jahren unter dem Druck des großrussischen Chauvinismus auch weitgehend aus dem öffentlichen Dienst. Damit setzte eine jüdische Ost-West-Wanderung ein, die zwar meist nach Übersee ging, aber auch von Galizien nach Mitteleuropa. Die deutsche Sprache wurde nach der Abwanderung aus Deutschland im späten Mittelalter in den neuen Siedlungsräumen beibehalten und in Verbindung mit dem mitteleuropäischen Judentum weitergepflegt und durch die von Deutschland ausgehende jüdische Aufklärung beeinflusst³. Für das osteuropäische Judentum war somit die deutsche Sprache von erheblicher Bedeutung. Die jüdische Umgangssprache war mit der deutschen Kultursprache in vielen gemischtsprachigen Gebieten Osteuropas und der Habsburger Monarchie nahe verwandt. So stärkte die Kenntnis des Deutschen das Selbstbewußtsein des einzelnen Juden und half ihm auch beim Fortkommen im Westen. Auch vom ungarischen Judentum war das Deutsche lange Zeit beibehalten worden. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts war es immer noch eine zweite echte Umgangs- und Kultursprache für das ungarische Judentum. Das Deutsche reichte weit tiefer in die sozialen Schichten als bei den Magyaren.

Die deutschen Sprachkenntnisse des Judentums wurden indirekt auch von der ungarischen Statistik ausgewiesen. Von der Gesamtzahl des Judentums magyarischer Muttersprache von 432.759 Köpfen betrug die Zahl der nur die Muttersprache Sprechenden weniger als die Hälfte (204.836⁴, 47,5 %). Konkret gesprochen, war die zweite Sprache, die etwa die Hälfte des Judentums magyarischer Muttersprache beherrschte, das Deutsche. Damit war eine weit über den Durchschnitt der Bevölkerung Ungarns hinausreichende Kommunikationsfähigkeit und Weltoffenheit, und zwar selbst über den deutschen Kulturbereich hinaus, gegeben, da dieser wiederum die verschiedenen internationalen Einflüsse stärker auf-

¹ Maier, S. 9.

² Rhode, S. 236.

³ Maier, S. 70.

⁴ Magyar Stat. Közl. S. 300.

nahm als Ungarn. So war die weltoffene kommunikationsfähige Gruppe »anfällig« für viele neue Dinge, die in den traditionellen Rahmen der verfestigten Agrargesellschaft mit herrschenden Adelsschichten nicht paßte. Hatte das osteuropäische Judentum aber seine jiddisch-deutsche Muttersprache gerade auch als Eigenschaft bewahrt, die dazu beitrug, sich gegen eine Assimilation an die Staatsvölker zu wahren, und seinen Sondercharakter als Gruppe besonders zu betonen, so war die Lage beim ungarischen Judentum völlig anders. Das ungarische Judentum hatte gerade eine Tendenz, die das moderne Ungarn beherrschte, die magyarische Nationalbewegung in außerordentlich hohem Grade und Maße mitgetragen. Nicht nur viele intellektuelle Wortführer des Nationalismus und der bewußten Magyarisierung waren Juden, sondern auch die fortlaufende Assimilierung der breiten jüdischen Massen an das Magyarentum erfolgte mit großer Dynamik. Dementsprechend ging auch die Anzahl der orthodoxen Juden immer weiter zurück. Von der knappen halben Million (444 567), der durch die Konfessionsstatistik erfaßten Israeliten (1930) bekannten sich 97,5 % zur magyarischen Muttersprache⁵. Der Hundertsatz von 2,5 Personen anderer Muttersprache war der geringste unter allen Glaubensgemeinschaften. Bei diesem Rest von 11 808 Personen zeichnete sich der ursprüngliche sprachliche Basis des Judentums ebenso ab, wie bei der Erfassung der Sprachkenntnisse: 83 % dieses Restes bekannten sich zur deutschen Muttersprache (9893)⁶. Das Judentum deutscher Muttersprache war bis zu reichlich 75 % auf die Städte konzentriert, und zwar zu 66 % auf Budapest.

Wie stark, zumindest bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, die Bindung des Judentums an den ungarischen Staat war, ging auch eindeutig aus dem Anteil der Israeliten an der Anzahl derjenigen hervor, die in den abgetretenen Gebieten geboren wurden, nun aber in Trianon-Ungarn lebten. Kam in diesen Zahlen auch die stärkere jüdische Mobilität zum Ausdruck, so war es aber doch vor allem die Zahl der Abwanderer, die hier zu Buch schlug. Von der Gesamtzahl der in den abgetretenen Gebieten (ohne Kroatien-Slawonien) Geborenen in Höhe von 560.812 waren 1920 85.513, d. h. rd. 13,4 % Juden (bei einem Anteil von 5,9 % an der Landesbevölkerung⁷. Nach den Herkunftsgebieten entfielen davon mehr als 57 % auf die Tschechoslowakei und fast 31 % auf Rumänien⁸.

⁵ Ebenda.

⁶ Im Rahmen des Judentums deutscher Muttersprache ergibt sich ein ganz ungewöhnliches Geschlechtsverhältnis, denn auf 1000 Männer kommen 1667 Frauen; von dieser Durchschnittszahl wichen auch die Zahlen in den Komitaten einerseits, in den Städten andererseits nur ganz unwesentlich ab. Mögliche Gründe für dieses Übergewicht der Frauen könnten ihre starke Traditionsgebundenheit, sei es nun im Hinblick auf die Muttersprache oder auch auf die Konfession sein oder ihre geringere Mobilität. Dies würde darauf hindeuten, daß die Substanz des deutsch-sprachigen Judentums bereits stärker vom Verfall gezeichnet war, als die Gesamtzahlen beider Geschlechter zeigen. Vgl. Magyar St. Közl. 96. kötet. S. 260.

⁷ Magyar Stat. Közl., 96. kötet. S. 216—217.

⁸ Ebenda.

Während eine Reihe von Kennzeichen auf den starken Willen des ungarischen Judentums hindeuteten, sich weitgehend zu assimilieren, und somit seinen Sonderstatus weitgehend aufzugeben, so gab es neben dem Festhalten am Deutschen als zweiter Umgangssprache noch weitere Kennzeichen, die auf den Sondercharakter als Gruppe hinwiesen bzw. auf die Tatsache, daß die Mehrzahl des Judentums an bestimmten Gruppen-Kennzeichen festzuhalten entschlossen war. So boten einen gewissen Aufschluß über die Festigkeit der israelitischen Glaubensgemeinschaft die Zahlen über Mischheiraten und Glaubensübertritte. In den Jahren 1936 bis 1938 betrug die jeweilige Zahl der Eheschließungen zwischen 74.000 und 80.000 (nach dem religiösen Bekenntnis), die Zahl der Mischheiraten 17.000 bis 18.000, d. h. lag zwischen einem Viertel und einem Fünftel. Dabei war zunächst festzustellen, daß die Zahl der Mischheiraten im wesentlichen umgekehrt proportional zur Größe der Glaubensgemeinschaften war. Dementsprechend lagen die Sätze für die Katholiken zwischen 13,5 % und 14,1 %, es folgten die Calvinisten mit den schon recht hohen Anteilen von 36,7 % bis 38,8 %, die Lutheraner mit 45,3 % bis 47,9 %, bei Baptisten und Unitariern lagen sie jedoch über 90 %. Interessant war nun aber, daß die Prozentsätze bei den Israeliten zwischen 14,9 % und 15,9 % betrugen. Dabei betrug der Anteil der Israeliten an der Gesamtbevölkerung etwa soviel wie der Lutheraner. Dies zeugte also von einer noch recht starken lebensmäßigen Geschlossenheit der Mitglieder des israelitischen Bekenntnisses. Sie wichen also von dem Verhalten der übrigen (christlichen) Glaubensbekenntnisse ab. Ferner war noch zu bedenken, daß ein Teil der israelitischen Mischheiraten einen getauften israelitischen Partner hat. Wenn auch kein weiter aufgegliedertes Zahlenmaterial zur Verfügung stand, so ergab sich wohl doch aus den vorhergegangenen Zahlenunterlagen, daß die Mischehen sich vor allem auf die Kreise der Reichen und Intellektuellen beschränkte. Daß das entsprechende Bewußtsein und die Verhaltensweise verhältnismäßig stabil blieben, trat dadurch deutlich zu Tage, daß sich z. B. die Verhältniszahlen für die Mischheiraten der israelitischen Glaubensgemeinschaft von 1932 bis 1938 kaum änderten.

Recht geringe Veränderungen zeigten sich in der Zahl der Übertritte von der israelitischen Glaubensgemeinschaft zu den christlichen Glaubensbekenntnissen in den Jahren 1934 bis 1937. In diesen Jahren konvertierten in Ungarn jeweils zwischen 7500 und 7800 Personen, der Anteil der Israeliten lag zwischen 14 % und 21 %, ein Sprung erfolgte jedoch im Jahre 1938, als die Zahl aller Konvertiten auf 13.940 stieg. Dieser Sprung war einzig und allein durch die Übertritte von Israeliten zu erklären, deren Anteil an der Gesamtzahl jetzt bei 62 % lag. Dies war das erste wirklich auffällige Alarmzeichen dafür, daß sich das Judentum als Gruppe gefährdet sah.

Es wäre noch auf die jüdische Auswanderung einzugehen. Bei der geringen Gesamtzahl der Auswanderer spielten die jüdischen Auswanderer zahlenmäßig an sich keine größere Rolle. Relativ sah es anders

aus: 1934 lag der jüdische Anteil bei 25 % (224 Personen). In den Jahren 1935 bis 1937 lagen die Anteile der jüdischen Auswanderer bei 30—40 % jeweils zwischen 400 und 500 Personen). Dem stand noch eine schwache jüdische Rückwanderung gegenüber. Als Massenbewegung spielte die Auswanderung also keine Rolle, im Rahmen der Oberschicht könnte sie eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Auch in diesen hohen Anteilen kam die größere Mobilität des Judentums gegenüber den andren Teilen der Bevölkerung Ungarns zum Ausdruck.

Eine charakteristische Erscheinung in der demographischen Entwicklung des Judentums in den Jahren 1932 bis 1938 war eine niedrige Geburtenzahl. Diese lag mit einem Anteil von 2,4—2,7 % an den Gesamtgeburten Ungarns etwa bei der Hälfte des jüdischen Bevölkerungsanteils. So war auch die natürliche Bevölkerungsbilanz der israelitischen Glaubensgemeinschaft leicht negativ, zwar bereits seit vielen Jahren, aber nun in zunehmendem Maße. Das Defizit lag 1928 bei 124, das bedeutete praktisch eine Stagnation, es lag in d. Jahren 1931 bis 1938 stets über 1000 und zwar im Jahre 1938 bei 1899. Bei keiner anderen größeren Glaubensgemeinschaft war in diesem Zeitabschnitt ein Defizit in der natürlichen Bevölkerungsbewegung festzustellen, es zeigte sich nur bei einigen der ganz kleinen Gruppen, und zwar bei den Unitariern und bei den Konfessionslosen und anderen unbekanntem Glaubens, die vermutlich wegen ihrer Altersstruktur in diesen Vergleich überhaupt nicht einbezogen werden konnte. Daß der städtische Charakter des Judentums für diese Erscheinung in hohem Maße verantwortlich zu machen war, dürfte ebenso eindeutig feststehen, wie der Einfluß der Sozialstruktur des Judentums, d. h. des geringen Anteils an den Unterschichten. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, in welchem Ausmaß das generative Verhalten des Judentums neben der allgemein zunehmenden rationalen Lebensauffassung auch von der Sorge um die eigene Zukunft bestimmt war.

Geringe natürliche Zunahme im Vergleich zur nichtisraelitischen Bevölkerung, Glaubensübertritte und bei den allgemeinen Assimilierungstendenzen wohl auch die Mischheiraten sowie die Auswanderung trugen — wenn auch in sehr verschiedenem Ausmaß — dazu bei, daß der Anteil der israelitischen Bevölkerung in den 30er Jahren — hier sollte die Grenze beim kritischen Jahr 1938 gezogen werden — leicht abnahm. In diesem Zusammenhang ist noch zu fragen, in welchem Ausmaß die israelitische Glaubensgemeinschaft durch jahrzehntelange Vorgänge bereits reduziert worden war, bzw. in anderer Fragestellung auch wie stark das »jüdische Element« außerhalb der israelitischen Glaubensgemeinschaft in den dreißiger Jahren war. Dieses »jüdische Element« war freilich keineswegs auf einen Nenner zu bringen. Zum Teil hatte es sich von seiner Herkunft völlig entfernt, zum Teil hielt es an seinen verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Bindungen zum Judentum fest. Es bildete auch zu einem wesentlichen Teil die Brücke zu den maßgebenden nichtjüdischen Kreisen in Staat und Gesellschaft.

Es gab Schätzungen, die 300.000, ja 500.000 Personen anführten, doch kam Lévai⁹ im Jahre 1941 auf dem Gebiet von Trianon auf rund 90.000, davon zwei Drittel in Budapest, die aufgrund der GA. IV. von 1939 und XV von 1941 als Juden galten. Von den 490.000 Personen, die man aufgrund rassischer Merkmale als Juden bezeichnete, bekannte sich nur knapp ein Fünftel zum mosaischen Glauben.

Obleich ein in Osteuropa gewissermaßen traditioneller Antisemitismus bis zu einem gewissen Grade auch für Ungarn galt, blieb dort in den breiten Massen viel weniger das Bewußtsein eines Freund-Feind-Verhältnisses als vielmehr das eines Anderes- und Fremdseins lebendig. Dies zeigten auch die in den Unterschichten sehr geringen Mischheiraten bzw. das praktische Fehlen aller Mischheiraten in den bauerlichen und unterbäuerlichen Schichten. Aber es gab in Ungarn kein Progrom wie in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und nach der Revolution im Oktober 1905, das sogar von den Behörden geduldet wurde¹⁰. Da ein Großteil der Revolutionsführer und eine Anzahl von Kabinettsmitgliedern der Regierung von Mihály Károlyi Juden waren, und das sich unter den führenden Persönlichkeiten der Räterevolution und der *Diktatur des Proletariats* unter Béla Kun ebenfalls viele Juden befanden, wurden die Fehlleistungen dieser Politiker dem Judentum in seiner Gesamtheit zur Last gelegt. Andererseits kam aus den verschiedenen Gruppen der *Rechten* der Vorwurf des ausbeuterischen Kapitalismus, des Kriegsgewinnlertums, der freilich — unter dem Aspekt der »Ausbeutung« — nicht auf den jüdischen Kapitalismus beschränkt bleiben konnte. Das Grundproblem in Ungarn ging aber über diese zeitbedingte Erscheinungen hinaus. Es ging darum, daß die kleine jüdische Bevölkerungsgruppe über proportional und zum Teil sogar als Mehrheit wichtige Positionen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens sowie der freien Berufe in der Hand hatte und sie bei der geringen Mobilität der übrigen Bevölkerung wohl auch weiterhin in der Hand behalten würde. Dazu trug auch die langfristige wirtschaftliche Stagnation und Rezession sowohl in den zwanziger als auch in den dreißiger Jahren bei.

Dann war eine weitere Erscheinung wirksam: Durch das Zurückströmen der Flüchtlinge, aus den abgetrennten Gebieten, die ehemals staatliche und halbstaatliche Positionen innehatten, wurde eine verschärfte Konkurrenzsituation geschaffen. Wenn nun der jüdische Einfluß durch Gesetz eingeschränkt werden sollte, so ging die Regierung im Grunde von der bestehenden Gliederung in der uneinheitlichen Mittel- und Oberschicht des Landes aus: man schritt auf der Basis der gleichsam stillschweigenden Vereinbarung über die Vorherrschaft in einigen gesellschaftlichen Bereichen einen Schritt weiter durch die Zurückdrängung des jüdischen Anteils an der Studentschaft der Universitäten.

⁹ Lévai, Black Book, S. 474.

¹⁰ Stökl, Russische Geschichte, S. 600.

Die antijüdische Gesetzgebung und ihre Auswirkungen

An sich wurde das Gesetz von 1920 über den *Numerus Clausus* mit einer sehr breiten Motivation eingeleitet, d. h. mit den Wunsche, dadurch festzulegen, wie weit die jüdische Aktivität in allen Lebensbereichen gehen dürfe (Abgeordneter Balázs Szabó)¹¹. Es wurde von der jüdischen Hegemonie über die christliche Mehrheit und dem intellektuellen Gebietsverlust des Magyarentums an das Judentum gesprochen und die Forderung geäußert, durch das Gesetz das Gleichgewicht zugunsten des Magyarentums wiederherzustellen (Abgeordneter Gyula Zákány). Auch Bischof Ottokár Prohászka verteidigte als Abgeordneter das Gesetz: Es diene nur der Selbsterhaltung der Christen und der Mittelschichten. Die entschiedensten Befürworter dieses Gesetzes im Parlament sprachen von einer Monopolisierung des gesamten nationalen Lebens in den Bereichen des Geschäftslebens, des Bankwesens und der Erziehung durch die jüdische Bevölkerung. Das Gesetz über den *Numerus Clausus* für jüdische Abiturienten hatte sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der jüdischen Einschreibungen an den Universitäten im Verhältnis zur nichtjüdischen zu beschränken. Kultus (Erziehungs-) Minister István Haller erläuterte am 2. September 1920 in einer langen Parlamentsrede, in der er sich für das Gesetz aussprach, den bisherigen jüdischen Anteil an der Studentenschaft: 1867 (1868) 3353 Studenten, davon 396 = 11,8 % Juden, im Jahre 1920 16.700 Universitätshörer (bei 2000 Theologen mit 21 Juden), mit einem noch höheren jüdischen Anteil von 12,5 %.

Für die Vorkriegsentwicklung gab der Minister die folgenden

Anteile an:	Recht	Medizin	Pharmakologie	Kunst (fine art)
1906—1910	26,4	46,9	33,0	38,0
1913—1914	18,6	46,7	30,2	33,2

Die jetzt bereits 1920 Immatrikulierten sollten ihre Studien fortsetzen können. Trotz oppositioneller Einsprüche wurde das Gesetz am 21. September 1920 mit großer Mehrheit verabschiedet (G. A. XXV 1920).

In den Parlamentsreden wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, daß durch dieses Gesetz allgemein die Proportionen für die verschiedenen Rassen und nationalen Minderheiten gewahrt werden. Mit dem Einströmen vermögensloser Intelligenz aus den abgetretenen Gebieten, den Sparnotwendigkeiten des Staates, die dazu zwangen, Staatsbedienstete zu entlassen, der somit übermäßig vermehrten Mittelschicht, die eine potentielle Bedrohung darstelle, begründet Kultusminister Graf Klebelsberg auch Ende 1925 die Notwendigkeit des *Numerus Clausus* vor dem Völkerbundsrat. Er betonte außerdem, daß das Gesetz nicht für die Ausbildung in Technologie, Wirtschaftswissenschaften, Handel, Veterinär-

¹¹ Dies und das folgende bis 1925 gestützt auf Spira Hungary's Numerus Clausus, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972) S. 115—128.

medizin, Kunst und Forstwesen gelte, auch nicht für die Lehrerbildung. In der Tat war sowohl die oben zitierte Mittelschicht als ganze als auch insbesondere die Gruppe der Absolventen der Universitäten unter den bestehenden Verhältnissen unverhältnismäßig groß und damit zum Problem geworden. Der GA XIV von 1928 legte deshalb maximale Aufnahmezahlen für die Einschreibungen in den einzelnen Universitäten und Fakultäten fest.

Bezeichnend für das ungarische Judentum war seine Methode, sich gegen das Gesetz zu wehren: es wollte eine günstigere Regelung einzig und allein in der Auseinandersetzung mit der Regierung erreichen. Es fürchtete ein internationales Einschreiten, durch den Völkerbund, das nach seiner Auffassung nur dazu führen könnte, daß die Juden tatsächlich als Minderheit abgestempelt würden. Klebelsberg betonte auch, es sei nicht nur von der jetzigen Religionszugehörigkeit abhängig, ob jemand als Jude gelte, sondern vom Geburtsregister, Ausnahmen seien möglich. An sich stand die Beschränkung der Studentenzahl im Gegensatz zu den übrigen von Klebelsberg geäußerten Auffassungen und auch zur tatsächlichen Politik der Regierung. Eine ausgedehntere und verbesserte Hochschulbildung sollte vielmehr dazu beitragen, Staat und Gesellschaft und damit die Stellung Ungarns in der Welt zu verbessern.

Wie wirkte sich nun der *Numerus Clausus* auf die Entwicklung des jüdischen Anteils an der Hörerschaft der Universitäten aus? Es gelang nicht, ihn auf das Niveau des jüdischen Anteils an der Gesamtbevölkerung zu senken, er betrug vielmehr in den folgenden Jahren noch mehr als das Doppelte, und zwar 1920/21 12,5 %, 1921/22 13,9 %, 1922/23 13,1 %, 1923/24 12,3 %, 1924/25 11,25 % der Hochschulstudenten. In diesen Jahren wurden an der Juristischen Fakultät in Budapest mehr nichtjüdische Studienbewerber abgewiesen als Juden selbst.

Die volklichen Minderheiten hatten keinerlei Vorteil von der Studienbeschränkung für Juden¹². Eine Anzahl jüdischer Studenten ging ins Ausland, bis 1925 sollten etwa 75 ihr medizinisches Studium dort abgeschlossen haben. Bei der Rückkehr nach Ungarn gab es allerdings Schwierigkeiten bei der Anerkennung der ausländischen akademischen Zeugnisse. Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Frage: Weshalb wandte die ungarische Regierung bis 1925 dieses Gesetz nicht an? Wurde dieser Zeitabschnitt nur als erste Phase für den Vollzug der geplanten Maßnahmen angesehen, in den zunächst gar nicht mehr erreicht werden sollte? Glaubte die Regierung, daß das Land keinesfalls auf den entscheidenden jüdischen Beitrag am Wirtschaftsleben verzichten könne? Diese beiden Fragen stellte Spira, der Verfasser des Aufsatzes über den *Numerus Clausus* 1920 bis 1925.

¹² Die Anzahl der Studenten deutscher Muttersprache sank vielmehr bis 1926/27 ganz entscheidend, freilich an der Budapester Universität wohl vor allem auch deswegen, weil dort kurz nach dem Kriege noch Studenten aus den abgetrennten Gebieten, vor allem aus denen mit einer günstigeren sozialen Schichtung der Deutschen — wie aus Siebenbürgen und der Zips — ihre Studien zu Ende führten.

Tatsächlich waren die jüdischen Anteile an der Studentenschaft durch die Maßnahmen von 1920 gegenüber der Vorkriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit ja schon stark gesenkt worden, möglicherweise im Sinne bestimmter Erwägungen der Regierung über das allgemeine intellektuelle Niveau im Lande schon zu weit. Jedenfalls wurden im Jahre 1928 wieder höhere Anteilzahlen festgelegt, später wurde der *Numerus Clausus* überhaupt aufgehoben. Allerdings ist auch zu fragen, wie weit die politisch sehr einflußreiche jüdische Oberschicht einen Druck in diesem Sinne auf bestimmte Gruppen im Parlament und auf die Regierung ausgeübt hatte.

Es ist nun zu fragen, wie sich unter den veränderten außen- und innenpolitischen Verhältnissen die jüdischen Anteile an der Studentenschaft in den dreißiger Jahren weiter entwickelten. Nachdem der *Numerus Clausus* für die Universitäten aufgehoben worden war, war in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre der israelitische Anteil an der Studentenschaft zunächst noch höher als in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre. Er lag zwischen 14,3 % und 13,2 % (nach anderen amtlichen Angaben bei 12,8 %). Von 1934 bis 1937/38 sank dieser Anteil von 10,9 % bis auf 6,9 % ab. Eine ähnliche Entwicklung gilt auch für die übrigen Hochschulen¹³.

Was die Verteilung der jüdischen Bevölkerung auf die einzelnen Fakultäten betrifft, so finden sich die höchsten jüdischen Anteile dort, wo sie stets waren, d. h. wo die Studienrichtung die Vorbereitung für einen freien Beruf bedeutete, so in der Medizinischen Fakultät 14,2 %, in den technischen Wissenschaften 11,9 % und in der Philosophischen Fakultät 9,1 %. Faßt man die Universitäten und die übrigen Hochschulen zusammen, so ergibt das ein kontinuierliches Absinken des israelitischen Anteils von einem Spitzenanteil von 12,5 % 1932/33 auf 6,2 % im Jahre 1937/38. Die Zahl der Studenten in Ungarn hatte in diesem Zeitabschnitt um 17 % abgenommen. Die Anzahl der jüdischen Studenten betrug 1937/38 mit 820 gegenüber 1965 im Jahre 1932/33 nur noch 42 %. Die Zahl der im Ausland studierenden ungarischen Staatsbürger war in dieser Zeit auch stark zurückgegangen, demnach ist nicht anzunehmen, daß der Rückgang der jüdischen Studentenzahl im Inland durch das Studium im Ausland kompensiert werden konnte.

So war an den Hochschulen bereits seit Mitte der dreißiger Jahre der Rückgang der jüdischen Studentenzahlen deutlich zu spüren. In der Entwicklung der jüdischen Anteile an der Schülerschaft anderer Schultypen ergaben sich nur wenige Veränderungen. In einem Sonderfall wurde die Lage des Judentums sogar günstiger.

Bei der Schülerschaft aller weiterführenden Schultypen lagen die jüdischen Anteile zunächst höher als der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung, und zwar mit mindestens 50 %. Legt man bei diesem Vergleich aber nicht den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung sondern die Stärke bzw. Schwäche des jüdischen Nachwuchses zugrunde, so tritt der Unterschied zur übrigen Bevölkerung noch weit eindrucksvoller

¹³ *Annuaire Statistique Hongrois* 1936, S. 302.

voller hervor. Neben der niedrigen jüdischen Geburtenrate stand auch ein niedriger Anteil der jüdischen Volksschüler an der Gesamtzahl. Er betrug in den Schuljahren 1931/32 bis 1937/38 zwischen 2 % und 2,8 %. (Um zu präziseren Schlüssen zu kommen, wären die Geburtenjahrgangsstärken der entsprechenden Schul- und Universitätsjahre in den Vergleich einzubeziehen.)

In den Lehrlingsschulen sank der jüdische Anteil zwar von 7,9 % 1931/32 auf 5,9 % 1937/38, dies war jedoch fast ausschließlich auf das Ansteigen der Gesamtschülerzahl in diesen Schultyp zurückzuführen. Dabei war der hohe isrealitische Anteil nur aus den ungewöhnlich hohen israelitischen Schülerzahlen in den Berufsschulen für Handelslehrlinge zu erklären. Er lag in den Jahren 1933/34 bis 1937/38 bei einem knappen Viertel. In diesem Schultyp nahm die gesamte Schülerschaft um die Hälfte zu und ebenso die isrealitische. In den Bürgerschulen war der jüdische Anteil von 10,4 % 1931/32 bis 1937/38 auf 9 % gesunken und zwar bei einem etwa gleichbleibenden Gesamtschülerstand. In den »höheren Schulen« (»Mittelschulen«)- nach deutscher Bezeichnung veränderte sich der jüdische Anteil kaum. Er lag im Zeitraum 1931/32 bis 1937/38 zwischen 15,2 % und 16,4 % bei fast unveränderter Gesamtschülerzahl, bei einem Anteil von rd. einem Fünftel in den Realschulen und fast einem Viertel in den Mädchenschulen. In den höheren Handelsschulen lag der isrealitische Anteil von 1931/32 bis 1937/38 zwischen 18,3 % und 19,5 %. Die Gesamtschülerzahl lag im Endjahr um ein Drittel höher als im Anfangsjahr der Periode, bei einem jüdischen Anteil von 19,3 %. Wie auch die Entwicklung in den Berufsschulen für Handelslehrlinge zeigt, profitierte die israelitische Bevölkerung von der Ausdehnung der Berufsausbildung für den Handel insofern in besonderem Maße, da bei einem Absinken der israelitischen Gesamtbevölkerung und des israelitischen Nachwuchses ihr Schüleranteil in dieser Sparte unverändert blieb. Allerdings signalisierte diese absolute Zunahme der jüdischen Schülerschaft in den Handelsschulen wohl zum Teil auch ein Ausweichen aus den Hochschulen.

Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs

Bei der geringen gesellschaftlichen Mobilität, die in den Jahren der Krise und der wirtschaftlichen Stagnation herrschte, und bei dem deshalb nur langsam wachsenden Bestand an Arbeitsplätzen suchten die nach sozialem Aufstieg Drängenden möglichst in jenem Bereich unterzukommen, wo eine politische Auswahl von oben die Entscheidung treffen konnte, d. h. im öffentlichen Dienst. Diese wenigen Aufstiegsmöglichkeiten gewissen unteren Mittelschichten und Unterschichten zu sichern, war eine Aufgabe, die der Staat übernahm. Dabei war eindeutig, daß der soziale Aufstieg in diesen Sparten nicht nur zu ungunsten des Judentums, sondern im übrigen auch nur zugunsten bestimmter unterer Mittelschichten und Unterschichten gefördert wurde. Im Grunde blieb

das Bauerntum dabei unberücksichtigt, bzw. der Weg vom Bauerntum führte fast nur in die unteren Schichten der öffentlichen Bediensteten. Erst in der zweiten Generation gelang dieser Gruppe ein wirklicher sozialer Aufstieg. Der Staat förderte diesen Aufstieg überwiegend nur innerhalb der Gruppe der öffentlichen Bediensteten. Dieses Vorgehen war eine politische Entscheidung. Man wollte den Staat systematisch aufbauen, bzw. die Gesellschaft — zumindest teilweise, aber möglichst weitgehend — staatlich durchorganisieren. Spontane gesellschaftliche Vorgänge sollten aber dabei möglichst eingeschränkt — oder zumindest kanalisiert werden. Es waren weitgehend Staatsbedienstete, die auch die »gesellschaftlichen Gruppen« organisierten. Es schien zunächst so, als sei dieses Bemühen um Gleichschaltung von Staat und Gesellschaft ähnlich wie in kommunistischen und »faschistischen« (autoritären) Staaten. Zum Unterschied dazu muß man aber in Rechnung stellen, daß es in diesen Staaten zwei Entwicklungsphasen gab. Vor der Machtergreifung entstanden dort spontane Gruppierungen, die mit Totalitätsanspruch auftraten. Von diesen Formationen aus wurde der Staat neu aufgebaut bzw. umgeformt. Nach der Machtergreifung wurde von den neu errungenen staatlichen Positionen aus die Macht durch den Ausbau der Partei bzw. der »gesellschaftlichen Verbände« weiter gesichert. Beide Systeme sehen in der organisierten Massenbasis eine Notwendigkeit. Über diese organisatorische Massenbasis vollzog sich bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Dynamik für viele ein sozialer Aufstieg. Der ungarische Staat der 20er und 30er Jahre und auch seine politisch und gesellschaftlichen führenden Schichten gingen nicht von der Massenbasis aus, sondern gewissermaßen von den Auffassungen eines Patronatsherrn, der es in der Hand hat, kleine Gruppen von Menschen, die Sonderpositionen einnehmen, zu organisieren und zu fördern sowie für deren Nachkommen den sozialen Aufstieg einzuleiten, soweit sich Möglichkeiten boten.

Wie Majoratsherren verhielten sich die Leiter der staatlichen Behörden und bestimmter öffentlich-rechtlicher Institutionen, die maßgebenden Persönlichkeiten der Kirche, aber ebenso auch die führenden Schichten des Wirtschaftslebens. Wer dem Patron irgendwie persönlich durch seine Arbeit nahestand, auch in einer geringen Position, hatte gute Chancen. Dies entsprach einer traditionellen Gesellschaft ohne allzu großer Dynamik. Damit ist noch nicht gesagt, daß dieses Modell in dynamischen industriellen Gesellschaften, welcher politischen Struktur auch immer, völlig überwunden sei. Aber in einer solchen politisch-sozialen Verfassung wird es zur Nebenerscheinung. In Ungarn war es aber ein Hauptmerkmal für den Aufstieg innerhalb eines quasi abstrakten Schemas schulischer Ausbildung mit den entsprechenden Prüfungsbarrieren. Der Weg über die »Patronatsherren« galt z. B. im damaligen Ungarn insbesondere auch für die Amtsboten und Diener im öffentlichen Dienst, für die Pförtner und Hausmeister in anderen Bereichen. Eine stärkere Mobilität ohne diese Patronatsbeziehungen vollzog sich spontan nur auf unteren sozialen Stufen im wesentlichen nur aus

der bäuerlichen und *unterbäuerlichen* sowie aus der Arbeiterschicht in die untere Mittelschicht der Handwerker und kleinen Kaufleute. Meist erst von da aus erfolgte der Aufstieg in die Schicht der Intellektuellen¹⁴.

Der Weg zum sozialen Aufstieg in Ungarn über die Hochschulen nach einzelnen Berufsgruppen und sozialen Schichten der Eltern zeichnete sich aus den statistischen Angaben über die Eltern der Studenten im zweiten Semester 1935/36 deutlich ab¹⁵. Dabei ließ sich allerdings die schichtenspezifische Zugehörigkeit nicht immer herausarbeiten. Aber eindeutig trat dabei auch hier das besondere Gewicht der Staatsdiener hervor. Aus der zusammenfassenden und zugleich unterteilten Gruppe der öffentlichen Dienste und freien Berufe mit einem Anteil von 53,0% entfielen auf Beamte (einschließlich Pensionisten) und Hilfspersonal im öffentlichen Dienst, auf Offiziere, Unteroffiziere, auf Pfarrer und Lehrpersonal aller Stufen allein 40,3%. Dabei dürfte der wesentliche Anteil auf Familien entfallen, in denen die Kinder eine ähnliche soziale Stellung erreichen wollten, wie die Väter. Auf Hilfspersonal und Unteroffiziere entfallen nur 2,3%. Die zwischen beiden Gruppen liegende Schicht dürfte dabei in den dreißiger Jahren anteilmäßig dauernd zugenommen haben. Einen verhältnismäßig großen Anteil stellten dabei die Angestellten aller Wirtschaftszweige mit mindestens einem Sechstel. Hier spielten auch die jüdischen Handelsangestellten eine erhebliche Rolle. Die Landwirtschaft hatte hier einen Anteil von 14,1% an den Studentenelementern (davon waren landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten 0,9%), Bergbau und Industrie 14,9%, Handel, Kredit und Verkehr 18%. Es waren demnach vor allem die städtischen Schichten, die den akademischen Nachwuchs stellten. Vor allem war aber daran die Einwohnerschaft der Hochschulstädte besonders stark beteiligt, und zwar wohnten dort reichlich ein Drittel der Studentenelementern. Von den Budapester Studenten lebten sogar die reichliche Hälfte am Ort.

In den primären und sekundären Wirtschaftszweigen spielten insgesamt die Unternehmer mit einem Anteil von einem Viertel an der Gesamtzahl der Studentenelementern eine hervorragende Rolle. Freilich deutete das Verhältnis von Unternehmern 4,8% und Angestellten 9,8% in Handel, Kredit und Verkehr auf die günstige Lage dieser — zu einem großen Teil jüdischen — Schicht. Der geringe Anteil der Arbeiter aller Gruppen ließ sich nicht genau feststellen.

Die stagnierenden bzw. rückläufigen Studentenzahlen der Jahre 1931/32—1933/34 bzw. 1934/35 — 1937/38 bedeuteten allerdings nicht, daß es nicht gelungen wäre, den Prozentsatz der Hochschulstudenten im Vergleich zur Stärke der Geburtsjahrgänge zu steigern: die Geburtsjahrgänge von 1911 bis 1914 auf dem Gebiet von Trianon — Ungarn schwankten zwischen 261.000 und 271.000. Der Jahrgang 1915 wies nur eine Zahl von 188.000 auf und die Jahrgänge von 1916—1918 von nur 128.000 bis 135.000, also etwa die Hälfte der Vorkriegsjahrgänge. So

¹⁴ A n d o r k a, A társadalmi mobilitás, S. 10.

¹⁵ Annuaire Statistique Hongrois. S. 303.

hätten bei gleichen Proportionen der Studenten auf einen Geburtenjahrgang die Studentenzahlen auf die Hälfte absinken müssen. Sie sanken jedoch um weniger als ein Fünftel. Ferner ist im Vergleich zur Vorkriegszeit zu berücksichtigen, daß die Studentenzahlen im konsolidierten ungarischen Staat der Nachkriegszeit bereits die gleiche Höhe erreicht hatten wie vor dem Kriege.

Allerdings war eine bestimmte Vorstellung vorhanden, die Basis für den sozialen Aufstieg gegenüber der Vorkriegszeit zu erweitern: es sollten gewisse untere Mittelschichten nichtjüdischer Herkunft einbezogen werden. Die Hauptgruppe der Geförderten waren die Kinder von Staatsbeamten und staatlichen Angestellten. Damit war ein Schritt getan, um aus der allzu engen Begrenzung auf die *historische Intelligenz* herauszukommen, und nach den Vorgängen während der Räterevolution glaubte man außerdem, dabei vorsichtig vorgehen zu müssen und die Loyalität des einzelnen gegenüber dem Staat berücksichtigen zu müssen. An sich gilt die Berücksichtigung der »Loyalität« der Staatsbediensteten in allen Systemen. Nur waren die Grenzen der Loyalität, die man glaubte festsetzen zu müssen, im Vergleich zu anderen Staaten in Mittel- und Westeuropa jener Zeit, soweit sie nicht schon »autoritär« regiert wurden, doch besonders eng gezogen. Vor allem blieb in Ungarn der Stil des Verhältnisses zwischen Fördernden und Geförderten in beiden Richtungen der hierarchisch gegliederten Gesellschaft von Gutsherren und Abhängigen. Dies trat für den »westlichen« Beobachter in den Formulierungen von Aufnahmegesuchen und Antworten deutlich zutage.

Warum gab es keine Bürgerschicht?

Die Konzeption einer einheitlichen bürgerlichen Gesellschaft hätte in Ungarn nur von einer möglichst breiten Strömung zum Erfolg getragen werden können. Sie hätte sich durch eine Synthese von Elementen der Gentry, der aus dem Bauerntum sozial Aufsteigenden (auch aus dem Nichtmagyarischen) und dem Judentum verwirklichen können. Nur eine Verschmelzung dieser außerordentlich verschiedenen Elemente hätte auf lange Sicht ein Bürgertum entstehen lassen können, das sich seiner Rolle als staatstragende Kraft und Gegenpol zur alten Adelsgesellschaft hätte bewußt werden können. Die Haltung der Gentry und der aus ihr hervorgehenden jüngeren Generation war immer noch von einer beruflich — gesellschaftlichen Auffassung bestimmt, welche die Wirtschaftsberufe mied und im Rahmen des öffentlichen Dienstes und eines Teiles der freien Berufe den ihr entsprechenden Lebensweg sah. So war das Bürgertum nicht nur geteilt, sondern geradezu gespalten und in einer inneren klassenkampfähnlichen Auseinandersetzung begriffen.

Das Judentum war als Inhaber wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Positionen lange Zeit das sich ausdehnende Element

gewesen und sah sich nun in eine gewisse Verteidigungsstellung gedrängt, da es zumindest dem Angriff der antisemitischen Ideologie von Seiten bestimmter Verbände, Parteien, Wirtschaftsorganisationen, ja, auch des staatlichen Apparats ausgesetzt war, der in den einengenden Bestimmungen über die Ausbildung der jungen jüdischen Generation jetzt konkrete Maßnahmen traf.

Zur relativen und quantitativen Stärke des Judentums in Ungarn gab es einige Parallelen in Ost- und Mitteleuropa. Nach den Zusammenstellungen im *Jewish Yearbook* (London 1929) und dem *American Jewish Yearbook* (New York 1928) mit ihren meist stark abgerundeten Zahlen wichen die Hundertsätze in den Nachbarstaaten Österreich mit 4,6 % und Rumänien 4,8 % nicht wesentlich vom ungarischen ab (dort allerdings für Ungarn 6,3 % = 500.000 angegeben). Höhere Hundertsätze gab es in Lettland (6,7 %) Litauen (7,8 %), einen erheblich höheren in Polen (12,9 %). Die Konzentration des Judentums auf die Hauptstadt (in Budapest mit 22,8 %) war in Wien mit 10,8 % und in Bukarest mit 14,3 % niedriger, vor allem war die Bedeutung von Bukarest in Rumänien geringer als von Budapest in Ungarn. Stärker waren die jüdischen Anteile in Warschau mit 32,5 % in Wilna mit 43,2 %.

Zweifellos war das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung in Ungarn im 19. Jahrhundert erheblich durch die Zuwanderung bedingt, sie begann nach den Reformen Josephs II. und weiteren Zugeständnissen des Reichstages an die jüdische Bevölkerung Ungarns im Jahre 1840, und zwar in erster Linie aus Galizien. Nur so ist der Anstieg von 93.000 im Jahre 1787 auf 336.000 1848 und auf 542.000 bis 1869 zu erklären, ebenso das weitere Anwachsen bis auf 909.500 im Jahre 1910¹⁶.

Bethlen hatte sich für seine Außenpolitik, insbesondere auch für den Wiederaufbau nach dem Kriege auf die Industrie- und Finanzkreise gestützt, die beide in Ungarn sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beherrschung der Industrie als auch unter dem Gesichtspunkt der persönlichen und Verwandtschaftsbeziehungen aufs engste zusammenhingen. Zu dem eigentlichen »big business« gehörte ein sehr kleiner Personenkreis, die Struktur war hier sogar in noch stärkerem Ausmaß oligarchisch als im Großgrundbesitz, und diese Kreise waren im wesentlichen jüdisch und jüdischer Herkunft¹⁷. Gömbös' Schrift *Die Juden in Ungarn* (1920) enthielt die Forderung, daß jüdische Anteile in jedem Beruf nicht über den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung hinausgehen dürfen¹⁸. Aber nach einem Jahr seiner Regierung war das Judentum mit Gömbös nicht unzufrieden¹⁹. Die Politik von Gömbös war es, einerseits seine alte Linie gegenüber dem Judentum nicht ganz aufzugeben, dadurch daß er z. B. Maßnahmen zur Beschränkung des jüdischen Handels einführte, andererseits aber die wirklich maßgebenden Schichten

¹⁶ Macartney, S. 18, nach Kovács.

¹⁷ Ebenda, S. 62.

¹⁸ Lévai, S. 5.

¹⁹ Ebenda.

des Judentums für sich zu gewinnen versuchte, indem er ihnen gegenüber mit hohen Orden und Ehrenbeweisen recht großzügig war²⁰.

So konnte das Judentum seine Positionen in der Wirtschaft halten und hatte dabei im Grunde auch keine Bedrohung von Seiten der Regierung zu befürchten. Im Bereich der Wirtschaft, insbesondere der außeragraren Zweige, erfolgen kaum Maßnahmen, die von Bedeutung sein konnten. Der Angriff richtete sich hier eigentlich nur gegen die schwächste Stelle, den Handel auf dem Lande, und zwar sowohl mit Agrarerzeugnissen als auch mit Industriewaren für den landwirtschaftlichen Bedarf. Die mit öffentlichen Mitteln gestützte Genossenschaft *Hangya* — für Ver- und Einkauf der genannten Waren — war letzten Endes eine bäuerliche Selbsthilfeorganisation, die besonders aus der Agrarkrise heraus verständlich war und die auch in anderen Ländern ins Leben gerufen wurde, wo der Landhandel keineswegs so stark wie in Ungarn oder überhaupt nicht vom Judentum beherrscht wurde. Im übrigen war die *Hangya* wirtschaftlich wenig effektiv.

Es war freilich nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung des Judentums für Ungarn, die seine Stellung als gesellschaftliche Kraft ausmachte, sondern in hohem Maße auch seine überaus starke Assimilation mit der ungarischen Mittel- und Oberschicht in Form der Verwandtschaftsbeziehungen durch Wechselheiraten, sei es nun, daß die Ehepartner ihre isrealitische Konfession beibehielten oder ein christliches Glaubensbekenntnis angenommen hatten.

Nach dem Gömbös-Regime, das sich in seinen Tendenzen als sozial-reformerisch angekündigt hatte, aber schon durch den Einfluß Horthys weitgehend zum Festhalten an den bestehenden Sozialzuständen gezwungen worden war, wurden nun politische Maßnahmen getroffen, die den Bestand der alten Mächte, d. h. der Grundbesitzer-Kapitalisten-Gruppe noch eindeutiger sichern sollten, so der GA XXX vom April 1937, der die Rechte Horthys gegenüber dem Parlament ausdehnte und der GA XXVII von 1937, der dem Oberhaus fast die gleichen Rechte wie dem Unterhaus gewährte, damit wurde zweifellos der jüdischen kapitalistischen Spitzengruppe ein größerer gesamtpolitischer Einfluß eingeräumt.

Ab 1938 erfolgte im Zusammenhang mit der Ausdehnung des deutschen Machtbereiches in Mittel- und Südosteuropa von Deutschland aus ein gewisser Druck in der Judenfrage. So begann nach dem Anschluß Österreichs die entsprechende Debatte im ungarischen Parlament. Gegen die antisemitischen gesetzlichen Maßnahmen der Regierung Darányi nahmen die Liberalen und Sozialdemokraten sowie einige Kleinlandwirte Stellung, u. a. auch Bethlen²¹. Stärker war der Widerstand im Oberhaus. Das Gesetz XV von 1938²² (Bill for the More Effective Protection of Social and Economic Life) sollte den jüdischen Anteil der Beschäftigten sowohl

²⁰ Ebenda, S. 7.

²¹ Lévai, S. 11—12.

²² Ebenda, S. 12.

bei Presse, Theater und Film sowie in der Jurisprudenz, Technik und Industrie als auch im Finanzwesen und Handel in Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten auf 20 % beschränken²³. Dabei wurde von einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 6,2 % (einschließlich der seit dem 1. 8. 1919 Getauften und der seitdem Geborenen mit einem jüdischen Elternteil) ausgegangen. Ferner sollten alle 6 Monate 1500 Juden entlassen werden, die sich in intellektuellen Stellungen befanden, demnach sollten bis 1943 15.000 entlassen sein²⁴.

Das zweite Judengesetz wurde nach dem Wiener Schiedsspruch am 23. 12. 1938²⁵ dem Parlament vorgelegt (*Bill to Restrict Jewish Penetration in the Public Affairs and Economic Life of the C. Country*). GA IV. 1939. Damit wurde in den Universitäten und Hochschulen der Numerus Clausus wiedereingeführt, die 20 %-Rate des ersten Judengesetzes wurde auf 12 % herabgesetzt für alle Zweige des Wirtschaftslebens, und zwar sowohl nach Anzahl der Beschäftigten als auch der gesamten Gehaltssumme, dazu kamen weitere 3 %²⁶. Die frei werdenden Stellen waren für ehemalige Soldaten und Kriegsteilnehmer vorgesehen²⁷. Auf 6 % sollten auch die Gewerbe- und Handelslizenzen gesenkt werden, d. h. es wurden zunächst praktisch keine mehr erteilt. Im öffentlichen Dienst durfte kein Jude mehr eingestellt werden, die Beschäftigten blieben im Dienst. Auch die öffentlichen Aufträge für jüdische Firmen sollten auf einen 6 %-Anteil beschränkt werden. Lizenzen für Verkaufsstellen innerhalb der Staatsmonopole wurden an Juden nicht mehr ausgegeben.

In den regierenden Schichten Ungarns war man sich bewußt, daß alle radikalen sozialen Umschichtungsmaßnahmen die gesamte wirtschaftliche Existenz Ungarns gefährden würden. In diesem Sinne lautete auch die Erklärung Bethlens vom 9. 2. 1938, daß »eine Regelung der jüdischen Frage nach deutschen Gesichtspunkten würde sofort zu chaotischen Störungen im Wirtschafts- und Finanzwesen des Landes führen«²⁸. Wurde doch der Anteil des jüdischen Vermögens am Nationalvermögen mit rd. 7 Mrd. Goldpengö auf 20—25 % geschätzt²⁹. Das jüdische Vermögen war mit allen diesen Maßnahmen noch nicht angegriffen. Was aber geschah, waren direkte abbauende, negative Maßnahmen in der durch die Entwicklung entstandenen Sozialstruktur. Die jüdische Sozialstruktur aber auf die gleiche Formel wie die des Magyarentums zu bringen, konnte vom Standpunkt der in diesem Sinne Handelnden nur dann erfolgreich für das Staatsganze sein, wenn damit eine innere Umstellung und dementsprechende Berufsausbildung breiter Schichten des magyarischen Mittelstandes verbunden gewesen wäre. Dies war freilich nur in einem langfristigen Verfahren möglich. Es ist zu vermu-

²³ Macartney, S. 219.

²⁴ Lévai, S. 12.

²⁵ Lévai, S. 14.

²⁶ Ebenda, S. 26.

²⁷ Macartney, S. 325.

²⁸ Lévai, S. 18—19.

²⁹ Ebenda, S. 37.

ten, daß diese schrittweisen gesetzlichen Maßnahmen als das einzig mögliche Vorgehen angesehen wurde, um einen weiteren deutschen Druck zu vermeiden, oder daß man damit rechnete, mit der Verzögerungstaktik bis zu einer grundsätzlichen Wendung der außenpolitischen Lage durchzukommen, um so das Schlimmste verhindern zu können.

Eine der Hauptvoraussetzungen für die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich war, daß die Wirtschaft Ungarns intakt bleiben müsse. Denn dies war der Hauptaspekt unter dem die Realpolitik des Deutschen Reiches gegenüber Südosteuropa gesehen werden muß und unter dem sie ununterbrochen zumindest von September 1939 d. h. von Kriegsbeginn bis 1944 geführt wurde. Die Formulierung des Wirtschaftsexperten für Südosteuropa, H. Neubacher entsprach dem in der Formulierung: »Ruhe in der Rohstoffzone«³⁰. Sie galt in erster Linie für das Ölland Rumänien, aber auch für Jugoslawien und Ungarn. Ungarn war in die deutsche Kriegswirtschaft eingeordnet. Es mußte unter diesen Umständen der ungarischen Regierung daran gelegen sein, die deutschen wirtschaftlichen Wünsche zu erfüllen. Entsprechend der Bedeutung des Judentums für die Wirtschaft blieb die große jüdische Gemeinschaft »verhältnismässig intakt«³¹. Gegenüber der realen wirtschaftspolitischen Tendenz Neubachers, vermochten sich aber mit der Zeit die ideologischen radikalen Antisemiten durchzusetzen, indem sie versuchten, über bestimmte Dienststellen, die Judenfrage in Ungarn aufzuwerfen und durch radikale Maßnahmen »zu lösen«.

Diese Ansätze entsprachen den Vorstellungen Hitlers und setzten über das Reichssicherheitshauptamt und das Auswärtige Amt (Abteilung Inland II) ein. In der ab 6. 10. 1942 Ribbentrop von Luther vorgelegten Vortagsnotiz über sein Gespräch mit dem ungarischen Gesandten in Berlin wird das klar zum Ausdruck gebracht. Dort hieß es, man habe Sztójay über die Behandlung der Juden in Ungarn³² klargemacht, daß die deutsche Regierung die volle Anwendung der antijüdischen Maßnahmen in Ungarn wünsche (»Aussiedlung nach dem Osten im Benehmen mit uns mit dem Endziel einer restlosen Erledigung der Judenfrage in Ungarn«³³). Der offizielle Schritt durch den Gesandten in Budapest erfolgte am 17. 10. 1942³⁴. Die Antwort der ungarischen Regierung (Ministerpräsident Miklós Kállay) von 2. 12. 1942 wies darauf hin, daß die Erfüllung des deutschen Wunsches die ungarische Wirtschaft ruinieren und auch der deutschen Wirtschaft schaden würde, da »80 0/0 der ungarischen Industrie im Dienste der deutschen wirtschaftlichen Interessen« tätig seien³⁵. Die Judenfrage sei »unter solchen Umständen zu einer Produktionsfrage geworden«³⁶.

³⁰ Nagy-Talavera, S. 156.

³¹ Braham, Bd. 1. S. XI.

³² Ebenda, S. 135 (Document 70).

³³ Ebenda, S. XIV.

³⁴ Ebenda, S. 175 (Document 86).

³⁵ Ebenda, S. 180 (Document 87).

³⁶ Ebenda.

Das Judentum als Träger eines auf die industrielle Gesellschaft ausgerichteten Bürgertums sei die soziale Gruppe, die vor allem von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, zum Aufbau Ungarns ganz erheblich beigetragen habe. Sie sei in Ungarn der dreißiger Jahre biologisch und z. T. auch in Bezug auf die von ihm eingenommenen staatlichen Positionen auf dem Rückzug und erlebe nur in ihren kapitalistischen Verfügungsspitzen durch Konzentration der wirtschaftlichen Macht wohl ihre stärkste Stellung.

Diese Entwicklung war seit 1920 durch die außen- und innenpolitischen Geschehnisse in Ungarn weitgehend bestimmt worden. Der äußere Druck von Berlin aus änderte die Lage — im Sinne einer Einbuße der starken wirtschaftlichen Stellung des jüdischen Bürgertums — bis 1944 nicht entscheidend, da dieses jüdische Bürgertum selbst für die Hegemonialmacht »produzieren« mußte. Im Sinne einer Ideologie des »Volkes« war jedoch hier ein Ansatzpunkt gegeben, die an sich schon bestehende Spaltung des ungarischen Bürgertums weiter zu vertiefen.

Die nichtjüdische Mittelschicht als Entscheidungsträger

Lag die politische Macht zu Anfang der dreißiger Jahre auch noch weitgehend in der Hand der alten Oberschicht des grundbesitzenden Hochadels in Verbindung mit den einflußreichen Finanzleuten und Industriellen, so spielte für das Funktionieren des Gesamtsystems doch eine Gruppe der nichtjüdischen Mittelschicht eine entscheidende Rolle.

Geht man einmal von der Spitze des Regierungssystems aus, so hatte sich gegenüber der Vorkriegszeit schon seit 1920 einiges geändert: hier spielten die großen reichen Großgrundbesitzer-Magnaten keineswegs mehr die Rolle wie vor dem Kriege. An ihre Stelle waren Namens-träger der grundbesitzenden Aristokratie, zu einem Teil aus Siebenbürgen, getreten, die aber nur noch über bescheidenes Vermögen verfügten. Auch der Reichsverweser entstammte dieser Gentry und war bis Kriegesende Soldat gewesen. Diese bestimmenden Kräfte verteidigten zwar die bestehenden Zustände und halfen in diesem Sinne auch die Stellung der alten Großgrundbesitzer zu garantieren, aber sie zogen zu den Regierungsgeschäften adlige und nichtadlige Angehörige der höheren Mittelschicht heran. Hier stellt sich die Frage nach Verfassung und Verfassungswirklichkeit mit besonderem Nachdruck und zwar keineswegs in dem Sinne, wie gesetzte Norm und Wirklichkeit einander gegenüberstanden, sondern vielmehr als »Problem der sozialen Voraussetzungen der Staats- und Regierungsform, als das was man unter dem Begriff Verfassungssoziologie zusammenfassen könnte«³⁷. Es gibt im Ungarn der dreißiger Jahre keine geschriebene Verfassung, aber letzten Endes waren Gesetze vorhanden, die sie etwa umschreiben. Diese hatten ihren Ursprung — wie in Deutschland — in einer konstitutionellen

³⁷ Hennis, S. 13.

Monarchie. Die Geschichte der geschriebenen Verfassungen in den deutschen Staaten im 19. Jahrhundert charakterisiert Hennis in dem Sinne, »daß ein vorhandenes, aus eigenem Recht fest etabliertes, machtvolles Regierungsinstrument, nämlich die Monarchen der deutschen Einzelstaaten, über die Verfassungen denjenigen Teil der Bevölkerung an der Ausübung der Regierung beteiligten, die sie für so bedeutend und beachtenswert hielten, daß er in den staatlichen Regierungsapparat eingebunden werden sollte«³⁸. Weiter heißt es: »Während in der ersten Kammer die alten Mächte: die Mediatisierten, die Kirchen, Universitäten, Ritter-schaften, Kommunen inskribiert werden, dient die zweite Kammer gewissermaßen als Registrierbogen für die politischen relevant werdenden Teile der sich entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft«³⁹. Verfahren der Reichsverweser Horthy und der als Regierungschef oder als Berater im Hintergrund mächtige Bethlen nicht im gleichen Sinne?

In Ungarn handelte es sich nun unterhalb der Spitzen der Regierung um die Beamten und Offiziere, die in der staatlichen Exekutive, im Generalstab, im Offizierskorps des Heeres, der Gendarmerie und der Polizei die Befehlsstellen innehatten. Diese Gruppe war von ihren Aufgabenstellungen aus nicht mehr damit zufrieden, nur Anweisungen zu folgen, sondern sie strebte danach, die Führung des Staates in die Hand zu nehmen. Sie hegte auch Reformvorstellungen gegenüber dem Grundbesitz und dem Finanzkapital. Sozial stammten die Angehörigen dieser Gruppe zu Beginn der dreißiger Jahre keineswegs mehr allein aus der Gentry. Die Staatsbeamten kamen vielmehr nach der Volkszählung von 1930 schon zu einem Drittel aus städtischen und dörflichen Kleinbürgerfamilien⁴⁰.

Aus der wirklichen Gentry kamen in den Ministerien noch ein Drittel bis die Hälfte der Beamten (zum Teil herunter bis zum Schreiber), in den Komitatshäusern waren es noch drei Viertel. Erheblich war auch ihr Anteil unter Richtern und Soldaten⁴¹. Von den Inhabern dieser Beamtenstellungen in den dreißiger Jahren kam allerdings nur ein kleiner Teil unmittelbar aus dem grundbesitzenden Adel. Stark hingegen war der Anteil der Beamtenkinder in zweiter und dritter Generation, deren Ursprung letzten Endes auch wieder auf die Gentry zurückführte.

Durch die Herkunft aus der Gentry und den unteren Schichten ergaben sich so verhältnismäßig weit gefächerte gesellschaftliche Beziehungen nach unten und oben. Die grundsätzliche Einstellung der historischen Herrschicht der Gentry blieb aber trotz der veränderten sozialen Herkunft der neu Eingegliederten im wesentlichen unverändert. Diese Gruppe konnte einen Herrschaftsanspruch nicht nur aus der Ge-

³⁸ Ebenda, S. 15.

³⁹ Ebenda, S. 17.

⁴⁰ L a c k ó, S. 11 nach 1930 évi népszámlálás 6. kötet. Eredmények (Band 6 der 1930-er Volkszählung. Ergebnisse S. 286).

⁴¹ O t t ó, , Köztisztviselők, S. 7.

schichte⁴², sondern ebenfalls aus der jüngsten Vergangenheit ableiten. Insbesondere die Offiziere und Reserveoffiziere des Weltkrieges hatten nach dem Zusammenbruch der Räterepublik, als die Oberschicht sich zum Teil noch politisch zurückhielt, praktisch eine provisorische Herrschaftsgewalt ausgeübt. Sie waren damals in illegalen — oder sagen wir besser: wegen des Fehlens einer eigentlichen legitimen Staatsgewalt — in durch das Gesetz nicht bestätigten bewaffneten Verbänden gegen die Beteiligten an der Räterepublik eingeschritten. Sie hatten entsprechende Organisationen, Verbände — zunächst eine Interessenvertretung — aufgebaut, die für die Machtkonstellation Ungarns unter Horthy von entscheidender Bedeutung waren. Dies war der Grund dafür, daß die herrschenden Schichten stärker auf sie angewiesen waren als vor dem Kriege.

Diese Schicht war zunächst durch besondere Schicksale stark in ihrer Existenz bedroht und erschüttert worden: Die Lebensstellung in der Armee war für die meisten Offiziere verloren, viele Staatsbeamte mußten wegen der schlechten Finanzlage des Staates entlassen werden oder verloren zumindest zeitweise ihre Stellung. Dies galt zum Beispiel für die Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten, ebenfalls für viele, die in der Räterepublik ihre Stellung nicht aufgegeben hatten. Ferner hatte bis 1925 die Inflation viel dazu beigetragen, daß sie verarmt und unter besonders ungünstigen Umständen leben mußten. Ihre ideologische Einstellung war durch einen scharfen Nationalismus und Antisemitismus bestimmt, durch eine Vorstellung vom agrarischen Staat und von einem bestimmten christlichen Gedanken. Ihr Nationalismus war aus der Situation des Landes nach Trianon verständlich und nahm unter der Berufs- und Aufgabenstellung des Soldaten einen verhältnismäßig aggressiven Charakter an. Ihr Antisemitismus war zum Teil eine Erbschaft der Gentry, die einen Teil ihres Bodenbesitzes im Laufe der Jahrzehnte an das Judentum verloren hatte. Nationalismus und Antisemitismus waren auch von Haß und Furcht gegenüber der Sowjetunion bestimmt. Es war die Reaktion auf eine Extremsituation, welche die Räterepublik für sie zweifellos bedeutete. In dieser Ideologie traten freilich auch die Interessen dieser Schicht eindeutig zutage: es galt Berufsstellungen zu finden, die im Gegensatz zum Vorkriegsungarn, wo die Staatsstellungen in den Nationalitätengebieten ganz überwiegend von Magyaren besetzt waren, sehr zusammengeschrumpft waren.

Ferner galt es außerhalb des Staatsapparates Stellungen zu finden: Deswegen nahm die Konkurrenz mit dem Judentum schärfere Formen an. In diesem Sinne war auch das Wort »christlich« zu deuten: es hieß im wesentlichen nur soviel wie »nichtjüdisch«. Die Vorstellung vom Agrarstaat ist zwar für das damalige Ungarn nicht wirklichkeitsfremd, zielt aber auf statische Verfestigung und wird damit rückwärts gewandt, einer Ideologie entsprechend die damals auch der Reichsnährstand in

⁴² Ebenda, Zu Ende des 18. Jahrhunderts entfiel auf 20—21 Einwohner in Ungarn ein Adelliger, in Frankreich auf 180; vgl. Ottó. Köztisztviselők, S. 7.

einem Industriestaat vertrat. In Ungarn wurde diese Auffassung durch die Tatsache bestärkt, daß die Initiative zur Räterepublik aus dem städtisch-intellektuellen — proletarischen Bereich gekommen war.

Nun führte außerdem die Stagnation der gesellschaftlichen Entwicklung wirtschaftlich dazu, daß die Anzahl der Beamten von 1920 bis 1938 kaum anstieg⁴³. Allerdings war der Bestand an Beamten und Staatsangestellten im Vergleich zur Größe des Landes und zu den Ausgaben überdimensioniert. Bei einer Verkleinerung des Staatsgebietes auf rd. 37 %, der Bevölkerung auf rd. 44 % betrug die Staatsangestellten noch 63 % des Vorkriegsstandes. Während 1913 auf 55,05⁴⁴ Einwohner ein Staatsangestellter entfiel, so 1920 auf 33,8. Die Zahl der Staatsbeamten hatte sogar von 65.049 im Jahre 1914/15 auf 69.765 in den Jahren 1921/22 zugenommen. Zugenommen hatten insbesondere auch die Beamten in den oberen Kategorien. Selbstverständlich kann nicht von einer einheitlichen Beamtenschicht gesprochen werden. In der Zentrale Budapest verdienten 85 % der Beamten weniger als 300 Pengő im Monat, die 15 % über diesem Niveau können wohl zur »Beamtenaristokratie« gerechnet werden⁴⁵. Diese Schichtung nimmt Szabolcs für den gesamten öffentlichen Apparat an. Voraussetzung für ein entsprechendes Prestige waren das Reifezeugnis der »höheren Schule«, das wiederum Vorbedingung für das Patent als Reserveoffizier war. Die oberen und mittleren Gruppen der Beamten waren Juristen. Sie wurden auch an den Stellen eingesetzt, wo eine andere fachliche Ausbildung zweckmäßig gewesen wäre. Unter den Staatsbeamten nahmen die Richter und Staatsanwälte nach ihrer Bezahlung und den sonstigen Privilegien eine hervorragende Stellung ein. Besonders sachverständig waren die städtischen Beamten, die an vielen Stellen eine moderne bürgerliche Verwaltung aufgebaut hatten. Diese Gruppe war noch stärker in sich abgeschlossen, als die der Staatsbeamten; wer nicht zu bestimmten städtischen Familien gehörte, hatte wenig Aussicht auf eine städtische Beamtenstellung.

In der allgemeinen Einschätzung galten die Angehörigen der traditionellen klassischen Ministerien weit mehr als die der Sachverwaltungen, eine Einschätzung, die freilich, ebenso wie die der Juristen, nicht nur für Ungarn und nicht nur für die damalige Zeit galt. Nur waren hier wohl die Unterschiede besonders ausgeprägt und betont. Im Sinne der »feudalen« Agrarstruktur rangierte das Landwirtschaftsministerium entsprechend höher als das Handelsministerium. Wenig Prestige genoß auch ein Beamter im Unterrichtsministerium. Die Parallele zeigte sich in der Bezahlung der Lehrer, die mit 100 Pengő noch erheblich unter den untersten Beamtenkategorien lag. Höhere Löhne erzielten sogar die bestbezahlten Arbeiterkategorien, die allerdings nur in der Hauptstadt und nur in wenigen Fällen an die Bezahlung der unteren Beamten herankamen.

⁴³ L a c k ó, Nyilasok, S. 32.

⁴⁴ O t t ó, Köztisztviselők, S. 26.

⁴⁵ Ebenda, S. 41.

1928 wurde eine neue Besoldungsordnung für die Beamten festgelegt, die nun für einzelne Kategorien über der Vorkriegszeit lagen. Während in der Inflationszeit (bis 1925) die Beamteneinkommen im Vergleich zur Vorkriegszeit nur ein relativ niedrigeres Niveau erreichten als die Arbeitereinkommen, so war die Lage in der Weltwirtschaftskrise anders. In den ersten zwei Krisenjahren änderte sich die Beamtenbezahlung nicht. Am günstigsten in der gesamten Periode bis 1944 lag der Realwert der Einkommen im Jahre 1931. Dann setzten allerdings 1933/34 Gehaltskürzungen ein. In den Jahren 1934 und 1935 wurde das Niveau von 1929 wieder überschritten, dann stieg es wieder, nur von einem kurzfristigen Absinken unterbrochen.

Trotz dieser gewissen Sonderstellung unter dem Schutz der Regierung war das Feld für die Behauptung eines der Beamtenschaft angemessen erscheinenden Lebensraumes und für einen sozialen Aufstieg recht gering.

So erklärte sich die antikapitalistische Einstellung, die allerdings im wesentlichen nur gegen das jüdische Kapital gerichtet war und zwar praktisch nur mit der Zielrichtung auf mittlere Positionen in der Wirtschaft und auf die freien Berufe. Auch vor dem Kriege war der Anteil der jüdischen Staatsbeamten verhältnismäßig gering gewesen. Nun aber wurde die Auseinandersetzung um die freien Berufe und gewisse Stellen in der Wirtschaft akut. Nach ihrer gesamten Einstellung und Ausbildung verfügte jedoch die magyarische Mittelschicht nicht über die entsprechenden Voraussetzungen zur Übernahme der Positionen in der Wirtschaft. Günstiger waren die Voraussetzungen für das Eindringen in die freien Berufe.

Im gleichen Zeitabschnitt, in dem die Beamtenschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit und zur Zeit vor der Weltwirtschaftskrise wieder ein erträgliches Lebensniveau erreicht hatte, d. h. Mitte der dreißiger Jahre, hatte jedoch die Arbeitslosigkeit der für die *geistige Arbeit Ausgebildeten* (d. h. mit mindestens 6 Klassen höherer Schule) ihren Höhenpunkt (1937) erreicht⁴⁶. An sich war die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe 1928, d. h. noch vor der Weltwirtschaftskrise mit 3,6 % bzw. der tatsächlich *geistige Arbeit Leistenden* mit 5 % nicht unbeträchtlich. Von diesen 10.000 Arbeitslosen hatten knapp die Hälfte mit dem Reifezeugnis abgeschlossen, ein knappes Fünftel der Hochschule und 28 % eine höhere Fachschule⁴⁷.

In Budapest betrug der Satz der Arbeitslosen dieser Gruppe fast das Doppelte wie in den Komitaten. 1934 wurde die Zahl der arbeitslosen Universitätsabsolventen auf 12.000 bis 15.000 geschätzt, davon rund 10.000 Lehrer und Lehrerinnen⁴⁸. Jährlich trat eine neue Anzahl von 2500 *Diplomierten* als neue Bewerber auf.

Viele der stellungslosen Akademiker richteten Gesuche an die Behörden um Beschäftigung ohne Bezahlung, um sich eine Anwartschaft auf den erstrebten Beruf zu sichern. Ein Teil fand so zumindest Beschäf-

⁴⁶ Ottó, Munka, S. 5.

⁴⁷ Ebenda, S. 55—57.

⁴⁸ Ebenda, S. 95.

tigung, ein weiterer Teil sogar zu ganz geringen Bezahlungssätzen. Für die Gymnasiellehrer dehnte sich die Kandidatenzeit mit einer sehr geringen Anfangsbezahlung von 75 und 110 Pengő monatlich (nach Abzügen) jahrelang aus.

Durch Hilfsmaßnahmen der Regierung konnte nur ein sehr geringer Teil der Stellungslosen untergebracht werden. Denn die Zahl der staatlichen Bediensteten mußte niedrig gehalten werden, weil der Staatshaushalt diese Belastung nicht aushielt. Dazu kamen die geringen Möglichkeiten sozialer Mobilität während der Wirtschaftskrise, sowie das Streben nach höherer Ausbildung bei wachsender Bevölkerung. Diese Faktoren, führten zu dieser Krise bei den Staatsbediensteten.

Die politische Führung befand sich in einem Dilemma: einerseits galt es, den Bildungs- und Ausbildungsstand zu heben, um auch in der Konkurrenz mit dem Ausland in den verschiedenen Bereichen auf längere Sicht bestehen zu können, andererseits wuchs die Not und die Zahl stellungsloser Akademiker, Lehrer und anderer weit über dem allgemeinen Bildungsniveau Stehender. Auch diese Entwicklung wollte man verhindern. Aus der Einsicht in diese sich auszeichnenden Gefahren hatte man durch den GA XIV von 1928 die Aufnahmezahlen für einzelne Universitäten und Fakultäten festgesetzt.

Man erhöhte sie allerdings 1930/31 angesichts der Weltwirtschaftskrise. Erst der Kriegskonjunktur ließ diese Art der Arbeitslosigkeit verschwinden. Doch noch Mitte der dreißiger Jahre war auf jeden Fall eine größere Anzahl von Menschen mit höherer Ausbildung vorhanden, die in großen Existenzschwierigkeiten lebten und deshalb zumindest eine potentielle Grundlage für gesellschaftliche und politische Bewegungen abgaben. Umsomehr, als es sich dabei um einen sehr hohen Prozentsatz junger Menschen handelte. Im Jahre 1935 waren in Budapest 31,4 % der Männer und 46,9 % der Frauen in diesen Bereichen arbeitslos, vor allem waren diejenigen betroffen, die ihre Ausbildung vor kurzem abgeschlossen hatten.

Der Einfluß der Offiziere in der Gesellschaft

Der verhältnismäßig starke Einfluß der Offiziere als unmittelbar politisch Handelnde erklärt sich aus einer Reihe von Faktoren. Eine große Rolle spielte die Armee in der Vorkriegszeit in Ungarn, und zwar nicht als politisch agierendes Element, aber als ein Element des Zusammenhaltes der Donaumonarchie. Sie erhielt dann eine ähnliche Funktion im Nationalstaat Ungarn nach 1919. Ferner ist zu bedenken, daß bei der noch verhältnismäßig schmalen Schicht der Intellektuellen im Lande den Offizieren ein erhebliches Gewicht im Rahmen der Mittel- und Oberschicht zufallen mußte. Schließlich war auch die Stärke der Armee im Nachkriegsungarn nicht ohne Bedeutung in diesem Zusammenhang: Bei einem durch den Friedensvertrag vorgeschriebenen Stand von 35.000, betrug sie wohl Mitte der 30er Jahre, nachdem ab 1930 die Zwangsre-

krutierung bereits in breiterem Maße eingesetzt hatte, 70.000 bis 90.000 Mann⁴⁹. Im Jahre 1938 fielen nach erfolgreichen Verhandlungen diese militärischen Einschränkungen weg. Die amtliche Statistik hielt verständlicherweise die Zahlen der Offiziere im Dunkeln. Im Staatshaushalt wurde die Anzahl der Offiziere in den Jahren 1936, 1937 und 1938 gleichbleibend mit 2675⁵⁰ angegeben.

Der wichtigste Faktor für die Bedeutung der Armee war aber aus der Situation ihrer Entstehung während der Gegenrevolution abzuleiten. Sie entstand 1919 mit dem Ziel der Bekämpfung der Räterevolution und ihrer unmittelbaren Folgen⁵¹. Sie fand ihre erste Form in verlässlichen Offiziers- und Unteroffiziereinheiten, die spielte ihre eigene politische Rolle einige Jahre hindurch als selbständiger Machtfaktor neben der Regierung. So trat sie oft beim Vorgehen gegen die an der Räterepublik Beteiligten unabhängig von den politischen Behörden auf.

Die Stellung Horthys als (*Fővezér*) Oberbefehlshaber war zunächst eine politisch-militärische. Horthy nahm in dieser Eigenschaft an den Sitzungen des Ministerrates teil und beeinflusste nachdrücklich die Regierungsentscheidungen⁵², und von dieser entscheidenden Stellung aus war es ihm möglich, die oberste Staatsgewalt für sich zu beanspruchen. 1920 wurde zwar das Amt des Oberbefehlshabers aufgelöst- dafür wurde aber eine dem Generalstab ähnliche Führungsgruppe geschaffen, über die nur Horthy als Reichsverweser verfügte, ja deren Chef ausschließlich ihm verantwortlich war⁵³. Wenn hier vom politischen Einfluß der Offiziere gesprochen wird, so soll damit nicht gesagt werden, daß sie als eine geschlossene politische Gruppe auftraten, und daß die Form ihrer politischen Aktion einheitlich war. Aber es war das Reservoir der Offiziere der Szegediner Gegenrevolution, aus der die politisch handelnden Kräfte hervorgingen. Es gab nun einerseits die für die meisten Zeitabschnitte geltende Bestimmung, daß den Offizieren die Zugehörigkeit zu politischen Parteien und auch zu einer Reihe rechtsgerichteter Geheimorganisationen verboten war. Andererseits war aber auch diese Zugehörigkeit mit zunehmender Konsolidierung des politischen Systems von abnehmender Bedeutung. Der kameradschaftliche Zusammenhalt aus der Szegediner Zeit spielte unter der verschiedenen Aspekten die nächsten 20 bis 25 Jahre eine wesentliche Rolle. Im übrigen ist dabei zu berücksichtigen, daß in diesen kameradschaftlichen Zusammenhalt auch viele Reserveoffiziere einbezogen waren. Innerhalb dieser Personengruppe gab es genügend Verbindungen auch Gegensätze und entsprechende Auseinandersetzungen konnten deshalb oft bereinigt oder auch gemildert werden,

⁴⁹ Diese Zahlen werden in *Iratok a Horthy-Hadsereg Történetéhez* angegeben, jedoch von im Westen lebenden kompetenten ehemaligen ungarischen Stabs-offizieren als weit überhöht angesehen.

⁵⁰ *Annuaire Statistique Hongrois 1936*. Vermutlich nahm die Zahl der Offiziere in diesen Jahren zu, da ein Teil von ihnen als Beamte' geführt wurden.

⁵¹ *Iratok a Horthy-Hadsereg*, S. 8.

⁵² Ebenda, S. 16.

⁵³ Ebenda, S. 19.

ohne daß dadurch die Machtpositionen des Systems erschüttert wurde. Aber allmählich, und zwar während der Jahre 1932 bis 1938, waren die politische Strömungen, die Ungarn beherrschten auch hier als Sprengkraft wirksam geworden. Es war auch ein Generationsproblem, das hierin zum Ausdruck kam. In den unruhigen Zeiten — so kurz nach 1919 und dann wiederum in den 30er (und 40er) Jahren war eine Erscheinung besonders auffallend: das Überwechseln von Offizieren in den politischen und z. T. auch in den Beamten- und Staatsapparat, in den 30er Jahren über den Eintritt in eine Partei und damit in eine politische Karriere. Die ältere Generation der zum großen Teil schon Pensionierten, trat dabei häufig in Beraterpositionen auf.

In die Reihe der *politischen Offiziere* der jungen Generation d. h. derjenigen, die in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts geboren wurden und zu Ende des Ersten Weltkrieges meist Hauptleute waren, gehörte auch Gyula Gömbös (*1886). Er spielte schon 1919 in der Segediner Gegenregierung eine Rolle als Staatssekretär für Heereswesen, nahm 1928 wieder die gleiche Stellung ein, wurde 1929—1932 Verteidigungsminister und von da nach bis zu seinem Tode im Jahre 1936 Ministerpräsident. Gömbös war seiner Herkunft, seiner ursprünglichen politischen Einstellung und Handlungsweise nach im besonderem Maße ein typischer Vertreter jener aus der unteren Mittelschicht stammenden Gruppe. Sein Vater war Lehrer im deutschen Dorf Murga in der Schwäbischen Türkei, seine Mutter war volksdeutscher Herkunft (Weiczal Anna)⁵⁴. Daß er Knöpfle hieß und seinen Namen magyarisieren ließ, ist wohl sehr fraglich. In dem Erinnerungsbuch von Cécile Tormay heißt es: ... »Knöpfle is his nom de guerre«⁵⁵. Wenn er auch stets betonte, daß er aus einer Familie stamme, in der er immer von Kindheit an sein Leben habe aus ernster Arbeit verdienen müssen⁵⁶, so unterstrich er doch auch, daß diese Familie schon 1658 geadelt worden sei⁵⁷.

Seine Zugehörigkeit zur Gentry ist freilich umstritten. So heißt es bei Macartney⁵⁸: »The military authorities endorsed Gömbös' claim to nobility, but it was never submitted to the equivalent of our College of Heralds.« In diesem Fall soll wohl *to endorse* eher *vermerken* als *bestätigen* bedeuten. Interessant war aber unter den damaligen Verhältnissen in Ungarn auf jeden Fall, daß Gömbös sein Adelsprädikat von einem Ortsnamen (*előnév jákfai*) und das Wappen 1935 unter der Nummer 81959/1935 von der entsprechenden Abteilung des Innenministeriums bestätigen ließ⁵⁹. Was ihn sonst auszeichnete — hier soll von persönlichen Qualitäten nicht die Rede sein — war seine Einstellung als magyarischer Nationalist schon während seiner Offizierdienstzeit in der alten Monarchie, und seine Zugehörigkeit zu den Gründern des MOVE

⁵⁴ Gerő, S. 138.

⁵⁵ Tormay, S. 262.

⁵⁶ Macartney, S. 33.

⁵⁷ Ebenda, S. 33.

⁵⁸ Ebenda, S. 33, Anmerkung 2.

⁵⁹ Gerő, S. 138.

(*Magyar Országos Véderö Egyesület*) —. Dieser Verband, der sich von der Berufsvertretung der Offiziere nach dem Kriege zu einer tragenden nationalistischen Organisation für die unmittelbare Gegenrevolution und die folgende Horthy-Zeit entwickelte und zu einer Reihe von rechtsradikalen, entweder offen, oder auch zeitweise unterirdisch arbeitenden Organisationen gehörte.

Gömbös war aber auch für sozialreformerische und zeitweise wohl auch ursprünglich für sozialrevolutionäre Maßnahmen unter den Aspekten Bodenreform, Sozialpolitik für die Arbeiterschaft, Zurückdrängung des jüdischen Einflusses in Politik, Wirtschaft und Geistesleben. So bezeichnete er sich 1919 schon als *Ungarischer Nationalsozialist*. Er bildete nach 1919 das erste Kabinett ohne Grafen⁶⁰.

Aber an der Durchführung seines Programms war von vornherein nicht zu denken, den Horthy war unterdessen eher davon abgekommen, sich auf die jungen Offiziere der *Szegediner Aktion* von 1919 zu stützen, da er ihrer innenpolitischen Einstellung sehr skeptisch gegenüberstand. Er hatte mehr und mehr den Weg eingeschlagen, sich auf die Magnaten und das von ihnen und der Großbourgeoisie beherrschte Sozialsystem zu verlassen. So wurde Gömbös bei Beginn seiner Ministerpräsidentenschaft von Horthy verpflichtet, keine antisemitischen Gesetze durchzuführen⁶¹. Gömbös erwähnt so die Juden in seinem Sofortprogramm überhaupt nicht, verkündet aber hinterher öffentlich, er habe sein Programm gegenüber den Juden revidiert⁶². Auch in der Frage der Bodenreform drückt er sich sehr allgemein und vorsichtig aus. Es gilt für Gömbös aber auf jeden Fall, erst einmal an der Macht zu bleiben und seine Machtposition zu festigen. Was geschah unter diesen Aspekten? Es begannen Maßnahmen, die ein revolutionäres Regime oder auch ein auf persönliche Machtausübung gegründetes kennzeichnen: in die Ministerien wurden Parteigänger Gömbös' in einem erheblichen Ausmaß eingeschleust. Wichtig war ihm vor allem seine alte Domäne: das Heer und damit auch das Verteidigungsministerium. Die jungen Offiziere waren überwiegend seine Parteigänger. Er besetzte mit ihnen bestimmte Positionen und wollte auch in den hohen Führungsstellen Umbesetzungen vornehmen: Hier stieß er jedoch ebenfalls wie bei seinem politischen Programm auf den energischen Einspruch Horthys, so daß diese Umbesetzungen im wesentlichen unterbleiben mußten⁶³. Ein entscheidender Schritt, um die persönliche Machtstellung auszubauen, wurde im Zusammenhang mit den Wahlen eingeleitet. Daß die Regierungspartei die überwiegende Mehrheit der Mandate für sich hatte, war die übliche Erscheinung, aber Gömbös gelang es nun, über die Hälfte der Mandate (mehr als 80) mit seinen Leuten zu besetzen »much younger, on an average, than their predecessors, and of a different social class. There were few titled (adlige oder mit einem Titel?) man among them, and

⁶⁰ Macartney, S. 34.

⁶¹ Ebenda, S. 103.

⁶² Ebenda, S. 117.

⁶³ Ebenda, S. 120, 125.

hardly any big landowners or business men. They were mostly ex-Civil Servants or officers of the reserve, with a springling (dünne Schicht, ein paar) of small medium landowners«⁶⁴.

Die Doppelstellung als Partei- und Regierungschef entsprach auch den bisherigen Spielregeln Bethlens. Auch andere Spielregeln, die früher galten, wurden befolgt, so das Aushandeln von Abgeordneten mit anderen politischen Richtungen. Dabei war zunächst an die Kleinlandwirte-Partei Tibor von Eckhardts zu denken, der fast gleichaltrig mit Gömbös (*1888), auch im Aktionszusammenhang mit ihm während der Segediner Ereignisse stand und sich nun zeitweise zu Gömbös' Programm bekannte. Wie setzte sich nun die Führung der Kleinlandwirte zusammen? Sie gehörten zu den gleichen sozialen Gruppen wie die neuen Leute von Gömbös, »almost entirely of middle-class urban politicians«⁶⁵.

Aber es ließen sich beim Aushandeln der Parlamentssitze auch die gefestigten Mächte nicht übergehen, so mußten auch dem konservativen Gegner Bethlen, der zeitweilig als *Unabhängiger* auftrat, sowohl in dieser Stellung Zugeständnisse gemacht werden, als auch insofern innerhalb der Regierungspartei, als hier immer noch — und das galt auch für eine lange Zeit nach Gömbös — ein Drittel bis die Hälfte der Abgeordneten weitgehend der Linie Bethlen folgte. Das bedeutete also, daß Gömbös als Vertreter der neuen gesellschaftlich und politisch einflußreichen Schicht noch keine volle ausschließliche Machtposition einnehmen konnte, daß er vielmehr auf der gleichen sozialen Basis mit Verbündeten arbeitete und zugleich gezwungen war, den alten und noch unerschütterten sozialen Gruppen der gegebenen Struktur, auch eine entsprechende Vertretung einzuräumen.

Immerhin kam mit der Regierung Gömbös die Gruppe der Segediner Politiker, die lange Zeit durch das konsolidierte Regierungssystem Horthy-Bethlen zurückgedrängt war, wieder — und nicht nur als Exekutive — zur Macht, d. h. sie eroberte zumindest einen erheblichen Machtanteil. Dabei spielte die außenpolitische Lage insofern eine ausschlaggebende Rolle, da die Position Deutschlands auch im militärischen Bereich, immer gefestigter erschien. Dieses Beispiel bedeutete für Gömbös viel. Auch er verfolgte das Ziel, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Zunächst war er bemüht, dem Verteidigungsministerium eine immer stärkere Sonderstellung unter den Ministerien zu sichern, so daß es in die Lage kam, durch Verbindungsleute und Kommissionen, die Tätigkeit der anderen Ministerien zum Teil unmittelbar zu beeinflussen, auf jeden Fall aber weitgehend zu kontrollieren. Die Armee gewann somit eine weit stärkere Stellung als vorher. »It is from Gömbös' day onward that the Army began to regard itself as possessing a positive political mission, which led it to take the side of Right Radicalism in international politics, and in foreign politics, that of Germany.«⁶⁶

⁶⁴ Ebenda, S. 130.

⁶⁵ Ebenda, S. 122.

⁶⁶ Ebenda, S. 121.

Gömbös kam aber praktisch über die Änderung der Macht — und Herrschaftsstruktur nicht hinaus, er ließ die Sozialstruktur weitgehend unverändert. So mußten sich nach seinem Tode bestimmte Gruppen bilden, die auf die Verwirklichung seines Programms zielten.

Die Stellung der Pfeilkreuzler in der Gesellschaft

Freilich gehörten die Offiziere verschiedenen politischen Gruppierungen an, im wesentlichen aber der äußersten politischen Rechten, die sich teilweise als *Nationalsozialisten* oder ähnlich bezeichneten. Aber oft sind die Übergänge zwischen dem rechten Flügel der Regierungspartei und den nationalsozialistischen Gruppen fließend; auch wechselten die Personen — und in vielen Fällen nicht nur einmal — vom einen Lager ins andere hinüber. Dies galt auch für Szálasi, den Führer der *Pfeilkreuzler*, der zeitweilig seine Hoffnungen auf Gömbös setzte und nur zur Opposition übergehen wollte, wenn Gömbös sein Programm nicht verwirklichen würde. Szálasi war auch ein typischer Fall für einen in die Offizierschicht neu Aufgestiegenen, der sich anschließend berufsmäßig der Politik zuwandte. Sein Vater war Berufsunteroffizier in der alten k. u. k. Armee. Sein Großvater hatte seinen Namen vom armenischen Salosján erst in Szálasi ändern lassen⁶⁷. Szálasi selbst wurde 1924 außer der Reihe zum Hauptmann befördert, kam 1925 in den Generalstab und wurde 1930 Mitglied der *Magyar Élet Szövetség*, eines rechtsradikalen Verbandes.

Im Jahre 1933 wurde er im Alter von 36 Jahren Generalstabsmajor und trat nach einigen früheren Ansätzen 1935 mit seinem *Hungarismus* politisch als Parteigründer hervor, wurde deswegen in den Ruhestand versetzt⁶⁸. Seine politischen Vorstellungen zielten auf ein in Südosteuropa politisch dominierendes Großungarn, ein undemokratisches Staatssystem sowie eine staatliche Kontrolle der Banken und des Wirtschaftslebens. Er suchte seine Anhänger zunächst in den unteren Schichten der *Herrenschicht der äußersten Rechten*. Szálasi verfügte über die besten Beziehungen zum Heer und zum Generalstab, er konnte sie bei vielen Gelegenheiten nützen, dort fand er Mitarbeiter, selbst in der Gruppe der Generale.

Dabei kamen zu den aktiven Offizieren noch die pensionierten hinzu. Von besonderer Bedeutung für Szálasi waren häufig die Generalstabs-offiziere im Attachédienst, da sie über weltweite politische Informationen verfügten (so Major László, Militärattaché (Gehilfe?) bei der Ungarischen Gesandtschaft in Rom. Als 1938 die Szálasi Gruppe nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland erheblich Zulauf erhielt, wehrte sich die Regierung insofern gegen die Aktivität dieser Generalstabs-offiziere, indem sie viele zur Truppe versetzte. Deshalb gingen manche Offiziere in Pension und widmeten sich ausschließlich der Politik, so der Major

⁶⁷ Ebenda, S. 161.

⁶⁸ Ebenda, S. 166.

Emil Kovarcz. der Gendarmerieoffizier László Baky, ferner Béla Ács. Lajos Gruber, György Brinzey, István Végseő, Ottó Tövisházi Ferencsik⁶⁹. Im Jahre 1937 schloß sich bereits der pensionierte Oberst Árpád Barcsay Szálasi an.

Als nach der kurzen Auflösungszeit im März 1939 bei den zunehmenden Aussichten auf territoriale Gewinne Ungarns infolge des deutschen Vorgehens gegen die Tschechoslowakei Szálasis Partei als *Pfeilkreuzlerpartei* wieder erlaubt wurde, übernahmen nunmehr Offiziere die Gründung und Führung⁷⁰, an der Spitze der pensionierte General (*altábornagy*) István Dobó, ferner der pensionierte Husarenoberst Arthur Bogyay, der pensionierte Generalstabsoberst Dezső Mokcsay und andere⁷¹. Es war dies eine Zeit, als die Pfeilkreuzlerpartei alle radikalen sozialen Forderungen zurückstellte und nur scharf antisemitisch auftrat. Bei den Wahlen am 28./29. Mai 1938 waren von den 63 Kandidaten der Pfeilkreuzlerpartei 8 pensionierte Offiziere. Kurze Zeit (1940—1941) trat auch der pensionierte General (*altábornagy*) Jenő Ruzskay (Ranzenberger) im Zusammenhang mit Szálasi auf, der schon 1919 eine Rolle spielte und als alter Vertrauensmann der Deutschen galt.

Standpunkt und Kraft der *politischen Armee* — obwohl sie der Tradition und so auch Horthys Auffassung entsprechend unpolitisch sein sollte — zeigten sich eindeutig ab Ende 1937 und vor allem im Jahre 1938. Diese Partei trat damals die Aufrüstung in Form einer auf der Wehrpflicht aufgebauten Armee ein. Das war aber keine isolierte Forderung, sondern sie wurde zugleich mit einem politischen Programm verknüpft, daß eine Minderung des jüdischen Einflusses im wirtschaftlichen und kulturellen Leben vorsah. Die Pfeilkreuzler wollten dabei besonders die wirtschaftliche Aktivität von Nichtjuden unterstützen, eine progressive Besteuerung und eine strengere Kontrolle der großen Firmen mit Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung einführen. Ferner wollte man mit gesetzlichen Maßnahmen gegen Mammutgehälter, Stellenakkumulation, Nepotismus vorgehen und eine bessere Sozialgesetzgebung sowie eine gerechtere Bodenverteilung vornehmen. Die politische Organisationsfreiheit für rechtsgerichtete Gruppen sollte bei scharfem Vorgehen gegen jede Agitation der Linken erweitert werden. So sah das Memorandum aus, das General Soós, der Ex-Verteidigungsminister, nach der Befragung einer großen Zahl von Offizieren (einschließlich Rätz und Ruzskay Ranzenberger) erstellte⁷².

Diese Reformen erscheinen den Fordernden so dringend, daß sie nicht mit verfassungsmäßigen Mitteln, sondern nur durch eine *autokratische Regierung*⁷³ durchgeführt werden sollten. Horthy war dagegen, über Imrédy kam die Gruppe aber doch zum Ziel, zumindest in bezug auf die Aufrüstung.

⁶⁹ L a c k ó, Nyilasok, S. 120.

⁷⁰ Ebenda, S. 150.

⁷¹ Ebenda, S. 120.

⁷² M a c a r t n e y, S. 212—213.

⁷³ Ebenda, S. 214.

Regermanisierungstendenzen und der »schwäbische« Einfluß

In die Reihe der *politischen Offiziere* gehörte in einem besonderen Sinne auch Döme Sztójay, der serbischer Herkunft war, mit dem ursprünglichen Namen Demeter Sztojakovich. Im Grunde war er ein Mann der militärischen Karriere, dem politische Aufgaben gestellt wurden. Geboren 1883 ist er ab 1927 Militärattaché in Bern, 1935 Leiter der Präsidialabteilung (*Elnökség*) des Verteidigungsministeriums, 1936 bis 1944 ungarischer Gesandter in Berlin und dann von März bis August desgleichen Jahres Ministerpräsident.

Ein Problem sollte hier aufgegriffen werden, das bei den verschiedenen Autoren über die Geschichte jener Jahre immer wieder auftrat: die Bedeutung der Offiziere und Beamten *schwäbischer* Abstammung für die Gesamtentwicklung. Dabei möchte ich von einer mir mündlich gemachten Aussage ausgehen, der man wohl ein besonderes Gewicht zuschreiben darf. Julius von Farkas, bis Ende des Zweiten Weltkrieges Professor an der Berliner Universität und Inhaber der deutschen und ungarischen Staatsangehörigkeit, war (wohl Ende 1944) als deutscher Verbindungsoffizier kurze Zeit in Ungarn und führte dort ein Gespräch mit Szekefi, dessen damalige Sicht über die laufende und zukünftige Entwicklung Ungarns zwischen Deutschland und der Sowjetunion unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der magyarischen nationalen Substanz sich etwa wie folgt abzeichnete: Wir befinden uns in einem Zustand der zunehmenden Auflösung durch den fortschreitenden Prozeß der Regermanisierung. Immer mehr Magyarisierte der Mittelschicht lösen sich vom Magyarentum und suchen wieder Anschluß an das Deutschtum. Falls dieser Vorgang weiter so abläuft, sind wir in der Gefahr, unsere nationale Substanz von der jetzt schon verhältnismäßig wichtigen Mittelschicht her einzubüßen. Gelangt Ungarn in den sowjetischen Einflußbereich, so kann keine nationale Dissimilierung eintreten, denn für die Ostslawen gibt es in dieser Hinsicht bei uns keine Ansatzpunkte. Ungarn ist deshalb unter sowjetischer Vorherrschaft weniger gefährdet als unter deutscher.

In unserem Zusammenhang ist nur der erste Teil der Aussage Szekefis von Interesse. Nach dem Kriege betonten viele Autoren den *schwäbischen Einfluß* außerordentlich. Dabei handelt es sich freilich nicht um die deutsche (*schwäbische*) Minderheit, deren politisches Auftreten und zwar zunächst auch ohne jede aktiv-aggressive Tendenz erst mit der Gründung des *Volksbundes der Deutschen in Ungarn* am 30. April 1939 angesetzt werden kann. Es handelte sich fast ausschließlich um Magyarisierte, die jeden Zusammenhang mit dem ja im wesentlichen ländischen Deutschtum bereits verloren hatten, teilweise auch um Angehörige einer früheren Generation deutscher Abstammung, in denen ihr k. und k. Bewußtsein noch immer lebendig war, bzw. in denen das darin enthaltene deutsche Bewußtseinselement durch elementare Ereignisse wieder aktiviert werden konnte.

Dazu möchte ich noch Bemerkungen einiger Autoren zu diesem Problem einfügen: »As Gömbös succumbed more and more to the influence of German foreign policy, he filled the army and the Civil Service with pro-Nazi functionaries of Swabian origin and sent Sztójay — latter war criminal — to Berlin as Hungarian Minister⁷⁴.« An gleicher Stelle wurde sogar der Zusammenhang zwischen der Frage der deutschen Minderheit und diesen *Swabians* im öffentlichen Dienst hergestellt: »German propaganda realised that, in addition to exerting pressure on Hungary in respect of the treatment of the Jews, the time had come to raise with open demands the question of the living conditions of the German minority in Hungary. Since the premiership of Gömbös, the Civil Service was full of Schwabians. Official statistics show that while the proportion of the German national minorities in the whole of Hungary to the remainder of the population was hardly more than 3 per cent, it was due mainly to General Gömbös activities that over 40 per cent of the officers and personal of the Ministry of National Defence were of Schwabian origin⁷⁵.«

Nun war das im Jahre 1948 veröffentlichte Black Book eines jener Bücher, das sehr bald nach den Ereignissen geschrieben wurde und so manche Spuren einer allzu schnellen Arbeit zeigte. So war auch die 3% Angabe für die deutsche Minderheit unrichtig, auf welchen Zeitpunkt sie sich auch beziehen möge. Noch weniger kann man der 40% — Angabe Glauben schenken. Boldizsár sprach davon, daß 1942 der ungarische Generalstab deutscher Abstammung war und *in deutschem Sold* stand⁷⁶. Ferner, daß die an der Vorbereitung des Szálasi Putsches beteiligten Generalstabsoffiziere fast ausschließlich deutscher Abstammung waren⁷⁷.

Auch im Bezug auf die Angaben von Boldizsár muß man den Zeitpunkt der Entstehung seines Buches in Betracht ziehen. Galt es doch, unmittelbar nach dem Kriege zu beweisen, wer der eigentliche Feind war, wie *das andere Ungarn* ihn entgegentrat, welche politischen Ansprüche das aus den verschiedensten politischen und sozialen Gruppen zusammengesetzte Ungarn des *Widerstandes* für die Zukunft daraus gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht ableiten konnte.

Es war in Ungarn in dieser Zeit besonders schwer die Volkszugehörigkeit und das nationale Bewußtsein vieler Personen exakt festzulegen. Es gab in den 30er Jahren auch noch viele — vor allem pensionierte — Offiziere, die — völlig deutscher oder zumindest teilweise deutscher Abstammung — eher das Bewußtsein hatten *Ungarn* als *Magyaren* zu sein, die sich aber auch nie als Deutsche bezeichnet hätten, obwohl sie noch stark im deutschen kulturellen Bereich zu Hause waren.

Das Bewußtsein *Ungar* zu sein, erklärt sich nun sowohl aus dem Übergeordnetsein der Armee über dem Vielvölkerstaat, ohne sich der

⁷⁴ Lévai, S. 6.

⁷⁵ Ebenda, S. 20.

⁷⁶ Boldizsár, S. 66.

⁷⁷ Ebenda, S. 32.

Staatsnation auch volklich zuzurechnen, als auch aus der zusammenfassenden Bedeutung der Armee für die alte Doppelmonarchie. Daneben gab es eine ganze Reihe von Bewußtseinsinhalten, die in einem einheitlichen Nationalstaat überhaupt nicht denkbar waren. Es muß hier auch eingeworfen werden, daß Gömbös in seiner Zuwendung zum magyarischen Nationalstaat eindeutig festgelegt war und so auch in seiner Auffassung gegenüber der deutschen Minderheit.

Unter dem Aspekt der Judenverfolgung nannte das *Black Book* auch einige Offiziere, so besonders den Gendarmerieoberstleutnant Leslie Ferenczy (Verbindungsoffizier zwischen der deutschen Sicherheitspolizei und der ungarischen Gendarmerie im Jahre 1944) mit deutscher (*schwäbischer*) Mutter und unvollständiger Beherrschung des Deutschen⁷⁸. Ferner im Zusammenhang mit der Judenverfolgung in der Karpathen-ukraine den General Fehér (*Weiss*) also of German origin⁷⁹.

Auch Macartney schrieb den schärfsten nationalistischen Antisemitismus den *magyarischen Schwaben* zu, aber eben jenen im sozialen Aufstieg begriffenen, nicht der eigentlichen Minderheit⁸⁰, jenen die eben bei dem Aufstieg auf die jüdische Konkurrenz stießen. Als wichtigster Offizier volksdeutscher Abstammung (Banater Schwabe, mit einer Reichsdeutschen verheiratet) ist Heinrich Werth zu nennen, den Horthy im Oktober 1938 aus Gründen der Anciennität zum Chef des Generalstabs ernannte (er war ausgeschaltet worden, als er 1935 für Röder gegen Gömbös Stellung nahm). Er bekannte sich auch bei der Zählung 1941 zum Deutschtum, hatte starke deutsche Sympathien und glaubte an die Unbesiegbarkeit der Deutschen, war aber weder ein bewußter Rechtsradikaler, noch weniger ein *Pfeilkreuzler*⁸¹. Für die These, daß es sich bei den Offizieren schwäbischer Abstammung fast durchweg um Magyarisierte handelte, ist ein Hinweis bei Macartney besonders aufschlußreich, nämlich, daß Werth »the only senior Hungarian officer (war) who spoke German well enough to deal with them (den Deutschen) on an equal footing⁸².«

Die Frage, in welche *nationale* Kategorie die genannten Offiziere und viele andere -tatsächlich gehörten, ließe sich nur durch eine individuelle Erforschung klären, durch präzise Verfolgung des Lebenslaufs, durch persönliche Befragung und nach genauer Festlegung der objektiven Maßstäbe. Dabei blieb die Frage offen, ob sie überhaupt zu finden wäre, insbesondere da es sich für die Einzelpersonlichkeit häufig keinswegs um ein konstantes, sondern um ein schwankendes Verhalten in ihrem Lebenslauf handelte.

Hier bleiben viele Probleme offen, die eine zukünftige Forschung aufgreifen sollte. Sie kann heute objektiver und differenzierter fragen als in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Wie auch die Antworten im

⁷⁸ Lévai, S. 107—108.

⁷⁹ Ebenda, S. 117.

⁸⁰ Macartney, S. 79.

⁸¹ Ebenda, S. 274.

⁸² Ebenda, S. 275.

einzelnen ausfallen mögen, es gab in diesen Jahren in Ungarn zentrifugale Kräfte, die den *Nationalstaat* von der Basis der nichtmagyarischen Mittelschichten aus bedrohten. Dabei spielten zweifellos eine Reihe von Faktoren mit: kurz- und langfristige außenpolitische Traditionen und Tendenzen die sozial-politisch-kritische Haltung gegenüber der eigenen politisch-sozialen Struktur, die Dynamik der außenpolitischen Entwicklung und der unmittelbare Druck, der von der deutschen Hegemonialmacht ausging.

*

Zieht man gewisse Schlußfolgerungen aus der Wirksamkeit der hier behandelten gesellschaftlichen Kräfte, so könnte man sie etwa so formulieren:

Das Judentum war als gesellschaftliche Kraft so stark, daß es seine Stellung voll behaupten konnte, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, da Ungarn durch die Territorialgewinne der deutschen Seite außenpolitisch stärker verpflichtet war. Bedroht war es erst 1942, als die deutschen antisemitischen Ideologen einen noch stärkeren Einfluß als bisher gewannen und in diesem Sinne auch den außenpolitischen Kurs gegenüber den Verbündeten bestimmen konnten. Daß sich das Judentum solange behaupten konnte, war erstens aus seiner beherrschenden wirtschaftlichen Stellung zu erklären: Seine gesellschaftliche Entmachtung war nicht möglich, ohne das wirtschaftliche Potential Ungarns und auch die deutsche Kriegswirtschaft zu gefährden. Zweitens war die politische und persönliche Verbindung des Judentums mit den konservativen Kräften des bestehenden Herrschaftssystems so eng, daß diese selbst, nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus Gründen, welche die Sicherheit des gesamten Herrschaftssystems betrafen, die Stellung des Judentum möglichst unangefochten erhalten wissen wollten.

Die andere Gruppe hingegen, welche die Kräfte im öffentlichen Sektor, einschließlich der Offiziere, umfaßte, gewann eine zunehmend stärkere Stellung im politischen Leben, und zwar in dem Sinne, daß sie innerhalb der Exekutive nicht nur Anweisungen ausführen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Politik mitbestimmen wollte. Dabei bereitete sie sich sozial erheblich stärker in unteren Mittelschichten aus als bisher. Diese Gruppe gewann Einfluß gegenüber den alten Mächten von Großgrundbesitz und Großfinanz, ohne aber deren Struktur ändern zu können, da die Inhaber der tatsächlichen politischen Macht (Horthy und Bethlen) dies zu verhindern bestrebt waren. Zwar versuchten sie die an der Exekutive Beteiligten, und darüber hinaus auch breitere Schichten politisch zu organisieren, unterließen aber echte Versuche zur politischen Organisation breiter Massen im Grunde bis 1938. Die alten Mächte waren diesen neuen Mittelschichten soweit verpflichtet, daß sie diesen zunehmenden Einfluß zum Teil gelten ließen und zugleich selbst von denen abhängig wurden, vor allem in der Außenpolitik. Jedoch lehnten sie das von diesen Schichten propagierte Sozialprogramm eindeutig ab. Bei dem zunehmen-

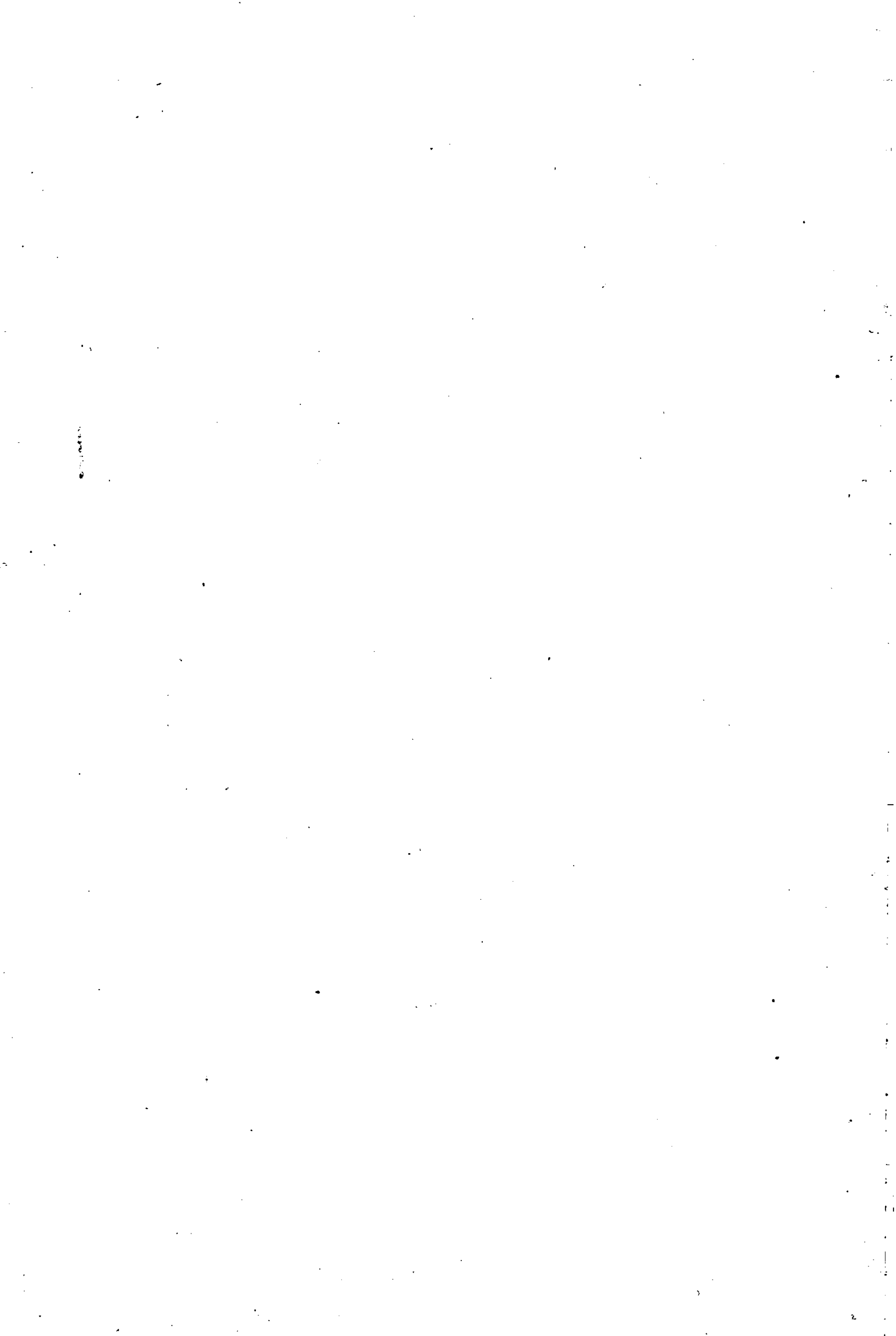
den Einfluß der Mittel-, insbesondere der Offiziersschichts, spielte zweifellos eine Dissimilierung magyarisierter Deutscher eine gewisse Rolle, ein Beweis dafür, daß der *Nationalstaat Ungarn* selbst in seiner magyarisierten Mittelschicht noch nicht eindeutig gesichert war.

Versucht man die Frage zu beantworten, wie Ungarn auf die Umweltsituation reagierte, so kann man nur sagen, mit Tendenzen, die auf Veränderung des Sozialsystems zielten, aber dies aus einer Reihe von — z. T. widersprüchlichen — Gründen nicht erreichten. Die Kontinuität des Sozialsystems blieb bis zum März 1944 insofern voll gewahrt, als erst dann die Liquidation des jüdischen Eigentums einsetzte. Die agrarische Besitzstruktur hielt sich bis zum Zusammenbruch. Mit der Machtübernahme durch Szálasi im Oktober 1944 wurde ein Schritt zur innenpolitisch hierarchischen und sozialen Anarchie getan und somit ein politisches Vakuum geschaffen, das für die Sowjets günstige Voraussetzungen schuf, Ungarn in ihre Hegemonialsphäre einzubeziehen.

Schrifttumsverzeichnis

- Andorka, Rudolf: A társadalmi mobilitás Magyarországon a felszabadulás előtt [Die gesellschaftliche Mobilität in Ungarn vor der Befreiung], in: Statisztikai Szemle 10 (1971).
- Annuaire Statistique Hongrois. Budapest 1936.
- Boldizsár, Iván: A másik Magyarország — A Magyar Ellenállási Mozgalom Története [Das andere Ungarn — Geschichte der ungarischen Widerstandsbewegung]. Budapest 1946.
- Braham, L. Randolph: The Destruction of Hungarian Jewry. A Documentary Account. Band 1. New York 1963.
- Gerő, József: A Magyar Királyi Belügyminisztérium által igazolt nemesek 1867—1937 [Die durch das Königlich Ungarische Innenministerium bestätigten Adeligen 1867—1937]. Budapest 1938.
- Hennis, Wilhelm: Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Ein deutsches Problem. Tübingen 1968 = Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 373/374.
- Iratok a Horthy-Hadsereg Történetéhez 1919—1938 [Schriften zur Geschichte der Horthy Armee 1919—1938]. Tamás Hetes, Tibor Morava. [Hrsg.] Hadtörténelmi Intézet és Múzeum. Budapest 1968.
- Kovács, A.: A zsidóság térfoglalása Magyarországon [Die Ausbreitung des Judentums in Ungarn]. Budapest 1922.
- Lévai, Eugene: Black Book of the Martyrdom of Hungarian Jewry. Edited by Lawrence P. Davis. Zürich-Vienna 1943.
- Macartney, C. A.: October Fifteen. A History of Modern Hungary 1929—1945. Part I. Edinburgh 1957.
- Magyar Statisztikai Közlemények. Új Sorozat. 96. kötet [Ungarische Statistische Mitteilungen. Neue Reihe. 96. Bd.] Budapest.
- Maier, Johann: Das Judentum von der biblischen Zeit bis zur Moderne, in: Kindlers Kulturgeschichte. Hrsg. Egidius Schmalzried München 1973.
- Nagy-Talavera, Nicholas M.: The Green Shirts and the Others. A History of Fascism in Hungary and Rumania. Stanford University. Stanford, California 1970.
- Ottó, Szabolcs: Köztisztviselők az ellenforradalmi rendszer bázisában (1920—1926) [Beamte im öffentlichen Dienst auf der Grundlage der Gegenrevolution (1920—1926)]. Budapest 1965.

- Ottó, Szabolcs: Munka nélküli diplomások a Horthy rendszerben 1919—1944 [Arbeitslose »Diplomierte« im Horthy-System 1919—1944]. Budapest 1964.
- Rhode, Gotthold: Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1965.
- Spira, Thomas: Hungary's Numerous Clausus, the Jewish Minority and the League of Nations, in: Ungarn-Jahrbuch 4 (1972). S. 115—128.
- Stöckl, Günther: Russische Geschichte. Stuttgart 1962.
- Tormay, Cécile: An Outlaws Diary: Revolution. New York 1923.



Die Stellung der Familie Horthy in Ungarn 1920—1944

Bemerkungen zur Abhandlung von Hans Georg Lehmann: Der Reichsverweserstellvertreter

Das Buch von Hans Georg Lehmann: *Der Reichsverweserstellvertreter* (Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. Mainz: 1975: v. Hase & Koehler-Verlag 1975 = *Studia Hungarica* 8) ist die erste zusammenfassende Abhandlung über dieses Thema. Da der Autor, der eine sehr interessante Dokumentation, vorwiegend aus deutschen Archiven gesammelt hat, sich in seinem Kapitel 5 auf einige noch lebende Zeugen beruft, will der Verfasser als »sogenannter« Wissensträger einiges zur Erläuterung der István Horthy Episode in der Ungarischen Geschichte beitragen; außerdem hofft er auf die im Geleitwort gestellten Fragen von Prof. Stadtmüller, wenigstens teilweise einige fragmentarische Antworten geben zu können. Wer war Horthy? ... Wie sollte man die ungarische historische Verfassung verstehen, bzw. würdigen?

Mit diesen Fragen setzt sich Lehmann erst am Ende seiner Abhandlung auseinander [S. 59—68]; trotzdem wollen wir damit anfangen, weil eben die richtige Beantwortung dieser Fragen einen Schlüssel zum besseren Verständnis der István Horthy Episode geben kann.

Wer war Horthy? Ein anständiger tapferer Admiral der K. u. K. Kriegsmarine, eine mittelmäßige Intelligenz, überhaupt kein geborener Politiker, mit sehr beschränktem politischen Talent.

Es ist falsch, — wie es der Autor auf S. 67 feststellt, — zu behaupten, daß Horthy »die alte Staatskunst des Kalkulierens und Finesierens glänzend beherrschte«, daß er ein Meister des Spiels hinter den Kulissen war, daß ihn seine Jahre als Flügeladjutant »zu einem Geistesverwandten Metternichs« geformt hätten.

Nach meiner Überzeugung, — die auf persönlicher Kenntnis aller Mitglieder der Familie Horthy und deren Umgebung beruht, — liegt die Wahrheit davon recht entfernt. Es sei hier nur beiläufig erwähnt, daß ich auch im Hause des Grafen Imre Károlyi verkehrte, dessen Tochter Consuelo, Miklós Horthy jun. später heiratete; durch verwandtschaftliche Beziehungen waren mir auch die Töchter vom Grafen Edelsheim-Gyulai gut bekannt; die jüngste Tochter Ilona wurde 1939, die Gattin István Horthy's.

Am Anfang seiner Regentschaft war sich der Reichsverweser seiner beschränkten politischen Fähigkeit wohl bewußt, und überließ vorwiegend die politische Bürde seines Amtes dem Grafen Stephan Bethlen (Ministerpräsident 1921—1931). Graf Gyula (Julius) Károlyi und Graf Paul Teleki, waren außerdem seine vertrautesten politischen Berater.

Als Gyula Gömbös im Jahre 1932 Ministerpräsident wurde, fing er an, um seine Position zu festigen, den Reichsverweser derart zu schmeicheln, daß selbst ein hochintelligenter Mann darauf hereingefallen wäre. Horthy kam schrittweise zur Überzeugung, wie wichtig und wirksam er in seinem eigenem Amt sei.

Man kann mit gutem Gewissen sagen, daß es bis zur Ministerpräsidentenschaft Gömbös', weder Horthy, noch seiner Familie eingefallen wäre, die Erblichkeit des Reichsverweseramtes, oder eine Horthy-Dynastie zu begründen. Man könnte eher feststellen, daß das Gefecht bei Budaörs, wo Horthys Truppen im Herbst 1921 auf die Soldaten des heimkehrenden König Karls schießen mußten, am Gewissen Horthys als einen überzeugten Monarchisten nagte. Der Reichsverweser gebärdete sich während der ersten zwölf Jahre seiner Regentschaft äußerst bescheiden; er beachtete gewissenhaft die verfassungsmäßigen Bräuche. Was man ihm unter anderen von Anfang an vorwerfen konnte, war seine Geschwätzigkeit: er erzählte seinen Besuchern Staatsgeheimnisse, gab dem Recht, der das letztmal bei ihm war, um an nächsten Tag sich selber zu widersprechen. So blieb er bis zum Ende seines Lebens; deshalb konnten auch die widersprüchlichsten Äußerungen von ihm auch über die Reichsverweserstellvertretung gelegentlich festgehalten werden. Dies war also nicht die Folge eines »Kalkulierens« oder »Finessierens« wie es Lehmann vorzuschweben scheint, sondern ganz einfach einer angeborenen leichtfertigen Geschwätzigkeit zuzuschreiben. Am Ende jedoch überwog bei ihm meistens der Rat seiner verlässlichsten politischen Ratgeber, wie der des Grafen Stefan Bethlen oder des Grafen Julius Károlyi, ausgenommen in Angelegenheiten der Armee, die er im Franz-Josefischem Sinne, allzuoft als »meine Armee« betrachtete, weil er eben diese Einstellung bei seinem Herrscher als Flügeladjutant oft aus eigener Erfahrung beobachten konnte.

Was die Stellungnahme der Aristokratie dem Reichsverweser gegenüber betrifft, darf dem Autor gegenüber festgestellt werden, daß die Mehrheit der Aristokratie Horthy unterstützte, (darunter auch solche die grundsätzlich Legitimisten waren) und nur eine Minderheit hielt zu den sogenannten Putschisten-Legitimisten.

Einiges muß ich auch über die Verfassungsmäßigkeit des Reichsverweser-Regimes sagen. Zunächst soll festgestellt werden, daß durch die Wahl Horthy's zum Reichsverweser, Ungarn keine neue Verfassungsform bekam; lediglich handelt es sich um die Weiterbildung, bzw. Modifizierung der alten historischen Verfassung. (Siehe diesbezüglich die zahlreichen ungarischen Werke über das Verfassungsrecht, die zwischen 1920 und 1944 erschienen sind; z. B. von Móric Tomcsányi, Károly Kmety, Kálmán Molnár, István Csekey etc. etc.). Denn Lehmann scheint sich nicht ganz im klaren darüber zu sein, was die Bedeutung der ungarischen historischen Verfassung war. Er schreibt zum Beispiel (S. 60) über den Eid, den István Horthy, anlässlich seiner Wahl zum Reichsverweserstellvertreter ablegte: »Wie gesetzlich vorgeschrieben«, hatte er geschworen«, er werde Ungarn und dem Reichsverweser die Treue wahren, neben

den Gesetzen aber auch die alten guten und bestätigten Gewohnheiten des Landes einhalten und durch andere einhalten lassen«. Dann fährt der Verfasser fort: »... auf ihnen den ungeschriebenen Gesetzen beruhte in erster Linie Ungarns anachronistische »tausendjährige« Verfassung.« — Zunächst soll bemerkt werden, daß wir diesen Wortlaut des Eides in allen ungarischen Krönungsdiplomen vorfinden, selbstverständlich nicht seit tausend Jahren; sondern nur seit mehreren hundert Jahren...

Ich wünsche es besonders zu unterstreichen, daß es ungarischerseits immer unrichtig war, über eine tausendjährige Verfassung zu sprechen, da die ersten Ansätze eines verfassungsrechtlichen Lebens sich erst im 13.-ten Jahrhundert bemerkbar machen...

Ich muß jedoch besonders hervorheben, daß die »historische Verfassung«, ebenso wie jene in England, in der Praxis äußerst dehnbar und nie ein Hemmschuh der fortschrittlichen Entwicklung war. (Siehe die ungarische Reformgesetzgebung aus dem Jahre 1848, etc.). Ich habe den Eindruck, daß der Autor das Funktionieren einer historischen Verfassung nicht richtig kennt. Reichsverweser Horthy identifizierte sich mit der historischen Verfassung Ungarns, oft nach seiner engstirnigen Art; sein Leitbild blieb jedoch immer Kaiser und König Franz Josef, der seit dem Ausgleich von 1867, bis zu seinem Tode im Jahre 1916, immer verfassungsmäßig regiert hatte.

Es ist mir unmöglich auf alle Einzelheiten der ungarischen Entwicklung von 1920 bis 1945, die der Autor berührt, einzugehen; ich möchte jedoch einige seiner irrtümlichen Meinungen richtigstellen.

Es soll zugegeben werden, daß Horthy-Ungarn in mancher Hinsicht sozial rückständig blieb; die Lage war trotzdem bei weitem nicht so arg, wie sich das der Autor, unter dem Einfluß der ungarischen kommunistischen Historikerin Maria Ormos vorstellt (Siehe S. 60 und 67). Die Sozialversicherung der Industriearbeiter war z. B. zeitgemäß, obzwar es keine obligatorische Arbeitslosenversicherung gab (Siehe die Lex. Vas unter der Ministerpräsidentschaft des Grafen Bethlen!).

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die von Hans Georg Lehmann verschmähte historische Verfassung gut funktionierte, als Ministerpräsident und Parlament, die Präjudizierung der Wahl des Nachfolgers des Reichsverwesers dank der Interventionen des Kardinal-Fürstprimas Serédi, des ersten Bannerträgers der Nation, den Horthy, nach altem Rechtsbrauch auf seinen Wunsch unverzüglich empfangen mußte, vereiteln konnten.

Ich widerspreche selbstverständlich auch der Kritik des Autors, betreffend die äußeren Erscheinungsformen der ungarischen historischen Verfassung. Er scheint nämlich mit dem Deutschen Gesandten von Jagow übereinzustimmen, der die Prozedur der Wahl von Stefan Horthy zum Reichsverweserstellvertreter in einer feierlichen gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Reichstages, als »Zirkusvorstellung« gebrandmarkt hatte (Siehe S. 30!). Nach altem ungarischen Rechtsbrauch war nämlich die Wahl eines Reichspalatin, eines Kronhüters und »per analogiam« die eines Reichsverwesers oder seines Stellvertreters, ein »feierlicher Akt«,

der sich in der gemeinsamen Sitzung des Magnatenhauses [Oberhauses] und des Unterhauses abspielen mußte. Solch einen Akt mit einer Zirkusvorstellung zu vergleichen, zeigt das völlige Unverständnis des Herrn von Jagow für die ungarische Tradition. Ebenso wenig wird er wahrscheinlich die Formen der alten historischen englischen Verfassung verstehen, in der »the dignified part of the constitution« eine große Rolle spielt. (Siehe: Walter Bagenot: The English Constitution, second Edition London 1872).

Wenn ich nun die Frage beantworten will, wie man die Vorgeschichte der Wahl István Horthy's erklären bzw. deuten soll, steht es nach meiner Überzeugung zweifelsohne fest, daß Reichsverweser Horthy, teilweise auf Grund außenpolitischer Erwägungen, seit der Ministerpräsidentenschaft von General Gömbös (1932—1936), langsam zur Überzeugung kam, daß seine Nachfolge am besten durch seinen ältesten Sohn besetzt und gesichert werden könnte. — Wie Lehmann richtig feststellt, bedeutete für ihn G. A. XIX. v. J. 1937 nur einen halben Erfolg (Siehe S. 15!), da er drei Nachfolger in einem versiegelten Schreiben, nur vorschlagen konnte, das versiegelte Schreiben nur im Falle der Vakanz des hohen Amtes vor dem versammelten Reichstag geöffnet werden konnte und der Reichstag das volle Recht zur Wahl des neuen Reichsverwesers behielt. Unter den Eingeweihten war es allerdings kein Geheimnis, daß Horthy im versiegelten Schreiben, an erster Stelle seinen Sohn István zu seinem Nachfolger vorschlug. Als er sich schließlich zur Idee der Wahl seines Sohnes zum Reichsverweserstellvertreter durchrang, dachte er zunächst diesen zugleich zum Nachfolger wählen zu lassen. Als man ihm jedoch klar auseinandersetzte, daß dieses Vorgehen das Souveränitätsrecht des Parlaments, also den Geist der historischen Verfassung verletzen würde, fügte er sich. Meines Wissens vertraten diese Auffassung vor dem Reichsverweser Graf Bethlen und andere angesehene Politiker. Horthy entzweite sich mit Bárdossy nicht nur im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage über die Reichsverweserstellvertretung, wie es der Autor auf S. 27—38 feststellt, sondern auch aus anderen politischen Gründen. Bárdossy lief, nach Horthy's Ansicht zu sehr Hitler-Deutschland nach, und so sollte man den Ausspruch Horthy's an Macartney verstehen, daß Bárdossy »keine ungarische Politik triebe.« (S. 37, Fußnote 62).

Die Wahl István Horthy's unterstützten hinter den Kulissen die antinazistischen Kräfte des Landes, wohl wissend in welchem Sinne der Sohn den Vater beeinflussen würde. Die Siege Deutschlands im Jahre 1940—41 gaben der Wahl insofern eine Aktualität, da eben als deren Folge die väterlichen Wünsche Horthy's sich mit den Erwartungen der politischen Kräfte, die die Eigenständigkeit Ungarns gegenüber den Nazis verteidigen wollten, dergestalt treffen konnten.

Die Unpopularität von István Horthy beim einfachen Mann, bedeutete gewiß ein Problem. Schon anläßlich seiner Hochzeit mit der Gräfin Ilona Edelsheim-Gyulai Ende April 1939 (nicht im April 1940, wie es der Autor sagt: S. 32) versuchte man seine Volkstümlichkeit zu heben. Dies war nicht so einfach, denn besonders durch die Rechtsradikalen wurde er

als Turkenbold verschrien (was den Tatsachen überhaupt nicht entsprach.) Wahr war nur, daß er als großer Frauenfreund, zahlreiche Verhältnisse hatte... Als man ihn endlich zur Heirat bewegen konnte, versuchte die Sippe (die Familien Lukács, Menczer, Purgly etc.) seinen Ruf zu bessern. — Die Hochzeit mit der Gräfin Edelsheim-Gyulai, wurde propagandistisch aufgebauscht: István Horthy, »der ausgezeichnete Flieger« begab sich im selbstgesteuerten Flugzeug mit seiner jungen Ehefrau, auf die Hochzeitsreise nach Ägypten; über alles wurde in der Presse und im Radio ausführlich berichtet. Sehr gut erinnern wir uns, wie wir damals über diese billige Propaganda entrüstet waren, die bei dem Volk eben die gegenteilige Wirkung hatte, die die Regisseure hinter den Kulissen erhofft hatten.

Wenn die antinazistischen politischen Kräfte in Ungarn Ende 1941 und Anfang 1942, trotzdem István Horthy's Wahl unterstützten, — vorwiegend hinter den Kulissen —, lag der Grund ganz einfach in der Erkenntnis, daß der seine Meinungen so oft und so plötzlich ändernde 73 Jahre alte Reichsverweser, auf die Dauer am besten durch seinen antinazistisch eingestellten Sohn beeinflußt werden könnte; man hoffte auch, daß István Horthy nach seiner Installierung als Stellvertreter, durch ernstere Lebensführung und Fleiß, der ihm nicht fehlte, sich schließlich das nötige Ansehen sichern würde... So kam es, daß Kleinlandwirte, Legitimisten, Liberale, der Kern der Regierungspartei: das »Centrum« unter Innenminister Keresztes-Fischer und selbst Sozialdemokraten, die Kandidatur István Horthy's unterstützten. Der Reichsverweser hoffte, daß Bárdossy, den gewesenen Ministerpräsidenten Imrédy, der seit seinem Sturz in Februar 1939, eine pronazistische Politik trieb, zu Gunsten seines Sohnes umstimmen würde. — Hinter den Kulissen wurde Bárdossy's Versagen in dieser Hinsicht, als ein Entgegenkommen den Rechtsradikalen gegenüber gedeutet. —

Nach der Wahl István Horthys übernahm die »Kamarilla« unter Führung des Ministers Béla Lukács die Propagandaarbeit für ihn. Leichtfertigerweise entschloß man sich ihn als Kampfflieger an die russische Front zu schicken; leider gefiel diese Lösung dem Reichsverweserstellvertreter, weil er eben einen Hang zum aristokratischen Abenteuerium hatte.

Die verschiedenen Versionen über seinen Absturz, die tiefe Erschütterung des Reichsverwesers, sind in der Abhandlung Lehmanns, ausführlich und ausgezeichnet beschrieben, außerdem dokumentarisch gut belegt.

Mit seiner Wahl zum Reichsverweserstellvertreter wurde István Horthy zwar kein »de jure« Nachfolger seines Vaters; er wurde jedoch praktisch ein potentieller Nachfolger, der am ernst zunehmendste Anwärter auf die Nachfolge seines Vaters. Die Familie brauchte gar nicht dynastische Pläne zu schmieden; die Kamarilla fühlte sich sicher, daß István Horthy die stärksten Chancen hatte, im gegebenen Falle zum neuen Reichsverweser gewählt zu werden. Mit seinem plötzlichen Tod änderte sich die Lage grundlegend; es gab keinen potentiellen Nachfolger mehr; die Kamarilla setzte sich in Bewegung, um die Nachfolge der »Familie«, also dem kaum zweijährigen István jun. zu sichern.

Unter den Frauen spielten die Frau des Reichsverwesers und die Stiefmutter von Ilona Horthy (geb. Edelsheim-Gyulai bzw. Ella v. Rothkugel) eine große Rolle. Man organisierte zunächst eine »Propaganda-Beerdigung«: das Land war bewegt, man bedauerte den armen alten Reichsverweser, also wollte die Kamarilla die Leute beeindrucken mit einem Leichenzug sondergleichen, in dem der arme Reichsverweser mit seiner Familie zu Fuß vom Parlamentsgebäude, wo István Horthy aufgebahrt war, zum Westbahnhof gehen mußte, von wo dann der Sarg mit der Eisenbahn nach Kenderes aufs Familiengut gebracht wurde. Damals notierte ich, daß der Duke of Kent im selben Jahr in England mit dem Flugzeug verunglückte und er bekam den Kriegsereignissen entsprechend eine einfache Bestattung.

Kaum war die Beerdigung vorüber, da ging schon die Kamarilla ans Werk. Von nun an erlaube ich mir gewisse Vorkommnisse zu erwähnen, die ich selbst erfahren habe oder die ich von Gewährsleuten erfuhr, deren Namen ich in den meisten Fällen auch zitieren kann.

Anfang September 1942 erschienen in den Schaufenstern fast aller Geschäfte im Zentrum von Budapest und auf dem Ring, Bilder der Witwe von István Horthy mit ihrem kleinen Sohn auf den Arm, mit der Aufschrift: »Mindent a hazáért« [Alles für das Vaterland]. Ferner trafen sich in den ersten Tagen im September Mitglieder der Familien Purgly, Menczer, Lukács zum Abendessen im Ofener Restaurant Márvány-menyasszony. Mein verewigter Freund Johann Kintzig, der besonders die Purglys aus dem Komitat Arad, wo sein Vater Gutsbesitzer war, gut kannte, nahm am Essen teil; er erzählte entrüstet ein paar Tage später, daß während des Essens fast ausschließlich darüber gesprochen wurde, daß »nach dem großen Opfer, das die Familie Horthy durch den Heldentod Istváns der Nation gebracht hat, die Familie es wahrlich verdiene zum Nachfolger Horthys das kleine 1 1/2-jährige Enkelkind wählen zu lassen.«

Die Organisation dieser Propaganda lag in den Händen von Béla Lukács, Präsident der Regierungspartei; seine Helfershelfer waren unter anderen, Béla Somogyi, mit den Spitznamen »Böllér«, ein Notar und Vertrauter der Familie Horthy, István Mórítz v. Técső, ein Finanzmann, der später für »seine Verdienste« zum Mitglied des Oberhauses ernannt wurde.

Man versuchte für die Wahl des kleinen Kindes einflußreiche Persönlichkeiten zu gewinnen, so z. B. auch meinen Chef Dr. Leopold Baranyai, Präsident der Ungarischen Nationalbank, der sich als königlicher ungarischer Geheimrat, dem Reichsverweser treu ergeben fühlte.

Es war im September 1942. Nach einem Referat sagte mir mein Chef: »Bleibe noch«; ich möchte deine Meinung über eine wichtige Angelegenheit hören«; und er fuhr gleich fort: »Wir wollen das kleine Enkelkind zum Nachfolger des Reichsverwesers wählen lassen.« Nun fragte ich, ob ich ganz offen und ungeschminkt meine Meinung sagen könnte? Auf die bejahende Antwort Dr. Baranyais, fing ich damit an, daß ich zunächst wissen möchte, wem diese »alberne Idee« (szamárság) zuerst eingefallen ist. Hierauf geriet Dr. Baranyai in Wut, und behauptete, daß ich für den

Thronprätendenten Erzherzog Otto, und darum gegen die Familie Horthy eingestellt wäre, obzwar »diese Familie die beste Garantie für die Zukunft Ungarns gewähre.« Als er sich beruhigt hatte, konnte ich ihm dann ruhig auseinandersetzen, daß ein kleines Kind, für den stellvertretend die Kamarilla um Béla Lukács regieren würde, überhaupt nicht als eine Garantie für Ungarn betrachtet werden könnte. Da ich nicht wußte, daß der Reichsverweser nur seinen Sohn als Stellvertreter annehmen würde, schlug ich Dr. Baranyai naiv vor, einen außerhalb der Tagespolitik stehenden hohen Juristen, z. B. Kurialrichter Dr. Gábor Vladár, als Kandidaten zum Reichsverweserstellvertreter aufzustellen. Nichtsdestoweniger hatte ich mit meiner Meinungsäußerung einen gewissen Erfolg, da Dr. Baranyai später, wie es auch Lehmann erwähnt (S. 105), sich in einer vertraulichen Sitzung gegen die Wahl des kleinen Kindes aussprach.

Eine andere Episode spielte sich ungefähr zur selben Zeit ab. István Kőlcsey, (erwähnt auf S. 65, Anm. 125) Vizepräsident des Abgeordnetenhauses und einer der Lukács-Leute, verschwieг später, wie er den Reichsverweser zur Wahl des Enkelkinds als Nachfolger ermutigt hatte. Laut dem stellv. Chef der Kabinetkanzlei, bzw. einem Obersten der Leibgarde, hätte er sich vor dem Reichsverweser niedergekniet, dies mag eine Übertreibung sein, und ihn angefleht: »Főméltóságod véréből kíván a nemzet utódot.« [Die Nation wünscht einen aus dem Blute Eurer Durchlaucht stammenden Nachfolger]. Wir machten uns damals unter Freunden über diese billige Schmeichelei ganz lustig. Hier sei es noch einmal hervorgehoben, daß die Kamarilla zunächst das kleine Enkelkind nicht zum König, sondern nur zum Nachfolger wählen lassen wollte. Selbstverständlich hätte die Wahl zum Nachfolger die Bahn zur späteren Gründung einer Dynastie freigegeben.

Die Niederschrift der Aufzeichnungen des Fürstprimas Serédi vom 25. Nov. 1942 (S. 101 und ff.) entspricht im großen und ganzen den Tatsachen; ich erlaube mir nur einige Ergänzungen bzw. Richtigstellungen hinzuzufügen. Es stimmt sehr sogar, daß die »Frauen die Karten mischten«. Es soll jedoch richtiggestellt werden, daß nicht die Mutter der Gräfin Ilona Edelsheim-Gyulai die Karten mischte; sie war eine geborene Gräfin Pejachevich und ließ sich schon in den zwanziger Jahren von ihrem Mann scheiden und stand vollkommen abseits von jeder Politik. Die Karten mischte die Stiefmutter, geb. Ella v. Rothkugel, die zweite Ehegattin des Grafen Leopold Edelsheim-Gyulai... Erläuternd weise ich darauf hin, daß die Niederschrift des Fürstprimas, nicht genug klar und eindeutig feststellt, daß die Kamarilla die Idee der Krönung des Enkelkinds sehr schnell fallen ließ, spätestens nach dem tödlichen Fliegerunfall des Grafen Gyula Károlyi jun.

Einige Tage vor dem Absturz (2. September 1942) des Grafen Gyula Károlyi jun. nahmen Dr. Baranyai, Präsident der Nationalbank und ich, mit ihm das Mittagessen ein. Wir sprachen unter anderem über einen Gegenstand, der dem Zweck von Baranyai's Einladung entsprach: Baranyai und ich, wir redeten nämlich auf den Grafen Károlyi ein, daß er in Anbetracht des tragischen Todes von István Horthy dem Fliegen

entsagen sollte, weil ja der Reichsverweser ihn nun mehr als je, als moralische Stütze brauche; er winkte nur ablehnend mit der Hand und in einigen Tagen war er tot.

Auf die Niederschrift der Aufzeichnungen von Fürstprimas Serédi zurückkommend, möchte ich drittens dieselben, betreffend die Audienz vom 6. Oktober 1942 (Lehmann S. 106—107) wie folgt ergänzen: am 6. Oktober abends sagte mir im Nationalcasino Graf Sigray, der Führer der Legitimisten, dessen Vertrauen ich genoß, daß er am Vormittag den Fürstprimas gegen die Kandidatur des Enkelkinds als Nachfolger und gegen den Text des Gesetzentwurfes über die Verewigung der Verdienste von István Horthy, gut instruiert hätte; hierauf entschloß sich Serédi beim Reichsverweser um eine Audienz zu bitten; der stellv. Kabinettschef v. Ambrózy antwortete am Telefon, daß seine Durchlaucht den Primas nur in einigen Tagen empfangen könnte. Daraufhin rief Serédi auf Rat Sigrays wieder an und bestand auf sein Recht, als erster Bannerträger der Nation unverzüglich vom Staatsoberhaupt empfangen zu werden. Wie er mir sagte, war Graf Sigray während des Telefongesprächs anwesend; er sagte mir lächelnd: »Verzeih mir, ich konnte ihn auch deswegen gut aufpeffern, weil ja das Kind ein Protestant ist.« Dann erzählte er mir das Ergebnis der Audienz: »Nun ist alles wieder in Ordnung; der Reichsverweser beteuerte vor dem Fürstprimas, daß er nie das Enkelkind zu seinem Nachfolger wählen lassen wollte: der Text des Gesetzentwurfes über die Verewigung der Verdienste von István Horthy wird auch abgeändert werden.

Graf Gyula Károlyi sen. und Graf János Esterházy, der Führer der Ungarischen Minderheit in der Slowakei, hatten in dieser Hinsicht gute Vorarbeit geleistet, anlässlich ihrer Audienzen bei Horthy; ausschlaggebend war jedoch wahrscheinlich diese Audienz von Serédi. Hier zeigte sich wieder einmal, daß die althergebrachte historische Verfassung mit ihren Verfassungsbräuchen gut funktionieren konnte: der Reichsverweser mußte den ersten Bannerträger der Nation unverzüglich empfangen, er mußte seine Argumente anhören, denen er sich schließlich auch beugen mußte.

Viertens glaube ich, daß der Fürstprimas in seinen Aufzeichnungen die Rolle des Ministerpräsidenten Kállay nicht richtig beurteilt. Kállay war gegen einen einflußreichen Teil der Regierungspartei unter Lukács und Kőlcsey etc, der das kleine Kind zum Nachfolger wählen lassen wollte, gezwungen zu lavieren, darum konnte er auch seine Karten vor dem Fürstprimas nicht aufdecken. Als Beweis, daß er gegen die Wahl des kleinen Kindes war, zitieren wir nicht seine Memoiren, die er ja viele Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben hat, sondern das Tagebuch des italienischen Außenministers, des Grafen Ciano, der am 26. August 1942, als er zur Beerdigung des Reichsverweserstellvertreters in Budapest weilte, in sein Tagebuch unter anderem folgendes eintrug: a) über sein Gespräch mit Horthy: »Der Tod von István erscheint ihm jetzt als der Zusammenbruch seines Werkes, er hat keine genaue Ideen, bei seinen verschiedenen Anspielungen, glaubte ich zu verstehen, daß

er daran denkt, den Titel des Reichsverweserstellvertreters auf seinen Enkelsohn — ein einjähriges Kind — übertragen zu lassen. Das ist ein Absurdum: alle in Ungarn, auch diejenigen, die für die Vizeregentschaft István Horthy's waren, sind gegen eine Lösung dieser Art, die die Hände des ungarischen Volkes auf zwanzig oder dreißig Jahre binden würde. Dies sagte mir Kállay höchstselber; er ist aber unter den politischen Persönlichkeiten Ungarns, der Vertrauensmann des Reichsverwesers...“ (X Comte Galeazzo Ciano: Journal Politique IIé volume Page 136, den Text habe ich aus dem Französischen übersetzt).

Schließlich glaubt Fürstprimas Serédi irrtümlich, daß Kállay für die ersten Formulierungen des Gesetzentwurfes betreffend die Witwe und das kleine Kind verantwortlich war. Die ersten Konzepte stammten aus der Feder des Propagandaministers István Antal, dem die Abfassung des Textes anvertraut war. Infolge der zahlreichen Interventionen, änderte sich der Textentwurf, wenn nicht täglich, so mindestens drei-viermal wöchentlich. Kállay ließ am Texte, den Interventionen entsprechend schleifen, er konnte einen endgültigen Text dem Fürstprimas gar nicht unverzüglich zeigen.

Zum Schluß möchte ich einige Irrtümer bzw. Versehen, die Lehmann unterlaufen sind, berichten.

a) Graf Gyula Károlyi jun., war nicht der Sohn des Grafen Gyula Károlyi sen., sondern seines Bruders der Grafen Imre Károlyi (S. 126).

b) Ruskay-Ranzenberger (Feldmarschalleutnant a. D) behauptet in seinem an das Auswärtige Amt am 2. Februar übermittelten Bericht (S. 25) über die bevorstehende Wahl István Horthys zum Reichsverweserstellvertreter vertrauliche Informationen vom Grafen Bertalan Széchényi, Präsident des Oberhauses, erhalten zu haben. Meines Erachtens ist die Nachrichtenquelle frei erfunden.

c) Denn Graf Bertalan Széchényi, den ich gut kannte, war ein überzeugter Antinazi und verkehrte mit dem im Rufe eines Nazispions stehenden Ruskay-Ranzenberger überhaupt nicht. Vermute eher, daß Ruskay-Ranzenberger seine Informationen von einem Pfeilkreuzler-Abgeordneten, dem Grafen Lajos Széchényi erhielt. Selbstverständlich kann ich diese meine Vermutung nicht beweisen.

d) Somogyi Béla, Notar, ein vertrauter der Familie Horthy, hieß nie Somogyi-Bölller, wie es bei Lehmann steht (S. 129). Sein Spitzname war lediglich: Böllér.

e) Der Kabinettschef des Reichverwesers hieß nicht Urányi (S. 130), sondern Uray, István.

f) Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß Lehmann die Regierungspartei zu einfach in zwei Gruppen teilt (S. 35): »Die Mehrheit um Bárdossy und die Minderheit um Lukács.

Bárdossy als gewesener Diplomat, der in die Tagespolitik erst im Februar 1941 eintrat, als er Außenminister wurde, hatte eigentlich keinen richtigen stabilen Anhang in der Regierungspartei; er hatte Sympathisanten. Lukács hatte selbstverständlich einen starken Anhang; dann gab

es die sogenannte »CS« Gruppe und die zu ihr hielten; die war eine eher rechtsradikale Minderheit, die Bárdossys Hitler-freundliche Politik unterstützte. Eine solide, einflußreiche, vernünftige, jedoch keine Mehrheitsgruppe bildete das sogenannte »Centrum«, das den ausgezeichneten und hochanständigen Innenminister Keresztes-Fischer unterstützte, der auch eine einwandfreie Rolle in der Vereitelung der Wahl des kleinen Kindes zum Nachfolger oder Stellvertreter des Reichsverwesers gespielt hatte.

FORSCHUNGSBERICHTE

Thomas von Bogayay München

Ungarns Heilige Krone

Ein kritischer Forschungsbericht

Die »heilige Krone Ungarns« ist nicht nur ein einzigartiges Kunstwerk des Mittelalters. Jahrhunderte hindurch spielte sie eine hervorragende, bisweilen entscheidende Rolle in der Geschichte des Landes; unter den Habsburgern wurde sie sogar zum Symbol seiner staatlichen Souveränität. Jeder einigermaßen gebildete Ungar ist dieser geschichtlichen Bedeutung mehr oder weniger heute noch bewußt. Daraus erklärt sich das merkwürdig zwiespältige Verhalten der Volksrepublik gegenüber den Herrschaftszeichen des Königtums, die am 6. Januar 1978 von den Vereinigten Staaten an Ungarn zurückgegeben wurden. Einerseits versuchte man eben die Krone und die mit ihr verbundenen Traditionen in den Augen der Öffentlichkeit durch die Massenmedien herabzusetzen oder gar lächerlich zu machen. Andererseits wurde den Krönungsinsignien nicht nur ein feierlicher Empfang bereitet — freilich auch mit Rücksicht auf die Amerikaner —, sondern im Nationalmuseum zu Budapest auch ein hervorragender Ehrenplatz eingeräumt.

Dieser heute noch nachwirkenden politischen Bedeutung der Krone ist die große Anzahl ausführlicher Quellenberichte über ihr oft abenteuerliches Schicksal zu verdanken. Inbezug auf die Herkunft und Entstehung des Objektes lassen uns jedoch die authentischen Schriftquellen im Stich¹. Schon im 18. Jahrhundert wurden Stimmen laut, die behaupteten, die »heilige Krone« könne nicht identisch sein mit dem königlichen Diadem, das Papst Sylvester II. laut der Stephansvita des Bischofs Hartwick und der sog. Sylvester-Bulle dem hl. Stephan geschenkt hatte. In der 1800 veröffentlichten großen Monographie von Joseph Koller, Dompropst von Pécs (Fünfkirchen) wurden die zuerst von dem Jesuiten Stephan Katona erarbeiteten Thesen ausführlich dargelegt und begründet, die fast anderthalb Jahrhunderte hindurch als maßgebend galten: die sog. corona graeca, der untere Reif, sei ein Geschenk des byzantinischen Kaisers Michael VII. Dukas an König Géza I., in den die sog. corona latina bildenden Bügeln aber seien Teile der vom Papst an den ersten Ungarnkönig übersandten Krone auf uns gekommen. Auf die Fragen, wann, wo und warum diese Bestandteile verschiedenen Alters und Ursprungs zur heutigen Krone zusammengefügt wurden, fand man in den Quellen keine Antwort. Hiefür waren nur von der gründlichen Unter-

¹ Beste Zusammenfassung der Probleme: De ér Heilige Krone, S. 195—211.

suchung des Objektes selbst neue Anhaltspunkte zu erwarten. Die große historische Rolle und staatsrechtliche Bedeutung der heiligen Krone haben jedoch solche streng wissenschaftliche Untersuchungen nicht nur außerordentlich erschwert, sondern oft auch ihre Problemstellungen eingengt und zuweilen sogar die Resultate beeinflußt. Davon zeugt die folgende kurze Übersicht über die Umstände und Ergebnisse der wenigen Objektprüfungen, die zwischen 1800 und 1945 durch Fachleute vorgenommen wurden².

Als Hauptproblem galt immer die Bestätigung der Stephanstradition: ist in der heiligen Krone die vom Papst geschenkte Krone des hl. Stephan mindestens teilweise erhalten geblieben? Im Jahre 1857 ließ Kaiser Franz Joseph I. die »ungarischen Reichsinsignien« durch den Prälat Franz Bock untersuchen. Der Konservator des Erzbischöflichen Museums zu Köln und »Vater der modernen Insignienforschung« (Josef Deér) glaubte die Stephanstradition vorbehaltlos bejahen zu können, zur Zufriedenheit des Monarchen, bedeutete doch der Besitz der Krone des hl. Stephan eine gewisse Legitimierung seiner Herrschaft über das 1849 blutig unterworfenen Königreich. Das »aulische« Gutachten wurde allerdings von den ungarischen Gelehrten in der Bach-Ära mit einigem Mißtrauen aufgenommen.

1880 durfte eine Kommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften die Krönungsinsignien zwei Tage lang gründlich untersuchen, wobei auch der Futterstoff der Krone entfernt wurde. Man stellte fest, daß die ursprünglich flachen Bügel mit den Apostelbildern verstümmelt und mit Gewalt gebogen werden mußten, um sie als Oberteil der Krone verwenden zu können. Die Erkenntnis, worüber der junge Archäologe Josef Hampel auch der Öffentlichkeit berichtete, stellte die ganze Stephanstradition in Frage. In dem offiziösen Werk, das der Leiter der Akademie-Kommission, Bischof Arnold Ipolyi 1886 veröffentlichte, wurde sie bezeichnenderweise in einer Fußnote nur angedeutet. An dem römischen Ursprung der Bügel und an ihrer Entstehung um 1000 hielt Ipolyi fest. Die Zweifel aber blieben und bekamen bald neue Nahrung. Ein hervorragender Kenner der mittelalterlichen Emailkunst, der Russe N. Kondakov, trat 1892 für die Entstehung der Apostelbilder der corona latina am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts ein und namhafte westliche Fachleute schlossen sich ihm an. 1893 erklärte der ungarische Historiker Gyula Pauler in seinem grundlegenden Werk »Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus dem Hause Árpáds« klipp und klar, er halte es für unmöglich, »daß man die vom Papst Sylvester herrührende St. Stephanskrone zerbrochen hätte, nur um sie in die jüngere byzantinische Krone Gézas einzufügen. Die im Jahre 1880 durch Fachleute erfolgte Untersuchung der Krone hat die Frage m. E. endgültig geklärt, nur Arnold Ipolyi wagte es nicht, die Konsequenzen

² Ausgezeichneten Überblick bietet Deér Heilige Krone, S. 11—31 mit vollständiger Literatur. Wir verweisen auf die Quellen nur bei Angaben und Zitaten, die bei Deér nicht zu finden sind.

aus den historischen Angaben und der fachmännischen Schau zu ziehen³. Nach Paulers Ansicht hatte Heinrich III. die Krone Stephans 1044 in der Schlacht bei Ménfő erbeutet und als Geschenk zum Grabe des Apostelfürsten nach Rom geschickt, wo sie später verloren ging.

Im Jahre 1896 wurde die heilige Krone anlässlich der Millenarfeier in der Krönungskirche zu Buda für drei Tage ausgestellt und auch eine kurze Prüfung durch Fachleute ermöglicht. Béla Czobor, Spezialist für christliche Archäologie und Kunstgeschichte, kam zum Schluß, die Emailbilder der corona latina könnten aneinandergereiht eine Reifenkrone des hl. Stephan geschmückt haben, die Bügel selbst stammten aber aus dem 13. Jahrhundert. Inzwischen hatte der Historiker János Karácsonyi, katholischer Geistlicher wie auch Ipolyi und Czobor, die Sylvester-Bulle endgültig als grobe Fälschung aus dem 17. Jahrhundert entlarvt, und bald stellte er auch die Glaubwürdigkeit des Berichtes Hartwicks über die päpstliche Schenkung entschieden in Abrede.

Die der Stephanstradition ergebene ungarische Öffentlichkeit konnte sich nicht abfinden mit der wachsenden Skepsis der Fachleute, die im Ausland ab und zu auch verletzend höhnisch zum Ausdruck kam. Vor der letzten ungarischen Königskrönung im Jahre 1916 durften drei Gelehrte, der Archäologe Elemér Varjú, der Konsthistoriker Tibor Gerevich und der Historiker László Fejérpataky, die Krone anlässlich der Probe des neuen Futterstoffes in Anwesenheit des Königs ungefähr eine halbe Stunde lang studieren. Der Bericht, den Elemér Varjú erst nach dem verlorenen Weltkrieg und der Verstümmelung Ungarns im Jahre 1922 veröffentlichte, ist ein leidenschaftliches Plädoyer für »die Glaubwürdigkeit des Palladiums der Nation«. Sein Hauptargument ist, »daß die in die Bügel eingefassten Schmelztafeln in leichter Biegung der Gestalt der Bügel folgen«, eine nachträgliche Biegung von Zellschmelzen jedoch ohne Bruch gänzlich unmöglich sei. Die Risse und Brüche seien auf den Schlag zurückzuführen, der das Kreuz verbogen hatte. Die kunstgeschichtliche Bestätigung der Stephanstradition hat Tibor Gerevich geliefert mit der Zuschreibung der Emails des Oberteiles einer römischen Schule, die über Montecassino unter starkem irischen Einfluß gestanden haben soll.

Die Budapester Tagung des Internationalen Museumverbandes im Jahre 1928 hat eine »kurze, aber lehrreiche« Besichtigung ermöglicht. Otto von Falke, ein Experte vom Weltruf, bestätigte die Frühdatierung, dachte aber an eine Mailänder Werkstatt. Der bleibende Ertrag dieser Besichtigung war die vollständige Entzifferung und Erklärung der griechischen Inschriften der corona graeca durch den Byzantinisten Gyula Moravcsik.

Als die Ungarische Akademie der Wissenschaften beschloß, für die 900. Wiederkehr des Todestages König Stephans ein monumentales wissenschaftliches Sammelwerk herauszugeben, bemühte sie sich erfolglos um die Genehmigung einer neuen, gründlicheren Untersuchung der

³ Pauler I. S. 422.

Krone⁴. Erst als das dreibändige »St. Stephan-Gedenkbuch« schon fertig vorlag, wurden die Krönungsinsignien im August 1938 für zweimal zwei Stunden einer kleinen Gruppe von Fachleuten zugänglich gemacht, allerdings unter Bedingungen, die eine wirklich wissenschaftliche Prüfung eben der Krone, die z. B. mit der Hand nicht berührt werden durfte, von vornherein unmöglich machten. Der Mineraloge des Ungarischen Nationalmuseums, Sándor Koch, war der einzige Fachmann, der seine Aufgabe, die mineralogische Bestimmung des Edelstein- und Perlenschmuckes der Krone, restlos bewältigen konnte. Der Archäologe Gyula László, der ebenfalls dabei war, schrieb diese wohl absichtliche Behinderung der Arbeit der Gelehrten dem Umstand zu, daß die heilige Krone gerade in dieser Zeit in eine politisch belastete historische Diskussion mit einbezogen wurde⁵.

Es ging um die Entstehung des ungarischen Königtums, deren spärliches Quellenmaterial die meisten deutschen Ostforscher mit Albert Brackmann an der Spitze, und die ungarischen Mediävisten recht unterschiedlich bewerteten und deuteten. Die Interpretation der deutschen Ostforscher lief darauf hinaus, daß die Erhebung Stephans zum König die Angliederung Ungarns an das römisch-deutsche Reich bedeutete. Sowohl die polnische als auch die ungarische Kirche sei von Otto III. gegründet worden und die Herrscher beider Länder hätten ihre Herrschaftszeichen, darunter eine Nachbildung der heiligen Lanze, vom Kaiser erhalten. Die ungarischen Historiker hielten dagegen, mit einer einzigen Ausnahme, daran fest, daß an der Königserhebung Stephans der Papst einen wesentlichen Anteil hatte und für das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Polenherzog in der ungarischen Geschichte keine Parallele zu finden ist. Zoltán Tóth, der Historiker der 1938 zur Besichtigung der Krönungsinsignien zugelassenen Kommission, war der einzige in Ungarn, der sich die Thesen Brackmanns mit einigen Einschränkungen zu eigen machte. In diesem Sinne war sein Beitrag verfaßt, den er 1937 über die Stephanslegende Hartwicks und die »Herkunftsfrage der heiligen Krone« für das St. Stephans-Gedenkbuch geschrieben hatte. Der Redaktor lehnte jedoch die Veröffentlichung ab mit der Begründung, daß nur durch die Kritik bestätigte Meinungen in eine Jubiläumsschrift aufgenommen werden können. Mit den Ansichten Brackmanns und Zoltán Tóths setzte sich der junge Josef Deér am gründlichsten auseinander. Er teilte ihre Meinung über Hartwicks Unglaubwürdigkeit, umso mehr zerpfückte er ihre übrigen Argumente, vor allem die angebliche Lanzenschenkung und die verfehlte Interpretation der Reichskonzeption Ottos III. Im Frühjahr 1944, am Vorabend der deutschen Besetzung Ungarns, zeigte Deér in der Zeitschrift Századok auch auf, wie die Mediävisten der deutschen Ostforschung in den Sog der Ostpolitik des Dritten Reiches geraten seien⁶.

⁴ Moravcsik SZIE III. S. 430—431, Anm. 1.

⁵ László SZ 1972, S. 459—461.

⁶ Deér III. Ottó; Heilige Krone, S. 195—199. Vgl. Bogyay Katolikus Szemle 1971, S. 292—299.

Beide Parteien des Streites um Ottos III. Anteil an der Entstehung des ungarischen Königtums erwarteten von der Lösung des kunstgeschichtlichen Problems der *corona latina* ein wichtiges oder gar entscheidendes Argument für ihren Standpunkt. Denn trotz dem Eintreten Otto von Falkes für Mailand und Yvonne Hackenbrochs für Rom als Entstehungsort der Emailbilder, galt die Frage in den Fachkreisen als völlig offen, zumal Hackenbrochs einziger Beweis für eine römische Emailwerkstatt eben die päpstliche Schenkung der Stephanskrone war. Infolgedessen wurde im prächtigen St. Stephans-Gedenkbuch nur ein Bericht über den Forschungsstand geboten, in dem Gyula Moravcsik, bezugnehmend auf die kategorischen Behauptungen Elemér Varjús, sogar skeptisch erklärte: »Die Schlußfolgerung, daß die Krone des hl. Stephan, zwar verstümmelt, doch im Original auf uns gekommen ist, können wir in Kenntnis der Ergebnisse der Untersuchung nicht als bewiesen betrachten.«⁷ Die Ungarn wollten jedenfalls kein Risiko eingehen, daß ihre heilige Krone zur historischen Begründung der östlichen hegemonialen Ansprüche der »europäischen Ordnungsmacht Deutschland« mißbraucht wird. Es schien ihnen daher ratsam, die Untersuchung, welche die Herkunftsfrage entscheiden sollte, auf bessere Zeiten zu vertagen.

Nach dem Ende des Krieges fielen alle Tabus und sonstige Schranken, die die Erforschung der heiligen Krone gehemmt hatten. In Ungarn wurde das Königtum 1946 abgeschafft, das Dritte Reich bestand nicht mehr. Die Krönungsinsignien, durch die Szálasi-Regierung gesetzwidrig ins Ausland gebracht, kamen jedoch in die Hände der Amerikaner. Sie verschwanden bald für rund 30 Jahre hinter den Panzerstahlüren von Fort Knox. Um die heilige Krone begann jedoch eine internationale Diskussion, die alle früheren Ansichten ins Wanken geraten ließ. Zwischen 1947 und 1978 sind fünf selbständige Bände und ein gutes Dutzend größerer Aufsätze über die ungarische Königskrone erschienen, hinzu kommen ebenso viele ausführliche Rezensionen und eine Anzahl eingehender Erörterungen und Stellungnahmen in historischen und kunstgeschichtlichen Werken. Mindestens sieben verschiedene Theorien wurden aufgestellt, um die Entstehung der heutigen Krone zu erklären. Diese reiche Literatur kann nicht einzeln besprochen werden. Im folgenden versuchen wir den Verlauf der Diskussion durch Anführung der wichtigsten neuen Erkenntnisse und Gesichtspunkte zu skizzieren und insbesondere die Beweisführung der Entstehungstheorien auf ihre Überzeugungskraft zu prüfen.

Am Anfang der stattlichen Reihe der Publikationen der Nachkriegszeit stehen zwei Aufsätze von Magda von Bárány-Oberschall⁸. Die Verfasserin hatte sich durch ihre 1937 veröffentlichte Monographie über die Budapester Konstantinos Monomachos-Krone als vorzügliche Kennerin byzantinischer Kronen und Emails ausgewiesen und gehörte auch der Kommission an, die 1938 die Krönungsinsignien untersuchte. Ihr Ver-

⁷ Moravcsik SZIE III. S. 469.

⁸ Bárány-Oberschall Problémák; Localization.

dienst ist die Einführung der Typologie in die Erforschung der corona graeca. Denn sie machte schon 1937 und 1939, dann 1944 darauf aufmerksam, daß der untere Reif der heiligen Krone mit seinen abwechselnd dreieckigen und bogenförmigen Aufsätzen wie eine byzantinische Frauenkrone gestaltet wurde⁹. Da es außerdem aus psychologischen und protokollarischen Gründen durchaus unwahrscheinlich ist, daß Géza I. sein eigenes Bild getragen hätte, kann es sich nur um die Krone seiner Frau, der griechischen Prinzessin Synadene handeln. Der heutige Zustand ist aber gewiß nicht ursprünglich, bei der Vereinigung mit der corona latina sind die Schmelzbilder und die Aufsätze auf einem größeren Reif montiert worden. Was die Bügel der corona latina betrifft, schloß M. v. Bárány-Oberschall aufgrund des stark byzantinisierenden Stils und Motivenschatzes der Emailplatten ihre Entstehung in Italien aus und schrieb sie einer näher nicht lokalisierbaren ottonischen Werkstatt in Deutschland zu. Für die Frühdatierung spricht nach ihrer Ansicht auch die Technik des Emails, die einen Übergang zwischen Voll- und Senkschmelz bildet, sowie das transluzide Rot und Grün als Schmelzfarben. Als Kusthistorikerin fühlte sie sich aber nicht kompetent, aus diesem Befund historische Schlüsse zu ziehen.

Geschichte, Typologie und Kunstgeschichte kommen gleichermaßen zu Wort in dem populärwissenschaftlichen, aber äußerst instruktiven Aufsatz, den Josef Deér 1949 in der Schweizer Zeitschrift »Atlantis« über den damaligen Forschungsstand veröffentlichte¹⁰. In den kunstgeschichtlichen Fragen schloß er sich der Meinung von Bárány-Oberschall an. Inbezug auf die Synadene-Krone behandelte er viel ausführlicher das Emailbild des Königs Géza I. Beachtenswert ist die Erörterung der byzantinischen Bildauffassung, die das Tragen des eigenen Bildnisses nicht zuließ, und die Bestimmung der Stellung des Ungarnkönigs in der byzantinischen Staatenhierarchie. Die corona graeca ließ wohl König Béla III. (1172—1196) in das höchste ungarische Herrschaftszeichen nach dem Tode des Kaisers Manuel I. Komnenos (1180) eingliedern, als »die ursprüngliche politische Potenz der einstigen Krone der Synadene schon vollkommen erloschen war«. Aus dieser Zeit sollen auch die Pendilien und das Kreuz stammen, durch ihre Anbringung sei die »Stephanskron« der nach byzantinischen Vorbild gestalteten Kaiserkrone Friedrich Barbarossas angeglichen worden. Béla III. konnte seine Souveränität durch den Imperialismus der Staufer als gefährdet ansehen und »dagegen wehrte er sich wohl durch die Enteignung der Insignien des Gegners.« Die Identifizierung des Oberteiles der heiligen Krone mit der Bügelkrone König Stephans hielt Deér auch typologisch für durchaus wahrscheinlich, »bei der Lösung der Herkunftsfrage« habe aber »die kunstgeschichtliche Analyse das entscheidende Wort«. Deér stimmte der Meinung von Bárány-Oberschall zu, bemerkte aber, daß die Entstehung in Trier die Möglichkeit einer päpst-

⁹ Bárány-Oberschall Constantine Monomachos, S. 37—38; 99; FA 1939, S. 236, 237; SZ 1944, S. 575.

¹⁰ Deér Stephanskron.

lichen Schenkung nicht ausschließt, stand doch eben Gerbert, der spätere Sylvester II., mit der Trierer Werkstatt in enger Verbindung. Quellenmäßig läßt sich die Zusendung der Krone nicht beweisen, die aktive Mitwirkung Roms bei der Gründung des ungarischen Königtums ist aber gesichert.

Im Jahre 1951 sind gleichzeitig zwei selbständige Bände über die ungarische Königskrone erschienen. Mathilde Uhlirz nahm sich vor, durch den archäologisch-kunstgeschichtlichen Nachweis der kaiserlichen Herkunft der »Stephanskrone« die Theorie Albert Brackmanns zu untermauern¹¹. Der Ausflug der verdienten österreichischen Historikerin in die Kunstgeschichte endete aber mit einem glatten Fiasko. Ihre an Hand alter und schlechter Reproduktionen und ohne Kenntnis der neueren Ergebnisse durchgeführte Untersuchung vermochte die Forschung in keinem einzigen Punkt vorwärtszubringen¹².

Die umfangreiche Dissertation des Amerikaners Patrick J. Kelleher brachte dagegen eine fast sensationelle Wendung¹³. Der Verfasser konnte als Kunstschutzoffizier der US-Armee die heilige Krone so gründlich studieren wie noch niemand zuvor, Foto Marburg aber erstellte im Auftrag der Amerikaner die erste wissenschaftlich vollwertige Bilddokumentation. Kellehers Beobachtungen bestätigten nicht nur die Feststellungen der Untersuchung von 1880, sondern auch die Schlüsse, die seinerzeit Josef Hampel und Gyula Pauler daraus gezogen hatten. Der Oberteil konnte keine Krone gewesen sein, denn die Bügel waren ursprünglich flach und wurden erst nachträglich mit Gewalt gebogen, mit grober Technik zusammengefügt und auf den Reif montiert. Die Frage nach dem Schicksal der Krone des hl. Stephan kann nach Kellehers Ansicht aufgrund der Schriftquellen ebensowenig eindeutig beantwortet werden, wie die nach deren Stifter und Übersender. Seine Auffassung über die Herkunft und Entstehungsgeschichte der auf uns gekommenen heiligen Krone läßt sich wie folgt zusammenfassen: Die *corona graeca*, ein persönliches Geschenk des Kaisers Michael VII. Dukas an Géza I., war ursprünglich ein einfacher Reifen mit nur zwei Aufsätzen (vorne der Pantokrator, hinten der Kaiser) wie der Kopfschmuck des Königs auf dem Kronenbild selbst. Diese Reifenkrone ließ König Koloman zwischen 1108 und 1116 nach dem Vorbild des neuen geschlossenen »Stemma« der Komnenenkaiser umgestalten. Hinzugefügt wurden die dreiecks- und bogenförmigen Aufsätze, das Kreuz und die Pendilien, alle Geschenke der künftigen Augusta, Irene-Piroska, Tochter des hl. Ladislaus von Ungarn und Gattin des Thronfolgers Johannes II. Komnenos, sowie die Bügel. Diese letzteren werden ursprünglich einen vom König Stephan gestifteten und in Regensburg angefertigten Buchdeckel geschmückt haben. Ihrer besonderen Beziehung zum heiligen König wegen hat man sie nachträglich gebogen zur

¹¹ Uhlirz.

¹² Siehe die Rezensionen Bogyay BZ 1952., Deér HZ 1953., Elze DLZ 1954., Fillitz MIOG 1955.

¹³ Kelleher.

Ergänzung der offenen Krone verwendet. Die auf Veranlassung des Königs Koloman verfaßte Stephansvita des Bischofs Hartwick sollte nicht nur seinen Anspruch auf Kirchenhoheit begründen, sondern auch der neuen dynastischen Krone Authentizität und Ansehen verleihen.

Mit der Beschreibung und Auswertung des technischen Befundes und mit der Bilddokumentation gelang es Kelleher die Kronenforschung aus einer Sackgasse hinauszuführen, wo sie seit 1916 eigentlich steckte. Seine geschichtlichen und archäologisch-kunsthistorischen Folgerungen reizten jedoch geradezu zum Widerspruch. Die ungarischen Kritiker waren sich darüber einig, daß Kelleher, der die ungarische Fachliteratur nur aus zweiter Hand und lückenhaft kannte, sich im geschichtlichen Bereich übernommen hat¹⁴. Wer im folgenden Jahrzehnt über die »heilige Krone Ungarns« zu schreiben hatte, kam aber um eine Auseinandersetzung mit den Ansichten Kellehers nicht herum. Nachdem die Krone des hl. Stephan als Problem ausgeschieden war, rückten die ursprüngliche Gestalt und Bestimmung der *corona graeca*, die Herkunft und Datierung der Bügel sowie die Entstehungszeit und -umstände der heutigen Krone in den Vordergrund der Diskussionen.

Dabei traten die Lücken der technischen Objektuntersuchung Kellehers klar zutage. Magda von Bárány-Oberschall hat auf sie mit besonderem Nachdruck hingewiesen: das Gold der verschiedenen Teile wurde nicht untersucht und kein Fachmann der Goldschmiedetechnik herangezogen¹⁵. Dem letztgenannten Versäumnis konnte mittlerweile mindestens teilweise abgeholfen werden. Der Schreiber dieser Zeilen hielt es für notwendig, einen erfahrenen Techniker zu befragen, wie die schwache, allerdings sehr unebenmäßige Biegung der Emailplatten, worauf sich Varjús Argumentation stützte, zu deuten sei. Der Münchner Goldschmied, Joh. Mich. Wilm, der die Limburger Staurothek, ein Hauptwerk der byzantinischen Emailkunst aus dem 10. Jahrhundert, hervorragend restauriert hatte, bewies an Hand eines Musterstückes und der Staurothek selbst die Unhaltbarkeit der Ansicht Varjús und bestätigte die Schlußfolgerungen Kellehers¹⁶.

Daß die von Kelleher angenommene Entstehungsgeschichte der *corona graeca* mit den strengen protokollarischen Vorschriften des byzantinischen Kaiserhofes völlig unvereinbar ist, stand für die Fachkritik von vornherein fest. Weiterhin umstritten blieb ihre ursprüngliche Bestimmung und Gestalt. Die typologischen und ikonographischen Argumente, deren Widerlegung Kelleher nicht einmal versucht hatte, sprachen nach Ansicht der Byzantinisten eindeutig für eine Frauenkrone und zwar für die der Synadene¹⁷. M. v. Bárány-Oberschall beharrte allerdings bei ihrer Meinung, daß der heutige überdimensionierte Reif, auf den die byzanti-

¹⁴ Bárány-Oberschall Corvina 1952. Bogyay BZ 1952; Kunstchronik 1952; Szent korona.

¹⁵ Bárány-Oberschall Corvina 1952, S. 85.

¹⁶ Bogyay Kunstchronik 1952, S. 20.

¹⁷ Dölger HJb 1954, S. 263.

nischen Emailbilder und die Aufsätze montiert wurden, erst bei der Anfertigung der geschlossenen Krone entstanden ist, weil die Bügel nicht stärker gebogen werden konnten¹⁸. Nach ihrer Ansicht soll Synadene von Kaiser Michael VII. Dukas ein Doppeldiadem erhalten haben wie das der Kaiserin Irene-Piroska auf dem Mosaikbild der Hagia Sophia¹⁹. Deér, der die mittelalterlichen Frauenkronen in Ost und West in einem besonderen Aufsatz abhandelte, lehnte diese Rekonstruktion mit Hinweis auf das strenge Protokoll des Kaiserhofes ab²⁰. Der gleichen Meinung war Hermann Fillitz, der jedoch auch die Bestimmung als Frauenkrone überhaupt in Frage stellte²¹. Er meinte, das Bildprogramm der Emails sei auf der Krone Gézas durchaus vorstellbar und man hätte diese erst später durch Aufsetzen der Pinnae zu einer Frauenkrone umgewandelt.

Beträchtliches Aufsehen erregten die stilistischen und technischen Beobachtungen Albert Boecklers, der die ungarischen Krönungsinsignien im Münchner Central Art Collecting Point der Amerikaner untersuchen konnte²². Aufgrund des »rohen Stils« und der technischen Beschaffenheit erklärte er den Reif mit den Pinnae, »deren Fassungen in originalestem Verband mit ihm stehen«, für »nachromanische ungarische Arbeit« aus der Zeit zwischen dem späten 13. und dem frühen 14. Jahrhundert. Deshalb hielt auch er die Emails der corona graeca mit Fillitz für Reste der Krone Gézas I. Die Bügel aber fand er typisch romanisch und bestimmte sie als ungarische Arbeiten aus dem 12. Jahrhundert. Der Christus des Oberteils sei offensichtlich eine abendländische Kopie des Pantokrators der Géza-Krone, die Apostelplatten sollen mit der Monomachos-Krone nächst verwandt sein. Die weitere Auswertung seiner kunstgeschichtlichen Feststellungen überließ Boeckler dem Historiker P. E. Schramm, dessen umfangreiches Nachwort jedoch keine neuen Erkenntnisse zu bieten vermochte²³.

Was die Entstehung der Krone in ihrer gegenwärtigen Form betrifft, sprachen sich alle Fachleute, auch Schramm, — im Gegensatz zu Kellerher —, für die Zeit Bélas III. aus, wie es Moravcsik schon 1938 vorgeschlagen hatte²⁴. Der Schreiber dieser Zeilen wagte noch einen Schritt weiter zu gehen als Moravcsik und Deér²⁵. Nach seiner Vermutung erfolgte die Umgestaltung der Krone in einer Zeit, als der König den Bildschmuck der corona graeca, ein offenes Bekenntnis zur östlichen Kaiseridee, positiv bewertete und zu seinen politischen Zwecken, näm-

¹⁸ Bárány-Oberschall Corvina 1952, S. 83, 85.

¹⁹ Ebenda, S. 83.

²⁰ Deér Frauenkronen S. 428, 447—448.

²¹ Fillitz MIÖG 1955, S. 94.

²² Boeckler

²³ Ebenda, S. 742—754.

²⁴ Moravcsik SZIE III. S. 470—472. Bárány-Oberschall Problémák, S. 92. Deér Stephanskronen, S. 118—119. Bogyay Neuere Forschungen, S. 233—234. Bárány-Oberschall Corvina 1952, S. 86. Bogyay Szent korona, S. 8 des Sonderdruckes. Fillitz MIÖG 1955, S. 95. Schramm (Anm. 23) S. 750.

²⁵ Bogyay BZ 1952, S. 422.

lich zu seinen 1184/1185 unternommenen Versuch, den Kaiserthron zu besteigen, ausnützen zu können glaubte. Die heilige Krone sei also nicht eine bloß äußerliche Nachahmung des Kamelaukions der Komnenen, sondern die einzige auf uns gekommene, jedoch als solche nie gebrauchte Kaiserkrone, die Béla III. als byzantinischer Thronprätendent anfertigen ließ. »Da sie den auch im Westen anerkannt vornehmsten Typus darstellte, konnte sie in Ungarn weiter im Gebrauch bleiben und, nachdem ihre Inschriften immer weniger verstanden und beachtet wurden, selbst eine evtl. vorhandene echte Stephanskrone verdrängen.« Während Hermann Fillitz und Éva Kovács zustimmten²⁶, fand P. E. Schramm die Vermutung »nicht überzeugend« denn zu diesem Zwecke »hätte er (der König) ein Kamelaukion genau nachahmen lassen müssen«²⁷.

Magda von Bárány-Oberschall faßte in einem 1957 veröffentlichten Vortrag nicht nur ihre eigenen Ansichten über die ungarische Königskrone zusammen, sondern nahm in einem Anhang auch zu den im Sammelwerk Schramms »Herrschaftszeichen und Staatssymbolik« erschienenen Arbeiten von Deér und Boeckler Stellung²⁸. Die Rekonstruktion der Synadene-Krone nach dem Modell des Doppeldiadems der Kaiserin Irene-Piroska verteidigte sie mit dem Hinweis auf die ähnlichen Kronen serbischer Prinzessinnen des 14. Jahrhunderts (S. 48). Gegen die Boeckler'sche Spätdatierung der Bügel wandte sie u. a. ein, daß man die byzantinische Krone erweitern mußte, um sie den Bügeln anpassen zu können. Das alles sei psychologisch und logisch nur dann zu erklären, wenn das sekundär verwendete Goldschmiedewerk als Stephansreliquie eine besondere Bedeutung hatte (S. 52).

Bárány-Oberschall hat alle Ergebnisse ihrer Forschungen systematisch eingearbeitet in die Monographie, die 1961 in der für ein breites Publikum bestimmten Schriftenreihe »Die Kronen des Hauses Österreich« veröffentlicht wurde²⁹. Der Schreiber dieser Zeilen aber versuchte in zwei ausführlichen Rezensionen dieses Werkes die Erkenntnisse und Argumente der neuesten Publikationen gegeneinander kritisch abzuwägen³⁰. Er gewann etwa folgendes Bild von der kunstgeschichtlichen Erforschung des Objektes.

Die von M. v. Bárány-Oberschall seit langem angenommene spätere Entstehung des Reifes der Géza-Krone und die sekundäre Verwendung der byzantinischen Emailbilder haben sich bestätigt. Josef Deér hat 1958 in einem Referat am XI. Internationalen Byzantinisten-Kongreß in München auch einen positiven Beweis für die Datierung der Umgestaltung des Reifes in die Zeit Bélas III. geliefert mit der Feststellung, daß der im Grabe des Königs gefundene Fingerring die einzige Analogie zur eigenartigen Krallenfassung der Edelsteine des Reifs bietet.

²⁶ Fillitz MIÖG 1955, S. 95. Kovács MtÉ 1957, S. 130.

²⁷ Schramm (Anm. 23), S. 750, Anm. 1.

²⁸ Bárány-Oberschall SOF 1957. Deér (Anm. 20) und Boeckler (Anm. 22).

²⁹ Bárány-Oberschall Stephans-Krone 1961.

³⁰ Bogayay Új Látóhatár 1962; BZ 1963.

Die Frage der Synadene-Krone blieb offen. Die byzantinischen Emailbilder der himmlischen und irdischen Hierarchie könnten an dem von Bárány-Oberschall rekonstruierten Doppeldiadem zwanglos untergebracht werden. Die vier größeren Aufsätze sind nach den Messungen Kellehers millimetergenau so breit wie die quadratischen Emailplatten, diese Übereinstimmung der Maße spricht dafür, daß sie auch ursprünglich zusammengehörten. Das könnte aber nur durch eine Materialuntersuchung bestätigt werden. Sollte die Prüfung der Goldlegierung aber ergeben, daß die mit ihrem Fensteremail ohne Analogie dastehenden Aufsätze mit dem sicher späteren und nicht byzantinischen Reif zusammengehören — wie auch Boeckler behauptete —, so hätten wir keinen Anhaltspunkt mehr, um die ursprüngliche Bestimmung der Emailbilder zu erschließen. Gegen ein Doppeldiadem der Synadene spricht der Umstand, daß eben der Mittelteil mit den übereinandergestellten Dukas- und Pantokratorplatten erheblich niedriger wäre als rechts und links die Doppelreihe der quadratischen Platten mit den Pinnæ darüber. Hinzu kommt noch das Gegenargument J. Deérs: es sei nicht denkbar, daß der Kaiserhof im 11. Jahrhundert der Königin eines fremden und in der Staatenhierarchie viel niedriger stehenden Landes ein Doppeldiadem wie das der Basilissa zugestanden hätte.

Auch die Polemik über die Datierung der Bügel blieb unentschieden. Für das Filigran, das nicht älter sein kann als die von ihm eingerahmten Schmelzplatten, fand M. v. Bárány-Oberschall eine treffende Analogie an der Krone des Hildesheimer Oswaldreliquiars, deren von P. E. Schramm stammende Datierung um 1000 allerdings nicht gesichert ist. Alle befragten Kenner hielten die betreffenden Platten der Reliquiarkrone für mindestens 100 Jahre jünger. Boeckler ließ das Filigran vollkommen außer Acht.

M. v. Bárány-Oberschall aber ging ihrerseits auf das Hauptargument Boecklers, das Verhältnis der beiden Pantokratorplatten nicht ein. Die auffallende Ähnlichkeit der beiden Bilder kann bestimmt nicht mit Kelleher durch Annahme eines gemeinsamen Vorbildes erklärt werden. Die Übereinstimmung von seltenen, aber typisch byzantinischen Einzelheiten läßt nur den Schluß zu, daß der Meister der Emails der corona latina die Pantokratorplatte der corona graeca gekannt und nachgeahmt hat. Völlig unwahrscheinlich ist dagegen, daß ihm die Monomachos-Krone je als Vorbild hätte dienen können, wie Boeckler es glaubhaft machen wollte.

Aus dieser verworrenen Lage der Forschung zog Josef Deér die methodische Lehre, daß die archäologisch-kunstgeschichtlichen und die historischen Probleme streng auseinander gehalten werden müssen, wenn man das Rätsel der heiligen Krone an Hand der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Dokumentation lösen will. Demenstsprechend ist die monumentale Monographie angelegt, die er 1966 veröffentlichte³¹. Deérs Buch ist nicht nur die umfangreichste, sondern auch die gründlichste und umfassendste Untersuchung, die der heiligen Krone je gewidmet

³¹ Deér Heilige Krone.

wurde. Nicht alltäglich ist auch die Methode der archäologisch-kunstgeschichtlichen Erörterungen. Sie besteht in der kritischen Auseinandersetzung mit allen ernst zu nehmenden Ansichten, um die bestmögliche, d. h. wahrscheinlichste Lösung eines Problems herauszufinden. So gelangte Deér zu Ergebnissen, die nicht nur von den Vorstellungen anderer Forscher, sondern oft auch von seinen eigenen früheren Ansichten wesentlich abweichen.

In zwei großen Kapiteln wurden die *corona graeca* und die *corona latina* zuerst kunstgeschichtlich abgehandelt. Die ältesten Bestandteile stellen die byzantinischen Emails des Unterteils dar, die 1074/1077 in der kaiserlichen Hofwerkstätte als Schmuck eines nicht mehr bestimmbareren Objektes entstanden und an der Krone, die König Béla III. für seine erste Frau, Anna von Antiochien nach byzantinischem Vorbild anfertigen ließ, sekundäre Verwendung fanden. Der Umfang des Reifes ist keineswegs überdimensioniert, er entspricht der von Schramm ermittelten normalen Größe mittelalterlicher Kronen. Die Bügel mit der oberen Pantokratorplatte sind ungarische Arbeiten aus dem ersten Viertel oder Drittel des 13. Jahrhunderts. Die byzantinischen und orientalischen Elemente sowie die Technik der Apostelplatten erklären sich teils aus venezianischer, teils aus einheimischer Tradition. Die ursprüngliche Verwendung der Bügel ist nicht mehr festzustellen.

Um die Zeit der Zusammenfügung der beiden Teile zu bestimmen, überblickt Deér die ganze mittelalterliche Geschichte der Krönungsinsignien und der Kronhut. Er bestreitet, daß Heinrich III. 1044 die Krone des hl. Stephan erbeutet und nach Rom geschickt hätte. Er kommt zum Schluß, daß die Krone, die schon im 12. Jahrhundert von besonderem Nimbus umgeben als »*honor patriae*« galt, von Anna, Herzogin von Mačva, Tochter König Bélas IV., nach dessen Tode 1270 mit anderen Schätzen der Arpaden nach Böhmen verschleppt wurde.

Als Ersatz ließ der 1245 als Kind schon einmal gekrönte König Stephan V. in aller Eile die heutige Krone für seine zweite Krönung anfertigen. Für das Schicksal der nach Böhmen gelangten ungarischen Insignien lassen die Quellenberichte nach Deérs Ansicht zwei Möglichkeiten offen: entweder sind sie nach dem Tode Ottokars II. mit dem jungen Wenzel nach Brandenburg gebracht worden und auch dort geblieben, oder aber kamen sie 1285 nach Prag zurück und verschwanden 1288 bei dem an Zaviš von Falkenstein verübten Raubüberfall. Ausführlich erörtert Deér auch die psychologischen und rechtlichen Umstände der Ersetzung des alten Herrschaftszeichens durch eine aus alten Bestandteilen zusammengesetzte und wahrscheinlich der verlorenen ähnliche Krone und schließt mit der Feststellung, daß dies der Ausweg aus einer Notlage war, wodurch ein »in der göttlichen Weltordnung begründeter, ‚guter und alter‘ Rechtszustand« wiederhergestellt wurde.

Deérs Buch hat mit dem verarbeiteten riesigen Material und der reichen, Kelleher weit übertreffenden Bilddokumentation eine neue Grundlage für die Forschung geschaffen, aber auch neue Maßstäbe gesetzt. Kein Wunder, daß die ersten, schnell verfaßten Rezensionen den

überaus komplizierten Problemen kaum gerecht werden konnten und sich meist auf die Zusammenfassung des Inhaltes beschränkten³². Vor der Überfülle der Argumente hat man einfach kapituliert, die begründeten Zweifel wurden nicht näher präzisiert und höchstens kleinere Einzelheiten kritisiert und korrigiert. Die wirkliche Auseinandersetzung mit den neuen Thesen, die der jahrundertealten Diskussion eine überraschende Wendung gaben, begann erst mehrere Jahre später. Es sei allerdings als merkwürdiges Kuriosum erwähnt, daß Angelo Lipinsky, ein in der Goldschmiedekunst außerordentlich versierter Fachmann, im Jahre 1969 (!) noch nichts von den Monographien von Bárány-Oberschall und Deér wußte und in Ravenna über die »Sacra regni Hungariae corona« aufgrund von Kelleher referierte³³.

Für die Kunsthistoriker stand das Problem der corona latina im Vordergrund. Die deutschen Rezensenten stimmten Deér vorbehaltlos zu, daß die Bügel keineswegs ottonisch sein können. Theodor Rensing³⁴ und Hermann Fillitz³⁵ begrüßten in ihren ausführlichen Besprechungen ausdrücklich die Ablehnung des zuerst von Tibor Gerevich angenommenen, dann von Bárány-Oberschall und Éva Kovács vertretenen irischen Einflusses auf die Apostelfiguren³⁶. Fillitz hat sich am eingehendsten mit der stilistischen Einordnung der Apostelplatten befaßt. Er schätzte die abendländische Komponente, namentlich den Zusammenhang mit rheinischen und maasländischen Goldschmiede- und Emailarbeiten des späten 12. Jahrhunderts etwas höher ein, kam aber zum Ergebnis: »Man wird demnach in den Apostel-Platten das Werk einer ungarischen Werkstatt sehen müssen, die ihre technische Schulung Venedig verdankt und wahrscheinlich schon im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die Emails der heutigen Kronbügel schuf.« Was die ursprüngliche Bestimmung der Bügel anbelangt, dachte Fillitz wegen der Doublierung der Rückseiten der Emailplatten an den Deckel einer Staurothek (S. 21).

Merkwürdigerweise hat sich kein Kunsthistoriker in Ungarn getraut, Deérs Buch zu besprechen. Éva Kovács zog es zu ihren Untersuchungen über die mittelalterliche Goldschmiedekunst Ungarns oft heran, nahm jedoch dazu m. W. nur einmal kritisch Stellung. Ihre zwar verhaltene Kritik ist aber umso mehr beachtenswert, als sie die Datierung des von der Forschung stiefmütterlich behandelten Filigrans der Bügel betrifft. Éva Kovács stellte eine Gruppe durch ihre Filigranverzierung eng verwandter Goldschmiedearbeiten zusammen, die mit ihrem Hauptstück, dem ungarischen Königsszepter, einer höfischen Werkstatt zuzuschreiben ist³⁷. Mit diesem »Kreis des Krönungsszepters« brachte sie auch die

³² Z. B. Schramm ZSAKG 1967. Thordeman Fornvännen 1967. Schmutge Erasmus 1967. Breckenridge Speculum 1968. Bogyay BZ 1968.

³³ Lipinsky.

³⁴ Rensing ZKG 1968, S. 163.

³⁵ Fillitz Kunstchronik 1972, S. 17.

³⁶ Bárány-Oberschall Stephans-Krone 1961, S. 32. Kovács MtÉ 1957, S. 129.

³⁷ Kovács Einige Probleme, S. 260—262.

Bügel der Krone in Zusammenhang, allerdings scheint deren Filigranarbeit eine »entwickeltere«, die Verwendung der Edelsteine aber eine »traditionelle« Variante darzustellen. Da diese höfische Werkstatt mit dem charakteristischen Filigranstil im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts tätig war, fragte Éva Kovács, ob es nicht realistischer wäre, auch die Bügel der heiligen Krone in das Ende des 12. Jahrhunderts zu datieren³⁸. Die Teile der Krone des Hildesheimer Oswaldreliquiars hat sie leider nicht in Betracht gezogen; ihr Datierungsvorschlag stimmt aber mit dem Ergebnis der bereits zitierten Stilanalyse von Fillitz überein.

Die wichtigste kunstwissenschaftliche Reaktion auf Deérs Thesen findet man in der 1974 erschienenen Neuauflage der oben schon besprochenen Monographie von Magda von Bárány-Oberschall³⁹. Der Text der 1. Auflage wurde beinahe unverändert abgedruckt. Nur an einer einzigen Stelle (S. 35—36) ist ein kurzer Absatz über die umstrittene Datierung des Hildesheimer Oswaldreliquiars eingefügt worden. Die Druckfehler und einige offensichtliche Irrtümer, worauf die in der Bibliographie verzeichneten Rezensionen hingewiesen hatten, wurden leider nicht korrigiert. Ein neues Kapitel mit einem Umfang von 66 Seiten bringt aber einen ausführlichen, kritisch kommentierten Bericht »über die neueste Literatur der Stephanskrone«, hauptsächlich über Deérs Buch, dessen Ergebnisse mit denen der Verfasserin konfrontiert werden.

Inbezug auf die *corona graeca* rekonstruiert M. v. Bárány-Oberschall angesichts des protokollarischen Einwandes Deérs die Krone Synadenes nicht mehr nach dem Modell der Krone von Irene-Piroska in der Hagia Sophia, sondern als ein von Ohr zu Ohr reichendes Diadem. Sie hält die von Boeckler und Deér behauptete unbyzantinisch-barbarische Art und ungarische Herkunft der *Pinnae* keineswegs für erwiesen. Sollte die von ihr geforderte Materialuntersuchung ergeben, daß die Aufsätze und der Reif — im Gegensatz zu Boecklers Meinung — erst nachträglich zusammengesetzt wurden, könnte die sehr ansprechende Rekonstruktion von Bárány-Oberschall als gesichert gelten. Leider hat ein böser Setzfehler auf S. 76 (das Wörtchen »nicht« wurde ausgelassen) den Sinn der Schlußfolgerung der Verfasserin ins Gegenteil verdreht. Der korrigierte Text besagt, daß »der ursprüngliche Platz der zehn Emails auf einer Krone der Königin Synadene prinzipiell nicht in Abrede gestellt werden sollte« — eine Forderung, der man voll beipflichten kann.

Die Auseinandersetzung mit Deérs Ansichten über die Herkunft und Entstehungszeit der Bügel stellte M. v. Bárány-Oberschall vor eine viel schwierigere Aufgabe. Mit weiser Zurückhaltung sucht sie nicht die herkömmliche und auch von ihr selbst vertretene Frühdatierung mit alten und neuen Argumenten zu begründen. Vielmehr sollen die schwachen Punkte in der Beweisführung Deérs aufgedeckt werden. Durch den Nachweis, daß manche Motive, technische und stilistische Eigentümlichkeiten schon wesentlich früher vorkommen, werden die von Deér

³⁸ Kovács Árpádkori ötvösség, S. 21.

³⁹ Bárány-Oberschall Stephans-Krone 1974.

angenommenen Grenzen der Entstehungszeit der Bügel nach oben wesentlich erweitert. Es ist aber bezeichnend, daß zu der für die Chronologie entscheidenden Frage, ob der thronende Christus am Scheitel der corona latina eine Nachahmung des byzantinischen Pantokrators ist, eine klare Stellungnahme vermieden wird. Die Erörterung der Herkunft und Bedeutung der den thronenden Christus flankierenden Zypressen entkräftet jedenfalls keineswegs die schon oben erwähnten Gründe, welche m. E. die Vorbildrolle des byzantinischen Emails beweisen⁴⁰. Auch die Kritik an Deér's Ablehnung des irischen Einflusses auf die Apostelplatten vermag nicht zu überzeugen. Gegen die Annahme, daß irische oder irisch beeinflusste Miniaturen wie die des St. Gallener Codex Nr. 51 und der Wiener Johannes-Chrysostomus-Handschrift zur Gestaltung der Menschenfiguren die Vorbilder geliefert hätten, spricht »das völlige Fehlen weiterer Beziehungen zu Irischem« (A. Boeckler)⁴¹, insbesondere zu der sehr charakteristischen Ornamentik. Es sei noch bemerkt, daß künstlerische Unbeholfenheit, archaische Primitivität und Provinzialismus manchmal verblüffend ähnliche Formen hervorbringen können, die jedoch miteinander nichts zu tun haben. Deshalb ist auch der 1019/1020 datierte Türsturz von Saint-Genis-des-Fontaines in Roussillon (Abb. 15) keine überzeugende Analogie zu den Aposteln der heiligen Krone.

Mit Recht mißt Magda von Bárány-Oberschall besondere Bedeutung dem Problem des Filigrans zu und beanstandet seine allzu knappe, wenig differenzierte und teilweise widersprüchliche Behandlung durch Deér. Ohne Kenntnis der gleichzeitig erschienenen Arbeit von Éva Kovács begnügt sie sich mit der Feststellung, daß die Entstehungszeit der eben als entscheidend geltenden Analogien, der Krone des Hildesheimer Oswaldreliquiars und des ungarischen Krönungsszepters, umstritten ist und nicht als Basis für die Datierung der Kronenbügel dienen kann (S. 87).

Der Inhalt des abschließenden historischen Kapitels, das die Schriftquellen auswertet und mit der mutmaßlichen Entstehungsgeschichte der heutigen Krone endet, wird ohne Kommentar wiedergegeben. Die Kunsthistorikerin maßt sich kein Urteil an, läßt aber ihre Meinung durchblicken, daß König Béla III. es war, der die heilige Krone in ihrer heutigen Form unter Verwendung eines wegen der Stephanstradition hochgeschätzten Objektes anfertigen ließ. Der Überblick über die neueste Literatur der »Stephanskronen« endet also mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß nur gründliche Autopsie und moderne technische Analysen das Rätsel der heiligen Krone der Lösung näher bringen können (S. 126).

Der kritische Bericht von Bárány-Oberschall hat die gegenwärtigen Grenzen der kunstgeschichtlichen Erforschung der heiligen Krone klar aufgezeigt. Schon 1969 schrieb jedoch der Historiker János M. Bak in seiner Rezension: »Die von Deér vorgeschlagene Lösung steht oder fällt

⁴⁰ Bogyay BZ 1963, S. 128—129. Marie-Madeline Gauthier S. 382—383 hält die Christusplatte der corona latina sogar für eine byzantinische Arbeit des 11. Jahrhunderts.

⁴¹ Boeckler S. 740, Anm. 2.

u. E. mit der Beurteilung des kunsthistorischen Befundes, zu der sich der Rezensent nicht berufen fühlt⁴². Wie recht J. M. Bak hatte, zeigen die neuesten Versuche ungarischer Historiker, das Problem der heiligen Krone zu bewältigen.

Die historischen Folgerungen Deérs, die die ausländische Fachkritik weitgehend überzeugend fand⁴³, wurden in Ungarn mit Befremden aufgenommen. Emotionale Gründe mögen mit im Spiel gewesen sein, schloßen doch die Ergebnisse Deérs die Möglichkeit aus, daß irgendein Teil der Krone wegen seiner Beziehung zur Person des heiligen Königs quasi als Reliquie Verwendung gefunden hätte. Obwohl die ungarischen Mediävisten durchaus in der Lage waren, die Beweisführung Deérs im einzelnen sachlich zu prüfen, scheuten sie sich offenbar nicht weniger als die Kunstgeschichtler, sich mit den schockierenden Thesen gründlich auseinanderzusetzen. Die führende historische Zeitschrift Ungarns, Századok, brachte erst 1972 eine Rezension des Werkes — aus der Feder eines Archäologen⁴⁴. Der erste ausführliche Bericht über Deérs Ergebnisse erschien 1970 in einem populärwissenschaftlichen Wochenblatt⁴⁵. Der verdiente Archivar Miklós Komjáthy bezeichnete in seiner im allgemeinen zustimmenden Besprechung Deérs Erklärung des Verschwindens der alten Stephanskronen als »sehr wahrscheinlich, aber durchaus nicht gesichert, denn auch ohne neuere Angaben können weitere Hypothesen aufgestellt werden« (S. 2027). In der Tat, eine neue Theorie ließ nicht lange auf sich warten. Zweieinhalb Monate später veröffentlichte das Wochenblatt den Aufsatz des prominenten Mediävisten György Györffy unter dem Titel »Wann mag die heilige Krone entstanden sein?«⁴⁶

Györffy ging selbstverständlich auf Deérs geschichtliche Theorie kritisch ein und wies auf Widersprüche und Unklarheiten der Quellen hin. Zum Beispiel berichtet ein österreichischer Chronist, daß Anna von Mačva u. a. zwei goldene Kronen nach Böhmen mitgenommen hat, in der Verzichtserklärung der Friedensurkunden von 3. und 14. Juli 1271 ist jedoch nebst anderen »königlichen Insignien« nur von einer Krone die Rede. Diese und andere Unstimmigkeiten sind freilich Deér ebenfalls aufgefallen und er war auch bemüht, für alle eine einigermaßen plausible Erklärung zu finden. Wer Deérs historisches Kapitel aufmerksam gelesen hat, wird also Györffys Widerlegung in diesem kurzen populären Artikel recht dürftig finden und mit M. v. Bárány-Oberschall⁴⁷ feststellen müssen, daß der hervorragende Quellenforscher wesentliche Punkte und Angaben der Erörterungen Deérs einfach übergangen hat. Seine eigene Theorie von der Herkunft der heiligen Krone, die im wesentlichen schon 1958 fertig

⁴² Bak Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 1969, S. 465.

⁴³ Schramm ZSAG 1967. Rensing ZKG 1968. Nur Schmutz Erasmus 1967, S. 751 schien die Frage des Verschwindens der alten Stephanskronen »nicht befriedigend geklärt« zu sein.

⁴⁴ László SZ 1972.

⁴⁵ Komjáthy.

⁴⁶ Györffy Mikor készülhetett.

⁴⁷ Bárány-Oberschall Stephans-Krone 1974, S. 125.

vorlag⁴⁸, aber in der neuen Stephansmonographie Györffy ergänzt und näher begründet wurde, läßt sich wie folgt zusammenfassen.

König Stephan wurde wohl mit einer damals üblichen Reifenkrone gekrönt, die Sylvester II. ihm übersandt hatte. Diese Krone, die Heinrich III. bei Ménfő erbeutet und dann dem Papst zurückgeschickt hatte, ging nach 1077 irgendwie verloren. In der *corona graeca* ist die byzantinische Krone erhalten geblieben, die König Géza I. noch als Herzog vom Kaiser Michael VII. Dukas geschenkt bekommen hat. Er benützte diese Krone auch als König, weil die Krönungsinsignien im Besitz Salomos waren und er selbst keine Krone als Zeichen der Vasallität vom Papst annehmen wollte. Die Aufsätze (*Pinnae*) sind spätere Zutaten. Die eigenartige Krallenfassung der Steine beweist nicht die Entstehung des Reifes in der Zeit Bélas III., denn der Ring mit dem identisch gefaßten Edelstein mußte für den König erweitert werden, er stammt also aus älterer Zeit.

Die Bügel der *corona latina* stammen von einem Kopfreliquiar des hl. Stephan. Sie bildeten an einer Platte befestigt eine Art Kuppel, unter welcher der Schädel des Königs ruhte. Als Analogie führt Györffy die in Rosières gefundene, aus Konstantinopel hierher gebrachte Reliquie des hl. Akyndinos an. Aufgrund der großen Ähnlichkeit der Apostel-*emails* mit irisch beeinflussten St. Gallener Buchmalereien des 8. Jahrhunderts hält er es möglich, daß die Platten von einem Objekt abgenommen wurden, das der Missionar Bruno im 10. Jahrhundert aus St. Gallen nach Ungarn gebracht hatte, oder der einheimische Meister nach Vorlagen gleicher Herkunft arbeitete.

Gézas Reifenkrone und die unten verkürzten Bügel des Reliquiars ließ sein Sohn König Koloman wohl durch den Goldschmied der Stuhlweißenburger Propstei ziemlich stümperhaft zu einer geschlossenen Krone nach dem Modell des neuartigen Kamelaukions der Komnenenkaiser zusammenfügen. Er hat somit das väterliche Erbe mit der Stephans-tradition sinnvoll vereinigt. Györffy begründet diese seine These auch mit einer eindrucksvollen Darstellung der Gedankenwelt Kolomans sowie mit seinen byzantinischen Beziehungen. Auch Béla III. käme in Betracht, gegen ihn spricht aber der Umstand, daß er den Kult des hl. Stephan auffallend vernachlässigt hat⁴⁹.

Diese mehr oder weniger hypothetische Entstehungsgeschichte der heiligen Krone ist zwar ansprechend, kann aber einer näheren Prüfung nicht standhalten. Zuerst ist auf die Fragwürdigkeit einer Behauptung hinzuweisen, die nicht nur bei Györffy, sondern auch bei anderen, weiter unten zu besprechenden Theorien die grundlegende Voraussetzung der ganzen Beweisführung bildet. Es wird als unbestreitbare Tatsache angenommen, daß die Krone König Stephans von Heinrich III. in der Schlacht von Ménfő erbeutet und nach Rom zurückgesandt wurde. Gyula Pauler, der beste Kenner der Arpadenzeit, den man in diesem Zusammenhang als Autorität zu zitieren pflegt, hat tatsächlich diesen Schluß gezogen,

⁴⁸ Györffy Tanulmányok, S. 40—42.

⁴⁹ Györffy István király, S. 75, 356—361, 569.

jedoch nicht aus dem Wortlaut der Quellen allein, sondern vielmehr aus dem kunstarchäologischen Befund, der ihm bewies, daß die heilige Krone nicht die des Königs Stephan gewesen sein kann⁵⁰. Denn die Quellen verwenden das Zeitwort »transmittere«, das »hinüberschicken, übersenden«, jedoch nie »zurücksenden« bedeutet. Hinzu kommt, daß nicht einmal Gregor VII. behauptet, die von Heinrich III. übersandte Krone des Königs Samuel Aba stamme aus Rom, obwohl er eben die Abhängigkeit Ungarns vom Apostolischen Stuhl beweisen will. So bleibt die Übersendung der alten Stephanskronen zum Grabe des Apostelfürsten höchstens eine Möglichkeit, jedoch keine sichere Grundlage für weitgehende geschichtliche Folgerungen⁵¹.

Die *corona graeca* hat Györffy schon 1958 als Herzogsdiadem gedeutet, seine These beruht aber — wie Deér nachwies — »auf dem vollständigen Verkennen der Natur der Bildzeugnisse und auch der politischen Denkweise der Byzantiner«⁵². Deérs Argumente gelten auch für die Neuauflage der Dux-Theorie. Es ist bezeichnend, daß die Erklärung der für die Frauenkronen charakteristischen Aufsätze (*Pinnae*) nicht einmal versucht wird. Was den erweiterten Ring Bélas III. anbelangt, kann er keinen Anhaltspunkt zur Frühdatierung der Steinfassungen der *corona graeca* bieten, wenn die Erweiterung — wie Éva Kovács schreibt —, »zeitgenössisch« ist, d. h. nicht allzu lange nach der Anfertigung des Stückes vorgenommen wurde⁵³.

Vollkommen unmöglich ist die von Györffy angenommene frühere Verwendung der Bügel an einem kuppelförmigen Reliquiar. Die Idee ist an sich nicht neu, hatte der Rechthistoriker Ödön Polner doch schon an den gewölbten Deckel eines Reliquienbehälters gedacht⁵⁴. Die Hypothese wird jedoch bereits durch den eindeutigen technischen Befund widerlegt: die Goldbänder mit je zwei Apostelplatten wurden gewaltsam gebogen und, auch oben beschnitten, ziemlich ungeschickt an den vier Seiten der Christusplatte befestigt. Die gegenwärtige Gestalt kann daher nicht ursprünglich sein und ist erst bei der Zusammensetzung der heiligen Krone entstanden. Ebenso verfehlt ist die Heranziehung der Akyndinos-Reliquie als Analogie. Györffy stellt sich ein Reliquiar vor, das wie eine Käseglocke den Schädel überdeckt und geschützt haben soll. Solche Reliquienbehälter hat es jedoch — nach unseren heutigen Kenntnissen — nie gegeben, weder in Ost noch in West. Auf dem Schädel des hl. Akyndinos sind vier vergoldete Kupferbänder in Kreuzform genagelt mit einem runden vergoldeten Silbermedaillon oben in der Mitte. Das Medaillon trägt das Bild und den Namen des Heiligen. Es handelt sich also um eine schmückende Einfassung und nicht um eine schützende Hülle. Györffy scheint wesentliche Feststellungen der auch von ihm zitierten Studie von

⁵⁰ Pauler I. S. 88—89, 421—422.

⁵¹ Vgl. Deér Heilige Krone, S. 199—200.

⁵² Ebenda, S. 75—78, Anm. 209.

⁵³ Kovács Arpádkori ötvösség, S. 44.

⁵⁴ Polner.

Rainer Rückert⁵⁵ übersehen zu haben, u. a. auch den Nachweis, daß derart eingefaßte Schädelreliquien in Kästchen aufbewahrt wurden (S. 19).

Die von Györfy vermutete Herkunft der Apostelplatten würde ihren »irischen« Charakter recht gut erklären. Die Apostel der Krone und die des St. Gallener Kodex sehen aber nur auf den etwa gleich groß reproduzierten Fotos so ähnlich aus. Wie schon Boeckler klar erkannte und Deér ausführlich begründete, kann von keinem genetischen Zusammenhang die Rede sein⁵⁶. Tibor Gerevich glaubte — wie sein großes Werk über die romanische Kunst Ungarns bezeugt, nicht nur einmal — an Hand von Fotos Übereinstimmungen feststellen zu können zwischen Denkmälern, die miteinander in Wirklichkeit gar nichts zu tun haben⁵⁷. Auch in diesem Falle ist er Opfer einer fotografisch-optischen Täuschung geworden und hat auch hervorragende Gelehrte irregeführt.

Ob König Koloman als eigentlicher geistiger Urheber der heiligen Krone in Frage kommen kann, hängt hauptsächlich von der noch ausstehenden Lösung der kunstgeschichtlichen Probleme ab. Es ist erstaunlich, daß gegen Béla III. die angeblich auffallende Vernachlässigung des St. Stephan-Kultes ins Feld geführt wird. Die Ikonographie der *Porta speciosa* von Gran (Esztergom), wo auch er als Stifter abgebildet war, würde allein genügen, die Behauptung Györfys zu erschüttern⁵⁸. Auch Éva Kovács kam in ihrem grundlegenden Aufsatz über die Grabinsignien des Königs⁵⁹ hinsichtlich der Stephanstradition zu Ergebnissen, die der Ansicht Györfys entschieden widersprechen. Kurz und gut: dem hervorragenden Mediävisten ist es leider nicht gelungen, die gewagte Theorie Deérs durch eine bessere zu ersetzen.

Unter dem vielversprechenden Titel »Die Probleme der ungarischen Königskrone« hat Julius Grexa im Jahre 1972 eine andere und umfassendere Theorie vorgelegt⁶⁰. Die sehr klar, aber in einem autoritären Ton geschriebene Studie zeugt von dem bei Forschern der alten Generation nicht seltenen Mangel an Verständnis für die moderne Insignienforschung und Quellenkritik. Zur Aufhellung der kunstgeschichtlichen Fragen wollte und konnte Grexa nichts beitragen, seine historische Theorie soll aber wegen ihrer Nachwirkung etwas eingehender besprochen werden.

Grexá beginnt mit der Anführung einer Auswahl von Bildquellen, Sachdenkmälern und schriftlichen Nachrichten als »unbezwifelbaren Fakten«. Dann kommen die »Folgerungen und Hypothesen an Hand der Fakten«. Er schließt sich vorbehaltlos der auf A. Brackmann zurückgehenden These Zoltán Tóths an: Kaiser Otto III. habe Stephan Krone und Lanze geschickt, die Hartwick-Legende sei entstanden, um den 1106 auf der Synode von Guastalla geleisteten Verzicht Kolomans auf die Inve-

⁵⁵ Rückert.

⁵⁶ Siehe Anm. 41. Deér Heilige Krone, S. 115—123.

⁵⁷ Gerevich S. 237, 267—270. Auf S. 83 hat er den in der Barockzeit ausgebauten Turm der ehem. Propsteikirche von Felsőörs mit dem Glockenturm der Kathedrale von Modena in Verbindung gebracht.

⁵⁸ Bogyay *Porta speciosa*, S. 110—112.

⁵⁹ Kovács Grabinsignien, S. 18.

⁶⁰ Grexa.

stitur in der Praxis rückgängig zu machen. Stephans Krone wurde von Heinrich III. nach Rom geschickt, wo sie wahrscheinlich verloren ging. Man kann jedoch die Möglichkeit nicht ausschließen, daß sie später Ungarn zurückerstattet wurde und bis zur Krönung des Königs Wladislaw I. im Jahre 1440 das Stuhlweißenburger Kopfreliquiar des hl. Stephan zierte. Andreas I. konnte angesichts der politischen Lage nur aus Byzanz eine neue Krone erhalten. »Das ist die Herkunft der Monomachos-Krone« (S. 416). König Salomo ließ sie 1074 auf der Flucht nach der verlorenen Schlacht von Mogyoród bei Nyitraivánka vergraben. Als Kaiser Heinrich IV. ihm zu Hilfe kam und in Ungarn eindrang, stieß Salomo in Richtung Nyitra vor, wohl um die Krone zu bergen, doch ohne Erfolg. Géza I. mußte ebenfalls vom byzantinischen Kaiser eine Krone erbitten, und mit dieser Krone wurden alle Könige bis einschließlich Ladislaus V. gekrönt. Grexa stellt mit Genugtuung fest, daß Ödön Polner zu ähnlichen Ergebnissen gelangt ist wie er: die Krone muß ihre heutige Gestalt unter König Matthias erhalten haben, indem der Reif Gézas I. mit der Krone des Stuhlweißenburger Kopfreliquiars (nach Polner ursprünglich der kupferartige Deckel eines Stephansreliquienbehälters) ergänzt wurde.

Die Schlußfolgerung, daß König Matthias (1458—1490) die heilige Krone in ihrer heutigen Form anfertigen ließ, wurde von den Fachleuten schon nach dem Erscheinen des Werkes von Polner abgelehnt⁶¹. Seit 1951 darf man sie als völlig indiskutabel betrachten. Grexas historische Erörterungen dienen aber Szabolcs de Vajay als Grundlage für eine mit bestechenden Scharfsinn aufgebaute Geschichtskonstruktion, die eine plausible Lösung aller historischen und kunstgeschichtlichen Probleme bieten soll. Vajay hat in seinen drei einschlägigen Aufsätzen⁶² die Ausführungen Grexas vertieft und mit einem imposanten wissenschaftlichen Apparat ergänzt. Dadurch wurde freilich auch ihre kritische Prüfung erleichtert.

Auf die Fragwürdigkeit der Behauptung, Heinrich III. habe die Krone des hl. Stephan erbeutet und nach Rom zurückgeschickt, wurde schon oben hingewiesen. Zoltán Tóths Ansicht über die Entstehung der Stephanslegende Hartwicks, die Grexa und Vajay kritiklos übernehmen, ist längst überholt. Die überzeugendste Erklärung dafür hat zweifellos Deér geboten⁶³. Die geistreichen Kombinationen Grexas über die Rolle der Monomachos-Krone als Königskrone setzen den sicheren Nachweis voraus, daß sie keine Frauenkrone war. Vajay, der auch die neueste Literatur kennt und verwertet, hat merkwürdigerweise nicht einmal versucht, die Feststellungen von Bárány-Oberschall und Deér zu entkräften (S. 45)⁶⁴. Inbezug auf die Dukas-Krone konnte er das Problem nicht mehr

⁶¹ Bárány-Oberschall SZ 1944, Deér III. Ottó, S. 23, Anm. 6.

⁶² Vajay Árpádkor; La relique; Corona regia. Die ausführlichste Fassung ist die ungarische. Die beiden anderen sind aber stellenweise verbessert. Wir verweisen stets auf die deutsche Fassung.

⁶³ Deér Anspruch der Herrscher, S. 152—168.

⁶⁴ Die Beurteilung der Monomachos-Krone aus dem Gesichtspunkt der einzig kompetenten Byzantinistik siehe bei Wessel Emaillkunst, S. 98—106.

stillschweigend übergehen. Gegenüber Magda v. Bárány-Oberschall und Josef Deér beruft er sich auf »die sehr überzeugende Beweisführung von Kelleher« auf S. 64—65. Aber Kellehers einziges Argument an der angegebenen Stelle ist, daß auf dem Emailbild Gézas eben seine aus Byzanz erhaltene Krone dargestellt wurde, eine Behauptung, die voraussetzt, was bewiesen werden sollte. Das entscheidende Problem der Kronentypologie wird nicht einmal erwähnt. Die Diskussion um die Frage, ob ein Herrscher nach der spätantik-byzantinischen Auffassung sein eigenes Bild tragen konnte, bezeichnet Vajay abschätzig als »einen erheblichen Sturm im Wasserglas der Fachwissenschaft« (S. 59), und erklärt das Problem mit Hinweis auf Györffy für endgültig gelöst. Györffys Interpretation des Géza-Bildes kann jedoch — wie oben schon erwähnt —, niemanden befriedigen, der mit der Bildauffassung und der politischen Denkweise der Byzantiner — und nur darauf kommt es hier an —, einigermaßen vertraut ist.

In Kenntnis der kunstgeschichtlichen Kronenforschung der letzten Jahrzehnte konnte Vajay den von Grexa eingeschlagenen Weg nicht weitergehen. Mit dem 12. Jahrhundert beginnt der originellste und interessanteste Teil seiner Geschichtskonstruktion. Nach der Erörterung der hegemonialen Bestrebungen und der Ungarnpolitik Kaiser Manuels I. sowie der Bedeutung der byzantinischen Erziehung Bélas III., behandelt Vajay den gescheiterten Versuch, den Ungarnkönig gegen den »Tyrannen« Andronikos I. auf den Kaiserthron zu erheben. Nach seiner Darstellung hat die bedrohte byzantinische Oligarchie 1184 den eben verwitweten Ungarnkönig heimlich eingeladen und wollte ihn mit Theodora Komnene, einer Großnichte Manuels I. verheiraten, um dem Unternehmen auch eine staatsrechtliche Begründung zu geben. Für die geplante gemeinsame Krönung des Ehepaares wurde die heutige Krone geschaffen. Vajay schreibt: »Diese Krone war aber nicht nur ihm, sondern zu allererst seiner künftigen Gemahlin bestimmt gewesen, da ja staatsrechtlich sie als die kaiserliche Erbin galt und Béla nur als Prinzgemahl — als Symbasileus — erschienen wäre. Zu diesem Zweck wurde dann die vorhandene ... ungarische Königskrone zu einem Kamelaukion umgewandelt ... Die heilige Krone Ungarns ist tatsächlich, in ihrer heutigen Form, typologisch keine Königskrone, sondern eine geschlossene Kaiserkrone. Diese allerwichtigste Beobachtung wurde niemals genügend betont, obwohl diese Tatsache auf den einzigen Moment hinweisen muß, in dem ein König von Ungarn eine historische Hoffnung gehabt haben konnte, Kaiser zu werden. Der einzige derartige Moment in Ungarns mittelalterlicher Geschichte war die eben geschilderte Chance König Bélas III. im Jahre 1185. Dies wäre also der Zeitpunkt des Entstehens der heiligen Krone« (S. 52).

Als Vajay dies schrieb, wußte er offensichtlich nicht, daß der Schreiber dieser Zeilen in seiner oben erwähnten Kelleher-Rezension⁶⁵ schon 1952 den Schluß gezogen hatte, »daß die ungarische Königskrone nicht als eine bloß äußerliche Nachahmung des Kamelaukions entstand, sondern

⁶⁵ B o g y a y BZ 1952, S. 422.

die einzige auf uns gekommene, jedoch als solche nie gebrauchte Kaiserkrone ist, welche Béla III. als byzantinischer Thronprätendent anfertigen ließ« (S. 422).

Vajay geht freilich wesentlich weiter mit seinen Folgerungen, aber sowohl die Darstellung des geschichtlichen Hintergrundes, als auch die staatsrechtliche Rolle der heutigen Krone lassen erhebliche Zweifel aufkommen.

Im Mittelpunkt der historischen Erörterungen Vajays steht mit Recht König Bélas III. geplante Heirat, die nach Moravcsiks Folgerung ihm den legitimen Weg auf den byzantinischen Kaiserthron hätte öffnen können⁶⁶. Die Frage, ob er die Kaiserkrone in der Tat anstrebte, ist allerdings umstritten⁶⁷, und kann hier nicht erörtert werden. Vajay scheint anzunehmen, daß der Gedanke von der byzantinischen Oligarchie ausgegangen ist, und spricht von einer 1185 heimlich erfolgten Einladung. Das ist möglich, aus den Quellen jedoch nicht zu beweisen. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß Béla III., der die Feindseligkeiten bald nach der Machtergreifung Andronikos' I. eröffnet hatte, nach der Ermordung der Witwe und des Sohnes Kaiser Manuels I. und nach dem Tode seiner Frau Anna von Antiochien im Jahre 1184, selbst die Initiative ergriff. Den Heiratsplan scheint er auch nach der Thronbesteigung des Isaak Angelos (1185) nicht aufgegeben zu haben. Jedenfalls fand die Synode, welche über die Angelegenheit verhandelte und Theodora Komnene die Genehmigung verweigerte, das Kloster zu verlassen, nach dem Sturz des Andronikos, wohl gegen Ende 1185 statt⁶⁸. Vielleicht hat die Behauptung von Theodoros Balsamon einen realen Kern, daß der Ungarnkönig Theodora Komnene, die — wie heute feststeht — um sieben Jahre jünger als er und übrigens seine Cousine vierten Grades war, »leidenschaftlich beehrte.« Bemerkenswert ist ferner, daß Béla III., indem er seine Tochter Margarete Isaak Angelos zur Frau gab, als »basileopator« die Chance bewahrte, unter Umständen die Kaiserkrone legitim zu erlangen⁶⁹. König Bélas Byzanzpolitik der Jahre 1184/1185 sollte jedenfalls eben nach den neuesten Publikationen, der inhaltsreichen Dissertation von Winfried Hecht und dem von Fehlern strotzenden Buch von Oktavusz Jurewicz⁷⁰ eingehender untersucht werden.

Vajays Gedanke, die heilige Krone in seine historischen Kombinationen einzubeziehen, ist keinesfalls abwegig. Bedenklich ist dagegen, wie er sich die Stellung König Bélas III. und seiner byzantinischen Gattin sowie die Verwendung der Krone vorstellt. Vajay versucht, das byzan-

⁶⁶ Moravcsik Pour une alliance, S. 563—566.

⁶⁷ Zustimmend äußersten sich Laurent S. 118, Dölger Ungarn, S. 337, Stadtmüller S. 604. Ablehnend: Ostrogorsky S. 329, Hecht S. 40, 43.

⁶⁸ V. Grumel Les Regestes des Actes du Patriarchat de Constantinople, Vol. I: Les Actes des Patriarches, fasc. III. Socii Assumptionistae Chalcedonenses 1947, No 1166, S. 176—177.

⁶⁹ Frdl. Hinweis von Dr. Ursula Victoria Bosch/Münster.

⁷⁰ Hecht, Jurewicz. Vgl. die Rezension von O. Kresten im Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik 20 (1971), S. 328—334.

tinische Titelwesen mit den festen Kategorien des modernen Staats- und Verfassungsrechts in den Griff zu bekommen, was freilich zu Fehlinterpretationen der Quellen führen muß. Es schien mir daher notwendig zu sein, einen Spezialisten der Rechtsverhältnisse der byzantinischen Herrscher und Herrscherinnen zu konsultieren. Dr. Ursula Victoria Bosch von der Universität Münster, Autorin der in Vorbereitung befindlichen »Studien zum Kaisertum mit besonderer Berücksichtigung der staatsrechtlichen Stellung der byzantinischen Kaiserinnen«, hat meine Bedenken voll bestätigt⁷¹.

Es ist verfehlt, Béla III. als »Prinzgemahl« und »symbasileus« zu bezeichnen. Denn »symbasileus ist kein Titel, sondern die Bezeichnung für den ersten, zweiten, dritten und weiteren Kaiser in den Chroniken, auch die Töchter konnten in den Begriff »Mitkaiser« einbezogen sein. Der Begriff symbasileia kann auch die Herrschaft der ganzen kaiserlichen Familie bezeichnen. Er bezeichnet vor allem die Herrschaft des Kaiserpaares⁷².«

Völlig unbegründet ist die Hypothese der Doppelkrönung mit einer gemeinsamen Krone. Sie widerspricht sowohl dem Geist als auch der Praxis des Zeremoniells der byzantinischen Kaiserweihen⁷³. Die Schaffung einer gemeinsamen Krone kann gerade dem in Byzanz erzogenen Ungarnkönig nicht zugetraut werden. »Denn Béla kannte die byzantinischen Verhältnisse und mußte somit auch gewußt haben, daß es in Byzanz nicht nötig war, durch die Verbindung von Frauenkrone und Kamelaukion die staatsrechtliche Stellung des Kaiserpaars gegeneinander abzugrenzen bzw. dafür einen Ausdruck zu finden. Das wird m. E. deutlich an der Monomachos-Krone: die Kaiserinnen waren vor der Heirat der Theodora zu autokratores ausgerufen, dennoch tragen sie andersgestaltete Kronen als Monomachos. . . . Es ist also m. E. nicht extra nötig, den Vorrang der Erbtochter durch eine geschlossene Krone zu betonen. Kaiser und Kaiserin repräsentieren gemeinsam das Reich⁷⁴.« Damit wird freilich auch die von vornherein wenig glaubhafte Annahme hinfällig, daß das neue Kamelaukion »mit dem Frauenkronenornament der Pinnae« ausgeschmückt wurde, um anzuzeigen, daß »die Frau die legitime Nachfolge vertrat⁷⁵.«

⁷¹ Brief vom 15. Juni 1978. Für ihre wertvolle Hilfe sei hier bestens gedankt. Über die Eigenart der Titulatur und Rechtsstellung der Kaiserinnen in Byzanz siehe St. Masev Die staatsrechtliche Stellung der byzantinischen Kaiserinnen, in: Byzantinoslavica 27 (1966), S. 308—343. und Elisabeth Ben-sammar La titulature de l'impératrice et sa signification, in: Byzantion 46 (1976), S. 243—291.

⁷² Bosch Brief vom 15. Juni 1978.

⁷³ Treitinger S. 7—31.

⁷⁴ Siehe Anm. 72.

⁷⁵ Kelleher S. 110, Fig. 81 sah in den Kronen des kaiserlichen Gruppenbildes im Barberini-Psalter die genauen und zeitbestimmenden Analogien der heiligen Krone samt Pinnae. Deér Heilige Krone S. 60 deutete die Aufsätze der Kaiserkronen als Strahlen, d.h. als Attribut des Helios-Basileus »im Sinne eines uralten, aber noch in der Komnenzeit sehr beliebten Topos der Herrscher-Eulogie« — wohl mit Recht. Piltz S. 62 führt das Motiv auf sassanidische Herrscher-Kronen zurück.

Ist die Krone unter Béla III. entstanden, konnte sie nur für ihn selbst bestimmt gewesen sein. Gegen die 1952 von mir geäußerte und jetzt von Vajay vertretene Meinung, daß sie für die Krönung in Konstantinopel angefertigt wurde, könnte mit Schramm⁷⁶ eingewandt werden, daß sie keine genaue Nachahmung eines Kamelaukions darstellt. Es ist aber kein echtes byzantinisches Kamelaukion auf uns gekommen. Herkunft, Form und Material dieses Herrschaftszeichens sind immer noch umstrittene Probleme⁷⁷. Neulich kamen Peter Váczy und Klaus Wessel unabhängig voneinander zum Ergebnis, daß das Kamelaukion der Komnenen ein hauptsächlich aus Textilstoff angefertigter Kopfschmuck war⁷⁸, wie die im Grab der Kaiserin Konstanze in Palermo gefundene Kaiserkrone Friedrichs II.⁷⁹ Weder die Bildzeugnisse, noch die Schriftquellen ermöglichen jedoch eine sichere Bestimmung des Materials, schließen aber die Verwendung von Edelmetall nicht aus. Das byzantinische Kamelaukion mag daher der heiligen Krone ebenso als Modell gedient haben, wie den gleichfalls aus Metall gearbeiteten Kaiserkronen der Staufer⁸⁰.

Der eigenartigste Beitrag Vajays zum Problem der heiligen Krone ist die kunstgeschichtliche Einordnung der Bügel und des Spitzenkreuzes. Aufgrund des von Deér festgestellten Nebeneinanders italienischer, byzantinischer und arabischer Elemente lokalisiert er die Werkstatt der Emailplatten in die Heimat der ersten Frau König Bélas III., nach Syrien, wo sich die drei Kulturkreise »irgendwie verschmolzen haben« und »auch eine hohe handwerkliche Kultur und ganz besonders die Goldschmiedetechnik bezeugt ist und die damals mit Ungarn in ganz enger Verbindung stand« (S. 56). Das Objekt, wovon die Bügel abgenommen wurden, gehörte wohl zur Mitgift Annas von Antiochien. Die Folgerung ist einwandfrei logisch, nur fehlt jeder dingliche Beweis, weil — wie Vajay selbst zugibt — die Goldschmiedekunst der Kreuzfahrerstaaten so gut wie unbekannt ist. Er führt zwar den Ring Bélas III. mit dem arabisch beschrifteten Stein an, dessen Fassung mit denen des Kronbügelschmuckes identisch sein soll (S. 57). Der Hinweis ist aber irrig, denn die Steinfassung des Ringes stimmt mit denen der *corona graeca* überein, die Vajay als eine original-byzantinische Arbeit aus der Zeit um 1074 ansieht.

Überraschend ist die Erklärung der Herkunft des Spitzenkreuzes. Es soll von dem Globus des hl. Stephan stammen. Béla III., der bekanntlich das byzantinische Doppelkreuz auf seinen Globus setzte, ließ das alte einfache Kreuz Stephans auf die neue geschlossene Krone montieren, um diese zu einem richtigen kaiserlichen Kamelaukion umzuwandeln. Diese Reliquie des ersten Königs bestimmte schließlich den Namen des neuen Herrschaftszeichens: St. Stephans-Krone (S. 57—59).

⁷⁶ Siehe Anm. 27.

⁷⁷ Ausführliche kritische Besprechung der Ableitungsversuche: Wessel RBK III. Sp. 387—393. Hinzu kommt Piltz.

⁷⁸ Váczy S. 190. Wessel RBK III. Sp. 393—397.

⁷⁹ Deér Kaiserornat Friedrichs II.

⁸⁰ Piltz Chap. IV., VII—VIII.

Der Reliquien- und Rangabzeichencharakter des Kreuzes könnte das rücksichtslose Durchbohren der Christusplatte hinlänglich erklären. Die Beweisführung Vajays bedarf aber einer Korrektur. Die Vorschrift, daß die Krone des Kaisers (Caesars), im Gegensatz zu der des Basileus, nicht mit dem Kreuz geschmückt werden durfte, ist im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos (II 52) überliefert, nicht in dem 1148 abgeschlossenen Geschichtswerk »Alexias« der Anna Komnene, wie Vajay schreibt (S. 57). Nach den Bildzeugnissen trugen die Komnenen-kaiser öfters ein Kamelaukion mit einem Kreuz über dem Stirnschmuck. Váczy glaubte auf der kuppelförmigen Krone Manuels I. in Cod. Vat. Gr. 1176 f. II. (Abb. 20) ein Spitzenkreuz erkennen zu können. Ein solches ist aber nur auf dem Krönungsbild des Psalters Cod. Barb. gr. 372. f. 5 r deutlich sichtbar⁸¹. Bei den Palaiologen findet man an der gleichen Stelle stets einen Edelstein, wie auch auf der palermitanischen Krone Kaiser Friedrichs II. Das Kreuz war also kein unerläßlicher rangbezeichnender Bestandteil des Kamelaukions. Somit fehlen für Vajays geistreiche Hypothesen einstweilen die positiven Beweise.

Die Möglichkeiten, ohne neue Angaben bzw. Anhaltspunkte weitere Hypothesen zur Lösung des Rätsels der heiligen Krone aufzustellen, scheinen für die Historiker noch nicht erschöpft zu sein. Es sei auch der m. V. neueste Versuch kurz registriert, den Dezső Dümmerth in seinem großen, 1977 veröffentlichten historischen Essay⁸² unternommen hat. Auf die bemerkenswerten ideengeschichtlichen Erörterungen kann hier nicht eingegangen werden. Die Herkunft und Entstehung des Objektes stellt sich Dümmerth wie folgt vor.

Der mit Edelsteinen geschmückte, ziemlich roh gearbeitete Reif der corona graeca war die Krone des hl. Stephan, der sie über eine Mitra gelegt getragen hatte. Daher der überdimensionale Umfang. Nach der gregorianischen Reform stand dem Ungarnkönig keine bischöfliche Mitra mehr zu, Koloman brauchte aber als Zeichen seines souveränen König-tums eine geschlossene Krone. Aus Pietätsgründen nahm er dazu die Reifenkrone Stephans, die entweder in seinem Grab gefunden, oder aus Rom zurückgebracht worden war. Ebenfalls aus Pietät ließ er die neugestaltete Königskrone mit den Emails der Dukas-Krone, darunter dem Bildnis seines Vaters, schmücken (S. 172—173, 312—313).

Die Theorie Dümmerths enthält zu viel Hypothesen und läßt zu viel Fragen offen, um überzeugen zu können. Sie steht aber nicht allein. Gyula László schrieb neulich: »Es würde mich nicht wundern, wenn es sich herausstellte, daß der Reif aus körnigem Gold der corona graeca, auf dem die Emails der Dukas-Krone montiert sind, der des Krönungsdiadems oder der Hauskrone König Stephans war⁸³.«

Es ist aber bezeichnend, daß die Kunsthistorikerin Éva Kovács, die in dem auf Lászlós Artikel folgend abgedruckten Interview zu Wort kam⁸⁴,

⁸¹ Váczy S. 191—192, Abb. 19—21. Piltz Pl. 90—98.

⁸² Dümmerth.

⁸³ László »De sacrae Coronae...«, S. 72.

⁸⁴ Kovács »Helyi idő...«.

sich jeder historischen Spekulation enthielt. In den letzten Jahren wagten die Kunsthistoriker keine Hypothesen mehr. Sie wissen allzu gut, daß der Schlüssel der Probleme im Objekt selbst verborgen liegt. Erst wenn mit Hilfe technischer und Materialuntersuchungen die Arbeitsgänge rekonstruiert werden, deren Ergebnis in der heiligen Krone vorliegt, wird man für historische Folgerungen eine festere Basis haben.

Schrifttumverzeichnis

- Bak, János M. Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF. 17 (1969) S. 463—466.
- Bárány-Oberschall, Magda von Konstantinos Monomachos császár koronája. The Crown of the Emperor Constantine Monomachos. Budapest 1937 (Archeologia Hungarica XXII).
- Bárány-Oberschall, Magda von Besprechung von Gy. Moravcsik, A magyar szent korona a filológiai és történeti kutatások megvilágításában, in: FA I—II (1939) S. 235—238.
- Bárány-Oberschall, Magda von Besprechung von Ö. Polner, A magyar szent korona felső részének kérdése, in: SZ 78 (1944). S. 574—580.
- Bárány-Oberschall, Magda von Problémák a magyar szent korona körül (Probleme um die ungarische heilige Krone), in: Antiquitas Hungarica 1 (1947) S. 91—99.
- Bárány-Oberschall, Magda von Localization of the Enamels of the Upper Hemisphere of the Holy Crown of Hungary, in: The Art Bulletin 31 (1949) S. 121—126.
- Bárány-Oberschall, Magda von Besprechung von P. J. Kelleher, The Holy Crown of Hungary, in: Corvina, Serie III, Anno 5, Vol. I. (1952) S. 80—86.
- Bárány-Oberschall, Magda von Die ungarische St. Stefanskronen im Lichte der neuesten Forschungen, in: SOF 16 (1957) S. 24—53.
- Bárány-Oberschall, Magda von Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreiches Ungarn. Wien-München 1961 (Die Kronen des Hauses Österreich, Band III.)
- Bárány-Oberschall, Magda von Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreiches Ungarn. 2., erweiterte Auflage. Wien-München 1974 (Die Kronen des Hauses Österreich, Band III.)
- Boeckler, Albert Die »Stephanskronen«. Mit einem Nachwort des Herausgebers: Die »Stephanskronen« im Rahmen der ungarischen Staatssymbolik (11.—13. Jahrhundert), in: Schramm III. S. 731—754.
- Bogyay, Thomas von L'iconographie de la »porta speciosa« d'Esztergom et ses sources d'inspiration, in: REB 8 (1950) S. 85—129.
- Bogyay, Thomas von Neuere Forschungen über die Stephanskronen, in: Das Münster 4 (1951) S. 233—234.
- Bogyay, Thomas von Besprechung von P. J. Kelleher, The Holy Crown of Hungary, und M. Uhlirz, Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn, in: BZ 45 (1952) S. 419—423.
- Bogyay, Thomas von Besprechung von P. J. Kelleher, The Holy Crown of Hungary, in: Kunstchronik 5 (1952) S. 17—21.
- Bogyay, Thomas von A szent korona eredete — kérdések és válaszok (Die Herkunft der heiligen Krone — Fragen und Antworten), Sonderdruck aus: Új Magyar Út 3 (1952) Nr. 1 und 2.
- Bogyay, Thomas von Könyvek — koronákról (Bücher — über Kronen), in: Új Látóhatár 5 (1962) S. 135—146.
- Bogyay, Thomas von Besprechung von M. v. Bárány-Oberschall, Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreiches Ungarn, in: BZ 56 (1963) S. 126—131.

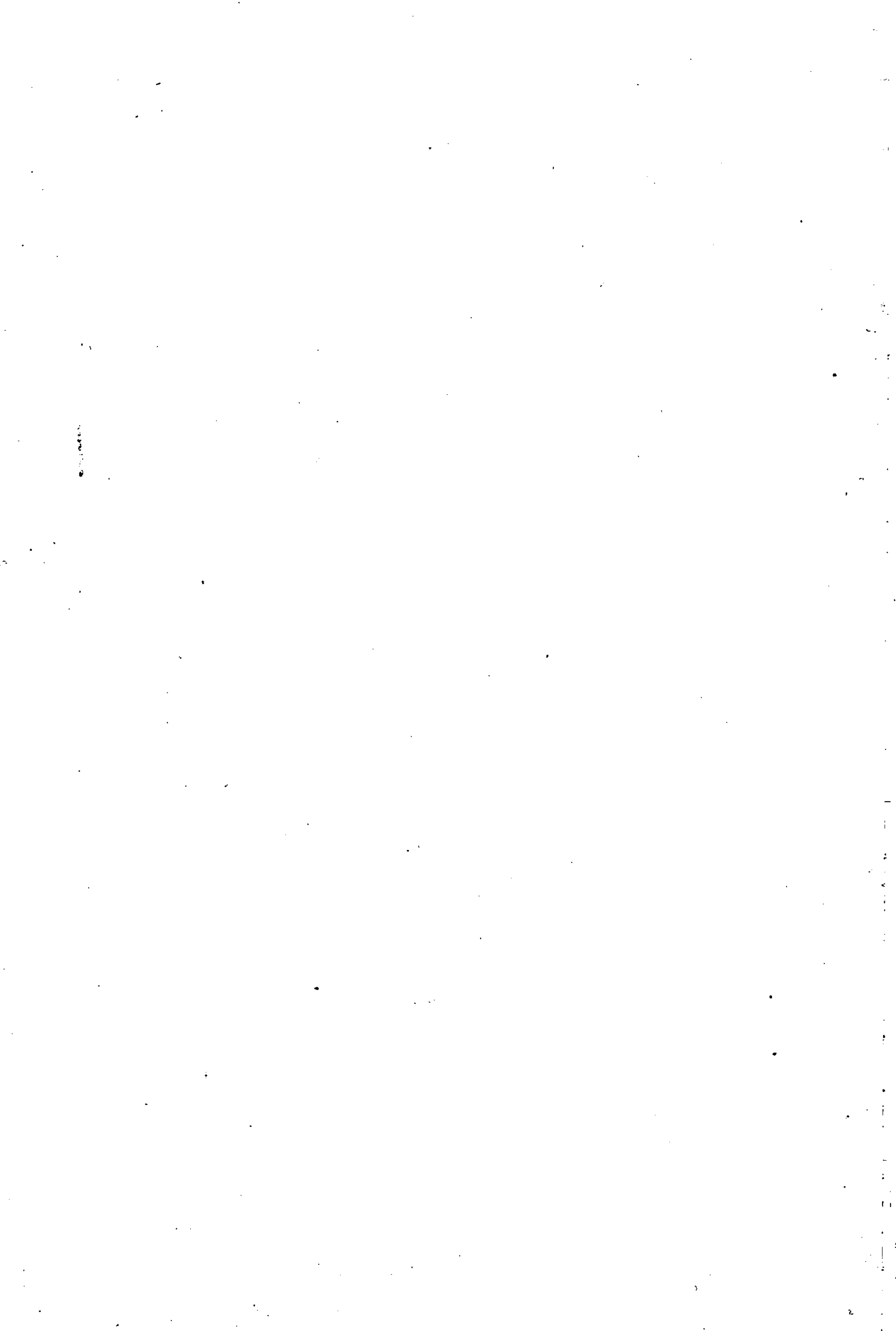
- Bogyay, Thomas von Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: *BZ* 61 (1968) S. 361—364.
- Bogyay, Thomas von Problémák Szent István és koronája körül (Probleme um den hl. Stephan und seine Krone), in: *Új Látóhatár* 13/21 (1970) S. 105—115.
- Bogyay, Thomas von Újabb Szent Istvá kutatások (Neuere St. Stephan-Forschungen), in: *Katolikus Szemle* 22 (1971) S. 289—306.
- Breckenridge, James D. Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: *Speculum* 43 (1968) S. 138—141.
- Deér, József (Josef) III. Ottó császár és Magyarország az újabb történetírásban (Kaiser Otto III. und Ungarn in der neueren Geschichtsschreibung), in: *SZ* 78 (1944) S. 1—35.
- Deér, József (Josef) Die Stephanskroner, in: *Atlantis* 21 (1949) S. 114—119.
- Deér, József (Josef) Der Kaiserornat Friedrichs II. Bern 1952 (Dissertationes Bernenses, Ser. II, Fasc. 2).
- Deér, József (Josef) Besprechung von M. Uhlirz, Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn, in: *HZ* 176 (1953) S. 567—572.
- Deér, József (Josef) Mittelalterliche Frauenkronen in Ost und West, in: *Schramm II.* S. 418—449.
- Deér, József (Josef) Der Anspruch der Herrscher des 12. Jahrhunderts auf die apostolische Legation, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 2 (1964) S. 117—186.
- Deér, József (Josef) Die Heilige Krone Ungarns. Graz-Wien-Köln 1966 Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 9. Band).
- Dölger, Franz Ungarn in der byzantinischen Reichspolitik, in: *Archivum Europae Centro-Orientalis* 8 (1942) S. 315—342.
- Dölger, Franz Besprechung von P. J. Kelleher, The Holy Crown of Hungary, in: *HJb* 75 (1954) S. 262—264.
- Dümmerth, Dezső, Az Árpádok nyomában (Auf den Spuren der Arpaden). Budapest 1977.
- Elze, Reinhard Besprechung von M. Uhlirz, Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn, und P. J. Kelleher, The Holy Crown of Hungary, in: *DLZ* 75 (1954) S. 767—771.
- Fillitz, Hermann Besprechung von M. Uhlirz, Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn, und P. J. Kelleher, The Holy Crown of Hungary, in: *MIOG* 63 (1955) S. 92—95.
- Fillitz, Hermann Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: *Kunstchronik* 25 (1972) S. 10—12, 17—22.
- Gauthier, Marie-Madeline Émaux du moyen âge occidental. Fribourg 1972.
- Gerevich, Tibor Magyarország románkori emlékei (Romanische Denkmäler Ungarns). Budapest 1938.
- Grexa, Julius Die Probleme der ungarischen Königskrone, in: *Überlieferung und Auftrag. Festschrift für Michael de Ferdinandy.* Wiesbaden 1972. S. 400—427.
- Györffy, György Tanulmányok a magyar állam eredetéről (Studien über den Ursprung des ungarischen Staates). Budapest 1959.
- Györffy, György Mikor készülhetett a szent korona? (Wann mag die heilige Krone geschaffen worden sein?), in: *Élet és Tudomány* 26 (1971) S. 58—63.
- Györffy, György István király és műve (König Stephan und sein Werk). Budapest 1977.
- Hecht, Winfried Die byzantinische Außenpolitik zur Zeit der letzten Komnenenkaiser (1180—1185). Neustadt/Aisch 1967.
- Jurewicz, Oktaviusz Andronikos I. Komnenos. Amsterdam 1970.
- Kelleher, Patrick J. The Holy Crown of Hungary. Rome 1951 (Papers and Monographs of the American Academy in Rome, vol. XIII).

- Komjáthy, Miklós Szent István koronája-e a szent korona? (Ist die heilige Krone die Krone des hl. Stephan?), in: *Élet és Tudomány* 25 (1970) S. 2023—2027.
- Kovács, Éva A magyar korona a legújabb kutatások tükrében (Die ungarische Krone im Spiegel der neuesten Forschung), in: *MtÉ* 6 (1957) S. 128—130.
- Kovács, Éva Einige Probleme des Krakauer Kronenkreuzes, in: *AHA* 17 (1971) S. 231—268.
- Kovács, Éva Die Grabinsignien König Bélas III. und Annas von Antiochien, in: *AHA* 15 (1969) S. 3—24. Dasselbe ungarisch mit einigen Ergänzungen in: *MtÉ* 21 (1972) S. 1—14.
- Kovács, Éva Árpádkori ötvösség (Goldschmiedekunst der Arpadenzeit). Budapest 1974. Dasselbe deutsch: Romanische Goldschmiedekunst in Ungarn. Budapest 1974.
- Kovács, Éva »Helyi idő szerint 14 óra volt, amikor kiemeltük a koronát...« (Es war 14 Uhr Ortszeit, als wir die Krone erhoben haben...), in: *Életünk* (Zeitschrift für Literatur, Kunst und Kritik des Rates des Komitats Vas) 1978/1. Januar-Februar, S. 73—81.
- László, Gyula Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: *SZ* 106 (1972) S. 459—470.
- László, Gyula »De sacrae Coronae Regni Hungariae...«, in: *Életünk* 1978/1. Januar-Februar, S. 63—72.
- Laurent, Vianney La Serbie entre Byzance et la Hongrie à la veille de la quatrième croisade, in: *Revue historique du Sud-Est Européen* 18 (1941) S. 109—130.
- Lipinsky, Angelo »Sacra Regni Hungariae Corona«, in: *Corsi di cultura sull'arte ravennate e bizantina* 1969. Ravenna 1969. S. 245—266.
- Moravcsik, Gyula Pour une alliance byzantino-hongroise, in: *Byzantion* 8 (1933) S. 555—568. Neudruck: Gy. Moravcsik, *Studia Byzantina*. Budapest 1967. S. 305—313.
- Moravcsik, Gyula A magyar szent korona görög feliratai (Die griechischen Inschriften der ungarischen heiligen Krone), in: *Archivum Philologicum* 5 (1935) S. 115—162.
- Moravcsik, Gyula A magyar szent korona a filológiai és történeti kutatások megvilágításában (Die ungarische heilige Krone im Lichte der philologischen und historischen Forschungen), in: *SZIE* III. S. 426—472.
- Moravcsik, Gyula *Byzantium and the Magyars*. Budapest 1970.
- Ostrogorsky, Georg *Geschichte des byzantinischen Staates* 3. Auflage. München 1963.
- Pauler, Gyula A magyar nemzet története az Árpád-házi királyok alatt (Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus dem Hause Árpáds). 2. Auflage. Budapest 1899.
- Piltz, Elisabeth *Kamelaukion et Mitra. Insignes byzantins impériaux et ecclésiastiques*. Stockholm 1977. (*Acta Universitatis Upsaliensis Figura. Nova Series* 15).
- Polner, Ödön A magyar szent korona felső részének kérdése (Die Frage des oberen Teiles der ungarischen heiligen Krone). Kolozsvár 1943.
- Rensing, Theodor Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: *ZKG* 31 (1968) S. 162—165.
- Rückert, Rainer Zur Form der byzantinischen Reliquiare, in: *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst*, 3. Folge 8 (1957) S. 7—36.
- Schmugge, Ludwig Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarn, *Erasmus* 19 (1967) S. 749—752.
- Schramm, Percy E. (Hrsg.) *Herrschaftszeichen und Staatsymbolik, I—III*, Stuttgart 1954—1956 (*Schriften der Monumenta Germaniae Historica*, 13).
- Schramm, Percy E. Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: *ZSAKG* 25 (1967) S. 90—91.
- Stadtmüller, Georg Ungarns Balkanpolitik im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, in: *Überlieferung und Auftrag. Festschrift für Michael de Ferdinandy*. Wiesbaden 1972. S. 603—613.

- Thordeman, Bert Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: Fornvännen 62 (1967) S. 75—76.
- Treitinger, Otto Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. 2. Auflage. Darmstadt 1956.
- Uhlirz, Mathilde Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III. — I. Die Krone des heiligen Stephan, des ersten König von Ungarn. Graz-Wien-München 1951 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 14).
- Ulm, Benno Besprechung von J. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, in: Christliche Kunstblätter 1970, S. 50.
- Vajay, Szabolcs de Az Árpádok uralmi szimbolikája (Die Herrschaftssymbolik der Arpadenzeit), in: Középkori kútfőink kritikus kérései (Kritische Fragen unserer mittelalterlichen Quellen). Hrsg. J. Horváth und Gy. Székely. Budapest 1974. S. 339—373.
- Vajay, Szabolcs de La relique stéphanoise de la Sainte Couronne de Hongrie, in: AHA 22 (1976) S. 3—20.
- Vajay, Szabolcs de Corona Regia — Corona Regni — Sacra Corona. Königskronen und Kronensymbolik im mittelalterlichen Ungarn, in: Ungarn-Jahrbuch 7 (1976) 37—64.
- Váczy, Peter Helm und Diadem (Numismatische Beiträge zur Entstehung der byzantinischen Kaiserkrone), in: Acta Antiqua 20 (1972) S. 169—208.
- Wessel, Klaus Die byzantinische Emaillkunst vom 5. bis 13. Jahrhundert. Recklinghausen 1967.
- Wessel, Klaus Insignien, in: RBK III. Sp. 369—498.

Abkürzungen

- AHA = Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae
- BZ = Byzantinische Zeitschrift
- DLZ = Deutsche Literaturzeitung
- FA = Folia Archaeologica
- HJb = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
- HZ = Historische Zeitschrift
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
- MtÉ = Művészettörténeti Értesítő (Kunstgeschichtlicher Anzeiger)
- RBK = Reallexikon zur byzantinischen Kunst. Hrsg. Klaus Wessel und Marcel Restlé
- REB = Revue des Études byzantines
- Schramm I—III. = Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, I—III. Hrsg. P. E. Schramm
- SOF = Südost-Forschungen
- SZ = Századok (Jahrhunderte. Zeitschrift der Ungar. Historischen Gesellschaft)
- SZIE = Szent István Emlékkönyv (St. Stephan-Gedenkbuch). hrsg. von J. Serédi. Band I—III. Budapest 1938.
- ZKG = Zeitschrift für Kunstgeschichte
- ZSAKG = Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte



Überlegungen zur historiographischen Neubewertung Bethlen Gábors

Als der Dreißigjährige Krieg ausbrach, war Bethlen Gábor bereits seit fünf Jahren Fürst von Siebenbürgen. Die Kontroversen um Bethlen haben von damals bis heute nichts von ihrer Schärfe verloren. Dies gilt sogar bei ideologischer Grundlagengleichheit, wenn man die marxistische ungarische und tschechische Historiographie miteinander vergleicht. Zum leichteren Verständnis möchte ich zuerst ein relativ ausführliches Faktengerüst geben, aus dem die Schwierigkeiten einer Bewertung gleichsam aus den Ereignissen selbst ersichtlich werden.

Bethlen wurde im Jahre 1580 auf Schloß Marosillye — Siebenbürgen geboren und hatte, als er im Alter von 33 Jahren zum Fürsten gewählt wurde, bereits in 24 Schlachten die Herrschaft der Habsburger über Siebenbürgen zu verhindern gesucht¹. Schon als Bocskai² 1604 die Wendung zugunsten der Türken gemacht hatte, war Bethlen der Vermittler gewesen. Er hatte lange, teils als Gesandter, teils als Verbannter in Konstantinopel gelebt und sich dort durch diplomatisches Geschick Vertrauen erworben. So schien er der geeignete Mann, als die Pforte 1613 beschloß, der Herrschaft Gabriel Báthoris³ ein Ende zu bereiten, weil dieser die Oberhoheit des habsburgischen Königs über Siebenbürgen erneut anerkannt hatte.

Um Bethlens Politik zu verstehen, sollte man sich vor Augen halten, daß seine und der siebenbürgischen Stände Behauptung, er sei durch freie Wahl zum Fürsten erhoben worden, falsch ist. Der türkische Feldherr Skender Pascha erschien vielmehr mit einem Heer von 40.000 Türken in Siebenbürgen, berief den Landtag und befahl den Ständen unter Androhung von Strafe, von Báthori abzufallen. Bethlen war somit der erste siebenbürgische Fürst, der, von der Pforte eingesetzt, ihr allein seine Herrschaft verdankte. In Wien galt die »Wahl« Bethlens als türkischer Willkürakt. Herzog Maximilian von Bayern nannte Bethlen »des türkischen Erbfeindes fast Leibeigenen«⁴. Diese Meinung verstärkte sich, als

¹ Zur Jugendzeit Bethlens: Angyal, David: Gabriel Bethlen. *Revue historique* 158 (1928) 19—80, hier S. 19—25. — Szekfű, Gyula: B. Gábor. Budapest 1929, hier S. 27—65. — Nagy, László: Adalékok B. G. honvédelmi politikájához uralkodásának első éveiben (1613—1619) [Angaben von B. G. s Kriegspolitik in den ersten Jahren seiner Herrschaft.] *Hadtörténelmi Közlemények N. F.* 9 (1962) H. 1, S. 125—159. — Ders.: B. G. a független Magyarorszáért [B. G. für ein unabhängiges Ungarn]. Budapest 1969, S. 12 (m. Anm. 5).

² Bocskai, István (1557—1606). Lebenslauf in MEL, I, 224. (m. Lit.) Siehe auch zwei Aufsätze von Makkai, László in: *Történelmi Szemle* 17 (1974) 155 ff. u. 483 ff.

³ Báthori, Gábor (1589—1613) Lebensdaten MEL, I, 137 (m. Lit.).

⁴ Quellen bei: Depner, Maja: Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg. Untersuchungen über die Politik Siebenbürgens während des 30j. Krieges. Stuttgart 1938 (Schriftenreihe der Stadt der Auslandsdeutschen 4), S. 32, Anm. 14 u. 15.

Bethlen im Juni 1616 Lipova, eine der wichtigsten siebenbürgischen Grenzfestungen, den Türken übergab und 1617 den Türken gegen Polen Heeresfolge leisten mußte.

Bethlen wollte Siebenbürgen keinesfalls in eine türkische Provinz verwandeln. Er erhob von vornherein den Anspruch auf Selbständigkeit, um aus dem Kern Siebenbürgens heraus einen neuen ungarischen Staat zu schaffen. Ziel seiner Eroberungsabsichten war Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien — eine geschichtliche Reminiszenz an das Lebenswerk von Mathias Corvinus.

Bethlen sicherte zunächst die auswärtige Stellung Siebenbürgens und zeigte sich in seinem Intrigenspiel als Meisterschüler der Pforte. Gleichzeitig ging er an den inneren Ausbau des Landes. Hatten bei seiner Wahl die Stände noch versucht, seine Regierungsgewalt zu beschränken, so zeigte er bald, daß er sich in keiner Weise die Hände binden lassen wollte. Am ersten Landtag im Februar 1614 forderte er die restlose Eingliederung der drei mit Sonderprivilegien ausgestatteten Siebenbürger Nationen der Ungarn, Székler und Sachsen in das Staatsganze und ihre unbedingte Treue im Kriegsfall. Er zog auch die Rechte, die sich der Adel angeeignet hatte, wieder an sich, betrieb eine kluge Handelspolitik und regelte die Gewerbetätigkeit, um die Staatseinnahmen zu steigern. Durch fremde Bergarbeiter ließ er die verfallenen Gold- und Silberbergwerke instandsetzen, sorgte für die Hebung des kulturellen Lebens sowie für den Ausbau der Festungen und kodifizierte die bestehenden Gesetze über das Gerichtsverfahren. Als Bethlen 1619 in den Krieg eintrat, hatte sein Land durch seine Reformen ein festes Gefüge erhalten. Bevor Bethlen zu den Waffen griff, war es notwendig, seinen Feldzug gegen einen möglichen Einspruch der Türken abzusichern und auch vor der übrigen Welt plausibel zu rechtfertigen. Seit 1618 bestand allerdings eine Spannung zwischen ihm und der Pforte, die Bethlen abzusetzen drohte und schon einen Gegenkandidaten aufstellte. Den Anlaß bildete die Grenzfestung Jenő, die die Türken forderten, wie sie Lipova gefordert hatten. Diesem Umstand, auf den zuerst Alfred Stamm im Jahre 1894 hingewiesen hat⁵, ist es zuzuschreiben, daß die Habsburger nicht schon 1618 einem gemeinsamen Angriff der Böhmen und Ungarn gegenüberstanden. Im Juli 1619 gelang es, den Großwesir umzustimmen. Er stellte für Bethlens Einfall in Ungarn sogar türkische Hilfstruppen in Aussicht. Ähnlich wie sich Gustav Adolf von den deutschen Fürsten und Städten rufen ließ, so brach auch Bethlen nicht eher auf, als bis er im Sommer 1619 von der protestantischen Opposition in Ungarn (unter Rákóczi, Thurzó und Széchy) darum gebeten wurde⁶. In einem großartigen Siegeszug fiel ihm ganz Ungarn zu. Von den in Kaschau versammelten Ständen erhielt Bethlen die vollen Souveränitätsrechte. Die ganze Aktion stand in engster Verbindung mit

⁵ Stamm, Alfred: Der erste Feldzug des Gabriel Bethlen, Fürsten von Siebenbürgen gegen Kaiser Ferdinand den Zweiten, König von Ungarn, bis zum Waffenstillstand von Preßburg im Dezember 1619. Kronstadt 1894 (Urspr. Diss. in Jena).

⁶ Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen 39.

den Unternehmungen der Böhmen, die ihn im Juni 1619 um Hilfe baten und ihm die böhmische Krone versprachen. Enttäuscht durch die Krönung Friedrichs V. von der Pfalz verlangte Bethlen unter anderem 400.000 Taler Subsidien für seine Hilfe. Bei einem Sieg sollten Österreich, die Steiermark, Kärnten und Krain den Ungarn gehören. Von einer Gegenleistung für die Böhmen war keine Rede. Bethlens Einfall in Ungarn mußte den Rückzug des kaiserlichen Heeres aus Böhmen zur Deckung der österreichischen Erblande zur Folge haben. Diese Entlastung sollten die Böhmen benützen, um sich mit den mährischen, schlesischen und siebenbürgisch-ungarischen Truppen zu vereinigen. Dieser Plan mißlang infolge der Desorganisation der Böhmen, die den Abzug der Kaiserlichen unter Buquoi nicht ausnützten und die Vereinigung Buquois mit der kaiserlichen Armee in Mähren unter Dampierre und ihren gemeinsamen Übergang über die Donau zur Deckung Wiens nicht zu verhindern wußten.

Trotzdem stand Bethlen im November mit etwa 100.000 Mann vor Wien. Nur ein scheinbarer Zufall rettete das Kaiserhaus: Georg Homonna, ein ungarischer Adeliger und Anhänger des Kaisers, brach mit polnischen Truppen in Oberungarn ein und gefährdete Bethlens Rückzugslinie. Hinter Homonna stand das polnische Bündnis, auf dem die Machtstellung Habsburgs in Mittel- und Nordeuropa seit Ende des 16. Jahrhunderts aufgebaut war und das sich hier im entscheidenden Augenblick bewährte. Der Rückzug Bethlens im Dezember 1619 bildete einen Wendepunkt. Indem Kaiser Ferdinand Spanien den territorialen Erwerb der Niederpfalz und Bayern die pfälzische Kurwürde anbot, und sich beide zum Angriff auf die Pfalz vereinigten, wurde der böhmisch-ungarische zum allgemeinen deutschen Krieg.

Im Januar 1620 kam es zum Waffenstillstand von Preßburg, in dem Ferdinand Bethlen gewaltige Zugeständnisse machte: Ferdinand verzichtete faktisch auf den Besitz Ungarns. Acht Tage vor Abschluß des Waffenstillstandes hatte der Preßburger Landtag Bethlen zum »Fürsten« des Landes gewählt. Seine Vollmachten gingen über die des Kaschauer Landtages noch hinaus. Ferdinand, der als rechtmäßiger König in diesen Beschlüssen nicht einmal erwähnt wurde, sah sich gezwungen, die Vorgänge in Preßburg zu ignorieren, nur um die ungarischen Stände und Bethlen von der Sache der Böhmen abzuziehen. Er erklärte sich z. B. bereit, Bethlen in den Reichsfürstenstand zu erheben und ihm die Herzogtümer Oppeln und Ratibor zum erblichen Besitz zu geben. Außerdem versprach er ihm Güter in Böhmen, wenn Bethlen ihn mit den Böhmen versöhnen sollte. Alles in allem bedeuteten Ferdinands Angebote eine vollkommene Preisgabe des kaiserlichen Ansehens in Ungarn. Bereits einen Tag vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes hatte Bethlen jedoch mit dem böhmischen König und den Ständen von Böhmen, Mähren und Schlesien, der Lausitz und Österreich ebenfalls ein unlösliches Bündnis geschlossen: Er ging also zwei Verpflichtungen gleichzeitig ein. Deshalb warf ihm die katholisch-österreichische, aber auch die protestantische Historiographie Falschheit und Unzuverlässigkeit vor. Kurz danach traten nicht nur Spanien und Bayern und der Großteil der katholischen Reichsstände,

sondern auch Papst Paul V., der Großherzog von Florenz, sowie Sigismund von Polen, der Herzog von Savoyen und der Kurfürst von Sachsen auf des Kaiser Seite. Umgekehrt rührte sich keine Hand zur Unterstützung. Für Bethlen, kam daher alles darauf an, den Böhmen gegen Ferdinand zu helfen. Er plante eine Einkreisung der Habsburger von Osten, durch Polen, Venedig und die Türkei. Der gewünschte Erfolg blieb aus: Polen und Venedig lehnten ab, die Pforte wollte als Gegenleistung die ungarische Grenzfestung Waizen erpressen, was die ungarischen Stände nie gebilligt hätten. Der Umschwung trat im Mai 1620 ein, als Bethlen bereit war, Waizen abzutreten, wenn sich der Sultan hierfür mit Ungarn verbünden würde. Ferdinand sollte als ungarischer König abgesetzt, die Steiermark und Polen von den Türken erobert und Neapel angegriffen werden. Bethlens Gegenoffensive richtete sich also gegen alle drei Stützpunkte des katholischen Systems, auf Spanien, Österreich und Polen. Auf Bethlens Angriffsplan ging der Sultan jedoch überhaupt nicht ein⁷.

Im Sommer 1620 kam es auf dem Landtag von Neusohl zum Bruch der ungarischen Stände mit dem Kaiser, Bethlen wurde einstimmig zum König von Ungarn gewählt und schien am ersten Höhepunkt seiner Politik. Inzwischen waren jedoch die Kaiserlichen wieder erstarkt, brennender denn je wurde die türkische Waffenhilfe. Die Böhmen und Ungarn erklärten sich in einer Denkschrift zu Dienern der Pforte. Der Halbmond aber wurde in Prag und Preßburg trotzdem nicht errichtet: in der Schlacht am Weißen Berge war der böhmische und ungarische Königsraum bereits zusammengebrochen. Klar, daß Ferdinand diesen Sieg ausnützen würde, um auch dem ungarischen Aufstand ein Ende zu machen. In einem Edikt erklärte er die Wahl Bethlens zum König von Ungarn sowie sämtliche Beschlüsse des Preßburger und Neusohler Landtags für null und nichtig und beschloß, den Krieg gegen Bethlen fortzusetzen. Um Zeit zu gewinnen, knüpfte Bethlen im Januar 1621 in Hainburg Verhandlungen an. Die Kaiserlichen forderten den Rückzug Bethlens nach Siebenbürgen und die bedingungslose Unterwerfung Ungarns. Als Mitte Februar Buquoi in Ungarn einmarschierte, schienen Bethlens Eroberungen der vergangenen zwei Jahre in Frage gestellt. Hinzu kam, daß ihm damals viele seiner Anhänger den Gehorsam verweigerten. Den Anfang machte der höchste Beamte des Staates, der Palatin Sigismund Forgách, der offen zu Ferdinand übertrat, Amnestie erhielt und von Wien aus mit anderen Adeligen die Stände aufforderte, dem rechtmäßigen König Gehorsam zu leisten. Auch die Heerführer Bethlens, die Generäle Széchy und Bosnyák, übergaben die in ihrer Hand befindlichen Festungen den Kaiserlichen. Selbst die drei treuesten Freunde, die geistigen Führer der Aufstandsbewegungen, Emerich und Stanislaus Thurzó und Georg Rákóczi, schwankten.

In dieser Lage wandte sich Bethlen erneut an Venedig, da er durch die lange Kriegsdauer in Geldverlegenheiten war. Die Signorie lehnte abermals ab, sie wollte mit Bethlen, den sie mehr für einen Abenteurer

⁷ Ebenda 64.

als für einen Staatsmann hielt, nichts zu tun haben. Wieder gab es keinen Ausweg, als die türkische Hilfe mit Nachdruck zu fordern. Der Sultan selbst sollte an der Spitze seines Heeres mitkämpfen, anderenfalls drohte Bethlen, einen der Pforte ungünstigen Frieden mit Ferdinand zu schließen und Europa zu einem Angriff auf die Türken zu einen. In der Hoffnung auf Hilfe begann Bethlen einen neuen Vorstoß. Neuhäusel konnte von seinen Gegnern nicht genommen werden, das kaiserliche Heer trat sogar den Rückzug an, als Buquoi bei der Belagerung fiel. Bethlen vereinigte sich in Tyrnau mit den schlesischen Truppen des Markgrafen von Jägerndorf. Dadurch mußte der Kaiser seine in Böhmen und Mähren verfügbaren Truppen nach Ungarn verlegen und das Reich und dessen Neuordnung fremden Händen überlassen. Dies kam vor allem dem deutschen Protestantismus und den Territorialstaaten zugute. Bethlen eroberte — mit Ausnahme Preßburgs — ganz Ungarn, und seine Truppen fielen in die Steiermark ein. Er selbst brach mit Jägerndorf nach Mähren auf, wo er sich erstmals mit Wallenstein messen konnte. Nun griff die Kriegsmüdigkeit der ungarischen Stände um sich: Die Truppen von elf Komitaten zogen gegen seinen Willen nach Hause. Hinzu kam, daß Ungarn nur Reiterheere besaß, die bei der Belagerung der Festungen versagten. Da die Aufstellung deutscher Landsknechte kostspielig war, bedeutete die fehlende Unterstützung durch Venedig und die Pforte einen schweren Schlag. Unter diesen Umständen entschloß sich Bethlen, mit dem Kaiser Frieden zu schließen, solange er noch als Herr über fast ganz Ungarn und große Teile Mährens mächtig genug schien.

Die Erschöpfung beider Parteien führte schnell zu einem Kompromißfrieden, der im Jahre 1622 in Nikolsburg ratifiziert wurde, der aber keine der beiden Parteien zufriedenstellte. Bethlen verzichtete auf Krone und Land, einen Besitz, den er zwar in der Hand hatte, den er aber bei der Haltung der Stände auf Dauer nicht behaupten konnte. Damit war der Gedanke der Gründung eines nationalen ungarischen Königturns vorläufig aufgegeben. Der Erwerb der schlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor nebst sieben ungarischen Komitaten mit der Stadt Kaschau war ein Zerrbild dessen, was Bethlen tatsächlich gewollt hatte. Auch auf Ferdinands Seite war es ein Verzichtfrieden. Die Möglichkeit, die sich nach der Schlacht am Weißen Berg bot, alle habsburgischen Länder einem straff organisierten Staatsverband einzuverleiben, mußte aufgegeben werden. Die Stände blieben für ihre Rebellion ungestraft. Zudem bedeutete die Abtretung der sieben Komitate (von insgesamt 24) einen großen Gebietsverlust. Für Siebenbürgen war der Friede der erste Vertrag mit dem Kaiser, in dem es als souveräner Staat anerkannt wurde. Zugleich brachten die sieben Komitate, ein Gebiet fast so groß wie ganz Siebenbürgen, für Bethlen einen Zuwachs an Macht. Der Nikolsburger Frieden bildete denn auch die Grundlage, auf der Bethlen den 1619 unterbrochenen Ausbau seines Landes fortsetzte. Besonderes Interesse widmete er der Neuordnung der siebenbürgischen Heeresverfassung, die ihn als einen der modernsten Fürsten des damaligen Europa zeigte. Schon ein halbes Jahr später brach der nächste Krieg zwischen Bethlen und dem Kaiser aus.

Die Niederlande, die durch die Besoldung Mansfelds dafür sorgten, daß der Widerstand im Reich nicht erlosch, ergriffen als erste den Gedanken einer großen europäischen Koalition gegen Habsburg und suchten Bethlen über Konstantinopel für diesen Plan zu gewinnen. Inzwischen marschierten spanische Truppen in das Veltlin, wodurch sich Venedig, Savoyen und Frankreich bedroht fühlten. Im Februar 1623 schlossen diese drei Mächte einen Vertrag zur Wiederherstellung der Veltliner politischen Verhältnisse. Damit waren die Habsburger im Süden wie im Westen umklammert. Den Ring von Osten her zu schließen, war Bethlens Absicht. Wenn es Christian von Braunschweig gelang, bis Schlesien vorzudringen und hier Bethlen die Hand zu reichen, so wollten sich beide der böhmischen Kronländer bemächtigen, zumal dort die Verbitterung gegen die gewaltsame Rekatholisierung einen neuerlichen Aufstand wahrscheinlich machte. Zugleich sollten im Süden Frankreich, Savoyen und Venedig angreifen. Die Pforte rückte nach Bethlens Plan in drei Armeen vor: Die erste sollte Graz belagern und von da aus dem Sultan die Steiermark, Kärnten, Krain und Kroatien und anschließend Italien erobern. Das zweite türkische Heer hatte der Enns und Donau entlang bis Passau zu ziehen, um den spanischen, italienischen und bayerischen Truppen entgegenzutreten. Die dritte türkische Armee wollte unter dem Pascha von Ofen und Bethlen nach Wien vordringen und sich der österreichischen und böhmischen Länder bemächtigen. Ziel war die Befreiung Ungarns und Böhmens, die dem Sultan tributpflichtig werden sollten. Als Bethlen nach Oberungarn aufbrach, wußte er nicht, daß der Braunschweiger bereits von Tilly geschlagen war, daß also seine eigene Operation militärisch in der Luft hing. Darüber hinaus sah er sich auch politisch isoliert. Die Veranlassung gab England, da der Prinz von Wales gerade in Madrid um die spanische Prinzessin warb und jeden Konflikt mit der kaiserlich-spanischen Partei vermeiden mußte. Englands Haltung gab den Ausschlag, daß die französisch-venezianisch-savoyische Liga das Risiko eines Kriegs nicht mehr auf sich nahm. So ergab sich 1623 dieselbe Situation wie 1621: Außer Mansfeld in Ostfriesland leistete allein Bethlen dem Kaiser Widerstand. Immerhin hatte die Pforte diesmal Bethlen etwa 20.000 türkische und 10.000 tatarische Hilfstruppen zur Verfügung gestellt, die kaiserlichen Truppen waren schwächer. Die Briefe Wallensteins zeigen, in welcher gefährlicher Lage sich sein Heer befand, das im mährischen Göding von Bethlen eingeschlossen wurde. Bethlen scheint nun über den Zustand der eingeschlossenen Truppen nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, dagegen wurde ihm die eigene Isoliertheit immer deutlicher bewußt, so daß er sich zu einem Waffenstillstand entschloß, dem im Mai 1624 der Wiener Friede folgte. Er wich kaum vom Nikolsburger Frieden ab: Bethlen verzichtete auf den Besitz von Oppeln und Ratibor, dafür erhielt er Besitzungen in Ungarn. Eine wirkliche Entscheidung war damit wieder nicht erreicht. Der Triumph der Kaiserlichen bestand vor allem darin, daß, indem nun auch der letzte Gegner die Waffen niederlegte, jeder Widerstand im Reich wie im Ausland erloschen war.

Unter diesen Voraussetzungen vollzog Bethlen eine vollkommene Schwenkung seiner Politik, die mit der Werbung um die Tochter Ferdinands, die Erzherzogin Cäcilia Renata begann. In der Hoffnung, die Friedensverhandlungen mit diesem Anliegen verknüpfen zu können, hatte er schon im Jahre 1624 — bezeichnenderweise einen Katholiken — nach Wien gesandt. Bethlen bot dem Kaiser dauerhafte Freundschaft an und verpflichtete sich, sein Bündnis mit der Pforte zu brechen. In vier bis fünf Jahren versprach Bethlen, ganz Ungarn von den Türken zu befreien und dem Kaiser zu unterwerfen. Um diese Freundschaft zu dokumentieren, sollte Ferdinand ihm seine Tochter vermählen. Diese durfte ihre Religion behalten und beliebig viele katholische Priester ins Land holen. Ein Sohn aus dieser Ehe sollte der Erbe Siebenbürgens werden. Dieser Übergang aus dem Lager der protestantischen Opposition in das der katholischen Macht bedeutete nicht nur die Aufopferung der protestantischen Grundlage seiner Politik, sondern der Grundlage seines Staates überhaupt. Indem er dem Habsburger die erbliche Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn anbot, machte Bethlen scheinbar die ganze hundertjährige Entwicklung seines Landes rückgängig. Umgekehrt verlangte Bethlen, der Kaiser solle ihn zum Gubernator Ungarns ernennen, der mit königlicher Vollmacht regiert⁸. Demnach war Bethlen bereit, Siebenbürgen herzugeben, aber nur um den Preis von ganz Ungarn. Der Grundgedanke Bethlens, das nationale ungarische Königtum, ist auch in der Form des Gubernats klar erkennbar. Über ein Jahr zogen sich die Verhandlungen erfolglos hin. Der Versuch einer Annäherung an Habsburg war endgültig gescheitert, Bethlen hatte jedoch inzwischen seinen Leibarzt an den kurfürstlichen Hof nach Berlin geschickt, um seine Verhehlung mit der Schwester des Kurfürsten, Katharina, zur Sprache zu bringen. Georg Wilhelm stimmte zu und im März 1626 fand in Kaschau die Hochzeit statt, an der auch Vertreter des Kaisers teilnahmen.

Bethlen, der bisher von den europäischen Dynastien als Emporkömmling und türkischer Vasall angesehen worden war, trat nun in unmittelbare Verwandtschaft zu den vornehmsten Fürstenhäusern Nordeuropas: als Schwager des Kurfürsten von Brandenburg und als Schwager Gustav Adolfs von Schweden. Hinzu kam die Verwandtschaft mit Christian IV. von Dänemark, der auch eine brandenburgische Prinzessin zur Frau hatte, sowie mit Friedrich von der Pfalz und durch diesen wieder mit den Stuarts in England. Die Bedeutung seiner Heirat lag nicht nur im Prestigezuwachs, sondern auch darin, daß Bethlen endgültig mit der zweideutigen Politik brach und sich zu den protestantischen Mächten bekannte. Die Fürsten, die 1625 vereint den Widerstand gegen Habsburg aufnahmen, waren dieselben, mit denen Bethlen sich verschwägert hatte. Vor allem der pfälzische Gesandte am englischen Hof, Johann von Rusdorf, wies in London darauf hin, wie wertvoll die Bundesgenossenschaft Bethlens bei einem neuen Angriff auf den Kaiser sei. Jakob I., der sich

⁸ Zur versch. Beurteilung der Heiratsfrage und des Gubernatsgedankens: Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen 105, Anm. 203.

stets geweigert hatte, mit Bethlen in Beziehungen zu treten, gab nun Thomas Roe, dem englischen Gesandten an der Pforte, den Auftrag, Bethlens Interessen zu fördern, um ihn und die Türken zu einer Wiedereröffnung des Krieges zu bewegen. Besonders Christian von Dänemark tat alles, um Bethlen zum Beitritt in die Haager Konvention zu überreden. Bethlen hielt auch schon einen Vernichtungsplan gegen Habsburg bereit: Der dänische König sollte in Norddeutschland eindringen, der schwedische in Schlesien, um sich hier mit Bethlen zu vereinigen. Zugleich sollte der Pascha von Ofen in Österreich einfallen, und der Pascha von Bosnien sollte Kroatien, Kärnten und die Steiermark plündern. Von Norden, Osten und Süden umringt, mußte eine Niederlage Ferdinands und die Neuordnung Europas sicher sein. Was im Sommer 1626 von Bethlens Plänen verwirklicht wurde, war jedoch wieder nur die Vereinigung deutscher und ungarischer Truppen in Schlesien und Mähren.

Inzwischen wurde der Kampf um die Ostsee für Spanien und den Kaiser das nächste Angriffsziel, denn Spanien wollte den Niederländern den Ostseehandel entreißen. In diesem Augenblick erhob sich der protestantische Südosten. Der oberösterreichische Bauernaufstand von 1626 und die Nachricht, daß Mansfeld nach Schlesien zog, um sich mit Bethlen zu vereinigen, beraubte die katholische Offensive ihrer Grundlage. Wallenstein verließ Niedersachsen und begab sich nach Südosten, um Mansfeld noch zu erreichen, bevor er mit Bethlen zusammentraf. Das kaiserliche Aufgebot versagte damals vollkommen. Bethlen nutzte dies allerdings nicht aus und verzögerte seinen Angriff solange, bis Murteza Pascha von Ofen aus aufbrach. Für Wallenstein ergab sich ein zweites Mal die Möglichkeit, Mansfeld und Bethlen getrennt zu schlagen. Am 30. September stieß er bei Drégely-Palánk auf Bethlen, der sich mit den Türken vereinigt hatte. Bethlen, der ohne deutsches Fußvolk eine Schlacht mit dem Kaiserheer nicht wagen konnte, suchte durch Waffenstillstandsverhandlungen die Entscheidung hinauszuschieben. Als Wallenstein darauf nicht einging, ergriff er die Flucht. Der Kriegsrat beschloß, die Verfolgung Bethlens nicht aufzunehmen. Es folgte der Preßburger Frieden, in dem Bethlen alle Eroberungen dieses Feldzuges hergeben mußte und nur die früheren Besitzungen behalten durfte. Hinzu kam der Tod von Mansfeld und Herzog Ernst, die Niederlage Christians von Dänemark und die Nachricht aus dem Osten an den Pascha von Ofen, seine Kämpfe sofort einzustellen. Der Zweck des Krieges war auch auf kaiserlicher Seite nicht erreicht, die Schuld ist damals auf Wallenstein gehäuft worden, dem man vorwarf, durch seine Unentschlossenheit die Gelegenheit, Bethlen zu schlagen, versäumt zu haben⁹. Von da an stand Bethlen nicht mehr im Feld. Krankheit und Resignation begleiteten ihn in seinen letzten Jahren. Und doch versuchte er noch ein letztes Mal, gegen Habsburg vorzugehen. Diesmal vom Osten her. Seit 1627 konzentrierte er sich auf eine Zusammenarbeit mit den Schweden. Der erste Schlag sollte Polen als eines der Hauptmitglieder der katholischen Liga treffen. Seit dem

⁹ Lit. bei Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen 123 f.

Sommer 1628 weilte Paul Straßburg als ständiger schwedischer Gesandter am Siebenbürger Hof, um das Bündnis zu fördern. Vor allem an Bethlens Reiterheeren war den Schweden gelegen. Der Gedanke, daß die Krimtataren, die Moskowiter und auch die Türken einen schwedischen Angriff auf Polen unterstützen könnten, war der Ausgangspunkt dieser Pläne.

Der Ring um Polen sollte von Schweden über Rußland, über die Tataren, Türken und Siebenbürger geschlossen werden, zugleich hoffte man auf Unterstützung durch die polnische Opposition gegen den katholischen Wasa Sigismund III., den Bethlen ablösen sollte. Zwei hugenottische Emigranten wurden beauftragt, mit der Pforte und dem griechischen Patriarchen zu verhandeln und von da den Weg zum Khan der Krimtataren und zum Großfürsten von Moskau fortzusetzen. Inzwischen war aber der Fürst von Siebenbürgen am 15. November 1629 im 49. Lebensjahr verstorben.

Die Persönlichkeit Bethlens gerecht zu würdigen, ist nicht leicht. Über seine politischen Aufgaben und die Rechtmäßigkeit der im Interesse ihrer Durchführbarkeit verwendeten Mittel läuft eine 350 Jahre lange Debatte, die sich natürlich auch auf die Beurteilung seiner Person richtet. Erst Ende des 19. Jahrhunderts, als die Quellenpublikation größere Ausmaße annahm, versuchte man die Widersprüche zu lösen zwischen den haßerfüllten Schilderungen der Tyrnauer und Ofener Jesuiten im 18. Jahrhundert, des Franz Kazy, Georg Pray, Stephan Katona oder Andreas Sprangar, der »den sündigen Leib Bethlens in der Hölle von dem Feuer des Hl. Antonius verzehrt« werden läßt und zwischen den panegyrischen Berichten der ungarischen Calvinisten, des Johann Kemény und der Historiographen aus der eigenen Familie des Fürsten, Johann Wolfgang und Alexius Bethlen¹⁰. Schon zu seinen Lebzeiten wurde er einerseits für eine Art von Gustav Adolf, andererseits für den unzuverlässigsten Intriganten, Abenteurer und doppelzüngigen politischen Spieler gehalten, z. B. vom französischen Gesandten Du Maurier 1619 oder von den englischen Gesandten Roe und Wake, die ihm allerdings bis Ende 1626 wohlgesonnen waren¹¹. Als Bethlen sich nicht bereit zeigte, für die geringen Angebote Englands Gegenleistungen zu bieten, wurde in ganz Europa verkündet, daß alles, was dieser Siebenbürger tat, nur »Dissimulation« sei. Und noch dazu hielt er es mit den Türken. Ranke entschuldigt in der Geschichte Wallensteins Bethlens politisches Schwanken durch den Kampf mit

¹⁰ Zit. nach Krüner, Friedrich: Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen. HZ 58 (1887) 1—37, hier S. 2. Quellen: Kosáry, Domokos: Bevezetés a magyar történetírás forrásába és irodalmába. [Einführung in die Quellen und Literatur der ung. Geschichtsschreibung]. Budapest 1957. Bd. 1, sowie in den älteren Werken von Gindely, Antal: Okmánytár Bethlen Gábor fejedelem uralkodása történetéhez [Dokumente zur Gesch. d. Herrschaft d. Fürsten B. G.] (Acta et documenta historiam Gabrielis Bethlen Transsilvaniae principis illustrantia). Budapest 1890. Stam, (Anm. 5). Depner (Anm. 4), Szekfű (Anm. 1), Makkai (Anm. 18).

¹¹ Van Schelven, Aart: Der Generalstab des polit. Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des 30jähr. Krieges. Archiv f. Ref. gesch. 36 (1939) 117—141, hier S. 119.

Staaten, deren Machtfülle er nicht gewachsen war und nennt ihn »ein mächtiges Oberhaupt der Weltbewegungen«¹² Eine gesichertere Grundlage wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts durch die zahlreichen Quelleneditionen vor allem von Alexander Szilágyi und Anton Gindely geschaffen. Die beste Quellenübersicht gibt derzeit Domokos Kosáry's »Bevezetés a magyar történetírás forrásaiba és irodalmába« [Einführung in die Quellen und Literatur der ungarischen Geschichtsschreibung], Budapest 1957, Bd. 1. Aufgrund der damals entdeckten Materialien, vor allem der siebenbürgischen Reichstagsakten, der Korrespondenz Bethlens für die Jahre 1624 bis 1629, sowie der Rusdof'schen Manuskripte von 1622 bis 1627, versuchte Friedrich Krüner in der HZ von 1887 die Bedeutung Bethlens im Zusammenhang mit der europäischen Politik des Dreißigjährigen Krieges darzustellen und die abfälligen Urteile zu widerlegen¹³. Im allgemeinen wird Bethlens Lebenslauf in fünf Abschnitte eingeteilt: In die Periode seiner Jugend bis zu seinem ersten Feldzug 1619, in den ersten Feldzug von 1619 bis 1622, der mit dem Nikolsburger Frieden abschloß, in den zweiten Feldzug von 1623 bis 1624, dem der Wiener Frieden folgte, in den dritten Feldzug mit dem Preßburger Frieden 1626 und in die letzten zwei Jahre vor seinem Tod, als Bethlen mit Gustav Adolf zusammen seine Aspirationen auf den polnischen Thron verwirklichen wollte. Dieses chronologische Einteilungsprinzip bildet für viele Studien den Ausgangspunkt, ja, man kann sagen, daß vor Beginn der marxistischen Geschichtswissenschaft eher noch Spezialfragen bearbeitet wurden als heute: So z. B. die tschechischen Arbeiten von František Hrubý aus dem Jahre 1935 über »Bethlen Gabor und die tschechische Emigration in den Jahren 1622/23«¹⁴ nebst seiner Edition der Mährischen Korrespondenz von 1620 bis 1636¹⁴, oder der 1934 im »Archiv für Reformationgeschichte« erschienene Aufsatz des Amsterdamer Historikers Aart van Schelven, der unter dem Titel »Der Generalstab des politischen Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges« die Verbindung zur niederländischen Reformationshistorie knüpft und der in Bethlen den einzigen Vertreter sieht, der die Möglichkeit hatte, das ganze calvinistische Europa zu mobilisieren¹⁵. Eine von der heutigen tschechischen Wissenschaft sehr hochgeschätzte, aber schwer zugängliche Arbeit ist die 1944 in London erschienene Studie Otakar Odložiliks über die Rolle der Bethlen nahestehenden Teilnehmer des böhmischen Aufstandes, die sich mit Heinrich Matthias Graf von Thurn, dem böhmischen Exulanten und General in böhmisch-ständischen, siebenbürgischen, venezianischen, dänischen und

¹² V. Ranke, Leopold: Geschichte Wallensteins (Hrsg. u. eingel. v. Hellmut Diwald, Düsseldorf 1967, S. 71.

¹³ Siehe Anm. 10.

¹⁴ Hrubý, František: Bethlen Gabor a česká emigrace v letech 1622—23. [B. G. und die tschech. Emigration in d. Jahren 1622—23.] ČCH 41 (1935) 572—582. — Ders.: Moravská korespondence a akta z let 1620—1636. [Die mähr. Korrespondenz und Akten aus d. Jahren 1620—1636.] I. 1620—1624. Publikace zemského archivu v Brně, Nová řada, sv. II. Brunn 1934.

¹⁵ Siehe Anm. 11.

schwedischen Diensten befaßt¹⁶. In dieser Richtung weiterzuforschen — was bisher unterblieb — bedeutet für den tschechischen Historiker Josef Polišenský »bisher noch ungekannte und ungenützte Möglichkeiten« auszuschöpfen¹⁷.

Die ungarischen Arbeiten sind jedoch meist mehr oder weniger faktenreiche Lebensbilder, die Bethlens diplomatische und militärische Tätigkeit, seine Jugendjahre und die Entwicklung seines Charakters beleuchten. Von historischen Romanen und pädagogischen Vorträgen für die Schuljugend zu Jubiläumsfeiern abgesehen¹⁸, beginnt die Reihe 1890 mit der von Ignác Acsády ins Ungarische übersetzten Bethlen-Biographie des Prager Gelehrten ungarischer Abstammung Anton Gindely¹⁹ und erstreckt sich über die ungarischen Darstellungen der Jahre 1928/29 von István Rugonfalvi-Kiss²⁰, Dávid Angyal²¹ und die zum 300jährigen Todestag erschienene, sehr umstrittene Biographie von Julius Szekfű²² hinweg bis zu einem englischsprachigen Aufsatz von Dominic Kosáry²³ in der Slavonic Review von 1928 oder dem deutschsprachigen Buch über »Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg« von Maja Depner²⁴. Den Schlußpunkt bildet 1941 ein ins Französische übersetzter Aufsatz von Gabriel Tolnai, in dem Bethlens »wunderbare Herrschereigenschaften« den Hauptgrund für seine Autorität bilden. Bethlen ist für Tolnai ein »Wunderprinz mit heroischen Zügen«, der »in weitgehender Übertrumpfung Wiens eine neue Wirtschafts- und Handelspolitik einführte« und sein Land »zum gelobten Land« machte²⁵. Dies ist genau der Ansatzpunkt, an

¹⁶ Odložilík, Otakar: Povstalec a emigrant. Kapitoly z dějin třicetileté války [Rebell und Emigrant. Kapitel aus d. Gesch. d. Dreißigjähr. Krieges]. London 1944, S. 30 ff.

¹⁷ Polišenský, Josef: Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618—1648. Prag-Wien-Köln-Graz 1971 (Documenta bohemica bellum tricennale illustrantia. 1.), S. 89.

¹⁸ Bródy, Sándor: A fejedelem (Király-idillek) [Der Fürst. (Königs-Idyllen)]. Budapest 1902. — Makkai, Ernő: Bethlen Gábor emlékezete [B. G. zum Gedenken]. In: A kolozsvári református kollégium értesítője az 1913—14. iskolai évről. [Mitteilung des Klausenburger ref. Kollegiums f. d. Schuljahr 1913—14.] Kolozsvár 1914, S. 31—38. — Móricz, Zsigmond: Erdély. [Siebenbürgen] Budapest 1939. — Makkai, Sándor: Egyedül. Tanulmányok. [Allein. Studien] Kolozsvár 1934, S. 1—76. Nagy, László: B. G. a nagy fejedelem. [B. G. der große Fürst]. Budapest 1964.

¹⁹ Gindely, Antal / Acsády, Ignác: Bethlen Gábor és udvara. [B. G. und sein Hof]. 1580—1629. Budapest 1890.

²⁰ Rugonfalvi Kiss, István: Az átértékelt Bethlen Gábor. [Der unterbewertete B. G.]. Debrecen 1929. Ders.: Iktári Bethlen Gábor erdélyi fejedelem. [Der Siebenbürger Fürst B. G., aus dem Geschlecht der Iktár]. Debrecen 1923.

²¹ Siehe Anm. 1 und Angyal, Dávid: Adalékok B. G. történetéhez [Beiträge zur Gesch. B. G. s]. Századok 1929, S. 477 f. Ders.: B. G. életrajza. [B. G. s Lebensbild]. Magyar Könyvtár 133. Nr. 3—4. (Weitere Lit. bei Nagy, s. unten Anm. 29).

²² Siehe Anm. 1.

²³ Kosáry, Dominic: Gabriel Bethlen. Transsylvania in the 17th Century. Slavonic Review 17 (1938) 162—173.

²⁴ Siehe Anm. 4.

²⁵ Tolnai, Gabriel: Gabriel Bethlen. Nouvelle Revue de Hongrie 34 (1941) 450—467, Zitate S. 457, 453.

dem die marxistisch-ungarische Nachkriegsforschung wieder einsetzt und schlichtweg paradox wird. Seit Anfang der 50er Jahre greift man in Ungarn nämlich — ohne Heranziehung unveröffentlichter Quellen — die enkomiastische Beurteilung Bethlens völlig unreflektiert wieder auf. Bethlen ist — z. B. 1951/52 bei Tibor Wittmann — der »größte Nationalheld«, »der triumphale Heerführer des stärksten Reiterheeres in Europa«, »der mächtigste antihabsburgische Freiheitskämpfer« und »der Held des europäischen Fortschritts«, der seine »europäische Berufung« erfüllte²⁶. Im Widerspruch hierzu steht folgendes: Einerseits beschuldigen die ungarischen Marxisten die »bourgeoise« Geschichtsschreibung, daß sie unfähig war, die nationale Durchschlagskraft von Bethlens Kämpfen und Zielen zu verstehen, so daß die Bethlen-Diskussion eines Angyal oder Szekfű angeblich »komisch« wirkt, und im »Sumpf des liberalen Legitimus versinkt«²⁷, andererseits wird jedoch Rugonfalvi Kiss als fanatischer Nationalist verketzert, der einem »mystischen siebenbürgischen Kultus« verhaftet war²⁸. Szekfű wirft man nicht nur die »subjektive Nebelwelt« seiner geistesgeschichtlichen Betrachtungsweise vor, sondern auch »die Indifferenz einer zum Tode verurteilten Klasse für die nationalen Interessen« sowie »mangelnde Verehrung der nationalen Vermächnisse«²⁹. Durch Szekfű's Bethlen-Bild, das auch auf die angeblich hitlerfaschistische Depner eingewirkt haben soll (die ihn übrigens kaum zitiert!), würde absichtlich der Bündnisplan mit Rußland an Bethlens Lebensende verschwiegen. Ganz besonders wird Szekfűs »provinzielle Einstellung« angeprangert, die eine »europäische Mentalität« in Bethlen entdecken wollte und die Ansicht vertrat, daß die ungarische Geschichte nicht mit Osteuropa, sondern mit den westeuropäischen Ländern organisch verbunden sei³⁰. Tatsache ist allerdings, daß Bethlen nicht nur durch seine Ehe mit der Markgräfin von Brandenburg, sondern auch kulturell mit dem Westen verbunden war: Die Ungarn und Sachsen besuchten bekanntlich regelmäßig deutsche und holländische Universitäten und brachten von dort die geistigen Errungenschaften nach Siebenbürgen mit. Bethlen selbst ermöglichte vielen jungen Leuten das Studium an deutschen Universitäten und stiftete in Karlsburg eine Hochschule für die Protestanten, an der unter anderen Martin Opitz eine Zeit lang wirkte³¹.

Umso interessanter ist nach solchen Äußerungen über Bethlen als nationalen und gesamteuropäischen Helden die Frage, was die marxistisch-

²⁶ Wittmann, Tibor: Bethlen Gábor mint hadszervező [B. G. als Heerführer]. Századok 85 (1951) 354—390. S. 357, 361. — Ders.: Bethlen Gábor. Budapest 1952, S. 6, 130.

²⁷ Wittmann, B. G. mint hadszervező [B. G. als Heerführer] 355.

²⁸ Ebenda 355.

²⁹ Nagy, László: Bethlen Gábor a független Magyarországért [B. G. für ein unabhängiges Ungarn]. Budapest 1969, S. 33 u. Wittmann, B. G. mint hadszervező 356. Das folg.: Ebenda 357.

³⁰ Várkonyi, Ágnes: Történelmi személyiség, válság és fejlődés a XVII. századi Magyarországon. [Geschichtl. Persönlichkeit, Krise und Entwicklung im Ungarn des 17. Jhs.]. Századok 160 (1972) 609—646. hier S. 610 u. 640.

³¹ Szekfű, Julius: Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie. Stuttgart/Berlin 1918, S. 79. Ranke, Gesch. Wallensteins 72.

ungarische Forschung von sich aus zu dieser Wertung beizusteuern hat. Der generelle Maßstab ist die Frage, ob Bethlens Politik dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt gedient hat oder nicht, eine Frage, die meist schon in der Einleitung bejaht wird. Von Bethlens Erwähnung in reformationsgeschichtlichen Werken abgesehen³², konzentrieren sich die ungarischen Forschungen seit 1950 vor allem auf Bethlens Rolle als Heerführer, dann auf seine Wirtschaftspolitik und auf das siebenbürgisch-russische Bündnis von 1628/29, bzw. auf biographische Abrisse, die auf den alten Darstellungen und Quellen beruhen. Etwas außerhalb dieses Rahmens liegen zwei ins Französische übersetzte Aufsätze des Jahres 1963 über »Die Ideologie der Zentralisation des Fürstentums Siebenbürgen und seine europäischen Beziehungen« von Tibor Wittmann³³, bzw. eine Studie Kálmán Bendas über »Die sozialen Grundlagen der Macht der Fürsten von Siebenbürgen«³⁴. Für die Art der Schlußfolgerungen wie für den scheinbaren Ergebnisreichtum ist z. B. folgende Stelle bei Wittmann charakteristisch, die zugleich Kritik an der bisherigen Bethlen-Forschung üben will: »Die Historiker des vergangenen Jahrhunderts hatten unrecht, wenn sie die Freiheitsbewegung dieses siebenbürgischen Staates gegenüber dem ottomanischen Imperium unter- oder überschätzten« — womit offenbar gesagt werden soll, daß sie in jedem Fall danebengegriffen haben. Begründung: »Wichtig ist nämlich, daß die Freiheit der Außenpolitik hauptsächlich darin bestand, die Habsburger von östlicher Seite aus beunruhigen zu können. Und so bedeutete das Fürstentum Siebenbürgen besonders infolge der Politik seines hervorragenden Fürsten Gábor Bethlen eine unausgesetzte Bedrohung (...) für die Habsburger ebenso wie für deren Verbündete, darunter Sigismund III., König von Polen«³⁵.

Man möchte nun meinen, daß wenigstens auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet etwas zur Neubewertung Bethlens beigesteuert wurde, zumal Angyal und Székfü sich nicht allzu ausführlich mit diesem Thema befaßten, obwohl bereits von Szilágyi reiches Quellenmaterial freigelegt wurde. Vera Mráz griff diese Frage 1953 in der Zeitschrift »Századok« auf³⁶. Sie stützt sich auf die bereits um die Jahrhundertwende vorliegenden wirtschaftsgeschichtlichen Studien von Tagányi, Szádeczky, Kemény und Divald, sowie auf die 1940—43 erschienenen Angaben von Kerekes, dabei bemängelt sie, daß jene Arbeiten kein Gesamtbild geben³⁷. Ihr selbst gelingt dies jedoch, allein schon wegen der Kürze ihres Aufsatzes, eben-

³² Z. B. Biró, Sándor; Tóth, Endre; Bucsay, Mihály: *A Magyar református egyház története*. [Gesch. d. ungar. reformierten Kirche]. Budapest 1949, S. 98 f.

³³ Wittmann, Tibor: *L' idéologie de centralisation de la principauté de Transsylvanie et ses rapports européens*. In: *La renaissance et la réformation en Pologne et en Hongrie*. Budapest 1963 (*Studia Historica* 53), S. 431—438.

³⁴ Benda, Kálmán: *Les bases sociales du pouvoir des princes de Transsylvanie*. In: *La renaissance et la réformation* 439—450.

³⁵ Wittmann, Tibor: *L' idéologie* 431.

³⁶ Mráz, Vera: *Bethlen Gábor gazdaságpolitikája* [Die Wirtschaftspolitik G. B. s]. *Századok* 87 (1953) 512—564.

³⁷ Ebenda 513.

sowenig. Auch Benda beschränkt sich auf den lapidaren Satz, daß sich Bethlen um die Entwicklung der Industrie und um die Bergung der Bodenschätze bemühte, fremde Handwerker (meist mährische Anabaptisten) und qualifizierte Münzer herbeiholte, um die Entwicklung der Manufakturen zu fördern³⁸. Diese Fakten konnte man längst bei Depner oder Szilágyi nachlesen, ganz abgesehen davon, daß z. B. schon Szilágyi 1882 über »Bethlen Gábor und die Juden« schrieb, die um 1620 aus der Levante geholt wurden, viele Privilegien erhielten und mithelfen sollten, ein Gegengewicht gegen die Griechen zu bilden und das siebenbürgische Geld aufzuwerten³⁹. Vera Mráz, die diesen Aufsatz nicht erwähnt, aber z. B. darauf hinweist, daß Bethlen während des ersten Feldzuges riesige Grundstücke verpfändete, um die Feldzugskosten zu sichern, endet mit einem begeisterten Lob von Bethlens Wirtschaftspolitik als Beitrag zur nationalen Befreiungsbewegung für einen unabhängigen Nationalstaat⁴⁰.

Wittmanns Thema des siebenbürgisch-russischen Bündnisses von 1628/29 wurde schon 1882 von Szilágyi in der ungarischen Revue erörtert⁴¹. Das Neue von 1956 soll sein, daß — im Gegensatz zu Szilágyi und Angyal —, die den Gedanken des polnischen Thronwechsels Gustav Adolf zuschreiben, Bethlen der eigentliche Urheber war, eine These, die bereits durch die Gustav-Adolf-Biographie von J. Paul um 1930 vertreten wurde⁴². Laut Depners Forschungen von 1928 ist der Plan zumindest gemeinsam zwischen Bethlen und dem schwedischen Gesandten Paul Straßburg entwickelt worden⁴³.

Die in Budapest 1952 und 1964 erschienenen Lebensbilder von Wittmann und Nagy bringen bekannte Fakten, aber keine neuen Ausblicke⁴⁴. Agnes Várkonyi versuchte 1972 in der Zeitschrift Századok einen Vergleich der drei großen politischen Gestalten zwischen 1613 und 1711, nämlich Bethlen, Miklós Zrinyi, dem Banus von Kroatien und Ferenc Rákóczi II., um die interferente Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialgesetze zu analysieren⁴⁵. Ähnliches wurde schon von Maja Depner für Bocskai, Bethlen und György Rákóczi I. durchgeführt⁴⁶. Várkonyi gelangt

³⁸ Benda, Les bases sociales 445.

³⁹ Szilágyi, Alexander: Gabriel Bethlen und die Juden. Ungar. Revue 1882, S. 753 f.

⁴⁰ Mráz, B. G. gazdaságpolitikája 555 u. 557.

⁴¹ Wittmann, Tibor: Bethlen Gábor és az 1628/29 évi erdélyi-orosz szövetségterv keletkezése. [B. G. und die Entstehung d. siebenbürgisch-russischen Bündnisses 1628/29.]. In: Magyarország történelmi kapcsolatok. Szerk. Kovács, Endre: Budapest 1956. — Szilágyi, Alexander: Gabriel Bethlen und die schwedische Diplomatie. Ungar. Revue 1882, S. 457—488. Ders.: Bethlen Gábor utolsó tervei és halála. [B. G. s letzte Pläne und sein Tod]. Budapesti Szemle VII, S. 224 ff.

⁴² Paul, Johannes: Gustav Adolf. 3 Bde. Leipzig 1927—1932, hier Bd. III, S. 41.

⁴³ Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen 131.

⁴⁴ Wittmann, Tibor: Bethlen Gábor. Budapest 1952. — Nagy, László: Bethlen Gábor a nagy fejedelem [B. G. der große Fürst]. Budapest 1964.

⁴⁵ Siehe Anm. 30, S. 644.

⁴⁶ Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen 268 ff.

nach 35 Seiten zu dem stereotypen Ergebnis, daß das Schicksal des ungarischen Volkes unlöslich mit den Nationen Ostmitteleuropas, nicht aber mit dem Westen verbunden ist, und daß die Politik Bethlens, Zrinyis und Rákóczis dem Fortschritt des Landes diene⁴⁷.

Ebendenselben Beurteilungsaspekt wählte auch László Nagy 1969 für sein unter heeresgeschichtlichem Blickpunkt abgefaßtes Buch »Bethlen Gábor a független Magyarorszáért« [Bethlen Gábor für ein unabhängiges Ungarn]⁴⁸. Schon 1962 hatte er die Kriegspolitik Bethlens in den ersten Jahren seiner Herrschaft (1613 bis 1619) untersucht⁴⁹. Dasselbe Thema bearbeitete Tibor Wittmann 1951 unter dem Titel »Bethlen Gábor mint hadszervező« [Bethlen Gábor als Heerführer] und lieferte damit die erste marxistisch-ungarische Studie nach dem Zweiten Weltkrieg. Laut Wittmann vergaß es die Forschung, Bethlen als freiheitskämpferischen Patrioten und siegreichen Schlachtenorganisator zu würdigen⁵⁰. Seiner Meinung nach wurden Bethlens Kämpfe »unnational und scheinobjektiv« degradiert (Szekfű) und die »ungarische Kampfweise« verniedlicht (Angyal). Wittmann zitiert die umfangreichen militärgeschichtlichen Forschungen von Olchváry (1888) und Gyalókay (1929) und behauptet, daß Bethlens Heer eines der größten in Europa war und daß sich Wallenstein mit der siebenbürgischen Armee und ihrer fremden Taktik nicht im entferntesten messen konnte⁵¹.

Nach alledem ist Nagy der einzige, der sich in seinem fast 500 Seiten starken Werk nicht nur mit der ungarischen Forschung kritisch auseinandersetzt, sondern auch mit der niederländischen, sowjetischen und rumänischen, und der zudem auch Archivmaterial zugrundelegt. Nagy ergänzte die gedruckten Quellen durch eigene Forschungen im Budapester Landesarchiv, in Esztergom, Klausenburg und Hermannstadt und in neun slowakischen Archiven, die er — wohl kaum zufällig — nach der amtlichen Bezeichnung im Königreich Ungarn benennt, als die Slowaken noch zu Ungarn gehörten und Bratislava noch Pozsony hieß⁵². Ziel seiner Arbeit ist es, auf heeresgeschichtlicher Ebene Bethlens Rolle in der ungarischen sowie in der allgemeinen europäischen Geschichte zu bestimmen, um sich vom hungarozentrischen Standpunkt ebenso zu lösen wie vom katholisch-habsburgischen oder vom protestantisch-kuruzischen⁵³. Interessant ist seine Auseinandersetzung mit der ausländischen Literatur. So wird z. B. Hugo Hantsch's Auffassung als tendenziös verworfen, die besagt, daß die Siebenbürger mit dem türkischen Bündnis die antitürkischen Erfolge der westlichen christlichen Mächte verhindert haben. Gelobt wird die Sachbezogenheit des holländischen Historikers Van Oordt von 1928, der in den komplizierten Verhältnissen des Dreißig-

⁴⁷ V á r k o n y i, Történelmi személyiség 640.

⁴⁸ Siehe Anm. 29.

⁴⁹ Siehe Anm. 1.

⁵⁰ Siehe Anm. 26, S. 361.

⁵¹ Ebenda, 383 u. 390.

⁵² N a g y, B. G. a független Magyarorszáért, 37.

⁵³ Ebenda 37.

jährigen Krieges die Bedeutung Bethlens realitätsnah würdigte⁵⁴. Eine Bewertung der Rolle Bethlens im Dreißigjährigen Krieg fehlt — laut Nagy — bedauerlicherweise in der sowjetischen und rumänischen marxistischen Historiographie, wobei er es nicht an Belegen fehlen läßt, diese Behauptung zu beweisen⁵⁵. Vor allem aber geht Nagy mit der ungarischen Geschichtsschreibung ins Gericht. Seiner Ansicht nach war die europäische Bedeutung von Bethlens Kriegen unbestreitbar kleiner als Bethlens Rolle in der ungarischen Geschichte. Dies nicht erkannt zu haben, ist das Versäumnis der heutigen ungarischen Historiker, die einem unangebrachten hungarozentrischen Standpunkt das Wort reden⁵⁶. Damit wirft Nagy seinen Zeitgenossen dieselben Fehler vor wie der vormarxistischen Geschichtsschreibung, nämlich, daß ihre Werke nicht auf neuen Forschungen und Quellenerschließungen beruhen, daß sie die gesellschaftlichen Verhältnisse idealisieren und ein nationales Geschichtsbild vom mystifizierten Freiheitshelden, Verfassungsschützer und von der Verkörperung der ungarischen Kulturüberlegenheit projizieren⁵⁷. Wenn also die marxistische allgemein-historische und heeresgeschichtliche Literatur Bethlens antihabsburgische Politik entschieden positiv bewertete, so geschah dies auf der Grundlage der sogenannten bürgerlichen Historiographie. Der Mangel an neuen Forschungsergebnissen bewirkte quasi gesetzmäßig eine Überbetonung des nationalen Standpunktes, da die älteren Arbeiten alle die nationalistisch-politischen Ziele stärken wollten. Angesichts der Tatsache, daß immer noch Tausende unedierte Dokumente in ungarischen, rumänischen, tschechischen, österreichischen und anderen Archiven auf ihre Auswertung warten, hält es Nagy für dringend nötig, Bethlen von dem ihm anhaftenden »phrasenhaften Zierrat« zu reinigen⁵⁸. Das klingt alles sehr einleuchtend, im Endergebnis gelangt Nagy jedoch zu derselben Glorifizierung, wie seine Vorgänger, ja, er stellt sogar die Behauptung auf, daß auch bisher noch unbekanntes Material, das womöglich zum Vorschein kommen könnte, das über Bethlens Kriege gewonnene positive Bild nur bereichern, nicht aber modifizieren wird⁵⁹.

Zwei Jahre später bot sich plötzlich eine ausreichende Basis für anspruchsvolle marxistische Werke — allerdings von seiten der tschechischen Historiographie und ihrem führenden Vertreter für das 17. Jahrhundert, Josef Polišenský. Seine fünfbändige Quellenedition »*Documenta bohemica bellum tricennale illustrantia*«, deutsch unter dem Titel »Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618—1648«⁶⁰, enthält in den

⁵⁴ Ebenda 28 f. (Lit. S. 29, Anm. 68).

⁵⁵ Ebenda 29, 35.

⁵⁶ Ebenda 30.

⁵⁷ Ebenda 31.

⁵⁸ Ebenda 36.

⁵⁹ Ebenda 37.

⁶⁰ Polišenský, Josef: Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618—1648. Prag/Wien/Köln 1971 (*Documenta bohemica bellum tricennale illustrantia* 1.). — Bd. 2: Der Beginn des 30jähr. Krieges. Der Kampf um Böhmen. Quellen zur Gesch. d. Böhm. Krieges (1618—1621). Prag 1972. — Bd. 3: Der Kampf d. Hauses Habsburg gegen die Niederlande und ihre Verbündeten. Quellen zur

Bänden 2, 3 und 4 von insgesamt 2860 Dokumenten 180, die sich unmittelbar auf Bethlen beziehen. Diese Dokumente, je nach Wichtigkeit und Charakter zur Gänze oder in Form von zusammenfassenden Regesten publiziert, stammen aus über dreißig verschiedenen tschechischen Archivbeständen, vornehmlich aus Prag, Brünn, Třeboň (Wittingau), Olmütz, Leitmeritz, Münchengrätz, Zámorsk, Troppau, Žlutice/Pilsen und anderen Staatsarchiven oder deren Filialen. Den zahlenmäßig größten Bestand bilden die in Band 4 aufgeführten 58 Dokumente des Fonds Valdštejniana aus dem Staatlichen Zentralarchiv in Prag, gefolgt von 33 Dokumenten in Band 3 aus dem Familienarchiv Dietrichstein in Brünn, von weiteren 23 Dokumenten des Erzbistums Olmütz, sowie von 18 aus dem Familienarchiv der Collaltos in Brünn. In Band 2 überwiegen die Schriftstücke aus der Buquoi'schen Militärkanzlei in Třeboň (Wittingau) (11), ferner Akten aus dem dortigen Schwarzenbergschen Familienarchiv (10) sowie aus der Sammlung Militare des Staatlichen Zentralarchivs in Prag (10). Band 2 (mit 36 Dokumenten zu Bethlen) umfaßt die Jahre 1618 bis 1620, Band 3 (mit 63 Dokumenten) die Zeit von 1621 bis 1625, Band 4 (mit 80 Dokumenten) die Spanne von 1625 bis 1630. Ausführliche Angaben zu Inhalt und Geschichte dieser Archivbestände — in unserem Fall für Valdštejn, Dietrichstein, Erzbistum Olmütz, Collalto, Buquoi, Lobkovic und Militare — findet man jeweils im Vorwort der einzelnen Bände. So enthält z. B. der Bestand Militare die Korrespondenz Friedrich V. von der Pfalz mit Bethlen, im Archiv Dietrichstein liegt Material zu den Einfällen Bethlens und der Emigranten unter Georg von Jägerndorf, Collaltos Korrespondenzen enthalten Briefe an den Kaiser zwischen 1625 und 1630, besonders über den Waffenstillstand mit Bethlen und den Türken, und im Archiv der Buquoi befinden sich wichtige Informationen über die Militäraktionen in Ungarn von 1619 bis 1621. Für eine Neubewertung Bethlens verweist Polišíenský vor allem auf dessen bisher unbekannte Korrespondenz mit Mansfeld und Johann Ernst von Sachsen-Weimar⁶¹. Für Polišíenský ist es aufgrund der veröffentlichten Materialien mehr als zweifelhaft, ob der Fürst von Siebenbürgen imstande gewesen wäre, als Staatsmann Gegensätze zu überbrücken, die 1626/27 die türkische Expansion vorläufig noch von der die Zusammenarbeit mit den Türken als notwendiges Übel hinnehmenden Anti-Habsburg Koalition trennten. Unter anderem weist Polišíenský auf die geringe Machtbasis von Bethlen hin, um dem Winterkönig Friedrich helfen zu können. Mehrmals betont er, daß Bethlens Persönlichkeit durch die marxistisch-ungarischen Historiker überschätzt worden ist. Vom Standpunkt der neuesten tschechoslowakischen Historiographie sieht Bethlens Rolle als einziger und zudem sehr unbeständiger Verbündeter der böhmischen Stände so aus: Seine Person und das böhmisch-ungarische Bündnis stellen die Verbindung her zu einer der Hauptfragen der damaligen europäischen Po-

Gesch. d. Pfälzisch-Niederländisch-Ungar. Krieges 1621—1625. Prag 1976. — Bd. 4: Der Dänisch-Niederdeutsche Krieg und d. Aufstieg Wallensteins. Quellen zur Gesch. d. Kriegereignisse d. Jahre 1625—1630. Prag 1974.

⁶¹ Polišíenský, Documenta Bd. 1, S. 141.

litik, nämlich zur türkischen: Bethlens Stellung war verschieden in Siebenbürgen und in Ungarn, wo er im Grunde von den Magnaten abhängig war. Die Textanalyse der böhmischen, böhmisch-österreichischen, böhmisch-ungarischen und böhmisch-siebenbürgischen Konföderation bestätigt keineswegs die Annahme, Bethlen habe sich um die Schaffung einer mitteleuropäischen Ständekonföderation bemüht, die der niederländischen einen Partner abgegeben hätte⁶².

Damit stehen in der Auffassung von der Rolle der Persönlichkeit Bethlens die tschechische und ungarische Historiographie einander völlig konträr gegenüber. Die Differenzen reichen weit zurück und berühren Grundfragen. So wird z. B. von den Tschechen Gindelys Leistung für die Erforschung des Dreißigjährigen Krieges auch heute noch gewürdigt und zugegeben, daß die marxistische Auslegung der nationalen Vergangenheit bei ihren Versuchen einer neuen Deutung des Dreißigjährigen Krieges bis zu einem gewissen Grad zu Gindely zurückkehrte⁶³. Wittmann hingegen wirft Gindely vor, er bezichtige Bethlens Reiterei, schlecht bewaffnet gewesen zu sein⁶⁴. In der tschechischen Forschung hatte sich nach dem Weltkrieg die politische Ausgangssituation der Problematik insofern gewandelt, als die Entstehung einer selbständigen Tschechoslowakei die Aktualität des Kampfes um die staatliche Souveränität Böhmens herabsetzte — in Ungarn trat das Gegenteil ein, nämlich die Hochstilisierung Bethlens zum Freiheitshelden für einen unabhängigen Nationalstaat. Ein weiteres Moment betrifft die Gesamtperspektive der Wertung: Die Tschechen deuten den Dreißigjährigen Krieg als den ersten Abschnitt einer europäischen Krise, die schon lange vor Beginn der Kämpfe bestand und schließen sich damit eng der sowjetischen Forschung (um Vajnštejn) an, die — wie schon gesagt — bei den Ungarn auf Kritik stieß, weil sie angeblich den europäischen Aspekt zu Bethlen vernachlässigt⁶⁵. Die Tschechen betreiben ihr Studium von ideologischen, strategischen, militärpolitischen und sozialen Problemen unter dem Aspekt des Dreißigjährigen Krieges als eines Konfliktes von kontinentalem Ausmaß, wobei die Bedeutung Südböhmens offenbar noch immer unterbewertet ist⁶⁶. Die ungarische Forschung hingegen findet es unangebracht, Bethlens politische und militärische Bedeutung in erster Linie vom weltgeschichtlichen Standpunkt her zu prüfen und verwirft die diplomatisch und politisch orientierten Forschungen, um einer einseitig heeresgeschichtlichen Perspektive willen. Bei Polišíenský aber soll ausdrücklich Bethlens Diplomatie aufgrund der neuen Beweisstücke studiert werden, die diese in ihren Zusammenhängen wie in ihrem sehr wankelmütigen Charakter verständlicher machen⁶⁷. Zu einer Überschätzung

⁶² Polišíenský, Documenta Bd. 2, S. 18.

⁶³ Ebenda 6. Gindely, Anton: Gesch. d. böhm. Aufstandes von 1618. Bd. 2—4. Prag 1818—1880. Bd. 2, S. 254—291, Bd. 3, S. 148—185 u. S. 278. Bd. 4, S. 215—289.

⁶⁴ Wittmann, B. G. mint hadszervező 378.

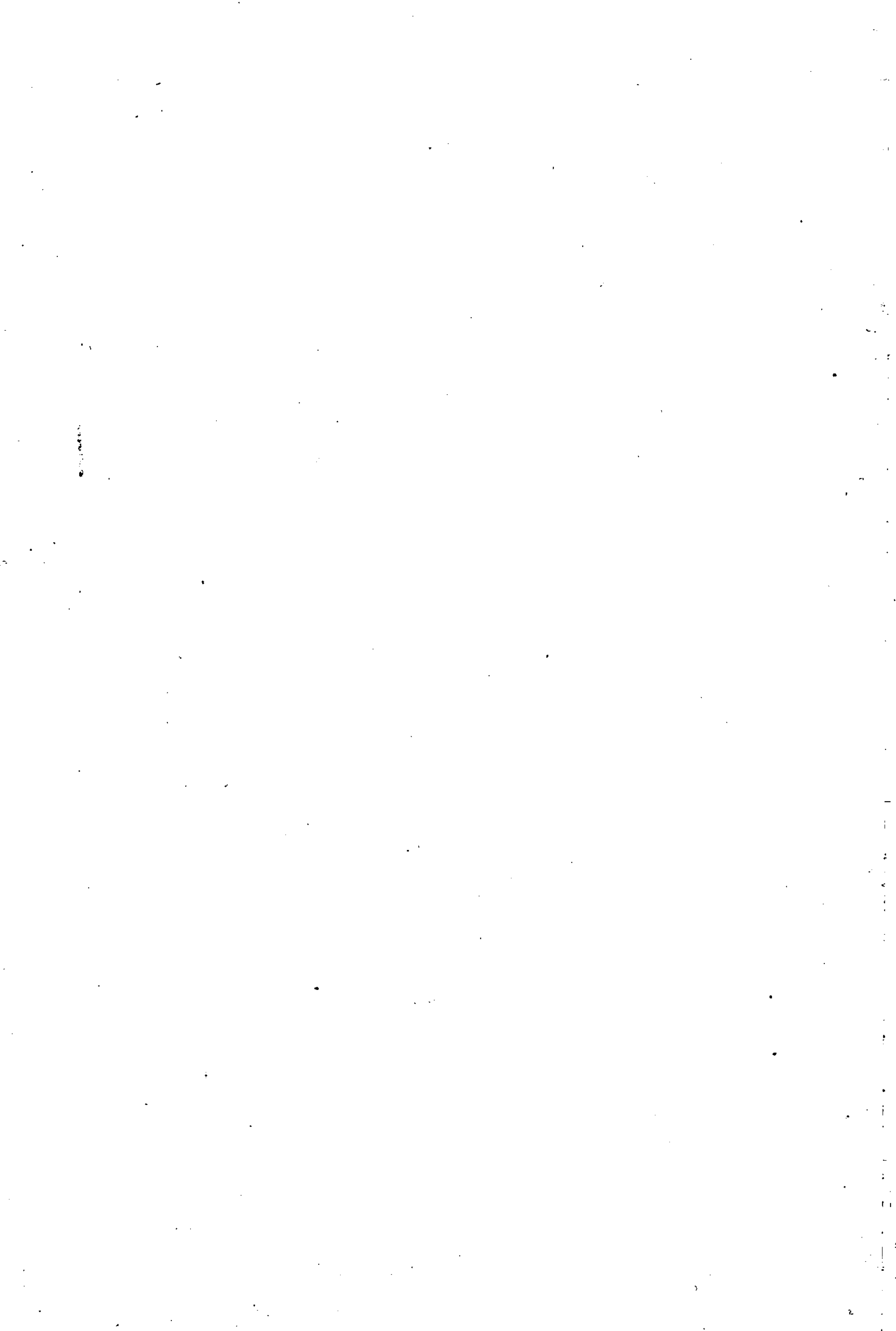
⁶⁵ Nagy, B. G. a független Magyarorszáért 29.

⁶⁶ Polišíenský, Documenta Bd. 2, S. 17.

⁶⁷ Ebenda 18.

von Bethlens Persönlichkeit geben sie nach Meinung Poliškenskýs keine neuen Gründe, eher im Gegenteil. Die Beziehung zur türkischen Politik ist meist nur indirekt belegt. Dahinter steht wohl, daß ein Bündnis mit der Pforte in Mitteleuropa damals als allzu kühner Schritt empfunden wurde, der an Verrat der Interessen des »christlichen Europa« grenzte. So wirkte sich die Beziehung zur türkischen Frage — sofern sie sich überhaupt auswirkte — im negativen Sinn, nämlich als Hemmschuh von Bethlens Politik aus.

Durch Poliškenskýs Quellenpublikation ist wieder eine ähnliche Lage geschaffen wie vor 90 Jahren, als Szilágyi neue Dokumente ans Licht brachte. Wie damals, glaubt man auch heute, Grund zu einer Neubewertung Bethlens zu haben, allerdings mit dem Unterschied, daß früher tatsächlich neue Arbeiten entstanden, wogegen die Resonanz der ungarischen, aber auch der ausländischen Forschung seit etwa fünf Jahren völlig ausgeblieben ist. Um die ungarische Wissenschaft aus ihrer Sackgasse zu führen, wäre nicht nur eine etwa vierzigjährige Publikations-tätigkeit nach Sachgebieten aufzuarbeiten, sondern es müßte neben Poliškenskýs neuen Quellen auch die europäische Fachliteratur mitberücksichtigt werden. Als Vorschlag für eine Neubearbeitung könnte m. E. das Thema »Bethlens Bündnispläne und seine Staatstheorie« sehr fruchtbar sein. Dabei sollte man nicht den Wert der gesellschaftlichen und der persönlichkeitsbezogenen Betrachtungsweise gegeneinander abwägen oder einer einseitig personalistisch orientierten Bethlen-Studie das Wort reden. Es käme nur darauf an, die Aufmerksamkeit auch auf die politische Persönlichkeit zu lenken, und zwar auf Bethlens individuelle Eigenheiten und persönliche Beziehungen im Rahmen des tatsächlichen Ablaufs der politischen Ideologien und sozialen Kräfte jener Zeit.



Die Agrarreform in Ungarn 1945.

Als vor der dringendsten Maßnahme zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuaufbau Ungarns sahen sich die politisch Verantwortlichen in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor die Lösung des Agrarproblems gestellt. Die scheinbare Einigkeit aller in der Unabhängigkeitsfront vom Dezember 1944 zusammengeschlossenen Parteien in der Notwendigkeit einer Bodenumteilung, in den Bestimmungen der Aufhebung des Großgrundbesitzes und in der raschen Beschlußfassung, bewirkte eine relativ reibungslose und zunächst auf breiter Zustimmungsbasis durchgeführte Landreform.

In der Intention allerdings gingen die Konzepte der agrarischen Parteien und der Kommunistischen Partei unüberbrückbar auseinander. Für die Kleinlandwirte-Partei und den rechten Flügel der Nationalen Bauernpartei war mit der Agrarreform 1945 die Agrarfrage weitgehend gelöst. Sie bedeutete also den Endpunkt einer Entwicklung. Man glaubte, Ungarns Volkswirtschaft weiter im Agrarbereich, der nur intensiviert und auf gesunde privatwirtschaftliche Grundlage gestellt zu werden brauche, verankert lassen zu können. Dagegen bedeutete für die Kommunistische Partei und den linken Flügel der Nationalen Bauernpartei die Agrarreform keineswegs die endgültige Lösung, sie erfüllte lediglich die Funktion der »Liquidierung des feudalen Großgrundbesitzes« und bildete so die Vorstufe zur »sozialistischen Agrarrevolution« (Kollektivierung). In der rückschauenden marxistischen Interpretation des »Weges zum Sozialismus« liegt die Agrarreform somit im Anfangsfeld der Entwicklung. Die zeitgenössischen Aussagen der Kommunistischen Partei zur Agrarpolitik 1945—1948 lassen auf taktische Zugeständnisse an die vorhandene gesellschaftliche Situation schließen, in erster Linie Rücksichtnahme auf den Wunsch des bis dahin besitzlosen Landproletariats nach privatem Grundbesitz.

Qualitative Hilfsmaßnahmen für die neugeschaffenen bäuerlichen Betriebe wie sie von den agrarischen Parteien vorgesehen waren, wurden von den kommunistisch beeinflussten Regierungen bis 1948 wegen der einseitigen Bevorzugung der Industrie nicht unternommen.

Auf diese Weise wirkte sich die Schaffung privaten bäuerlichen Einzelbesitzes letztlich günstig für die Kommunisten aus, denn die unrentablen Kleinbetriebe schufen die Voraussetzung für die Kollektivierung. Rein wirtschaftlich bedeutete ja die Zerschlagung des Großgrundbesitzes einen Rückgang; das Vorkriegsniveau von 1938 in der Landwirtschaft wurde in den Jahren bis 1949 nicht erreicht.

1. Ungarn als Agrargesellschaft bis 1945

Ein gemeinsames Charakteristikum, das die Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas, mit Ausnahme der CSR, zum Ende der Vierziger Jahre

geprägt hat, ist das der Agrargesellschaft. In allen diesen Staaten nahm in diesem Zeitraum, volkswirtschaftlich gesehen, die Landwirtschaft die erste Position in der materiellen Güterproduktion ein. Der Anteil der Industrie am Nationaleinkommen lag generell unter dem der Landwirtschaft, in den einzelnen Ländern freilich mit beträchtlich unterschiedlichen Relativwerten. Die Industrie war — im Gegensatz zu Mittel- und Westeuropa — allgemein unterentwickelt und zum großen Teil agrarökonomisch orientiert. In soziographischer Hinsicht überstieg der Anteil der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung den Anteil der an den anderen Produktionszweigen bei weitem. Demographisch betrug der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung mindestens 50 %, bzw. überstieg diesen Wert. Wirtschaftsgeographisch war der überwiegende Teil der Gesamtoberfläche landwirtschaftlich genutzt, von dieser Nutzfläche wiederum bestand der flächenreichste Teil aus reinem Ackerland¹.

Untersucht man nach diesen Kriterien die Staaten Ostmittel- und Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit, so ergibt sich folgendes Bild: In Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien war der Typus der Agrargesellschaft überaus stark ausgeprägt. Der Anteil der Agrarbevölkerung an der Gesamtbevölkerung belief sich auf knapp über 80 %².

In Ungarn stellt man einen leichten Rückgang des Anteils der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung von 55,7 % im Jahre 1910 auf ca. 50 % im Jahre 1941 fest; in den folgenden Kriegsjahren senkte sich der Anteil leicht unter die 50 % Linie auf 48,7 %. Die ungarische Industrie war im Vergleich zu den anderen genannten Agrarstaaten weiterentwickelt. Ihr Anteil am Nationaleinkommen betrug 1927 immerhin 27,4 %. Die industrielle Bevölkerung wuchs von 1910 bis 1941 von 19,4 % auf 23,2 %. Eine forcierte Industrialisierung ist ab 1941/42 zu verzeichnen, bedingt durch die Miteinbeziehung Ungarns in die deutsche Kriegswirtschaft, so daß der Anteil der in Industrie, Gewerbe und Handel Beschäftigten 1942 bereits 34,9 % erreichte³!

Im gesamten Raum der nach 1918/19 bestehenden ostmittel- und südosteuropäischen Staaten nahm Ungarn als Agrargesellschaft eine ausgesprochene Sonderstellung ein: Ungarn besaß den — relativ zu den anderen Agrarstaaten betrachtet — geringsten Anteil von Landwirtschaftsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, und war das in der Industrielentwicklung am weitesten fortgeschrittene Land in dieser Zone. Neben dieser rein numerisch-statistisch festgestellten ökonomischen und demographischen Sonderstellung Ungarns innerhalb der Agrarstaaten Ostmittel- und Südosteuropas ergibt sich noch ein weiterer wesentlicher Unterscheidungspunkt in der Landbesitz-Struktur. Dies drückte sich aus durch die Konzentration eines erheblichen Teils des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in den Händen verhältnismässig weniger Mittel- und

¹ Vgl. Klocke; Schmidt-Papp.

² Danubian Countries, General Survey; S. 29—63 Földreform S. 23—24.

³ Hertz, Economic Problems, S. 190 ff.; Berend-Ránki, A. magyar iparfejlődés, S. 22 ff.

Großgrundbesitzer, während für die übrigen Agrarstaaten der bäuerliche Kleinbesitz kennzeichnend war. Der Grund hierfür liegt in den umfangreichen Agrarreformen, welche die neu entstandenen Staaten Südost- und Ostmitteleuropas nach 1920 durchgeführt hatten: In Polen, Jugoslawien und Rumänien wurden als eine der ersten Regierungshandlungen nach 1919 Agrargesetze verabschiedet, welche die Aufteilung des Großgrundbesitzes regelten. Das Rückgrat dieser drei Agrarstaaten, einschließlich Bulgariens, wo eine radikale Bodenreform nach 1919 nicht notwendig gewesen war, bildete in der Folgezeit ein freies, eigenen Besitz bearbeitendes Klein- und Mittelbauerntum⁴.

In Ungarn wurde aufgrund besonderer innen- und außenpolitischer Verhältnisse nach 1919/20 eine höchst ungenügende Agrarreform durchgeführt, die den überwiegenden Großgrundbesitz nahezu unbehelligt ließ. Das sich nach 1920 etablierende »Königreich mit vakantem Thron« des Reichsverwesers Horthy stützte sich bis in die Dreißigerjahre im wesentlichen auf das Großgrundbesitzertum⁵.

Das Agrarproblem, das im übrigen Ostmittel- und Südosteuropa in den Jahren 1920—1925 wenn nicht gelöst so doch entscheidend verringert worden war, blieb in Ungarn weiterhin, bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ungelöst bestehen. Erst 1945, unter denkbar ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, sollte das seit 25 Jahren überfällige Reformwerk durchgeführt werden.

Die Sonderstellung Ungarns innerhalb der Agrarstaaten Ost- und Südosteuropas gründete sich also einerseits auf die Tatsache einer relativ entwickelten Industrie, was in dem verhältnismäßig hohen Anteil nicht-agrarischer Bevölkerung zum Vorschein kommt, andererseits in der seit 1920 anachronistischen Bodenbesitzstruktur.

2. Die ungarische Agrarfrage bis 1945

Das ungarische Agrarproblem der Zwischenkriegszeit bestand in der Hauptsache aus vier Komponenten⁶:

1. Disproportionale Anteile von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz an kultivierbarem Boden
2. Vorhandensein eines besitzlosen Agrarproletariats
3. Niedriges Niveau der Agrarproduktion
4. Starke Abhängigkeit von der Veränderung auf dem Welt-Agrarmarkt.

Die beiden erstgenannten Komponenten bedingen sich wechselseitig, sie sind in erster Linie gesellschaftlicher Natur.

⁴ Danubian Countries, S. 29—63.

⁵ Horthy S. 199; Földreform S. 16 ff.

⁶ Allgemein: Danubian Countries, Hungary; Borbándi S. 44—49, Zeitgenössisch: Mihály Kerék, A magyar földkérdés, Budapest 1939. (Die ungarische Bodenfrage).

Im drittgenannten Punkt steht Ungarn nicht so übel da wie die übrigen Agrarstaaten Südosteuropas, fällt aber doch weit ab gegenüber Mittel- und Westeuropa. Der landwirtschaftliche Durchschnittsertrag pro 1 ha Fläche in Europa wurde bei weitem nicht erreicht⁷.

Die quantitativ geringen ha-Erträge sind zurückzuführen auf das extensive Wirtschaften besonders auf den Großgütern, wo eine Ausweitung der Anbauflächen möglich war, sowie auf die mangelnde Mechanisierung und die ungenügende Anwendung chemischer Mittel. Der äußerst eingeschränkte Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen, der auf den Großgütern technisch durchführbar gewesen wäre, ist zum großen Teil sozialpolitisch bedingt. Durch Mechanisierung der Landwirtschaft (ohne gleichzeitige umfassende Industrialisierung, die damals aber nicht zur Debatte stand) wäre ein weiteres Anwachsen der ländlichen Arbeitslosigkeit herbeigeführt worden. Die Verwendung manuelle Arbeit einsparender Agrartechnik wurde daher offen nicht gefördert. Damit wurde zwar einem Teil des besitzlosen Agrarproletariats insofern geholfen, als ihnen einigermaßen ständige Arbeitsplätze und damit die unterste Grenze des Existenzminimums gesichert waren, andererseits wurde die Agrargesellschaft in ihrem ökonomisch unterentwickelten Zustand konserviert und die traditionelle Sozialstruktur aufrecht erhalten. Das bewußte Verharren auf einem technisch-wirtschaftlich primitiven Stand ist eine typische Reaktionserscheinung auf die Agrarkrise in Ungarn vor dem Zweiten Weltkrieg⁸.

Das quantitative und qualitative Absinken der Agrarproduktion war auch auf die immer geringer werdenden Investitionen zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für die Klein- und Zwergbauern, deren Lebensstandard bei zunehmender Verschuldung immer weiter zurückging. 57 % der von der Buchführungsstatistik 1929—33 erfaßten Höfe wirtschafteten unter ihren Kosten, 37 % konnten einen gewissen Überschuß über ihre Kosten hinaus erzielen, während lediglich 6 % günstiger abschlossen. 1934 besserte sich die Lage: 35 % wirtschafteten mit Defizit, 48 % verdienten weniger als 5 % des investierten Kapitals⁹. Allgemein gilt, daß nur der Großgrundbesitz wegen der günstigen Kreditmöglichkeit, der Verwendungsmöglichkeit billigster Arbeitskraft und der extensiven Wirtschaft befähigt war, für den Markt und für den Export zu produzieren. Allerdings war der ungarische Agrarexport der Zwischenkriegszeit äußerst ungünstigen Bedingungen unterworfen. Nach der Zerteilung des Großwirtschaftsraumes der K. u. K. Monarchie war Ungarn auf die Einfuhr von Rohstoffen dringend angewiesen; der Ungarische Export (überwiegend agrarisch 75—80 %) war aber der mächtigen ausländischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausgesetzt. Stabile Absatzmärkte waren nicht vorhanden, weil die industrialisierten Staaten im Westen (ČSR, Deutsches Reich, Österreich) die Agrareinfuhren aus Ungarn einschränkten, da

⁷ Klocke, S. 74; Vgl. Wilbot F. Moore, *Economic Demography of Eastern and Southern Europe*. Genf 1945 und *Ostprobleme* 2 (Sept. 1949), S. 36—41.

⁸ *Danubian Countries, Hungary* S. 158.

⁹ Klocke, S. 79.

dort wegen der geringen Kaufkraft kein entsprechender Markt für ihre industrielle Ausfuhr vorhanden war. Um die Ausfuhr zu niedrigen Preisen zu ermöglichen, mußten die Inlandspreise hoch gehalten werden. Im Verein mit dem kärglichen Lohnniveau entstand ein äußerst geringer Lebensstandard. Zudem sank das Preisniveau für landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders sprunghaft zwischen 1929/30 und 1933/4 um 59 %¹⁰. Am augenscheinlichsten wird die disproportionale Verteilung am kultivierbaren Boden in der relativen Gegenüberstellung der Besitzgrößen:

Die ungarische Statistik der Zwischenkriegszeit unterscheidet drei Gruppen von Bodeneigentümern:

Großgrundbesitz:	über 500 Kj (235 ha)
Mittelbesitz:	über 50 Kj (23,5 ha)
Kleingrundbesitz:	unter 50 Kj (2,35 ha)

Den Verhältnissen in der Realität wird diese schematische Einteilung freilich nicht gerecht. Naheliegend sind die folgenden Kategorien:

Die obere Grenze des rein bäuerlichen Grundbesitzes liegt bei 50/60 ha. Darunter fallen die

- Zwergbauern unter 3 ha
- Kleinbauern etwa 5—6 ha
- Mittlere Bauern bis 20 ha, bereits mit der Möglichkeit für den Markt zu produzieren
- Großbauern bis 60 ha¹¹.

Grundbesitzer über 60 ha sind meist keine Bauern mehr: Es handelt sich um das ehemalige Land der Gentry, das zum großen Teil in die Hände bürgerlicher Schichten (mit verhältnismäßig hohen jüdischem Anteil) übergegangen war. 1000 ha ist die unterste Grenze des Großgrundbesitzes, fast ausschließlich in den Händen des Hochadels, des katholischen Klerus, des Staats, von Aktiengesellschaften, Banken und einzelner Städte¹².

Im Jahre 1935 sah die Bodenverteilung wie folgt aus: 38,5 % der Betriebe waren kleiner als 1 Kj (0,585 ha), sie nahmen lediglich 1,5 % der Gesamtfläche ein! Der Durchschnittsbesitz dieser Zwergbauern belief sich auf 0,37 Kj. 34,2 % waren Kleinbauernbetriebe zwischen 1 und 5 Kj, der Anteil an der Gesamtfläche 8,7 %. D. h. 85 % aller Landbesitzer hatten Betriebe unter 10 Kj, und nur 19,4 % der gesamten nutzbaren Fläche¹³.

¹⁰ Ebenda, 82; Szakács Sándor, Az 1929—1933 világgazdasági válság és a magyar parasztság (Die Weltwirtschaftskrise 1929—1933 und die ungarische Bauernschaft) Budapest 1959.

¹¹ Berend-Ránki, Magyarország gazdasága ... 1919—1929; Klocke S. 104—133, Szlovák S. 14—16.

¹² Klocke, S. 84—99.

¹³ Magyar Statisztikai Zsebkönyv [Ungarisches Statistisches Taschenbuch] 1948, S. 103.

Eine verschwindende Minderheit von 0,06 % Großgrundbesitzern (über 1.000 Kj) besaß dagegen 30 % des gesamten nutzbaren Bodens! Der reichste Grundbesitzer, Fürst Paul Esterházy verfügte 1925 über 200.000 Kj (= 125.000 ha = 1.210 qkm), d. i. fast über so viel, wie 600.000 Zwergbauern zusammen¹⁴.

Das gesellschaftliche Agrarproblem zeigte sich demnach in dem hypertrophen Großgrundbesitz, dem eine hohe Zahl Zwergbauern, die nicht einmal zur Subsistenzwirtschaft befähigt waren, gegenüberstand, sowie dem geringen Anteil von marktproduzierenden Mittelbauern. Unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit der Betriebe nach Betriebsgrößen war nur dem Großgrundbesitz beschieden, in höherem Maße Erträge zu erzielen. Dieser rein wirtschaftliche Grund wurde dann auch immer als Argument gegen eine Bodenverteilung verwendet.

Durch die Beibehaltung des Großgrundbesitzes blieb allerdings das größte sozialpolitische Problem Ungarns weiterhin bestehen: das Vorhandensein einer umfangreichen Bevölkerungsschicht im Agrarsektor, die hart an der Grenze des Existenzminimums lebte. Für diese Schicht galt die von dem politisch rechts eingestellten Publizisten Gyula Oláh 1928 geprägte Bezeichnung: »Drei Millionen Bettler«¹⁵. Man rechnete darunter das landlose Agrarproletariat (Gesinde, Land/Erdarbeiter, Tagelöhner) sowie die Zwergbauern mit unter 1 Kj Landbesitz. Beide Gruppen bestanden zu gleichen Teilen etwa je aus 1,5 Millionen Menschen. Der Anteil dieser verproletarisierten Bauernschicht an der Agrarbevölkerung betrug 57 %, an der Gesamtbevölkerung Ungarns 34 %. Arbeits-, Ernährungs-, Wohnungs- und Bildungsverhältnisse des Agrarproletariats waren katastrophal. Eine Interessenvertretung bestand bis zum Auftreten der Populisten nicht. Im Bethlen-Peyer Pakt von 1921 war die sozialdemokratische Partei ausdrücklich verpflichtet worden, auf jegliche Aktivität auf dem Land zu verzichten.

Für die Lösung der brennenden Frage der »Landwirtschaftsarmut« (so die offizielle Bezeichnung) für die drei Millionen Bettler bestanden, nachdem Auswanderung, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg in großem Stile unternommen worden war, ausfiel, nur zwei Möglichkeiten:

1. Rapide Industrialisierung, um den ländlichen Menschenüberschuß abzuschöpfen und in die Fabriken (Städte) zu ziehen.
2. Radikale Bodenreform, Bodenzuteilung, Schaffung einer breiten Schicht intensiv wirtschaftender lebensfähiger Familien-Kleinbauernbetriebe.

Die erste Möglichkeit ist in der Zwischenkriegszeit niemals ernsthaft ins Auge gefaßt worden; die Industrialisierung Anfang der 40er Jahre trat unter dem Zwang der Kriegsereignisse ein, nicht unter diesem Aspekt¹⁶. In der kommunistischen Partei war die Vorstellung von Primatstellung der Schwerindustrie — nach dem Vorbild der Sowjetunion

¹⁴ Zentay Bezsó: Beszélő számok (Sprechende Zahlen) Budapest 1945, S. 72.

¹⁵ Oláh, György: Három millió koldús (Drei Millionen Bettler) Miskolc 1928.

¹⁶ Berend-Ránki, Deutsche wirtschaftl. Expansion.

durchaus vorhanden, konnte sich in Ungarn allerdings erst nach 1948 (innere Richtungskämpfe E. Gerő — I. Nagy) durchsetzen¹⁷.

Die zweitgenannte Alternative — Bodenreform — war in der Zwischenkriegszeit Mittelpunkt einer Reihe von Entwürfen und Programmen, von welchen an dieser Stelle einige der wichtigsten genannt werden sollen¹⁸:

3. Reformversuche vor 1945

Die bürgerlichen Kräfte, die im Oktober 1918 die Regierung übernommen hatten, waren sich über die Notwendigkeit einer Bodenreform einig: Barna Buza, der Landwirtschaftsminister der Regierung Károlyi arbeitete eine Gesetzesvorlage aus, dementsprechend weltliche Großgrundbesitze über 500 Kj und kirchliche über 200 Kj gegen Entschädigung aufgeteilt werden sollten. Ziel war eine breite Schicht lebensfähiger Klein- und Mittelbetriebe. Durchschnittliche Bodenfläche sollte 10 Kj sein. Das Gesetz wurde am 18. 2. 1919 verabschiedet (G. A. XVIII), konnte freilich wegen der folgenden innen- und außenpolitischen Ereignisse nie in die Tat umgesetzt werden. Die Räterepublik verfolgte von Anfang an die »Überführung der Landwirtschaft in den sozialistischen Sektor«. Man versuchte die Bauern zu überzeugen, daß es zwecklos wäre, Boden ohne Geldhilfe zu erhalten, und daß sie nur in gut ausgerüsteten Produktionsgenossenschaften ihr Heil finden könnten. Eine Bodenumteilung wurde nicht beabsichtigt.

Grundstücke über 100 Kj wurden entschädigungslos in Staatsbesitz überführt. Die Großbetriebe wurden beibehalten, wobei man das Räte-system, in diesem Falle die Planung von unten her, einführen wollte. Die sozialistische Landwirtschaftspolitik der Budapester Kommune blieb während der 133 Tage ihres Bestehens Episode. Daß die Räteregierung auf dem Lande kein hohes Ansehen genoß, ist wohl der Enttäuschung der Zwergbauern und Landarbeiter über die schroffe Ablehnung ihrer »bürgerlichen« Wünsche nach Bodenbesitz zuzuschreiben.

Die umwälzenden Ereignisse der Jahre 1918 und 1919 belehrten auch den durch Horthy wieder in seine alte Stellung eingesetzten Adel, Klerus und Großgrundbesitz, daß eine Bodenbesitzreform eine historische Notwendigkeit sei. Von der maßvollen Regelung der Károlyi-Regierung war nun freilich nicht mehr die Rede.

Das »Gesetz über die richtige Verteilung des Bodenbesitzes« der Regierung Teleki 1920 sah vor, daß ein kleiner Teil das absentistisch verwalteten Großgrundbesitzes und des Kirchenbesitzes aufgeteilt werde. Lediglich 5 % der gesamten kultivierbaren Fläche waren betroffen (zur selben Zeit in Rumänien 21 %, in Jugoslawien 12 %). Etwa 200.000 Landproletarier erhielten 1—2 Kj kleine Parzellen gegen Ablösung, freilich ohne Kredithilfe. Dagegen erhielten eine hohe Anzahl ehemaliger Mitstreiter Horthys 25—30 Kj Land. Dies waren die sogenannten Vitéz-

¹⁷ Korbuly, S. 93; Nagy S. 238 ff.; Orbán, Két Agrárforradalom S. 73—74.

¹⁸ Borbándi, S. 66—87.

Güter. Weder sozialpolitisch noch wirtschaftlich kann dieser »Reform« etwas Positives entnommen werden. Die Anzahl der am Existenzminimum vegetierenden Zwerg- und Kleinstbauernhöfe wuchs. Eine Besitzverschiebung fand nur in den untersten Kategorien statt. Der disproportionale Anteil von Mittel- und Großgrundbesitz blieb dagegen nahezu unverändert¹⁹.

Die höchst ungenügenden agrarpolitischen Maßnahmen der Regierung in den Zwanziger, und Dreißiger Jahren führte zu einer Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Endre Bajcsy-Zsilinszky, Abgeordneter der Kleinlandwirtpartei, formulierte 1930 einen Bodenreformplan, nach dem landwirtschaftlich nutzbarer Boden über 1.000 KJ vom Staat in Anspruch genommen werden könnte, um ihn an anspruchsberechtigte Landlose und Zwergbauern gegen Ablösung in Ratenzahlung während 25 bis 50 Jahre zu übergeben. Inanspruchgenommen werden sollten 3.000.000 KJ, d. h. 19 % der gesamten Landwirtschaftsfläche²⁰.

Das Programm der Kleinlandwirtpartei vom 12. Oktober 1930 enthielt keine direkte Forderung nach einer Bodenaufteilung, nur das vage Ziel einer bewußten Verminderung des Großgrundbesitzes. 1938 präzierte der Kleinlandwirtevorstand Tibor Eckhardt die Vorstellung seiner Partei: Mit der Möglichkeit der Auf- und Verteilung von Großgrundbesitz über 500 KJ sollte zugleich eine national-magyarisch orientierte Umgruppierung des Nationalvermögens erreicht werden. Ähnlich wie im Plan von Bajcsy-Zsilinszky sollten 3.000.000 KJ mobilisiert werden, zumeist Besitz nichtungarischer Staatsbürger und Grundbesitz von Banken und Aktiengesellschaften. Gleichzeitig mit der Bodenreform sollte die Enteignung des jüdischen Kapitals durchgeführt werden, um die Entschädigung sicherzustellen. Die enteigneten jüdischen Aktionäre sollten aus den Beträgen entschädigt werden, die von den Bauern für den zuge teilten Boden entrichtet werden. Eckhardt dachte an eine durchschnittliche lebens — und marktfähige Betriebsgröße von 10/15 KJ. Seinen Berechnungen zufolge hätten etwa 700.000 Landproletarier Neuland oder zusätzlich Land erhalten²¹.

Umfassender und radikaler waren die Pläne der Populisten, die sich 1937 in der Märzfront und 1939 zur »Nationalen Bauernpartei« zusammengeschlossen hatten. Die populistische Bewegung der »Dorfforschung« wurde getragen von Literaten bäuerlicher Herkunft, die einen grundlegenden Wandel und die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande anstrebten. Die von ihnen 1939 illegal gegründete Nationale Bauernpartei verstand sich als die Interessenvertretung der untersten Bauernschicht und des Landproletariats²². Die Populisten — obgleich in tagespolitischer Meinung, in den Interessensschwerpunkten und ideologisch ziem-

¹⁹ Danubian Countries 40—46; Klocke 96—97.

²⁰ Borbándi 80—81. Bajcsy-Zsilinszky, Endre; Egyetlen út: a magyar paraszt. (Der einzige Weg: der ungarische Bauer) Budapest 1938.

²¹ Borbándi S. 81; Vida S. 94—95.

²² Populisten: Borbándi, Tőkés; Gati, Charles The Populist Current in Hungarian Politics 1935—1944. Indiana 1965.

lich heterogen — unterstrichen die Bedeutung einer Bodenreform, um einen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der Landproletariatsmassen zu ermöglichen. Die Märzfront, ein politisch nicht organisierter loser Schriftstellerzirkel unter Imre Kovács forderte allgemein eine demokratische Umgestaltung des Landes und eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Die Forderungen zeigen die ganze Bandbreite der populistischen Bewegung. Von der »Aufhebung der Herrschaft von Banken, Kartellen und Monopolen« reichte die Skala der Wünsche bis hin zum Hinweis auf die panslawische Gefahr. In der Bodenfrage gab man sich zunächst gemäßigt: Bodenbesitz über 500 Kj sollte enteignet werden²³.

Das ein Jahr später überarbeitete neue Programm der Märzfront sah die genossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft und die Aufstellung freier Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften vor. Mit den Arbeiterorganisationen der Städte sollte eine enge Zusammenarbeit geschaffen werden.

In der heutigen ungarischen marxistischen Historiographie wird die Gründung und Programmatik der Märzfront überwiegend kommunistischer Initiative zugeschrieben. Nach der westlichen Populismus-Forschung waren nur wenige Mitglieder aktive Kommunisten, zudem ohne Einflußmöglichkeit auf Programm und Entwicklung. In den Augen der ungarischen Exil-KP in Moskau war aber die Märzfront, später die Nationale Bauernpartei, durchaus bündnisfähig im »antifaschistischen Kampf«. Verhängnisvoll sollte das Bündnis erst werden, als der »antifaschistische Kampf« 1945 im »antikapitalistischen Kampf« seine Fortsetzung fand²⁴.

Die Nationale Bauernpartei, im Juni 1939 von Ferenc Erdei und Pál Szabó gegründet, verstand sich ausdrücklich als Interessenvertretung der Landarbeiter und Zwergbauern. Das politische Programm war dem der Märzfront sehr ähnlich, ebenso der Bodenreformentwurf. Einzelne Vorschläge betrafen besonders die Intensivierung und Modernisierung der Landwirtschaft (Abwendung von der Monokultur etc.). Eine Gruppierung innerhalb der Partei (um József Darvas und Ferenc Erdei) propagierte einen Populismus marxistischer Prägung. Als Endziel sei nicht kleinbäuerlicher Privatbesitz anzustreben, sondern die sozialistische Landwirtschaft (bereits 1943 formuliert!). Im Verein mit dem Kommunisten sollte der linke Flügel der Nationalen Bauernpartei nach dem Kriege in der Gestaltung der Agrarpolitik die Oberhand gewinnen²⁵.

4. Die Bestimmungen über die Verordnung bzw. des Gesetzes über die Landaufteilung

Mit dem Ausgang des Krieges waren die Reformvorschläge der Nationalen Bauernpartei in den Bereich des faktisch Möglichen getreten.

²³ Märzfront: Borbándi S. 156—171.

²⁴ Ders. S. 193—196; Révai, József *Marxismus, népiesség, magyarság* (Marxismus, Volkstum, Ungarntum) Budapest 1949 S. 216 ff.

²⁵ Borbándi, S. 211; Tóth, István: *A Nemzeti Parasztpárt 1944—48 története*. (Die Geschichte der Nationalen Bauernpartei). Budapest 1972.

Über die Notwendigkeit einer Durchführung einer Bodenreform waren sich alle Parteien der Nationalen Unabhängigkeitsfront, die im Dezember 1944 zwischen den Kommunisten, Sozialdemokraten, der Kleinlandwirterpartei, der Nationalen Bauernpartei und der Bürgerlichen Demokratischen Partei geschlossen worden war, einig. Da Sozialdemokraten und auch die Kommunisten keine detaillierten Bodenreformpläne hatten, diente der Verteilungsvorschlag der Nationalen Bauernpartei als Entwurf für die Bodenreformverordnung und später für das Bodenreformgesetz. Der Entwurf ließ an Radikalität nichts zu wünschen übrig, weswegen er das uneingeschränkte Wohlwollen der Kommunisten, und wie zu vermuten ist, auch der sowjetischen Besatzungsmacht, fand²⁶.

Die Verordnung des Ministerrates Nr. 600/1945 vom 17. März 1945 trägt die Unterschrift des kommunistischen Landwirtschaftsministers Imre Nagy. Sie enthält folgende Bestimmungen: Die allgemeine oberste Grenze des Grundbesitzes liegt bei 100 Kj (= 57,6 ha), ausgenommen nur bei rentablen vom Bauern selbst bearbeiteten 200 Kj (= 115 ha). In einem genau festgelegten Umkreis von Budapest betrug die maximale Betriebsgröße nur 29 ha. Konzessionen wurden Mitgliedern im »antifaschistischen Befreiungskampf« gewährt. Sie konnten maximal 158 ha behalten.

Großgrundbesitz über 1.000 Kj (= 576 ha) wurde entschädigungslos konfisziert, Güter über 100 Kj (= 57,6 ha) reduziert auf die oberste Grundstücksgrenze (100 Kj), ebenso kirchlicher Besitz über 1.000 Kj. Unabhängig von der Größe wurde der Grundbesitz der »Landesverräter, Kriegsverbrecher und Volksfeinde« beschlagnahmt. Als solche wurden Nationalsozialisten, Pfeilkreuzler, Mitglieder des Deutschen Volksbundes, Spitzel und solche die ab 1941 ihren deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hatten, qualifiziert²⁷.

Den neuen Besitzern wurde zur Auflage gemacht, für den zugeteilten Boden innerhalb von zwanzig Jahren an den Staat einen später festzusetzenden Preis zu entrichten. Die Verordnung sah vor, daß aus den Beträgen die früheren Eigentümer entschädigt werden sollten (in Wirklichkeit nicht geschehen)²⁸.

Zuteilungsberechtigt waren in erster Linie landwirtschaftliche Arbeiter, Gesinde und Zwergbauern. Von ca. 700.000 Anspruchsberechtigten im Jahre 1945 konnten 642.000 berücksichtigt werden. Dadurch entstanden ca. 400.000 neue Zwergbetriebe mit einer Größe von ca. 2,9 ha. Dies war nicht viel mehr als das Existenzminimum für die Lebensmittelselbstversorgung einer Familie. (Als gerade ausreichend wurden 4,4 Kj = 2,5 ha errechnet). 210.000 Zwerg- und 33.000 Kleinbauern erhielten zu ihren Parzellen noch etliche Kj hinzu, um marktfähig zu werden²⁹.

²⁶ Földreform, S. 157—201; bes. S. 163—167.

²⁷ Földreform, S. 205—218; Donáth S. 400—408.

²⁸ Orbán, Két agrárforradalom, S. 30—31.

²⁹ Mezőgazdasági Statisztikai Zsebkönyv 1959 S. 13—15; Nádújfalvy S. 323—331.

Das Problem der ländlichen Überbevölkerung war jedoch nicht einmal mit Hilfe der radikalen Bodenreform zu lösen. Etwa 200.000 mittellose Bauernfamilien konnten, trotz ihrer berechtigten Ansprüche, wegen der Knappheit an zuteilbarem Boden nicht mehr berücksichtigt werden³⁰.

Betroffen waren 30 % des gesamten kultivierbaren Bodens, — 5,6 Millionen Kj., von welchem 60 % an Privatleute verteilt wurden und 29 % in Staats- und Gemeindeeigentum überging.

Nach der Bodenreform ist eine profunde Strukturänderung der ungarischen Landwirtschaft feststellbar:

Anzahl und Größe der Betriebe vor und nach der Bodenreform von 1945

Größe in Kj	Zahl der Wirtschaften in 1000			Fläche der Wirtschaften in %			Größe in ha
	1935	in %	1948	in %	1935 in %	1948 in %	
0—5	1185	72,5	1406	68,1	10,1	17,9	0—2,85
5—10	205	12,5	388	18,8	9,2	21,1	2,85—5,70
10—20	144	8,8	175	8,5	12,6	17,3	5,70—11,4
20—50	74	4,5	71	3,4	13,5	14,7	11,40—28,5
50—100	15	0,9	15	0,7	6,5	8,1	28,5—57
100—200	6	0,3	5	0,3	5,0	4,4	57—114
200—1000	5	0,3	4	0,2	13,2	8,4	114—570
1000—3000	0,7	0,1	0,5	0,0	7,8	4,9	570—1710
über 3000	0,3	0,1	0,4	0,0	22,1	3,2	über 1710
	1635	100	2066	100	100	100	

Quelle: Közgazdaság 1948, 11. Januar, S. 6; Szlovák, S. 14.

Die Statistik zeigt eine starke Verschiebung in Richtung der kleineren Betriebe, aber eine umfangreiche Beteiligung der Bauern an der Gesamtnutzungsfläche. Großgrundbesitz verschwand völlig, Mittelbesitz wurde erheblich reduziert. 98 % der gesamten Agrarfläche bestand nun aus selbständigen Betrieben mit weniger als 100 Kj³¹.

Die wohl günstigste Auswirkung der Bodenreform war eine erhebliche Zunahme der Anzahl der Höfe in der Gruppe von 3 bis 20 ha. Sozialpolitisch bedeutsam war auch die Tatsache, daß 400.000 Proletarier Besitz erhielten. Wirtschaftlich bedeutete die Zerschlagung des Großgrundbesitzes zugunsten kleinerer, z. T. nur zur Subsistenzwirtschaft geeigneten Bauernhöfe einen Rückschlag³². Dem wurde im Dreijahresplan vom Frühjahr 1947 auch Rechnung getragen, die Landwirtschaft sollte ledig-

³⁰ Orbán, Két agrárforradalom S. 58, nennt geringere Anzahl.

³¹ Statistiken s. Anm. 29; Földreform S. 142—144.

³² Donáth, S. 105—166; 364—374.

lich 91 % der Vorkriegsproduktion erreichen³³. Ungarn war also zu einem Kleinbauernland mit einer relativ gerechten Bodenverteilung geworden. Für die bürgerlichen Kräfte und für die Bauernparteien schien damit das Agrarproblem in der Hauptsache gelöst. Sie wollten die Wirtschaft Ungarns in erster Linie gestützt auf die zu intensivierende Landwirtschaft ausbauen. (»Gartenungarn«)³⁴. Die Benachteiligung der Landwirtschaft zeigte sich in den Investitionsschwerpunkten des 1. Drei-Jahresplanes, die auf Initiative der Kommunistischen Partei zustande gekommen waren: Mit lediglich 17,1 % der Gesamtinvestition war die Landwirtschaft an vorletzter Stelle bedacht worden. Nennenswerte Hilfe von Seiten des Staates erfuhren die freien Kleinbauern nicht, Kreditmöglichkeit war beschränkt, Saatgut, Kunstdünger, Traktoren etc. erhielten in erster Linie die staatlichen Mustergüter, die 1945 unter Imre Nagy eingerichtet worden waren sowie die Mitglieder des »Nationalen Verbands werktätiger Bauern«. Mit diesen hatte der Staat Verträge abgeschlossen; gegen Gewährung von Krediten und anderen Vergünstigungen verpflichteten sie sich, dem Staat landwirtschaftliche Güter zum festgesetzten Preis abzuliefern. Wie ausgeprägt das Verlangen nach Starthilfe bei den Neuzwergbauern und den vergrößerten Kleinbauern war, zeigt sich in der Tatsache, daß 1948 bereits 10 % des gesamten nutzbaren Bodens unter dieser Art der Staatskontrolle standen³⁵. Eine katastrophale Dürre im Jahre 1947 hatte die Situation der Zwerg- und Kleinbauern noch erheblich verschlimmert.

5. Aussagen der KP zur neuen Agrarsituation nach 1945

Die Aussagen der KP hinsichtlich der Agrarfrage waren bis 1948 dem bäuerlichen Privatbesitz gegenüber wohlwollend³⁶. Über die endgültige Ausrichtung der Landwirtschaft nach sowjetischem Muster dürfte man sich freilich im klaren gewesen sein, wenn auch Imre Nagy bis 1948 Entwicklungsmöglichkeiten der Kleinbauernwirtschaft sah. Allerdings war man bereit, Zugeständnisse an die gegebene gesellschaftliche Situation zu gewähren. Man wollte offensichtlich den Fehler der Räterepublik vermeiden, die eine Bodenverteilung mit dem wirtschaftlich durchaus richtigen Hinweis abgelehnt hatte, daß die in Staatsbesitz überführten Großbetriebe produktiver seien und sich dadurch die Feindschaft der Landproletarier zugezogen hatte. Bodenreform als Saturierung eines beträchtlichen Teils der ungarischen Bevölkerung war in der Strategie der ungarischen KP durchaus vorhanden. Imre Nagy schrieb im Moskauer Exil: (1940)

³³ Nur 17,1 % der Gesamtinvestition war für die Landwirtschaft vorgesehen. Csepányi, A három éves terv, S. 489; Allgemein Ránki, Magyarország gazdasága 1947—49.

³⁴ Gartenungarn, vgl. Ferenc Erdei, Ungarische Sozialistische Landwirtschaft, in: Studien zur ungarischen Wirtschaft und Kultur I (1966). S. 38—56, bes. S. 45—49.

³⁵ Kemény, Economic Planning 1947—49 S. 103.

³⁶ Vgl. Zitattensammlung, in: Communistic Land Policy./Appendix II.

»Das neuentstehende volksdemokratische Ungarn wird vermittelt der Zerschmetterung des Systems des Großgrundbesitzes, der Demokratisierung der Grundbesitzverhältnisse im Wege einer radikalen Bodenreform breite Grundlagen für die Entwicklung des Innenmarktes, die Industrialisierung und den wirtschaftlichen Aufschwung schaffen«³⁷.

Freilich war man sich in KP-Kreisen bewußt, daß die Verteilung des Bodens und die Schaffung eines breiten Privateigentumsstandes nur unter den gegebenen historischen Umständen der einzig gangbare Weg war, aber auf keinen Fall die endgültige Lösung der Agrarfrage bedeuten konnte: Dies kommt in einem Statement zum III. Parteitag 1946 zum Vorschein:

»Die Agrarumwälzung kann vom Standpunkt der ökonomischen Festigung und Weiterentwicklung des volksdemokratischen Systems nur dann als erfolgreich angesehen werden, falls, die kleinbäuerliche Agrarorganisation die Produktion des abgeschafften Systems des Großgrundbesitzes ersetzt und überflügelt.«

»Die kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen Wirtschaften, die hauptsächlich auf der Arbeitskooperation innerhalb der Familie fußen, sind auf sich selbst gestellt und aus eigener Kraft zu einer Entwicklung in diese Richtung nicht fähig.

Nur der genossenschaftliche Zusammenschluß kann sie hierzu befähigen. In der gleichen Richtung wirkt auch die Mechanisierung, welche den Zusammenschluß von Kleinwirtschaften zu Genossenschaften ebenfalls fördert«³⁸.

Im kommunistischen Agrarprogramm vom 8. September 1946 hieß es dann so: »Den speziellen ungarischen Verhältnissen und den Wünschen der ungarischen Bauern entspricht heute eine Produktion auf der Grundlage des kleinen selbständigen Bauernhofs. Dies will die KP stärken und schützen, obgleich wir die Bildung von Genossenschaften für sehr nützlich halten«³⁹.

Den kommunistischen Agrarexperten, in erster Linie Imre Nagy und Ernő Gerő sowie den marxistisch ausgerichteten Funktionären der Nationalen Bauernpartei, Ferenc Erdei und József Darvas, war klar, daß das auf Kosten des Großgrundbesitzes 1945 vergrößerte Zwerg- und Kleinbauernum ohne nennenswerte Hilfe des Staates und mit der Hintansetzung der Investitionen im Landwirtschaftsbereich im Wiederaufbauplan bei gleichzeitiger Primatsetzung der Industrie zum großen Teil nur zu für den Markt unrentablen Subsistenzwirtschaft fähig war und nicht einmal den bescheidenen Vorkriegsindex erreichen konnte. Dies bildete schließlich den Hebel für die kommunistische Kollektivisierungskampagne, die 1948 einsetzen sollte⁴⁰.

³⁷ Nagy, S. 196.

³⁸ Nagy, S. 220.

³⁹ Szabad Nép vom 8. 9. 1946, zitiert nach Korbuly S. 90—91.

⁴⁰ Szlovák, S. 17—39. Allgemein Orbán, Két agrárforradalom; Erdei.

6. Die Stellung der »Földreform 1945« in der marxistischen ungarischen Historiographie

Die Zeitspanne 1945—49 umfaßt in Ungarn wirtschaftlich den Vorgang der Wiederherstellung und ereignisgeschichtlich die stückweise Eroberung der politischen Macht durch die Kommunistische Partei. In marxistischer historiographischer Sicht ist dies die Periode der »volksdemokratischen Revolution«, die der »Diktatur des Proletariats« unmittelbar vorausgeht (»Der Weg zum Sozialismus«). Politisch ist die Periode durch Parteien Machtkämpfe gekennzeichnet (mit eindeutiger Favorisierung der Kommunistischen Partei durch die »objektiven Bedingungen«, d. h. durch die sowjetische Besatzungsmacht), die mit der Ausschaltung bzw. Gleichschaltung der bürgerlichen und agrarischen Parteien enden, — wirtschaftlich mit der schrittweisen Einschränkung der Privatwirtschaft und der Errichtung einer zentral gelenkten Planwirtschaft unter dem Primat der Industrie.

In dieser Zeitspanne wurden also die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Das 1945 feststehende kommunistische Programm mußte den momentanen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt und daher zunächst modifiziert werden. Erst mit der Erringung der absoluten politischen Macht 1948/49 konnte das Kommunistische Programm von allen bisherigen taktisch bedingten Zugeständnissen an die bestehende Situation entledigt werden und so nach der »volksdemokratischen Revolution« der »Aufbau des Sozialismus« beginnen.

Die Definition des Begriffs »Volksdemokratische Revolution« ist ein zentrales Diskussionsthema in der ungarischen marxistischen Historiographie. Die Schwierigkeit in der Festlegung liegt in dem Doppelcharakter der Phase der volksdemokratischen Revolution: einerseits löst sie die Aufgaben einer »anti-feudalen bürgerlich-demokratischen Revolution«, andererseits schafft sie bereits »die subjektiven Voraussetzungen für die sozialistische Revolution«. Die »demokratische« und die, nach der marxistischen Doktrin eigentlich darauffolgende »sozialistische Revolution« sollen also in einem einheitlichen revolutionären Prozeß verlaufen! Die Schwierigkeit der historischen Einordnung eines gesellschaftlichen Prozesses innerhalb dieser Phase wird am Beispiel der historiographischen Behandlung der Agrarreform 1945 evident. Somlyai (1955) stellt die Bodenreform als nicht nur antifeudal, sondern auch antikapitalistisch der (»Agrarrevolution«). In der jüngeren ungarischen Literatur wird der Begriff Agrarrevolution jedoch auf die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft nach 1949 (erste Kollektivierung) verwendet; die Bodenverteilung 1945 dagegen habe nur der Zerschlagung des Großgrundbesitzsystems gedient (»Agrarreform«) Szakács (1964), Donáth (1969). Somlyai (1965) verwendet wieder den Begriff »Agrarrevolution« obgleich die Bodenverteilung nach der Verfasserin eigenen Worte keineswegs die endgültige Lösung der Agrarfrage bedeuten konnte (diese erst nach der volksdemokratischen Revolution). Orbán (1972) faßt die Bodenreform 1945 und die erste Kollektivierung (1949—1953) zusammen zur ersten, nämlich »de-

mokratischen« Agrarrevolution (die zweite sozialistische 1959—1961). In allen genannten Beiträgen wird natürlich der Kommunistischen Partei die führende Rolle bei der Formulierung der Landreformverordnung und der Durchführung der Landverteilung zugestanden. Zusammenfassende Abhandlungen über die Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft unter Einschluß der Periode 1945—1949 lieferten Erdei (1964) und Orbán (1972). Besonders Orbán geht kritisch auf die Agrarreform ein und bescheinigt ihr eine — etwa gegenüber dem Beispiel Rumänien — unnötige Radikalität! Auch die verschiedenen Ansichten über die Agrarpolitik innerhalb der Kommunistischen Partei (Linker Flügel Ernő Gerő, Mátyás Rákosi; Kollektivierung; Rechter Flügel Imre Nagy: Entwicklungsmöglichkeit aus den einzelbäuerlichen Wirtschaften), die Ende 1948 diskutiert wurden, kommen ausführlich zur Sprache.

Beide Autoren üben herbe Kritik an der stalinistischen »ersten Kollektivierung« (1949—1953), besonders an dem Vorgehen gegen die »Kulaken«.

Schrifttumsverzeichnis

- Berend, Iván; Ránki György Magyarország gazdasága az első világháború után 1919—1929 [Die Wirtschaft Ungarns nach dem ersten Weltkrieg 1919—1929]. Budapest 1958.
- Berend, Iván; Ránki György A magyar ipar fejlődése a felszabadulás után [Die ungarische Entwicklung nach der Befreiung], in: 20 év. Tanulmányok a szocialista Magyarország történetéből [20 Jahre. Studien aus der Geschichte des sozialistischen Ungarn]. Budapest 1964 S. 19—71.
- Berend, Iván; Ránki György Die deutsche wirtschaftliche Expansion in Ungarn, in: Acta Historica Scientiarum Hungaricarum (1958) S. 312—359.
- Borbándi, Gyula Der ungarische Populismus. Mainz 1976 = Studia Hungarica 7.
- Csepányi, Dezső A hároméves terv [Der Dreijahresplan], in: Tanulmányok a Magyar Népi Demokrácia történetéből [Studien zur Geschichte der ungarischen Volksrepublik] Budapest 1955 S. 451—498.
- Communist Land Policy in Hungary 1945—1954. New York 1954.
- Donáth, Ferenc Demokratikus földreform Magyarországon 1945—1947 [Die demokratische Landreform in Ungarn 1945—1947]. Budapest 1969.
- Erdei, Ferenc A magyar mezőgazdaság fejlődésének húsz éve [Zwanzig Jahre Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft], in: 20 év. Tanulmányok a szocialista Magyarország történetéből [20 Jahre. Studien aus der Geschichte des sozialistischen Ungarn]. Budapest 1964, S. 19—71.
- Földreform 1945 [Die Landreform 1945]. Budapest 1965.
- Hertz, Frederick The Economic Problem of the Danubian States. London 1947.
- Horthy, Nikolaus Ein Leben für Ungarn. Bonn 1953.
- Kemény, George Economic Planning in Hungary 1947—1949. London 1952. 1952.
- Klocke, Helmut Die Sozialstruktur Ungarns im Zeitraum 1920—1933, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75) S. 72—120.
- Korbuly, Dezső Ungarns schrittweise Gleichschaltung durch die Kommunisten 1945—1948. München 1970 = Veröffentlichung des Seminars für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas an der Universität München 2.
- Nádújfalvy, József Mezőgazdasági szociálpolitika három éve 1945—1947 [Drei Jahre Sozialpolitik in der Landwirtschaft 1945—1947, in: Magyar Statisztikai Szemle, Budapest 1947 9/10 S. 323—331.

- Nagy, Imre Politisches Testament. München 1959.
- Orbán, Sándor Két agrárforradalom Magyarországon. Demokratikus és szocialista agrárátalakulás 1945—1961 [Die zwei Agrarrevolutionen in Ungarn. Demokratische und sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft 1945—1961]. Budapest 1972.
- Ránki, György Magyarország gazdasága az első hároméves terv időszakában 1947—1949 [Die Wirtschaft Ungarns im Zeitraum des ersten Dreijahresplanes 1947—1949] Budapest 1963.
- Schmidt-Papp, Ernst Die Wirtschaftslage Ungarns 1919—1933, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75) S. 121—130.
- Somlyai, Magda Az 1945-ös földreform néhány kérdéséről [Einige Fragen zur Landreform von 1945], in: Tanulmányok a magyar népi demokrácia történetéből [Studien zur Geschichte der ungarischen Volksrepublik]. Budapest 1955 S. 237—281.
- Somlyai, Magda Az 1945-ös Földreform [Die Landreform von 1945], in: Földreform 1945 [Die Landreform 1945]. Budapest 1965 S. 7—135.
- Szakács, Sándor Földosztás és agrárfejlődés a magyar népi demokráciában [Die Landverteilung und die Agrarentwicklung in der ungarischen Volksrepublik]. Budapest 1964.
- Szlovák, Alexander Kollektivierung der ungarischen Landwirtschaft 1949—1959. München 1964.
- Tökés, Rudolf The Hungarian Populist Third Road Ideology, in: Three Case Studies 1932—1943, Columbia 1961.
- Végh, Jenő u. The Agricultural Economy of the Danubian Countries 1935—1945. Stanford/Calif. 1955.
- Vida, István A független Kisgazda Párt 1930 évi békési programja [Das Programm der Kleinlandwirtepartei in Békés im Jahre 1930], in: Történelmi Szemle 1967, 1, S. 76—99.

BESPRECHUNGEN

FRÜHGESCHICHTE UND MITTELALTER

Bóna, István: *A középkor hajnala. A gepidák és a langobárdok a Kárpát-medencében.* [Der Anbruch des Mittelalters. Gepiden und Langobarden im Karpatenbecken]. Budapest: Corvina 1974. 105 S., 81 Abb. = Hereditas.

Der Autor (geb. 1930, Mitarbeiter am Archäologischen Institut der Universität Budapest), Spezialist für Bronzezeit und Frühmittelalter Ungarns, ist bereits mit einer stattlichen Reihe von Fachbeiträgen zur Siedlungsgeschichte des Karpatenbeckens im 4.—7. Jh. hervorgetreten. Hier legt er eine breitgefächerte Zusammenfassung der letzten Auswirkungen der germanischen Völkerwanderung im 5. und 6. Jh. auf das Karpatenbecken vor, welche die Aussagen der einschlägigen schriftlichen Quellen und der archäologischen Funde ebenso miteinbezieht, wie ernährungsphysiologische Erkenntnisse und Blutgruppennachweise der germanischen Bewohner. Erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Analyse der Gesellschaftsstruktur widmet der Verf. den in Ungarn erschlossenen Grabfunden der Gepiden und Langobarden, wobei er sich auf eigene Ausgrabungsergebnisse stützen kann. Zahlreiche Grabbeigaben gelangen hier übrigens erstmals zur Veröffentlichung. In einem historischen Abriß schildert der Verf. die Geschehnisse der Gepiden, eines ostgermanischen mit den Goten in enger Verbindung stehenden Volkes, von der Zertrümmerung des Hunnenreiches durch ihren König Ardarich, der darauf (nach 453) folgenden Großmachtstellung in Dacia superior et inferior bis zur verhängnisvollen ersten Niederlage gegen die von Byzanz unterstützten Langobarden 552. Die nähere Erforschung der gepidischen Siedlungen ist den systematischen Ausgrabungen der letzten 15 Jahre zu verdanken. Bodenfunde, Siedlungsreste und Gräberfelder deuten auf »das mittlere Drittel des östlich der Theiß gelegenen Gebietes« hin (Körös-Theiß-Marosch-Gebiet), sowie auf Siebenbürgen und — weniger intensiv besiedelt — auf Syrmien und das Banat. Die Langobarden, »Wotans auserwähltes Volk« (S. 18), stammten, entgegen der Aussage des Hofchronisten Paulus Diaconus, nicht aus Skandinavien, sondern aus dem Niederelbegebiet (also Nachbarn der Sachsen), welches sie Ende des 4. Jhs. verließen, um nach dem Sieg über die germanischen Heruler und dem Tode des Ostgotenkönigs Theoderich (526) unter ihrem König Wacho Pannonien zu besetzen. Das langobardische Siedlungsgebiet erstreckte sich entlang der Donau, zwischen Save und Donau (Sirmium) und am Oberlauf der Save. Das Hauptgebiet befand sich im Kisalföld (Stromgebiet Rába, Répce, Marcal) mit den reichen Fundorten Veszékény und Mosonszent. Ethnologisch interessant ist Bónas Feststellung, daß es sich bei der germanischen Siedlung im Karpatengebiet nicht um eine ethnische Überschichtung durch eine dünne germanische Herrschicht gehandelt hat, wie in den germanischen Herrschaftsbereichen in Italien, Spanien oder Nordafrika. Die autochthone bzw. vorher eingewanderte

Bevölkerung war den Langobarden und Gepiden zahlenmäßig nicht überlegen. Geschlossene romanisierte Siedlung ist zu dieser Zeit nur in dem von Savaria über Keszthely-Fenekpuszta bis Saprianae reichenden Landstrich, sowie in Pannonien südlich der Drau, feststellbar.

Das Ende der Gepiden wurde durch die byzantinische Politik der wechselnden Bündnisse und der gegenseitigen Aufhetzung der Barbaren erreicht. Dem diplomatischen Geschick des Kaisers Justinus II. zufolge vernichteten die Langobarden in verhängnisvollem Bündnis mit dem neu ins Karpatenbecken einströmenden Turkvolk der Awaren die gepidische Macht (567). Als Gründe für den raschen, im nächsten Jahr erfolgenden Abzug der Langobarden unter Alboin nach Italien nennt Bóna die hoffnungslose Lage des Volkes, das sich nach der Zerschlagung des gepidischen Königreiches dem direkten Druck der überlegenen awarischen Kriegsmacht und dem Ansturm der slawische Stämme ausgesetzt sah. 568 wären durch den awarisch-byzantinischen Krieg und die dadurch bedingte Entblößung Italiens von Reichstruppen günstige Voraussetzungen für ein Eindringen nach Italien vorhanden gewesen. Mit dem Abzug der Langobarden hatte die nahezu sechs Jhe. dauernde Herrschaft germanischer Völker im Karpatenbecken aufgehört zu bestehen.

Neben der Ereignis- und Siedlungsgeschichte gibt Bóna Einblick in anthropologische Befunde gepidischer und langobardischer Gräber (nach I. Kiszely), sowie in Tracht, Kleidung, Schmuck und Kunsthandwerk der beiden Völker. Eingehend behandelt er das Wirtschaftsleben und den gesellschaftlichen Aufbau. Während die Gepiden sesshaft waren und Landwirtschaft betrieben, führen die archäologischen Forschungsergebnisse zu der Feststellung, daß für die pannonische Langobarden der Ackerbau keineswegs bezeichnend war. Es handelt sich bei ihnen (jedenfalls in Pannonien) um ein Vieh- und Weidewirtschaft treibendes Volk.

Daß die Langobarden eine »gens etiam Germana feritate ferocior« (Velleius Paterculus) waren, tritt in der selbst für germanische Verhältnisse ungewöhnlich straffen kriegerischen Organisation zum Vorschein, wovon auch die archäologisch feststellbaren Bestattungsriten zeugen. Durch Qualität und Quantität der Grabbeigaben läßt sich die auch im Volksrecht festgelegte Schichtung in Adel (adalingi, aus ihnen gehen die Herzöge — duces — und der Heerkönig — kuning — hervor), Freie (arimanni, barones), Halbfreie (aldiones) und Unfreie (skalk) beobachten. Hinsichtlich der religiösen Verhältnisse kommt Bóna zu dem Ergebnis, daß die Gepiden überwiegend Heiden waren; bei den Langobarden wäre nach Alboins Thronbesteigung (564/565) der Arianismus herrschender Glaube gewesen, während der Großteil des Volkes weiterhin heidnischen Bräuchen anhing.

Der Wert von Bónas Darstellung liegt in der auch für den Nichtfachmann lesbaren verschiedenen Disziplinen (Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Anthropologie) miteinbeziehenden Zusammenfassung der spätvölkerwanderungszeitlichen germanischen Siedlungserforschung im Karpatenbecken. Wie es der Hereditas-Reihe gebührt, ist auch dieser Band besonders für das Auge eindrucksvoll ausgestattet: Zahlreiche Zeichnungen von Kunst- und Gebrauchsgegenständen begleiten den Text, zwei Übersichtskarten und eine Zeittafel erleichtern die räumliche und historische Einordnung. Der Abbildungsteil zeigt die wichtigsten Fundgegenstände in 81 fotografischen Darstellungen. — Der Band ist inzwischen (1976) auch in deutscher Übersetzung erschienen.

Bartha, Antal: *Hungarian Society in the 9th and 10th Centuries*. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 147 S. = *Studia Historica* 85.

Das ungarische Original ist unter dem Titel *A IX.—X. századi magyar társadalom* (Budapest 1968) erschienen.

Die herkömmlichen Anschauungen über die Lebensweise der Ungarn der Landnahmzeit als reitervölkischer Stammesverband nomadischer Großviehzüchter und Hirten werden vom Verf. einer gründlichen soziologischen Kritik unterzogen.

Die Analyse der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geht Bartha zurück bis zu den magyarischen Stämmen innerhalb des Stammesverbands des chazarischen Khaganates. Der chazarische Herrschaftsbereich des 8. und 9. Jhs. ist archäologisch in der Saltovo-Majatsk-Kultur faßbar. Sie ist im weiten Sinne in der Wolga-Don-Region anzutreffen. Sowjetische Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte brachten eine Vielzahl von Siedlungen in diesem Gebiet ans Tageslicht, die — vorwiegend an den Flußläufen gelegen — auf eine ausgesprochen seßhafte, acker- und feldbautreibende Bevölkerung hinweisen. Aus den Funden und aus zeitgenössischen orientalischen Quellen kann bereits auf handwerkliche Arbeitsteilung und entwickelte gesellschaftliche Herrschaftsschichtung geschlossen werden. Den Hauptgesichtspunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens im Khaganat bildet der Übergang der Bevölkerung vom nomadischen Reiterhirtentum zur seßhaften Bebauung des Landes. In sozialer Hinsicht sind — nach Bartha — Anfänge der Klassengesellschaft zu erkennen. Da die ungarischen Stämme im 9. Jh. innerhalb des Bereichs der Saltovo-Majatsk-Kultur lebten, waren auch sie von dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Übergang von der Weidewirtschaft zur seßhaften Bebauung des Landes betroffen. Der Verf. führt eine Anzahl von türkischen Lehnworten auf, welche vom 6. bis 9. Jh. ins Ungarische eingedrungen sind. Bezeichnenderweise hat ein nicht geringer Teil des türkischen Lehnwortschatzes landwirtschaftliche, sogar gartenbauliche Terminologie zum Inhalt (Vgl. eke, sarló, bor, alma u. ä.). Diese Ausdrücke sind offensichtlich während des Aufenthaltes innerhalb des chazarischen Herrschaftsbereiches aufgenommen worden. Im Verein mit archäologischen Hinweisen und Aussagen einiger arabischer und persischer Quellen kommt Bartha zu dem Ergebnis, daß die ungarischen Stämme im 8. und 9. Jh. den Übergang zur seßhaften Kultivierung des Bodens vollzogen, der im 9. Jh. zum Abschluß kam. Nomadische Viehzucht blieb nur in Rückzugsgebieten der Steppe erhalten. Hirtentum ist also keinesfalls charakteristisch für die Ungarn der Landnahmzeit. Diese Wandlung im ökonomischen Bereich bedingte nach Bartha den Übergang von der gentil bestimmten Gesellschaftsform zur Ausbildung einer herrschenden Schicht, des später landbesitzenden Adels. In marxistischer Sicht bedeutet dies den Beginn des »Feudalismus«. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung zum Feudalsystem, der Übergang vom Stammesverband zur politischen »Staatlichkeit«, vollzog sich nach der Landnahme im Karpatenbecken. Die Bildung des feudalen Großfürstentums Ungarn Ende des 10. Jhs. ist also primär der ungarischen Eigenentwicklung zuzuschreiben, demnach systemimmanent. Westliche Einflüsse (militärische nach 955, in der Folge religiöse, ethnische, dynastische usw.) waren nicht ausschlaggebend, wohl aber den Gesamtprozeß zum Feudalsystem beschleunigend.

Barthas Studie stützt sich vorwiegend auf ungarische und russische Literatur. In der für den nicht-ungarischen Leserkreis bestimmten englischen

Übersetzung wäre ein kurzes Eingehen auch auf die westliche Literatur zu diesem Thema sinnvoll gewesen: Büttner 1956; Fasoli 1959; v. Bogyay 1954, 1955; Boba 1967; Macartney 1968². Vajay 1968 wird nur kurz erwähnt (S. 123).

Das Fehlen eines Quellen- und Literaturverzeichnisses dürfte in einer so renommierten Reihe wie die *Studia Historica* eigentlich nicht vorkommen! Die Auswertung der sehr umfangreichen Anmerkungsteile wird dadurch erheblich erschwert.

Michael W. Weithmann

München

Kristó, Gyula: *A XI. századi hercegség története Magyarországon* [Geschichte des Herzogtums in Ungarn im 11. Jh.]. Budapest: Akad. Kiadó 1974. 134 S.

In dieser reich dokumentierten Studie kommt der Verf. zum Schluß, daß die Teilung des Landes zwischen dem König und seinem Bruder, der als Thronfolger galt und dessen Teil »ducatus«, Herzogtum, genannt wurde, erst um die Mitte des 11. Jhs. von König Andreas I. eingeführt worden ist und mit den dynastischen Reichsteilungen in Böhmen, Polen und Rußland verglichen werden kann. Györffys Ableitung des Herzogtums aus den Machtbefugnissen des Thronerben im alttürkischen Reich wird entschieden abgelehnt. Der Verf. weist in der Tat auf Lücken der Beweisführung Györffys hin, seine eigene, »marxistische« Erklärung, warum die Institution in Ungarn nie zu einer wirklichen Spaltung des Landes führte, ist jedoch alles andere als überzeugend (S. 96). So wird man weiterhin der Theorie von György Györffy den Vorzug geben müssen.

Thomas von Bogyay

München

Papacostea, Şerban: *Kilia et la politique orientale de Sigismond de Luxembourg*, in: *Revue roumaine d'histoire* 15 (1976) S. 421—436.

Der hervorragende rumänische Historiker, der durch zahlreiche wichtige Veröffentlichungen zur Geschichte Südosteuropas im 13.—18. Jh. bekannt geworden ist, untersucht hier an einem interessanten Beispiel die Politik König Sigmunds gegenüber dem Fürstentum Moldau. Der ungarisch-polnische Vertrag von Lublau (1412) hat eine neue Phase in den Beziehungen beider Länder eingeleitet, indem er die Eventualität einer Aufteilung des Fürstentums Moldau unter die beiden Großmächte Ungarn und Polen ins Auge faßte. Sigmunds Interesse zielte dabei vor allem auf den wichtigen moldauischen Hafen Kilia, den Endpunkt des Handelsweges aus Süddeutschland zum Schwarzen Meer.

Georg Stadtmüller

München

Fügedi, Erik: *Uram, Királyom... A XV. századi Magyarország hatalmasai* [Mein Herr, mein König... Die Mächtigen Ungarns im XV. Jh.]. Budapest: Gondolat 1974. 254 S. 16 Textabbildungen, 7 Karten, 47 schwarzweiße und 6 Farbtaf.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mentalität und Funktion jener kleinen Gruppe zu untersuchen, die im spätmittelalterlichen Ungarn die Macht in Händen hatte und somit über das Schicksal des Landes und des gesamten Ungarntums entschied. Nach einer allgemeinen Schilderung der Zustände Ungarns im 15. Jh. werden in drei großen Kapiteln der König, der hohe Klerus und die Aristokratie abgehandelt und aufgezeigt, »woran sie glaubten, was man von ihnen hielt«, wie sich an der Macht beteiligten. Ausführlich wird die Ideologie des spätmittelalterlichen ungarischen Königtums vornehmlich an Hand der Krönungszeremonien und der besonderen Rolle der Heiligen Krone erörtert. Man lernt die Organisation der Hofhaltung und der großen Herrschaften, die Aufgaben der weltlichen und kirchlichen Würdenträger kennen, d. h. wie die Verfassung und die Verwaltung in der Praxis funktionierten. Das herkömmliche Geschichtsbild wird mit manchen neuen Zügen bereichert, stellenweise auch geändert. Der Verf. macht z. B. auf die für den heutigen Leser fast unbegreiflichen fließenden Grenzen zwischen dem kirchlichen und weltlichen Bereich aufmerksam. Bemerkenswert ist auch seine gut dokumentierte Feststellung, daß sich die Zusammensetzung der aristokratischen Oberschicht seit dem 13. Jh. verhältnismäßig wenig geändert hat und das Gemeinschaftsbewußtsein der alten adligen Sippen noch im 15. Jh. lebendig war. Lehrreich ist auch die Darstellung der widersprüchlichen Bemühungen des Königs Matthias Corvinus, eine zentralisierte Monarchie zu schaffen, sowie die Charakterisierung der ungarischen Führungsschicht am Vorabend der Katastrophe von Mohács.

Einige Bemerkungen zu Einzelheiten: Die Zentralisationsbestrebungen Sigismunds von Luxemburg hätten mehr Beachtung verdient und das vom Verf. gezeichnete düstere Bild dieses umstrittenen bedeutenden Herrschers etwas aufgehellt. Auf S. 113 heißt es, daß die ungarischen Kardinäle auf ihren Siegeln nicht den Patron ihrer Diözese, sondern den ihrer römischen Titularkirche darstellen ließen. Die Mitte des als Beispiel abgebildeten Siegels von Dénes Szécsi, Erzbischof von Esztergom (Abb. 17), zeigt jedoch zwei Hauptfiguren, neben dem römischen Märtyrer Cyriacus auch den hl. Adalbert von Prag, Schutzpatron des Graner Erzbistums. Auf S. 147 wird die Herrschaft Felsőlendva (Gornja Lendava, Ober-Limpach) der Familie Szécsi im Komitat Vas als im Komitat Zala liegend bezeichnet, wohl eine Verwechslung mit der Herrschaft Alsólendva (Dolnja Lendava, Unter-Limpach) der Bánfi.

Bibliographie, Anmerkungen, Quellen der Abbildungen, Zeittafel und gute Personen- und Ortsnamenregister schließen den schön ausgestatteten Band ab. Die Illustrationen ergänzen vortrefflich den Text, der von der einstigen politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit des spätmittelalterlichen Ungarns ein viel anschaulicheres und überzeugenderes Bild vermittelt als die zahlreichen einschlägigen, meist theoretisch und ideologisch ausgerichteten Abhandlungen der fünfziger und sechziger Jahre.

Thomas von Bogay

München

Szabó, István: *A magyar mezőgazdaság története a XIV. századtól az 1530-as évekig* [Geschichte der ungarischen Landwirtschaft vom 14. bis zu den dreißiger Jahren des 16. Jhs.]. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 100 S. = Agrártörténeti Tanulmányok 2.

Der vor einigen Jahren verstorbene Historiker faßt in dieser Arbeit die Ergebnisse seiner während fast eines halben Jhs. durchgeführten Forschungen zu-

sammen. Zur Veröffentlichung gelangte das Buch etwa zehn Jahre nach seinem Abschluß. Die Schwierigkeit lag für den Verf. darin, aus dem über viele Tatsachen nur in geringem Ausmaß zur Verfügung stehenden Material allgemeingültige Feststellungen abzuleiten. Bei den sehr vielen Ansätzen, zahlenmäßige Ergebnisse zu gewinnen, konnten deshalb selbstverständlich nur Annäherungen erreicht werden. Insgesamt ergibt sich ein recht anschauliches Bild, das durch vergleichende Bemerkungen mit außerungarischen Zuständen noch deutlicher wird.

Der Verf. geht von dem sozialgeschichtlich wichtigen Jahr 1351 aus, in dem die Abgabe des Neunten an den Grundherrn eingeführt wird. Abhängig vom Grundherrn ist damals der überwiegende Teil der Bevölkerung, er treibt Ackerbau und verfügt zugleich über erhebliches Weideland. Die Besteuerung ist in dieser zweiten Hälfte des 14. Jhs. außerordentlich hoch. Von 1330 bis 1520 nimmt die Bevölkerung stark zu, von 2 Millionen auf 3,5 bis 4 Millionen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche, der durch Waldrodung gedeckt wird. In dieser Zeit strömt ein Teil der Bevölkerung in die Bauernstädte (mezővárosok) ab. Wurden während des 10. und 11. Jhs. etwa 3000 bis 4000 Dörfer errichtet, so stieg ihre Zahl bis 1520 auf 21.000 bzw. bei Ausfall eines Teiles auf 18.000 bis 19.000. Diese Dörfer waren mit 100 Einwohnern im Durchschnitt sehr klein, dazu gehörten auch kleine Weiler.

Ab Mitte des 14. Jhs. wird bereits an manchen Stellen eine Zwei- und Dreifelderwirtschaft betrieben, die Zweifelderwirtschaft nach dem Schema: angebautes und nicht angebautes Land, oder im Herbst und im Frühling bestellte Fläche; die Dreifelderwirtschaft nach dem Schema: Brache, Frühlings- und Herbstanbau. Angebaut werden die vier Getreidearten und Hirse, ab und zu auch Hülsenfrüchte als Feldfrucht. Weizen und Roggen nehmen die beiden ersten Stellen ein. Die Wirtschaft ist extensiv. Die Bodenbearbeitung erfolgt mit dem Pflug mit leichtem Pflugeisen, an der Wende vom 15. zum 16. Jh. tritt der Räderpflug auf. Die Bauern haben keine Obst-, jedoch ausgedehnte Weingärten, da der Wein gut abgesetzt werden kann und auch den Grundherren und der Kirche gute Einnahmen bringt. In der Art der Viehzucht wird kein Unterschied zum übrigen Europa vermerkt, es gibt keine Nomaden mehr, im Gebirge herrschen allerdings andere Formen, auch die Transhumance. Zunehmend erstarkt die Rindviehhaltung im Alföld, die für den Außenhandel bedeutsam wird. Abgesehen von den Karpaten ist der Schafbestand geringer als in Westeuropa. Festgestellt wird ein sehr geringer Anteil an Weideland, doch der Weide dienen auch Wald und Brache. Große Teil der Wiesen wurden in Ackerland verwandelt. Bis zum 16. Jh. wurden die Äcker nicht systematisch gedüngt, sie erhalten nur Düngung durch das auf der Brache weidende Vieh. Systematisch Dünger erhalten das Gartenland und die Weingärten.

Betriebsform ist die kleinbäuerliche Wirtschaft, sie befriedigt den Landesbedarf, die großen Gutsherrschaften sind verschwunden, erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. breiten sich die Meierhöfe stärker aus. Flächenmäßige Grundlage bleibt die Session, die allerdings schon sehr häufig geteilt wurde. So ergeben sich starke Besitzdifferenzierungen unter den Bauern. Bäuerlicher Durchschnittsbesitz ist die halbe Session (10—15 Joch). Allerdings gehört dazu noch anderes Land, da die Rodung noch gestattet ist. Aufgrund seiner Berechnungen der Getreidemenge, die den Bauern nach Abzug der Abgaben und des Saatgutes zur Verfügung steht, und die außerordentlich niedrig ist, kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß Hülsenfrüchte und Fleisch eine sehr wichtige Rolle in der Ernährung spielen. Das Geldeinkommen stammt im wesentlichen aus Vieh und Wein, es wird bei dem Übergang zur Geldwirtschaft, der Umwandlung der

Leistungen an Grundherrn und Kirche in Geldzahlungen, immer wichtiger. Daraus ergeben sich gewisse Vorteile für den Bauern: Die persönliche Bindung an den Grundherrn wird gelockert, die Beziehungen werden versachlicht, Bewegungsfreiheit und Lebensstandard nehmen zu. Mit der Geldwirtschaft hängt die Entwicklung der Warenwirtschaft zusammen und damit die Entstehung der Märkte. Typische Marktform ist die *mezőváros*, die weiter zur sozialen Differenzierung des Bauerntums, insbesondere zur Entstehung eines bäuerlichen Händlertums, beiträgt. Schattenseite der Geldwirtschaft ist die dem Grundherrn zu leistende »*Taxa extraordinaria*«, deren Anfänge in den Beginn des 15. Jhs. fallen und die später mehr beträgt als Zensus und Königssteuer zusammen.

Abweichend vom Verf. würde ich die Betriebsform nicht als kleinbäuerlich, sondern im Hinblick auf die erhebliche Differenzierung als bäuerlich bezeichnen. Manche Neuerungen in den Bewirtschaftungsformen darf man nicht verallgemeinern, allgemein verbreitet waren sie normalerweise erst viel später.

Helmut Klocke

Pöcking

Antonius de Bonfinis: *Rerum Ungaricarum Decades*. Tomus IV, pars II. Ediderunt Margita Kulcsár et Petrus Kulcsár. Budapest: Akad. Kiadó 1975. = Bibliotheca Scriptorum Medii Recentisque Aevorum. Series Nova. Tomus I.

Mit dem vorliegenden Band ist die Edition der »*Rerum Ungaricarum Decades*« des Antonio Bonfini abgeschlossen. Die Bände I—III und der erste Teil des IV. Bandes waren 1936—1945 von Ladislaus Juhász herausgegeben worden. Der abschließende Band enthält den für den Historiker unentbehrlichen ausführlichen Index, welcher personale, ethnische und geographische Eigennamen der *Decades* erfaßt, ein nach den einzelnen Libri gegliedertes Verzeichnis der von Bonfini benutzten Quellen, sowie im Appendix Bonfiniana eine Reihe von Widmungen, Vorworten, Anmerkungen und Epigrammata aus den vorhergehenden Editionen von Bonfinis Werk.

Michael Weithmann

München

Balogh, Jolán: *Die Anfänge der Renaissance in Ungarn. Matthias Corvinus und die Kunst*. Graz: Akad. Druck- und Verlagsanstalt 1975. 453 S., 4 Farbtaf., 192 Abb. auf Taf. = Forschungen und Berichte des Kunsthistorischen Institutes der Universität Graz 4.

Wenn die Kunsthistoriker den Renaissance-Begriff verwenden, dann ist das Augenmerk meist auf das westliche Europa, vor allem auf Italien, gerichtet. Daß auch Ungarn in dieser Kulturphase zahlreiche Leistungen erbrachte und eigene Beiträge zu dieser »Wiedergeburt« antiken Gestaltens geliefert hat, wird im allgemeinen zu oft übersehen. Nach jahrelangen intensiven Recherchen hat die Verf.in mit der vorliegenden umfassenden Darstellung die Voraussetzungen dafür gegeben, daß diese überkommenen Vorstellungen weiter abgeändert werden können.

Die Verf.in konzentriert sich bei ihren Untersuchungen auf den prägenden Einfluß von Matthias Corvinus. Denn von seiner Person und von seinen Anstößen her ist die ungarische Renaissance begründet und weitergeführt worden. So stellt Kap. I den König Matthias in den Mittelpunkt, würdigt die Aufgeschlossenheit des königlichen Hofes für Kunst und Bildung, und zeigt das Mäzenatentum des Königs in seiner Gesamtheit auf. In den folgenden Kapiteln werden im einzelnen die damals entstandenen Leistungen dargestellt. Es geht dabei um die Erfassung und Beschreibung der zeitgenössischen Architektur (Kap. II), vom Burgpalast zu Buda über weitere Burg- und Villenbauten bis hin zu kirchlichen und öffentlichen Bauten, und zwar sowohl im eigentlichen Regnum Hungaricum als auch in den eroberten Gebieten. Von besonderer Bedeutung sind die Auswertungen der erst in der neuesten Zeit freigelegten Relikte in Visegrád sowie auf der Burg zu Buda. Im weiteren befaßt sich das Werk mit den Skulpturen und der Kleinplastik einschließlich der Münzen und Medaillen (Kap. III), mit der Malerei, der Buchkunst und der Graphik (Kap. IV) und mit dem Kunsthandwerk (Kap. V). Eine Abrundung bringt Kap. VI, das die diesbezüglichen Handelsverbindungen mit dem westlichen Europa sowie mit Griechenland und dem Orient aufführt.

Dieser umfangreiche und vorzüglich ausgestattete Band, der trotz der Verarbeitung einer beträchtlichen Materialfülle übersichtlich angeordnet ist, erbringt ein Gesamtbild einer Epoche der ungarischen Kulturgeschichte. Als Quellenwerk und als beeindruckende Sammelübersicht wird hiermit ein Standardwerk vorgelegt, das nicht nur für die ungarische Kulturgeschichte von großer Bedeutung ist.

Wolfgang Lindl

Regensburg

Ila, Bálint: *Gömör megye. 1. A megye története 1773-ig* [Das Komitat Gömör. Geschichte des Komitats bis 1773]. Budapest: Akad. Kiadó 1976. 497 S. = A Magyar Országos Levéltár Kiadványa.

Mit diesem Band findet eine umfassende, auf exakter Detailforschung gegründete langfristige wissenschaftliche Arbeit ihren zusammenfassenden Abschluß. Als der Verf. 1932 den Auftrag erhielt, die Geschichte des durch den Vertrag von Trianon fast völlig (d.h. bis auf 22 bei Ungarn verbliebene Siedlungen) an die Tschechoslowakei gefallenen Komitats Gömör bis zum Jahre 1773 (d. h. bis zur Urbarmachung) zu schreiben, war insofern schon eine recht moderne und differenzierte Forschungsrichtung festgelegt, als die ethnischen Verhältnisse nicht nur im Rahmen der Geschichte der Besiedlung, sondern zugleich von Wirtschaft und Gesellschaft untersucht werden sollten. Von dem bis 1942 fertigen Manuskript erschienen dann zunächst die drei lexikalischen Bände der unter diesen Gesichtspunkten erarbeiteten historischen Topographie auf der Grundlage des Komitatumfanges von 1770, und zwar 1944 der Bd 2 (A-L), 1946 Bd. 3 (M-R) und 1968 der modifizierte Bd. 4 (S-Z).

Der vorliegende Band 1 faßt alle diese Ergebnisse zusammen, die meist aufgrund von Archivmaterial erarbeitet wurden, das auf dem ungarischen Staatsgebiet zu einem erheblichen Teil durch den Krieg vernichtet wurde. Dieses Material war in den einzelnen Zeitabschnitten unterschiedlich dicht und keineswegs inhaltlich kontinuierlich. Daraus ergeben sich entsprechende Unter-

schiede bei der Klärung der einzelnen Probleme. Die Methode zur Klärung der ethnischen Verhältnisse geht, und zwar in besonders starkem Maße in der Periode der Besiedlung, von drei Namensbereichen aus, von geographischen Namen, Orts- und Personen-(Familien-)Namen. Dabei verfährt der Verf. durchaus differenziert und kritisch, so daß z. B. die geographischen Namen nach ihrer Lage und nach ihrem Gewicht im Landschaftsaufbau gewogen werden, daß die Ortsnamen nicht nur nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit, sondern auch nach ihrer für einzelne Völker typischen Art der Namensbildung, nach Namensgebung durch die Bewohner selbst, die fremdvölkische Umwelt oder durch Institutionen beurteilt werden; daß bei den Familiennamen ebenfalls der Namensgeber berücksichtigt wird, und daß versucht wird, bei Zuwanderern aus dem Namen ihre Herkunft zu erschließen.

Gleichsam als kontrollierende Methode, aber auch als in sich geschlossene Darstellung, steht dem Ausgehen von den Namensbereichen die wirtschaftlich-soziale Lage und Entwicklung gegenüber: Königsbesitz mit adelig-freibäuerlicher Bevölkerung, Großgrundbesitz mit hörigen Bauern, geschlossener Kleinadelsbesitz, Bergbau, Metallgewinnung und Verarbeitung, ferner Stadtbürger und nomadisierende Hirten. Die Stärke des kleinadeligen, nach deutscher Terminologie freibäuerlichen Elementes, seine Verbreitung und seine Wandlungen spielen insgesamt eine große Rolle. Einleitend werden die natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten für die Besiedelung dargestellt. Zwischen den südlichen und nördlichen Teilen des Komitats verläuft eine entscheidende Trennungslinie, dementsprechend kann man von Gegensätzen, aber auch von gegenseitiger Ergänzung sprechen. Die gebirgigen Teile sind auf Gewerbe, Bergbau, Holzeinschlag sowie Weiterverarbeitung ihrer Erzeugnisse angewiesen, hier leben die Wanderhirten; der leicht hügelige und flache Süden liefert das Brotgetreide. Das Gesamtgebiet ist nach Norden durch hohe Berge abgeschlossen, nach Süden aber offen, und dies fördert die Einheit des Ganzen.

Im gesamten Gebiet sind keine Anzeichen slawischer Siedlungen vor dem Eindringen der Magyaren zu finden, in der ersten Hälfte des 13. Jhs. treten slawische Bach- und Ortsnamen auf. Zu vermuten ist, daß die Slawen vom 10. bis 13. Jh. vor allem in die von den Magyaren nicht besetzten Gebirgsgebiete vordrangen. Bei der 140 S. umfassenden Darstellung der Besiedlungsgeschichte geht der Verf. von neuen Räumen aus, die in die Hand einzelner Adelsgeschlechter oder Kleinadelsgruppen fielen, bzw. unter einem anderen gemeinsamen Nenner einzuordnen waren, wie z. B. das Bergwerksgebiet. Von diesen Räumen und ihrer Besiedlung können nur einige Beispiele angeführt werden. Als erstes Geschlecht, das sich ansiedelte, wird das der Hanva genannt, das von Borsod ausgehend wohl Mitte des 10. Jhs. kam, und dessen feste Wintersiedlungen der Verf. im zweiten Viertel des 11. Jhs. ansetzt. Dörfer mit slawischen und magyarischen Personennamen werden ab Mitte des 12. Jhs. angenommen, ein knappes Jh. später treten sie urkundlich auf. Ende des 14. Jhs. treten Ortsnamen mit »falva« auf, davon stammt ein Teil aus früherer Gründung. Dieses Hanva-Gebiet erstreckt sich von Várkony meist westlich des Sajó ins Gebirge. Von 18 Orten haben 10 magyarische, 5 slawische und 3 Namen unsichere Herkunft. Geographische Bezeichnungen liegen aus 11 Orten vor, davon sind 84 % magyarisch, 11 % slawisch. Eine Analyse von 72 bäuerlichen Namen aus 8 Dörfern aus dem Jahre 1551 kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der zweite Besitzkomplex der Hanva im Tal des Turócbaches bis zu seiner Quelle zählt unter 13 Ortsnamen nur 3 magyarische, einen deutschen, 6 slawische, einen gemischt slawisch-magyarischen und 2 ungeklärte.

Der Raum Gömörvár Völgye (Gebiet von Bánréve bis Felső) hatte sich aus sehr frühen Grenzwächtersiedlungen und dem königlichen Burgbereich entwickelt. Siedlungen mit festem Namen treten erst im 13. Jh. auf, das Rückgrat dieses Gebietes bildet der Adel, eine einheitliche Schicht, die aus Uradel und Abhängigen der königlichen Burg entstanden war, darunter war nur ein slawisches Geschlecht. In diesem Abschnitt des Sajó-Tales überwiegt das magyarische Element, eine zahlenmäßig geringe slawische Bevölkerung ist hier vor den Magyaren anzunehmen, weiterhin wanderte sie unsystematisch zu, im 14. Jh. wurde ein Teil magyarisiert.

Das »Gebiet der Adelsiedlungen« ist das größte zusammenhängende Gebiet westlich der Hanva-Dörfer, sich breit zu beiden Seiten der Rima ausdehnend, nach Westen um die Gortva, nach Osten im Gebiet des Balog-Baches und östlicher, entwickelt aus reinem Königsboden, der Ende des 10. Jhs. mit Ausbreitung des königlichen Komitats entstand. Ab Mitte des 13. Jhs. sind Urkunden über die vom König an den Adel verschenkten Dörfer vorhanden. Zunächst gilt noch gemeinsamer Geschlechtsbesitz bei getrennter Wirtschaft, die Geschlechter teilen sich dann in Zweige, diese in Familien, deren auf »ház« endende Siedlungen werden dann zu Dörfern, und zwar nach dem Tatarenzug (14. Jh.). Im Rima- und Balogbach-Tal entstanden schon Ende des 11., spätestens Ende des 12. Jhs. Kleindörfer. Nach dem Tatarenzug erhielten die neubauten Dörfer ihre Namen nicht von einem Namensgeber, sondern vom tatsächlichen Erbauer. Im Gesamtgebiet lagen im Mittelalter 127 Dörfer, davon trugen 24 einen magyarischen Personennamen, 44 einem magyarischen Personennamen plus falva, háza usw., 14 einen slawischen Personennamen, eines einen slawischen Personennamen mit Besitzersilbe, 11 andere slawische Namen, dazu gemischte, ungeklärte; insgesamt 90 Namen, d. h. zwei Drittel magyarischer Herkunft, bzw. 109, d. h. 86 % nach Art der Namensgebung. Bei den geographischen Namen aus der Zeit von 1240 bis 1600 ergibt sich ein ähnliches Verhältnis, slawisch sind nur 7,8 %. Im Laufe der Entwicklung werden die Dörfer der königlichen Dienstleute insgesamt Adelsdörfer mit einem zusammenhängenden Gebiet in den Bachtälern Balog, Vály, Turóc, Rima. Hier ist die Hälfte Adels- (bzw. Freibauern-) Boden, die Hälfte Herrschaftsboden (Urbarialdörfer), die im 15. Jh. expandieren. Bis Ende des Mittelalters waren 34 Dörfer (26 %) entvölkert, und zwar meist Dörfer mit Kurialistenadel.

Ein besonders geprägter Raum ist das »Gömörer Bergbaugebiet«, das von Felsőcsárdó bis zum Quellbereich von Sajó, Gölniz und Turóc reicht. Siedlungen gibt es hier bereits im 11. Jh., doch Dörfer kaum vor Mitte, des 12. Jhs., und zwar bis 1243 zehn, davon drei mit magyarischen Namen, drei mit slawischen Personennamen. Die Slawen waren hier vor den Magyaren da, allerdings nicht vor dem 12. Jh., sie wanderten von Westen nach Südosten zu und waren im 13. Jh. wesentlich stärker als die Magyaren. Von 89 geographischen Namen gegen Ende des 13. Jhs. sind 50 % magyarisch, 35 % slawisch; die magyarischen Namen beziehen sich mehr auf Flureigenschaften, die slawischen auf Berge, Täler und Wald; sie finden sich vor allem nördlich Rosenau (Rozsnyó). Zwei Grundherrschaften errichteten vor allem Dörfer am Sajó und am Csetnek. Eine deutsche Siedlung ist Rosenau. Es gab in diesem Gebiet eine Reihe von Eisenerzgruben, ferner Kupfer, Silber, Gold, Antimon und Quecksilber. Die Dörfer in den Wäldern nördlich Tschetnik (Csetnek; Karpfener Recht) waren für die Eisenerzgewinnung angelegt, ihre Bewohner schlugen Holz und brannten Holzkohle, sie hatten einen eigenen Rechtsstatus, hatten keine Hörigengründe, zahlten nur Zins für ihre Wohnhäuser, hatten ein selbständiges Gericht, freie Pfarrerwahl und waren frei, ihren Wohnsitz zu verändern. Nach Rosenau kamen im dritten

Drittel des 13. Jhs. Bergleute. Rosenau war die wichtigste Stadt des Komitats im Mittelalter und meist auch in der Neuzeit; auch Dobschau (Dobšiná) zog deutsche Siedler an, nach seinem Schultheißbrief von 1326 sollte es Bergbaustadt werden, auch hier galt das Karpfener Recht. Deutsche Bergleute kamen Ende des 13. Jhs. in 7 Orte um Tschetnik, ebenso fanden sich zwischen Rosenau und Dobschau viele deutsche Spuren. Die deutschen Verbindungen zur Zips waren eng. Ab Mitte des 16. Jhs. waren alle deutschen Orte außer Tschetnik, Rosenau und Dobschau verschwunden, ein Grund dafür war der Verfall des Bergbaus. Im ganzen gesehen gewannen die Slawen die Oberhand, verstärkt durch die ruthenischen Wanderhirten (Vlachen), die vor allem im 16. Jh. über die Zips aus Polen zuwanderten und die trotz des im Interesse des Bergbaus verhängten Ansiedlungsverbotes sich hier festsetzten.

Ähnliche Verhältnisse herrschten im Gebiet von Murány bis Eltsch (Jolsva). Auch hier waren Slawen vor den Magyaren ansässig. Im 14. Jh. werden hier eine Reihe von Dörfern von Grundherrschaften durch Zipser deutsche Schultheißen mit vorwiegend slawischen Einwohnern gegründet. Wegen des schlechten Bodens und der schwachen Rechtsstellung der Bewohner war die Besiedlungstätigkeit wenig erfolgreich. Im 15. Jh. drangen dann auch hier die Vlachen ein. Im 14. Jh. wurden viele Dörfer um Eltsch (stark deutsch) gegründet, das städtische Freiheiten erhielt und zeitweilig die größte Stadt des Komitats war; hier entstanden Eisenschmelzen und Eisenhämmer.

Der dritte Abschnitt umfaßt auf 100 S. das 15. und 16. Jh. Ende des 15. Jhs. war die Besiedlung abgeschlossen, die Vlachen waren bald darauf slowakisiert, so war die volkliche Lage etwa festgelegt, vom Bauerntum waren etwa zwei Drittel magyarisch. Die Darstellung wird nun nicht mehr nach den ursprünglichen Besiedlungsräumen durchgeführt, sondern nach der Verwaltungsgliederung in fünf Bezirke (járások), und zwar nun die einzelnen sozialen und volklichen Schichten und ihre Besitzverhältnisse gesondert behandelnd.

Weitere 200 S. umfassen das 17. und 18. Jh., die aus den Quellen entnommen zahlenmäßigen Angaben nehmen im 18. Jh. einen breiteren Raum ein. Ab 1648 ist fast das ganze Komitat von den Türken besetzt, die Grenze ist nicht fest, sondern verschiebt sich dauernd. Die Zerstörungen von Dörfern sind im 17. und 18. Jh. geringer als im 16. Jh. Da Steuern von der Habsburgern und den Türken eingezogen werden, ist die Steuerlast erdrückend.

Die habsburgische Kriegssteuer steigt noch bis 1740 laufend an. Schwere Verluste bringt die Pest, insbesondere von 1709/1710. Die Landwirtschaft leidet an Mangel an Spannvieh. Erst im letzten Drittel des 18. Jhs. bessern sich die Lebensverhältnisse.

Die letzten 50 S. behandeln die Bevölkerungszahl und ihre volkliche Gliederung zu Ende des 18. Jhs., im Zusammenhang damit die Zuwanderung, insbesondere der Slowaken, aus den nordwestlichen Komitaten und der Deutschen aus allen deutschen Gebieten, vor allem in die Bergbau-Bereiche Dobschau und Rosenau, ferner die Wirkung der Gegenreformation. Die Bevölkerungsverteilung hatte sich entscheidend geändert. Während 1427 zwei Drittel der Hörigen in den drei südlichen Bezirken wohnten, waren es 1773 nur 28%. Von der Gesamtbevölkerung des Komitats waren nur noch 28% Magyaren.

Orts- und Namensregister, 63 Tabellen im Text sowie 17 Karten und Kartenskizzen erleichtern die Übersicht. Leider fehlt eine Karte des Komitats in den Grenzen von 1770.

KIRCHLICHE ERNEUERUNG, TÜRKENZEIT

Monumenta Antiquae Hungariae. Ed. Ladislaus Lukács SJ. Bd. 2. 1580—1586. Rom: Institutum Historicum Societatis Jesu 1976. XXVIII, 1072 S. = *Monumenta Historica Societatis Jesu* 112.

Während der 1. Band dieser vielversprechenden Quellenedition (der bereits im Ungarn-Jahrbuch 2 (1970) S. 180—181 unter Hervorhebung der vorbildlichen editorischen Leistung besprochen wurde) sich vor allem mit dem »königlichen« Ungarn befaßte, wechselt im vorliegenden 2. Band der Schauplatz in das Fürstentum Siebenbürgen, das eine Zwischenstellung zwischen dem osmanischen Sultan und dem König von Ungarn einnahm.

Der Fürst Stephan Báthory (1571—1581), der durch eine gewandte Schaukelpolitik zwischen den beiden Mächten dem Lande den Frieden zu bewahren vermochte, hatte seit 1572 die Absicht, die Jesuiten in sein Land zu holen. Die zunächst beabsichtigte Berufung von Jesuiten aus Österreich ließ sich nicht erreichen, erst 1579 gelang es, Jesuiten aus Polen zu gewinnen (In Austria concepta, in Polonia effecta). Die erste Gruppe von 13 Personen kam nach einem kurzen Oster-Besuch von P. Leleszi im September 1579 in Kolozsmonor, dem Vorort von Klausenburg, an.

Die von dem Herausgeber mit hervorragender Sachkenntnis und Sorgfalt abgefaßten Einleitungen geben klare Überblicke über die politische und religiöse Lage Siebenbürgens, das religiöskulturelle Wirken der Gesellschaft Jesu im ganzen Land, die Lehr- und Seelsorgetätigkeit in den drei Niederlassungen (Kolleg von Klausenburg, Residenz von Alba Iulia/Karlsburg, Mission bzw. Residenz von Großwardein) sowie über die führenden Männer. Bei den 383 Dokumenten handelt es sich größtenteils um Briefwechsel von Jesuiten mit der Ordensleitung in Rom, Krakau und Wien sowie mit führenden kirchlichen und staatlichen Stellen, wozu noch der Briefwechsel zwischen den Mitbrüdern kommt.

Diese Korrespondenzen werden wertvoll ergänzt durch die Namens- und Auftragslisten der in der Mission wirkenden Personen (Triennalkataloge der einzelnen Häuser) sowie durch die in den *Litterae annuae* erstatteten Jahresberichte.

Die Lage der katholischen Kirche Siebenbürgens war im letzten Viertel des 16. Jhs. katastrophal. Nach dem türkischen Sieg bei Mohács (1526) hatten sich die verschiedenen protestantischen Konfessionen rasch ausgebreitet: die Reformierten, Unitarier und Anabaptisten mehr unter der ungarischen Bevölkerung, die Lutheraner bei den deutschen Sachsen. Die katholische Hierarchie löste sich auf, seit 1556 residierte kein Bischof mehr im Lande. Sehr drückend war der Priestermangel. Bei den Szeklern gab es zwar noch 40.000 Katholiken, aber diese waren ohne Seelsorger. Es ist rührend zu lesen, wie aus 600 Dörfern Abordnungen zum Rektor des Kollegs von Klausenburg kamen, um Priester zu erleben.

Die unermüdliche Arbeit der Jesuiten-Missionare brachte aber bald reiche Frucht. P. Szántó (Arator) zählte bei seinen zwei Sonntags- und Feiertagspredigten in der Kirche 400 bis 700 Zuhörer. 1582 vermerkte allein die Kollegkirche in Klausenburg über 200 Konvertiten, 1585 sogar 313 Taufen; 1584 konnte P. Ladó bereits 60 Szekler-Dörfer in die Kirche zurückführen. Die größte Sorge

der Patres galt der Jugend. Die Zahl der Schüler in Kolozsmonostor, die mit 30 begann, stieg 1584 bereits auf 230. Mit der Zahl der Studierenden wuchs auch die Zahl der Erzieher und Professoren sowie der Volksmissionare im Szeklerland und in der Moldau. Zu Beginn ihrer Tätigkeit arbeiteten 13 Jesuiten, 1583 zählte man bereits 38 und im Jänner 1586, bei der letzten Hausvisite des polnischen Provinzials, war ihre Zahl auf 45 gestiegen; allein im Kolleg von Klausenburg waren 26 Ordensmitglieder tätig. Die auch sonst stark überlastete polnische Provinz konnte diese Arbeiter nicht allein stellen, so mußte der P. General alle Ordensprovinzen um Hilfe bitten. Bis zum Ende der siebenbürgischen Mission waren 18 verschiedene Nationen daran beteiligt, neben den Ungarn und Szeklern finden wir Polen, »Prutenen«, Litaauer, »Schlesier«, Deutsche, Engländer und Schotten, unter den Laienbrüdern sogar einige Schweden. Alle diese Ordensmitglieder arbeiteten in den drei ständigen Häusern und in den Wandermissionen. Das Kolleg von Klausenburg wurde 1583 vollständig ausgebaut. Das bezeugt auch die Fülle der Dokumente. In anderen Jahren erreichten sie die Zahl 40 bis 50, in diesem waren bereits 103 registriert. Antonio Possevino gab im Frühjahr weise Satzungen (S. 423—431: Ratio Seminarii), ein pädagogisches Meisterwerk. Das Adelskonvikt, das von da an Seminarium Pontificium et Regium hieß, wurde mit je 1500 Talern Jahressubvention von Papst und König unterhalten. Er ernährte 50 Alumnen (insignes adolescentes), im Haus der Dreifaltigkeit wurden ebensoviele arme Studenten aus Spenden und Almosen erhalten. Das Wort »Seminar« wird hier im weiteren Sinn gebraucht. Die Insassen waren Konviktooren; nur ein kleiner Teil war für das Priestertum bestimmt. Die 100 Internatszöglinge bildeten den Kern des großen Kollegs, das im Jahre 1585 in den Rang einer Akademie erhoben wurde. Vom Herbst an begann man mit Vorlesungen aus Philosophie, Kasuistik und Kontraverstheologie.

Als der polnische Provinzial P. Campano im Januar 1586 das Kolleg besuchte, stand es im Zenit seiner Wirksamkeit. Der Rektor Capeci berichtete freudigen Herzens nach Rom (S. 876—877): die 250 Schüler studieren fleißig, die Andersgläubigen werden zum Großteil katholisch, viele interessieren sich für das Priestertum und mehr als 20 für die Gesellschaft Jesu. Vorläufig ziehen jetzt 6 bis 7 »buoni giovani e di speranza« ins Noviziat. Bei der zweiten Visite meinte man noch mehr senden zu können. Alles war voll Hoffnung. Die zweite Visite fand aber nicht statt, dafür brach die »schwarze Pest« in das Haus ein. Der Tod raffte von den 45 Jesuiten Siebenbürgens 26 hinweg, im Kolleg allein starben von 26 Ordensmitgliedern 19. P. Wujek nennt das Land traurig »sepulcrum Jesuitarum«. Mit diesem plötzlichen Ruin der Mission (1586) schließt der Dokumentenband. Die aufopfernde Liebe der Patres brachte aber bald Zeichen eines neuen Frühlings, der sich besonders in den zahlreichen Ordensbefürungen der nächsten zwei Jahre zeigte.

Von den führenden Persönlichkeiten dieser nur 7 Jahre umfassenden Missionsarbeit sind einige mit goldenen Lettern in die geschichtliche Erinnerung eingeschrieben. Es ist vor allem die Persönlichkeit von Fürst Stephan Báthory zu nennen: er war ein treuer Sohn der katholischen Kirche und bis zu seinem Tod ein eifriger Förderer des Glaubens und der Kultur seines Volkes. Auch als polnischer König (1576—1586) blieb er die entscheidende Autorität für das Fürstentum. Neben ihm hat die größten Verdienste der päpstliche Legat P. Antonio Possevino, »ein Wanderhumanist von legendärem Lebenslauf« (Brémond), der Förderer der Nordischen Kollegien. Auch bei seinen diplomatischen Gesandtschaften blieb er stets ein offener Mann, »qui os habet in corde et cor in

ore«. Seit Februar 1581 war der Ordensgeneral P. Claudio Acquaviva, der zweite Gründer und Organisator der Gesellschaft Jesu, um die Anliegen der siebenbürgischen Mission besorgt. Seinem unermüdlichen Eifer, seiner Geduld und Weisheit verdankt die Mission, daß sie in allen Widerwärtigkeiten immer mit dem nötigen Personal versorgt war. Ihm steht an Eifer und Klugheit ganz nahe der polnische Provinzial, der Italiener Paolo Campano. Er brachte durch seine drei Hausvisiten immer neues Leben, spirituelle Frische und heiligen Optimismus in die vielgeprüfte Mission. Der erste Rektor des Kollegs war der Pole Jakob Wujek. Ein eifriger Mann; aber die Seele der Ungarn konnte er nicht erobern. Es heißt über ihn: gemunt sub illo, gemit et ipse. Der Neapolitaner Ferrante Capeci war ein großer Beter und ein geduldiger Oberer. Es ist erschütternd zu lesen, mit welcher Liebe er für seine Untertanen beim Ordensgeneral eingetreten ist und dadurch mehrere Berufe gerettet hat. Der Schuldirektor F. Fanfonio war die Seele des Unterrichtes. Eine sehr wichtige Rolle spielten die ungarischen Ordensmitglieder. Sie bildeten den Lebensnerv der siebenbürgischen Mission. Nur sie konnten mit dem Volk verkehren. Gegen Ende unserer Epoche waren sie schon zahlreich vertreten. P. Valentin Ladó, der unermüdliche Missionar, war ein Apostel der Szekler; P. Szántó, ein feuriger Prediger, ein großer Streiter, aber nicht immer kluger Oberer in der Grenzstadt Wardein. P. Johann Leleszi war der Erzieher des jungen Fürsten Sigismund Báthory.

Der Herausgeber, Ladislaus Lukács, arbeitet seit einem Menschenalter in Rom, früher als Subarchivar und jetzt seit 21 Jahren als Mitglied des Historischen Institutes des Ordens. Neben den römischen Archiven durchforschte er auch die Archive des deutschen Sprachraumes (München, Köln, Wien) und natürlich jene von Budapest. Aus dem gewaltigen Quellenwerk der Monumenta Historica Societatis Jesu wählte er sich zwei Reihen aus: die »Monumenta Paedagogica« und die »Monumenta Antiquae Hungariae«. Darüber hinaus hat er jetzt eine ganz neue Reihe in Angriff genommen: die Schematismen der Österreichischen Provinz (mit unzähligen kurzen Lebensskizzen der angeführten Personen). Die bereits erschienenen umfangreichen Bände der M. H. S. J. legen beredtes Zeugnis ab über sein leidenschaftliche Arbeitslust und seine gewissenhafte Arbeitsmethode. Daneben fand der unermüdliche Arbeiter immer noch Zeit für oft sehr umfangreiche Aufsätze über die Geschichte, die Organisation und die Kollegien des Ordens. Nicht nur die Ordenshistoriker werden ihm für seine emsige Sammel- und Editionsarbeit dankbar sein.

Miklós Öry

Klagenfurt

Galeria omnium Sanctorum. A magyarországi gályarab prédikátorok emlékezete [Gedächtnis der ungarischen Prediger als Galeerensträflinge]. Szerk., bev. és fűggelék: László Makkai. Közrem. Tibor Fabinyi, Sándor Ladányi. Budapest: Helikon 1976. 175. S.

Im Zuge der politischen Maßnahmen des Wiener Hofes gegenüber den rebellierenden ungarischen Protestanten wurden am 5. März 1674 in Preßburg 40 ungarische protestantische Geistliche wegen Landesverrates zu lebenslänglicher Haft als Galeerensträflinge verurteilt (vgl. Adriányi, Gabriel, Protestantische und katholische Intoleranz in Ungarn im 17. Jahrhundert, in: Ungarn-Jahrbuch 7/1976). Einige von ihnen kamen durch die Folterungen und

Strapazen um, anderen gelang die Flucht, während die letzten 24 Verurteilten auf Druck der internationalen protestantischen Öffentlichkeit Anfang 1676 freigelassen wurden. Mit diesen Ereignissen befaßt sich das vorliegende, prächtig bebilderte und vorzüglich ausgestattete Quellenwerk, eine gemeinschaftliche Edition von drei Autoren. Den Großanteil aber daran trägt László Makkai, der nicht nur die Übersetzung von zwei Beiträgen besorgte, sondern auch die geschichtliche Einleitung, eine anschauliche und geglückte Eingliederung der ungarischen Ereignisse in die gesamteuropäische Geschichte des Frühabsolutismus schrieb und außerdem noch einen Index der zeitgenössischen, in den Schriften verwendeten Fremdwörter erstellte. Das Quellenwerk selbst bringt vier zeitgenössische lateinische Darstellungen in ungarischen Übersetzungen, meist aus der Feder von Betroffenen, so von Bálint Kocsi-Csörgő (1676), Tobias Masnicius (1676) und János Simonides (1675), von dessen Werk auch die Überschrift herrührt. Diese Schriften, wie die Einleitung auch, berichten zwar aus dem Gesichtspunkt der protestantischen Forschung und Auffassung, enthalten sich jedoch jeglicher Polemik. Die Auswahl der Herausgeber verdient somit Beachtung. Ihr großes Verdienst ist jedoch die Ablichtung von über 200 zeitgenössischen Bildern, die die Darstellungen in besonderem Maße veranschaulichen.

Gabriel Adriányi

Bonn

Hoško, Franjo Emanuel: *Odgoj francevaca provincije sv. Ladislava u razdoblju potridentske obnove* [Die Ausbildung der Franziskaner der Provinz des hl. Ladislaus im Zeitraum der nachtridentischen Erneuerung], in: *Dobri Pastir* 26 (1976) S. 191—229.

Die von 1661 bis 1900 bestehende Ladislausprovinz des Franziskanerordens umfaßte in ihrer Blütezeit nach der Befreiung Ungarns von den Türken neben den alten Klöstern im nie türkisch besetzten Ban-Kroatien noch drei Klöster in Slowenien und sieben weitere im südlichen Ungarn. In nachtridentischer Zeit entstanden, bemühten sich die Ordensoberen dieser Provinz von Anfang an um eine Ausbildung im Geist der katholischen Reform. Über die ersten Jahre des Bestehens dieser Provinz hat Hoško bereits detaillierte Forschungsergebnisse vorgelegt. (F. E. Hoško: *Franjevačka obnova u sjevernom dijelu Banske Hrvatske sredinom XVII stoljeća* [Franziskanische Erneuerung im nördlichen Teil von Ban-Kroatien in der Mitte des 17. Jhs.] in: *Kačić* 4 (1971) S. 83—103). In vorliegendem Beitrag beschreibt der Autor anhand des Archivmaterials des Agramer Franziskanerprovinzialates zunächst die spirituelle Ausbildung in Noviziat, Professorat und Klerikat sowie die intellektuelle Erziehung der Franziskaner außerhalb der Schulzentren. Interessant ist, daß die Kroaten in dieser Franziskanerprovinz bis zum 18. Jh. stets so stark vertreten waren, daß selbst Ungarn und Deutsche im Orden nicht zur Priesterweihe zugelassen wurden, wenn sie nicht wenigstens so viele kroatische Sprachkenntnisse nachweisen konnten, um auf kroatisch die Beichte entgegennehmen zu können. Erst im 18. Jh. werden alle Franziskanerkleriker der Provinz des hl. Ladislaus auch zum Erlernen des Deutschen verpflichtet.

In einem eigenen Kapitel stellt Hoško die Hand- und Lehrbücher für die Priester- und Ordenserziehung jener Zeit vor. Zum Teil werden in den

Statuten der Provinz solche vorgeschrieben wie das *Speculum disciplinae* des hl. Bonaventura oder die zweibändige *Schola religiosa* des Sigismund Neudecker. Darüber hinaus entstanden aber auch eigenständige Werke, wie ein »Diurnale Magistri novitiorum« eines unbekanntes Autors (Zagrabiae 1727) oder das »Enchiridion sive manuale franciscanum« des Provinzials Fabšić, das »pro usu Patrum et Fratrum... Provinciae S. Ladislai« 1768 ebenfalls in Agram gedruckt wurde. Von sechs weiteren aszetischen Werken sind drei in lateinischer Sprache und drei im Kajkavischen Kroatisch gedruckt worden. Andere Werke wie z. B. das »Pabulum spirituale« des Homiletikprofessors und deutschen Predigers Isidor Reichert liegen dagegen nur handschriftlich vor. — Dem Autor gelingt es, aufzuzeigen, daß die Erziehung in dieser Franziskanerprovinz den Anforderungen von Trient und der die Patres zu erwartenden Aufgaben entsprach.

Rudolf Grulich

Regensburg

Hoško, Franjo Emanuel: *Filozofski rukopisi hrvatskih franjevacu 18. stoljeća u franjevačkom samostanu u Budimpešti* [Philosophische Handschriften kroatischer Franziskaner des 18. Jhs. im Franziskanerkloster zu Budapest], in: *Croatica Christiana Periodica* 1 (1977) S. 91—98.

Seit 1977 gibt das neugegründete Institut für Kirchengeschichte der Katholischen Theologischen Fakultät in Agram eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift heraus. Die lange staatsrechtliche Vereinigung Kroatiens und Slawoniens mit Ungarn macht es fast selbstverständlich, daß sich die Thematik einzelner Beiträge dieser Zeitschrift auch auf Ungarn bezieht. So untersucht im ersten erschienenen Heft dieser »*Croatica Christiana Periodica*« der Franziskanerhistoriker Hoško den reichen Handschriftenschatz des Stephansklosters in Budapest (Mártirok út 23, Budapest II), der meist aus dem 18. Jh. stammt, als in Ofen an der Franziskanerhochschule ein Großteil der kroatischen Patres ausgebildet wurde. Fast ein Jahrhundert (1699 bis 1783) war das Kloster des hl. Franz in Ofen Sitz einer Philosophischen Lehranstalt, seit 1710 auch einer Theologischen Hochschule bzw. seit 1732 durch Vereinigung beider eines »*Studium generale I. classis*«. 1785 kamen die Manuskripte in das heutige Stephanskloster.

Hoško stellt 21 philosophische Handschriften von 13 Autoren vor. 18 Handschriften sind in ihrer Autorenschaft klar, eine ist das Werk eines unbekanntes Autors, bei zweien ist die Autorenangabe nicht sicher. Es handelt sich dabei um Traktate und Kompendien der Scholastischen Philosophie skotistischer Version. Die Werke sind außer in Ofen auch in anderen Ordensschulen und Klöster entstanden, so in Slawonisch Brod, Našice, Vukovar u. a. Die Autoren sind: Hieronymus Jakočević (gest. 1790), Josef Jakočić (1738—1804), Josef Janković (gest. 1757), Bartholomäus Jurković (gest. 1764), Ladislaus Spaić (1725—1799), Bernardin Pijanić (gest. 1730), Andreas Stojčević (gest. 1764), Philipp Radić (gest. 1766), Stephan Vilov (gest. 1747) und Franz Ivanović. Hoško bringt mit seinem Beitrag eine wertvolle Ergänzung zur Bibliographie und bietet eine wichtige Komplementierung der Kenntnis des höheren Schulwesens im Ungarn des 18. Jhs.

Rudolf Grulich

Regensburg

Grüger, Heinrich: *Die Union der Zisterzienserklöster Heinrichau/Schlesien und Zirc/Ungarn, 1699—1814*; in: *Zeitschrift für Ostforschung* 26 (1977) S. 20—75.

Der vorliegende Aufsatz schöpft aus dem Vollen und wertet nicht nur die bisher in ungarischer und deutscher Sprache erschienene Fachliteratur aus, sondern legt auch neue Forschungsergebnisse aus schlesischen (Breslau) und ungarischen (Nationalbibliothek Budapest, Komitatsarchiv Veszprém usw.) Archiven vor. Dabei wird außer der bewegten Geschichte des Klosters Zirc auch die Vergangenheit des gesamten ungarischen Zweiges des Zisterzienserordens in Ungarn gestreift. Das Schicksal des Klosters Zirc spiegelt in der Tat die ganze Geschichte Ungarns wieder: 1182 von König Béla III. gegründet, wurde es 1543 von den Türken vollständig zerstört und die noch teilweise erhaltenen Besitzungen der Abtei wurden von sogenannten Kommendatarabten, meist zugleich Bischöfe, verwaltet. 1659 übertrug der Kommendatarabt Bischof János Héderváry Zirc dem Zisterzienser Kloster von Lilienfeld in Österreich. 1700 verkaufte das Kloster Lilienfeld Zirc mit seinen Besitzungen an das schlesische Kloster Heinrichau, das bis 1811 durch Verfügung der ungarischen Statthalterei mit Zirc unierte war und für den Wiederaufbau und die mit der damit verbundenen Kolonisation der verödeten Besitzungen in großzügiger Weise sorgte. Mehrere Tabellen, Karten und Skizzen, eine Liste der Äbte und Fotografien veranschaulichen die vorzüglich belegte und mit einem englischsprachigen Resümee abgeschlossene Darstellung. Anzuerkennen ist auch die präzise Anwendung der Orthographie bei den ungarischen Eigen- und Ortsnamen. Als kleine Fehler fielen auf: Thurj statt Thury (S. 23, 25), Harsan statt Harsány (S. 25), Cuzzj statt Csuzy (S. 25), Samogyi statt Somogyi (S. 35). Um so bedauerlicher sind einige grobe Fehler bei den Schilderungen historischer Ereignisse: weder Imre Thököly noch Ferenc II. Rákóczi wurden von den ungarischen Aufständischen zum König proklamiert (S. 25, 35); lediglich Thököly bekam einen entsprechenden Titel vom Sultan, den er aber nicht anwendete. Ferenc II. Rákóczi war kein Graf, sondern Fürst (S. 35, 42). Auch fiel nicht Sulejman II. in Westungarn ein, sondern Mehmed IV. Anachronistisch ist es, im Jahre 1803 über »Wien« und »Budapest« (S. 67, 69) zu reden, denn die ungarische Hauptstadt ist erst 1871 aus der Vereinigung der Städte Ofen und Pest entstanden; die 1723/1724 gegründete Ungarische Statthalterei wirkte hingegen zuerst in Preßburg und erst später in Ofen. Die Auseinandersetzung der Bischöfe von Veszprém mit dem Kloster Zirc war im Zeitalter des Episkopalismus leicht verständlich, jedenfalls beklagte sich auch der apostolische Oberhirte Ignác Koller, Nachfolger des Bischofs Padányi Biró (nicht Biró de Padány, S. 38), in seiner sehr ausführlichen Berichterstattung an den Hl. Stuhl (1769) über die Einschränkung seiner bischöflichen Jurisdiktion in den Besitzungen der Abtei (vgl. den ganzen Wortlaut der Berichterstattung bei Vanyó, Tihamér: *Püspöki jelentések a magyar szentkorona országainak egyházmegyéről*. Pannonhalma 1933, S. 308—328, hier S. 322). Es mag sein, daß das Kloster Heinrichau und dessen Abt, Konstantin Gloger, die Verselbständigung von Zirc (1811) als einen »abscheulichen Undank« und »rücksichtslose Durchsetzung politischer und nationaler Interessen« empfunden haben, es paßte aber keineswegs mehr in das Bild eines ungarischen Nationalstaates des 19. Jhs. hinein, daß ein Kloster in Ungarn nicht direkt von einem ausländischen Kloster verwaltet, sondern auch größtenteils von schlesischen Ordensleuten bewohnt, geleitet und beherrscht wurde.

Gabriel Adriányi

Bonn

Trocsányi, Zsolt: *Az erdélyi fejedelemség korának országgyűlései. Adalék az erdélyi rendiség történetéhez* [Die Landesversammlungen der Periode des siebenbürgischen Fürstentums. Ein Beitrag zur Geschichte der siebenbürgischen Ständeordnung]. Budapest: Akad. Kiadó 1976. 216 S. = *Értekezések a történeti tudományok köréből* 76.

Der Verf. ist heute zweifellos der beste Kenner der siebenbürgischen Geschichte in Ungarn, aber auch im allgemeinen nimmt er neben Szilágyi, Biró, I. Tóth und Makkai wahrscheinlich den ersten Platz ein. Der vorliegende Band behandelt die Geschichte der siebenbürgischen Landesversammlung zwischen 1540 und 1690: die nächste große Arbeit des Verf.s wird dem siebenbürgischen Regierungssystem in derselben Periode gewidmet sein (Siehe den Hinweis auf S. 118). In vorliegendem Buch behandelt Trocsányi die Probleme der Einberufung der Landesversammlungen und den Rechtsstatus der siebenbürgischen Gesetzgeber im allgemeinen (S. 16—44); besondere Aufmerksamkeit widmet er dem Verlauf der siebenbürgischen Ständeparlamente (S. 47—100); er behandelt schließlich die Kompetenzen der Landesversammlung und den »Kampf« zwischen den Fürsten und den Ständen (S. 180—208).

Sehr gut gelungen sind die kurzen Hinweise auf die Stellung der siebenbürgischen Landesversammlungen in der Geschichte der osteuropäischen Parlamente. Man sieht den beträchtlichen Einfluß des ungarischen Reichstages, obwohl dieser infolge der entwickelten Ständestaatlichkeit in Ungarn wesentlich wirksamer war als die siebenbürgische Landesversammlung. In Siebenbürgen waren die Stände — im Vergleich mit der Macht des Fürsten — viel schwächer als in Ungarn oder besonders in Polen nach 1652; sie existierten aber. In den beiden rumänischen Fürstentümern und in Rußland waren die Parlamente eher Institutionen der Fürsten bzw. des Zaren. Sie wurden nur ausnahmsweise einberufen, während die siebenbürgischen bis 1622 durchschnittlich zweimal im Jahr, von da an einmal im Jahr, zusammentreten mußten. Interessant und lehrreich ist die Aufzählung aller siebenbürgischen Landesversammlungen im unabhängigen siebenbürgischen Fürstentum (S. 16—17).

Die siebenbürgische Landesversammlung hatte eine Kammer; Mitglieder waren die Angehörigen des Fürstenrates, des Zentralen Gerichtshofes (Fürstlicher Gerichtshof, fejedelmi tábla), die Regalisten, die beinahe ausschließlich Hochadlige waren, die Vertreter der Komitate und Städte (S. 24 ff). Es gab keinen eigenen kirchlichen Stand, die Interessen der Kirchen wurden hauptsächlich durch die Aristokraten bzw. bei den Lutheranern durch die Sächsische Universität vertreten (S. 41 ff). Allerdings waren die reformierten bzw. die lutherischen Bischöfe entweder persönlich oder durch ihre Delegierten vertreten; der rumänische Bischof wurde über die Landesversammlung »informiert«, er nahm an ihr nicht immer teil, dem römisch-katholischen Bischof wurde hingegen das Recht auf Erscheinen oder Vertretung durch Delegierte öfters direkt abgesagt (S. 27). Übergewicht hatte der Fürst; er konnte von den Ständen alles erhalten, was er wollte. Dies hing allerdings damit zusammen, daß der Rat die fürstlichen Propositionen meistens sehr geschickt zusammenstellte. Die 1613 bis 1657 vorhandenen »absolutistischen Charakterzüge« (S. 205) wirkten sich auf die Machtstellung der Stände noch negativer aus. Nur ausnahmsweise kam es — in der Zeit einer geschwächten fürstlichen Macht — zu einem »Kampf zwischen Fürst und Ständen« (S. 39).

Es gibt drei Haupttypen der Landesversammlung: die generalis congregatio, die partialis congregatio und die mit einem Feldzug verbundene Landesversammlung (tábori országgyűlés). Die Befugnisse und Aufgaben der ersten

zwei Typen waren praktisch identisch. Interessant ist die Schilderung des siebenbürgischen Ständewesens, welches mit dem System der drei Nationen und der vier *receptae religiones* eng verbunden und daher ziemlich kompliziert war (S. 153—154, hauptsächlich S. 186). Sehr lehrreich ist die Aufzählung der wichtigsten fürstlichen Propositionen und der ständischen *Postulata* (S. 38—39, 60 ff., 85 ff.), aus welcher man klar sieht: die meisten Gesetze lassen sich auf die Propositionen der Fürsten zurückführen. Der wichtigste Grund der Einberufung waren die Steuern. Interessant sind auch die Mitteilungen des Verfs über die Separatsitzungen der Nationen und Kirchen (S. 78 ff.). Die Sitzungen der Kirchen waren meistens gemeinsam, es gab jedoch auch einige Sondersitzungen der Reformierten und noch mehr der Katholiken (S. 83).

Aus der Aufzählung der wichtigsten Gesetze bzw. *Propositionen* und *Postulata* bekommt man einen Blick auch in die Geschichte der inneren Verhältnisse des Fürstentums und in die wichtigsten außenpolitischen Probleme. Die Sitzungen waren in der Regel öffentlich (S. 75 ff.); in einigen Fällen wurde jedoch nicht nur die Öffentlichkeit ausgeschlossen, sondern sogar ein beträchtlicher Teil der Parlamentsmitglieder wurde von den Sitzungen ferngehalten, unter diesen auch Regalisten (bei Erörterung der Fragen der Staatssicherheit, S. 77). Der Verf. gab eine Übersicht über die etwa 5000 Gesetze der behandelten Periode und über die Parlamentsdebatten. Dies war um so schwerer, als Diarien in Siebenbürgen erst von 1834/1836 an geführt wurden. Die letzterwähnte Tatsache hebt die Schwierigkeit der Behandlung des Themas besonders hervor.

Die einzige Kritik, die eventuell auftaucht, hängt mit der kaum übersehbaren Menge der Informationen zusammen, deren Einordnung manchmal vielleicht nicht ganz gut gelungen ist. So kommt es zu einigen Wiederholungen (z. B. das wichtige Schulgesetz Nr. VI/1624 auf S. 132 und S. 149; oder die Behandlung des Einkammersystems auf S. 24 ff. und S. 41 usw.).

Das Buch ist ein großartiges Werk mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Inventarium, es vermittelt unzählige neue Informationen besonders über die Verfassungsgeschichte Siebenbürgens zwischen 1540 und 1690.

László Révész

Bern

Schulze, Manfred: *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564—1619)*. Wien, Graz, Köln, Hermann Böhlau Nachf. 1973. 292 S. = Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 60.

Die ständige Bedrohung der innerösterreichischen Territorien (dazu gehören die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain) durch die Türken ließ nach ihrer Vereinigung unter einen Habsburgischen Herrscher im Jahre 1564 das Kriegswesen immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Geschehens rücken. Der Verf. dieser Untersuchung weist dabei vor allem auf das Nebeneinander des aus dem Mittelalter übernommenen allgemeinen Aufgebots und eines modernen Söldnerheeres hin. Daran entzündet sich zwischen Fürst und den Ständen auf den Landtagen ein Verfassungskonflikt. Dieser Dualismus wird allerdings nach den Feststellungen des Verfs durch die Artikulierung eines frühen Vaterlandsbegriffes bei Ständen und untertäniger Bevölkerung stark relativiert (S. 16). Die Untersuchung, die sich im Detail sehr intensiv mit der gesellschaftlichen Entwicklung der innerösterreichischen Territorien beschäfti-

gen muß, kann auf eine weitgefächerte Einzelforschung aufbauen und deren Ergebnisse in ihrer Gesamtheit historisch werten.

Im Einzelnen setzt sich der Verf. im Hauptteil seiner Untersuchung mit dem Verhältnis von Militär- und politischer Geschichte sowie mit der Definition der Begriffe auseinander. Anschließend behandelt er die Probleme der Landesverteidigung im allgemeinen und unter den besonderen innerösterreichischen Verhältnissen. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf den bisherigen Forschungsstand.

Die folgenden Teile, die sich mit der Entwicklung des Kriegswesens und mit der Staatsbildung in Innerösterreich befassen, sind im wesentlichen direkt aus den Quellen erarbeitet. Das Ergebnis dieser Forschung zeigt in vielen Punkten wichtige Zusammenhänge in der Entwicklung von Staat und Gesellschaft auf, die allein durch die Notwendigkeit eines stark entwickelten Kriegswesens bedingt waren. Gerade in diesem Teil des Buches werden mit dem kroatisch-slawonischen Grenzgebiet auch Teile Ungarns mit in die Untersuchung miteinbezogen. Dabei zeigt sich, daß in diesen Zeiten der Kriegsnot selbst der ungarische Reichstag bereit ist, zur Verteidigung des Landes zeitweise auf eigene Rechte zugunsten einer wirksamen Landesverteidigung zu verzichten. Hier wäre somit ein Ansatz für künftige Forschungen über die Entwicklung der ungarischen Landesdefension und ihre Auswirkung auf die Landesverfassungen in den Ländern der Stephanskronen gegeben. Dabei wäre zu zeigen, ob die Defensionseinrichtungen in Ungarn nicht nur für die Umbildung des ungarischen Königreichs zu einem neuzeitlichen Territorialstaat einen wesentlichen Beitrag leisteten, sondern ob sie auch als Integrationsfaktor für Ungarn im habsburgischen Länderkonglomerat wirkten.

Horst Glassl

München

Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576. Mit Beiträgen von Ekkehard Völkl und Kurt Wessely. Regensburg 1976. 56 S. = Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 3.

Auf den Beitrag Völkl (*Die Beziehung Ivans des Schrecklichen zum Reich*) kann hier nicht näher eingegangen werden, weil er in den Bereich der russischen, polnischen und deutschen Geschichte gehört.

Wesselys Beitrag *Die Regensburger »harrige« Reichshilfe 1576* geht von der Tatsache aus, daß in diesem Jahre der achtjährige Waffenstillstand mit den Türken ablief. Bei der türkischen Angriffsbereitschaft galt es vor allem, die ungarischen und slawonisch-kroatischen Grenzgebiete zu sichern, dafür setzten sich vor allem die am meisten bedrohten österreichischen Stände ein. Als Ergebnis der Reichstagsverhandlungen wurden die finanziellen Wünsche des Kaisers nur zur Hälfte erfüllt, auch gelang es nicht, sich auf eine ständig bereite Einsatzreserve zu einigen, aber die Stände kamen doch den Wünschen des Kaisers soweit entgegen, daß ein Erfolg der österreichischen Stände für die Reichverteidigung erreicht wurde. Die Hauptgrenzberatung mit den österreichischen und böhmischen Ständen in Wien (1577) führte zu festen Vereinbarungen über die militärische Ausstattung der Grenzburgen und die Aufgliederung der Kommandogewalt; so wurde dem innerösterreichischen Erzherzog Karl die kroatisch-windische, dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Ernst, die ungarische

Grenze übertragen. Ferner wurde ein Grenzbudget, die Verteilung der Kosten für einen längeren Zeitraum, festgelegt.

Helmut Klocke

Pöcking

Rákóczi hadserege 1703—1711 [Rákóczis Heer]. Vál. és bev. Imre Bánkúti. Budapest: Zrinyi 1976. 396 S.

Weltgeschichtlich gesehen waren die Feldzüge von Franz Rákóczi II. überwiegend Kleinkriege, d. h. Partisanen- und Guerillakämpfe, alle auf Nebenkriegsschauplätzen geführt; sekundäre Erscheinungen der Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und dem Hause Bourbon. Anders gestaltet sich die Bedeutung der Rákóczi-Feldzüge in den Augen des ungarischen Historikers: Die Kämpfe zwischen 1703 und 1711 bilden nämlich ein nicht unwichtiges Kapitel der ungarischen Kriegsgeschichte, weil es darum ging, den Habsburger-Thron zu stürzen und ein selbständiges ungarisches Königreich zu erlangen. Und noch ein Umstand: Seit der Türkenzeit können nur Rákóczis Kurutzen-Einheiten sowie die Honvéds des Freiheitskrieges 1848/1849 als ungarische nationale Streitkräfte gelten.

Vorerst die militärisch-geographische Richtung von Rákóczis Operationen: Sie zeigten immer nach dem Wiener Becken. Rákóczi bemühte sich, seine Truppen mit den französisch-bairischen Heerscharen Ludwigs XIV. und Max Emanuels, die ebenfalls (aus Westen) in diese Richtung vorstießen, zu vereinigen. Als aber am 13. August 1704 Prinz Eugen von Savoyen und Marlborough (auch mit Hilfe der unter ihren Fahnen sehr erfolgreich kämpfenden ungarischen Husaren) bei Höchstädt-Blendheim den Sieg errang, waren diese Ziele Rákóczis immer schwerer zu verfolgen. Was letztlich noch zu retten schien, war die Unabhängigkeit Siebenbürgens, bei wohlwollender Neutralität der Türkei. Für den mit Rákóczi verbündeten Franzosen war die Fortdauer der Plänkelein zweifellos erwünscht. Wenn auch nur ein drittrangiger Kriegsschauplatz, aber er band Truppen des Habsburg-Imperiums!

Die Diplomaten am Hofe Rákóczis wie auch die überwiegend französischen Offiziere seines Stabes erstatteten zahlreiche Berichte. Schon daraus ist zu folgern, daß die Archive und Bibliotheken in Paris, Wien, München und Berlin hierzu wahre Goldgruben sein müssen. Wie bekannt, hat Max Emanuel während seines siegreichen Feldzuges gegen die Türkei gerne die einstigen Thököly-Kurutzen-Reiter aufgenommen, nämlich in das bairische Husaren-Regiment Liedl. Es wäre daher angebracht gewesen, das Hauptaugenmerk auf das erwähnte ausländische Akten-Material zu richten. Der größere Teil des in der vorliegenden Veröffentlichung verwendeten Quellenmaterials besteht jedoch aus Schriften und Dokumenten, die am Ende des 19. Jhs. unter den Gesichtspunkten der damals modischen »48-er Unabhängigkeit« ausgesucht und ausgewertet wurden. Der Rezensent glaubt, daß eher aus den Berichten der Diplomaten und Militärberater ein wahrheitstreues Bild zu zeichnen gewesen wäre. Ähnliches gilt für das Schrifttum. Im Literaturverzeichnis fehlen manche wichtige Namen und Werke. Ohne das Werk von Gyula Szekfü: *A száműzött Rákóczi* [Der verbannte Rákóczi] oder die Bücher von Sándor Takáts ist die Aufgabe kaum zu bewältigen. Ohne das Standard-Werk von János Szendrei dürfte man über die Kriegsausrüstung des Rákóczi-Heeres kaum schreiben.

Die 108 Dokumente des Buches sind zur Hälfte Erstveröffentlichungen, zweifellos oft sehr interessante, manchmal für einen Ungarn fast rührende Schriften. Die Begleittexte sowie die Auswertungen der Dokumente können in

allgemein als gut bezeichnet werden, abgesehen von den (manchmal verblüffenden) Marx- und Engels-Zitaten. So stimmt es zum Beispiel nicht, daß Rákóczi Truppen »...für die Klasseninteressen der Adelligen kämpften...« (S. 97). Es wird allerdings zugegeben, daß das Heer in seiner Gesinnung dem feudalen System entgegenstand (S. 67). Auf S. 100 wird behauptet, daß »der Bauer auch in den Truppen Rákóczis Bauer blieb«. Demgegenüber ist jedoch Tatsache, daß Rákóczi die tapferen Bauernsöhne in den Adelsstand erhob und ihnen seine Gunst gewährte. Richtiger wäre es gewesen, auf das Schreiben Prinz Eugens (an den Grafen Zinsendorf von 29. 9. 1707) Bezug zu nehmen: »... Warum ich den Ungarn als Soldaten so sehr schätze... daß es ihm gar keine Mühe kostet bloß das zu sein, was er sein will... was das auffallende ist... hat der Edelmann wie der Gemeine eben denselben Charakter...«. Engels zitierend wird behauptet, daß die Grundlage einer Wehrmacht eine entwickelte Landwirtschaft und Industrie des Landes sei, wovon damals in Ungarn — so das Buch — gar nicht geredet werden konnte (»semmi sem volt«). Demgegenüber ist es Tatsache, daß Ungarn Rinder, Kupfer und Wein gegen Uniform-Stoffe exportierte und davon — so lesen wir auch in diesem Buch — Uniformen zu Zehntausenden im Lande selbst schneiden ließ.

Dies waren nur Beispiele. Die Illustrationen des Werkes können wir nur als schwach bezeichnen, die Qualität der Landkarten dagegen als gut. Statt der vielen bekannten Portraits wäre es freilich zweckdienlicher gewesen, Bilder über Uniformen, Waffen und Ausrüstung beizugeben. Über die Schlachtordnung enthält das Werk ein einziges Bildchen — kaum größer als eine Briefmarke! Ein Pallasch und ein Kürasß der Kaiserlichen sind zwar photographiert, aber nicht eine einzige Darstellung des so berühmten krummen Kurutzen-Säbels, obzwar letztere in Überfluß im Lande vorhanden sind.

Vermißt hat der Rezensent die Beispiele der Heeresorganisation sowie eine ausführliche Beschreibung der Waffengattungen, der ungarischen und ausländischen Stäbe, und die genaue Darstellung der im Ausland so lange in Erinnerunggehaltene Kurutzen-Husaren-Uniformen (die im Grunde von den Türken übernommen worden sind).

Und noch etwas fand keine ausführliche Würdigung, nämlich was wir heute als Mittel »psychologischer Kriegsführung« bezeichnen würden: Das eine im Buch abgebildete Beispiel, als »Mercurius Veredicus ex Hungaria« betitelt, war eine Art Feldzeitung bzw. Broschüre. Da sie hauptsächlich für das Ausland gedruckt war, war die Sprache lateinisch. Die andere angeführte Drucksache war ein Flugblatt, in dem die Soldaten in ihrer Muttersprache angesprochen wurden, für diejenigen bestimmt, die gehindert wurden ins »Vaterland zurückzukehren...« (»Vaterland« ist hier zum erste Male, 90 Jahre vor der französischen Revolution, in der Muttersprache abgedruckt). Namen- und Personenregister fehlen. Zum Abschluß einige ergänzende Angaben:

Es ist hier richtig festzustellen, daß im Zeitalter der Rákóczi-Kriege nicht wenige rein ungarische Regimenter im Elsaß und in Italien, also außerhalb der Grenzen Ungarns, und auch gegen Rákóczis Kurutzen-Heer in Ungarn, unter der habsburgischen Fahne kämpften. »... So ein schönes Regiment und eine so tapfere Mannschaft«, charakterisierte Prinz Eugen 1707 die bei Turin eingesetzten Bagossy-Heyducken. Und — zum Beispiel — auf dem Riesengemälde von J. Parrocel in Wien sehen wir die auch in Turin stramm vorrückenden ungarische Husaren (zum ersten Male von einem Zeitgenossen in Reih und Glied festgehalten, sogar in den richtigen Uniformen). Gegen Rákóczi wurden auch drei gute ungarische Husarenregimenter eingesetzt. Andererseits kämpften im Heere Rákóczis die Söhne ganz Europas, so deutsche Infanterie (bei den Doku-

menten findet sich ein Kriegsgerichts-Urteil über deutsche Infanteristen), schwedische Dragoner, erprobte polnische Reiter sowie rund 1000 französische Unteroffiziere, zur Ausbildung, mit 30 Offizier-Instrukteuren des Franzosenkönigs. Die Zipser Deutschen und die Slowaken bildeten besondere Regimenter mit deutscher bzw. slowakischer Dienstsprache. Rákóczis ständiger Berater waren der französische FML Des Allons, wie der Oberst La Riviere ein Festungs-Fachmann, und früher Adjutant des berühmten Vauban.

Rákóczis ganzes Heer umfaßte gemäß der Liste Bercsényis (1706) 52 Kavallerie und 31 Infanterieregimenter, mit Artillerie, Festungs- und Versorgungstruppen 116.700 Mann. Gleichzeitig bestand die dem Wiener Kriegsrat zur Verfügung stehende bewaffnete Macht — auf allen Kriegsschauplätzen — insgesamt aus 162.000 Mann!! Bei der »Fahnenstreckung« auf den Feldern von Majtény übergaben die Kurutzen (aber nicht knieend, wie der fehlgezeichnete, schon damals kritisierte Stich des Bands zeigt) 147 Regimentsfahnen bzw. Standarten, alle mit der Aufschrift: »Libertate«. Dagegen fanden die kaiserlichen Truppen nach der Übergabe der Festung Munkács 163 kaiserliche Fahnen, die von Rákóczis Kriegsvolk erbeutet worden waren. Von den bei Majtény amnestierten Kurutzen kehrte die Mehrzahl heim. Andere wurden Husaren im Regiment des ehemaligen Kurutzengenerals Graf Sándor Károlyi oder sie wurden Ausbilder der neu organisierten anderen ausländischen Husarenregimenter. Denn die Kampfweise der Kurutzen hat sich bewährt: Streifzüge, überraschende, blitzartige Reiterattacken, ein Art Kleinkrieg, nach ungarischem Geschmack! In den Feldakten (Kriegsarchiv Wien) vom 1779 ist zu lesen: »...Das Regiment hat die Attacke auf gut hungarisch gemacht.«

Georg Nagyrévi-von Neppel

Waldkraiburg

Hüttl, Ludwig: *Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679—1726. Eine politische Biographie.* München, Süddeutscher Verlag 1976. 806 S.

Äußerer Anlaß für diese grundlegende Biographie über den bayerischen Kurfürsten Max Emanuel war das Jubiläum zu seinem 250. Todestag, der in Bayern den Anstoß für eine Reihe von Veranstaltungen und historischen Abhandlungen bildete.

Der Autor des vorliegenden Buches empfiehlt sich dabei als ein ausgezeichneter Kenner sowohl der bayerischen als auch der europäischen Geschichte des 17. und 18. Jhs. In mühevoller Kleinarbeit hat er die einschlägigen Quellen in allen bedeutenden Archiven Europas zusammengetragen. Neben Paris, London und Wien hat er das Vatikanische Archiv in seine Darstellung mit einbezogen und dabei die großen Bestände der Münchner und der anderen bayerischen Archive gründlich durchforscht. Darüber hinaus hatte er eine riesige Fülle von Literatur zu bearbeiten, um möglichst ein umfassendes Bild über Kurfürst Max Emanuel vorlegen zu können. Gerade in der Literatur mußte er alte Urteile über diesen Fürsten überprüfen, zurechtrücken und zeitnah gestalten. Besonders nicht zu übersehen ist bei Hüttls Darstellung der sozialgeschichtliche Aspekt, den er in seine Betrachtung weitgehend mit einbezieht. Im ganzen gesehen ist diese Biographie ein großer gelungener Wurf, der für die gesamte europäische Geschichtsforschung geradezu richtungsweisend ist. Der anschauliche und farbige Stil des Buches erschließt gleichzeitig noch einen weiteren Leserkreis, der weit über die Fachwelt hinausgeht.

Die umsichtige Darstellungsweise Hüttls zeigt sich u. a. in der Behandlung des großen Türkenkrieges (1683—1699), an dem Max Emanuel größtenteils aktiv beteiligt war. Hüttl hat dazu das vielfältige Quellenmaterial gesichtet und wertete es, soweit es für sein Gesamtthema notwendig war, entsprechend aus. Dabei hat er für die historische Einzelforschung wichtige Impulse gegeben, in bezug auf die vielfältigen Beziehungen Bayerns zu dem südeuropäischen Raum. Selbst für die Kriegsgeschichte gab Hüttl durch seine sozialgeschichtliche Betrachtungsweise einen Denkanstoß, in dem er nicht nur auf siegreiche und verlustreiche Schlachten und geniale Strategien großer Feldherrn hinwies, sondern zumindest andeutungsweise versuchte, das Schicksal der kleinen Soldaten zu berücksichtigen, die von ihren tatenhungrigen und ruhmsüchtigen Barockfürsten in Elend und Tod gejagt wurden.

Darüber hinaus untersucht Hüttl auch die kulturgeschichtliche Bedeutung des Türkenkriegs für Bayern und geht schließlich noch auf den Sinn und den Nutzen dieses Krieges für Bayern ein und kommt dabei eindeutig auf negative Feststellungen. — Hüttls Buch ist für die südeuropäische Geschichtsforschung, besonders für die ungarische, ein wichtiger Beitrag über eine Epoche, die in dieser Hinsicht bisher kaum beachtet wurde.

Horst Glassl

München

Gyimesi, Sándor A.: *A városok a feudalizmusból a kapitalizmusba való átmenet időszakában* [Die Städte im Zeitabschnitt des Übergangs vom Feudalismus und Kapitalismus]. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 273 S.

Vom eigentlichen Text des Buches entfällt ein reichliches Drittel auf die Darstellung der Entwicklung in Ungarn (ohne Siebenbürgen und Kroatien), zu diesen 70 S. gehören noch 37 statistische Angaben als (zum großen Teil aufgrund von Quellen bearbeitetes) Kernstück im Rahmen dieser Untersuchung, die vom Begrifflichen (die Stadt in der Geschichte, der Stadtbegriff, die antike, feudale, kapitalistische Stadt) ausgeht und dann die europäische Stadt auf dem Wege vom Feudalismus zum Kapitalismus darstellt, eine Aufgabe, die sich die Geschichtswissenschaft bisher kaum speziell zur Aufgabe gesetzt hatte. Regional wurden dabei dem ostmitteleuropäischen Bereich (einschließlich Deutschland östlich der Elbe) und Rußland ein verhältnismäßig großer Raum gewidmet, um aus Nachbarschaft und Strukturähnlichkeit Vergleiche ziehen zu können. Skandinavien, der Balkan und das Mittelmeergebiet werden nicht berücksichtigt. Ausführliche Literaturangaben, ein Namens- und Sachverzeichnis sowie Zusammenfassungen in russischer und deutscher Sprache sind beigelegt.

Dies ist ein außerordentlich dichtes Buch, das auf Begriffen aufbaut, die aus den konkreten Erscheinungen abstrahiert sind und in diesem Sinne auch von Marx und Engels allgemein formulierte Thesen detaillierter ausdeutet und weiterführt. Wenn bei der Erörterung des Stadtbegriffs der bürgerlichen Wissenschaft starke Auffassungsschwankungen negativ angerechnet werden, so wäre wohl zu erwidern, daß wohl auch in der marxistischen Geschichtswissenschaft im Laufe der Zeit erhebliche Begriffsdifferenzierungen zur Geltung kommen dürften. Durch die Einbeziehung aller verfügbaren Tatsachen über Bevölkerung, Berufsgliederung, Institutionen, Wanderungsbewegungen im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlich-sozialen Landesentwicklung und der Regierungsmaßnahmen entsteht ein recht vollständiges Bild, das den Wandel

im Detail sehr weit berücksichtigt. Unter diesem Aspekt ist der Verf. auch bemüht, für die ungarische Stadt einen kombinierten Indikator zu finden, der eine zahlenmäßige Bewertung ermöglicht, ein Versuch, der freilich durch die Schwierigkeit beeinträchtigt wird, daß für die Erfassung zu den verschiedenen Zeitpunkten (1720—1869) keineswegs immer die gleichen Kategorien angewandt wurden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht nicht die Verstädterung als solche, sondern der Gesamtverlauf der Verstädterung, weniger auch das innere Leben der Städte als vielmehr ihre Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben des Landes. Es wird nach der Funktion der Stadt gefragt, und unter diesem Gesichtspunkt erscheint die moderne Stadt nicht als direkte Folge der kapitalistischen Stadt. Dazwischen liegen Bruch und Rückfall; kennzeichnend für die neuen Formen ist die Dynamik der kapitalistischen Industrie. Erheblich ist der strukturelle Unterschied zwischen West- und Osteuropa, auch ihre Entwicklungsepochen decken sich zeitlich nicht. In der Epoche der feudalen Stadt liegt das politische Schwergewicht auf dem Lande. Die herrschende Schicht, der Adel, wohnt — abgesehen von Italien — nicht in den Städten. Der typische Bürger ist Hausbesitzer, Händler, Handwerker. Es besteht eine Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land, die sich gegenseitig beliefern. Der Klassengegensatz des Feudalismus, Grundherr-Fronbauer, besteht in der Stadt nicht, aber der zwischen Herr und Gehilfen. Die städtische Autonomie wird im kapitalistischen Zeitalter stark reduziert, denn die Stadt ist stärker in den Staat eingeordnet, die funktionale Einheit mit dem umgebenden Land hört auf, die Industrie ist der prägende Faktor, die Städte spezialisieren sich nach Industriezweigen. Es entwickelt sich der Gegensatz Bourgeoisie-Proletariat.

In Ungarn stagnierte die feudale Stadtentwicklung bereits im 15./17. Jh., bevor sie den westeuropäischen Stand erreichte. Im 15. Jh. hatte es einige echte Städte gegeben, ein Teil war vom Grundherrn unabhängig und hatte politische Kollektivrechte wie der Adel, erreichte aber höchstens das Niveau westlicher Klein- und Mittelstädte. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zeigen sich ein stärkerer Einfluß süddeutschen Kapitals und die erste Welle des modernen Fernhandels: Das Agrarland Ungarn bezieht Massenware aus dem Westen. Die »mezővárosok« entwickeln sich als Mittelpunkte der Agrarherzeugung und des Warenhandels, sie sind auch am Außenhandel mit Vieh und Wein beteiligt, behalten ihre Rolle selbst in der Türkenzeit, aber Mitte des 17. Jhs. setzt die Stagnation ein. Während der »zweiten Leibeigenschaft« setzt der Handel der Grundherren ein, der die Entwicklung zum Kapitalismus verhindert, zugleich strömt der Adel in die Stadt. Am Ende des 17. Jhs. war der Stand der Verstädterung nicht höher als in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Vom Ende des 18. bis zur ersten Hälfte des 19. Jhs. löst sich der Spätfudalismus auf, das Städtewesen ändert sich nun erheblich, ab 1786 setzt wohl wieder eine Zunahme ein. Doch wird erst Mitte des 19. Jhs. der Stand vom Anfang des 18. Jhs. wieder erreicht. Dabei wird im Zeitraum 1720—1869 die Hälfte der großen Siedlungen ausgewechselt, stark wechselnd ist auch die Rangordnung. Charakteristisch ist der hohe Anteil der »mezővárosok«, die Anfang des 18. Jhs. mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung ausmachen und bis Mitte des 19. Jhs. einen noch höheren Anteil erreichen. Nach dem vom Verf. kombinierten Stadtindikator leben 1828 in Städten 13,22 % der Gesamtbevölkerung; 15,13 % der Steuerzahler; 41,3 % der Handwerker. Die Handwerker waren unterdessen auf dem Land viel stärker als früher. Das Handwerk produzierte im wesentlichen nur noch für die unteren Schichten und für wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete, wie für Kroatien-Slawonien und den Balkan, die Oberschichten deckten

ihren Bedarf an industriellen und handwerklichen Erzeugnissen durch die Einfuhr aus dem Westen. Die Zahl der agrarisch bestimmten Städte hatte erheblich zugenommen. Zugenommen hatte auch der Unterschied zwischen wirtschaftlicher Lage und rechtlichem Status. Die Manufakturen, ursprünglich von Kammer und Adel, ab 1800 stärker von Bürgern errichtet, spielten eine verhältnismäßig geringe Rolle, in der Stadt finden sie meist günstigere Bedingungen als auf dem Lande. Hatte der Gesetzartikel XVII von 1840 auch grundsätzlich die Errichtung von Fabriken erlaubt, so gab es bei aller Unterstützung durch den Statthalteratsrat doch genug Hindernisse. So spielte die Industrie in der ungarischen Städteentwicklung bis zur Mitte des 19. Jhs. kaum eine Rolle. Die Krise in der ungarischen Städteentwicklung zeigte sich nicht im Übergang zum Kapitalismus, sondern gerade darin, daß dieser Übergang ausblieb.

Bei allen Vergleichen mit West- und Mitteleuropa ist zu fragen, ob der Anteil der städtischen Bevölkerung in Ungarn nicht doch zu hoch angesetzt ist, wenn man hier die großen »agrarisch bestimmten Städte« mit einbezieht. Auf eine Frage der ungarischen Städteentwicklung geht der Verf. nur sehr vereinzelt ein: auf die nationale Vielschichtigkeit. Sprachlich und begrifflich ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit, wenn man Orte in Österreich als »mezővárosok« bezeichnet.

Helmut Klocke

Pöcking

UNGARN 1848—1918

Czigány, Lóránt: *A magyar irodalom fogadtatása a viktoriánus Angliában 1830—1914* [Die Rezeption der ungarischen Literatur im Viktorianischen England 1830—1914]. Transl. by Bálint Rozsnyai. Budapest: Akad. Kiadó 1976. 285 S.

In the original English version of this work (The Reception of Hungarian Literature in Great Britain from Bowring's "Poetry of the Magyars" to the Novels of Jókai [Ph.D. thesis, School of Slavonic and East European Studies, University of London, 1964—1965]), Czigány acquainted scholars with the masterpieces of Magyar literature. This revised translation by Bálint Rozsnyai familiarizes Magyar readers with the impact of their nation's literature on England's educated public. The author analyzed English translations and critiques of Magyar belles-lettres, he surveyed the English public's shifting literary preferences, and he tried to ascertain how lasting these exotic literary influences from Hungary proved to be.

Sir John Bowring, the philologist, author, and traveller, was the first modern English translator to arouse his countrymen's interest in Magyar literature. His "Poetry of the Magyars" (1830) enjoyed unqualified popular and critical acclaim. But like nearly all English scholars, Bowring knew very little Magyar, and had to resort to German translations. This clumsy practice frequently engendered ludicrous distortions. Nonetheless, critics ranked some of the Magyar Romantics with the best of their English counterparts, and thus aroused the public's admiration for the "distant and lonely" Magyars.

Nearly two decades later, Bowring published the first English translation of Sándor Petőfi's literary compositions. Petőfi is very difficult to translate,

and in addition, Bowring disdained the revolutionary poet's overly rugged style. Consequently, Bowring failed to impress. But Edgar Alfred, one of Bowring's sons, became a talented interpreter of Petőfi's verses. Thanks to his efforts Petőfi gained considerable recognition in England, and was even compared with Wordsworth.

As Romanticism faded into the pre-Revolutionary era, English interest in poetry and fine literature waned. In the two decades preceding the 1848 Revolution, some thirty English travellers, notably Julia Pardoe, John Palgrave Simpson, George Borrow, and John Paget, sought first-hand information on Hungary's political, social, and economic conditions. Only Borrow ever became a fluent Magyar speaker, yet most of these travellers keenly appreciated Magyar literature and culture. They published enthusiastic and flattering travelogues, which led to the virtual "discovery" of Hungary by the English-speaking world. For many years, these testimonials served almost exclusively as basic sources of information on Hungarian affairs.

The 1848 Revolution aroused English sympathies for Hungary's cause of freedom. Ferenc Pulszky, secessionist Hungary's chargé d'affaires in London, kept these warm English sentiments alive during the war. After defeat, he inundated England with pamphlets on the exiled Kossuth, and also thanks to his efforts, Baron József Eötvös' "A falu jegyzője" became the first Magyar novel ever translated into English. Embellished with a graceful foreword by Pulszky, "Village Notary" became an outstanding literary success. It was hailed as the most accomplished foreign novel ever published, and Pulszky's style was acclaimed as worthy of a Disraeli.

Mór Jókai was still another Magyar author to enjoy great popularity in England. His "Hungarian Sketches in Peace and War" (1850) and, to a lesser extent, "New Landlord" (1868), enjoyed such fame that by the end of the Victorian era Jókai's name was virtually an English household word. As late as in 1929, "A Guide to the Best Historical Novels and Tales" grouped two Jókai novels, "Erdély aranykora" and "Törökvilág Magyarországon", among the best historical fiction ever written.

Unfortunately, by the first decade of the twentieth century Jókai was the only Magyar author still appreciated in England. The English public had begun to change, and so had Hungary. The Magyars were no longer held to be the champions of freedom, nor was Hungary deemed to be a fellow-democracy. Indeed, by the eve of World War I, Englishmen tended to condemn the Magyars as oppressors of Hungary's ethnic minorities. A brief chapter in friendly Anglo-Magyar literary relations thus terminated, and Hungary became the terra incognita of a century earlier once again.

This is a ground-breaking study on a neglected topic. The author has thoroughly surveyed the literature, and provided ample detail and references. Indeed, at times the information is so voluminous and concentrated that only the most dedicated specialist would care to peruse all parts of the text verbatim. But this remark should not be construed as a complaint. In exploratory studies such as this, the author must perforce provide a battery of information for the benefit of future investigators. This Czigány has accomplished most skillfully, and with a sophisticated regard for the complexity of historical forces which informed Anglo-Magyar literary relations during the Victorian Age.

Deme, László: *The Radical Left in the Hungarian Revolution of 1848*. New York: Columbia University Press 1976, X, 162. S. = East European Monographs XIX.

Der Verf. setzt sich zum Ziel, den Beitrag der ungarischen Radikalen im Jahre 1848 zum sozialen Fortschritt und zur nationalen Freiheit zu untersuchen. Die Ausgangssituation zeigt ein Land mit 15 Millionen Einwohnern, von denen nur 37% Magyaren sind, mit einem Anteil des Adels von 5%, dem aber 70% des Ackerlandes gehört. Industrie und Handel sind schwach entwickelt. Die Krise des »feudalen« Systems hatte schon Széchenyi erkannt, der Reformen unter der Führung der Aristokratie für erforderlich hielt, seit den zwanziger Jahren begann die Opposition im Landtag, seit 1844 war Magyarisch als Amtssprache eingeführt worden. Drei politische Strömungen waren vorhanden; Die auch zu gewissen Reformen neigenden Konservativen mit positiver Einstellung zur Gesamtmonarchie; die Liberalen, gleiche politische Rechte für alle und eine lockerere Verbindung mit Österreich fordernd; die Radikalen, an der Spitze Petőfi, Jókai, Vasvári, junge Intellektuelle, für das allgemeine Wahlrecht, Freiheit für die Bauern, Emanzipation der Juden, mit dem Liberalen Kossuth für nationale Freiheit, ursprünglich auch für Freiheit der Nationalitäten, eintretend.

Die Gruppe der Radikalen, die im Wesentlichen aus Angehörigen der jungen Generation bestand und — vor allem aus diesem Grunde — im Adelsparlament nicht vertreten war, hatte keine originelle ideelle Position, sie stand völlig unter dem Einfluß der Französischen Revolution und zielte auf einen eindeutigen Bruch der politischen Entwicklung. Es waren nur Ausnahmen und Randerscheinungen, wenn die Radikalen die Bauern (Táncsics) oder Arbeiter (Vasvári) in ihre Aktionen einbezogen, Sie agierten von Pest aus, damit gab es nun zwei politische Zentren im Lande: Während der Landtag in Preßburg Reformen durchzuführen sucht, werden in Pest durch die von den jungen Radikalen in Szene gesetzten Massendemonstrationen und Resolutionen unterstützt, die stets weit schärfere Forderungen enthalten, insbesondere soziale, als sie von den Liberalen in Preßburg vertreten werden, und die im Landtag nicht ohne Wirkung bleiben. In diesem Sinne sind die von József Irinyi am 15. März 1848 verfaßten 12 Punkte besonders hervorzuheben.

So wird durch den Druck der Radikalen im Grunde auch Batthyány Ministerpräsident. Presseorgane, Aufstellung einer Nationalgarde, die in erster Linie auf das Vaterland und dann erst auf den König schwört, sowie eines Sicherheitskomitees, sind die Erfolge der Budapester Radikalen. Kossuth weist ihre Forderung zurück, den Landtag nach Budapest zu verlegen, er wollte seine Autorität gegenüber dem Sicherheitskomitee aufrechterhalten; das Komitee wird aufgelöst, funktioniert aber trotzdem weiter. Doch am 14. April 1848 siedelt die Regierung nach Budapest über. Während die Regierung in der Folgezeit noch immer den Kompromiß mit Wien sucht, kritisieren die Radikalen diese Haltung aufs schärfste. Die Wahlen zum Landtag mit einer Wahlberechtigung von etwa der Hälfte der männlichen Bevölkerung bringen den mit den unpopulären republikanischen Parolen als Individuen, nicht als Partei, auftretenden Radikalen fast nur Mißerfolge. Auf die wachsende Unruhe der Nationalitäten und Jellačićs Angriffsvorbereitungen reagieren die Radikalen z. T. auch mit nationalistischer Haltung, insbesondere Petőfi.

Unterdessen findet sich aber in dem überwiegend aus adligen grundbesitzenden Abgeordneten zusammengesetzten Landtag (300 Abgeordnete) eine radikale Gruppe von 50 unter Pál Nyári zusammen, völlig anders geartet als

die der jungen Intellektuellen: Grundbesitzer aus dem patriotischen niederen Adel mit Erfahrungen in Politik und Verwaltung, eintretend für allgemeines Stimmrecht, Abschaffung restlicher bäuerlicher Lasten, Abschaffung des Oberhauses, für Enteignung der Kirchengüter und für ein staatliches Schulsystem. In der »Gesellschaft für Gleichheit« suchten beide Gruppen der Radikalen ihre grundsätzlichen politischen Richtlinien festzulegen. Als Wien die Forderungen der ungarischen Regierung ablehnt und keine Aussicht auf einen Kompromiß mehr besteht, ergibt sich allmählich eine Annäherung Kossuths an die Radikalen, im Endergebnis, als eine Auseinandersetzung mit den Waffen nicht mehr zu vermeiden ist, wird ein im wesentlichen von den Radikalen geleitetes »Nationales Verteidigungskomitee« aufgestellt, dieses und Kossuth mobilisieren die Massen zum Kampf. Der politische Einfluß der Radikalen geht damit zu Ende, sie sind meist bei der kämpfenden Truppe.

Diese Darstellung, die manches enthalten muß, was einem amerikanischen Leser das Verständnis erleichtert, arbeitet drei Feststellungen heraus: Den Einfluß relativ »abstrakter« Ideen in einer konkreten Situation, die Wirkung des Drucks der Straße einer zentralen Großstadt auf die Entschlüsse politischer Institutionen und die damit zusammenhängende Wahl eines neuen zentralen politischen Mittelpunktes. Insgesamt spürt man eine gewisse Sympathie des Verf.s für die Radikalen, ihr entsprechen auch die vielen extremen Zitate aus Petöfis Gedichten.

Helmut Klocke

Pöcking

The Nationality Problem in Austrian-Hungary. The Reports of Alexander Vaida to Archduke Franz Ferdinand's Chancellery. Edited by Keith Hitchins. Leiden: E. J. Brill 1974, 188 S. = Studien zur Geschichte Osteuropas 18.

Der vorliegende Band ist eine bedeutende Quellenedition zur Nationalitätenproblematik Ungarns unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg. Es handelt sich um 71 Briefe und Berichte des rumänischen Politikers Alexander Vaida an die Kanzlei Franz Ferdinands. Vaida, selbst ein Siebenbürger Arzt, wurde 1905 zum erstenmal in den ungarischen Reichstag gewählt. Als Abgeordneter der Rumänischen Nationalpartei trat er für eine Umorganisation des Habsburgerreiches nach dem Nationalitätenprinzip ein. Dazu geriet er in heftigen Gegensatz zur ungarischen Unabhängigkeitspartei, lenkte aber die Aufmerksamkeit von Franz Ferdinands Kanzlei auf sich, mit der er in einen brieflichen Kontakt trat. Enger wurde diese Freundschaft im Jahre 1907, als Vaida in der Budgetdebatte des ungarischen Reichstages die deutsche Kommandosprache der österreichisch-ungarischen Armee verteidigte. Bei einer bald darauf folgenden Audienz Vaidas beim Thronfolger in Wien sprach er über den Umbau der Habsburger Monarchie nach den Plänen von Aurel Popovici in einem nach Nationalitäten geordneten Bundesstaat. Seit dieser Zeit gehörte er zu dem sogenannten Belvedere Kreis, der den Thronfolger über die Hintergründe des politischen Tagesgeschehens informierte.

Die vorliegenden 71 Briefe und Berichte aus der Zeit vom 12. April 1906 bis zum 6. November 1910 sind an Major Brosch, dem Leiter von Franz Ferdinands Militärkanzlei, gerichtet, der darüber den Thronfolger selbst informierte. Inhaltlich werden dabei kritisch hauptsächlich Fragen der ungarischen

Innenpolitik beleuchtet, teilweise wird aber auch zu außenpolitischen Fragen Stellung bezogen.

Der Herausgeber hat der Edition eine knappe, auf das Wesentliche beschränkte, aber dennoch abgerundete Einleitung vorangestellt, in der auch versucht wird, die Quellenaussagen historisch einzuordnen.

Vom Inhalt der Briefe und Berichte ist besonders die treue Ergebenheit der Rumänischen Nationalpartei dem angestammten Herrscherhaus gegenüber hervorzuheben. Das ist im Falle Vaidas umso erstaunlicher, da er 1918 wesentlich mit dazu beitrug, daß Siebenbürgen sich dem Königreich Rumänien anschloß.

Vaidas politische Hauptforderungen waren damals die Einführung des allgemeinen geheimen Wahlrechts und der Schutz der kulturellen Einrichtungen der nichtmagyarischen Bevölkerung in Ungarn. Beides wurde zu dieser Zeit von ungarischen Regierungskreisen verhindert. Die Klagen Vaidas richteten sich auch gegen Kaiser Franz Joseph, der den Nationalitäten Ungarns gegenüber der magyarischen Politik nicht genügend Schutz gewährte. In diesem Zusammenhang finden sich in Vaidas Berichten auch Hinweise auf einsichtsvolle magyarische Politiker, die erkannten, daß ein vollständig von Österreich gelöstes Ungarn die Position einer europäischen Großmacht verlieren würde.

In Bezug auf die Umgestaltung der Habsburgischen Monarchie tritt Vaida für ein alle Rumänen Ungarns vereinigendes rumänisches Kronland ein, das Gliedstaat eines föderalistischen Österreichs sein sollte.

Doch Vaida und seine Rumänische Nationalpartei wurden nicht genügend von Seiten des Thronfolgers unterstützt, ja es war sogar zu befürchten, daß es zu einer Annäherung zwischen der ungarischen Regierung und dem Thronfolger auf Kosten der Nationalitäten kommen würde.

Trotz der Furcht vor ständig wachsenden Assimilationsmaßnahmen führten die Vertreter der Rumänischen Nationalpartei Ende 1910 einen Vergleich mit der ungarischen Regierung herbei, in dem die nationalen Forderungen der Rumänen weitgehend berücksichtigt wurden. Das führte schließlich zum Ende der Kontakte zwischen Vaida und dem Thronfolger.

Zusammenfassend kann man bei diesem wichtigen Dokument ungarischer Nationalitätenpolitik auch darauf hinweisen, daß die Nationalitäten selbst auch kein eigenes ausgearbeitetes Programm zur Überwindung eines engstirnigen Nationalismus besaßen.

Horst Glassl

München

Jordáky, Lajos: *A Román Nemzeti Párt megalakulása* [Die Entstehung der Rumänischen Nationalpartei]. Budapest: Akad. Kiadó 1974. 138 S. = *Értekezések a Történeti Tudományok Köréből* 72.

Der Verf. behandelt ein bisher wenig berührtes Thema, die Vorgeschichte und die Gründung der Rumänischen Nationalpartei und ihre endgültige Formierung (1881). Als Unterlagen dienten insbesondere Protokolle, Bücher, Reden, Briefe und Zeitungsaufsätze der Hauptbeteiligten. Die immer noch gültigen Forderungen des Libellus Supplex Valachorum von 1791 werden 1848 den breiten Schichten der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens bewußt gemacht. Zu diesem Zeitpunkt tritt die rumänische Intelligenz Siebenbürgens besonders aktiv mit nationalen Forderungen hervor, während im Banat und in Ungarn die Rumänen sich den revolutionären magyarischen Strömungen

anschließen. Das Blasendorfer Programm war auch gegen die Union von Ungarn und Siebenbürgen gerichtet. Man war zumindest nicht bereit, darüber zu verhandeln, bevor nicht die Rumänen als Nation im Sinne der siebenbürgischen Verfassung anerkannt wären. Die für den Gesamtstaat oktroyierte Verfassung vom März 1849 verhinderte die Erfüllung der rumänischen Wünsche. In dem folgenden Jahrzehnt des Absolutismus tritt der orthodoxe Bischof Şaguna in den Vordergrund. Habsburg gewinnt in dieser Periode rumänische Befürworter eines föderalistischen Systems. Nach dieser Zeit beginnen die ersten Bemühungen um eine politische Organisation des Rumänentums. Entscheidend ist das Jahr 1861, in dem die Serben und Slowaken mit nationalen Forderungen auftreten. Auf der in Hermannstadt unter dem Vorsitz der Erzbischöfe ŞuluŃiu und Şaguna abgehaltenen Konferenz wird Autonomie im Rahmen der Monarchie und entsprechende Vertretung auf dem Siebenbürger Landtag gefordert. Das Februarpatent von 1861 bestätigt die Selbständigkeit Siebenbürgens, 1862 spricht der Kaiser zum ersten Mal von der Gleichberechtigung für die Rumänen. Der am 15. 7. 1863 in Hermannstadt mit 125 auf Zensusgrundlage gewählten und 40 vom Kaiser ernannten Abgeordneten (46 Rumänen, 43 Madjaren, 32 Sachsen) zusammengetretene siebenbürgische Landtag sollte sich mit der rechtlichen Gleichstellung der Rumänen und ihrer beiden Konfessionen, mit den drei Amtssprachen, mit der Stellung Siebenbürgens im Reichsrat, ferner mit Verwaltung, Rechtsprechung und Kredit befassen. Die kirchliche Propaganda hatte erheblich zum Wahlerfolg der Rumänen beigetragen. Am 7. 9. 1863 wird der Gesetzesvorschlag über die rechtliche Gleichstellung der Rumänen als Nation und ihrer beiden Konfessionen angenommen, aber am 20. 6. 1865 werden durch königliches Dekret alle Gesetze des siebenbürgischen Landtags als ungültig erklärt. Es deutet sich die Tendenz zum Dualismus an, die alle rumänischen Bestrebungen in Frage stellt. Waren bisher die politischen Auffassungen der rumänischen Intelligenz nicht einheitlich gewesen, so bildet sich nun in Arad als Vertretung der ungarländischen Rumänen die Rumänische Nationalpartei. Im Reichstag prägt sich bei den Verhandlungen über das Nationalitätengesetz der rumänische, von den Serben unterstützte Gesichtspunkt, die eigene Nation als Rechtsperson der Vormacht der madjarischen Nation gegenüberzustellen. Der Gründungsversuch einer Siebenbürger Rumänischen Nationalpartei scheitert am Verbot des Innenministers. Die bei den Wahlen 1881 auftretende, alle von rumänischer Bevölkerung Ungarns bewohnten Gebiete umfassende Rumänische Nationalpartei hat nur geringe Erfolge, die hinter den gegebenen Möglichkeiten zurückbleiben.

Die Untersuchung ist unter drei Gesichtspunkten interessant. Sie zeigt erstens, wie im 19. Jh. durch ein restriktives Wahlrecht Herrschaft ausgeübt wird, das ganze nationale Gruppen, wenn sie nicht über durch Privilegien anerkannte oder durch Reichtum gestützte soziale Schichten verfügen, von der Beteiligung an der Macht ausschließt. So konnte in Siebenbürgen bei dieser Bevölkerungszusammensetzung 1862/1863 von 59,5 % Rumänen, 26 % Madjaren, 9,3 % Sachsen und 5,2 % anderen das obengenannte Wahlergebnis erzielt werden. Freilich blieb auch das madjarische Bauerntum ohne Vertreter, schließlich waren nur etwa 3 % der ländlichen Bevölkerung wahlberechtigt. Zweitens zeigt sie, wie sehr dem Rumänentum die Voraussetzungen fehlten, politisch geschlossen aufzutreten. Ein Negativum war die zunächst noch wenig ausgeformte Sozialgliederung, ein zweites die Rivalität von geistlicher und weltlicher Führung, ein drittes die verschiedenen Auffassungen der ungarländischen und der siebenbürgischen Gruppe. Dabei spielte sowohl die Anziehungskraft madjarischer politischer Strömungen als auch die Kompromiß-

bereitschaft und das dadurch bedingte vorsichtige Vorgehen der geistlichen Seite eine Rolle. Einen Hinweis auf die Sozialgliederung gibt die Zusammensetzung der politisch aktiven Schicht, so waren auf der Konferenz der 103 Vertreter der siebenbürgischen rumänischen Wähler 1881 39 Geistliche, 38 Rechtsanwälte, 10 Grundbesitzer, 10 Beamte, Offiziere, Richter, 2 Ärzte, 1 Publizist; von den 48 Vertretern aus Ungarn und Siebenbürgen, 26 Rechtsanwälte, 12 Geistliche, 7 Grundbesitzer, je ein Gymnasiallehrer, Redakteur, Beamter. In einer Gesellschaft von Grundbesitzern (einschließlich der freien Bauern) waren sie kaum vertreten. Drittens zeigt sich, daß die Krone in den 60er Jahren in dem Widerstreit von modernen Forderungen und Beharren auf Privilegien, der wechselseitigen Abwesenheit von Madjaren und Rumänen im siebenbürgischen Landtag kein funktionierendes Regierungsinstrument mehr in der Hand hatte. Ein nun ausgeformter madjarischer Nationalismus und eine madjarische Grundbesitzaristokratie sowie die privilegierten Sachsen bestimmten die politische Realität.

Helmut Klocke

Pöcking

Johnston, William M.: *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donaauraum 1848—1938*. Wien, Köln, Graz: Hermann Böhlau Nachf. 1974. 503 S. = Forschungen zur Geschichte des Donaauraums 1.

Für den Historiker ist es wegen der Spezialisierung in der heutigen Wissenschaft schwer, eine so umfassende Darstellung zur Geistes- und Kulturgeschichte zu schreiben, wie es im vorliegenden Werk geschehen ist. Der Amerikaner William M. Johnston, Professor für Geschichte an der University Massachusetts, hat den Mut bewiesen, aus einer wohlthuenden Distanz heraus die Geistes- und Kulturgeschichte der Donaumonarchie in der letzten Phase ihrer Existenz zu beschreiben. Das Werk, das zunächst 1972 unter dem Titel »The Austrian Mind—An Intellectual and Social History« (University of California Press) dem englischsprachigen Publikum vorgelegen hat, entstand aus einem Guß und versucht die wesentlichen geistigen Phänomene des späten Habsburgerreiches zu erfassen. Dadurch entfaltet dieses Buch eine Farbigkeit, die man bei vergleichbaren anderen fachhistorischen Abhandlungen vermißt. Diese Art der Darstellung muß sich auf das Wesentliche und Typische beschränken und verschiedene Themen ausklammern, selbst auf die Gefahr hin, daß ihm Unvollständigkeit und Einseitigkeit vorgeworfen wird.

Mittelpunkt der Darstellung ist die geistige Situation in der Reichsmetropole Wien, wo die beharrende Bürokratie sich als Klammer für die Einheit erwies, während Wissenschaft, Kultur und politische Parteien nach Reformen drängten. Anhand von eindrucksvollen Impressionen versucht der Verf. auch die geistige Situation der Millionenstadt und ihrer führenden Köpfe einzufangen und zu interpretieren. Ein umfangreiches Kapitel widmet sich der geistigen Haltung der Deutschen in Böhmen im Zeichen der politischen Auseinandersetzung mit dem Tschechentum.

Ein weiterer Abschnitt setzt sich mit den politischen, geistigen und gesellschaftlichen Problemen Ungarns und seiner Hauptstadt auseinander. Der Verf. umreißt zunächst die politischen und kulturellen Verhältnisse in Ungarn im 19. Jahrhundert, um dann auf einige für ihn typische Persönlichkeiten des

ungarischen Geisteslebens einzugehen. Dabei wird aber der ungarische Nationalismus in verschiedenen Punkten überzeichnet.

Andere politische und geistige Strömungen kommen nicht zu Wort. Eingehend widmet sich der Verf. auch der politischen und geistigen Situation der in Ungarn lebenden nichtmagyarischen Nationalitäten und versucht in knappen Sätzen, deren politische und geistige Situation zu umschreiben.

Ausgehend von diesem geistigen Klima versucht er einzelne aus Ungarn stammende und z. T. in Ungarn wirkende geistige Größen zu interpretieren. Auch hier kann es sich wieder nur um eine Auswahl handeln. Es wäre dabei allerdings zu fragen, ob diese Auswahl der gesamten ungarischen Kultur- und Ideengeschichte gerecht wird und ob der Verf. durch seine Art und Weise der Interpretation einzelner Geistesgeschaffender das Wesentliche ihrer Aussagen erfaßt. Doch diese Fragen werden bei einer Geistes- und Ideengeschichte immer wieder gestellt werden können und jede Generation wird einen anderen Zugang zu verflorenen Geistesströmungen suchen. Der Verf. hat sicher den Geschmack und die Mode unserer Zeit getroffen.

Im letzten Abschnitt widmet sich der Autor den Propheten der Moderne, die bereits zu Beginn unserer Jahrhunderts die Technologie des Maschinenzeitalters kritisierten. In der Zusammenfassung seiner Darstellung versucht er die bleibenden und fortwirkenden Werte der geistigen Leistung Österreichs zu würdigen und zu interpretieren.

Im ganzen gesehen kann dem Buch von Johnston die Anerkennung nicht versagt werden. Es ist eine wichtige Synthese, die selbst für Spezialisten, aber auch für Studenten, ein wichtiges Handbuch darstellt.

Horst Glassl

München

Vardy, Steven Bela: *The Foundation of the Hungarian Historical Association and its Impact on Hungarian Historical Studies*, in: *Südost-Forschungen* 36 (1977) S. 64—77.

Der Verf., der sich bereits durch mehrere Veröffentlichungen zur Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung einen Namen gemacht hat, legt hier eine prägnante Studie über die Ungarische Historische Gesellschaft (A Magyar Történelmi Társulat) vor. Es werden die Vorgeschichte und die Umstände behandelt, die (bezeichnenderweise!) im Jahre 1867 zur Gründung dieser Gesellschaft führten, wie des weiteren deren Ziele, Programme, Aktivitäten, und nicht zuletzt deren innere Entwicklung, eine Beschreibung und Würdigung erfahren. Das Wirken dieser Gesellschaft erstreckte sich auf die fachliche Sichtung und Drucklegung von Quellen, auf eine Veröffentlichungstätigkeit überhaupt (Századok!), und — im Gegensatz zum Selbstverständnis der Historischen Kommission bei der Ungarischen Akademie der Wissenschaften — auf die Popularisierung geschichtlichen Wissens. Die vorliegende Studie beeindruckt durch Informationswert, Klarheit der Darstellung, sowie durch die Fülle der verarbeiteten Quellen- und Sekundärliteratur.

Ekkehard Völkl

Regensburg

Decsy, János: *Prime Minister Andrassy and the Franco-Prussian War, 1870—71. A Study of Hungarian Influence on the Austro-Hungarian Diplomacy*. Ann Arbor, Michigan: University Microfilms 1974. IV, 342 S.

Nach der Niederlage des Jahres 1866 und dem »Ausgleich« von 1867 hatte die Wiener Außenpolitik in zunehmendem Maße den massiven ungarischen Eigeninteressen Rechnung zu tragen, die der ungarische Ministerpräsident von 1867 bis 1871 Graf Julius Andrassy d. Ä. überzeugend zu artikulieren und mit unverkennbarem diplomatischem Geschick gegenüber dem Wiener Hof und dem Ballhausplatz wirkungsvoll zu vertreten verstand.

Hauptanliegen dieser an der University of Columbia vorgelegten Dissertation war es, diesen wachsenden Anteil Ungarns an den außenpolitischen Entscheidungsprozessen der Jahre 1867—1871 im einzelnen zu belegen. Es gelingt dem Verf. in seiner gut dokumentierten Darstellung, die unterschiedlichen Zielvorstellungen der die Außenpolitik der Doppelmonarchie bestimmenden Parteien herauszuarbeiten und die Zwangsläufigkeit der Konflikte aufzuzeigen, die sich zwischen den betont antipreußischen und profranzösischen Ambitionen und dem verbreiteten Revanchedenken am Wiener Hofe auf der einen Seite und der antirevisionistischen, propreußischen Westpolitik und der antirussischen bzw. antipanslawistischen, den status quo bewahrenden Ostpolitik Andrassys auf der anderen Seite ergeben mußten. Den Erfolg des ungarischen Staatsmannes, der sich in der entscheidenden Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 18. Juli 1870 mit seinen Vorstellungen weitgehend durchsetzte, sieht er sowohl in den persönlichen Eigenschaften Andrassys begründet, dem er staatsmännisches Geschick, Weitblick, Selbstvertrauen und Flexibilität bescheinigt (vgl. das Porträt des Staatsmannes S. 52—65) wie in der breiten Unterstützung, die seine politische Linie in Ungarn unter seinen Landsleuten, aber auch unter den Deutsch-Österreichern und den Polen in Galizien gefunden hat (vgl. die Presseauswertungen S. 228 ff.).

Dem Gegenspieler Beust wird die ganz dem ungarischen Blickwinkel verhaftete Studie nicht in gleicher Weise gerecht. Obwohl auch ihm gelegentlich Realismus nicht abgesprochen (S. 142) und eine faire Würdigung seiner politischen Konzeption versucht wird, fehlen wesentliche Hintergrund-Informationen zur Beurteilung seiner schwierigen Amtsführung und des Intrigenspiels der Hofparteien hinter den Kulissen. Das schmälert nicht die Leistung des Verf.s, der für den ungarischen Aspekt der gemeinsamen Außenpolitik 1867—1871 ein wertvolles Quellenmaterial zusammengetragen hat.

Edgar Hösch

München

Puskás, J.: *Emigration from Hungary to the United States before 1914*. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 41 S. = *Studia Historica Academiae*

Zu den weniger erfreulichen Seiten der Glanzzeit Ungarns, der Epoche des Dualismus, gehört die Auswanderung aus dem damaligen (Groß-) Ungarn. Dieses Phänomen wird hier in einer (aus umfangreicher Spezialliteratur sowie aus statistischen Werken erarbeiteten und mit zahlreichen Tabellen und Statistiken verdeutlichten) Studie zusammenfassend dargestellt, und zwar bezogen auf die Emigration in die USA.

Die »ungarländische« Auswanderung in die USA, d. h. die Auswanderung von Magyaren sowie von Angehörigen der in Ungarn lebenden Minderheiten, setzte im großen Ausmaß um 1880 ein. Der Verf. unterscheidet ein Vorbereitungsstadium (bis 1880), eine aktivierte Periode (bis zur Jahrhundertwende) und eine Periode der Massen-Emigration (von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs). Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern (Irland, Schweden, Deutschland) zeigt, daß die Emigration aus Ungarn insgesamt gesehen nur von mittlerer Intensität war. Auch das Problem der »Reparaturierung« wird berücksichtigt: es ist auffällig und wird nicht immer beachtet, daß 1899—1913 mehr als ein Viertel der Emigranten zurückkehrte; 1908 wurden sogar mehr Heimkehrer als Auswanderer registriert. Der Verf. weist auch darauf hin, daß die Auswanderung aus Ungarn (allgemein bekannt als Bauernemigration) nicht von Bauern eingeleitet wurde, sondern von Kaufleuten, Handwerkern und Bergarbeitern. Ausgewandert sind — und damit fällt diese Emigration nicht aus dem Rahmen der übrigen wirtschaftlich bedingten Auswanderungen — meist junge Leute; 1905—1907 waren sogar 84,90 % unter 30 Jahre alt. Bei den wirtschaftlichen und den sozialen Gründen für die Auswanderung unterscheidet der Verf. drei Motive: zum einen das Bevölkerungswachstum (der Verf. läßt jedoch den demographischen Hintergrund nur als Ausgangspunkt gelten, da die Bevölkerungsexplosion in Ungarn gemäßiger war als in anderen europäischen Ländern); zum anderen den Übergang vom agrarischen zum industriellen Leben (wobei in Ungarn dem Problem der Arbeitslosigkeit nicht wirksam begegnet werden konnte); und zum dritten die Attraktivität des höheren Lebensstandards in den USA und die Möglichkeit, dort sichere Arbeitsplätze zu bekommen.

Die vorliegende Studie bietet Ansatzpunkte zu einer Reihe weiterführender Betrachtungen und Überlegungen. Dies gilt beispielsweise für die Stellung der nichtmagyarischen Minderheiten im Rahmen dieser Emigration, worüber auf S. 18 aufschlußreiche Hinweise gegeben werden.

Marieluise Kelnberger

Regensburg

Nemes, D.: *Die Regierungskrise im Jahre 1905—1906 und der Kampf der Sozialdemokratischen Partei Ungarns um das Wahlrecht*. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 61 S. = *Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 115.

In einer Krisensituation der Auseinandersetzung zwischen den herrschenden Schichten Ungarns mit ihren chauvinistischen, auf staatlichen Selbständigkeit zielenden Forderungen einerseits, und dem Wiener Hof mit seiner an der Konzeption der Gesamtmonarchie festhaltenden Regierung andererseits wird hier die Haltung der Garami-Gruppe der Sozialdemokratischen Partei Ungarns untersucht. Garami setzte dabei zeitweise seine Hoffnung auf das Wahlreformversprechen des Innenministers Kristóffy, der von der ungarischen Opposition nicht anerkannt und zeitweilig durch den Komitatswiderstand zur Machtlosigkeit verurteilt, von Wien eingesetzten Regierung des Generals Fejérváry. Garami schloß mit Kristóffy einen regelrechten Unterstützungspakt. Vom scharf antirevisionistischen Standpunkt des Verf.s aus verstieß dieser Pakt »gegen die Moral der revolutionären sozialistischen Bewegung« (S. 35). Dieser grundsätz-

lich »parteiische« Standpunkt kennzeichnet die Tendenz der gesamten Untersuchung. Sie bestimmt auch das Urteil über praktisch-taktische Verhaltensweisen dieser Gruppe, wenn es heißt: »die Rolle und das Vordringen der Partei und der Arbeiterschaft daran zu messen, in welchem Maße die einander befehlenden bürgerlichen Kräfte mit ihren Vertretern verhandeln, ist eine der krassen Erscheinungen der Beschränktheit der revisionistischen Anschauungsweise« (S. 37). Die Frage, mit welchen Kräften die SPU damals hätte in Bündnis schließen können, behandelt der Verf. mit erheblichem Skeptizismus.

Helmut Klocke

Pöcking

Korbuly Dezső: *Ottokár Prohászka (1857—1927) — Repräsentant und Idol des politischen Katholizismus in Ungarn*, in: *Der Donauraum* 21 (1976) S. 70—80.

Der ungarische Katholizismus beging 1977 den fünfzigsten Todestag seiner bedeutendsten Gestalt seit Kardinalprimas Péter Pázmány (gest. 1637), des Bischofs Prohászka von Stuhlweißenburg. Aus diesem Anlaß wurden in und außerhalb Ungarns Gedenkfeiern abgehalten. Sogar auf marxistischer Seite erschienen einige Publikationen, die der Bedeutung Prohászkas durchaus Rechnung trugen (z. B. der Aufsatz J. Gergelys in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis, Sect. Hist.* 15, S. 76—103). Um so bedauerlicher ist die dem Rufe des ungarischen Katholizismus abträgliche, simplifizierte und teilweise dilettantische Darstellung des Verf.s. Bereits sein Titel ist beleidigend: Prohászka war weder Repräsentant noch Idol des politischen Katholizismus in Ungarn, sondern ein heiligmäßiger Gottesmann, dem es um die innere Erneuerung der Kirche ging. Davon schreibt der Verf. keine Zeile, wie er auch auf die bereits vorliegende deutschsprachige Literatur keine Rücksicht nimmt (Für den deutschen Leser sind doch unerläßlich: Schütz, Anton, *Ottokár Prohászka. Ein großer Bischof der Gegenwart*, in: *Hochland*, 28, I (1930/1931), S. 322—339; ferner Adriányi, *Ungarn und das I. Vaticanum*, Köln-Wien 1975; sowie Adriányi, *Fünfzig Jahre ungarischer Kirchengeschichte 1895—1945*, Mainz 1974, besonders S. 67—71). Hätte er diese Studien berücksichtigt, würde er nicht behaupten, die katholischen Bischöfe seien im 19. Jh. eigentlich keine Seelsorger, sondern barocke Repräsentanten der alten Ordnung gewesen, oder daß bis 1893 eine Schönwetterperiode für die Kirche herrschte (und der Pacetumkampf 1870 bis 1873?). Auch werden die historischen Gründe der katholischen Volkspartei (der Gründer heißt wohl Graf Zichy und nicht Pichy), der katholischen Autonomie (bereits im 16. Jh. in Siebenbürgen, dann Versuche 1848, 1867—1871 in Ungarn) und der christlich-sozialen Bewegung außer Acht gelassen. Es stimmt nicht, daß 1900 eine Gruppe katholischer Studenten die Anbringung des Kreuzes in den Hörsälen der Universität von Budapest forderte. In Gegenteil, sie protestierte dagegen, daß auf Anordnung des Rektors die Kreuze entfernt wurden. Der Verf. basiert seine Darstellung im Grunde genommen auf die Werke, die zwischen 1953 und 1971 im Zuge eines propagandistischen Kirchenkampfes in Ungarn herausgegeben worden sind. Damit verrät er seinen Standort und somit das Limit der eigenen Zuverlässigkeit.

Gabriel Adriányi

Bonn

Oláh, József: *Az akasztó-vésztői uradalmak gazdálkodása a XIX—XX század fordulóján* [Die Wirtschaft der Herrschaftsgüter von Akasztó und Vésztó um die Wende vom 19. zum 20. Jh.]. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 283 S. = Agrártörténeti Tanulmányok 1.

Unter dem Gesichtspunkt, daß zur Erkenntnis der landwirtschaftlichen Entwicklung Ungarns im letzten Drittel des 19. und im ersten Drittel des 20. Jhs. die Erarbeitung von Monographien von Großgrundbesitz-Komplexen notwendig sei, wird hier aufgrund von Archivmaterial aus dem Komitat Békés ein Grundbesitz-Komplex der Grafen Wenckheim aufgearbeitet. Es handelt sich um mehrere Betriebseinheiten im Gebiet der Körös-Flüsse und des Berettyó (zusätzlich um einen Betrieb im Banat), die verhältnismäßig weit voneinander entfernt sind. Der Gesamtumfang schwankt zwischen 10.000 und 22.000 kj. Auch bei einer gründlichen Ausschöpfung des Materials ergeben sich noch einige Lücken. Auf die Darstellung der natürlichen Verhältnisse (fast eben; unausgeglichenes Klima mit geringen Niederschlagsmengen, meist Lössboden, starke Humusschicht; Böden unterschiedlicher Ertragsfähigkeit) folgt die der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse (Mischung der Nationalitäten, schlechte soziale Lage, häufiger Wiederverlust der von den Landlosen und Landarmen durch die Nachkriegsreform gewonnenen Bodens, 55 % der Arbeitskraft nicht ausgenützt, soziale Unruhe, Fehlen eines nahegelegenen Absatzentrums). Auf 140 S. Text folgt dann der Kern der Arbeit mit der Überschrift »Die feudalen Überbleibsel und die kapitalistische Wirtschaftsweise«. Die Periode des Übergangs von Feudalismus zum Kapitalismus erstreckt sich über eine lange Zeit. Hohe Bankkredite ermöglichen umfangreiche Investitionen, um von einem hohen Anteil des Pachtlandes (1866—1877 ca. 33—43 %) auf 5 % im 20. Jh. herunter zugehen. Dabei werden die einzelnen Pachtverhältnisse konkret aufgezeigt, ebenso die Form der mit Anteilen am Ertrag vergebenden Arbeiten. Nachdem das Dreifeldersystem in der ersten Hälfte des 19. Jhs. aufgegeben war, findet im 20. Jh. ein Fruchtwechsel mit drei bis fünf Anbauarten statt. Die natürliche Düngung nimmt zu, früh wird Kunstdünger angewandt. Zwischen 1870 und 1895 steigt der Anteil der Hackfrüchte und Futterpflanzen über den Landesdurchschnitt bei starker Viehhaltung. Der Anteil von Industriepflanzen nimmt zu, ebenso von Gemüse, ein Bewässerungssystem an der Körös schafft die Vorbedingungen. Von 1887 bis 1917 schwanken die Weizenerträge stark, sie liegen mit dem Durchschnitt von 9,07 auf 1 kj über dem Landesdurchschnitt. Bis zum 1. Weltkrieg wurden nur die örtlichen Bedürfnisse und die des Komitats Békés gedeckt. In den 20er/30er Jahren wird die Budapester Markthalle mit Gemüse beliefert. So machte die landwirtschaftliche Gesamtentwicklung in den letzten Jahrzehnten des 19. und in den ersten des 20. Jhs. erhebliche Fortschritte, unter den Großbetrieben nahmen die Wenckheim-Güter eine mittlere Stellung ein. Die Viehzucht nahm in Ungarn im 19. Jh. laufend zu, im 20. Jh. zahlenmäßig ruckartig ab. Auf den Wenckheim-Betrieben war der Stand nach Zählvieheinheiten zwischen 1890 und 1910 am höchsten, die zahlenmäßige Abnahme wird jedoch durch die qualitative Zunahme mehr als ausgeglichen. Die Umstellung auf eine stärkere Rinder-, Schweine- und Pferdehaltung und schwächere Schafhaltung geht aus den Einnahmeberichten hervor. Es steigen die Einnahmen aus der Viehhaltung gegenüber denen aus dem Getreideverkauf. Futtermittel mit höherem Einweiß- und Stärkegehalt, für die Stallfütterungszeit zentral festgelegte Futternormen, und moderne Ställe führten zu günstigen Ergebnissen.

Bei einem Waldanteil bis zu 30 % flossen im Zeitraum 1892—1939 meist über 10 % der Einnahmen aus der Forstwirtschaft.

Eine erhebliche Beamtenhierarchie mit im Vergleich zum Gesinde außerordentlich hohen Einkommen und einer gewissen Gewinnbeteiligung sichert die Durchführung der zentral vorgesehenen Maßnahmen. Unter den Festangestellten nimmt nach 1900 die Zahl der Knechte ab; ihre Entlohnung geschieht in Geld, Naturalien und Deputatland, sie sank im 20. Jh. und betrug in Geldwerten 1932 um 450 Pengő. Die Abhängigkeit vom Gutsherren war außerordentlich stark: die kümmerlichen, auch vom damaligen Standpunkt aus menschlich unwürdigen Wohnungen, die ärztliche Versorgung, die Ruhegelder wurden von ihm gestellt. Dabei erhielt z. B. eine Beamtenwitwe das 40 fache von der Hungerrente der Witwe eines Knechtes. Schlechter als das Gesinde standen fest verpflichtete örtlichen und von Fall zu Fall angeworbene auswärtige Saisonarbeiter sowie die meisten Tagelöhner, für 1910 wird ein Beispiel von 387 Kronen Jahreseinkommen genannt. Die Arbeit auf den Gütern wurde zu 40—50 % vom Gesinde, von 10—20 % von Saisonarbeitern und zu 30—40 % von anderen Arbeitskräften durchgeführt. Der Gesamtgewinn entspricht mit 4 % im Durchschnitt etwa der Höhe der Bankzinsen, er schwankt stark, er ist höher als in anderen Großgütern. Von dem Reingewinn in Höhe von 100.000 bis 200.000 Kronen wird ein Teil investiert. In den 20er und 30er Jahren erfolgt ein Zusammenbruch der Betriebe wegen zu hoher Zinsbelastung in einer Periode der Überproduktion, der fallenden Preise und des allgemeinen Verfalls der Landwirtschaft bei scharfer Konkurrenz von Übersee.

Die außerordentlich detaillierte Darstellung der einzelnen Bereiche und Faktoren ist sehr aufschlußreich, es ist aber wohl dem sehr zurückhaltenden Urteil des Verf.s zuzuschreiben, wenn — abgesehen von den allgemein verschlechterten Bedingungen — die spezifischen Gründe des Zusammenbruchs der Wenckheim-Betriebe doch nicht ganz deutlich werden.

Außer statistischen Angaben im Text enthält ein Anhang von 76 S. die detaillierten Einnahmen und Ausgaben der Betriebe.

Helmut Klocke

Pöcking

UNGARN 1918—1944

Pastor, Peter: *Hungary between Wilson and Lenin: The Hungarian Revolution of 1918—1919 and the Big Three*. New York: Columbia University Press 1976. 191 S. = East European Monographs XXVII.

Der Verf. bemüht sich, seine monokausale These mit Äußerungen und Haltungen politisch bewußter und politisch handelnder Personen zu begründen. Seine These lautete: Bis zum Abschluß des 1. Weltkrieges bestand in Ungarn keine Neigung zum Kommunismus, die Wendung erfolgte nur, um einen großen Verbündeten gegen die Kleine Entente zu gewinnen. Daß es in dem Chaos der Nachkriegszeit außerordentlich schwierig war, in Ungarn von Verzweiflung und von nationalen Emotionen freie Entschlüsse zu fassen, ist klar. Daß der Verlust großer Teile des Staatsgebiets zu verzweifelten Entschlüssen führte,

ist verständlich. Aber die aus dieser Lage entwickelte Stimmung war keineswegs der einzige Faktor für den Weg zum Kommunismus. Der Verf. weist selbst auf den kleinen Kern der Kommunisten hin, auf die aus Sowjet-Rußland zurückgekehrten Kriegsgefangenen mit bolschewistischer Indoktrination. Entsprechend dem russischen Beispiel handelte auch hier auf dem Hintergrund für Mitteleuropa untragbarer politischer und sozialer Verhältnisse während eines innen- und außenpolitischen Vakuums eine kleine Gruppe werdender Berufsrevolutionäre, der es gelang, ideologisch nicht völlig festgelegte, weitgehend hauptstädtische Gruppen, wie die Sozialdemokratie, mit sich zu reißen, einer innenpolitischen Zukunft entgegen, die für viele Mitläufer noch absolut unklar war. Der Entschluß, durch ein Bündnis mit den russischen Kommunisten die Integrität des staatlichen Territoriums zu retten, war nur ein Teilfaktor der Motivation, der im übrigen auch nicht für alle ungarischen Kommunisten galt, und der außerdem auf eine möglichst weite Ausdehnung der Revolution zielte.

Nach einer kurzen Skizze der innen- und der nationalitätenpolitischen Situation in der Donaumonarchie und insbesondere in Ungarn, geht der Verf. zur Situation bei Kriegsende, zur Károlyi-Revolution und zu den Ereignissen unter der Ministerpräsidentenschaft Károlyis über, bis zur Übergabe der Macht an die kommunistisch-sozialistische Koalition. Die Stärke der Darstellung liegt in der Analyse der weltpolitischen und der ungarischen innenpolitischen Lage. Die Uneinigkeit im Lager der Alliierten führt zur uneingeschränkten französischen Unterstützung der sich bildenden Nachfolgestaaten, die Frankreich als seine Verbündeten betrachtet einerseits, zur britischen und vor allem amerikanischen Nichteinmischungspolitik andererseits. So blieben die Vertragsverstöße der späteren Staaten der Kleinen Entente ungesühnt. Károlyis Versuche, im Westen politische Unterstützung zu finden, blieben erfolglos. Die Alliierten, insbesondere Frankreich, sahen bereits vor der Errichtung der Räterepublik in Ungarn hier die Gefahr einer Ausbreitung des Bolschewismus; freilich diente diese Auffassung auch dazu, spezifische eigene außenpolitische Zielsetzungen zu erreichen (Frankreich). Detailliert wird ein konkretes Bild der Tätigkeit der alliierten Militärmissionen und der Konflikte zwischen den französischen Generalen in Südost- und Osteuropa gezeichnet. Detailliert ist auch die Zeichnung der innenpolitischen Lage mit all ihren Unsicherheiten, mit dem Frontwechsel, mit der Ratlosigkeit und den vielen utopischen Vorstellungen und Hoffnungen.

Helmut Klocke

Pöcking

Emlékezés Károlyi Mihályra [Erinnerungen an Mihály Károlyi]. Szerk. Miklós Stier. Budapest: Akad. Kiadó 1976. 68 S.

Diese zum 100. Geburtstag (1975) des Grafen Mihály Károlyi geschriebenen acht Beiträge weichen in ihrer Absicht und in ihrem Niveau erheblich voneinander ab, alle sind aber im wesentlichen dadurch bestimmt, daß sie noch keine umfassende Einsicht in eine historische Persönlichkeit geben können, sondern nur — wie der Titel besagt — Erinnerung. Die politische Dankbarkeit des Regimes spricht der Beitrag von Gyula Kállai aus; den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrund vor der Jahrhundertwende skizziert der Wirtschaftshistoriker Iván T. Berend, er unterstreicht dabei stark die in den Reformabsichten zum Ausdruck kommende Verwandtschaft mit den 30er und 40er Jahren des 19. Jhs. und zeigt Károlyis Stellungnahme zu einer Reihe politisch-

gesellschaftlicher Probleme bis zum Kriegsausbruch. Tibor Hajdú — wohl speziell mit der Erforschung der Persönlichkeit Károlyis befaßt — schildert Károlyis Aktivität unmittelbar nach Kriegsende, insbesondere auf außenpolitischem Gebiet. János Jemnitz analysiert in seinem Beitrag über Károlyis erste Emigration (1919—1945) dessen außenpolitisches Konzept nach dem ersten Weltkrieg und seine antideutsche, »antifaschistische« Einstellung und Aktion, die auch von Éva Haraszi an Einzelheiten aufgezeigt werden. Den Weg vom Konservativen über eine liberal-demokratische Haltung bis zur entscheidenden Neuorientierung von 1918 skizziert Ferenc Pölöskei. Über die Zeit nach 1945, Károlyis Eintreten für das neue System, seine Beziehungen zu Rajk, seine Aktivität als Botschafter in Paris und über seine zweite Emigration urteilt Sándor Györffy mit der These, Károlyi habe trotz aller Enttäuschungen am Glauben an den Sozialismus festgehalten. Ein Urteil über die Gesamtpersönlichkeit gibt György Litván: Ein ausgereifter Politiker erfährt seine entscheidende gesinnungsmäßige Wandlung mit 40 bis 45 Jahren und bleibt dieser neuen Haltung treu, er erweist sich in vielen Situationen als Realpolitiker, ist aber von romantischen Vorstellungen nicht frei.

Helmut Klocke

Pöcking

Recker, Marie-Luise: *England und der Donaauraum (1919—1929). Probleme einer europäischen Nachkriegsordnung*. Stuttgart: Klett 1976. VI, 324 S. = Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts in London 3.

Diese gründliche Untersuchung (Diss. Münster bei Gerhard A. Ritter) behandelt unter der zusammenfassenden Bezeichnung »Donaauraum« die Nachfolgestaaten der untergegangenen Doppelmonarchie (Österreich, Ungarn, Tschecho-Slowakei, Rumänien, Jugoslawien) sowie Bulgarien und Albanien. Die quellenmäßige Grundlage ist ein breites Studium der britischen Akten (Kabinettssekretariat, Foreign Office, Treasury, Board of Trade). Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Politik von Kabinett und Ministerien, in Einzelfällen werden aber auch Einflüsse und Vorstellungen aus dem Vorfeld von Whitehall herangezogen. Die britische Politik gegenüber Ungarn wird in verhältnismäßiger Ausführlichkeit dargestellt, freilich ohne daß das zentrale Problem der ungarischen Revisionspolitik ausreichend und richtig beleuchtet wird.

Die während des Krieges in Großbritannien entworfenen Pläne zur politischen Neuordnung des Donaauraumes sahen wirtschaftlich konsolidierte, »demokratisch« verfaßte Nationalstaaten vor, die durch außenpolitische Anlehnung an London und Paris gegen das befürchtete deutsche Übergewicht abgeschirmt werden sollten. Daß diese Pläne dann nicht verwirklicht werden konnten, lag an dem unüberwindlichen Gegensatz zu der französischen Donaauraumpolitik, an der notwendigen Neueinschätzung des wieder auftretenden deutschen Machtfaktors, an der wachsenden Einsicht in die Begrenztheit der britischen Macht- und Finanzmittel, vor allem aber auch an den unvernünftig weitreichenden Forderungen der neuen kleinen »Siegerstaaten« im Donaauraum (Tschecho-Slowakei, Rumänien, Jugoslawien). Der Plan einer großzügigen finanziellen Aufbauhilfe scheiterte schließlich daran, daß Washington die Übernahme der Hauptlast verweigerte.

Nach dem Genfer Protokoll (Oktober 1922), sollte Deutschland saniert werden. Doch wurde dies verhindert durch die Nichterfüllungserklärung der Repa-

rationskommission und den folgenden französisch-belgischen Ruhreinmarsch. Nun beschränkte sich die britische Politik zunächst auf das vordringliche Ziel, das durch den Kriegsausgang besonders schwer getroffene Ungarn nach dem Modell der inzwischen erfolgten Sanierung Österreichs zu stützen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ungarns (Verfall der Währung, Defizit der Handelsbilanz) machten diese Aufgabe vordringlich. Da eine interalliierte Lösung an dem Widerstand Frankreichs und der Kleinen Entente scheiterte, wurde die Sanierung Ungarns im britischen Alleingang verwirklicht.

Die neue Lösung, die dem österreichischen Modell entsprach, sah vor: Aufschub der Reparationszahlungen für eine gewisse Zeit, Auflegung einer Anleihe im Ausland zum Ausgleich des ungarischen Staatshaushaltes und zur Stabilisierung der Währung, Entlastung bestimmter ungarischer Vermögenswerte sowie Auflegung einer langfristigen Anleihe.

In der Reparationskommission setzte sich freilich Paris, das im Hinblick auf Deutschland einen Präzedenzfall vermeiden wollte, gegen London durch. Schließlich kam durch Entscheidung der Reparationskommission ein neuer Plan zustande, der die Freigabe bestimmter Staatseinnahmen und ein ungarisches Reformprogramm vorsah, dessen Durchführung von einem Völkerbundkommissar überwacht werden sollte. Das Sanierungsprogramm wurde schließlich im März 1924 beschlossen. Die politischen Störmanöver Frankreichs und der Kleinen Entente konnten also abgewehrt werden. Freilich mußte London in Paris versichern, daß durch die Sanierung Ungarns die Regelung der deutschen Reparationen nicht präjudiziert werde.

In der Locarno-Phase schien das Ziel erreicht, durch Hilfe zur Selbsthilfe und durch Unterstützung des Unabhängigkeitsstrebens bei gleichzeitigem Hinweis auf die wirtschaftliche Einheit und politische Schicksalsgemeinschaft des Donaupraumes diese Staaten von der Notwendigkeit zu befreien, sich an eine Schutzmacht (Deutschland, aber auch Frankreich und Italien) anzulehnen. Der britische Versuch, für den Donaauraum (und Polen) ein System regionaler Abkommen nach dem Vorbild des Locarno-Vertrages zustande zu bringen, scheiterte an Frankreich und Italien, aber auch an den fortdauernden Gegensätzen zwischen Siegern und Besiegten.

Diese Probleme der Nachkriegsordnung im Donaauraum mußten auch im Zusammenhang mit dem viel gewichtigeren deutschen Probleme gesehen werden. Die britische Politik betrachtete die für die Nachfolgestaaten getroffene Lösung oft als Vorbild für die Regelung deutscher Probleme. Aber hier wie dort stieß die britische Zielvorstellung einer ausgewogenen, auf wirtschaftlicher Lebensfähigkeit beruhenden Friedensregelung auf das vorrangig machtpolitisch-militärische Denken der französischen Führung, die gestützt auf Bündnisse mit Polen und der Kleinen Entente das gefürchtete Wiedererstarken Deutschlands — aber auch die ungarischen Revisionsforderungen — mit harter Hand niederhalten wollte.

Diese Furcht vor dem Erstarken des Deutschen Reiches hat auch dazu geführt, diesem die Kriegsfolgelasten nicht im gleichen Maße zu erleichtern, wie dies im Falle von Österreich, Ungarn und Bulgarien geschah. Die Rücksichtnahme auf das hochgespannte Sicherheitsbedürfnis Frankreichs gegenüber Deutschland war dabei mitbestimmend. Die britischen Pläne zur Sanierung Deutschlands konnten daher gegen den französischen Widerstand nicht verwirklicht werden.

Es handelt sich um eine sehr sorgfältige, aktenmässig fundierte Untersuchung, die für den behandelten Gegenstand beträchtliche Neuerkenntnisse bringt. Die Darstellung leidet etwas unter dem Fehlen einer chronologischen

Leitlinie, woraus sich auch gewisse Überschneidungen und Wiederholungen ergeben. Die Hintergründe des Vertrages von Trianon und seiner den ganzen Donaunraum umfassenden Auswirkung hätten eine klarere Charakteristik verdient.

Zu begrüßen ist der wertvolle Anhang: Unveröffentlichte Quellen (S. 295 bis 297), Sekundärliteratur (S. 297—311), zahlreiche statistische Tabellen (S. 312 bis 317), Personenregister (S. 318—322), Sachregister (S. 323—324).

Georg Stadtmüller

München

Hartl, Hans: *Ungarische Verluste und Bekenntnisse seit 1918*, in: Südosteuropa-Mitteilungen 16 (1976) S. 18—25.

Ein kenntnisreicher Überblick über die nach dem Zerfall der Donaunarchie (1918) und dem Friedensdiktat von Trianon (1920) einsetzende Revisionspolitik Ungarns (»Nein, nein, niemals!« — »Alles zurück!«), die durch die beiden Wiener Schiedssprüche (1938, 1940) erfolgten — kurzlebigen — Teilrevisionen, das amtliche Abrücken der neuen kommunistischen Regierung von jeglichem Revisionismus und schließlich die jüngste sozialistische Umdeutung der St. Stephans-Tradition. Der amtliche Verzicht auf jedweden Grenzrevisionismus hielt die Budapester Regierung nicht davon ab, sich seit 1968 zur volklichen und historischkulturellen Einheit aller Madjaren über die Staatsgrenzen Ungarns hinaus zu bekennen.

Georg Stadtmüller

München

Borbándi, Gyula: *Der ungarische Populismus*. Mainz: v. Hase und Koehler 1976. 358 S. = Studia Hungarica 7.

Borbándis Buch ist weitaus das beste, was über die ungarische Populistenbewegung überhaupt geschrieben wurde. Sein Quellenmaterial ist einmalig; der Leser spürt den persönlichen Kontakt mit der Materie. Ohne ein enormes persönliches Engagement für die Sache des Populismus wäre es kaum möglich gewesen, ein solches Buch zu schreiben.

Absicht und Ziel des Autors war es, vor allem die Bewegung zu schildern; auf die Schilderung der künstlerischen Lebenswerke der einzelnen Populisten und deren literarische Bewertung mußte er verzichten.

Der erste Teil gibt eine sehr gut gelungene Übersicht über die Zustände in Ungarn in der Horthy-Ära. Seine in einem Satz zusammengefaßte Bewertung ist völlig richtig: »Horthy und Kállay wollten eine realistische Außenpolitik mit einer solchen Innenpolitik nicht koppeln« (S. 24). Seine Charakteristik des Horthy-Regimes, es sei keine Diktatur, sondern ein national-konservatives, autoritäres System, ist ebenfalls sehr zutreffend. Mit großer Anteilnahme und Sympathie berichtet Borbándi über das Schicksal der Bauern in Rumpfungarn, was das Hauptanliegen der Populisten war (S. 80 ff).

Nachdem er den historischen Rahmen gegeben hat, behandelt Borbándi den Begriff und die Entstehung des ungarischen Populismus (S. 88—103), sowie die Probleme der Dorfforschung (S. 104 ff). Die diesbezüglichen Kapitel sind besonders deshalb wichtig, weil diesen Fragen bis dahin praktisch keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die gute Orientierung des Autors in Fragen des

Populismus sieht man besonders im Kapitel VI über die populistischen Zeitschriften, Zeitungen und Verlage. Seine Feststellung, unter den Dorfforschern sei es allein Erdei gewesen, der gründliche soziologische Fachkenntnisse hatte (S. 123), trifft leider zu.

Das interessanteste Kapitel ist zweifelsohne jenes über die Populisten in der Politik (S. 152 ff). Der Zeitgenosse kennt hauptsächlich das traurige Schicksal der Märzfront, aber auch diese nicht in jenen Details, welche der Autor bringt. Zweifelsohne hatte der linke Flügel dieser »Front« das traurigste Schicksal der politischen Bewegungen des damaligen Ungarn. Nicht das Horthy-Regime, sondern das kommunistische war es aber, das sie physisch liquidierte (Zöld, Losonczy usw.), obwohl viele Angehörige der Märzfront sich für einige Ziele der kommunistischen Bewegung schon in den 30er Jahren einsetzten.

Weniger bekannt ist der Kontakt zwischen Populismus und Studentenbewegung sowie der Einsatz der Schülergruppen und Pfadfinder für die Dorfforschung (S. 171 ff., 111, 114 usw.). Von großer Wichtigkeit sind die kurzen Hinweise auf die »Sarló-Bewegung« in der Tschechoslowakei, welche ebenfalls linksorientiert war (S. 181 ff), sowie auf die Aktivität der ungarischen Jugend Siebenbürgens auf dem Gebiet der Dorfforschung (S. 184 ff). Die Schilderung der Sarló-Bewegung ist auch deshalb sehr wichtig, weil 1945/1948 die tschechoslowakische Regierung die kollektive Verantwortung der ganzen ungarischen Minderheit erklärte, obwohl diese vor 1938 in diesem Lande (wie auch in Rumänien) einen beträchtlichen politischen Linksrutsch aufgewiesen hatte. Wichtig ist die Feststellung, das populistische Programm sei von den Kommunisten weit entfernt, die Populisten seien jedoch keine Antikommunisten gewesen (z. B. S. 235).

Es ist sehr interessant zu sehen, wie die Populisten sich nach Herbst 1944 in die Politik einschalteten; die meisten in der Nationalen Bauernpartei. Bedeutsam sind auch die Hinweise auf die Suche nach einem Dritten Weg bei mehreren Populisten. Während des Krieges war es hauptsächlich László Németh, der zwischen Faschismus/Nationalsozialismus und westlicher Demokratie das Konzept eines Dritten Weges und die Idee der Donaukonföderation aufwarf (S. 223); später waren es Bibó und Kovács, die die Konzeption des Dritten Weges erarbeiteten (S. 255 f.). Gut gelungen sind auch die Charakteristiken einzelner Populisten nach 1944. Erdei und Darvas wurden servile Mitläufer der KP, während Illyés und Tamási die ihnen angebotenen Ministerposten ablehnten. Viele (Németh, Féja, Kodolányi usw.) ertrugen die Demütigungen mit Würde und zogen sich von der Politik völlig zurück.

László Révész

Bern

Gosztony, Peter: *Hitlers fremde Heere. Das Schicksal der nicht-deutschen Armeen im Ostfeldzug*. Düsseldorf, Wien: Econ 1976, 548 S.

Auf der Seite der Wehrmacht haben verschiedene verbündete Truppen am Ostfeldzug teilgenommen. Gosztony behandelt deren Geschichte unter politischen, sozialen und militärischen Gesichtspunkten. Er untersucht, wie und unter welcher Voraussetzung sich die einzelnen Länder entschlossen haben, am Ostfeldzug teilzunehmen. Italien und Rumänien stehen im Vordergrund der Darstellung.

Der Verf. ist bestrebt, den Nachweis zu erbringen, daß Hitler die Teilnahme der Verbündeten am »Eroberungskrieg im Osten Europas« nicht wünschte; es

geschah zumeist wider Hitlers Willen. Nach Gosztony war auch Horthy keinem deutschen Druck ausgesetzt, am Krieg gegen die Sowjetunion teilzunehmen. Was die »freiwillige Teilnahme Ungarns« anbelangt, behandelt der Verf. die politischen Hintergründe der damaligen Ereignisse »sehr vereinfacht« und so den allgemeinen Druck Hitlers ziemlich oberflächlich. Hitler hat es verstanden — wie auch aus Gosztonys Betrachtung hervorgeht — seine Verbündeten gegeneinander auszuspielen. Er zeigte sich nicht abgeneigt, die territorialen Wünsche Rumäniens, die Revision des Wiener Schiedspruches, zu akzeptieren — und das war in Budapest wohl bekannt! Eben auf diese Weise ist es Hitler gelungen, einen starken Druck auf Ungarn auszuüben. Der rumänische Marschall Antonescu ging nach wie vor davon aus, daß sich durch die Teilnahme der rumänischen Armee am Krieg als Verbündeter Deutschlands letzten Endes die Wiederherstellung der Grenze in Siebenbürgen von 1938 erreichen ließ.

Ungarn war im Ostfeldzug 1941 beteiligt mit der »Karpategruppe« und dem »Schnellen Korps«, bestehend aus einer Gebirgs- und Grenzjäger-Brigade sowie zwei mot. Schützen- und einer Kavallerie-Brigade; 1942—1943 mit der ungarischen 2. Armee am Don (neun leichte, eine Panzerdivision und eine Fliegergruppe), sowie neun schwachen Sicherheitsdivisionen als Besatzungstruppe. 1944 kam die 1. Kavalleriedivision dazu, die im Raum des Pripjet und an der Weichsel eingesetzt war, schließlich die ungarische 1. Armee im Karpatenvorraum, bestehend aus neun Infanterie-, einer Panzerdivision und zwei Gebirgs-Brigaden. Ungarns revisionsdurstige Nachbarn waren folgendermaßen beteiligt: Rumänien mit 34 Großverbänden, die Slowakei mit zwei Verbänden und einer Fliegergruppe, Kroatien mit einem Regiment und einer Fliegerstaffel. Eine tschechoslowakische und eine rumänische Freiwilligen-Division sowie Titos Partisanenarmeen kämpften auf der Seite der Roten Armee.

Hier soll nur auf einige Angaben des Buches hingewiesen werden, die das Wahrheitsbild stören:

Der Aufmarsch der kgl. ungarischen 2. Armee verzögerte sich, nachdem Hochwasser und Überschwemmungen von Dnjepr und Sosch im Raum Gomel den Bahntransport und die Ausladung im geplanten Raum unmöglich machten. Das war die Ursache, daß sich in der Schlacht um Tim nur das verstärkte ung. III. Armeekorps beteiligen konnte. Die Masse der kgl. ung. 2. Armee erreichte erst nach langen 800 bis 1000 km Fußmärschen erst Ende Juli 1942 ihren Einsatzraum am Don.

Gosztony macht für den Befehl an die Truppen der kgl. ung. 2. Armee, am Don auszuharren, Generaloberst Jány allein verantwortlich (S. 339). Er zitiert den deutschen General von Witzleben, demnach Jány »als souveräner ungarischer General, ohne auf Antwort vom Oberkommando der Heeresgruppe B zu warten, den Entscheid von selbst hätte fällen sollen«. Es ist in der Folgezeit manches darüber gesagt und geschrieben worden, wie Jány hätte handeln müssen. Nach einer verlorenen Schlacht ist es unschwer zu erkennen, wo die Fehler lagen. Jány blieb mit diesem Problem vollkommen auf sich gestellt. Es wird aber versäumt, darauf hinzuweisen, daß Jány kein souveräner Armeeführer war, sein Tun war nicht allein von der Heeresgruppe B. bzw. vom OKH bestimmt, sondern auch von Budapest abhängig. Auch für die ungarische Regierung des Ministerpräsidenten Miklós von Kállay galt die Weisung »durchzuhalten, die Befehle der deutschen Hgr. B. zu folgen«. Die ungarische 2. Armee im Herbst 1942 haben mehrere hohe Militärs besucht, so auch der neue liberalgesinnte Honvédminister Vilmos Nagy von Nagybacon, Generaloberst a. D. Letzterer gab in seinem Bericht die schwere Lage der ung. 2. Armee offen zu und prophezeite, diese würde ohne die zugesprochenen panzerbrechenden

Waffen von der Sowjetarmee eine Niederlage erleiden müssen! Aber niemand hat eine Weisung von der politischen Führung erzwungen, daß in einer Notlage nach eigenem Ermessen und im Interesse der Armee gehandelt werden solle. Es trifft nicht zu, daß Jány von der Hgr. B. je ermächtigt wurde, »nach der Lage zu handeln«. Nur eine mündliche Äußerung des Ia Gen. Stab. Offiziers Winter, gemacht im Laufe eines Ferngesprächs nach 01 Uhr des 17. Januar, konnte auch so gedeutet werden. Darauf wurde der Rückzugsbefehl von Jány binnen einer halben Stunde erteilt. Auch die um 04 Uhr bei der Heeresgruppe fällige Morgenmeldung enthielt einen entsprechenden Hinweis. Von der Heeresgruppe B traf schon vor 05 Uhr eine schwere Rüge bei Jány ein wegen seines »eigenmächtigen« Beschlusses. Die Augenzeugen leben noch. In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, daß der rumänische Marschall Antonescu den rumänischen Armeeführern »freie Hand ließ« zu entscheiden, falls die Truppen in eine schwere Notlage geraten (S. 337—344 ff). Der Befehlshaber der kgl. ung. 2. Armee, Generaloberst Jány, Generalstaboffizier noch aus dem 1. Weltkrieg, war kein politisierender General, er war der Typ eines schlichten, tapferen, verlässlichen Truppenführers. Er hat die Belange seiner Armee immer hartnäckig mit Nachdruck vertreten, so war er bei den deutschen Kommandostellen unbeliebt.

In einem Zitat Gosztonys aus dem italienischen Generalstabswerk über den 2. Weltkrieg *Ventesimo secolo* (S. 334) heißt es: »Die 2. ungarische Armee, ohne daß sie die Italiener darüber unterrichtet hätte, verließ ihre Stellungen am Don und zog in Richtung Westen ab...«. An anderer Stelle wird erwähnt, daß das Panzerkorps von General Cramer an der Nahtstelle der ungarischen und italienischen Armee stand und noch immer auf Einsatzbefehl wartete. Nach den Kämpfen am Don beschuldigten sich Italiener und Ungarn gegenseitig, die Donstellung frühzeitig und ohne höheren Befehl verlassen und dadurch den Rückzug des Nachbarn erst überhaupt notwendig gemacht zu haben. Das Alpini-Korps glaubte schon am 15. Januar, als einziger Großverband am Don zu stehen. Es wäre richtiger gewesen, mit dem Zitat der Italiener parallel die ungarische Darstellung und Beweise zu erwähnen, die aus der von Gosztony oft zitierten Studie Wimpfens »Die zweite ungarische Armee im Feldzug gegen die Sowjetunion« klar hervorgehen. An einer anderen Stelle (S. 342) gibt auch Gosztony zu »daß von allen Verbündeten Deutschlands sich die ungarischen Truppen als letzte vom Don zurückzogen«. Es ist unrichtig, daß Generaloberst Beregfy, Befehlshaber der kgl. ung. 1. Armee, am 25. Juli 1944 mit seinem Armeeeoberkommando nach Tatarow »geflohen« sei. Er folgte vielmehr der geheimen Weisung des Reichsverwesers von Horthy, bei einem allfälligen Rückzug der kgl. ung. 1. Armee im Karpatenvorfeld trotz jeglicher anderslautender deutschen Befehle nur in Richtung Karpaten zurückzugehen (S. 424).

Das Buch erwähnt nicht den sog. »Plan Margarethe II«, der den deutschen Aufmarsch mit der Teilnahme der ungarischen Armee gegen Rumänien beinhaltete (Kriegstagebuch des OKW, Bd. IV).

Gosztony legt seine Kritik und Urteile zu oft in den Mund von dritt- und viertrangigen Quellen, die sich nicht immer als stichhaltig erweisen. So wird, um die »Schwäche« der ungarischen Luftwaffe »zu beweisen«, das im allgemeinen unbekannte Buch von László Bokor (*Dobozbázárt háború*, Budapest 1973) zitiert. Dort wird behauptet, »bei dem ersten Kampfeinsatz am 27. Juni 1942 erreichten von zwanzig Maschinen nur acht die Zielstädte«. Laut Teilnehmer und Augenzeugen dieses Vergeltungsangriffes auf Stanislav waren an der Aktion das 4. Bomber-Geschwader mit 26 Ju-86 und 12 Caproni-135, begleitet

von dem Jagdstaffel 2./3. mit 9 Cr-42, beteiligt. Die Verbände sind von ungarischen Flugplätzen aus gestartet und überflogen unter ungünstigen Witterungsverhältnissen die Karpaten. Alle erreichten das Zielgebiet und führten ihren Auftrag erfolgreich aus, ein feindliches Jagdflugzeug und ein Aufklärer wurde abgeschossen; die eigenen Verluste waren ein beschädigter Bomber Ju-86, eine Fiat Cr-42 mußte notlanden. In gleicher Zeit griffen drei Sólyom-Flugzeuge der X. Nahaufklärerstaffel im Rahmen eines Aufklärungsfluges Ziele im Raum Miculicin an. (Dálnoki Veress: *Magyarország Honvédelme a II. Világháború előtt és alatt 1920—1945*, Bd. 1, München 1972, S. 231). Der Name von László Bokor wird im Buch *Magyar Repülés története* (Budapest 1973) gar nicht erwähnt. Die Feststellung, daß die Ausrüstung der kgl. ung. Luftwaffe nicht zeitgemäß war, ist richtig.

Die Behauptung Gosztonys, die ungarischen Offiziere hatten Privilegien, die meist aus dem 19. Jh. stammten (Offiziersdiener, abgestufte Sonderverpflegung usw.), ist falsch. Die ungarischen Offiziere hatten im Felde keinesfalls mehr Rechte als ihre deutschen Kameraden. Die Ungarn waren dem deutschen Verpflegungsdienst angeschlossen, erhielten dieselbe Verpflegung wie die deutschen Frontsoldaten. Die Verpflegung der Offiziere war mit derjenigen der Mannschaften gleich, entsprechend den Verpflegungssätzen, 1, 2 und 3 wie bei den deutschen Truppen. Unterschiede im Verpflegungssatz gab es nur zwischen den kämpfenden Truppen (Frontdivisionen) und den Besatzungstruppen sowie den Dienststellen des rückwärtigen Heeresgebietes. Ein »Offizierskasino«, sogar zwischen dem Führungsstab (»Kleines Kassinio«) und sonstigem Personal getrennt, gab es bei jeder deutschen höheren Kommandostelle. Die Bemerkung des Generals von Witzleben beruht offenbar auf einem Irrtum, da er als Gast betrachtet und mit der traditionellen ungarischen Gastfreundschaft bewirtet wurde. Der ihm kredenzte Wein stammte aus Marketenderwaren, die vom ungarischen Offizierskorps bezahlt wurden! Zu den ungarischen Zutaten gehörte gelegentlich auch Wein. Es soll noch bemerkt werden, daß es bei den »hochdemokratischen« Armeen wie bei den Engländern und Amerikanern, aber auch in der Sowjetarmee, während des Krieges eine Abstufung zwischen Mannschaften und Offizieren gab, sogar unter den Hauptleuten, Staboffizieren und Generälen.

Dem Verf. ist es gelungen, die Motive der Teilnahme der einzelnen Verbündeten am Ostfeldzug anschaulich zu machen. Es wäre aber verfehlt, dieses Buch in allen seinen Einstellungen als letztgültiges Standardwerk zu bewerten. Gosztony wäre gut beraten gewesen, wenn er die Stichhaltigkeit von einigen dritt- und viertrangigen Quellen überprüft hätte. Dieses mit großem Fleiß und Zielstrebigkeit geschriebene Buch ist eine fesselnde Lektüre. Es sollte von allen gelesen werden, die sich für das militärische und politische Geschehen des 2. Weltkrieges interessieren. Reiches Bildmaterial, Tabellen und Karten runden dieses Geschichtswerk ab.

Paul Darnóy

München

Studies on the History of the Hungarian Working-Class-Movement (1867—1966). Ed. by Henrik Vass. Budapest: Akad. Kiadó 1975. 428 S.

Der Sammelband mit insgesamt 12 Beiträgen führender ungarischer Fachvertreter gibt einem breiteren Leserkreis einen instruktiven Überblick über den Forschungsstand und die Detaillergebnisse der ungarischen Spezialforschung zur

Geschichte der Arbeiterbewegung und der Arbeiterparteien. Er wird ergänzt durch ein alphabetisch geordnetes Gesamtverzeichnis einschlägiger Studien, das 407 Nummern umfaßt. Verständlicherweise konzentrieren sich die Untersuchungen auf die Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, wobei den Aktivitäten der Kommunisten ein breiter Raum gewidmet ist (u. a. Gy. Milei über die Vorgeschichte der kommunistischen Partei; N. Kirschner über Gesellschaft und Nation in der Räterepublik; Á. Szabó über die Beurteilung des »konterrevolutionären« Regimes der Zwischenkriegszeit durch die ungarischen Kommunisten; I. Pintér über die Allianzpolitik der Kommunisten zwischen 1936—1945 und D. Csatóri über das Verhalten der Kommunisten zur Minoritätenfrage 1919—1945). Einen zweiten Schwerpunkt bilden die vielfältigen Transformationsprobleme im Übergang zur sozialistischen Gesellschaft nach 1944 (Á. Ságvári zur Allianzpolitik zur Zeit der »Volksdemokratie« 1944—1948; A. Zsilák und H. Vass zur ungarischen Sozialgeschichte 1949—1956 bzw. 1956—1966; P. Simon zur sozialistischen Bodenreform). Trotz der Einengung des Blickwinkels auf die »revolutionäre« Arbeiterbewegung, die von dem Herausgeber bereitwillig eingestanden wird (S. 12—13), enthält der Band eine Fülle wertvoller Informationen und bleibt in den Wertungen durchaus nicht einem engstirnigen Klassenschema verhaftet. In verschiedenen Beiträgen wird das Bemühen sichtbar, den einzelnen Etappen der ungarischen Arbeiterbewegung und der von ihr getragenen Politik aus dem jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext heraus gerecht zu werden. Diese Haltung schließt ein Bekenntnis zum gemeinsamen sozialdemokratischen Erbe (vgl. z. B. S. 88 oder die Bewertung Ervin Szabós S. 100—104, und überhaupt der sozialdemokratischen Politik nach dem Scheitern der Räterepublik S. 185 ff., hier insbesondere in der Agrarfrage S. 207—209) ebenso ein wie eine kritische Einstellung zu den Fehlern der Kommunisten (vgl. S. 114 f., S. 259, S. 343 u. a.), denen krasse Fehleinschätzungen der Lage, mangelnde Erfahrungen vor Ort oder gar »servile Imitation« des sowjetischen Vorbildes (S. 345) vorgehalten werden.

Edgar Hösch

München

UNGARN IM SOWJETSYSYSTEM

Vida, István: *A Független Kisgazdapárt Politikája 1944—1947* [Die Politik der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei 1944—1947]. Budapest: Akad. Kiadó 1976. 368 S.

Die Schwierigkeit, die politische Geschichte des eigenen Systems in einer jüngst vergangenen Zeit zu schreiben, ist von vornherein mit erheblicher Problematik belastet, umso mehr unter einem Regime, das die Pluralität der politischen Anschauungen nur bedingt gelten läßt. Im gegebenen Falle kommt hinzu, daß das primäre Quellenmaterial außerordentlich schmal ist. Das Ergebnis ist eine chronologisch und regional sehr detaillierte Darstellung (unter dem Aspekt des Siegers im Kampf um die Macht im Staate geschrieben), die — entsprechend der Abwertung Rákosis — bereit ist, taktische Fehler der damaligen kommunistischen Parteiführung anzuerkennen. Diese kritische Stellung-

nahme geht bis zu folgender Formulierung: »Es wäre vielleicht besser gewesen, die Partei wäre unter fester linker Führung in einer Mehrparteien-Volksfront bestehen geblieben«. Auf was hier angespielt wird, ist klar, auf die überstürzte und radikale Kollektivierung, die zu erheblicher Unruhe und entsprechenden Reibungen führte. Die Nachkriegsgeschichte der 1930 als entscheidende Gruppe der Opposition gegründeten Partei, die von einer die parlamentarische Mehrheit bildenden Sammelpartei bis zur zahlenmäßig schwachen Minderheit absank, die eigentlich nur die Aufgabe hatte, die mittelbäuerlichen und kleinbäuerlichen Schichten zum Sozialismus zu erziehen und die — was der Verf. nicht sagt — gegenüber dem westlichen Ausland noch den Schein eines Mehrparteien-Systems aufrechtzuerhalten hatte, zeigt eindringlich, welche Taktik damals eine kommunistische Parteiführung anwenden konnte, um in den alleinigen Besitz der Macht zu kommen. Der Besitz der Macht war mit der Umwandlung der bürgerlich-demokratischen marktwirtschaftlichen Ordnung in eine dem sowjetischen System der »Diktatur der Proletariats« und der Planwirtschaft ähnlich verbunden. Dieses Ziel hatte der Sowjetunion in ihrem Herrschaftsbereich gesetzt, und ihre Truppen garantierten des Vorgehen in dieser Richtung. Es ging jetzt nur darum, mit welchen Methoden und in welchem Zeittempo das Ziel erreicht werden sollte.

Dabei war in Ungarn das Tempo langsamer als in Rumänien und Bulgarien. In Ungarn hatten sich die Kleinlandwirte als die große Sammelpartei erwiesen, die das Sowjetsystem ablehnte; nach der Formulierung des Verf.s verteidigte sie bis zu ihrem Zusammenbruch 1947 das Privateigentum und eine kleinbürgerlich-bäuerliche Demokratie. Hatte sie schon am 7. 10. 1945 bei den Wahlen zur Budapester Stadtvertretung — in der sie vorher kaum Fuß fassen konnte — die Mehrheit erreicht, so siegte sie am 4. 11. 1945 bei den Wahlen zum Parlament mit 57,3 %, Kommunisten und Sozialdemokraten mit je etwa 17 % weit hinter sich lassend. Das kommunistische Vorgehen gegenüber dieser Gruppe, die man brauchte, um eine große, von der Linken bestimmte Koalition aufrechterhalten zu können, war die in jener Zeit oft zitierte »Salamitaktik«. Schrittweise ging die KP vor — und diese Schritte sind hier in ihrer ewigen Wiederholung dargestellt — indem sie eine Forderung nach der anderen stellte, dabei in der Zwischenzeit Ruheperioden einschaltete, in denen sie die Kleinlandwirtpartei zur aktiven Mitarbeit in der Koalition ermunterte. Die Forderungen zielten auf Ausschluß von bestimmten sozialen Gruppen, wie z. B. dem Großbürgertum und von »rechtsgerichteten« Kreisen innerhalb der Parteiorganisation und in der Parteiführung, dabei häufig den Vorwurf der Verschwörung vorbringend. Kaum ist ein Fall zu verzeichnen, daß die Parteiführung der Kleinlandwirte am Ende nicht doch nachgab. Freilich war das kommunistische Vorgehen gegenüber den Sozialdemokraten und der Nationalen Bauernpartei im Grunde das gleiche, man erzwang unter Drohungen immer neue Rucke nach links. Nachgegeben wurde sicher weitgehend aus der Erkenntnis, daß die Lage aussichtslos sei. In dieser Auseinandersetzung um die Macht war die kommunistische These richtig, daß die Kleinlandwirtpartei keine Klassenpartei sei, und daß die inneren Gegensätze zu ihrer Schwächung führen würden, freilich um so eher, wenn die Kommunistische Partei diese inneren Gegensätze förderte. Das Schlagwort von der Bauerneinheit war im Urteil der Kommunisten die Antwort von rechts auf die Parole von der Arbeiterklasse. Ihren klassenmäßigen Verbündeten und damit auch den bis zum Ende geduldeten bäuerlichen Kern der Kleinlandwirte sahen sie in der Dorfarmut. Solange die Kleinlandwirtpartei noch nicht auf diesen Kern reduziert war, war sie gleichsam in der Doppelstellung von Regierungs- und Oppo-

sitionspartei. Als Opposition war sie auch insofern unterlegen, als sie keine theoretische geschlossene Ideologie vertrat wie die Kommunisten. Doch die weitverbreitete Proteststimmung gegen die Kommunisten wird immer wieder deutlich, so auch bei den Wahlen vom 31. 8. 1947, als die Kleinlandwirtpartei auf 15,4 % der Stimmen abgesunken ist, aber der bürgerliche Widerstand auf 36,2 % angewachsen ist. Auch jetzt hat der linke Block (Kommunisten, Sozialdemokraten, Nationale Bauernpartei) nur 45,5 % der Stimmen gewinnen können im Vergleich zu 42,2 im Jahre 1945.

Die parlamentarische Mehrheit der Kleinlandwirte bestand nur formal. Den Staatspräsidenten, den Ministerpräsidenten, den Präsidenten der Nationalversammlung durften sie stellen, im Kabinett wurde ihnen ein hoher Anteil eingeräumt; welche Politik sie zu führen hatten, bestimmten aber die Kommunisten in zwischenparteilichen Besprechungen, außerdem wußten sie durch Massendemonstrationen zu wirken. Ganz in ihrer Hand war die Polizei, sehr stark war ihr Einfluß im Heer, auch in manchen Ministerien mit nichtkommunistischen Ministern. Nach den Wahlen ist der Weg der Kommunisten zur Macht gesichert, nun muß der »Kleinlandwirt« Dinyés auch weiterhin Ministerpräsident bleiben, insgesamt haben die Kleinlandwirte nun vier Ministerien inne, die Kommunisten fünf, aber stark ist der kommunistische Einfluß in acht Ministerien, vier Minister stellen die Sozialdemokraten. Die beteiligten Personen gewinnen wenig Profil, auch erfährt man nur selten etwas von ihrem Hintergrund. Von Anfang an bis zu seiner Abdankung (Anfang April 1948) erhält Tildy in allen Situationen immer wieder großes Lob als einsichtiger, immer wieder nachgebender Politiker, nach den Wahlen Dobi als »herausragende Persönlichkeit«. Die linke Intelligenz in der Kleinlandwirterpartei (an der Spitze Ortutay, Oltványi) ist der entscheidende Verbündete der KP von Mitte 1946 an. So bedürfte die Darstellung dieser zwei Jahre Parteigeschichte wohl auch noch einer Ergänzung von marxistischer Seite. — Ein Namens- und ein Abkürzungsverzeichnis sind beigefügt.

Helmut Klocke

Pöcking

Közi-Horváth, József: *Kardinal Mindszenty. Ein Bekenner und Märtyrer unserer Zeit*. Königstein 1976. 144 S.

Dieses Büchlein, das von der Ostpriesterhilfe herausgegeben wurde, soll nach dem Vorwort des P. Werenfried van Straaten O. Praem. dazu beitragen, daß das Gedenken an den Märtyrer und Bekenner Mindszenty erhalten bleibt. Die Wahl des Autors war glücklich, denn Prälat Közi-Horváth (geb. 1900) ist nicht nur einer der letzten bedeutenden Zeit- und Kampfgenossen des Verstorbenen, sondern auch einer der letzten noch lebenden Sozialpolitiker Ungarns, die bis 1947 das Schicksal der Kirche mitgestaltet haben. Diese Tatsache durchdringt die ganze Darstellung; der Autor ist mit den Verhältnissen bestens vertraut. Außerdem stützte er sein Gedächtnis auf zahlreiche Studien, Einzeldarstellungen, Zeitungsberichte, und scheute er auch die Mühe nicht, persönliche Informationen zu sammeln. Sein Stil ist flüssig, seine Darstellungen sind anschaulich, ohne Parteilichkeit, Leidenschaft und Übertreibungen. Die Urteile sind ausgewogen; er versucht nicht, billige Propaganda zu treiben oder die zahlreichen früher oder später in Kurs gesetzten plumpen Verleumdungen gegen Mindszenty ausführlich zu widerlegen.

Leider aber entbehrt sein Buch des kritischen Geistes, der die Darstellung erst wissenschaftlich machen würde. So wird das Werk zwar nicht zu einem schmeichelnden Panegyricus, doch zu einer kritiklosen Lobrede des »Bekenners und Märtyrers« Mindszenty. Ungünstige und doch die Persönlichkeit entscheidend prägende Eigenschaften des Primas werden völlig außer acht gelassen: seine Sturheit, sein Draufgängertum (er war doch 25 Jahre hindurch in Zalaegerszeg in höchstem Maße unpopulär und hieß im Volksmund »der kleine König von Zalaegerszeg«), seine antiquierte politische Einstellung (sein Verhältnis zur Familie des Exkaisers Karl, seine Auffassung über die Primaswürde als erster Bannerträger des Landes usw.), seine merkwürdige schriftstellerische Tätigkeit als Historiker, seine politische Rolle vor und nach 1945 usw. Mindszenty wird hier als Heiliger vorgestellt, ohne den eigentlichen Beleg zu liefern. Der Verf. setzt sich mit bisher unklaren oder umstrittenen Fragen gar nicht auseinander, so z. B. warum Mindszenty seinen früheren Familiennamen, Pehm, abgelegt hat (die Behauptung, aus Protest gegen eine Hitler-Propaganda, ist nicht nur unbewiesen, sondern auch unakzeptabel, S. 9) und ob das Geständnis des Kardinals in der Untersuchungshaft tatsächlich mit Hilfe eines Apparates aus früheren Schriftstücken des Primas von der Polizei so erstellt wurde (S. 43 f). Es ist nämlich unmöglich mit dem Autor anzunehmen, die zahlreichen (21) orthographischen und sonstigen schweren Fehler des einzigen und nur ein Blatt umfassenden Schriftstückes gingen auf einen in der ungarischen Orthographie unkundigen Polizisten zurück. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte die Geheimpolizei halt ein besseres »Beweismaterial« erstellt und sich dem Verdacht der Erpressung im Zustande der geistigen Ohnmacht (der Kardinal konnte sich tatsächlich an ein Geständnis nicht erinnern) nicht ausgesetzt.

Schwerwiegend ist es im Anmerkungsapparat, daß der Autor statt der deutschen Ausgabe der Mindszenty-Dokumentation (irrtümlicherweise schreibt er über Mindszenty-Archiv) die ungarische benützt. Dadurch ist der deutsche Leser nicht im Stande, die sonst vorliegenden Quellen selber zu erschließen. Einige technische Fehler (Anmerkungsnummern auf Seiten 102 f. und 110 f. sind verkehrt; der General Péter heißt natürlich Péter, S. 46) beeinträchtigen hingegen das Werk kaum.

Gabriel Adriányi

Bonn

Shawcross, William: *Crime und Compromise, Janos Kadar and the Politics of Hungary Since Revolution*. New York: Dutton 1974. 312 S.

Eine ungarische Ausgabe dieses Buches wäre sicherlich ein Bestseller, da diese literarische Gattung auf dem ungarischen Buchmarkt fehlt; vor allem ist die Biographie Kádárs diesmal ohne amtliche Kosmetik — wie der unternehmungslustige, 26-jährige Publizist schreibt — festgehalten. Aber das Buch des englischen Verf.s ist mehr als dies; er schreibt, er versuchte das Profil des modernen Ungarns durch das Profil János Kádárs zu schildern. Was dieses Profil betrifft, hat dies schon 1973, d. h. ein Jahr früher, William F. Robinson durch das Analysieren der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge Ungarns getan (*The Pattern of Reform in Hungary*. New York 1973). Letzteres Buch wertet natürlich den Wert von der vorliegenden Publikation nicht ab.

Man könnte es als Vor- und Nachteil bezeichnen, daß der Verf. kein Ungar ist; Vorteil deshalb, weil die Untersuchungen nicht beeinträchtigt worden sind

von Vorurteilen, die auch bei dem loyalsten ungarischen Verf. ganz sicher fühlbar geworden wären; Nachteil deshalb, weil die Informationen immer von dem jeweiligen Übersetzer oder Dolmetscher abhingen.

Bei seinem ersten Ungarnbesuch im Parteiinstitut zu Budapest habe man Shawcross gesagt, daß außer, was im Lexikon stünde, sie keine weiteren Angaben über Kádárs Vergangenheit besäßen. Außerdem erhielt er den Rat, wenn er beabsichtige, Ungarn wieder zu besuchen, so möge er nicht über den ersten Sekretär der Partei schreiben. Mit anderen Worten: Kádár ist tabu. Es gereicht zur Ehre des Verf.s, daß er sich nicht entmutigen ließ, sondern trotzdem in der Vergangenheit des Parteiführers stöberte.

Die Studie geht davon aus, wie es möglich wurde, daß nach 1956 Kádár anerkanntester Parteiführer des Ostblocks geworden ist, der heute von westlichen Journalisten verwöhnt wird. Diese berichten immer mehr von ihm, sein Regime anerkennend, über seinem »Gulyás Kommunismus«. Es sieht sogar so aus, als ob auch die ungarische öffentliche Meinung ihren Frieden mit ihm gemacht hätte.

Das Buch fängt mit dem dramatischen Geschehen von 1956 an, als Kádár auf der Seite des Aufstandes zu finden ist, sich danach aber auf die Seite der Russen stellt. Dann werden die Eltern behandelt: Mutter Borbála Czermanik, Vater János Kressinger; ein in Fiume arbeitendes Dienstmädchen und der dort stationierte Infanterist. Die Beziehung erscheint als eine vorübergehende Soldatenliebe, da János Kressinger nach seiner Abrüstung in sein Dorf nach Transdanubien zurückkehrt und heiratet. Borbála Czermanik gibt am 25. Mai 1912 im Krankenhaus von Fiume einem Sohn das Leben, den sie János József nennt. In den Matrikelunterlagen von Rijeka findet man noch heute die betreffenden Daten. William Shawcross ging in die Dörfer, wo damals Borbála und János Kressinger gelebt haben, später suchte er ihre Spuren in der Hauptstadt. Daraus sammelte er die Mosaikstückchen, von denen er die Kindheit von Czermanik János zusammenstellte. Kádár hieß nämlich János Czermanik; den jetzigen Namen bekam er 1942 von der illegalen Kommunistischen Partei als Decknamen.

Der Titel des Buches (»Sünde und Kompromiß...«) zeigt an, daß Kádárs politische Karriere mehrere dunkle Stellen hat. Er hat nicht nur Imre Nagy und die 1956-er Revolution, sondern früher schon (im Auftrag Rákosis) László Rajk verraten. Somit muß Kádár auch an Rajks Hinrichtung mitschuldig sein. Shawcross versucht aber diese Situation einzubetten, so daß der Aufbau des Buches immer in Richtung Kompromiß führt. So kommt der Verf. am Schluß zu der Überzeugung, daß Kádár Frieden schließt mit der Bevölkerung des Landes, indem er seine Bündnispolitik mit dem häufig zitierten Spruch verkündet: »der nicht gegen uns ist, ist für uns«.

Es sind viele Fragen aufgeworfen und viele Fragen offen geblieben. Der Verf. behandelt auch die Ereignisse des Jahres 1956. Er schreibt, die Ungarn sind nicht einheitlich in der Beurteilung 1956, sie wissen nicht was es war: Revolution, oder — wie es die Partei und die Russen verstehen — Konterrevolution? Wenn wir darin einen Aufstand sehen, der das kommunistische Regime stürzen wollte, dann können wir von Konterrevolution sprechen. Die Anhänger Imre Nagys bezeugen uns jedoch, daß es eine Volkserhebung gegen die Tyrannei Rákosis war, und als solche war sie eine Revolution. Wir müssen die Verdienste des Verf.s darin suchen, daß er die Daten sammelte, die in den Nachschlagewerken fehlen.

Antal, Endre: *Das Wirtschaftslenkungssystem des ungarischen Sozialismus — Entwicklungen seit 1968*. München: Oldenbourg 1976. 179 S. = Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas.

In gedrängter Zusammenfassung wird sowohl ein klares Bild der grundsätzlichen Entwicklung als auch eine detaillierte konkrete, z. T. zahlenmäßig belegte Darstellung der gegenwärtigen ungarischen Wirtschafts- und Soziallage geboten, und zwar stets im Rückblick auf die Situation während der Periode der starren Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs und unter dem Aspekt der 1968 eingeführten Reformen des Neuen Wirtschaftsmechanismus (NWM). Von einer Skizzierung sozialistischer östlicher Wirtschaftssysteme mit ihren politischen und ideologischen Voraussetzungen ausgehend wird die unterschiedliche Verfassung des Experimentes »Marktsozialismus« angezeigt, in dem die indirekte ökonomische Lenkung im wesentlichen an Stelle der administrativen getreten ist. Diese Rahmenplanwirtschaft, die mehr auf die qualitative als auf die quantitative Entwicklung zielt, kommt deshalb mit relativ wenig Zahlen für ihre Fünfjahrespläne aus und wendet sich von der Naturalplanung abgehend mehr der Wertplanung zu. Der Markt soll eine Reihe von Funktionen erfüllen, so auch die der Kontrolle, im Sinne einer nachträglichen Überprüfung der ökonomischen Rationalität. Im einzelnen werden dann konkret dargestellt und in ihrer Leistung, Effizienz, Wandlung und Zukunftsperspektive beurteilt: Die Investitions-, Kredit- und Preispolitik, die Aspekte der Unternehmenspolitik, die Industrie, die Landwirtschaft, Dienstleistungen, Verkehr und Handel. Ein abschließendes Urteil bietet das Schlußkapitel über die Auswirkungen der Wirtschaftsreform.

Hatte die Kölner Dissertation von Thomas Vajna *Die Reform der ungarischen Wirtschaftspolitik* (Köln 1969) insbesondere die Absichten der Reformer herausgearbeitet, so liegt nun eine Arbeit vor, die sieben Wirkungsjahre beurteilt und damit wertvolle Informationen bis einschließlich des Jahres 1976 bietet. 1976 ist insofern für die Tendenz der ungarischen Wirtschaftspolitik ein entscheidendes Jahr, als sich von da ab Maßnahmen abzeichnen, die Absichten der Rezentralisierung und der zentralen Verteilung erkennen lassen. Der Verf. hält sich allerdings mit Recht noch mit seinem Urteil zurück, weil die Motive für diese Entschlüsse sowohl aus bestimmten innerwirtschaftlichen als auch aus weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten heraus gefaßt wurden und somit nicht eindeutig zu erkennen ist, ob es sich möglicherweise nur um kurzfristige, durch Sachzwänge bedingte Tendenzen handelt.

Im folgenden mögen einige Teilurteile des Verf.s herausgehoben werden. Was das bereits angewandte Leontiev-Modell betrifft, so ist nach seiner Meinung doch das Kaderproblem der mathematischen Planung erst in den 80-er Jahren zu lösen. Den Wettbewerb erkennt er nur im Handel als wirksam an, in der Industrie herrschen weiterhin die Monopole. Bei aller durchgeführten Delegierung von Entscheidungen auf die mittlere und untere Ebene erscheint ihm eine Annäherung an das technische Entwicklungsniveau der Industrieländer ohne staatliche Eingriffe und ohne konzentrierte finanzielle Mittel möglich. Denn was im Vergleich zur Marktwirtschaft fehlt, ist der Kapitalmarkt. Der Außenhandel hat von 1968 an den Weg vom Bilateralismus zu einem an komparativen Vorteilen orientierten Multilateralismus beschritten, ohne daß wesentliche staatliche Eingriffe erfolgten — freilich setzt die außenwirtschaftliche Bindung an den RGW mit zwei Dritteln des Außenhandelsvolumens bestimmte Grenzen.

Insgesamt werden die Wirkungen der Wirtschaftsreform als positiv bewertet: Das Wirtschaftswachstum wurde beschleunigt und verlief weniger zyklisch, dabei wuchs das Sozialprodukt langsamer als das Nationaleinkommen, der Anteil der Industrie am Nationaleinkommen nahm zu, der Maschinenpark wurde zu einem erheblichen Grade erneuert. Es gelang jedoch nicht, den Nachfrageüberhang auf dem Investitionsmarkt abzubauen und die Probleme der Materialversorgung sowie den Kapazitätsmangel im Investitionsgüterbereich zu lösen. Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität entsprach nicht den Erwartungen. Vor allem gelang es nicht, die gesamtwirtschaftliche Rentabilität zu steigern. Die Strukturveränderungen in der Industrie erbrachten nur Veränderungen auf der Makroebene, im Hinblick auf ein günstigeres Warensortiment wurde nur wenig erreicht. Somit ist auch die Marktlage für dauerhafte Gebrauchsgüter noch immer unbefriedigend, sehr groß ist der Nachholbedarf an Personautos und trotz aller Anstrengungen besteht in den Städten noch ein großer Nachfrageüberhang an Wohnungen.

Einige Einwände möchte ich anführen. So wird zwar die Leistung der »Hauswirtschaften« und der »Privaten und Hilfwirtschaften« für die landwirtschaftliche Produktion angeführt, aber es wird nicht deutlich genug, daß dieser sinngemäß insgesamt als privat anzusehende Sektor mindestens ein Drittel der landwirtschaftlichen Produktion liefert. Bei den Einzelheiten, die der Verf. für die geringe Verfügbarkeit neuer weiblicher Arbeitskräfte anführt, läßt sich seine Behauptung kaum aufrechterhalten, daß die mobilisierbaren Reserven an weiblichen Arbeitskräften noch beträchtlich seien.

Sowohl für den Südosteuropakenner als auch für den mit Südosteuropa in unmittelbare Verbindung tretenden Wirtschaftler bietet das Buch nützliche Informationen und sinnvolle Urteile.

Helmut Klocke

Pöcking

H a n a k , T i b o r : *Die marxistische Philosophie und Soziologie in Ungarn.* Stuttgart: Enke 1976. VII, 231 S.

Dieses Buch ist eine analysierende Ergänzung zu dem Buch von Bálint Balla *Soziologie und Gesellschaft in Ungarn*, soweit es um die Soziologie geht. Hinzu tritt noch die Philosophie. Waren die Beiträge Ballas zu den Texten im wesentlichen zusammenfassender Art, die in konzentrierter Form eine Nachzeichnung der in den Texten enthaltenen Problematik boten, so wählt Hanak zwei Wege der Interpretation: einen geschichtlichen und mit der größeren Hälfte seines Textes einen systematischen. Im geschichtlichen Teil folgt einer kurzen Einleitung, die die Entwicklung bis 1945 beschreibt, die Analyse des Verlaufs bis 1975.

Da ein totalitäres bzw. zeitweise autoritäres, auf jeden Fall diktatorisches politisches System mit unverzichtbarer ideologischer Basis von vornherein auch der Philosophie und der Soziologie bestimmte Grenzen, Forschungszweige, ja sogar Aussagen vorschreibt, so ist unter dem Gesichtspunkt dieses politischen Systems, seiner Absichten und Wandlungen, der politische Teil besonders interessant, insbesondere da gewisse Inhalte des systematischen Teils direkt oder indirekt auch dem Buch von Balla zu entnehmen sind. Der geschichtliche Teil erhält dadurch sein Gewicht, daß er in den Verlauf der Entwicklung eingeordnet ist, die im wesentlichen von Moskau bestimmt ist. Einerseits die pri-

mitiven Methoden, beide Wissenschaften zu reinen Propagandasparten zu machen, sie zu verbieten, die Tauwetterperioden, die Bemühungen der offiziellen Ideologie, die Philosophie und die Soziologie für sich zu mobilisieren, die völlige Abschließung vom Westen (1948—1956), die zeitweilige Erkenntnis, daß man Spielraum lassen müsse, um international glaubwürdig zu werden; andererseits die Versuche der einzelnen Wissenschaftler, sich anzupassen, zu widersprechen, unter den gegebenen Umständen doch noch zu verantwortbaren Aussagen zu kommen, werden an Hand der Veröffentlichungen, der Maßnahmen der Partei, und der Wissenschafts- und Personalpolitik aufgezeigt. Dabei gewinnen eine ganze Reihe von Wissenschaftlern Profil auch mit ihren Schwankungen; ihren Konzessionen, ihrem Schweigen: Lukács, Hegedüs, Agnes Heller, Sándor Szalai, Béla Fogarasi sowie der Historiker Erik Molnár. Richtungs- und »Schul«-Zusammenhänge werden deutlich. Für die Bewegung des Jahres 1956 lautet das eindeutige Urteil: »Die Theorie war nicht an der Spitze der progressiven Kräfte« — im Unterschied zu den Schriftstellern, welche die Lage erkannten. Wenn die Philosophie nach 1957 wieder Spielraum in der Akademie der Wissenschaften und in einer Zeitschrift erhielt, so ging diese Lockerung von der Politik aus. Die Tendenz der marxistischen Philosophen und Soziologen lautet nun: Nicht Entideologisierung, sondern Anpassung der Ideologie an die Forderungen der Zeit. 1958 ist der Antirevisionismus wieder auf dem Höhepunkt, in den sechziger Jahren entwickelt sich ein gewisser Pluralismus. Ab 1960 wird von unorthodoxen Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen die Soziologie institutionalisiert, und die empirische Forschung beginnt. Lockernd wirkt auch der »Neue Wirtschaftsmechanismus« auf die Wissenschaftspolitik, doch erfolgt im Herbst 1968 schon wieder ein Rückschlag, der sich in den siebziger Jahren noch stärker auswirkt. So stellte der 11. Parteitag 1975 die Forderung auf: »Auf dem ganzen Gebiet der Gesellschaftswissenschaften muß die Geltung des Marxismus-Leninismus gesichert werden.« Damit soll auch ein Pluralismus innerhalb des Marxismus ausgeschlossen werden. In der Soziologie bleibt jedoch die empirische Forschung zugunsten der Politik unangetastet; ab 1971 ist ein Soziologiestudium möglich.

Im systematischen Teil werden in den zwei Hauptabschnitten »Der dialektische Materialismus aus ungarischer Sicht« und »Der historische Materialismus und die Soziologie in Ungarn« die einzelnen Probleme und Problemgruppen abgehandelt. Im philosophischen Bereich spielen Bewußtsein, Willensfreiheit und Materie eine erhebliche Rolle und finden durchaus differenzierte Interpretationen, die freilich keineswegs immer »geduldet« werden. In der empirischen Soziologie werden unter den erschienenen Arbeiten die aus dem Gebiet der Arbeits- und der Betriebssoziologie als die populärsten bezeichnet. Stadtentwicklung und Stadtplanung beziehen die soziologische Forschung ein. Untersuchungen über die Moral, die eigentlich keinen Platz im marxistischen System findet, stehen unter dem Druck der Praxis, statt der offiziellen Handlungsethik doch auch allgemein-menschliche Elemente anzuerkennen. Wie in der Moral ist die Lage auch in der Ästhetik: Die literarische Praxis hat einen eng definierten sozialistischen Realismus längst überwunden. Immens ist die Zahl der Arbeiten auf diesem Gebiet. Lukács, dem unter anderem auch die Sympathisierung mit bürgerlichen Schriftstellern des 19. Jhs. vorgeworfen wurde, dient trotz aller gerügten Abweichung dem Regime für einem erweiterten philosophischsoziologischen Bereich als Aushängeschild.

ETYMOLOGIE UND VOLKSKUNDE

Schiele, Erika: *Pferde der Puszta*. München, Bern, Wien: BLV Verlagsgesellschaft 1975. 119 S.

Dieser für einen breiteren Leserkreis gedachte Band versucht, das Leben in der Hortobágy-Puszta vor Augen zu führen. Er ist hervorgegangen aus Erfahrungen und Beobachtungen der Verf.in an Ort und Stelle, sowie offensichtlich auch aus einem Studium der entsprechenden Fachliteratur. Die zahlreichen gelungenen Photographien werden ergänzt durch einen Begleittext, der eine Fülle von Informationen vermittelt, über die Landschaft, über die Pferde und andere Zuchttiere, und vor allem über die Menschen: die Pferdehirten, bei ihrer Arbeit, im Alltags- sowie Festtagsleben, in ihren Standesunterschieden zu anderen Hirten, und zwar in Vergangenheit und Gegenwart. Zu begrüßen ist der häufige Bezug auf den historischen Hintergrund, ohne daß sich die Verf.in in Einzelheiten verliert. Sogar auf eine philologische Deutung der verwendeten ungarischen Ausdrücke wird Wert gelegt. So manche der noch gängigen falschen Vorstellungen von »Puszta-Romantik« werden widerlegt bzw. als überholt aufgezeigt. Andererseits versteht es die Verf. in deutlich zu machen, daß auch heute noch ein gewisser Zauber über dieser Landschaft und ihren Menschen liegt.

Ekkehard Völkl

Regensburg

Zett, Robert: *Über das Verhältnis von slavisch und ungarisch župan — špan — ispán im Lichte der Wortgeographie*, in: Ural-Altäische Jahrbücher 47 (1975) S. 207—216.

Der Verf. sucht das Problem der Abhängigkeit dieser sozialen Termini dadurch zu lösen, daß er über die einseitige Betrachtung der ungarisch-anderssprachlichen Alternativen hinausgehend die geographische Verbreitung der einzelnen Formen, in der sie vorkommen, untersucht. Nachdem er slowakische, kroatische, slowenische, karpatoukrainische, aber auch deutsche und rumänische Belege aufgeführt und sie den wenigen ungarischen Zeugnissen gegenübergestellt hat, wobei sich zeigt, daß sie im Bulgarischen kaum mit Sicherheit nachzuweisen sind, gelangt er zu dem überzeugenden Ergebnis, daß sich die Formen župan und špan in ihrem Vorkommen gegenseitig ausschließen. Župan ist bei den Slaven im Süden und bei den Westslaven im Norden belegt. Dieses Gebiet wird durch einen Keil — die Verbreitung des Wortes spán — gespaltet, der sich mit den historischstaatlichen, nicht aber mit den ethnischen Grenzen des ungarischen Staates deckt. Župan ist über spán, das zu ispán wird, aus dem Slavischen ins Ungarische, von dort wiederum in die nichtmagyarischen Sprachen der Länder der Stephanskrone gelangt. Für die nicht völlig geklärte Etymologie des slavischen Wortes župan hält der Verf. die alte awarische Theorie für am wahrscheinlichsten.

Hans-Joachim Härtel

München

Rostankowski, Peter: *Die Etymologie von russisch »chutor« aus ungarisch »határ« und die Genese der »chutor«-Siedlung in der Dnepr-ukraine*, in: *Südost-Forschungen* 36 (1977) S. 187—210.

Das russische Wort »chutor« wird mit verschiedenen Bedeutungen wiedergegeben: Vorwerk, Einzelhof, Weiler, kleines Dorf. Etymologisch leitet man es ab entweder aus dem Althochdeutschen bzw. Altschwedischen (*huntari*), aus dem Russischen (*kut* = Winkel, Ecke) oder aus dem Ungarischen (*határ* = Grenze, Mark, Gemarkung, Gebiet). Der Verf., der sich als hervorragender Kenner der historischen Geographie des östlichen Europa (vor allem der Ukraine) ausgewiesen hat, unternimmt es, die These von der Herkunft dieses Wortes aus dem Ungarischen zu untermauern. Bemerkenswert ist die Methode seines Vorgehens, weil sie philologische und siedlungsgeschichtliche Argumente schlüssig in sich vereint. Er beschreibt und belegt die Übernahme des ungarischen »határ« in die ost-, west- und südslawischen Sprachen im Umkreis Ungarns, hebt die ins Moldau-Slawische und ins Karpato-Ukrainische übernommenen Varianten *chotar* bzw. *chutar* heraus, und erschließt die von hier ausgehende Weiterleitung in die Dneprukraine (2. Hälfte des 16. Jhs.). Allerdings ergab sich dabei ein Bedeutungswandel: »Während im *chotar-chutar*-Sprachraum das Lexem häufiger die landwirtschaftliche Nutzfläche einer Gemeinde, seltener die von Individuen beinhaltet, bezeichnet *chutor* in der Dneprukraine ursprünglich nur Nutzflächen von Individuen« (S. 203). — Drei Skizzen verdeutlichen diese nicht nur vom Methodischen her aufschlußreiche, neue Forschungsergebnisse vermittelnde Arbeit.

Ekkehard Völkl

Regensburg

Hajdú, Mihály: *Budapest utcaneveinek névtani vizsgálata* [Onomasiologische Untersuchung der Straßennamen von Budapest]. Budapest: Akad, Kiadó 1975. 53 S. = *Nyelvtudományi Értekezések* 87.

In der Abhandlung werden die Namen der 6816 Straßen, Gassen und Plätze von Budapest erörtert. Die Untersuchung richtet sich auf die strukturellen Formen der Namen: auf das erste Glied, welches im Ungarischen immer der eigentliche Name ist, sowie auf das zweite, das die Typen der Straßen benennt. Was das zweite Glied anbelangt, sind 32 Typen vorhanden, wobei *utca* (Straße) am häufigsten (5480), *út* (breite Straße, Avenue) am zweithäufigsten (520) und *tér* (Platz) am dritthäufigsten (312) zu finden ist.

Das Kernproblem liegt im ersten Glied. Diese Namen werden nach ihren morphologischen und semantischen Merkmalen auch zahlenmäßig gegliedert. Aus den morphologischen Fragen ist die der geographischen Namen mit oder ohne dem Suffix *-i* (welches Zugehörigkeit, Ursprung bedeutet, wie im Deutschen etwa — *er*, z. B. Berliner, oder *von*, z. B. von Berlin) am wichtigsten, z. B.: *Muraköz utca* bzw. *Muraközi utca* (Murinseler Straße). Bei den semantischen Gliederungen zeigt sich, daß die Personennamen (864 Typen in 1759 Vorkommen) und die geographischen Namen (1852, aber es ist nicht angegeben, ob diese Zahl Typen oder Vorkommen vertritt) die größte Verbreitung haben. Der Verf. listet (und skizziert auf einer Mappe) die Bündnisse, wo mehrere Straßen in einem Stadtviertel nach gewissen Begriffskreisen (z. B. nach Tieren) benannt sind.

Die Abhandlung stützt sich auf die Budapester Straßennamensregister (*Budapest utcajegyzéke*, Budapest 1972) als Quelle. Probleme der Namengebung und Namensgeschichte werden im allgemeinen nicht besprochen, aber einige prinzipielle Fragen tauchen bei der strukturellen Analyse auf, die bei den künftigen kleineren Schlichtungen oder größeren Namensrevisionen berücksichtigt werden können.

Der Verf. erwähnt zwar die Namengebung anderer ungarischer Städte und manche Ähnlichkeiten der Londoner Straßennamen, parallele Untersuchung hat er jedoch nicht vorgenommen.

István Fodor

Köln

Hartmann, Rudolf: *Das deutsche Volksschauspiel in der Schwäbischen Türkei (Ungarn)*. Marburg: Elwert 1974. 326 S. = Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 12.

In dem Buch, das hier lediglich vorgestellt werden soll — eine kritische Besprechung würde ein Mehrfaches des verfügbaren Raumes beanspruchen-, liegt die Summe der Lebensarbeit Rudolf Hartmanns auf einem seiner Hauptforschungsgebiete vor: es ist die zahlreiche Vorarbeiten des Verf. zusammenfassende und die Ergebnisse der Forschungen anderer mitverwertende Gesamtdarstellung des deutschen Volksschauspiels in der »Schwäbischen Türkei« aus der Sicht und mit den Methoden der Volkskunde. Obgleich es also keine literaturwissenschaftliche Arbeit ist, wird das Werk auch für die Erforschung von Volksdichtung mit Gewinn heranzuziehen sein.

Der Verf. verfolgt mit der vorliegenden Veröffentlichung zwei Ziele, die er klar benennt: er möchte einen »Baustein zur Erforschung« des »gesamtdonau-schwäbischen Volksschauspiels« (S. 9) liefern, eine Zielsetzung, mit der er zugleich ein Forschungsdesiderat aufzeigt, und er will dazu beitragen, »das Bild dieser einmaligen Volksschauspiellandschaft als einen Teil der Dokumentation südostdeutschen Kulturgutes als Erbe dem Gedächtnis zu erhalten« (S. 52), denn die Spiele — dessen ist sich der Autor bewußt — gehören unwiderruflich der Geschichte an, es gilt also, Untergegangenes für die Nachwelt festzuhalten, bevor es für immer versinkt (S. 9, 22, 52).

Die Zielsetzung bestimmt Inhalt und Aufbau des Buches. Der Darstellungsteil tritt, nicht nur dem Umfang nach, deutlich hinter den Material-, Dokumentations-, und Apparateil zurück. Hartmann gliedert sein Buch in vier Abschnitte, die durch einen umfangreichen, vielfältigen und meist sorgsam gearbeiteten Apparat- und Anhangteil nutzbringend ergänzt und erschlossen werden.

Der Verf. beginnt seine Ausführungen mit der Darstellung der landschaftlich-räumlichen, volklich-sprachlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen der Spiele, die in eine Beschreibung bzw. Untersuchung der Spiele selbst einmündet (S. 11—83), Wie schon in der Einführung (S. 9) betont er immer wieder (z. B. auf S. 16, 22, 29, 30) die große Bedeutung, ja Einzigartigkeit der von ihm erforschten Volksschauspiellandschaft im deutschsprachigen Raum: sie liegt in der beispiellosen Dichte der Spielorte, in der Vielfalt der Spiele und in der intensiven Spielaktivität. All dies sucht der Autor durch eine Fülle von Einzelfakten zu belegen. Dabei verliert er allerdings nicht selten den Blick für Zusammenhänge und für zusammenfassende wesent-

liche Aussagen. Zahlreiche gleichermaßen ermüdende wie nicht selten verwirrende Wiederholungen können die fehlende Klärung von Fragen nicht ersetzen. Ungeklärt bleibt letztlich trotz viermaliger Erwähnung (S. 40, 54, 56, 65) der soziologische Aspekt, daß Spieler und Spielträger aus den minderbegüterten Schichten kamen. Ungeklärt bleibt trotz wiederholter Behandlung (S. 49, 86 f.) das Problem der stellenweise bis zur Unverständlichkeit »zersprochenen« Sprachgestalt der Spieltexte. Und ungeklärt bleibt auch die Frage nach dem Wesen dieser Spiele, obgleich der Verf. wiederholt Erhellendes dazu zu sagen weiß (z. B. auf S. 21, 29, 56 f.); zu einer zusammenfassenden Wesensbestimmung dringt er nicht vor. So bleibt der darstellende und untersuchende Teil des Buches der problematischste und unbefriedigendste. Der anschließende Abschnitt (S. 84—233) ist nicht nur durch seinen Umfang gewichtig. Hartmann leistet hier wirklich Dankenswertes. Nach einer kurzen Analyse der Spieltypen (S. 84—90) teilt er die Spieltexte — und soweit vorhanden des Notenmaterial zu den Liedern- von 14 Weihnachtsspielen, 7 Dreikönigsspielen, 3 Paradiesspielen und dem Samsonspiel in Ráctöttös mit. Dieser Material- und Dokumentationsenteil dürfte den Weiterforschenden aus den verschiedenen Fachrichtungen gute Dienste leisten.

Willkommen gerade in diesem Sinne ist auch der dritte Abschnitt (S. 234 bis 250), der sich mit »spielähnlichen Bräuchen« befaßt, sowie der vierte Abschnitt (S. 251—259), der die Untersuchung mit der kurzen Behandlung verwandter Gebiete (u. a. Laientheater, Wanderbühne, Puppenspiel) ergänzt und abrundet.

Lebhaft zu begrüßen ist der Apparat- und Anhangteil und hier besonders das synoptische Verzeichnis der Spielorte und Spiele (S. 293—299), das Ortsverzeichnis, das Sachverzeichnis, der Kartenanhang mit 5 Kt. und die 22. Abb. des Abbildungsanhanges.

Alles in allem dürfte das Buch seine Nützlichkeit und Benutzbarkeit als Material- und Dokumentensammlung bewähren. Der Verlag wäre gut beraten gewesen, hätte er für eine sprachlich glättende und inhaltlich straffende und ordnende Redaktion vor allem des ersten Abschnittes Sorge getragen. Das Buch hätte es nötig gehabt, hätte es aber auch verdient.

Ludwig Szlezák

Regensburg

CHRONIK

DEM GEDENKEN AN GUSZTAV HENNYEY (1888—1977)¹

Mit Generaloberst GUSZTAV HENNYEY, dem letzten Außenminister des alten »königlichen« Ungarn, hat das ungarische Exil seinen anerkannten Führer verloren. Sein Lebensweg in der Armee, dann in politischer Verantwortung, schließlich im Dienst für das ungarische Exil ist ein Spiegelbild des ungarischen Schicksals in unserem Jahrhundert.

Gusztav Hennyey wurde 1888 in Klausenburg (Kolozsvár, Cluj) geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters (1891) übersiedelte die Familie nach Budapest, wo G. H. dann die Elementarschule und das Gymnasium besuchte. Schon früh entschied er sich für die militärische Laufbahn. 1903 trat er in die k. u. k. Militärschule ein. 1907 kam er als Kadett-Offiziers-Stellvertreter zum k. u. k. Infanterieregiment Nr. 38 in Kecskemét, dann diente er in diesem Regiment bis 1911 in Budapest.

1912 wurde er zu der 6. k. u. k. Gebirgsbrigade nach dem kleinen abgelegenen Garnisationsort Bilek an der herzegowinisch-montenegrinischen Grenze versetzt. Kommandant der dortigen Artillerie-Abteilung war Georg Veith, der in der wissenschaftlichen Welt als Militärhistoriker und außerdem als Fachmann für Schlangen sich einen geachteten Namen erworben hat.

Während des I. Weltkriegs diente G. H. an verschiedenen Stellen: im August—Oktober 1914 nahm seine Gebirgsbrigade an der zunächst erfolgreichen Offensive gegen Serbien teil, die aber schon im Oktober abgebrochen werden mußte. Im Sommer 1915 wurde er als dem Generalstab zugeteilter Offizier an die italienische Front und zwar auf das gefürchtete Plateau von Doberdo versetzt. Anschließend machte er den Feldzug gegen Serbien mit (als Oberstleutnant in der k. u. k. 57. Gebirgsdivision, dann mit der 2. k. u. k. Gebirgsbrigade in Verfolgung der geschlagenen serbischen Truppen den Marsch durch das nordalbanische Bergland).

Dann wurde die 57. Gebirgsdivision nach Südtirol verlegt, von wo aus er 1917 die große Piave-Offensive mitmachte. Danach stand er in den Karpaten.

Daß er sich in diesen verschiedenen Stellungen über das Nurmilitärische hinaus sehr bewährte, zeigt die schwierige, mehr politische als rein militärische Aufgabe, die er zu Ende des Krieges zu übernehmen hatte. Bei dem militärischen Zusammenbruch der Doppelmonarchie im

¹ Dieser Nachruf kann sich größtenteils auf die militärisch-politischen Erinnerungen stützen: Gusztav Hennyey: Ungarns Schicksal zwischen Ost und West. Lebenserinnerungen. Mainz: von Hase & Koehler Verlag 1975. (192 Seiten, 3 Bildnisse, 1 Karte). — Aus diesem Buch stammen die in diesem Nachruf angeführten Zitate (mit Angabe der Seitenzahlen).

November 1918 wurde er von dem k. u. k. Heeresgruppenkommando in Triest nach Budapest geschickt, um Transportmittel für die Rückführung der Truppen nach Ungarn zu organisieren. Nach der Durchführung dieser schwierigen Aufgabe wurde er im Sommer 1919 der unter Führung des französischen Oberstleutnants Vix stehenden »Internationalen Waffenstillstandskommission« zugeteilt. Auch erhielt er den nicht einfachen Auftrag, die Rückführung der deutschen Mackensen-Armee aus Rumänien durch Ungarn nach Deutschland zu organisieren.

Bereits seit 1919 wirkte er auch bei der Aufstellung eines ungarischen Nachrichtendienstes unter Generalstabsmajor Sztojaj (dem späteren Ministerpräsidenten) mit. Damit begann eine Tätigkeit, in der er während der nächsten zwei Jahrzehnte seine Neigungen und Begabungen voll entfalten konnte. Rückschauend schreibt er später darüber: »So nahm mein Leben eine Richtung, die meinen Neigungen entsprach und auf meine späteren Verwendungen Einfluß hatte. Mein Interesse für Außenpolitik und für fremde Länder war schon von meiner Jugend an im Vordergrund gestanden, daher hatte ich die neue Aufgabe mit besonderer Freude begrüßt«. (S. 25)

1925 war er Mitarbeiter des ungarischen Militärattachés in Paris, dann stellvertretender Chef der ungarischen Nachrichtenabteilung. 1928 wurde er durch den Reichsverweser Horthy, der sich sehr um den Ausgleich mit Jugoslawien bemühte, als Militärattaché nach Belgrad geschickt. Über diese fünf Jahre 1933—1938, als er Militärattaché für Jugoslawien und Griechenland war, gibt er eine anschauliche und tatsachenreiche Schilderung. Obwohl er ständig überwacht wurde und es auch nicht verhindern konnte, daß seine Wohnung in seiner Abwesenheit mehrmals polizeilich durchsucht wurde, gelang es ihm »die geheimsten Pläne und die sorgfältig gehütete Kriegsgliederung der jugoslawischen Armee zu beschaffen und diese höchst wertvollen Dokumente zu fotografieren« (S. 35). — Jährlich war er auch für einige Wochen dienstlich in Griechenland, von dessen innenpolitischer Unstetigkeit er eine anschauliche Schilderung gibt (S. 36).

Dann wurde er in noch höhere Stellungen berufen. Vom 1. Mai 1933 bis 1. Mai 1937 war er Chef der Nachrichtenabteilung des Generalstabes, die so eng mit der deutschen Abwehr zusammenarbeitete, daß sich eine persönliche Freundschaft mit Admiral Canaris, dem Chef der deutschen Abwehr, herausbildete.

Am 1. Mai 1937 wurde er Kommandeur der in Raab (Győr) liegenden Infanterie-Brigade. In dieser Stellung wirkte er mit den ihm unterstellten Verbänden mit an der Besetzung der durch die beiden Wiener Schiedssprüche an Ungarn zurückgegebenen Gebiete in der Südslowakei und in Nordsiebenbürgen.

1940 wurde er Korpskommandeur in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár). Vom Herbst 1942 bis Ende 1943 war er Inspekteur der Infanterie. In dieser Stellung inspizierte er die an der Don-Front stehende 2. ungarische Armee, deren schwierige, ja aussichtslose Situation er nüchtern beschreibt (S. 50—51). Im Herbst 1943 wurde er Leiter einer neuerrich-

teten Zentralstelle für den Arbeitseinsatz (»rationelle Verwendung der Arbeitskräfte«). In dieser Stellung hat er auch die Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen am 19. März 1944 erlebt.

Die dramatischen Ereignisse im Spätsommer und Herbst 1944 zogen ihn noch stärker in den Strudel der großen Politik. Nach dem Umschwenken Rumäniens auf die Seite der bisherigen Kriegsgegner (23. August 1944) war die Niederlage des Deutschen Reiches vollends unvermeidlich geworden, für Ungarn, das von Anfang an nur mit gespaltenen Gefühlen als Verbündeter Deutschlands an dem Krieg teilgenommen hatte, war damit die entscheidende Schicksalsstunde gekommen. Reichsverweser Horthy — mit dem Blick auf die notwendige Anbahnung von Waffenstillstandsverhandlungen — entschloß sich, eine »militärische Notstandsregierung« unter Generaloberst Géza Lakatos einzusetzen (29. August 1944). In dieser Regierung hatte G. H. das schwierige Amt des Außenministers zu übernehmen. Er war der letzte »königliche ungarische Außenminister«.

Bei dem »Umsturz«, der sich am 14.—16. Oktober 1944 in Budapest vollzog, wurde er durch die Gestapo verhaftet.

Es folgte ein abenteuerliches und sorgenvolles halbes Jahr der Gefangenschaft. Als im März 1945 die sowjetische Armee in Westungarn weiter vordrang, wurden die Gefangenen nach Österreich und dann nach Bayern verlegt. Im April 1945 — in einer Zeit allgemeiner Auflösung — wurden diese Gefangenen durch eine Gruppe ungarischer Offiziere befreit, im Mai gerieten sie in amerikanische Gefangenschaft.

Nachdem die Gefahr der Auslieferung an das kommunistische Ungarn, wo nun viele dem Blutausch der neuen »Sieger« zum Opfer fielen, abgewehrt worden war, widmete sich G. H. mit der ihm eigenen Tatkraft der Organisation der ungarischen Emigration, der es vordringlich in der wirtschaftlichen Not der ersten Nachkriegsjahre zu helfen galt. Daß in Zusammenarbeit mit deutschen und amerikanischen Stellen — insbesondere mit der IRO (International Refugee Organisation) — diese Probleme Schritt um Schritt gelöst werden konnten, ist zum guten Teile das Werk von G. H., der dann auch mit Erfolg die Vertretung der exilungarischen Belange bei der deutschen Bundesregierung in Bonn übernahm.

1975 veröffentlichte er unter dem Titel »Ungarn zwischen Ost und West« seine militärisch-politischen Lebenserinnerungen. Diese Selbstdarstellung eines farbenreichen und an Bewährungsproben reichen Lebensweges enthält manches, was aus anderen Unterlagen unbekannt bliebe, und ist daher von bleibendem Wert für das Verstehen des schwierigen Weges, den Ungarn in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu gehen hatte. Was er dann über sein Wirken im Exil berichtet, ist nahezu eine Skizze über den Schicksalsweg des ungarischen Exils in dem Vierteljahrhundert 1945—1970. Durch diese Lebenserinnerungen hat G. H. auch der Geschichtsforschung einen Dienst erwiesen.

Seine eigene, durch den soldatischen Dienst geprägte Wesensart hat er selbst charakterisiert durch den Sinnspruch, den er seinen Lebens-

erinnerungen voranstellte. Es ist ein Satz aus dem K. u. K. Dienstreglement (I. Teil):

»Strebe nach Ruhm und Anerkennung,
aber nur auf der geraden Bahn
mit redlicher Pflichterfüllung«.

Was G. H. nach dem Tode seines Freundes Tibor v. Eckhardt über diesen schrieb, gilt auch für ihn selbst: Mit ihm ist ein Stück ungarischer Geschichte ins Grab gesunken. Durch Tatkraft, Klugheit und Verantwortungsbewußtsein ist er denen, die ihn kannten, unvergeßlich.

Er starb am 14. Juni 1977 in München. Unter Teilnahme der führenden Persönlichkeiten des ungarischen Exil wurde er am 18. Juni 1977 bestattet.

Georg Stadtmüller

ZUM GEDENKEN AN GEORG ÁDÁM (1912—1978)

Durch den Tod von Prälat Dr. Georg Ádám hat das Ungartum im Exil — nicht nur das katholische — eine geistliche Führergestalt von stiller, aber mächtiger Leuchtkraft verloren. Mit seinem Namen ist der Aufbau der ungarischen Seelsorgeorganisation in den Ländern Mittel- und Westeuropas, insbesondere in der BR Deutschland, verbunden. In dem selbstlosen Dienst an dieser großen Aufgabe hat er sich verzehrt.

Durch hohe Begabung zog der am 24. November 1912 in Budapest geborene Georg Ádám schon früh die Aufmerksamkeit auf sich. Als er nach dem Abitur (1931) sich für den priesterlichen Beruf entschied, schickten ihn seine geistlichen Vorgesetzten zum theologischen Studium nach Wien, wo er bis 1937 Zögling des altberühmten Collegium Pazmaneum war. Nach der Priesterweihe (1937) wirkte er nur kurze Zeit als Kaplan an einer Pfarrkirche in Budapest, dann wurde er Präfekt am Szent-Imre-Collegium.

1945 wurde er von Erzbischof Mindszenty, der die besondere Eignung des jungen Priesters richtig erkannte, nach Wien geschickt, um die Seelsorge unter den dortigen Ungarn zu übernehmen. Damit betrat Georg Ádám das sich bald mächtig ausweitende Wirkungsfeld, dem nun seine eigentliche Lebensarbeit gehören sollte.

Die Aufgabe, die Georg Ádám 1945 unter den Massen der Exilungarn in Österreich und dann in Deutschland vorfand, war zunächst außerordentlich schwierig. Der mächtige Strom von Heimatvertriebenen und politischen Flüchtlingen, der zu Ende des II. Weltkrieges nach Österreich, Deutschland und den Nachbarländern einflutete, umfaßte Millionen von Menschen. Die Bischöfe und Bischofskonferenzen der Aufnahme-länder im Westen wurden durch diesen massenhaften Zustrom entwur-

zelter Menschen vor bisher ungekannte Fragen gestellt. Die örtliche, im Rahmen der Bistümer organisierte Seelsorge war dieser neuen Aufgabe nicht gewachsen. So blieben die in Lagern notdürftig untergebrachten Flüchtlinge nach Kriegsende zunächst noch ohne geregelte Seelsorge.

Erst die von Papst Pius XII. herausgegebene Konstitution »Exul familia« (1961) legte in umfassender Weise verbindliche Regeln fest für die Seelsorge unter den Heimatvertriebenen, Flüchtlingen und den Gläubigengruppen, die aus anderen Gründen fern von ihrer Heimat leben müssen. Nach diesen Richtlinien leitete damals Prälat Josef Zágon die Seelsorge unter den in Westeuropa verstreuten ungarischen Flüchtlingen. 1950 berief er Georg Adam zum ungarischen Oberseelsorger (főlelkész) für Westdeutschland.

Von München aus, wo Georg Ádám seinen Sitz nahm, begann nun eine fruchtbare, sich bald über ganz Europa und darüber hinaus erstreckende Tätigkeit. Bereits 1960 wurde er ungarischer Oberseelsorger für ganz Westeuropa, 1970 für die gesamte westliche Welt.

Auf den neuen Oberseelsorger kam eine gewaltige Arbeitslast zu, die er ohne entsprechenden kirchlichen Rang, ohne Jurisdiktionsgewalt und ohne finanzielle Grundlage bewältigen mußte. Bald wurde die besondere Art und Stärke seines Wirkens sichtbar. Er griff mit der ihm eigenen Weite über die engere seelsorgerische Tätigkeit hinaus, indem er auch um die Unterstützung aller nichtungarischen Flüchtlingsgruppen und um die nicht nur seelsorgerische sondern allgemein kulturelle Unterstützung der ungarischen Gläubigen bemüht war.

Um diese ganze Breite und Spannweite seines Wirkens sichtbar zu machen, seien hier wenigstens die wichtigsten äußeren Stationen seiner Tätigkeit und einige seiner überaus zahlreichen Gründungen genannt — außer den vielen ungarischen Pfarreien, die von ihm ins Leben gerufen wurden:

Als in dem Herbst 1956 nach dem Scheitern der großen ungarischen Erhebung ein neuer gewaltiger Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland hereinkam, galt seine brennende Sorge sofort der Aufgabe, die ungarische Flüchtlingsjugend aus dem Elend der Lagerunterkünfte herauszubekommen.

1957 wirkte er entscheidend mit bei der Gründung des »Hauses der Begegnung« in München als eines Mittelpunktes für das kulturelle Leben der zahlreichen Exilgruppen in München und Umgebung. Als gewählter Kuratoriumsvorsitzender, welches Amt er bis zu seinem Tode ausübte, hatte er großen Anteil an der erfolgreichen Tätigkeit dieses Hauses.

In das Jahr 1958 fällt die Gründung des für das Ungarum im Exil so wichtigen Ungarischen Gymnasiums in Kastl, wofür er bayerische und deutsche Finanzhilfe gewann. Dieses Gymnasium wurde für viele ungarische Flüchtlingskinder zur geistigen und geistlichen Rettung und darüber hinaus zu einem kulturellen Mittelpunkt des gesamten Ungarums im Exil. Im Verlauf von zwei Jahrzehnten haben dort etwa 600 ungarische Kinder ihr Abitur gemacht. Die von kommunistischer Seite und ihren politischen Helfershelfern — auf deutschem Boden — wieder-

holt gegen das Gymnasium Kastl gerichteten Angriffe wurden durch die zielstrebige Festigkeit von Georg Adam abgewehrt.

1959 war er Mitbegründer der »Arbeitsgemeinschaft Ungarischer Organisationen in der BRD«. 1961 regte er die Gründung des »Zentralverbandes Ungarischer Organisationen in der BRD« an. Die »Katholische Ungarische Hochschulbewegung.« (KMEM = Katolikus Magyar Egyetemi Mozgalom) ebenso wie die europäische Zentrale des »Ungarischen Pfadfinderbundes«, die er beide durchaus im Zusammenhang mit seiner Lebensaufgabe als Seelsorger sah, unterstützte er in vielfacher Weise.

Für ihn war auch das Ungartum im Exil ein lebender Zweig der ungarischen Gesamtnation, als dessen Treuhänder er sich betrachtete. Sein sorgender Blick umspannte alle Lebensbereiche des Ungartums im Exil, insbesondere der ungarischen Jugend. Daher galt sein Bemühen auch der Förderung des ungarischen Geisteslebens. Im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung gründete er 1962, darin wissenschaftlich vor allem von Dr. Thomas von Bogyay unterstützt, das »Ungarische Institut München«, das in der Folgezeit ein »Ungarn-Jahrbuch« (bis jetzt 1—8 Bände) und eine Buchreihe »Studia Hungarica« (bis jetzt: Band 1—19) herausgab.

Aber dieser ungarische Patriot war aus priesterlicher Sorge zugleich auf das Wohl der nichtungarischen Jugend bedacht. Durch seine Initiative und gemäß seinen Richtlinien wurde 1958 in München das katholische Studentenheim »Paulinum« für Studierende aus Mittel- und Osteuropa gegründet, dessen Kuratoriumsvorsitzender er bis zum Frühjahr 1977 war.

Im Jahre 1971 begann ein neues Kapitel in seinem Leben. Kardinal Mindszenty verließ — auf nachdrücklichen Wunsch der päpstlichen Kurie und der amerikanischen Regierung — damals sein Asyl in der amerikanischen Botschaft in Budapest, wo er anderhalb Jahrzehnte wie ein Eremit gelebt hatte. Die Seelsorgearbeit unter den Exilungarn in aller Welt erhielt nun mit Blick auf Kardinal Mindszenty neuen Auftrieb. In den folgenden drei Jahren konnten zahlreiche neue Pläne verwirklicht werden: überall Gründung neuer ungarischer Pfarreien und ungarischer Wochenendschulen.

Die am 5. Februar 1974 von Papst Paul VI. verfügte Enthebung des Kardinals Mindszenty von der Würde eines Erzbischofs von Gran traf Georg Ádám und alle ungarischen Patrioten, insbesondere die im Westen lebenden Priester, tief. Diese vatikanische Entscheidung konnte von den Exilungarn nicht verstanden werden. Der Tod des Kardinals (1975) war für ihn ein schwerer Verlust.

Um diese Zeit war die Gesundheit von Prälat Ádám bereits schwer erschüttert. Die rastlose Tätigkeit — vor allem auch die häufigen Reisen mit Auto, Eisenbahn oder Flugzeug — hatten seine Gesundheit untergraben. Ein Herzinfarkt warf ihn nieder, aber er überlebte. Trotz seiner geschwächten Gesundheit begleitete er den 83-jährigen Kardinal Mindszenty auf weiten Reisen durch Europa und Übersee.

Nach einer schweren Operation im Herbst 1977 war ihm nur noch eine kurze Lebensspanne gegönnt. Am 10. Januar 1978 wurde er be-

wußtlos. Nach einem zweiwöchigen Krankenhausaufenthalt erlöste der Tod am 18. Januar 1978 den 66-jährigen von seinen Schmerzen. Am 23. Januar 1978 wurde er gemäß seinem Wunsch auf dem Wiener Zentralfriedhof an der Seite seiner Eltern beigesetzt.

Die Erinnerung an diesen ungarischen Patrioten und Christen bleibt für alle, die ihn näher kannten, unauslöschlich. Sein Bild wird still und unaufdringlich immer vor uns stehen: Der Schweigsame und Wissende, der Inbegriff des menschlichen Vertrauens, auf den stets unbedingter Verlaß war, der stets mehr erfüllte, als er versprach, der Lebenserfahrene, der in schwierigsten Situationen stets helfenden Rat wußte, der stets mehr und lieber zuhörte, als daß er selber redete, der mehr dachte und wußte, als er aussprach, der lieber gab als nahm, der allen äußeren Schein verschmähte, ja verabscheute, der viel, viel mehr war, als er manchem vielleicht auf den ersten Blick erschien.

Die priesterliche Sorge für andere Menschen war ihm Lebensinhalt und Lebensaufgabe. Von diesen Gedanken war er stets erfüllt, vor allem von den Gedanken an die ungarische Heimat und das ungarische Volk. Diese Sorge hat ihn auch äußerlich geprägt.

Ein vom Glauben durchdrungener und getragener Christ, ein großer Ungar — dies wenn auch seine wortkarge Zurückhaltung und sein gezügeltes Temperament nicht ganz dem Bilde entsprachen, das man sich landläufig von dem Ungarn zu machen pflegt.

So wird das Bild des unaufhörlich helfenden und unbeirrbar dienenden Mannes auch in der dankbaren Erinnerung der deutschen Freunde weiterleben, die ihm im Haus der Begegnung und in anderen Institutionen stets so viel zu verdanken hatten.

Georg Stadtmüller

NACHRUF AUF GÁBOR SALACZ (1902—1978)

Am 26. Dezember 1978 starb nach kurzer Krankheit einer der bedeutendsten ungarischen Kirchenhistoriker, Professor Gábor Salacz. Sein leidvoller Lebensweg und mühsames Lebenswerk spiegelt das traurige Schicksal der ungarischen Kirchenhistoriker der Gegenwart wieder.

Geboren wurde er am 15. Mai 1902 in Szarvas (Komitat Békés), wo sein Vater Magistratsnotar war. Nach einem kurzen Aufenthalt im Noviziat der Benediktiner in Pannonhalma (am 24. März 1919 wurden alle Novizen wegen der Ereignisse während der Räterepublik nach Hause geschickt) legte er das Abitur mit der besten Note in seiner Heimatstadt ab. 1920 wurde er in das elitäre Institut der ungarischen katholischen Intellektuellen, das »Eötvös-Kolleg«, aufgenommen und studierte an der Universität von Budapest Geschichte und Kunstgeschichte. Nach seiner Promotion (1924) ging er als Stipendiat des Wiener Ungarischen Historischen Instituts nach Wien, von 1925 bis 1927 war er Assistent an der Universität Debrecen. Im Oktober 1927 erfolgte

seine Ernennung zum Dozenten an der Maria-Theresien-Akademie in Wien, zuletzt wirkte er auf Veranlassung des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Pál Teleki am Schweizerischen »Institut auf dem Rosenberg« in St. Gallen. 1942 kehrte er nach Ungarn heim, wurde Privatdozent bei Gyula Szekfü an der Universität Budapest und noch im selben Jahr Professor für Neuere Geschichte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Pécs. Wegen seiner glühenden religiösen Einstellung wurde er 1946 suspendiert, dann rehabilitiert, am 31. Januar 1951 wieder demissioniert und in den Ruhestand versetzt. Von 1951 bis 1953 arbeitete er als wissenschaftliche Hilfskraft im Budapester Staatsarchiv, wegen seiner »Pseudoobjektivität«, die ihm von der kommunistischen Chef-Historikerin Erzsébet Andics vorgeworfen wurde, wurde Gábor Salacz auch von hier entfernt. Danach war er kurze Zeit Buchhalter bei einem staatlichen Betrieb in Pécs und lebte fortan von seiner kümmerlichen Rente, der Unterstützung seiner Familie und Gelegenheitsarbeiten.

Trotz seiner bedrückenden Lage hörte Gábor Salacz nicht auf zu arbeiten. Er forschte nach wie vor fast in allen kirchlichen und staatlichen Archiven des Landes. Allein durfte er nichts mehr veröffentlichen. Wegen des Inhaltes seiner Arbeiten, noch mehr jedoch wegen des unerschrockenen Engagements des Verf. zur historischen Wahrheit, wurde ihm jegliche Publikation mit einer einzigen Ausnahme (nämlich über seinen Onkel, den Kunstmahler Ferenc Paczka) verweigert. So erachtete der Schreiber dieser Zeilen es als eine besondere Ehre und Verpflichtung, zwei längst fertiggestellte Bücher aus der Feder von Salacz zu veröffentlichen (*Egyház és állam Magyarországon a dualizmus korában* [Kirche und Staat in Ungarn im Zeitalter des Dualismus 1867 bis 1918] und *A magyar katolikus egyház a szomszédos államok uralma alatt* [Die ungarischen Katholiken unter Herrschaft der Nachfolgestaaten], München 1973 bzw. 1975).

Salacz befaßte sich in mehreren Büchern und zahlreichen wissenschaftlichen Aufsätzen besonders mit der Geschichte der Kirche im 18. und 19. Jh. Alle seine Publikationen basieren auf einer gründlichen Archivforschung und auf der gesamten Fachliteratur. Fast alle seinen Arbeiten behandeln noch unerforschte Themen, diese werden lange Zeit noch die wichtigsten Quellenwerke der ungarischen Kirchengeschichtsschreibung bleiben. Methodisch ging er in allen seinen Werken mit einer selbst für westliche Historiker raren Sorgfalt, Präzision und Gewissenhaftigkeit vor. An seinen Ausführungen, Literaturverzeichnissen, sogar an seinen Ausdrücken hat er unaufhörlich (selbst nach der Drucklegung) gefeilt. Gerade deswegen war er nicht bereit, dem gegenwärtigen Geschmack der offiziellen ungarischen Historiographie Zugeständnisse zu machen. Bereits sein erstes großes Werk über den ungarischen Kulturkampf (*A magyar kulturharc története 1890—1895*, Wien 1938) ließ ihn zu den gründlichsten und methodologisch modernsten Kirchenhistorikern Ungarns zählen. Professor Salacz hätte zum Segen der Wissenschaft noch viel mehr geleistet, wäre er nicht im Alter von 48 Jahren auf der Höhe seiner geistigen Fähigkeiten aus dem geistigen Leben Ungarns ausgeschaltet worden.

Gabriel Adriányi

Bonn



